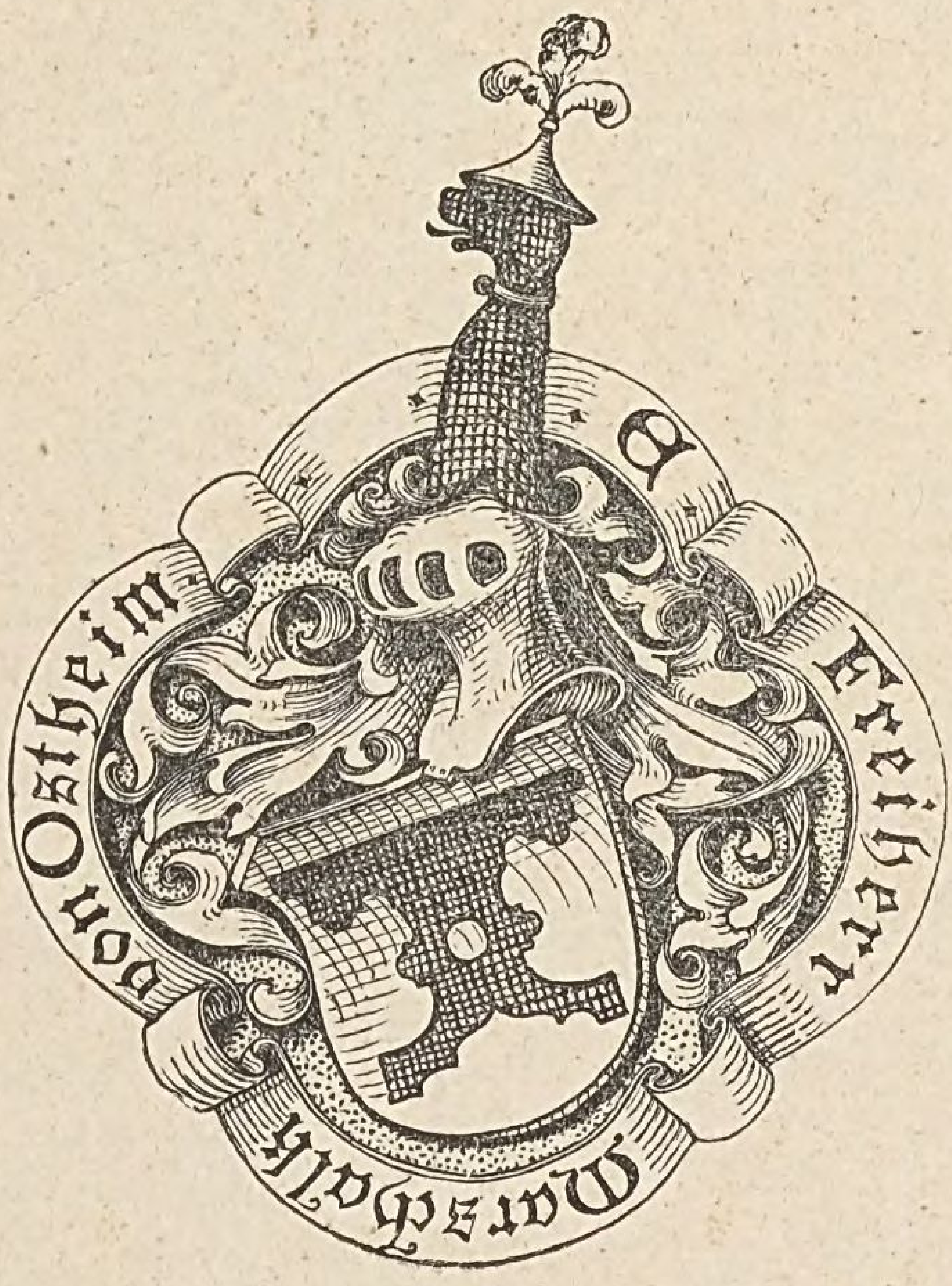

Freiherr
Marschalk
von Ostheim

Die deutsche Krisis

des

Jahres 1866

vorgeführt in

Actenstücken, zeitgenößischen Aufzeichnungen und quellenmäßigen Darstellungen

von

Wilhelm Hopf.

Zweite durchgesehene und vermehrte Auflage.

Melsungen,
W. Hopf's Verlagsdruckerei.
1899.

Die deutsche Krisis des Jahres 1866.

Die deutsche Krisis

des

Jahres 1866

vorgeführt in

Actenstücken, Aufzeichnungen und quellenmäßigen Darstellungen

von

Wilhelm Hopf.

Zweite, durchgesehene und vermehrte Auflage.

Melsungen,
W. Hopf's Verlagsdruckerei.
1899.

Vorwort
zur ersten Auflage.

Das vorliegende Buch will die Ereignisse des Jahres 1866 selbst reden laßen. Es besteht daher seinem überwiegenden Inhalte nach aus einschlägigen amtlichen Actenstücken, zeitgenößischen Aufzeichnungen, Auszügen aus den auf authentischem Material beruhenden Geschichtswerken und sonstigen Quellen. Dieselben sind nach ihrer Herkunft genau bezeichnet und so geordnet, daß der aufmerksame Leser nicht nur in den äußern, sondern auch in den innern Zusammenhang der Geschehnisse sowie in die Ursachen derselben einen Einblick zu gewinnen vermag. Nur da, wo es unumgänglich schien, habe ich erläuternde Zwischenbemerkungen und längere oder kürzere zusammenfaßende Darstellungen eingeschoben. Aber auch diese Zutaten beschränken sich im Wesentlichen auf tatsächliche Angaben und Zusammenstellungen des den Quellen selbst entnommenen Stoffes. Sie sind überdieß durch den Druck auch äußerlich für das Auge des Lesers kenntlich gemacht.

Was ich zu geben versuchte, ist also eine von den bedeutendsten bisher erschloßenen deutschen, italienischen und französischen Quellen selbst erzählte Geschichte der deutschen Krisis des Jahres 1866. Leider sind die Archive Oesterreichs und der nichtannectierten deutschen Staten der Geschichtsschreibung dieses Jahres bisher ebenso wenig geöffnet worden wie die Acten der englischen und russischen Diplomatie. Solange dieß der Fall ist, solange namentlich die amtlichen österreichischen und

süddeutschen Quellen verschloßen gehalten werden, wird jede Geschichtsdarstellung der 1866er Krisis unvollständig und bis zu einem gewissen Grade einseitig bleiben. Das vorliegende Buch kann aber auch auf vollständige Ausschöpfung des jetzt vorliegenden Materials keinen Anspruch machen. Namentlich sind die militärischen Vorgänge ganz unberücksichtigt geblieben, und auch sonst wird manche Einzelnheit zu vermissen sein. Von den bisher nachweisbaren Haupt- und Grundzügen des politischen Entwickelungsbildes dagegen wird hoffentlich keiner fehlen.

Die documentarische Art der Darstellung bot nicht geringe Schwierigkeiten, die der Kenner der benutzten Litteratur zu würdigen wißen wird, und deren unvollkommener Bewältigung ich selbst mir am lebhaftesten bewußt bin. Sie bedingte auch den Verzicht auf eine harmonische, künstlerisch abgerundete Form des Vortrags. Was dem Buche in dieser Beziehung mangelt, sucht es durch seine Objectivität zu ersetzen. Damit soll indessen nicht gesagt sein, daß dasselbe unparteiisch sei oder auch nur sein wolle. Für eine unparteiische Darstellung des Jahres 1866, die diesen Namen verdient, wird die Zeit erst gekommen sein, wenn nicht nur alle Urheber und Zeitgenoßen, sondern auch die Producte desselben der Vergangenheit angehören. Ich erhebe also auf Unparteilichkeit keinen Anspruch. Meine Durchforschung der Geschichte jenes Jahres hat meine während desselben gewonnenen persönlichen Anschauungen und Eindrücke fast durchweg bestätigt. Demnach ist das damals Geschehene und durch die Reichsgründung des Jahres 1871 zu einem nur vorläufigen und unfertigen, darum auf die Dauer unhaltbaren Abschluß Gelangte, meiner persönlichen und wißenschaftlichen Ueberzeugung nach, die verhängnisvollste Revolution von oben, welche die deutsche Geschichte bis dahin zu verzeichnen hat. Durchgeführt mit den Mitteln des Rechtsbruches, des gewaltsamen Umsturzes, der bewußten Unwahrheit und Teuschung, konnte diese Revolution auch nur revolutionäre Früchte hervorbringen. Sie hat der preußischen Machterweiterung und Ver-

größerungsluſt gedient, nicht aber dem berechtigten Streben des deutſchen Volkes nach feſterer Einigung und gedeihlichem Ausbau ſeiner bis dahin zu Recht beſtandenen Geſamtverfaßung. Sie hat durch das von oben gegebene Beiſpiel des Umſturzes die Revolution von unten wachgerufen und ſo eine friedliche Löſung der ſocialen Frage im höchſten Grade erſchwert. Sie hat endlich die bewährten Garantien des Weltfriedens durch Beſeitigung der europäiſchen Rechtsordnung von 1815 vernichtet und an ihre Stelle die internationale Rüſtungs-Concurrenz des Militarismus und den latenten Kriegszuſtand großer Coalitionen geſetzt. Dieſe meine Anſchauung des Jahres 1866 habe ich in meinen Zutaten zu dem Actenmaterial meines Buches nicht zurückgehalten. Sie zu bekennen, empfand ich als ein Erfordernis der Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit. Indeſſen iſt es nicht dieß, worauf es mir ankam. Die Hauptſache war, zu zeigen, daß der revolutionäre Character der Kriſis von 1866 von den wichtigſten amtlichen und nichtamtlichen Documenten der damaligen ſtreitenden Parteien durchweg erhärtet und unwiderleglich bezeugt wird. Das iſt es, was ich nicht zwar die Unparteilichkeit, wol aber die Objectivität dieſes Buches nenne.

Und es iſt Zeit, daß nach der Jahre langen Schönrednerei über die Ereigniſſe jenes großen Umſturzes der deutſchen und europäiſchen Rechtsordnung endlich dieſe Ereigniſſe ſelbſt zu Worte kommen. Während des Menſchenalters, welches ſeit ihrem Vollzuge nunmehr verfloßen iſt, ſind ſie der Mitwelt nahezu unbekannt geworden. Es hat daher das inzwiſchen aufgekommene Geſchlecht, es hat vor allem die nachwachſende wiß- und wahrheitsbegierige Jugend ein Recht darauf, aus dem Munde der handelnden und in nächſter Nähe der Handlung geſtandenen Perſonen ſelbſt zu erfahren, was damals geſchehen, wie es geſchehen, und wie es von denjenigen Zeitgenoßen beurteilt worden iſt, welche noch nicht gelernt hatten, die ewigen Grundſätze des Rechtes, der Wahrheit und der Freiheit den vorübergehenden Erfolgen einer ſkrupelloſen Macht- und Nützlichkeitspolitik unterzuordnen.

Ohne Verständnis der Krankheit gibt es keine Heilung. Daß Deutschland, daß der Weltteil, dessen Herz Deutschland ist, seit den letzten 30 Jahren aus den Fieberschauern nicht mehr herauskommt, welche die geistige und leibliche Wolfahrt der Völker verhindern, wird heute im Grunde von niemandem mehr bestritten. Mein Buch ist ein Beitrag zu dieser revolutionären Krankheitsgeschichte unserer Zeit. Als solcher dient es nicht der Krankheit, sondern der Genesung. Es dient auch an seinem Teile der Vorbereitung eines neuen Deutschlands, eines neuen Europas, die, nicht zwar aus der Repristination des Vergangenen, wol aber aus der Wiederanerkennung des Rechtes als des ewigen Fundaments und der undurchbrechlichen Schranke des Völkerlebens erwachsen, nur auf diesem Rechtsboden den Frieden und die Freiheit der Völker zu zeitigen im Stande sein werden.

Melsungen, 25. October 1895.

Zur zweiten Auflage.

Die bedeutendsten Erweiterungen, welche die vorliegende Auflage dieses Buches aufweist, bestehen in einem dem zweiten Abschnitte eingefügten neuen Kapitel, durch welches das Widerstreben der preußischen Bevölkerung gegen den Krieg actenmäßig dargetan wird, und in einem Register der wichtigsten Personen und Sachen. Dieses Register, welches den Gebrauch des Buches wesentlich erleichtern dürfte, hat ein befreundeter jüngerer Gelehrter aufgestellt, dem ich für seine sorgfältige Mühewaltung auch an dieser Stelle herzlichen Dank sage.

Im Uebrigen wird eine Vergleichung der zweiten mit der ersten Auflage erkennen laßen, daß der Text überall einer aufmerksamen Durchsicht unterzogen und durch alle einigermaßen

wichtigen Aufschlüße berichtigt und bereichert wurde, welche die einschlägigen, betreffendes Ortes angeführten geschichtlichen Veröffentlichungen der letzten drei Jahre ergaben. Wie seiner Zeit die erste, so gibt also auch diese zweite Auflage eine möglichst genaue, in der Sprache der Quellen selbst redende Darstellung der zur Zeit bekannten Tatsachen und Beweggründe der deutschen Krisis des Jahres 1866.

Es konnte mich nicht überraschen, daß das vorliegende Buch von dem weitaus grösten Teile der reichsdeutschen sowol wie der österreichischen Presse bisher nach Kräften ignoriert wurde, und ebenso leicht läßt sich voraus sehen, daß das auch ferner der Fall sein wird. Die kleindeutsche Geschichtslegende ist eben für alle diejenigen, die mit der Schöpfung von 1866 als der endgültigen Lösung der deutschen Frage rechnen oder rechnen zu müßen glauben, immer noch viel zu unentbehrlich, als daß man ihre Zerstörung nicht möglichst hintanhalten und unschädlich machen sollte. Wenn gleichwol binnen drei Jahren eine starke Auflage dieses Buches ihren Weg in die Oeffentlichkeit finden konnte, so beweist das auf's Neue, daß sich die Wahrheit wol totschweigen, nicht aber töten läßt. Diese tröstliche Erfahrung wird sich, wills Gott, auch an der zweiten Auflage des Buches bewähren.

Melsungen, 12. October 1898.

Wilhelm Hopf.

Für den Gebrauch des Buches

wolle man folgendes beachten:

1. Die wörtlich wiedergegebenen Actenstücke &c., welche den Hauptbestandteil des Buches bilden, sind in durchschoßener Schrift gedruckt. Ihre litterarischen Nachweisungen finden sich jedesmal unter den meist von dem Herausgeber gewählten Ueberschriften in runden Nonpareille-Klammern möglichst genau angegeben.

2. Die Zutaten des Herausgebers stehen im Texte überall in eckigen Klammern und sind außerdem da, wo sie sich zu längeren Zwischenbemerkungen oder zusammenfaßenden Darstellungen erweitern, in nicht durchschoßener Schrift gedruckt.

3. Die Fußnoten haben, dem zugehörigen Texte entsprechend, teils durchschoßene, teils nicht durchschoßene Schrift. In den seltenen Fällen, wo sie nicht vom Herausgeber herrühren, ist dieß ausdrücklich angegeben.

Inhalts-Uebersicht.

NB. Der Leser wird gebeten, vor Benutzung dieses Registers die falsche Seitenzählung des Bogens 8 zu berichtigen, wo es statt 132 u. s. f. heißen muß: **122, 123** u. s. f.

Dritter Abschnitt. Bundesbruch und Krieg.

Berichtigungen.

Die letzten 7 Seiten des Druckbogens 8 sind falsch nummeriert; es ist dort zu lesen: 122, 123, 124, 125, 126, 127 u. 128, statt 132, 133 u. s. f.

S. 224, Z. 21 v. o. lies Aegidi statt Aegii.

S. 323, Z. 1 v. o. „ Notwendigkeit statt Nowendigkeit.

S. 331, Z. 11 v. o. „ Juli statt Juni.

S. 406, Z. 8 v. u. „ Sitzungsbericht statt Sitzungsbeicht.

S. 412, Z. 7 v. u. „ Nebelthau statt Nebethau.

Erster Abschnitt.

Rechtszustand und Rechtsbewußtsein vor der Katastrophe.

---

1. Aus den Grundgesetzen des Deutschen Bundes.

(Deutschlands Constitutionen, Rinteln 1833, S. 1 ff.)

A) Aus der „Bundesacte. Im Namen der allerheiligsten und unteilbaren Dreieinigkeit", vom 8. Juni 1815.

Art. 1. Die souveränen Fürsten und freien Städte Deutschlands mit Einschluß Ihrer Majestäten des Kaisers von Oesterreich und der Könige von Preußen, von Dänemark und der Niederlande, und zwar der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen beide für ihre gesamten, vormals zum Deutschen Reiche gehörigen Besitzungen, der König von Dänemark für Holstein, der König der Niederlande für das Großherzogtum Luxemburg, vereinigen sich zu einem beständigen Bunde, welcher der Deutsche Bund heißen soll.

Art. 2. Der Zweck desselben ist: Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen deutschen Staten.

Art. 11. Alle Mitglieder des Bundes versprechen, sowol ganz Deutschland, als jeden einzelnen Bundesstat gegen jeden Angriff in Schutz zu nehmen, und garantieren sich gegenseitig ihre sämtlichen, unter dem Bunde begriffenen Besitzungen.

Bei einmal erklärtem Bundeskriege darf kein Mitglied einseitige Unterhandlungen mit dem Feinde eingehen, noch einseitig Waffenstillstand oder Frieden schließen.

Die Bundesglieder behalten zwar das Recht der Bündnisse aller

Art, verpflichten sich jedoch, in keine Verbindungen einzugehen, welche gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaten gerichtet wären.

Die Bundesglieder machen sich ebenfalls verbindlich, einander unter keinerlei Vorwand zu bekriegen, noch ihre Streitigkeiten mit Gewalt zu verfolgen, sondern sie bei der Bundesversammlung anzubringen. Dieser liegt alsdann ob, die Vermittlung durch einen Ausschuß zu versuchen, und falls dieser Versuch fehlschlagen sollte, und dennoch eine richterliche Entscheidung notwendig würde, solche durch eine wolgeordnete Austrägal-Instanz zu bewirken, deren Ausspruch die streitenden Teile sich sofort zu unterwerfen haben.

B) Aus der „Schlußacte der über Ausbildung und Befestigung des Deutschen Bundes zu Wien gehaltenen Ministerialconferenzen vom 15. Mai 1820. Durch Beschluß der deutschen Bundesversammlung vom 8. Juni 1820 zu einem der Bundesacte selbst an Kraft und Gültigkeit gleichen Grundgesetze des Bundes erhoben."

Art. 1. Der Deutsche Bund ist ein völkerrechtlicher Verein der deutschen souveränen Fürsten und freien Städte, zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit ihrer im Bunde begriffenen Staten, und zur Erhaltung der innern und äußern Sicherheit Deutschlands.

Art. 5. Der Bund ist als ein unauflöslicher Verein gegründet, und es kann daher der Austritt aus diesem Verein keinem Mitglied desselben freistehen.

Art. 6. Der Bund ist nach seiner ursprünglichen Bestimmung auf die gegenwärtig daran Teil nehmenden Staten beschränkt. Die Aufnahme eines neuen Mitgliedes kann nur Statt haben, wenn die Gesamtheit der Bundesglieder solche mit den bestehenden Verhältnissen vereinbar und dem Vorteile des Ganzen angemeßen findet. Veränderungen in dem gegenwärtigen Besitzstande der Bundesglieder können keine Veränderungen in den Rechten und Verpflichtungen derselben in Bezug auf den Bund, ohne ausdrückliche Zustimmung der Gesamtheit bewirken. Eine freiwillige Abtretung auf einem Bundesgebiete haftender Souveränetätsrechte kann ohne solche Zustimmung nie zu Gunsten eines Mitverbündeten geschehen.

Art. 18. Da Eintracht und Friede unter den Bundesgliedern

ungestört aufrecht erhalten werden soll, so hat die Bundesversammlung, wenn die innere Ruhe und Sicherheit des Bundes auf irgend eine Weise bedroht oder gestört ist, über Erhaltung oder Wiederherstellung derselben Rat zu pflegen und die dazu geeigneten Beschlüße nach Anleitung der in den folgenden Artikeln enthaltenen Bestimmungen zu faßen.

Art. 19. Wenn zwischen Bundesgliedern Tätlichkeiten zu besorgen oder wirklich ausgeübt worden sind, so ist die Bundesversammlung berufen, vorläufige Maßregeln zu ergreifen, wodurch jeder Selbsthülfe vorgebeugt und der bereits unternommenen Einhalt getan werde. Zu dem Ende hat sie vor allem für Aufrechterhaltung des Besitzstandes Sorge zu tragen.

2. Erklärung der drei Monarchen von Rußland, Oesterreich und Preußen, dd. Paris, 26. Septbr. 1815.

Die drei Monarchen sind durch die Ereignisse der jüngst vergangenen Jahre zu der Ueberzeugung gelangt, daß nur die göttliche Vorsehung deren glücklichen Ausgang bewirkt haben kann. Sie haben nun beschloßen, von jetzt an sowol in der Verwaltung ihrer Länder, als auch in ihren Beziehungen zu einander sich allein von den Vorschriften der christlichen Religion, nemlich der Gerechtigkeit, der christlichen Liebe und des Friedens leiten zu laßen, Vorschriften, die weit entfernt davon, nur auf das Privatleben anwendbar zu sein, im Gegenteil direct die Entschlüße und Maßregeln der Fürsten leiten müßen als die einzigen Mittel, die menschlichen Einrichtungen zu befestigen und den Unvollkommenheiten abzuhelfen. Die Monarchen sehen sich nur als Bevollmächtigte der göttlichen Vorsehung an, um die drei Zweige derselben Familie zu regieren, und erkennen keinen anderen Souverän als Gott, Christus, das Lebenswort des Allerhöchsten. Sie empfehlen auch ihren Völkern als das einzige Mittel, um den rechten Frieden zu genießen, daß sie sich täglich mehr in den Grundsätzen der christlichen Religion bestärken. Endlich fordern sie alle übrigen christlichen Monarchen auf, diesem heiligen Bunde beizutreten.[1])

---

[1]) Dieser Acte traten in der Folge alle damals lebenden christlichen Monarchen bei, mit Ausnahme des Pabstes, der keine Aufforderung zum Beitritt erhalten hatte, und des Prinzregenten von England, der seine persönliche Billigung des Bundes aussprach, sich an dem Beitritt aber durch

3. Aus einem Briefe des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen an den österreichischen Statskanzler a. D. Fürsten Metternich, dd. Potsdam, 18. April 1848.

(Aus Metternichs nachgelaßenen Papieren, VII. S. 607 ff. Nr. 1695.)

... Für Oesterreich fühl' ich wie anno 40. Was ich vermag, um seinem Erbkaiser die erbliche römische Kaiserwürde zu schaffen, werd' ich redlich tuen, und der römische Kaiser muß wieder das Ehrenhaupt deutscher Nation sein. Ein Cäsar dieses Augustus, als besonderes Wahloberhaupt des besondern deutschen Reiches scheint unvermeidlich. Ich will aber nicht diesen Cäsar abgeben. Meine Ambition ist, Erzfeldherr des Reiches zu werden — doch ehe diese schönen Träume Wirklichkeit werden könnten, muß Gott uns über manche Klippe hinweghelfen — at spes non fracta ...

4. König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen an Ernst Moritz Arndt, dd. 18. Merz 1849.

(„Volksblatt für Stadt und Land", Januar 1861; Augsburger „Allgemeine Zeitung", Nr. 22 vom 22. Januar 1861.)

Sie haben mir, mein lieber werter Moritz Arndt, im 80sten Jahre aus weiland des römischen Reiches Wahlstadt Frankfurt a. M. einen jugendlich frischen Brief geschrieben, den ich zwar in gröster Eile, aber nicht ungründlich zu beantworten gedenke. Zuvörderst Dank aus Fülle des Herzens, denn das ist ein rechter und echter deutscher Mann, der mir schreibt. Mit einem solchen, der der Geschichte seines Vaterlandes Ehre gibt und gelernt hat, was ein deutscher Fürst ist, kann ich von Herz zu Herz, von Kopf zu Kopf reden. Verstehen Sie mich recht; weil das oben Gesagte keine leere Phrase bei mir ist, darum antworte ich Ihnen, ja antworte Ihnen mit Freuden, wenn ich auch nicht annehmen darf, daß die Antwort meinem alten lieben Arndt Freude machen wird.

Der Eingang Ihres Briefes ist schön, wie der ganze Brief. Um des Gewißens willen sage ich Ihnen, daß ich denselben „geteilt" verstehe, d. h. daß auch Sie, wie ich selbst, meinen und wißen, daß man zu Gott allein beten, den König aber nur bitten darf.

Nun, Sie bitten ihn, er soll eine ihm „gebotene Krone" annehmen! Hier verlangt es jedes Alter, das mehr denn 14 Jahre

---

den Umstand verhindert sah, daß die englische Verfaßung eine persönliche Verpflichtung des Statsoberhauptes auf politischem Gebiete nicht zuläßt.

zählt, zu fragen, zu prüfen, zu wägen: 1) wer bietet, 2) was wird geboten. Zuvörderst das Bekenntnis, daß der scheußliche, ekle Schlamm des Jahres 48 mir die Taufgnade nicht abgewaschen, wol aber daß ich mir den Schlamm abgewaschen habe und, wo es noch nötig, noch abwasche. Doch zur Sache. — Die große Versammlung, die sich Deutsche Reichs- oder National-Versammlung nennt, von der ein erfreulich großer Teil zu den besten Männern des großen Vaterlandes gehört, hat weder eine Krone zu geben noch zu bieten. Sie hat eine Verfaßung zu entwerfen und demnach mit allen von ganz Europa anerkannten regierenden Herren und Städten Deutschlands zu vertragen. Wo ist der Auftrag, der diese Männer berechtigt, über die rechtmäßigen Obrigkeiten, denen sie geschworen, einen König oder Kaiser zu setzen? Wo ist der Rat der Könige und Fürsten Deutschlands, der, nach tausendjährigem Herkommen, dem heiligen Reich seinen König kürt und die Wahl dem Volk zur Bestätigung vorlegt? Ihre Versammlung hat sich der Bildung dieses Rates, der Darstellung der deutschen Obrigkeiten im neuen Centrum der Nation stets widersetzt. Das ist ein ungeheuerer Fehler; man darf es eine Sünde nennen — jetzt zeigen sich die Folgen dieser Sünde, jetzt fühlt jedermann zu Frankfurt, auch die, denen Ursache und Wirkung nicht klar ist, daß man daselbst, bei so viel Verdienst, so großen Mühen und (teilweise) so reiner Absicht, an einer gewissen Unmöglichkeit laboriert. Glauben Sie, daß Herz und Bein durchschütternde Scenen, Worte, Beschlüße des Parlaments das Unmögliche möglich machen können? Doch gesetzt, mein teurer Arndt, die Sünde wäre nicht begangen oder sie würde noch gut gemacht und der echt und recht vereinte Rat der Fürsten und des Volks kürte in der alten Wahlstadt und böte mir die alte, wahre, rechtmäßige Krone deutscher Nation — nun, verweigern und nehmen, hier zu handeln, wäre heut tuenlich — aber antworten würde ich, wie ein Mann antworten muß, wenn ihm die höchste Ehre dieser Welt geboten wird.

Doch ach! so steht es nicht! Auf eine Botschaft, wie sie mir aus Frankfurt droht, den Zeitungen und Ihrem Briefe zufolge, geziemt mir das Schweigen. Ich darf und werde nicht antworten, um Männer, die ich ehre und liebe, auf die ich, wie Sie selbst, mein alter Freund, mit Stolz, ja mit Dankbarkeit blicke, nicht zu beleidigen, denn was würde mir geboten? Ist diese Geburt des gräßlich kreissenden 1848sten Jahres eine Krone? Das Ding, von dem wir

reden, trägt nicht das Zeichen des heiligen Kreuzes, drückt nicht den Stempel „von Gottes Gnaden" auf's Haupt; ist keine Krone. Es ist das eiserne Halsband einer Knechtschaft, durch welches der Sohn von mehr als 24 Regenten, Kurfürsten und Königen, das Haupt von 16 Millionen, der Herr des treuesten und tapfersten Heeres der Welt, der Revolution zum Leibeigenen gemacht würde. Und das sei ferne! Der Preis des „Kleinods" müßte obenein das Brechen meines dem Landtage am 26. Februar gegebenen Wortes sein, „die Verständigung mit der deutschen National-Versammlung über die zukünftige Verfaßung des großen Vaterlandes im Verein mit allen deutschen Fürsten zu versuchen." Ich aber breche weder dieses noch irgend ein anderes gegebenes Wort. Es will mich fast bedünken, mein teurer Arndt, als walte in Ihnen ein Irrtum, den Sie freilich mit vielen anderen Menschen teilen: „als sähen Sie die zu bekämpfende Revolution nur in der sogenannten roten Demokratie und den Communisten." — Der Irrtum wäre schlimm. Jene Menschen der Hölle und des Todes können ja nur allein auf dem lebendigen Boden der Revolution wirken. Die Revolution ist das Aufheben der göttlichen Ordnung, das Verachten, das Beseitigen der rechten Ordnung, sie lebt und atmet ihren Todeshauch, so lange unten oben und oben unten ist.

So lange also im Centrum zu Frankfurt die deutschen Obrigkeiten keine Stätte haben, nicht obenan im Rate sitzen, welcher der Zukunft Deutschlands eine Zukunft zu geben berufen ist, so lange steht dieses Centrum unter dem Spiegel des Revolutionsstromes und treibt mit ihm, so lange hat es nichts zu bieten, was reine Hände berühren dürfen. Als deutscher Mann und Fürst, dessen „Ja" ein Ja vollkräftig, dessen „Nein" ein Nein bedächtig, gehe ich in Nichts ein, was mein herrlich Vaterland verkleinert und dasselbe dem gerechten Spotte seiner Nachbarn, dem Gerichte der Weltgeschichte preisgibt, nehme ich nichts an, was meinen angeborenen Pflichten nicht ebenbürtig ist oder ihnen hindernd entgegentritt. Dixi et salvavi animam meam.

Dieses Blatt, mein alter Freund, ist für Sie allein, Sie müßen die Notwendigkeit der Geheimhaltung einsehen. Ich mache sie Ihnen zur Pflicht. Dringen Ihnen aber meine Worte in Kopf und Herz, verstehen Sie es, daß ich, ohne mich selbst zu verleugnen, nicht anders kann, dann erinnern Sie sich, reden Sie mit Ihren Freunden, mit den Besonnenen und Könnenden, erheben Sie ihre Stimme im

Parlamente, fordern Sie endlich das „Eine", was Not tut, und das fehlt, „die rechte Ordnung".

Oft unterbrochen schließe ich diese Zeilen am Jahrestage des verhängnisvollen 18ten. Trügen die neuesten Nachrichten nicht, so gewinnt zu Frankfurt a. M. die Besonnenheit und Einsicht schon wieder Land. Das wolle Gott! Und wolle er sein kräftiges, mächtiges Amen sprechen, wenn ich jetzt mit dem Namen dieses Tages schließe: Laetare!

Ihnen, dem Dichter des begeisternden Liedes, das vor dem Merz-Kaiser so wenig erklingen dürfte als die Marseillaise vor dem Juli-Könige, Ihnen, teuerster Arndt, biete ich die Hand aus Herzensgrund als Ihr wohlgeneigter König und guter Freund.

5. Des Kaisers Franz Joseph deutsche Treue beim Friedensschluße zu Villafranca, 11. Juli 1859.

(H. Schulthess, Europäischer Geschichts-Kalender, Jahrgang 1860, S. 157.)

Am 12. Juli 1860 machte Kinglake[1]) im englischen Parlament Enthüllungen über den Friedensschluß von Villafranca, welche namentlich in Deutschland gewaltiges Aufsehen erregen. Die Hauptstelle seiner Rede lautet:

„Der Kaiser der Franzosen hat bei der zweiten Zusammenkunft in Villafranca dem Kaiser von Oesterreich die Rückerstattung der Lombardei angeboten, unter der Bedingung, daß Oesterreich sich Angesichts seiner am Rhein zu unternehmenden Operationen ruhig verhalte. Der Prinz von Preußen wußte diese Tatsache, als er letzthin in Baden-Baden [am 18. Juni 1860; Vergl. Nr. 7 dies. Abschnitts] mit Napoleon zusammentraf, und es ist daher nicht zu verwundern, wenn er allen Anträgen des Kaisers der Franzosen in derselben ehrlichen und offenen Weise wie früher Kaiser Franz Joseph begegnete, der dem Kaiser Napoleon bündig und einfach geantwortet hatte: „„Nein, ich bin ein deutscher Fürst!""

6. Wie es kam, daß der Prinzregent von Preußen am 15. Juni 1860 zu Baden-Baden dem Kaiser Napoleon inmitten deutscher Fürsten entgegentreten konnte.

(Oskar Meding, Memoiren zur Zeitgeschichte, I 111—112)

[Als die in Aussicht genommene Zusammenkunft des preußischen Prinzregenten, nachmaligen Königs und Kaisers Wilhelms I., mit

[1]) Alexander William Kinglake, englischer Historiker 1857—1868 liberales Parlamentsmitglied für Bridgewater, † 1891.

dem Kaiser der Franzosen in Hannover bekannt wurde, eilte der sehr beunruhigte König Georg V. von Hannover unverweilt und unangemeldet in der Nacht vom 12. auf den 13. Juni 1860 nach Berlin.]

Es war noch nicht 7 Uhr, der Prinzregent befand sich noch in seinem Schlafzimmer und war ohne Zweifel nicht wenig verwundert, als der Kammerdiener höchst aufgeregt meldete, daß der König von Hannover soeben in das Palais getreten sei. Nach kurzer Zögerung eilte der Prinzregent in das Arbeitszimmer, wo der König ihn erwartete. Die hohen Herren umarmten und küssten sich, wie sie stets bei ihrer Begrüßung taten, und sogleich begann der König: „Du willst mit Napoleon in Baden zusammenkommen? Das geht nicht, das wird man falsch auslegen, ich bin gekommen, um Dir meine Ansicht mitzuteilen, Du darfst nicht allein hingehen, ich will mit Dir gehen, die Andern sollen es auch, dann wird jede Misdeutung ausgeschloßen, und im Kreiße der deutschen Fürsten wirst Du Napoleon würdiger gegenüberstehen." Der Prinzregent dankte dem König gerührt für seinen Besuch, der ihm Gelegenheit gebe, mit seinem nächsten Nachbarfürsten und Verwandten seine Meinungen auszutauschen. Die beiden hohen Herren setzten sich ganz vertraulich zusammen, besprachen die Sache, und das Resultat der Besprechung war, daß bei der am 15. stattfindenden Zusammenkunft in Baden der Prinzregent von den deutschen Königen und noch andern deutschen Fürsten umgeben war.

7. Aus der Ansprache des Prinzregenten, nachmaligen Königs Wilhelm I. von Preußen an die zu Baden=Baden versammelten deutschen Fürsten, 18. Juni 1860.

(Ernst II, Herzog von Sachsen=Coburg=Gotha, Aus meinem Leben und aus meiner Zeit III, S. 45—47.)

Es ist meinem Herzen ein Bedürfnis, Euren 2c. meinen lebhaftesten Dank auszusprechen, daß Sie sich so bereitwillig geneigt gezeigt haben, bei der Zusammenkunft mit dem Kaiser Napoleon hier mit mir anwesend sein zu wollen. Euere Majestäten haben dadurch der Absicht, in welcher ich meinerseits dieser Zusammenkunft zugestimmt hatte, das Gewicht der Uebereinstimmung gegeben. . . .

Es ist der Beweis gegeben worden, wie einig Deutschlands Fürsten sind, wenn dem gemeinsamen Vaterlande Gefahr drohen sollte. . . .

Ob Deutschland in näherer oder fernerer Zeit Gefahren drohen,

ich spreche heute, als am Jahrestage eines denkwürdigen Sieges, in diesem erlauchten Kreiße es gerne noch einmal aus, was ich in meiner letzten Tronrede öffentlich erklärt habe, daß ich es nicht bloß als die Aufgabe der deutschen, sondern als die erste Aufgabe der europäischen Politik Preußens erachte, den Territorialbestand sowol des Gesamtvaterlandes als der einzelnen Landesherren zu schützen. An dieser Aufgabe werde ich mich durch nichts beirren laßen, auch durch den Umstand nicht, daß die Entwickelung der inneren Politik, die ich für Preußen als unerläßlich erkannt habe, sowie meine Auffaßung mehrerer Fragen der inneren deutschen Politik von den Auffaßungen einiger meiner hohen Bundesgenoßen abweichen möge. Die Erfüllung jener nationalen Aufgabe, die Sorge für die Integrität und Erhaltung Deutschlands, wird bei mir immer obenan stehen.

Ueber die Loyalität meiner Bemühungen, die Kräfte des deutschen Volkes zu gedeihlicher Wirksamkeit zusammenzuhalten, kann kein Zweifel bestehen. Sie haben niemals die Absicht, das völkerrechtliche Band, welches die deutschen Staten umfaßt, zu erschüttern. Wiederholt habe ich erklärt, daß eine Reform des Bundes nur unter gewißenhafter Wahrung der Interessen aller erstrebt werde, und die letzten Acte meiner Regierung werden keinen Zweifel gelaßen haben, daß ich den gegenwärtigen Augenblick für eine Reform dieser Art nicht für geeignet erachtet habe. . .

8. Die Regierung des Prinzregenten, nachmaligen Königs Wilhelms I. von Preußen über die italienischen Annexionen.

Note des preußischen Ministers des Auswärtigen Frhrn. von Schleinitz an den preußischen Gesandten zu Turin, Grafen Brassier de St. Simon.

(General Alphons La Marmora, Etwas mehr Licht. Enthüllungen über die politischen und militärischen Ereignisse des Jahres 1866. Deutsche Ausgabe, Mainz 1873, S. 6—9.)

Coblenz, 13. October 1860.

Herr Graf!

Indem die Regierung Sr. Majestät des Königs von Sardinien uns durch Vermittelung ihres Bevollmächtigten in Berlin das Memorandum vom 12. September hat mitteilen laßen, hat sie uns anscheinend bewegen wollen, ihr den Eindruck zu erkennen zu geben, welchen ihre letzten Acte und die Principien, wonach sie selbige zu

rechtfertigen gesucht, auf das Cabinet Sr. Kgl. Hoheit des Prinz-Regenten hervorgebracht haben.

Wenn wir heute erst auf diesen Schritt antworten, so werden Ew. Excellenz von vornherein die Beweggründe zu dieser Verzögerung zu würdigen gewußt haben; denn einerseits wißen Sie, wie sehnlich wir die guten Beziehungen mit dem Turiner Cabinet aufrecht zu erhalten wünschen, und andererseits sind die Grundregeln unserer Politik Ihrem Geiste zu gut gegenwärtig, als daß Sie nicht im voraus die tiefe principielle Verschiedenheit hätten empfinden müßen, welche jede Auseinandersetzung notwendiger Weise zwischen uns und der Regierung des Königs Victor Emanuel zu Tage fördern mußte. Aber Angesichts des alltäglich rascheren Ganges der Ereignisse, dürfen wir ein Stillschweigen nicht weiter fortsetzen, welches bedauernswerte Misverständnisse veranlaßen und ein falsches Licht über unsere wirklichen Gesinnungen verbreiten könnte.

Um also irrigen Anschauungen vorzubeugen, werde ich Ihnen auf Befehl Sr. Kgl. Hoheit des Prinz-Regenten, ohne Rückhalt den Gesichtspunkt darlegen, nach welchem wir das jüngste Vorgehen der sardinischen Regierung und die in ihrem vorerwähnten Memorandum entwickelten Principien beurteilen.

Alle Beweisgründe dieses Actenstückes zielen auf das Princip von dem absoluten Recht der Nationalitäten ab. Gewis sind wir weit entfernt, den hohen Wert der nationalen Idee zu bestreiten. Sie ist, wir gestehen es offen, eine wesentliche Triebfeder unserer eigenen Politik, welche sich in Deutschland stets die Entwickelung und Vereinigung der nationalen Kräfte zu einer lebenskräftigeren und mächtigeren Organisation zum Ziele gesteckt hat. Obwol daher die preußische Regierung dem Nationalitätsprincipe eine größere Wichtigkeit beilegt, so kann sie daraus doch nicht die Rechtfertigung einer Politik herleiten, welche auf die dem Principe des Rechtes schuldige Achtung verzichtete. Im Gegenteil, weit entfernt, diese beiden Principien als unvereinbar zu betrachten, hegt sie vielmehr die Ansicht, daß eine regelmäßige Regierung einzig und allein auf dem gesetzlichen Wege der Reformen und unter Hochhaltung der bestehenden Rechte die legitimen Wünsche der Nationen verwirklichen darf. Nach dem sardinischen Memorandum sollte alles den Anforderungen nationaler Bestrebungen weichen, und hätten dann die bestehenden Autoritäten, so oft sich die öffentliche Meinung zu Gunsten

dieser Bestrebungen aussprechen würde, einfach ihre Gewalt zu Gunsten einer solchen Kundgebung niederzulegen.

Eine den elementarsten Regeln des Völkerrechtes so diametral entgegengesetzte Maxime ließe sich nicht ohne die schwersten Gefahren für die Ruhe Italiens, das politische Gleichgewicht und den Frieden Europas in Anwendung bringen. Durch ihre Unterstützung verläßt man den Weg der Reformen, um sich auf den Weg der Revolution zu stürzen. Nun hat die Regierung Sr. Majestät des Königs von Sardinien einzig auf Grund des absoluten Rechtes der italienischen Nationalität, ohne irgend ein anderes Motiv beizubringen, vom Heiligen Stuhle verlangt, daß er seine nicht italienischen Truppen entlaße, und ohne nur eine abschlägige Antwort abzuwarten, einen Einfall in die päbstlichen Staten unternommen, von welchen sie im gegenwärtigen Augenblick die größere Hälfte im Besitze hält. Unter dem gleichen Vorwande hat man die Aufstände unterstützt, die im Gefolge jener Invasion allenthalben emporloderten; hat man das Heer, welches der Heilige Vater zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung gebildet hatte, angegriffen und zerstreut, und anstatt auf dem eingeschlagenen Wege stille zu halten, hat die sardinische Regierung, dem internationalen Rechte zum Trotz, ihrer Armee den Befehl erteilt, auf verschiedenen Punkten die Grenzen des Königreichs Neapel zu überschreiten, um eingestandenermaßen der Insurrection die Hand zu bieten und das Land militärisch zu besetzen. Zu gleicher Zeit liegt den sardinischen Kammern ein Gesetzentwurf vor, welcher auf neue Annexionen kraft der allgemeinen Volksabstimmung abzielt und auf diese Art die Bevölkerungen Italiens auffordert, förmlich den Abfall von ihren Fürsten zu erklären. Dergestalt scheut die sardinische Regierung, trotzdem sie sich immerfort auf das Princip der Nichtintervention zu Gunsten Italiens beruft, in ihren Beziehungen mit den übrigen italienischen Staten nicht vor den flagrantesten Verletzungen desselben Princips zurück.

Weil man uns einmal aufgefordert, uns über solche Handlungen und solche Principien auszusprechen, so können wir sie nur gründlich und aufrichtig auseinandersetzen, und glauben wir eine unabweisbare Pflicht zu erfüllen, wenn wir die Principien und die Anwendung, die man glaubte davon machen zu können, in der entschiedensten und förmlichsten Weise misbilligen.

Indem ich Ew. Hochgeboren ersuche, dem Herren Grafen Cavour

vorstehende Depesche vorlesen und ihm Abschrift davon geben zu wollen, benutze ich die Gelegenheit u. s. w. Schleinitz.

9. Die preußischen Conservativen über die italienischen Annexionen.

A.

Aus der „Kreuzzeitung".

(Neue Preußische (Kreuz-) Zeitung 1861, Nr. 1.)

Eine Verwirrung der Begriffe herrscht nun, wie sie kaum jemals erfunden. Sie verspotten das Heilige — die Niedertracht preisen sie; der Raub wird als Großtat gefeiert — das Recht aber tritt man mit Füßen. Keine Obrigkeit soll mehr gelten, kein Tron mehr bestehen von Gottes Gnaden, — alles wollen sie herabziehen in den Staub, daß anstatt des Rechtes die Gewalt herrsche, der gottlose Eigenwille statt der göttlichen Gebote. . . . . . Die Revolution ist nahe daran, die anerkannte Ordnung in Europa zu werden. Aus dem Rechtstitel des Volkswillens Enttronung rechtmäßiger Obrigkeiten, Bruch von Eidespflicht und Eidestreue, grundsätzliche Verachtung aller völkerrechtlichen Verträge und alles völkerrechtlichen Besitzes, Krieg gegen Mitfürsten zu ihrer Vertreibung — Vorgänge, wie sie in der Geschichte Europas ohne Beispiel sind. . . . Wenn man in Zeitungen, Schriften, an öffentlichen Orten, selbst in Ministersalons die Begeisterung überschäumen hört für den Nationalitätsschwindel, muß man doch voraussetzen, daß die sich so Beteiligenden mit ihrer Begeisterung den tatsächlichen Erscheinungen auf die Wurzel sahen und auch die unvermeidlichen Folgen sich klar gemacht haben. Diese Folgen aber können und werden nichts anderes sein als die Beseitigung jeder Legitimität und jedes historischen Rechts. Darum muß bei solchen Begeisterten im Herzen doch schon die Treue gegen den angestammten Fürsten gebrochen sein, und damit dieser Bruch möglich werde, müßen schon viel früher die Herzen mit Gott und seinen ewigen Ordnungen den Bruch vollzogen haben. Wird es einen größeren Schimpf geben als diesen Pranger der Gesinnungslosigkeit, die von sich selbst hält, als wäre sie Gesinnungstüchtigkeit?! Eine solche Revolution entthront nicht mehr mittelst der Völker die Fürsten, sondern sie zersetzt mittelst der Fürsten die Völker!

B.

Das Urteil der Hengstenberg'schen Kirchenzeitung.[1])

(Evangelische Kirchenzeitung von Prof. E. W. Hengstenberg, Vorwort zum Jahrgang 1861.)

„Verflucht sei, wer seines Nächsten Grenze engert. Und alles Volk soll sagen Amen." Dieß Wort gilt in Beziehung auf die Grenzen der Völker und Reiche nicht minder als in Bezug auf die der Einzelnen. Wenn Assur spricht: Ich habe die Brüder anders geteilt und ihr Einkommen geraubt und wie ein Mächtiger die Einwohner zu Boden geworfen, so betrachtet die Schrift das als ein fluchwürdiges Beginnen, dem die Rache Gottes unausbleiblich folgen wird. Der Allerhöchste ist es, der die Völker zerteilt und ihre Grenzen setzt, 5. Mos. 32, 8, und wer diese Grenzen überschreitet, der greift in Gottes Eigentum ein. Die Frechheit, mit der in Italien die Grenzen der Völker verrückt werden, die Treuen in Räuber verwandelt und die Räuber in edle Patrioten, die Nichtswürdigkeit der Mittel, welche mit der Gottlosigkeit der Zwecke Hand in Hand geht und aus gleicher Quelle mit ihr hervorquillt, namentlich das schaurige Lügenwesen, die Unentschiedenheit und Zaghaftigkeit, mit welcher der eine Teil der Mächte diesem Unwesen gegenüber steht, die offene Billigung und Mitwirkung, zu der sich der andere erniedrigt, übt eine entsittlichende Wirkung in den weitesten Kreißen

[1]) Die von dem Berliner Professor der Theologie Ernst Wilhelm Hengstenberg von 1827—1869 herausgegebene „Evangelische Kirchenzeitung" war in dem genannten Zeitraum der Sammelpunkt der kirchlich-gläubigen protestantischen Geistlichen und Laien weit über die preußischen Grenzen hinaus. Hengstenberg selbst († 1869) verleugnete jedoch gleich fast allen seinen Gesinnungsgenoßen in der Versuchung von 1866 seine früheren Rechtszeugnisse völlig. Er erklärte jetzt in seiner „Ev. Kirchenzeitung" die preußischen Annexionen im Unterschiede von den italienischen für Betätigungen der „welthistorischen und göttlichen Mission" oder des „providentiellen Berufes Preußens", mit deren Erfüllung es nicht der Ländergier und Herrschsucht diene, sondern nur sein Amt ausübe zum Segen Deutschlands und zum Heile der christlichen Kirche. Das Aergernis, welches die preußischen Conservativen und Orthodoxen unter Vortritt der Geistlichkeit durch diese Verkehrung des Unrechtes in Recht allen ernsten Christen gaben, war nicht minder groß wie das Gaudium, welches die Lästerer des Christentums und der Kirche darüber empfanden.

aus. Was können die zehn Gebote Gottes für das Privatleben noch gelten, wenn sie in solchen öffentlichen Verhältnissen unter lautem Applaus oder unter mattherzigem Schweigen mit Füßen getreten werden?

C.

Aufruf zur Stiftung eines Ehrenschildes für Se. Majestät Franz II., König beider Sicilien.

(Einzeldruck.)

Unter dem geteilten Eindrucke des Schmerzes und des legitimen Stolzes, welchen jedes loyale Herz Angesichts der Katastrophe von Gaëta[1]) empfinden muß, wenden wir uns hiermit an alle unsere Standesgenoßen, sowie an alle diejenigen, welche unsere Gesinnung teilen, in der festen Ueberzeugung, daß unser Vorschlag in der Ritterlichkeit und dem Rechtsgefühl Deutschlands ein lautes Echo finden wird.

Die Veste, welche König Franz II. so glorreich verteidigt hat, war nicht nur eine Veste des Königs beider Sicilien: sie war das Bollwerk der Legitimität. Wenn die legitimen Monarchen Europas dieses, die Untastbarkeit ihrer Kronen verbürgende Bollwerk nicht vor dem Fall bewahren, dem Helden ihres Princips die rettende Bruderhand nicht reichen konnten, so glaubten wir uns doch offen zu der verwaisten Fahne bekennen und, je tiefer das Gefühl der Loyalität gegen unsere eigenen Souveräne in uns wurzelt, um so freimütiger das Banner der Legitimität erheben zu müßen gegenüber dem Meineid und der Rechtsverletzung, welche heute in Italien siegt, um morgen Deutschland zu überschwemmen!

Deshalb wenden wir uns vertrauensvoll an alle, welche dieser unserer Meinung sind, mit dem Vorschlag, durch eine ritterliche Huldigung dem ritterlichen Königspaar beider Sicilien gegenüber die Farbe laut zu bekennen, der wir angehören.

Und da wir das Schwert nur ziehen dürfen, wenn es uns befohlen wird, jedoch die gute gerechte Sache mit dem Schilde treuer,

---

[1]) Die von dem Könige und der Königin beider Sicilien gegen die piemontesischen Truppen verteidigte Festung Gaëta war am 13. Februar 1861 gefallen. Graf Eberhard Stolberg-Wernigerode († 1872), von dem obiger Aufruf angeregt worden, war der damalige Präsident des preußischen Herrenhauses.

unerschütterlicher Gesinnung decken können, so glauben wir diese unsere Stellung zu dem Verteidiger des auf den heiligsten Grundsätzen fußenden Bestehenden am klarsten zu beweisen, wenn wir demselben einen Ehrenschild überreichen, welcher, von Gold oder Silber je nach den vorhandenen Mitteln ausgeführt und mit passenden Allegorien geziert, Seiner Majestät dem König Franz II. ein bleibendes Denkmal der Bewunderung und des lebendigen Mitgefühls werden soll, womit Sein Heldenmut unser aller Herzen erfüllt.

Wir laden deshalb alle Diejenigen ein, welche gesonnen sind, sich an dieser Huldigung zu beteiligen, die Ausführung derselben durch freiwillige Beiträge zu bewerkstelligen und diese Beiträge baldmöglichst an Diejenigen zu entrichten, durch welche ihnen diese Aufforderung mitgeteilt werden wird. Seiner Zeit werden wir uns die Ehre geben, in geeigneter Form Rechenschaft über das ganze Unternehmen zu erstatten.

Emil Prinz zu Sayn-Wittgenstein. Karl Egon Fürst zu Fürstenberg. Alfred Graf zu Erbach-Fürstenau. Karl Erbgraf zu Leiningen-Billigheim. Eberhard Graf zu Stolberg-Wernigerode.

P. S. Der Unterzeichnete ersucht, Beiträge geneigtest unter der Adresse „Geheimer Registrator Herrlich, Berlin, Breitestraße Nr. 35" einsenden zu wollen.

Berlin, den 20. Merz 1861.

Eberhard Graf zu Stolberg-Wernigerode.

D.

Aus dem Programm des conservativen Preußischen Volksvereins.

(Kalender für den Preußischen Volksverein 1865.)

1. Einigkeit unseres deutschen Vaterlandes, doch nicht auf den Wegen des „Königreichs Italiens" durch Blut und Brand, sondern in der Einigung seiner Fürsten und Völker und in der Festhaltung an Obrigkeit und Recht. Keine Verleugnung unseres preußischen Vaterlandes und seiner ruhmreichen Geschichte; kein Untergehen in dem Schmutz einer deutschen Republik; kein Kronenraub und Nationalitäten-Schwindel. . . .

E.

Warnung Ludwigs v. Gerlach[1]), des „Rundschauers" der „Kreuzzeitung", Januar 1865.

(Neue Preußische (Kreuz=) Zeitung 1865, Nr. 23 und 24.)

... Sündlicher Eigennutz muß fern bleiben. Preußen darf nicht Deutsch=Piemont werden; sein hoher und heiliger Beruf verbietet es ihm. Erst den Re galantuomo überschütten mit tugendhafter Entrüstung und dann schmunzelnd in seine Fußstapfen treten und nach Beute sich umsehen, das ist eine Heuchelei, der jeder rechtschaffene Conservative, jeder ehrliche Preuße sich schämen soll. Es wäre dieß aber auch eine kurzsichtige, für Preußen grund=verderbliche Politik. Es wäre der Weg zum Bruche mit Oesterreich und zur Zerstörung des Vertrauens, dessen Preußen für seine legitime Macht in Deutschland bedarf. .. Vergeßen wir nicht, was 1806 geschehen ist, als Preußen von Napoleon Hannover angenommen hatte. ...

10. Erklärung des preußischen Kultusministers v. Mühler, 13. Merz 1865.

(Sitzungsbericht des preußischen Abgeordnetenhauses vom 13. Merz 1865.)

Allein in dem Glauben an den lebendigen Gott, wie er in der heiligen Schrift Alten und Neuen Testamentes geoffenbart ist, und in dem Gehorsam gegen Seine Gebote erkennt die k. Statsregierung die sichere Bürgschaft für die Wolfahrt der Nation.

---

[1]) Ernst Ludwig von Gerlach, geb. 1795 zu Berlin, † daselbst, nachdem er auf der Straße überfahren worden, 18. Februar 1877, 1844 bis 1874 Oberlandes=(Appellations=)Gerichtspräsident zu Magdeburg, gehörte zu den hervorragendsten Begründern und Vertretern der conservativen Partei in Preußen, deren Grundsätze er auch in dem großen Abfall von 1866 mit einigen wenigen Gesinnungsgenoßen getreu blieb und von denen aus er die Bismarck'sche Macht= und Opportunitätspolitik unerschrocken bekämpfte. Wegen einer gegen die Kulturkampfs=Politik der Regierung gerichteten Flugschrift im Jahre 1874 bestraft und aus dem Dienste entlaßen, wurde dieser wahrhaft königstreue Preuße im Januar 1877 von einem hannoverschen Wahlkreiße (Osnabrück) in den Reichstag gewählt, wo er als Hospitant dem Centrum angehörte und während der Ausübung seines Mandats den Tod fand.

11. Bayern und Sachsen erklären Frankreich gegenüber, fest und streng am deutschen Bundesrechte festhalten zu wollen.

(Karl Friedrich Graf Vitzthum von Eckstädt, London, Gastein und Sadowa 1864—1866, Stuttgart 1889, S. 56 ff.)

[Graf Vitzthum[1]) von Eckstädt berichtet über seinen Aufenthalt in Paris an den Minister von Beust[2]), dd. London, 26. Januar 1865:]

Herr von Wendland [der bayerische Gesandte am Hofe Napoleons III.] hat mir dann mit der Versicherung, keinem seiner Collegen ein Wort davon gesagt zu haben, anvertraut, Herr Drouyn de Lhuys[3]) habe ihm vor Kurzem eröffnet, die französische Regierung sei sehr geneigt, sich mit den deutschen Mittelstaten zu verständigen, fürchte jedoch, sich zu compromittieren, da man voraussehe, alle derartige Eröffnungen würden in Berlin denunciert werden, falls ernste Verwickelungen sämtliche deutsche Staten dahinführen sollten, sich auf die Seite der beiden Großmächte zu stellen. Herr von Wendland versichert, hierauf erwidert zu haben: Bayern sei vor allen Dingen deutsch, und eine Erneuerung des Rheinbundes eine politische und moralische Unmöglichkeit, was des Nachweises nicht bedürfe. „Ich wiederhole den Franzosen fortwährend", fügte der bayerische Gesandte hinzu, „nichts könne es rechtfertigen, wenn eine deutsche Regierung nur daran denken wollte, fremde Hülfe gegen einen Bundesgenoßen herbeizurufen, solange der Bund besteht" ....

---

[1]) Karl Friedrich Graf Vitzthum von Eckstädt, geboren 13. Januar 1819 zu Dresden, Diplomat und Schriftsteller, war 1853—1866 königl. sächsischer Ministerresident zu London, wurde daneben von seinem damaligen Chef, dem Minister von Beust, zu verschiedenen Missionen verwandt und trat später mit demselben in österreichische Dienste.

[2]) Friedrich Ferdinand von Beust, geboren 13. Januar 1809 zu Dresden, gest. 23. October 1886 zu Altenberg in Niederösterreich, war 1849—1866 königl. sächsischer, 1866—1871 k. k. österreichisch-ungarischer Minister des Auswärtigen; in letzterer Eigenschaft wurde er 1867 zum Reichskanzler und 1868 in den Grafenstand erhoben.

[3]) Edouard Drouyn de l'Huys, geb. 19. Nov. 1805 zu Melun, gest. 1. Merz 1881 zu Paris; wiederholt, insbesondere 1862—1866, kaiserl. französischer Minister des Auswärtigen.

[Graf Vitzthum erklärte dem französischen Minister Drouyn de Lhuys:]

... „Es ist nicht nötig, einem Statsmanne von Ihrem Scharfblicke es weiter zu begründen, daß alles, was an eine zweite Auflage des Rheinbundes erinnern könnte, heutzutage ein Anachronismus sein würde. Die Schlachten von Austerlitz und Jena hatten den Rheinbund möglich gemacht. Heute würde sich eine jede deutsche Regierung, die auf dergleichen der Vergangenheit angehörende Ideen zurückgreifen wollte, unrettbar selbst aufgeben. Wir haben es vor Kurzem bewiesen. Sie wißen, daß wir eine ziemlich ernste Krisis bestanden haben. Man hat versucht, uns einzuschüchtern [Anspielung auf die preußische Bedrohung der kgl. sächsischen Bundesexecutions-Truppen in Holstein]. Auf unser gutes Recht gestützt, haben wir einem mächtigen Gegner gegenüber es darauf ankommen laßen. Der König [von Sachsen] und seine Minister, das Volk und die Armee waren überzeugt, daß die Bundesgesetze hinreichen würden, uns vor jedem Gewaltacte zu schützen, und niemand hat daran gedacht, die Hülfe des Auslandes gegen einen deutschen Bundesgenoßen in Anspruch zu nehmen. Unsere Stärke liegt in dem guten Recht, das wir verteidigen und für dessen Verteidigung wir immer alles aufs Spiel setzen werden. Wir ziehen es vor, mit Ehren unterzugehen, als unsere Existenz zu verlängern auf Kosten unserer Unabhängigkeit und unserer Bundestreue."

12. Der Deutsche Bund.

(Friedrich Ferdinand Graf von Beust, Aus Drei Viertel-Jahrhunderten, Erinnerungen und Aufzeichnungen, Stuttgart 1887, I, S. 421.)

War denn dieser Deutsche Bund wirklich etwas so entsetzliches? Tatsache ist es, daß während der fünfzig Jahre seines Bestandes der äußere Friede ungestört blieb und Deutschland in keinen Krieg verwickelt wurde. Wol sagt man, daß dieses glückliche Resultat vornehmlich dem langjährigen Zusammengehen von Oesterreich und Preußen zu danken gewesen sei. Gewis! Aber dieses Zusammengehen war durch den Bund geschaffen und ermöglicht, welcher das Bindeglied war. So lange jenes Zusammengehen Dauer hatte, gab es keine Regierung in Deutschland, die ein anderes Programm gekannt hätte als den Anschluß an die vereinten beiden Mächte. Erst

nachdem nach 1848 man in Preußen, unter verschiedenen Formen, aber stets mit gleicher Consequenz, die Richtung des allmählichen Hinausdrängens Oesterreichs eingeschlagen hatte, nahmen, wie es nicht anders kommen konnte, die einzelnen Regierungen teils für Preußen, teils für Oesterreich Partei. Vergeßen aber sollte nicht werden, daß nie eine der deutschen Regierungen während jener fünfzig Jahre etwas getan hat, um das Ausland in deutsche Angelegenheiten hineinzuziehen. Hat es Zeiten gegeben, wo man eine gewisse Deferenz für Rußland, später vielleicht für Frankreich wahrnehmen wollte, nun, so suche man den Grund anderswo als in Frankfurt. Jahrzehende lang wurden ja die deutschen Höfe von Wien und Berlin aus in der Furcht Gottes und des Kaisers Nikolaus erzogen, und nicht sie gaben das erste Beispiel des Entgegenkommens gegen Napoleon III. Kam dagegen der Augenblick, wo die deutschen Bundesfürsten zur Verteidigung gerufen wurden, waren sie stets dazu bereit. So 1840, so 1859. Und noch Eines, was heute übersehen zu werden pflegt: Es ist sehr befriedigend, sehr erwünscht, immer und immer wieder von den erfolgreichen Bemühungen des Deutschen Reiches und seiner Bundesgenoßen für die Erhaltung des Friedens zu hören. Allein je willkommener dieses Resultat der Bemühungen ist, desto zweifelhafter folgt daraus mit zwingender Logik deren Notwendigkeit. Zur Zeit des Deutschen Bundes hörte man selten davon, weil der Friede etwas Selbstverständliches war, was er seit 1866 und 1870 nicht mehr ist...

Zweiter Abschnitt.

Vorbereitung der Katastrophe.

Erstes Kapitel.

Bismarcks[1]) Kriegstreibereien und ihre allgemeine Verurteilung.

1. Aus einem Schreiben des Herrn v. Bismarck-Schönhausen an den preußischen Minister des Auswärtigen Herrn v. Schleinitz, dd. Petersburg, 12. Mai 1859.

(Bismarckbriefe. 1844—1870, Bielefeld und Leipzig 1876, S. 66—67.)

... Ich sehe in unserm Bundesverhältnis ein Gebrechen Preußens, welches wir früher oder später ferro et igni werden heilen müßen. . .

2. Disraeli und Bismarck, 1862.

(Lord Augustus Loftus[2]), The diplomatic reminiscences, London, Cassel & Co.. l.)

Bei einem Diner zu London traf Herr von Bismarck-Schönhausen im Jahre 1862 mit Disraeli zusammen, der

[1]) Otto von Bismarck, geb. 1. April 1815 zu Schönhausen, war preußischer Gesandter 1851—1859 beim Bundestag zu Frankfurt a. M., 1859—1862 beim russischen, vom Frühjahr bis Herbst 1862 beim französischen Hofe, wurde am 24. Sept. 1862 zum preußischen Ministerpräsidenten und gleich darauf zum Minister des Auswärtigen, 1867 zum Kanzler des Norddeutschen Bundes, 1871 zum Reichskanzler ernannt, 1865 (nach der Gasteiner Convention) in den Grafenstand, 1871 in den Fürstenstand erhoben, 20. Merz 1890 aus allen Aemtern entlaßen.

[2]) Lord Augustus Loftus war 1866—71 britischer Botschafter zu Berlin.

damals Führer der Opposition war, und vor ihm entwickelte er, Angesichts der ihm bevorstehenden Mission, die Leitung des preußischen Ministeriums zu übernehmen, folgendes Programm: Reorganisation der Armee, dann Kriegserklärung an Oesterreich unter dem erstbesten Vorwande, Auflösung des deutschen Bundestages, Ueberwältigung der Mittel- und Kleinstaaten und als Schlußeffect: nationale Einheit Deutschlands unter Führung Preußens. „Ich bin", sagte er, „hierher gekommen, um dieß den Ministern der Königin mitzuteilen." Disraeli bemerkte darauf zu der Tischgesellschaft: „Geben Sie Acht auf diesen Mann — er will, was er sagt." [1])

3. Aus einer Rede des Ministerpräsidenten v. Bismarck-Schönhausen, gehalten in der Abendsitzung der Budgetcommission des preußischen Abgeordnetenhauses am 30. Sept. 1862.

(Georg Büchmann, Geflügelte Worte, 11. Auflage, S. 409.)

... Die deutschen Zustände und Verfaßungsverhältnisse zu verbeßern ist wünschenswert und notwendig, was jedoch nicht durch Majoritätsbeschlüße, Reden usw., sondern nur durch Eisen und Blut bewirkt werden kann. ...

4. Aus der österreichischen Circulardepesche vom 28. Februar 1863.

(H. Schulthess, Europäischer Geschichtskalender, Jahrg. 1863, S 32.)

... Wenn man uns von Berlin aus die Alternative stellt, entweder uns aus Deutschland zurückzuziehen, den Schwerpunkt unserer Monarchie — wie der preußische Minister [v. Bismarck] meinte — nach Ofen zu verlegen, oder im nächsten europäischen Conflicte Preußen auf der Seite unserer Gegner zu finden, so wird die öffentliche Meinung Deutschlands über solche Gesinnung urteilen, die Ereignisse werden sie richten,

---

[1]) Benjamin Disraeli ist der als Earl of Beaconsfield im Jahre 1881 verstorbene bekannte conservative britische Statsmann.

Bestätigt wird obige Aeußerung Bismarcks von Graf Vitzthum von Eckstädt in seinem Buche „St. Petersburg und London in den Jahren 1852—1864", II., S. 159.

wenn sie je zur Tat werden sollte. Uns aber kommt es zu, den Vorwand, den man sich in Berlin zurechtlegen zu wollen scheint, rechtzeitig als einen solchen zu kennzeichnen. . . .

5. Graf Vitzthum von Eckstädt an den Minister v. Beust, dd. London, 26. Jan. 1865.

(Graf Vitzthum v. Eckstädt, London, Gastein und Sadowa, S. 71 u. 73.)

. . . Die liebenswürdige Lady X., eine der Damen der Königin Victoria, ist soeben von einer wol kaum zu ihrem Vergnügen unternommenen Reise nach Berlin und Darmstadt über Paris heimgekehrt. Ihr verdanke ich die nachstehenden vertraulichen Notizen.

In Osborne [Residenz der Königin Victoria] ist man entschieden augustenburgisch und ebenso entschieden anti-Bismarckisch. Die Kronprinzessin von Preußen und deren Gemahl teilen diese Gesinnung. Von einer Aussöhnung mit dem Machthaber sei nicht die Rede, dessen Herrschaft das Leben Wilhelms I. kaum überdauern werde. Die Kronprinzessin sei von der Gefahr durchdrungen, welche die jetzige Richtung der preußischen Politik für die Zukunft ihrer Kinder haben könnte. Sie betrachte den Gewalthaber als ‚the blind tool of the German radicals'. Sie klage, daß bei ‚the infatuation of the poor king' ihr eigener und des Gatten Widerstand auf Kosten der Popularität beider erfolgen müße. Man habe die Augen vollkommen offen, lobe im Stillen unsere Haltung und zähle auf den Vetter Alexander.[1]) [S. 71.]

Auch Lord Russel glaubt, Bismarck arbeite der Demokratie in die Hände. So lange der König lebe, sei jedoch an keine Lösung der constitutionellen Frage in Preußen zu denken. Der junge Hof sei in entschiedener Opposition, ganz für den Augustenburger und gegen jede Annexion. Man zähle anf Mensdorff. [S. 73.]

---

[1]) Gemeint ist Alexander Graf von Mensdorff-Pouilly, Fürst Dietrichstein von und zu Nikolsburg, geb. 4. Aug. 1813 zu Koburg, gest. 14. Febr. 1871. Derselbe bekleidete nach einer vorzugsweise militärischen Laufbahn als Nachfolger des Grafen Rechberg vom October 1864 bis zum October 1866 das Amt eines Ministers des kaiserlich österreichischen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten. Durch seine Mutter, die Herzogin von Sachsen-Koburg-Saalfeld, war er dem koburgischen und englischen Hause nahe verwandt.

6. Derselbe an denselben, 15. Mai 1866.

(Graf Vitzthum v. Eckstädt, London, Gastein und Sadowa, S. 181—82.)

. . . Es ist sonach nicht zu verwundern, wenn die öffentliche Meinung Englands in dem Grafen Bismarck den eigentlichen Friedensstörer erblickt und als solchen verdammt, da der Friedensstörer leicht sich als das Werkzeug dunkeler, in letzter Instanz gegen Englands Machtstellung gerichteter Pläne entpuppen könnte. Man läßt ihn gewähren in der Hoffnung, er werde in sein eigenes Verderben rennen. Man ist hier überzeugt, er werde in der elften Stunde den Einflüßen weichen müßen, welche allseits gegen ihn wirken, da sein ehrgeiziger Plan die Existenz des preußischen Stats auf das Spiel setze. Alle Bemühungen sind in diesem Augenblick darauf gerichtet, dem Könige von Preußen klar zu machen, daß er den preußischen Stat nur retten kann, wenn er seinen ehrgeizigen Minister fallen läßt und dessen abenteuerliche Politik aufgibt. Gelingen diese Bemühungen, so ist die Kriegsgefahr in Deutschland mit einem Schlage beseitigt, und gleichzeitig verschwindet das Gaukelspiel in Italien.

Hiernach ist die Linie, welche die deutschen Mittelstaten einzuhalten haben, klar vorgezeichnet. Sie haben das Glück, keine Wahl zu haben, wie mir noch gestern ein eminenter britischer Statsmann sagte. Sie müßen festhalten am Rechte, einmütig, unerschütterlich die in Frankfurt genommene Stellung behaupten. Sie müßen jede preußische Drohung einfach mit den Artikeln der Bundesacte zurückweisen, jede Bismarck'sche Finte parieren und sich solidarisch hinter jenen europäischen Transactionen verschanzen, welche, was man in Auxerre[1]) auch sagen möge, tiefe historische Wurzeln geschlagen haben. Wenn der seit 6 Wochen drohende Krieg noch nicht zum Ausbruche gekommen, so ist dieß, wie man hier glaubt, einzig und allein den Mittelstaten zu danken, und wird ihnen auch von denen, die die Verhältnisse kennen, aufrichtig gedankt. Je länger Preußen zögert, den Rubicon zu überschreiten, desto schwieriger wird es werden.

Bismarcks Spiel ist klar. Er will den Frieden brechen, aber die Schuld des Friedensbruches Andern zuschieben.

7. Der Großherzog von Baden gegen Bismarck.

(Graf Vitzthum v. Eckstädt, London, Gastein und Sadowa, S. 207 u. 221.)

Am 4. Juni hatte man mir [aus Pillnitz, dem königlich sächsischen

---

[1]) Siehe die dortige Rede Napoleons im 8. Kapitel dieses Abschnittes.

Hoflager] geschrieben, der Großherzog von Baden sei im tiefsten Incognito direct von Karlsruhe eingetroffen, und habe mit dem Könige wie mit dem Minister von Beust längere Unterredungen gehabt. Er sei dann nicht, wie man erwartet, nach Berlin, sondern über Weimar nach Karlsruhe zurückgekehrt. Ueber den Zweck dieser Reise wurde das strengste Geheimnis bewahrt. In den Umgebungen des Königs [von Sachsen] vermutete man jedoch, daß es sich um einen Vermittelungsversuch gehandelt haben könnte, welchen die damals noch in Baden weilende Königin Augusta inspiriert. Diese Vermutung zeigte sich als unbegründet. Der Großherzog hatte einfach am Vorabende der Entscheidung sich mit dem ihm eng befreundeten Könige Johann aussprechen wollen. Es ist ein denkwürdiges Zeichen der Zeit, daß der Großherzog von Baden in jener Krisis gegen seinen Schwiegervater, den König von Preußen, Stellung nahm und wie Sachsen, Bayern, Hannover, Württemberg, beide Hessen usw. offen für Oesterreich Partei ergriff. Der Grund lag einfach darin, daß Preußen notgedrungen keine Verständigung, sondern Unterwerfung der deutschen Fürsten verlangte, und daß diese für ihre ihnen durch das Bundesrecht gewährleistete Unabhängigkeit nur bei Oesterreich Schutz zu finden hofften. [S. 207.] Als [dann später] der badische Gesandte in Berlin seinen Instructionen gemäß anzeigte, daß der eigene Schwiegersohn des Königs von Preußen die Neutralität aufgebe und den Bamberger Beschlüßen beitrete, soll ein höherer Beamter des Ministeriums ausgerufen haben: „So haben wir denn nur zwei Alliierte, den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und — Garibaldi!“ [S. 221.]

8. Selbstbekenntnisse Bismarcks.

A.

(Aus „Kaiser Friedrichs Tagebuch 1870—74“, mitgeteilt in der „Deutschen Rundschau“, herausgegeben von Julius Rodenberg, Octoberheft 1888, S 18—19.)

14. November [1870]. Gespräch mit Bismarck über die deutsche Frage, er will zum Abschluß kommen, entwickelt aber achselzuckend die Schwierigkeiten; was man denn gegen die Süddeutschen tun solle? ob ich wünsche, daß man ihnen drohe? Ich erwidere: „Ja wol, es ist gar keine Gefahr, treten wir fest und gebietend auf, so werden Sie sehen, daß ich Recht hatte zu behaupten, Sie seien sich Ihrer Macht noch gar nicht genügend bewußt.“ Bismarck wies die Drohung weit ab und sagte, bei eventuellen äußersten Maßregeln

dürfe man am wenigsten damit drohen, weil das jene Staten in Oesterreichs Arme treibe. So habe er bei Uebernahme seines Amtes den festen Vorsatz gehabt, Preußen zum Krieg mit Oesterreich zu bringen, aber sich wol gehütet, damals oder überhaupt zu früh mit Sr. Majestät davon zu sprechen, bis er den Zeitpunkt für geeignet angesehen. So müße man auch gegenwärtig der Zeit anheimstellen, die deutsche Frage sich entwickeln zu sehen...

B.

(Lord Augustus Loftus, The diplomatic reminiscences, London, Cassel & Co. II. 1894.)

Ich war am Abend des 15. Juni [1866] bei dem Grafen Bismarck. Wir waren in seinem Garten auf- und abgegangen und saßen dann in demselben plaudernd bis spät in die Nacht hinein, die Zeit verflog schnell. Schon schlug es zu meiner Ueberraschung zwölf Uhr, als der Fürst vergleichend die Uhr zog und sagte: „Um diese Stunde sind unsere Truppen in Hannover, Hessen-Kassel und Sachsen eingerückt." Er fügte hinzu: „Der Kampf wird hart sein. Preußen kann verlieren, aber es hat dann wenigstens tapfer und ehrenvoll gefochten. Wenn wir geschlagen werden, kehre ich hierher nicht zurück. Ich falle dann in der letzten Charge. Man kann nur einmal sterben, und ehe man unterliegt, ist es beßer, man stirbt."

C.

(Aus der Rede Bismarcks in der Sitzung des Deutschen Reichstages v. 28. Nov. 1881.)

Nehmen Sie an, daß der böhmische Krieg mislang, daß dieser zur Entscheidung der deutschen Verhältnisse zur Durchhauung des gordischen Knotens, in dessen Verschlingung wir seit langen Jahrhunderten lagen, leider notwendige Bürgerkrieg für Preußen verloren gieng, so war ja ganz klar, daß ich, wenn ich überhaupt nach diesem Vorfall lebendig meine Heimat wiedergesehen hätte, der allgemeine Sündenbock war, der Verbrecher, der das Vaterland leichtfertig ins Verderben geführt hatte, und alle die Ovationen — das habe ich mir beim Einzuge von 1866 gesagt — wäre es anders gegangen, wären in ihr Gegenteil umgeschlagen. Es drückte sich einer meiner Kameraden auf dem Schlachtfelde so aus: die alten Weiber hätten Sie zu Hause mit Besenstielen totgeschlagen.

Zweites Kapitel.

Die schleswig-holsteinische Angelegenheit bis zum preußischen Kronrat vom 28. Februar 1866.

1. Das Leitmotiv der preußischen Schleswig-Holsteins-Politik.

A.

(Moritz Busch, Unser Reichskanzler, Studien zu einem Characterbild, Leipzig 1884 1, S. 400.)

Eine andere Gestalt nahm das Verhältnis Bismarcks zu Oesterreich an, als die schleswig-holsteinische Frage im Herbst 1863 brennend wurde. „Das ist die diplomatische Campagne, auf die ich am stolzesten bin", sagte er 1877 zu uns in Varzin. Baron von Holstein fragte: „Sie wollten die Herzogtümer gleich von Anfang an?" — „Ja", erwiderte der Fürst, „gewis, gleich nach dem Tode des Königs von Dänemark. Es war aber schwer. Alles war dabei gegen mich, verschiedene Stellen am Hofe, Oesterreich, die kleinen deutschen Staten, die Engländer, die uns den Kieler Hafen nicht gönnten. Mit Napoleon, da gieng es, der dachte uns damit zu verpflichten. Endlich waren zu Hause die Liberalen dawider, die auf einmal das Fürstenrecht für wichtig hielten — es war aber nur ihr Haß und Neid gegen mich —, und auch die Schleswig-Holsteiner wollten nicht. Die alle und was weiß ich noch. Wir hatten damals eine Statsratsitzung, wo ich eine der längsten Reden hielt, die ich je abgeschoßen habe, und vieles sagte, was den Zuhörern unerhört und unmöglich vorgekommen sein muß. Nach ihren erstaunten Mienen zu urteilen, dachten sie offenbar, ich hätte zu stark gefrühstückt. Costenoble führte das Protokoll, und wie ich mir das hernach ansah, fand ich, daß die Stellen, wo ich am deutlichsten und eindringlichsten geworden war, weggelaßen worden waren. Sie enthielten gerade meine besten Gründe. Ich machte ihn darauf aufmerksam und beschwerte mich darüber. Ja, sagte er, das wäre richtig; er hätte aber gemeint, daß mirs lieb sein würde, wenn das wegbliebe. Ich erwiderte: Ganz und gar nicht. Ich bestehe darauf, daß es so, wie ich es gesagt habe, hineinkommt."

B.

Aus einem Brief des Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, dd. Wyk, 24. Juli 1865, an seinen vortragenden Rat Dr. Max Duncker.

(R. Haym, Das Leben Max Dunckers, Berlin 1891, S. 363—64.)

Wollte man rasch nach unseren vorjährigen Siegen die Angelegenheiten der Herzogtümer ordnen, so konnte man bald mit dem Herzog Friedrich einig werden, vertraulich die Lebensfrage für Preußen mit ihm abmachen und dann seine Candidatur betreiben. Man wollte aber ihn verderben. So trieben denn die Dinge, bis Oesterreich sich, nach altem Brauch, einer antipreußischen Unternehmung annahm und uns hier in dem gemeinschaftlich verwalteten Lande überall ein Bein zu stellen suchte. Dieß der Segen einer Alliance mit unserem — geborenen Widersacher.

Wie unter den gegebenen Verhältnissen, d. h. wie sie heute liegen, und abgesehen von meinen Ihnen bekannten Gründen für Einsetzung Friedrichs, jemals eine Annexion der Elbherzogtümer durch Preußen zugestanden werden könnte, kann ich mir nur im Falle eines von uns siegreich geführten Krieges mit dem Kaiserstat denken. Denn Compensationen durch Bezahlung der Kriegskosten Seitens Preußens sind wol eine Unmöglichkeit bei den Dispositionen des Kaisers. Seine Räte würden schon eher darauf eingehen. Immerhin würde in jenem Falle aber Preußen die Herzogtümer kaufen und kein Jota Recht auf ihren Besitz erlangen.

Sie meinen, ich solle auf Herzog Friedrich wirken, daß er die Bedingungen vom 22. Februar annehme.

Glauben Sie aber, daß er so abhängig von meinen Ratschlägen ist und nicht vielmehr, durchdrungen von seinen Rechtsansprüchen, wie auch von der großen Zahl seiner Anhänger gestützt, eher sich durch Militär-Arrestation aus dem Lande tragen läßt, als nachzugeben? Und nun soll ich ihn veranlaßen, jene Bedingungen anzunehmen, nachdem Bismarck mir am 18. Junic. sagte, selbige seien also redigiert, daß sie unannehmbar für Herzog Friedrich würden!

Man will ja einen Conflict, um durch einen Krieg den inneren unhaltbaren Zwist beizulegen! dieß ist doch ziemlich klar? Und wenn Herzog Friedrich wirklich nachgäbe, und wenn er noch stärkere Bedingungen annähme, — man würde

es bei uns schon verstehen, die Dinge so zu betreiben, daß neue Complicationen erständen, um Krieg zu bekommen.

Meine Stellung ist und bleibt eine passive; dem König und Bismarck sind meine Ansichten bekannt, und habe ich, dießmal wirklich einmal von dem bevorstehenden „Regensburger Tage“ im Voraus unterrichtet, nochmals schriftlich meine Ansichten ausgesprochen. Daß dieselben gleichgültig sind, weiß niemand beßer als ich, aber ich mußte doch wenigstens zeigen, daß ich den beabsichtigten Conflict nicht als unabweislich betrachte.

Halten Sie das aber ja fest, daß meine Argumente nicht aus der bloßen Freundschaft für Herzog Friedrich stammen, sondern vor allen Dingen aus meiner Liebe zum Vaterlande und aus der Ueberzeugung, daß Preußens Geschicke auf den gegenwärtigen betretenen Bahnen nicht heilsam und förderlich geleitet werden.

2. Entstehung und Verlauf der Verwicklung bis zur Gasteiner Convention.

[Die beiden deutschen Vormächte Oesterreich und Preußen hatten im Jahre 1864 die Elbherzogtümer nicht in Besitz, sondern Namens des Deutschen Bundes und des erbberechtigten Landesfürsten in einstweilige Verwaltung genommen. Dieß ergibt sich aus folgenden Tatsachen.

Für die Herzogtümer Holstein und Schleswig bestand seit 1460 die Realunion untereinander („daß die Lande ewig zusammenbleiben sollten ungeteilt“) und die Personalunion mit dem Königreich Dänemark zu Recht. Holstein (wie das erst 1815 tauschweise an Dänemark gekommene Herzogtum Lauenburg) gehörten dem Deutschen Bunde an, Schleswig nicht. Schleswig-Holstein war ein Mannslehn mit agnatischer Erbfolge, während in Dänemark seit 1660 die weibliche Erbfolge galt. Nun war am 15. November 1863 mit König Friedrich VII. der Mannsstamm der zu Kopenhagen regierenden königlichen Linie des Hauses Oldenburg erloschen. Es succedierte für den gesamten bisherigen Umfang der Monarchie Prinz Christian von der jüngern agnatischen Linie Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg als Christian IX. und zwar auf Grund des für Dänemark geltenden weiblichen Erbfolgrechtes und des von Dänemark mit den einzelnen Mächten Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen, Rußland, Norwegen und Schweden abgeschloßenen Londoner Protokolls vom 8. Mai 1852. Dieser Vertrag hatte gegen Zusicherung der verfaßungsmäßigen Selbständigkeit der Elbherzogtümer, namentlich Schleswigs, dieselben der in Dänemark

geltenden weiblichen Erbfolge unterworfen, war aber vom Deutschen Bunde niemals anerkannt worden. Gegenüber der Succession Christians IX. erklärte gleichzeitig, durch Patent vom 16. November 1863, der Erbprinz Friedrich von der älteren agnatischen Linie Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg seinen Regierungsantritt in den Herzogtümern Schleswig und Holstein, und zwar auf Grund des, trotz des Londoner Protokolls, für diese Herzogtümer geltenden männlichen Erbrechtes.

Am 28. November 1863 wies in Folge dessen der Bundestag den dänischen Gesandten für Holstein und Lauenburg zurück und suspendierte die holstein-lauenburgische Bundestags-Stimme bis zur Entscheidung des Erbstreites. Zugleich erklärten Oesterreich und Preußen in ihrer Eigenschaft als europäische Mächte zwar an das Londoner Protokoll gebunden, auch zur Ausführung dieses Vertrags d. h. zur Anerkennung Christians IX. als Königs von Dänemark und Herzogs von Schleswig, Holstein und Lauenburg bereit zu sein, aber nur dann, „wenn die Krone Dänemark ihrerseits die vorgängigen Verabredungen ausführt, deren Verwirklichung eine Voraussetzung der Unterzeichnung des Londoner Vertrags durch Preußen bezw. Oesterreich bildete." Diese bis dahin unerfüllt gebliebene, die verfaßungsmäßige Selbständigkeit der Herzogtümer betreffende Voraussetzung ist auch später niemals erfüllt worden.

Schon am 1. October 1863 hatte der Deutsche Bund die bewaffnete Execution in Holstein gegen Dänemark beschloßen, weil das Patent des damaligen Königs Friedrichs VII. vom 30. Merz 1863 die verfaßungsmäßigen Rechte Holsteins an sich tatsächlich verletzte und mit der Incorporation Schleswigs in das Königreich, also mit der förmlichen Zerreißung der schleswig-holsteinischen Realunion, des Weiteren bedrohte. Inzwischen hatte der neue König Christian IX. am 18. November die vom Reichstage schon unter seinem Vorgänger angenommene, aber von diesem noch nicht vollzogene neue dänische Verfaßung unterschrieben, welche die Einverleibung Schleswigs in die dänische Monarchie in sich schloß und so die schleswig-holsteinische Realunion definitiv vernichtete. Daraufhin beschloß der Deutsche Bund am 7. December auf Antrag Oesterreichs und Preußens, ohne dadurch der Erbfolgefrage präjudicieren zu wollen, mit dem sofortigen Vollzuge der bereits durch Bundesbeschluß vom 1. October 1863 vorgesehenen Bundesexecution in Holstein nunmehr Oesterreich, Preußen, Sachsen und Hannover zu beauftragen. In Folge dessen wurde das Herzogtum Holstein am 23. December und den folgenden Tagen von sächsischen und hannöverschen Truppen besetzt und von den Dänen geräumt.

Am 27. December erkannte die preußische Regierung klar und unzweideutig die Zuständigkeit des Deutschen Bundes bezüglich der Erbfolgefrage und ihre eigene Abhängigkeit von der Entscheidung des Bundes an. Sie erklärte in dieser Beziehung in der vom 27. December 1863

datierten, von dem gesamten Ministerium gegengezeichneten Antwort des Königs auf eine Adresse des preußischen Abgeordnetenhauses, welche die alsbaldige Anerkennung des Herzogs von Augustenburg als Herzogs von Schleswig-Holstein verlangte, ausdrücklich folgendes: „Die Successionsfrage wird durch den Deutschen Bund unter Meiner Mitwirkung geprüft werden, und dem Ergebnisse dieser Prüfung kann Ich nicht vorgreifen.“ (H. Schultheß, Europ. Geschichtskalender 1863, S. 148.)

Am 28. December beantragten Oesterreich und Preußen beim Deutschen Bunde, dieser solle, wiederum ohne der Erbfolgefrage zu präjudicieren, von der königlich dänischen Regierung verlangen, das Statsgrundgesetz vom 18. November, durch welches das Herzogtum Schleswig der dänischen Gesamtverfaßung einverleibt worden war, definitiv wieder aufzuheben und mit dieser Forderung die Erklärung verbinden, „daß im Falle der Weigerung der Deutsche Bund, im Gefühle seines Rechtes und seiner Würde, die erforderlichen Maßregeln ergreifen müßte, um sich durch eine militärische Besetzung des Herzogtums Schleswig ein Pfand für die Erfüllung seiner gerechten Forderungen zu verschaffen.“ Am 14. Januar 1864 lehnte die Mehrheit des Bundestags, welche befürchtete, die Annahme dieses Antrages könne als Anerkennung eines Besitzrechtes der königlich dänischen Regierung auf das Herzogtum Schleswig gedeutet werden, den Antrag mit 11 gegen 5 Stimmen ab.[1])

Hier beginnt die Trennung Oesterreichs und Preußens von der Politik des Deutschen Bundes. Beide deutsche Großmächte handelten

---

[1]) Die von den Ministern Sachsens, Bayerns und Hessen-Darmstadts, den Herren v. Beust, v. d. Pfordten und v. Dalwigk, geführte sog. mittelstatliche (nach den Versammlungsorten ihrer Diplomaten auch Bamberger oder Würzburger) Gruppe, die hier die Mehrheit gewann, hatte schon am 7. December den Beschluß der Execution bekämpft und statt dessen die Occupation Holsteins verlangt, da sie der statsrechtlich zweifellos correcteren Auffaßung folgte, daß die Execution nur gegen eine vom Bunde als rechtmäßig anerkannte Regierung denkbar sei. Im Gegensatz zu dieser Gruppe hat Kurhessen und meist auch Hannover während der ganzen schleswig-holsteinischen Verwicklung am Bunde stets mit den verbündeten Großmächten und nach deren Veruneinigung, so lange es mit dem bestehenden Bundesrecht irgend vereinbar war, mit Preußen gestimmt, und zwar in der ausgesprochenen Absicht, den Conflict beider Großmächte und später denjenigen Preußens mit dem Bunde womöglich hintanzuhalten. (Vgl. darüber „Denkschrift Sr. Kgl. Hoheit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. von Hessen betreffend die Auflösung des Deutschen Bundes und die Usurpation des Kurfürstentums durch die Krone Preußen im Jahre 1866“, S. 4—7). Der Lohn beider Staten für dieses friedfertige und preußenfreundliche Verhalten hat bekanntlich nicht nur in ihrer Annexion, sondern auch in dem bis auf diesen Tag wiederholten Vorwurf systematischer Preußenfeindschaft bestanden.

während dieser Trennung zunächst gemeinsam und erklärten, so lange dieß geschah, wiederholt und ausdrücklich, daß ihr Vorgehen wenn auch nicht im Auftrag, so doch im Namen und Interesse des Deutschen Bundes erfolge. Diesen Standpunkt vertrat namentlich schon die Erklärung, welche beide Mächte dem Bundesbeschluß vom 14. Januar 1864 gegenüber noch an demselben Tage zur Begründung ihres ohne Bundesmandat zu unternehmenden Einmarsches in Schleswig, der den Krieg mit Dänemark zur Folge hatte, am Bunde abgaben. Diese Erklärung Oesterreichs und Preußens vom 14. Januar 1864 lautet:

„Angesichts der eben erfolgten Ablehnung ihres gemeinsamen Antrages müßen die allerh. Regierungen von Oesterreich und Preußen lebhaft bedauern, daß die gehoffte Verständigung über die von ihnen zur unverweilten Sicherung der Rechte des Deutschen Bundes in Bezug auf Schleswig vorgeschlagenen Maßregeln nicht erzielt worden ist. Unter solchen Umständen glauben die beiden Regierungen in der ihnen, durch ihre Dazwischenkunft bei Herbeiführung der jene Rechte feststellenden Stipulationen von 1851/52 [es ist das Londoner Protokoll und die ihm vorausgegangenen Abmachungen gemeint] erwachsenden besondern Stellung, sowie wegen der großen Dringlichkeit der Sache, sich der Pflicht nicht entziehen zu dürfen, die Geltendmachung jener Rechte [also derjenigen des Deutschen Bundes auf Schleswig] in ihre eigenen Hände zu nehmen und ihrerseits zur Ausführung der in ihrem Hauptantrage vom 28. v. M. u. J. bezeichneten Maßregeln [d. h. der Besetzung Schleswigs] zu schreiten. Durch Abgabe vorstehender Erklärung kommen die Gesandten dem Auftrage ihrer allerh. Regierungen nach." (H. Schultheß, Europäischer Geschichtskalender, Jahrgang 1864, S. 46.)

Es folgte nunmehr im Frühjahr 1864 der Krieg Preußens und Oesterreichs gegen Dänemark und die Niederwerfung dieser kleinen Macht.

Am 19. Merz 1864 lehnten Oesterreich und Preußen die Forderung Dänemarks ab, die Vereinbarungen von 1851/52 (Londoner Protokoll), die, wie Herr v. Bismarck an demselben Tage dem englischen Gesandten zu Berlin erklärte, durch den Krieg hinfällig geworden seien, zur Grundlage der Friedensconferenz zu machen, die, von England vorgeschlagen, am 25. April zu London eröffnet und auch vom Deutschen Bund beschickt wurde. In der 4. Sitzung der Londoner Conferenz, am 12. Mai 1864, sagten sich Oesterreich und Preußen dann noch ausdrücklich los „von jeder Beschränkung, die aus Engagements, welche vor dem Kriege zwischen ihren Regierungen und Dänemark bestanden haben mögen, hervorgehen könnten," und in der 6. Sitzung, am 28. Mai, stellten die Bevollmächtigten beider genannter

Mächte an die Conferenz folgenden Antrag, dem sich der Vertreter des Deutschen Bundes anschloß:

„Nachdem die in der letzten Conferenzsitzung von Oesterreich und Preußen gestellten Forderungen von den dänischen Herren Bevollmächtigten als vollständig unannehmbar, selbst in der Voraussetzung, daß die Entscheidung des Bundes die Erbfolgerechte Sr. Majestät des Königs von Dänemark auf die Herzogtümer zulaße, erklärt worden sind, haben die Bevollmächtigten der deutschen Mächte die Weisung erhalten, im Einverständnisse mit dem Vertreter des Deutschen Bundes, die vollständige Trennung der Herzogtümer Schleswig und Holstein von dem Königreiche Dänemark und ihre Vereinigung zu einem State unter der Souveränetät des Erbprinzen von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg — der in den Augen Deutschlands nicht nur die meisten Erbfolgerechte auf die Herzogtümer geltend zu machen vermag, und dessen Anerkennung von Seiten des Deutschen Bundes folgeweise gesichert erscheint, sondern welcher auch unzweifelhaft die Stimmen einer ungeheuern Majorität der Bevölkerung dieser Herzogtümer auf sich vereinigen wird — zu verlangen." [Martens, Nouveau receuil général de traités, XVII, II, 371.)

Aus den hier angeführten Tatsachen und Erklärungen geht hervor, daß Preußen und Oesterreich 1) nicht nur bezüglich Holsteins, sondern auch bezüglich Schleswigs das Recht des Deutschen Bundes und des erbberechtigten Landesfürsten anerkannten und dieses Recht als den alleinigen Beweggrund ihres eigenen Vorgehens bezeichneten; 2) daß sie durch ihre Lossagung vom Londoner Protokoll die Successionsansprüche des Königs von Dänemark auf die Herzogtümer für nichtig erklärten, und endlich 3) daß sie das Recht Schleswigs und Holsteins auf Zusammengehörigkeit und auf Existenz als eines selbstständigen deutschen Bundesstates unter dem von ihnen ausdrücklich als bestberechtigt erklärten Erbprinzen von Augustenburg feierlich anerkannten.

An dieser Rechtslage und ihrer Anerkennung seitens der beiden deutschen Großmächte konnte auch der Wiener Friede vom 30. October 1864 und insbesondere Artikel III. desselben nichts ändern, welcher lautete:

„Se. Majestät der König von Dänemark verzichtet auf alle seine Rechte auf die Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg zu Gunsten Ihrer Majestäten des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Preußen, und verpflichtet sich, die Verfügungen, welche Ihre genannten Majestäten hinsichtlich dieser Herzogtümer treffen werden, anzuerkennen."

Denn dieser Artikel übertrug nicht etwa den **Besitz** der Elbherzogtümer, sondern nur **die Rechte des Dänenkönigs** an denselben auf Oesterreich und Preußen. Diese selbst aber hatten, wie soeben nachgewiesen wurde, gar keinen Zweifel darüber gelaßen, daß sie dem Könige Christian IX. keinerlei Rechte an den Herzogtümern zuerkannten und ihn eben deswegen aus denselben verdrängt hatten. Sie konnten deshalb auch durch Art. III. des Wiener Tractates von Dänemark nicht einen Besitztitel als ein Recht, welches dieses nach ihrer eigenen Behauptung nicht besaß, sondern höchstens, wie sich ein bayerisches Bundestagsvotum vom 5. Dec. 1864 ausdrückte, „**nicht begründete Ansprüche**" durch Cession erlangt haben. Es mußte daher, in Consequenz der von beiden Großmächten selbst bisher kundgegebenen Anschauungen, die nunmehrige Sachlage dahin aufgefaßt werden, und ist von Seiten des Deutschen Bundes auch stets so aufgefaßt worden, daß beide Mächte durch den Wiener Tractat die Elbherzogtümer nicht in Besitz, sondern Namens des Deutschen Bundes für den erbberechtigten Landesfürsten nur in vorläufige Verwaltung genommen hatten.[1])

Freilich war schon im bisherigen Verlauf der Dinge zu Tage getreten und trat jetzt sofort immer deutlicher zu Tage, daß die vor und während des Krieges mit Dänemark von beiden Großmächten verlautbarten Rechtsanschauungen, welche die eben formulierte Auffaßung des Wiener Tractats mit Notwendigkeit ergaben, nicht aufrichtig gemeint gewesen seien, und daß insbesondere Preußen von vornherein darauf ausgegangen sei, die Elbherzogtümer für sich selbst und für sich allein zu erwerben. Aus diesem Hintergedanken war die Eigenmächtigkeit hervorgegangen, mit der beide Großmächte, ohne ein Mandat des Bundes zu besitzen, ja im Widerspruche mit dem Bunde, die Sache desselben geführt hatten.

Das Interesse, welches **Oesterreich** bei diesem Vorgehen im Auge gehabt haben mag, ist schwer zu erklären. Seine Stellung in Deutschland hieng von dem Deutschen Bunde und dessen legitimer Entwickelung ab. Es grenzt daher an das Ungeheuerliche, daß der damalige österreichische Minister des Auswärtigen, Graf Rechberg-Rothenlöwen[2]), sich von Bismarck sogar hatte verleiten laßen, am

---

[1]) „Um juristisch zu sprechen, hatten die Mächte zwar nicht als Mandatare, wol aber als negotiorum gestores des Deutschen Bundes gehandelt." **Graf Beust**, Aus Drei Viertel-Jahrhunderten, I, 397.

[2]) **Johann Bernhard Graf von Rechberg und Rothenlöwen**, geb. 17. Juli 1806 zu Regensburg, war vom 17. Mai 1859 bis zum 27. Oct. 1864 Minister des Auswärtigen und des kaiserlichen Hauses. In der damaligen Diplomaten-Welt hieß er „der Neger des Herrn von Bismarck" wegen seiner kurzsichtigen Abhängigkeit von diesem Manne, die auch daran Schuld war, daß Rechberg die schleswig-holsteinische Angelegenheit von Haus aus so gründlich für Oesterreich verfuhr. Wie die Bismarck-Rechbergische Schleswig-Holsteins-Politik in außerdeutschen Kreißen

16. Januar 1864 mit Preußen einen Vertrag abzuschließen, dessen 4 erste Artikel das selbständige Vorgehen beider Großmächte in Schleswig regelten, dessen fünfter, von Bismarck dictierter Artikel aber die endgültige Feststellung des Schicksals der Elbherzogtümer dem Deutschen Bunde entzog und den beiden Großmächten allein vorbehielt, indem er bestimmte: „Für den Fall, daß es zu Feindseligkeiten in Schleswig käme, und also die zwischen den deutschen Mächten und Dänemark bestehenden Vertragsverhältnisse hinfällig würden, behalten die Höfe von Oesterreich und Preußen sich vor, die künftigen Verhältnisse der Herzogtümer nur in gegenseitigem Einverständnisse festzustellen. Zur Erzielung dieses Einverständnisses werden sie eintretendes Falles die sachgemäßen weiteren Abreden treffen. Sie werden jedesfalls die Frage über die Erbfolge nicht anders als in gemeinsamem Einverständnis entscheiden.“ (H. v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I. Vornehmlich nach den preußischen Statsacten, III, 211—12.) Wahrscheinlich hat bei diesem verhängnisvollen Verhalten Oesterreichs, wie Fürst Richard Metternich es dem Grafen Vitzthum im Frühjahr 1865 geradezu gesagt hat, die Verstimmung über die vorsichtige Zurückhaltung der deutschen Fürsten dem österreichischen Bundesreformproject von 1863 gegenüber eine nichts weniger als statsmännische Rolle gespielt (Graf Vitzthum v. Eckstädt, London, Gastein und Sadowa S. 66). Es wirkte aber zeitweilig auch die noch törichtere Hoffnung mit, Preußen werde für die Annexion Schleswig-Holsteins (schlesische) Compensationen zugestehen. Sybel berichtet, daß Graf Karolyi, der österreichische Gesande in Berlin, im November 1864 in diesem Sinne zu einer mündlichen Erklärung instruiert gewesen sei, und daß Graf Mensdorff dem preußischen Gesandten im December j. J. ähnliches gesagt habe (a. a. O. IV, 31 u. 51). In demselben Gedankengange heißt es noch in einem Erlaße des Grafen Mensdorff vom 9. Merz 1865 an den österreichischen Gesandten zu London, Grafen Apponyi: man laße „la porte ouverte, parce qu'on espérait que la Prusse modifierait ses déterminations“ [gemeint waren die weiter unten zu erwähnenden Forderungen vom 22. Februar j. J.], ou bien, si elle persistait à vouloir retirer des avantages de la guerre, qu'elle offrirait des équivalents à l'Autriche“ (Vitzthum v. Eckstädt, a. a. O. S. 76). Scheint diese österreichische Compensations-Idee auch nur für den äußersten Fall als eine Art Desperationsmittel ins Auge gefaßt gewesen zu sein, so mußte sie doch, wie die ganze bundes-

---

beurteilt wurde, beweist folgende Aeußerung, die Lord Clarendon zur Zeit der Londoner Conferenz dem Vertreter des Deutschen Bundes, Herrn v. Beust gegenüber tat: „Eh bien, je ne vous en veux pas, vous ne pouviez faire autrement, mais je ne veux plus jamais rien avoir à faire avec cet homme sans foi ni loi, qui s'appelle M. de Bismarck, ni avec celui qui est son nègre, M. de Rechberg.“ Graf Beust, Aus Drei Viertel-Jahrhunderten, I, S. 377.

feindliche Sonderbündelei mit Preußen, Oesterreichs Fähigkeit, in der schleswig-holsteinischen und später in der deutschen Frage das Recht zu vertreten, in bedenklicher Weise lähmen und so in der entscheidenden Krisis für den Kaiserstat verhängnisvoll werden.

Um so leichter ist das preußische Annexions-Interesse zu verstehen. Dasselbe gab sich bereits während der Londoner Conferenz, im Mai 1864, durch eine von Preußen aus in den Herzogtümern in Umlauf gesetzte Adresse, welche von dem „preußisch-deutschen Reiche deutscher Nation bis zur Königsau" sprach, und unmittelbar nach dem Wiener Frieden durch die brüske Verdrängung der Bundestruppen aus Holstein und Lauenburg auch öffentlich kund. Innerhalb des österreichisch-preußischen „Condominiums" in den Herzogtümern aber führte die preußische Annexions-Tendenz sofort zu den ärgerlichsten und gefährlichsten Zerwürfnissen zwischen den beiden Großmächten selbst, da Oesterreich sich bald und immer eifriger bestrebt zeigte, den in Gemeinschaft mit Preußen dem Deutschen Bunde gegenüber eingeschlagene Weg der Eigenmächtigkeit zu verlaßen und die endgültige Regelung der schleswig-holsteinischen Frage da zu suchen, wo sie von Rechts wegen ausschließlich lag, nemlich auf dem Boden des deutschen Bundesrechts. Zur tatsächlichen Ausführung dieses Vorhabens ist aber Oesterreich leider erst gelangt, als es zu spät war, am 1. Juni 1866.

Schon bei Ueberreichung des Wiener Friedens-Tractates an die Bundesversammlung, 29. Nov. 1864, hatte die kaiserliche Regierung erklärt, daß sie „behufs einer den Interessen und Rechten des Bundes entsprechenden Lösung der Hauptfrage [es war damit die Erbfolgefrage und die künftige Stellung der Herzogtümer gemeint] Unterhandlungen mit der kgl. preußischen Regierung angeknüpft habe." Diese Unterhandlungen blieben resultatlos. Die preußischen Annexionstreibereien giengen nunmehr soweit, daß Preußen, ungeachtet seiner Erklärung vom 28. Mai 1864, jetzt sogar eigene Erbansprüche auf die Herzogtümer entdeckte und durch seine Kronsyndici mit großer Gelehrsamkeit begründen ließ, während es die von dem holsteinischen Baron Scheel-Plessen offen betriebene Annexionspropaganda nach Kräften unterstützte.

So war im Frühjahr 1865 der preußisch-österreichische Conflict fast bis zum Ausbruche gediehen, und Preußen suchte sich für diesen Fall des Beistandes von Frankreich und Italien zu vergewissern. Es spielten sich in Folge dessen schon zu dieser Zeit dieselben Verhandlungen und Besprechungen ab, die wir nach der Gasteiner Convention sich in concreterer Form wiederholen sehen werden. Napoleon III. „tat, was ohne offene Aufforderung zum Krieg sich tuen ließ, um Preußen vorwärts zu drängen" (v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., IV, S. 69). Preußen aber nahm für den Fall eines Bruches mit Oesterreich das Bündnis mit Frankreich in Aussicht. „Das Bündnis mit Frankreich" —

schrieb Herr v. Bismarck am 20. Februar 1865 an den preußischen Gesandten in Paris Grafen v. d. Goltz — „ist nur ein Notanker für den Fall, daß das Wiener Cabinet uns einen billigen Abschluß versagt. Dann, nachdem sein Bündnis sich für uns als wertlos erwiesen hätte, oder wenn es durch Oesterreichs Initiative sich löste, würden wir, vor Deutschland und Europa gerechtfertigt, offen mit Frankreich abschließen können.“ Dieselbe Depesche schloß mit den Worten: „Wir wißen bestimmt, was wir wollen: die Annexion, wenn sie ohne Krieg zu erreichen ist, oder wenn vor der Entscheidung andere Ursachen den Krieg herbeiführen; jedesfalls aber ein Verhältnis, welches die Festungen und Kriegshäfen, sowie die Verfügung über die Streitkräfte und andere Rechte in den Herzogtümern in unsere Hand gibt. Für die Differenz dieser beiden Lösungen den Krieg mit europäischen Großmächten aufzunehmen, scheint mir mit dem Werte des Objects nicht im Verhältnis zu stehen. Gegen die Herabdrückung unserer Ansprüche unter die zweite aber würden wir den Degen ziehen und der vollen Sympathie des Landes sicher sein“ (v. Sybel a. a. O. IV, S. 75 u. 78).

Zwei Tage später, 22. Februar, formulierte Bismarck in einer Depesche an das Wiener Cabinet die dem Grafen Goltz angedeuteten preußischen Bedingungen für die „zweite Lösung“, das sog. Februar-Programm, das der Erbprinz von Augustenburg am 31. Merz unter Vorbehalt einiger unwesentlicher Aenderungen guthieß, nachdem Oesterreich es schon am 5. Merz in der Hauptsache abgelehnt und zugleich „eine Phase der Verhandlungen, in der eine definitive Verständigung überhaupt nicht möglich erscheint,“ für geschloßen erklärt hatte.

Am 29. Mai fand unter Vorsitz des Königs und Zuziehung des Kronprinzen und des Generalstabschefs v. Moltke eine Sitzung des preußischen Ministerconseils statt, in der (nach v. Sybel, a. a. O. IV, S. 121—124) Bismarck sich für formelle Forderung der Annexion d. h. für den Krieg aussprach, ohne indessen diese Entscheidung, die nur „aus der freien königlichen Ueberzeugung selbst hervorgehen könne“, ausdrücklich anzuraten. „Ein Krieg mit Oesterreich“, so begründete er seine Ansicht, „wird früher oder später doch nicht zu vermeiden sein.“ Dieser Meinung Bismarcks traten indessen nur der Cultusminister v. Mühler, der Justizminister Graf Lippe, der Minister für Landwirtschaft v. Selchow und Moltke bei. Der Kriegsminister v. Roon und der Minister des Innern Graf Eulenburg bezeichneten die Annexion zwar als letztes Ziel, wollten aber als erste Station dahin das Programm vom 22. Febr. sich genügen laßen. Der Kronprinz und der Finanzminister v. Bodelschwingh waren die einzigen, die sich entschieden gegen den Krieg aussprachen. Der Kronprinz „warnte vor den schweren Gefahren der Annexion und dem Unheil eines Krieges mit Oesterreich, welcher

Deutschland zerfleischen und die Einmischung der Fremden herbeiführen würde; alle diese Schwierigkeiten würden mit der Einsetzung des Erbprinzen von Augustenburg verschwinden, denn dieser sei durchaus preußisch gesinnt und zur Annahme der Februarbedingungen bereit." Der König behielt sich die Entschließung vor; es blieb also zunächst bei dem Februar-Programm.

Aber auch dieses wurde schon im nächsten Monat fallen gelaßen. Preußen sprach jetzt, gestützt auf seine Kronjuristen, dem Augustenburger endgültig jede Erbberechtigung ab, und der König selbst verlangte am 30. Juni von Karlsbad aus in einem Schreiben an den Kaiser Franz Joseph die Ausweisung des Prinzen aus den Herzogtümern, den diese inzwischen unter österreichischem Schutze immer allgemeiner als legitimen Landesherrn anerkannt und behandelt hatten. Als der Kaiser diese Zumutung ablehnte, wurde in dem am 21. Juli unter Vorsitz des auf der Reise von Karlsbad nach Gastein begriffenen Königs zu Regensburg abgehaltenen preußischen Ministerrat, zu dem auch die preußischen Gesandten in Wien und Paris zugezogen waren, die Absendung eines Ultimatums nach Wien beschloßen. Dasselbe verlangte „die Herstellung der Ordnung" in den Herzogtümern, d. h. die Entfernung des Erbprinzen, und drohte eventuell mit Selbsthülfe, deren wirkliches Eintreten es indessen von dem beabsichtigten Besuche des Kaisers Franz Joseph in Gastein und dem Ergebnis der Zusammenkunft beider Monarchen abhängig machte. Alle Vorkehrungen für eine schleunige Mobilmachung in Preußen waren bereits getroffen [1]), und die diplomatischen Bündnisverhandlungen, zu denen auch die später zu erwähnende Zusammenkunft Bismarcks mit dem bayerischen Minister v. d. Pfordten zu Salzburg am 23. Juli gehörte, namentlich diejenigen mit Frankreich und Italien, wieder aufgenommen worden.

„Kurze Zeit vor seiner Abreise von Berlin hatte Bismarck durch den Grafen Benedetti die positive Erklärung empfangen, daß bei

---

[1]) Die gegen den Landtag durchgeführte Militärorganisation ermöglichte die Mobilmachung in wenigen Tagen. Am 16. November 1864 hatte König Wilhelm I. an den Kriegsminister v. Roon geschrieben: Der eben beendigte dänische Krieg habe „dargetan, daß das Heer in allen Teilen und zu jedem Augenblicke kriegsbereit ist." (Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generalfeldmarschalls Kriegsministers Grafen v. Roon, II, S. 216.) Auch für das nötige Geld war schon damals gesorgt. Am 1. August 1865, also wenige Tage nach dem Regensburger Ministerrat, schrieb der Kriegsminister v. Roon an Moritz v. Blankenburg: „Es ist Geld da genug, um uns freie Hand in der auswärtigen Politik zu geben, nötigenfalls, um die ganze Armee mobil zu machen und einen Feldzug hindurch zu bezahlen. . . . Woher das Geld? Ohne Gesetzesverletzung, vornehmlich durch ein Arrangement der Köln-Mindener Eisenbahn, welches ich und selbst Bodelschwingh [der Finanzminister] für sehr vorteilhaft erachten." (Denkwürdigkeiten 2c. II, S. 255.)

einem Bruche mit Oesterreich Frankreichs wolwollende Neutralität für Preußen ohne irgend eine Compensation gesichert sei. Gleich nachher hatte dann Benedetti ein Telegramm aus Paris vorgelegt, worin die Bereitwilligkeit Napoleons ausgesprochen war, mit Preußen ein Bündnis zu schließen und dessen Vorschläge darüber entgegen zu nehmen. Hiernach erhielt jetzt Graf Goltz die Instruction, falls keine Verständigung mit Oesterreich eintrete, den Abschluß eines Neutralitäts-Vertrags mit Frankreich, und nach Umständen die Feststellung weiterer gegenseitiger Verpflichtungen vorzubereiten; er würde ferner die Geneigtheit Napoleons zu einer etwaigen persönlichen Annäherung zu vermitteln suchen" (v. Sybel, a. a. O. IV, S. 152—153.) In Florenz hatte Bismarck schon im April anfühlen laßen, ob Italien in einen Krieg gegen Oesterreich zu Gunsten Preußens eingreifen und hierfür Frankreichs Zustimmung nachsuchen und erlangen würde, was von dem dortigen preußischen Gesandten, Grafen Usedom, ebenso wie von demjenigen zu Paris entschieden bejaht worden war (v. Sybel, a. a. O. IV, S. 107—108). Als aber Usedom jetzt in Florenz amtliche Besprechungen wegen einer eventuellen Alliance zu eröffnen beauftragt wurde, begegnete er dort einer Zurückhaltung, die auf einem dreifachen Beweggrund beruhte, nemlich erstens der Furcht, die preußisch-italienische Alliance solle von Preußen nur als Schreckgespenst benutzt werden, um Oesterreich die Elbherzogtümer abzuängstigen; zweitens dem ausgesprochenen Gefühle absoluter Abhängigkeit von Frankreich, und drittens der Hoffnung, Oesterreich werde sich gegen Preußen freie Hand schaffen durch freiwillige Cession Venetiens. (La Marmora, Etwas mehr Licht, S. 40—46.) Auch in Paris wich man jetzt den preußischen Anträgen aus. Endlich erfuhr der preußische Gesandte, und zwar durch eine Aeußerung der Kaiserin Eugenie, wenigstens so viel, daß Napoleon dermalen einen förmlichen Neutralitätsvertrag bestimmt ablehne und „unmöglich sich für alle Fälle die Hände binden könne" (Sybel, a. a. O. IV, S. 191).

„Unter diesen Umständen", sagt v. Sybel (a. a. O. IV, S. 189) ausdrücklich, „brachte die auswärtige Politik die Entscheidung", d. h. Preußen entschloß sich, mit Rücksicht auf die eben referierte unzuverläßige Haltung Frankreichs und Italiens den Krieg noch einmal zu vertagen, bis seiner damals schon vollendeten militärischen Vorbereitung auch die diplomatische beßer entsprechen würde. Bismarck konnte dieß um so eher tuen, als Oesterreich die Chancen, die sich ihm damals in der internationalen Lage zum letzten Male boten, ganz und gar verkannte und sich durch das preußische Ultimatum so sehr hatte einschüchtern laßen, daß es selbst bei den mittlerweile in Gastein eröffneten Unterhandlungen die einstweilige geographische Teilung des schleswig-holsteinischen „Condominiums" in Vorschlag brachte.[1])

---

[1]) Es steht fest, daß die eigentliche Verantwortung für die Gasteiner

So kam die sogen. Gasteiner Convention zu Stande, die, wie alle derartige Ausweichungsversuche, nur die Wirkung hatte, daß die Unzuträglichkeiten noch größer, die rechtliche und sachliche Lösung noch schwieriger wurde. Oesterreich begieng übrigens diesen weiteren verhängnisvollen Fehler nicht ungewarnt. Der sächsische Minister v. Beust, der sich in den entscheidenden Tagen in Wien befand, hatte die leitenden Kreiße, einschließlich des Kaisers, mündlich und durch eine Denkschrift auf die Folgen aufmerksam gemacht. Die Denkschrift gipfelte in dem Rate, die k. k. Truppen aus Holstein herauszuziehen und sich einfach, aber fest auf den Bundesstandpunkt zu stellen (Beust, Aus Drei Viertel-Jahrhunderten, I, 403). Der Hrn. v. Beust begleitende sächsische Gesandte in London, Graf Vitzthum, aber hatte diese Ratschläge dem ihm persönlich befreundeten Grafen Mensdorff durch folgende Aeußerung noch deutlicher gemacht: „Wenn Ihr jetzt in die Falle geht und Euch verführen laßt, den Deutschen Bund ganz zu opfern, so wird Oesterreich vielleicht auf kurze Frist den Frieden erkaufen, aber dann um so sicherer den Krieg heraufbeschwören und vielleicht in Folge davon seine Stellung in Deutschland ganz verlieren." (Vitzthum v. Eckstädt, London, Gastein und Sadowa S. 91)].

3. Aus der Convention zwischen Oesterreich und Preußen, dd. Gastein 14. August 1865.

(Graf Vitzthum von Eckstädt a. a. O. S. 466 ff.)

Ihre Majestäten der König von Preußen und der Kaiser von Oesterreich haben sich überzeugt, daß das bisher bestandene Condo-

Convention wie für die meisten der unter dem Namen des Grafen Mensdorff begangenen österreichischen Unbegreiflichkeiten dem Grafen Moritz Esterhazy aus dem Hause Forchtenstein (geb. 23. Sept. 1807) zufällt, der in seiner Eigenschaft als Minister ohne Portefeuille Mensdorff als diplomatischer Leiter, in Wahrheit freilich als Verleiter und Irreführer, beigegeben war und deshalb der „heimliche Moritz" genannt wurde. Ueber die mehr als eigentümlichen Verhältnisse, die damals im Wiener Auswärtigen Amte herrschten, verbreiten folgende Angaben des Grafen Vitzthum das nötige Licht: „Als ich nach der Katastrophe von Sadowa Mensdorff an die verhängnisvolle Rolle erinnerte, die Moritz Esterhazy in jener Zeit gespielt, erwiderte er: „„Niemand hat das schwerer empfunden als ich. Aber was wollen Sie, ich verstand von der Politik gar nichts, hatte es auch dem Kaiser wiederholt gesagt. Ich war jedoch General der Cavallerie, mein Kriegsherr hatte mir befohlen, den Ministerposten zu übernehmen, und so mußte ich es denn mir wol oder übel gefallen laßen, daß mir ein geschulter Diplomat zur Seite gestellt wurde, der den Mut nicht hatte, die volle Verantwortlichkeit selbst zu übernehmen."" Daß sich in unsern Tagen große Reiche nicht mehr auf diese Weise regieren laßen, hat die Folge deutlich genug bewiesen. Die Frage, ob Graf Moritz damals in vollem Besitze seiner geistigen Fähigkeiten gewesen, ist später aufgeworfen worden, als sich seine nervöse Aufregung bis zur Tobsucht steigerte und der Unheilbare unter die Aufsicht eines Irrenarztes gestellt werden mußte." (Vitzthum von Eckstädt a. a. O. S. 90—91).

minium in den von Dänemarck durch den Friedensvertrag vom 30. October 1864 abgetretenen Ländern zu Unzukömmlichkeiten führt, welche gleichzeitig das gute Einvernehmen zwischen Ihren Regierungen und die Interessen der Herzogtümer gefährden. Ihre Majestäten sind deshalb zu dem Entschluß gelangt, die Ihnen aus Art. 3 des erwähnten Tractates[1]) zufließenden Rechte fortan nicht mehr gemeinsam auszuüben, sondern bis auf weitere Vereinbarung die Ausübung derselben geographisch zu teilen. . .

Art. 1. Die Ausübung der von den hohen vertragsschließenden Teilen durch den Artikel 3 des Wiener Friedenstractats vom 30. October 1864 gemeinsam erworbenen Rechte wird, unbeschadet der Fortdauer dieser Rechte beider Mächte an der Gesamtheit beider Herzogtümer, in Bezug auf das Herzogtum Schleswig auf Seine Majestät den König von Preußen, in Bezug auf das Herzogtum Holstein auf Seine Majestät den Kaiser von Oesterreich übergehen.

[Außerdem überließ durch diese Convention Oesterreich an Preußen in Holstein das Recht, den Kieler Hafen, bis derselbe zum „Bundeshafen" erklärt sei, zu befestigen und dort Marine-Etablissements anzulegen, die Besatzung dieser Befestigungen und Etablissements in Kiel und Umgegend einzuquartieren und das Commando über dieselben auszuüben (Art. 2); zwei Militärstraßen mit Etappenplätzen im Herzogtum zu behalten (Art. 4); in demselben eigene Post- und Telegraphenverbindung mit Schleswig zu unterhalten (Art. 5); das Land zu einer der preußischen Regierung geeignet erscheinenden Zeit in den Zollverein aufzunehmen (Art. 6); den anzulegenden Nord-Ostsee-Kanal durch das Herzogtum zu führen, Richtung und Dimensionen desselben zu bestimmen, die dazu nötigen Grundstücke zu erwerben, den Bau zu leiten, die Aufsicht über den Kanal und dessen Instandhaltung zu führen rc. (Art. 7). Endlich trat Oesterreich seine durch den Wiener Friedensvertrag auf das Herzogtum Lauenburg erworbenen Rechte gegen eine Geldentschädigung von 2½ Millionen dänischer Taler an Preußen ab (Art. 9).

„Die Tinte der Namensunterschrift des österreichischen Bevollmächtigten [Grafen Blome] war noch nicht trocken, als der preußische Minister-Präsident mit gewohnter Aufrichtigkeit dem Grafen Blome zurief: „„Nun, das hätte ich auch nicht geglaubt, daß ich einen österreichischen Diplomaten finden würde, der mir das unterzeichnete."" So erzählte Blome kurze Zeit darauf in Paris." (Graf Vitzthum von Eckstädt, London, Gastein und Sadowa, 1864 bis 1866. S. 101.)]

---

[1]) Siehe den Wortlaut dieses Artikels auf S. 32.

4. Verschiedener Geist der durch die Gasteiner Convention geteilten Regierung in Schleswig und Holstein.

A.

Verschiedene Verpflichtung der holsteinischen und schleswigschen Beamten.

(H. Schulthess, Europäischer Geschichtskalender 1865, S. 108.)

(Holstein.) Der österreichische Statthalter [Feldmarschall-lieutnant Baron Gablenz] verlangt von den Beamten folgendes Gelöbnis:

„Ich gelobe hiermit an Eides Statt, daß ich die Pflichten des mir von Sr. Excellenz dem kaiserl. königl. Statthalter für das Herzogtum Holstein anvertrauten Amtes treu und redlich erfüllen werde."

(Schleswig.) Der preußische Gouverneur Manteuffel[1]) verlangt von den Beamten folgenden Revers:

„Ich verspreche, daß ich Sr. Majestät dem Könige von Preußen und den von Allerhöchstdemselben eingesetzten Autoritäten des Herzogtums Schleswigs Gehorsam leisten und mich bei meiner Amtsführung von keiner Seite beeinflußen laßen will."

B.

Aus einer Correspondenz des preußischen Gouverneurs in Schleswig, Generals von Manteuffel, mit dem Herzog Friedrich von Augustenburg.

(H. Schulthess, a. a. O. S. 127 u. 132.)

a) v. Manteuffel an den Herzog, 18. Oct. 1865.

... Euerer Durchlaucht Fahrt durch Eckernförde und Aufenthalt in Borbye hat hiernach den Character einer politischen Demonstration angenommen. Dergleichen stören den Frieden des Landes, gefährden die Existenzen einzelner Persönlichkeiten und verstoßen gegen die gesetzliche Ordnung des Herzogtums, für deren Aufrechterhaltung ich verantwortlich bin. Ich habe daher die gemeßen-

[1]) Edwin v. Manteuffel, geb. 1809, damals preußischer Generallieutenant und seit der Gasteiner Convention Gouverneur von Schleswig, im Kriege von 1866 Nachfolger v. Falckensteins im Commando der Mainarmee, † als Statthalter der Reichslande 1885 zu Karlsbad.

sten Befehle gegeben, daß bei ähnlichen Wiedervorkommnissen mit allen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und zur Vermeidung weiterer Störung geeigneten gesetzlichen Mitteln und nötigenfalls mit Verhaftung eingeschritten wird. ... [Die Bürger von Eckernförde erhalten wegen ihrer dem Herzog dargebrachten Huldigungen am 19. Oct. preußische Straf-Einquartierung; Senator Dehn und Bürgerworthalter Stegelmann werden aus demselben Grunde ihrer Aemter entsetzt.]

b) Antwort des Herzogs an v. Manteuffel, 29. Oct. 1865.

... Es wird jetzt wol auf das Evidenteste sich herausgestellt haben, was bei dem rein privaten Zweck meiner Reise verständlich ist, daß die loyale Begrüßung seitens der Stadt Eckernförde ohne jede Anregung von meiner Seite und im natürlichen Ausdruck lang zurückgedrängter Gefühle erfolgt ist. Es mag sein, daß die Aeußerungen solcher Gefühle unterdrückt werden können — das Gefühl der Anhänglichkeit an das einheimische Fürstenhaus und die Treue gegen das Recht des Landes werden fortbestehen. Um dem Lande diesen unabsehbaren Kampf zu ersparen, gibt es ein Mittel, auf welches die Bevölkerung Schleswig-Holsteins ein unangefochtenes Recht besitzt, und dessen Ergreifung ich jederzeit befürwortet habe. Ew. Excellenz würde sich die Dankbarkeit aller Schleswig-Holsteiner erwerben, wenn Sie Ihre bevorzugte Stellung dazu benutzen wollten, um Se. Majestät den König, Ihren allergnädigsten Herrn, zu bewegen, die Berufung einer freigewählten Landesvertretung herbeizuführen, und derselben zu ihrem Teile die Entscheidung über das Geschick dieses vielgeprüften Landes anheimzustellen.

C.

Verbot der drei gelesensten Blätter der Herzogtümer durch den preußischen Gouverneur von Schleswig, General von Manteuffel, 19. Nov. 1865.

(H. Schulthess, a. a. O. S. 140.)

Die „Kieler Zeitung", die „Itzehoer Nachrichten" und „Schleswig-Holsteinische Zeitung" fahren fort, den von Sr. Majestät meinem Herrn und Könige und Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich geschloßenen Gasteiner Vertrag als nicht zu Recht bestehend und als eine Vergewaltigung der Herzogtümer hinzustellen. Die Bewohner

Schleswig-Holsteins müßen nach meinen Aussprüchen hierüber es als Schwäche ansehen, wenn ich diese Blätter in dem meiner Verwaltung anvertrauten Landesteile verbreiten ließe. Ich verbiete sie daher für Schleswig und wünsche die strenge Durchführung meines Befehls. [Schon am 14. Septbr., unmittelbar vor Räumung Holsteins durch die preußischen Truppen, hatten diese den Redacteur der „Schlesw. Holst. Ztg." Martin May in das preußische Kreißgerichtsgefängnis nach Perleberg geschleppt, wo derselbe am 6. Oct. auf Grund eines Artikels „Der Geburtstag des Herzogs" wegen Majestätsbeleidigung des Königs von Preußen processiert, aber freigesprochen wurde.]

D.

Der österreichische Statthalter in Holstein, Feldmarschall-lieutenant v. Gablenz erklärt bei einem Besuch in Wilster, 23. November 1865:

(H. Schulthess, a. a. O. S. 141.)

Ich werde nach wie vor an den in der Proclamation beim Antritt meiner provisorischen Regierung ausgesprochenen Grundsätzen festhalten, ich werde stets die geistigen und materiellen Interessen der Einwohner des Herzogtums Holstein sowie die bestehenden Landesgesetze beachten, damit kein Holsteiner bei meinem eventuellen Weggehen von hier sagen kann, ich habe rechtlos regiert. Ich will hier im Lande nicht als türkischer Pascha regieren.

E.

Aus der „provisorischen Verordnung, betr. die Bestrafung feindlicher Handlungen gegen die souveräne Gewalt in Schleswig-Holstein", erlaßen vom Könige von Preußen am 11. Merz 1866.

(H. Schulthess, Ergänzungsheft zum Europäischen Geschichtskalender f. 1865, S. 18—19.)

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen 2c. verordnen für das Herzogtum Schleswig wie folgt: § 1. Ein Unternehmen, welches darauf abzielt, den in Gemäßheit des Wiener Friedenstractats vom 30. October 1864 und der Gasteiner Convention vom 14. Aug. 1865 Uns und Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich in den Herzogtümern Schleswig und Holstein zustehenden Souveränetätsrechten zuwider, einer anderen landesherrlichen Autorität in den Herzogtümern oder in einem derselben gewaltsam Geltung zu verschaffen, soll mit

Zuchthaus von 5 bis 10 Jahren bestraft werden. Die Strafe tritt ein, sobald eine Handlung begangen ist, durch welche das verbrecherische Vorhaben unmittelbar zur Ausführung gebracht werden soll. . . . § 4. Mit Gefängnis von drei Monaten bis zu fünf Jahren wird bestraft: . . . 3) Wer deutlich durch Rede und Schrift oder anderweitige Kundgebung, den Uns und Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich in den Herzogtümern Schleswig und Holstein zustehenden Souveränetätsrechten zuwider, einen Andern für den rechtmäßigen Souverän oder Landesherrn eines der Herzogtümer oder beider erklärt oder als solchen bezeichnet.

F.

Gablenz und Manteuffel.

(v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches, IV, S. 256—57.)

Am 14. December [1865] speiste er [v. Manteuffel] in Kiel bei Gablenz zu Mittag und hatte dann lange Gespräche mit ihm und Hofmann [Civiladlatus des Herrn v. Gablenz]. Wir verabredeten, berichtete er Bismarck am 16., daß wir uns nicht zanken und Anlaß zum Bruche zwischen beiden Cabinetten werden wollten. Aber was ihm die beiden Herren über die Intentionen ihrer Regierung mitteilten, klang wenig erfreulich. Preußen wolle die Herzogtümer erwerben und Oesterreich nur mit Geld abfinden, halte aber die Erledigung hin, weil es noch weitere Pläne habe und die volle Herrschaft in Deutschland auf Kosten Oesterreichs anstrebe. Deshalb wahre Oesterreich seine Stellung in Holstein und laße das Augustenburgertum bestehen, um es nach Umständen verwerten und den Erbprinzen als Herzog anerkennen zu können. Die schleswig-holsteinische Frage könne friedlich nur dann gelöst werden, wenn Preußen sich mit Oesterreich in einer großen gemeinsamen Politik vereinige und dem Wiener Hofe für eine auch diesem ersprießliche Entwickelung der deutschen Verhältnisse Gewähr leiste. In Wien sei die Stimmung gegen Preußen gereizter als vor Gastein; man fürchte einen Krieg nicht mehr, wo es sich um Behauptung der deutschen Stellung des Reiches handele; auch der Kaiser sei nicht mehr wie früher für eine Erhaltung des Friedens um jeden Preis.

5. Preußen hält Mitte Januar 1866 den Zeitpunkt für gekommen, um in Schleswig-Holstein Deutschland für sich zu erobern.

(v. Sybel, a. a. O. IV, S. 260—262.)

„Die drei Monate, schrieb er [Manteuffel] am 18. Januar [1866], welche wir damals in Gastein als Versuchszeit für Oesterreichs wahre Gesinnung in Betracht nahmen, sind herum; die letzte Probe dieser Gesinnung steht jetzt zur Entscheidung: die [von Preußen am 29. December 1865 zum ersten Male, am 20. Januar 1866 wiederholt verlangte, von Oesterreich dann abgelehnte] Ausweisung des Erbprinzen. Vollzieht Oesterreich dieselbe, so ist der moralische Effect derart, daß Preußen sich beruhigen kann. Wenn nicht, dann ist die Klarheit vorhanden, welche man haben wollte, ehe unliebsame Alliancen geschloßen würden, und dann schließe man sie."

Bismarck war längst dieser Meinung, und bereits seit einigen Tagen in der von Manteuffel angedeuteten Richtung tätig.

Es war die entscheidende Epoche in seinem mächtigen Lebensgang. Wir erinnern uns hier einer schon früher gemachten Ausführung. Seitdem Bismarck als Bundestagsgesandter die Wirklichkeiten der deutschen und europäischen Politik erkannt hatte, stand der Entschluß in ihm fest, Preußen von den Feßeln des bisherigen Bundesrechts und dem österreichischen Drucke zu befreien und die Unabhängigkeit und Sicherheit seines Vaterlandes auf neue, unerschütterliche Grundlagen zu stellen. Dieses Ziel also lag unverrückbar vor seinem Auge. Der Wege aber, welche dahin führen möchten, sah er viele und war mehrere Jahre hindurch bemüht, sich keinen derselben zu verschließen, sondern in jedem Zeitpunkt die Richtung seiner Schritte und den Umfang seines Begehrens den jedes Mal gegebenen Verhältnissen anzupassen. Ein neues Preußen war nicht denkbar ohne ein neues Deutschland: die Kräftigung Preußens also hieng eng zusammen mit der Lösung der deutschen Frage. Hier aber boten sich dem Streben eines preußischen Statsmannes mehrere Systeme: eine wirkliche Beherrschung Deutschlands gemeinsam mit Oesterreich, eine geographische Teilung wenigstens der deutschen Militärkräfte zwischen beiden Mächten, endlich ein Hinausdrängen Oesterreichs aus dem Bunde und Vereinigung des übrigen Deutschlands unter

preußischer Leitung. Ohne Frage war die letzte Alternative die glänzendste und gründlichste, und so hatte einst die Majorität der Paulskirche sie für ihr Programm erklärt. Aber sogleich halte auch Preußen die Schwierigkeiten und Gefahren der Sache empfinden und die Unmöglichkeit des Gelingens ohne einen Kampf auf Leben und Tod mit Oesterreich einsehen müßen. Klarer noch als seine Vorgänger erkannte jetzt Bismarck die Unabsehbarkeit der europäischen Folgen eines solchen Zusammenstoßes, den allseitigen Argwohn gegen den preußischen Friedensstörer, die Möglichkeit fremdes Eingreifens von mehr als einer Seite. Bei ihm fielen Vorsicht und Kühnheit, Vorwärtsdrängen und Mäßigung untrennbar zusammen, und so war er bereit, wenn ein großes Ergebnis sich im Frieden erreichen ließ, auf die kriegerische Erringung des gröſten zu verzichten. Wir haben gesehen, wie er in Wien die Reform der Bundeskriegsverfaßung, d. h. die Teilung der deutschen Militärhoheit unter die beiden Mächte, und dann wieder das Zusammenwirken der letzteren für eine kräftige Leitung Gesamtdeutschlands empfahl. Beides war fehlgeschlagen; Preußen sah sich dem Dilemma gegenüber, entweder wie 1850 reumütig unter die Flügel des Bundestages zurückzukriechen, oder mit siegender Waffengewalt die Gedanken der Kaiserpartei von 1849 zu verwirklichen. Nun ist es schlagend, wie genau sich diese Lösungsversuche der großen deutschen Frage in dem engeren Kreiße der schleswig-holsteinischen wiederholten. Zuerst hatte man dort die Gemeinsamkeit der Herrschaft eingerichtet, und war dann binnen einem halben Jahre bis dicht an den Kriegsfall gelangt. Dann war man zur Teilung der Verwaltung geschritten, und wieder stand man, dieses Mal binnen noch kürzerer Frist, vor derselben Unmöglichkeit. Unaufhaltsam war man auf jedem der beiden bequemeren Wege vor den Rand des jähen Abgrundes geführt worden. Wollte man nicht feige verzichten, so blieb zur Erklimmung der Höhe nur der dritte, steilste Pfad, die kriegerische Action zur Beseitigung Oesterreichs. Der Schluß war einfach: Wenn man Holstein erlangen wollte, so mußte man ganz Deutschland fordern. Entweder ein zweites Olmütz oder der Krieg mit Oesterreich: es gab keinen andern Ausweg mehr. Bismarck hatte den Krieg nicht gewünscht [! Vgl. das erste Kapitel d. Abschn.!], jetzt aber [notabene: Mitte Januar 1866] war er zu einem Programm genötigt, [„genötigt“ doch nur deshalb, weil er,

wie Sybel weiter oben gesagt hat, „Preußen von den Fesseln des bisherigen Bundesrechtes" und dem „österreichischen Drucke" befreien wollte], welches die Niederwerfung Oesterreichs zur notwendigen Voraussetzung hatte.

Am 13. Januar 1866 schrieb er an Usedom in Florenz. Nachdem er die fortgesetzte preußenfeindliche Begünstigung der Augustenburger Agitation durch Oesterreich [d. h. aus dem Preußischen ins Deutsche übersetzt: das Bestreben Oesterreichs, den von beiden deutschen Großmächten in Uebereinstimmung mit dem Deutschen Bunde am 28. Mai 1864 als den „die meisten Erbfolgerechte auf die Herzogtümer" besitzenden Herzog von Augustenburg als rechtmäßigen Landesherrn zur Anerkennung zu bringen und eine rechtswidrige Annexion der Herzogtümer durch Preußen zu verhindern] geschildert, sprach er die Ansicht aus, daß diese Differenzen wachsen würden. Solche Erfahrungen, sagte er, lösen uns von den Verbindlichkeiten, welche im Herzen des Königs das Ergebnis der Gasteiner Annäherung bildeten, und geben in der von mir vorausgesehenen Weise unsern natürlichen Bezihungen zu Italien wieder freiern Spielraum. Sie werden dort aussprechen, daß der Zeitpunkt der Krisis voraussichtlich näher gerückt sei; Sie werden hervorheben, daß der Grad der Sicherheit und der Umfang dessen, was wir von Italien zu erwarten haben, von wesentlichem Einfluß auf unsere Entschließungen sein wird, ob wir es zur Krisis kommen laßen oder uns mit geringeren Vorteilen begnügen. [Die mit Italien wieder angeknüpften Bündnisverhandlungen wurden am 29. Januar 1866 durch Decorierung des Königs Victor Emanuel mit dem preußischen schwarzen Adlerorden auch äußerlich markiert.]

6. Vorbereitungen zum Bruche mit Oesterreich.

Der österreichisch-preußische Depeschen-Wechsel vom 26. Januar und 7. Februar 1866.

[Am 23. Januar 1866 hatte zu Altona mit Genehmigung des österreichischen Statthalters eine Massenversammlung schleswig-holsteinischer Männer stattgefunden, welche die Einberufung einer schleswig-holsteinischen Ständeversammlung verlangte und für den „rechtmäßigen, geliebten Fürsten Herzog Friedrich" demonstrierte. In Folge dessen richtete Graf Bismarck am 26. Januar eine Depesche an das österreichische Cabinet, in der er zunächst ausführte, daß Preußen in Gastein geglaubt habe, mit Oesterreich „über die Notwendigkeit und den Plan des Kampfes gegen den gemeinsamen Feind, die

Revolution", einig zu sein, und daß es darum den König um so schmerzlicher berühren müße, „revolutionäre und jedem Trone feindliche Tendenzen unter dem Schutze des österreichischen Doppeladlers entfaltet zu sehen." Daran knüpfte sich die Bitte an das kaiserliche Cabinet, „den Schädigungen, welche das monarchische Princip, der Sinn für öffentliche Ordnung und die Einigkeit beider Mächte durch das jetzt in Holstein gehandhabte System leiden, ein Ziel zu setzen." Die Depesche gipfelte sodann in folgenden drohenden Sätzen: „Eine verneinende oder ausweichende Antwort auf unsere Bitte würde uns die Ueberzeugung geben, daß die kaiserliche Regierung nicht den Willen habe, auf die Dauer gemeinsame Wege mit uns zu gehen, sondern daß die Preußen abgeneigten Tendenzen, daß ein, wie wir hofften, überwundener, traditioneller Antagonismus gegen Preußen, welcher sich jetzt das Gebiet der Herzogtümer zum Felde seiner Wirksamkeit auserseben hat, in ihr mächtiger ist als das Gefühl der Zusammengehörigkeit und der gemeinsamen Interessen! Es würde dieß für die königliche Regierung, es würde vor allem für S. M. den König selbst eine schmerzliche Entteuschung sein, welche wir wünschen und hoffen uns erspart zu sehen. Aber es ist unabweisbares Bedürfnis für uns, Klarheit in unsere Verhältnisse zu bringen. Wir müßen, wenn die von uns aufrichtig angestrebte intime Gemeinsamkeit der Gesamtpolitik beider Mächte sich nicht verwirklichen läßt, für unsere ganze Politik volle Freiheit gewinnen und von derselben den Gebrauch machen, welchen wir den Interessen Preußens entsprechend halten." (H. Schulthess, Ergänzungsheft zum Europäischen Geschichtskalender 1865, S. 4 ff.)

In der vom 7. Februar datierten Antwort des Grafen Mensdorff auf diese Drohung wird zunächst der Versuch Preußens, sich in die österreichische Verwaltung Holsteins einzumischen, mit der bündigen Bemerkung zurückgewiesen: „Ihr [der kaiserlichen Regierung] Verfahren in Holstein hängt nur von ihren eigenen Eingebungen ab, und sie betrachtet jede einzelne Frage, welche im Bereiche ihrer dortigen Administration auftauchen mag, als ausschließlich zwischen ihr und ihrem Statthalter schwebend, jeder andern Einwirkung aber entzogen." Den Vorwurf der Begünstigung revolutionärer Umtriebe berührt die österreichische Note nur schonend in den Worten: „Und wenn die Klage gegen uns dahin lautet, daß durch unsere Lauheit und Passivität das monarchische Princip in Holstein geschädigt, der conservative Sinn, der den schleswig-holsteinischen Volksstamm ausgezeichnet habe, umgewandelt und das Object der künftigen Verständigung deterioriert werde, so wird das Gewißen des gesamten Europa mit uns diese Anklage verwerfen, denn das gesamte Europa weiß, daß die Bestrebungen, die heute in Holstein vorherrschen, dieselben sind, die zur Zeit der Gasteiner Convention und längst vor

dieser Epoche bestanden, und aus welchen der Widerstand der Herzogtümer gegen Dänemark seine Kraft schöpfte." Dann aber dreht die österreichische Depesche den Spieß kräftig um und fährt fort: „Der Kaiser, unser allergnädigster Herr, beklagt diese ganze Polemik. Schwer wird Seine Majestät sich entschließen zu glauben, daß König Wilhelm den Maßstab für den Wert, welchen der Kaiser auf Seine Beziehungen zu Preußen legt, von Oesterreichs Einwilligung oder Nichteinwilligung in den Wunsch der Annexion der Herzogtümer an Preußen werde entnehmen wollen. Ein so einseitiger Anspruch steht den Gedanken des Königs sicher ferne. Dennoch spricht die kgl. Regierung zu uns, als ob unsere so natürliche Weigerung, diese Annexion sich vollziehen zu laßen, nicht anders als durch eine Rückkehr zu einer Politik verderblicher Eifersucht und Rivalität erklärt werden könne. Ja, sie spricht, als ob sie von Oesterreich im Kampfe gegen den gemeinsamen Feind, die Revolution, verlaßen und dadurch an der Ausführung ihres Willens gehindert sei, auf die Dauer mit uns gemeinsame Wege zu gehen. Möge die königliche Regierung einen unbefangenen Blick auf die jüngste Vergangenheit werfen. Betrachtet sie Deutschlands Zustände, so tritt ihr die Tatsache entgegen, daß wir, weit entfernt, eine Coalition gegen Preußen bilden zu wollen, unsere Verhältnisse zu den Mittelstaten der Alliance mit Preußen entschieden nachgesetzt, ja so ernstlich benachteiligt haben, wie dieß die durch die Anerkennung des Königreichs Italien geübte Vergeltung bekundet. Wirft sie die Augen auf die Verhältnisse zwischen den europäischen Cabinetten, so wird sie bekennen müßen, daß wir überall als deutsche Macht und als Bundesgenoße Preußens gehandelt, niemals durch auswärtigen Druck auf Preußen zu wirken gesucht haben, und selbst die in Berlin so viel geschmähte Wirksamkeit unseres Botschafters in Paris hat stets nur den Zweck gehabt, Frankreich in seiner Politik der Enthaltung in der schleswig-holsteinischen Frage zu bestärken. Eine Entteuschung hat somit die Handlungsweise des Kaisers, die sich unveränderlich nach den obersten Interessen des Friedens und der Ordnung in Oesterreich wie in Deutschland und Europa regelt, dem Könige von Preußen nicht bereiten können, und mit fester Ueberzeugung lehne ich vom kaiserlichen Hofe den Vorwurf ab, daß in seinen Gesinnungen und Handlungen der Grund liege, wenn die von Preußen nach den Schlußworten des Herrn Grafen von Bismarck aufrichtig angestrebte intime Gemeinsamkeit der Gesamtpolitik beider Mächte sich nicht verwirklichen ließe." (H. Schulthess, Ergänzungsheft zu dem Europäischen Geschichtskalender 1865, S. 11 ff.)

Die Erwiderung Bismarcks auf diese österreichische Note bestand nach v. Sybel (Begründung des Deutschen Reiches IV, S. 272) in der dem österreichischen Gesandten Grafen Karolyi gemachten „gelaßenen Bemerkung", „daß also Preußens Beziehungen zu Oesterreich nunmehr anstatt des intimen Characters, den sie

während der letzen Jahre angenommen, auf denselben Standpunkt zurückgeführt seien, auf dem sie vor dem dänischen Kriege gewesen, nicht beßer, aber auch nicht schlimmer als zu jeder fremden Macht." Der Meinungsaustausch über Schleswig-Holstein, fügt Sybel dieser Angabe hinzu, war zu Ende wie die preußisch-österreichische Alliance.]

7. Der preußische Kronrat vom 28. Februar 1866.

(H. v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches IV, S. 281—284.)

Am 28. [Februar] eröffnete der König die Verhandlung des Conseils mit einem kurzen Vortrag, in welchem er hervorhob, die Schwierigkeiten in Holstein seien nur ein einzelnes Symptom des österreichischen Bestrebens, Preußen niederzuhalten, sowie der Gehäßigkeit, selbst im Einverständnis mit aufrührerischen Pressorganen gegen den bisherigen Verbündeten zu wirken; dieses Verfahren müße, auch auf die Gefahr eines Krieges, endlich beseitigt werden. Oesterreich und Preußen im Bunde beherrschen die europäische Situation, wie dieß sich 1864 gezeigt habe. Man habe noch beim Gasteiner Vertrage auf die Erhaltung dieses Verhältnisses, auf eine ehrliche Einigung hoffen können; diese Hoffnung sei schon nach wenigen Wochen untergraben und jetzt völlig vernichtet worden. Der Besitz der Herzogtümer sei in ganz Preußen nationaler Wunsch; ein Zurückgehen von dieser Forderung würde das Ansehen der Regierung nach Innen und Außen schwächen und Oesterreichs Uebergriffe gegen uns in Deutschland steigern. Wir wollen, schloß der König, keinen Krieg provocieren, aber wir müßen auf unserm Wege vorwärts gehen, ohne vor einem Kriege zurückzuschrecken.

Bismarck legte darauf in geschichtlichem Rückblick die gegen Preußen gerichteten Bestrebungen Oesterreichs dar, dessen Verhalten in der polnischen Frage, den Frankfurter Fürstentag, die wiederholten Bemühungen um eine französische Alliance gegen Preußen [!?]. Der Krieg mit Oesterreich werde jedesfalls erfolgen müßen; es sei klüger, ihn in der jetzigen vorteilhafteren Lage zu unternehmen, als es Oesterreich zu überlaßen, sich die günstige Stunde auszusuchen. Wir haben Oesterreich erklärt, daß die fortgesetzte Augustenburger Agitation unser Bündnis lösen würde; am 7. haben wir die entschieden ablehnende Antwort erhalten; der Bruch ist vorhanden. Der Kriegs-

minister [v. Roon] schloß sich an mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß die dazu erforderlichen Mittel beschaffbar sein würden. Nicht anders stimmten Itzenplitz [Handel], Selchow [Landwirtschaft] und Mühler [Cultus]. Der Finanzminister Bodelschwingh erkannte an, daß Oesterreichs Verhalten für Preußens Ehre und Interesse verletzend sei, hielt aber an dem Wunsche fest, daß sich doch noch ein rettender Ausweg finden würde. Graf Eulenburg [Inneres] fügte statt dessen zu Bismarcks Ausführung die Bemerkung hinzu, daß ein Krieg mit Oesterreich es möglich machen würde, von dem Landtage Geld zu fordern, und wenn dieser ablehnte, eine andere Volksvertretung zu schaffen: worauf Bismarck jedoch sehr kühl erwiderte, daß die inneren Zustände einen Krieg nicht nötig machten, immerhin dazu beitrügen, ihn günstig erscheinen zu laßen. Nachdem dann Goltz [Gesandter in Paris] die uns bekannten [S. Kap. 4 dies. Abschn.] Erklärungen Napoleons (feste Neutralität bei einem Kriege um Schleswig-Holstein, hoffentliches Einvernehmen über weitere Objecte des Kampfes) der Versammlung wiederholt hatte, erhielt Moltke [Chef des Generalstabs] das Wort, um die militärischen Machtverhältnisse näher zu entwickeln. Die Summe war, daß die unerläßliche Bedingung für einen voraussichtlich sichern Erfolg das active Vorgehen Italiens sei; dann würde Oesterreich mit höchster Anstrengung 240,000 Mann in Böhmen aufzustellen vermögen, welchen wir, ohne die Landwehr in das Feld zu bringen, gleiche Zahl entgegen setzen könnten, während 50,000 Mann gegen Bayern und die übrigen Süddeutschen stehen blieben.[1])

Noch unbedingter redete darauf Manteuffel [Gouverneur von Schleswig] für den Krieg. Tatsächlich, sagte er, befinden wir uns schon darin; Gablenz, mit dem ich persönlich in gutem Vernehmen stehe, schreibt es allein seiner Vermittelung zu, wenn noch keine offene Feindseligkeit vorgekommen ist. Die Stimmung in Schleswig ist dafür, aber es fehlt das Vertrauen, daß Preußen wirklich handeln werde.

Gegen Moltke bemerkte Bismarck, er sei nicht der Meinung,

[1]) Es ist hierbei zu beachten, daß die preußischen Streitkräfte tatsächlich mindestens doppelt zu rechnen sind wegen der Bewaffnung mit dem Zündnadelgewehr, durch welches sie ihren damaligen Gegnern in diesem Verhältnisse überlegen waren.

daß Bayern bereits sicher als Feind zu betrachten sei. In Uebereinstimmung aber mit dessen Ansicht über die Wichtigkeit des italienischen Eingreifens, schlug er vor, Moltke selbst nach Florenz zu senden, um ein Bündnis abzuschließen, durch welches Italien sich verpflichte, Oesterreich anzugreifen, sobald Preußen losschlage, und beide Teile bis zur Erlangung der vereinbarten Objecte auf jeden Separatfrieden verzichteten. Oesterreich, setzte er hinzu, werde den Ernst eines solchen Schrittes nicht verkennen, und dann neue Verhandlungen über die deutsche Frage, wie sie durch den Tod Frederiks VII. unterbrochen wurden, vielleicht beßern Eingang finden.

Allen diesen Erörterungen gegenüber verharrte als zuletzt Abstimmender der Kronprinz auf seinem schon im Mai 1865 bezeichneten Standpunkte. Der Krieg gegen Oesterreich sei ein Bruderkrieg, und die Einmischung des Auslandes in denselben gewis.

Nach Erwägung der vernommenen Voten entschied der König dahin: der Besitz der Herzogtümer sei eines Krieges wert, jedoch solle der Ausbruch desselben nicht übereilt werden, da eine friedliche Erlangung des Objectes, wenn möglich, immer wünschenswerter sei. Die Entscheidung über Krieg und Frieden werde daher von Oesterreichs fernerem Verhalten abhängen, und preußischer Seits zur Zeit nur diplomatische Einleitungen zu treffen sein, um für den Fall des Krieges günstige Chancen zu gewinnen.

Die Schlußworte des Königs waren, er wünsche den Frieden, sei aber, wenn es sein müße, zum Kriege entschloßen, welchen er, nachdem er Gott gebeten, ihm den richtigen Weg zu zeigen, für einen gerechten halte.

[Der Kriegsminister v. Roon schrieb am 7. Merz an den Landschaftsrat M. v. Blankenburg über diesen Kronrat: „Wir sind sehr einig, aber „Wir" sind nicht immer zu schnellen Entschlüßen und Handlungen geneigt. Dieser Gegensatz, wenn es einer ist, hat indes bei dem beregten Conseil nicht die kleinste Rolle gespielt." (Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generalfeldmarschalls Kriegsministers Grafen von Roon, II, S. 257.)]

Drittes Kapitel.

Oesterreichs und Preußens Streit um die Priorität der Rüstungen und beider diplomatisches Actionsprogramm.

[Durch den Depeschen-Wechsel vom 26. Januar und 7. Februar hatte Preußen seine Absicht auf Annexion der Elbherzogtümer, Oesterreich dagegen seinen Willen, dieselbe nicht zuzulaßen, kundgegeben. Der preußische Kronrat vom 28. Februar hatte sich sodann nach dem von uns mitgeteilten Resumé des Königs dahin entschieden, daß „der Besitz der Herzogtümer eines Krieges wert sei", der deshalb zunächst diplomatisch vorzubereiten sei.[1]) Unmittelbar darauf war noch vor der in Aussicht genommenen Sendung Moltkes

[1]) Solange noch etwas darauf ankommen konnte, seine Gegner vor der Oeffentlichkeit ins Unrecht zu setzen, hat freilich Graf Bismarck das Ergebnis jenes Kronrates ganz anders dargestellt. Als er im Mai neben Oesterreich und Sachsen auch Württemberg wegen dessen angeblicher „Rüstungen" gegen Preußen zu denuncieren für gut fand, und der württembergische Gesandte in Berlin, Graf Linden, sich zur Begründung der wenigen von seiner Regierung getroffenen militärischen Vorbereitungen auf das preußische Conseil vom 28. Februar berief, richtete Graf Bismarck unterm 22. Mai an den preußischen Gesandten in Stuttgart eine sofort veröffentlichte Depesche, in welcher es wörtlich heißt: „Wie wenig es ratsam ist, durch drohende Rüstungen den Frieden zwischen Nachbarn zu gefährden auf so gewagte Conjecturen hin, wie sie über das Conseil vom 28. Februar gemacht zu sein scheinen, wird die königlich württembergische Regierung selbst ermeßen, wenn Ew. 2c. dem Frhrn. v. Varnbüler mitteilen, daß in jenem Ministerrate allerdings die Frage zur allerh. Entscheidung vorgelegen hat, ob Preußen nach Maßgabe der Situation genötigt sei, sich auf eine kriegerische Entwickelung derselben vorzubereiten, daß aber diese Frage nach sorgfältiger Prüfung verneint worden ist und Se. Majestät durch die gerade in dieser Conseilssitzung gefaßten Entschließungen das Streben nach friedlicher Entwickelung der Krisis ausdrücklich sanctioniert hat." Freilich enthielt das Protokoll des fraglichen Conseils unter andern auch einige solche Wendungen, auf welche Graf Bismarck seine vorstehende Darstellung formell stützen konnte. Nach dem oben mitgeteilten, auf amtlichen Quellen beruhenden Sybel'schen Referat war aber das wirkliche Ergebnis des Conseils der Beschluß gewesen, die Annexion der Herzogtümer auf alle Fälle durchzusetzen und zu diesem Zweck eventuell den Krieg mit Oesterreich zu führen, — also genau das, was die württembergische Regierung unterstellt hatte, und das gerade Gegenteil dessen, was Graf Bismarck ihr gegenüber glauben machen wollte. Wir haben dieses Beispiel hier angeführt, um zu zeigen, mit welcher Vorsicht die preußischen Depeschen aus der hier behandelten Periode der Kriegs-Vorbereitungen zu lesen sind.

nach Florenz, die Einladung Govone's[1]) nach Berlin erfolgt, wo derselbe am 14. Merz seine erste Unterredung mit Bismarck hatte, welche von diesem Letzteren mit der Erklärung eröffnet wurde: „Es wäre ihm wünschenswert, wenn es in diesem Augenblicke in Deutschland eine ebenso verwickelte Situation gäbe, wie die von 1850, weil der Character des gegenwärtigen Königes ihm eine sichere Bürgschaft dafür sei, daß der Krieg die Lösung derselben besorgen werde, während sie damals in der Convention von Olmütz im Sande verlief. Es sei jetzt seine Absicht, Deutschland in den Zustand einer ähnlichen Verwickelung zu führen wie jene, um den Zweck zu erreichen, den er sich vornehme, und er gestehe offen, dieser sei kein anderer als die Befriedigung des Ehrgeizes Preußens, ein Ehrgeiz, welcher sich auf die Herrschaft über Norddeutschland erstrecke und zugleich auch beschränke." (Bericht Govones an La Marmora[2]) vom 14. Merz. La Marmora, Ein wenig mehr Licht, S. 77, ff.)

Selbstverständlich waren diese Dinge in Wien nicht ganz unbekannt geblieben. Zusammengehalten mit den schon früher von uns berichteten Vorgängen mußten sie die Lage für Oesterreich überaus bedrohlich erscheinen laßen. Vor allem erbitterte dort, wie Graf Bismarck schon am 18. Merz in Berlin wußte und selbst gegen Govone aussprach (La Marmora, S. 89), der Verdacht der preußischen Unterhandlungen mit Italien. Dieser Verdacht durfte den Oesterreichern um so glaubwürdiger und zugleich bedenklicher erscheinen, als Graf Bismarck, wie wir schon hörten, sofort nach Empfang der österreichischen Note vom 7. Februar dem österreichischen Gesandten in Berlin, Grafen Karolyi, erklärt hatte, die Beziehungen zwischen Preußen und Oesterreich hätten nunmehr den „intimen Charakter" der letzten Jahre verloren, sie seien fortan „nicht beßer, aber auch nicht schlimmer als zu jeder fremden Macht." In dieser Erklärung wurde preußischer Seits das Bundes-Verhältnis, in welchem man zu Oesterreich stand, bereits völlig ignoriert und lediglich auf die gegenseitige Großmachts-Stellung hingewiesen. Sie enthielt für Oesterreich also die Warnung, daß es jetzt von Preußen unter Umständen ganz ebenso wie von jeder anderen Groß-

---

[1]) Giuseppe Govone war damals Generallieutenant, wurde 1869 Kriegsminister, verfiel während des deutsch-französischen Krieges, nach einem Selbstmordsversuch, in Wahnsinn, † 25. Jan. 1872.

[2]) Alfonso Ferrero Marchese di La Marmora, geb. 1804, Soldat und Diplomat, Sept. 1864 bis Sommer 1866 italienischer Ministerpräsident und Minister des Auswärtigen, während des Krieges mit Oesterreich Oberbefehlshaber der Armee, Verfaßer der 1873 unter dem Titel „Un po' più di luce sugli eventi politici e militari dell' anno 1866" zu Florenz und noch in demselben Jahre in deutscher Uebersetzung zu Mainz erschienenen Enthüllungen über die Geschichte des Jahres 1868, † 5. Januar 1878.

macht behandelt, d. h., je nach Umständen mit Krieg überzogen werden könne. An diese Warnung mußte man sich aber bei der Nachricht von den preußisch-italienischen Alliance-Verhandlungen um so besorgter erinnern, als in der italienischen Kammerdebatte vom 8./9. Merz, also etwa gleichzeitig mit der Entsendung Govones nach Berlin, der Ministerpräsident La Marmora selbst darauf hingewiesen hatte, daß Italien schon damals Kriegsvorbereitungen angeordnet oder — wie sich eine Circular-Depesche La Marmoras vom 27. April, die zugleich den Anfang größerer österreichischer Rüstungen, Italien gegenüber, erst vom 22. April datiert, ausdrückt — damit begonnen habe, „elementare Maßnahmen zu treffen, welche die Klugheit einer jeden Regierung in ähnlichen Fällen auferlegt"; ihnen waren dann (Vgl. S. 57) am 11. Merz weitere außergewöhnliche Einberufungen gefolgt. (H. Schulthess, Ergänzungsheft zum Europäischen Geschichtskalender 1865, S. 18 und 50—51.) Preußen rüstete allerdings damals noch nicht — seine neue Heeres-Organisation ermöglichte ihm, sich damit Zeit zu nehmen und dann die Anderen doch noch zu überholen — aber der Stat, mit welchem Oesterreich seit 1859 noch immer auf latentem Kriegsfuße lebte und um dessen Alliance Preußen eben verhandelte, begann zu rüsten.

Daß man in Wien die Gefährlichkeit der Lage ziemlich genau kannte und wie man sie beurteilte, geht aus einer am 12. Merz von dem Grafen Mensdorff dem französischen Botschafter am Wiener Hofe, Herzog von Gramont[1]) gemachten Mitteilung hervor, in welcher der Graf nach Gramont's Bericht (Andreas Memor, L'Allemagne Nouvelle, S. 230—231) u. a. folgendes erklärte: „Die österreichische Regierung habe den klaren Beweis von den Anstrengungen, die Herr v. Bismarck mache, um die Italiener zum Angriffe auf Venetien zu bestimmen. Die Dinge seien von beiden Seiten soweit gefördert, um demnächst die Form einer geheimen Abmachung anzunehmen; auch seien italienische Generäle nach Berlin gereist oder doch zur Abreise bereit, um dort die Feldzugs-Pläne festzustellen. Ferner habe man die Spur von Intriguen entdeckt, die Herr von Bismarck in Pest angesponnen habe, um Ungarn an der Annahme eines Vergleiches zu hindern, welcher die Verbindung desselben mit dem habsburgischen Reiche enger knüpfen solle. Gewisse Ungarn, die man kenne, seien beobachtet worden, wie sie zu diesem Zwecke preußisches Geld verteilten. Kurzum, die Haltung des Berliner Cabinets und vor allem diejenige seines Chefs, des Herrn von Bismarck, sei so feindselig, so gehäßig geworden, daß sich die Notwendigkeit herausgestellt habe,

---

[1]) Antoine Alfred Agenor Herzog von Gramont und Fürst von Bidache, 1861—1870 französischer Botschafter in Wien, 1870, beim Ausbruch des deutsch-französischen Krieges, Minister des Auswärtigen, † 18. Jan. 1880. Er ist der Verfaßer des in vorliegendem Buche wiederholt angeführten, unter dem Pseudonym **Andreas Memor** im Jahre 1879 zu Paris erschienenen Werkes **L'Allemagne Nouvelle 1863—67.**

auch dießseits eine schärfere Haltung anzunehmen. . . . Oesterreich wünsche den Krieg nicht, aber wenn man ihn durchaus wolle, so nehme es ihn an."

Daß die in vorstehender Erklärung von dem österreichischen Minister-Präsidenten angeführten Tatsachen nur zu richtig waren, ersieht der Leser aus den vorangegangenen und noch folgenden Mitteilungen dieses Buches. Welche Regierung hätte wol auch in einer der damaligen österreichischen ähnlichen Lage zögern dürfen, die von dem Grafen Mensdorff angekündigte „schärfere Haltung" anzunehmen? Das Wiener Cabinet tat dieß dann auch und zwar gleichzeitig in militärischer und diplomatischer Richtung. In jener Richtung galt es zunächst, die allernotwendigsten Vorsichtsmaßregeln zu treffen, in dieser, die Absichten Preußens möglichst unzweideutig aufzuklären.

Die von der kaiserlichen Regierung zu jener Zeit angeordneten militärischen Vorkehrungen beschränkten sich, wie heute aktenmäßig nachzuweisen ist, auf das unter den obwaltenden Umständen geringste mögliche Maß. Immerhin aber geschah jetzt dort einiges in dieser Richtung, und damit kam der Streit, wer zuerst „gerüstet" habe, aufs Tapet, welcher von dem Grafen Bismarck alsbald mit viel Geschick, aber noch sehr viel mehr Kühnheit dazu ausgebeutet wurde, um Oesterreich der Welt als den von unbezähmbarer Kriegslust beseelten Angreifer zu denuncieren.

Die Tatsachen, auf die es ankommt, sind folgende. Eine Depesche des preußischen Gesandten in Wien, Herrn von Werther, vom 6. April beklagt sich darüber, daß Oesterreich ohne erkennbaren Anlaß seit dem 13. Merz begonnen habe, „beträchtliche Streitkräfte in drohender Weise gegen die preußische Grenze vorzuschieben" . . ., daß es mithin die kaiserlich österreichische Regierung gewesen sei, „welche aus bisher unaufgeklärten Beweggründen durch militärische Bedrohung der preußischen Grenze einen Zustand der Spannung schuf, von dem bis dahin" — also bis zum 13. Merz — „in der Politik und in dem Verkehrsleben Europas jedes Anzeichen gefehlt hatte." (H. Schulthess, Ergänzungsheft 2c., S. 31.) Damit ist also auch von preußischer Seite constatiert, daß vor dem 13. Merz in Oesterreich nichts gegen Preußen unternommen wurde. Uebrigens hat Herr v. Werther, wie sich jetzt aus dem betreffenden österreichischen General-Stabs-Berichte (Oesterreichs Kämpfe im Jahre 1866, bearb. v. k. k. Generalstabe, I, S. 150 ff.) erkennen läßt, den 13. offenbar mit dem 14. Merz verwechselt. Erst am 14. Merz ordnete ein an diesem Tage in Wien abgehaltener sogenannter Marschallsrat jene Dislocierungen nach Böhmen, Westgalizien und Niederösterreich an, über welche sich Herr von Werther dann als über eine auf „unaufgeklärten Beweggründen" beruhende „Bedrohung der preußischen Grenze" beschweren mußte. Was es mit den „unaufgeklärten Beweggründen" auf sich hatte, wird sich der Leser selbst sagen, wenn er sich, von allem anderen abgesehen,

nur daran erinnert, daß bereits am 28. Februar der preußische Kronrat eventuell die gewaltsame Annexion der Elb-Herzogtümer beschloßen, daß Italien am 11. Merz ungewöhnlich umfangreiche Einberufungen angeordnet[1]) und gleichzeitig den General Govone zur Verhandlung einer Offensiv- und Defensiv-Alliance nach Berlin geschickt hatte, wo demselben am 14. Merz, also just an dem Tage der Anordnungen der fraglichen österreichischen Dislocationen, von dem Grafen Bismarck ohne alle Umschweife eröffnet worden war, daß es sich für Preußen jetzt um Schaffung eines Kriegsfalles Zwecks Erlangung der Herrschaft über Norddeutschland handele. Und wie mit den „unaufgeklärten Beweggründen", so verhielt es sich auch mit der „Bedrohung der preußischen Grenze": sie war eine Redensart, die in den Ohren des Publikums, und zwar leider durchaus nicht bloß der **„multitude moutonnière"**[2]), einen schönen sonoren Widerhall fand, die aber nur den einen Fehler hatte, mit den Tatsachen durchaus nicht übereinzustimmen.

---

[1]) Das vom 11. Merz datierte italienische Dekret ordnete, aller Gepflogenheit entgegen, die Einberufung der zweiten Altersklasse von 1844 an. Ein am 15. Merz erstatteter Bericht des Kriegsministers Pettinengo an den König constatierte in Folge dessen, daß „Angesichts der jetzigen politischen Lage keine einzige europäische Macht jetzt binnen kurzer Frist eine größere Armee auf den Kriegsschauplatz werfen könne als Italien." (H. Schulthess, Ergänzungsheft, S. 20.) Dem preußischen Gesandten in Florenz erklärte Pettinengo damals, „er erachte es für angänglich, 280,000 Mann außer Landes zu verwenden oder doch mit 250,000 Mann die Grenze zu überschreiten", Zahlen, die freilich von Moltke in einer Zuschrift an Bismarck vom 20. Merz 1866 bezweifelt und auf 240,000 bzw. 200,000 Mann reduciert wurden, eine Stärke, die aber für Oesterreich immer noch bedenklich genug blieb. (Moltkes Militärische Correspondenz. Aus den Dienstschriften des Krieges 1866. Herausgegeben vom Großen Generalstabe, Abteilung für Kriegsgeschichte, Berlin 1896, S. 53.)

[2]) Unter die auf falsche Fährte Geleiteten gehörte u. a. auch Kaiser Alexander II. von Rußland. Der Herzog von Gramont, der die Rückwirkung dieser Teuschung aus nächster Nähe beobachten konnte, erzählt darüber: „Man kann sich das Erstaunen des Wiener Hofes denken, als derselbe am 6. April 1866 den General v. Richter, Flügel-Adjutanten des Kaisers von Rußland, mit einem eigenhändigen Schreiben seines Herrn an den Kaiser Franz Joseph ankommen sah. Unter dem Eindrucke der Darstellung, daß Oesterreich die Initiative zu den Rüstungen, Truppen-Bewegungen und Kriegs-Vorbereitungen ergriffen habe, machte der Kaiser Alexander in diesem Schreiben darauf aufmerksam, daß Maßregeln dieser Art durchaus den Charakter von Herausforderungen besäßen und Preußen in die Notwendigkeit versetzten, sie als solche zu betrachten. Er bat in Folge dessen den Kaiser von Oesterreich, nur im Falle der alleräußersten Not von diesen Mitteln Gebrauch zu machen, und empfahl ihm, vor allem und bis zum letzten Augenblicke die Lösung der Schwierigkeiten in einer freundschaftlichen Verständigung mit dem Könige von Preußen zu suchen." (Andreas Memor, L'Allemagne Nouvelle, p. 246.)

Das geht vor allem aus den amtlichen Rapporten Moltkes (des preußischen Generalstabs-Chefs) selbst hervor. Am 24. Merz faßte derselbe in einer Zuschrift an den Kriegsminister v. Roon die damals vorliegenden Meldungen über den Stand der österreichischen Rüstungen folgendermaßen zusammen: „Es resultiert aus allem: daß die Oesterreicher . . . sich bereit halten, einem Angriff entgegenzutreten. Truppenbewegungen, welche darauf schließen laßen, daß sie uns angreifen wollen, sind bis jetzt nicht constatiert.“ Ebenso erklärte Moltke vier Tage später in dem Ministerrate vom 28. Merz: „Es ist wol anzunehmen, daß Oesterreich heute noch nicht die Absicht hat, uns anzugreifen.“ (Moltkes Militärische Correspondenz. Aus den Dienstschriften des Krieges von 1866, S. 66 und 68.) Auch die Moltke'schen Rapporte der folgenden Tage bis zu dem Erlaß der preußischen Allarm-Depesche vom 6. April enthalten nichts, was auf österreichische Angriffs-Absichten hätte schließen laßen können; in demjenigen vom 5. April heißt es sogar: „Es scheint hiernach im Ganzen ein Stillstand in den militärischen Maßnahmen [Oesterreichs] eingetreten zu sein.“ (Moltkes Militärische Correspondenz a. a. O. S. 80.) So bestätigt also auch der competenteste preußische Zeuge die volle Wahrheit der feierlichen Erklärung, welche Graf Mensdorff in seiner vom 7. April datierten Antwort auf die oben angeführte Werther'sche Note vom 6. in folgender Form abgab: „Auf ausdrücklichen Befehl Sr. Majestät des Kaisers wiederhole ich hiermit die bestimmte Erklärung, daß in Oesterreich noch bis zum heutigen Tage keine der Verfügungen getroffen worden ist, welche nach unserer Heeres-Organisation die Eröffnung eines großen Krieges vorbereiten müßen. Es ist insbesondere keine irgend erhebliche Truppenconcentration, geschweige eine Aufstellung an der Grenze, angeordnet worden, kein ungewöhnlicher Ankauf von Pferden, keine Einberufung von Urlaubern in nennenswertem Umfange hat stattgefunden. Ja, der Kaiser, unser allergnädigster Herr, ist in seiner Zuversicht so weit gegangen, daß Se. Majestät mich ermächtigt hat, von denjenigen Dislocationen, welche in Wahrheit vorgenommen worden sind, dem kgl. preußischen Gesandten ohne Rückhalt Mitteilung zu machen. Mit der vollsten Autorität hat daher Freiherr von Werther gegründete Nachrichten über die dießseitigen militärischen Maßregeln nach Berlin melden können. Die übrigen, aus welchen man den Allarmruf der Ansammlung einer Armee an der Nordgrenze Oesterreichs gemacht hat, muß ich mit größter Entschiedenheit, wie ich es wiederholt mündlich gegenüber dem Freiherrn von Werther getan, für wahrheitswidrig erklären.“ (H. Schulthess, Ergänzungsheft S. 32—33.)

Diese österreichische Darstellung kann einem Zweifel schon deshalb nicht unterliegrn, weil sie sich ausdrücklich auf das Wort des Kaisers berufen durfte. Ebenso wie die Rapporte des preußischen Generalstabs-Chefs stimmen mit ihr aber auch die Berichte auf das

Genaueste überein, welche die italienischen und französischen Diplomaten über den Stand der Rüstungsfrage in jenen Tagen ihren Regierungen von Berlin aus erstatteten. Unterm 23. Merz meldete der ordentliche italienische Gesandte am preußischen Hofe, Graf Barral nach Florenz: „Bismarck hatte mir die Wichtigkeit der österreichischen Rüstungen enorm übertrieben. Der Gesandte von Oesterreich versichert, daß sie rein und einfach defensiv sind; und in der Tat ist es heute gewis, daß sie keinen andern Character haben." (La Marmora, S. 101.) Dasselbe bestätigte am 26. Merz der General Govone und zwar aus dem Munde des schon oben von uns citierten Generals v. Moltke, welcher dem Italiener versicherte: „Die österreichischen Rüstungen seien sehr übertrieben worden, und alles beschränke sich auf ganz wenige Truppen, die nach Böhmen gesendet wurden." (A. a. O. S. 102.) Endlich meldete Graf Barral wieder am 30. Merz: „Es ist sicher, daß Oesterreich aus seiner rein defensiven Haltung nicht heraus treten wird." (A. a. O. S. 107.) Herr v. Benedetti[1]) aber erstattete am 27. Merz seinem Minister einen ausführlichen Bericht über die finanziellen, militärischen und politischen Kriegs-Vorbereitungen Preußens, in welchem es heißt: „In militärischer Beziehung sind alle vorbereitenden Maßregeln getroffen; die Corps-Commandanten sind benachrichtigt und halten sich bereit; sobald der König den Befehl erläßt, wird sich der Uebergang vom Friedens- auf den Kriegs-Fuß mit einer außerordentlichen Raschheit vollziehen. Aber Herr v. Bismarck möchte dabei die Verantwortlichkeit des Anfangens vermeiden und dieselbe auf Oesterreich abwälzen. Zu diesem Zwecke hat er immer häufigere Drohungen laut werden laßen, indem er gegen niemanden ein Hehl daraus machte, Oesterreich entweder dahin zu bringen, ihm die Herzogtümer zu überlaßen oder es zum Kriege zu treiben; schon hat er den Erfolg gehabt, daß es zuerst Truppen-Bewegungen vornahm und wenigstens Vorsichts-Maßregeln ergriff. In Berlin hat man in Folge dessen sofort vorgegeben, daß Oesterreich beträchtliche Rüstungen betreibe, daß es ein Armeecorps an der schlesischen Grenze zusammen ziehe und folglich eine aggressive und drohende Haltung annehme. . . [Herr v. Bismarck] hat mich [am 26. Merz] erraten laßen, daß er die in Wien getroffenen Maßregeln noch nicht genügend finde und daß er wünsche, Oesterreich zu kriegerischen Kundgebungen vorwärts zu treiben, ehe man in Berlin eine einzige der für die Mobilisierung der Armee getroffenen Maßregeln bekannt werden laße." (Benedetti, Ma Mission en Prusse, p. 62, 63, 65.)

Preußen durfte sich ein solches Zuwarten um so eher gestatten, als es, außer den schon früher von uns erwähnten bezw. später

[1]) Vincent von Benedetti, geb. 1817 zu Bastia auf Corsika, seit 1869 in den Grafenstand erhoben, war von 1864—1870 Gesandter Napoleons III. am Berliner Hofe. Er ist der Verfaßer des Buches Ma Mission en Prusse, Paris 1871.

noch zu erwähnenden Vorteilen des vorrätigen Geldes, der größeren Kriegsbereitschaft (Vgl. S. 37, Anmerkung), der überlegenen Zündnadel-Bewaffnung (Vgl. S. 51), der unverhältnismäßig höheren Effectivbestände seiner Bataillone und deren beßerer Ausbildung (Vgl. Kap. 5, Nr. 5 dieses Abschn.) vor Oesterreich damals auch noch die Möglichkeit voraus hatte, seine Streitkräfte doppelt so rasch an der Grenze concentrieren zu können. „Oesterreich", so heißt es in einer Ausarbeitung Moltkes vom 1. April 1866, „bedarf trotz der großen Kriegsbereitschaft seines Heeres bei der Mangelhaftigkeit seines Eisenbahnsystems einer geraumen Zeit zur Aufstellung bedeutender Streitkräfte in Böhmen, und die militärischen Vorteile, welche die Initiative uns gewährt, leuchten von selbst ein, da wir in 25 bis 27 Tagen 285,000 Mann an der Grenze aufzustellen vermögen." (Moltkes Militärische Correspondenz 1866, S. 93.) Ebenso schrieb Moltke am 24. April an den Obersten Stosch: „Wenn es zum Kriege gegen Oesterreich kommt, so sind wir in dem Vorteil, durch Benutzung mehrerer Eisenbahnen schneller unsere Corps zu concentrieren, als die Oesterreicher auf nur einer Bahn ihre Hauptmacht in Böhmen aufstellen können. Wir versammeln in drei Wochen alle unsere Kräfte, der Gegner die seinigen in sechs Wochen." (A. a. O. S. 150.) Schon am 3. April hatte Moltke dem Kriegsminister v. Roon mit Berücksichtigung der damaligen Situation dargelegt, daß, bei Annahme einer gleichzeitig beginnenden allgemeinen Mobilmachung auf beiden Seiten, Preußen den Oesterreichern schon am 18. Tage (mit 143,000 gegen 117,000 Mann) überlegen sein und am 25. Tage seine Hauptmacht an der böhmischen Grenze (285,000 Mann) aufgestellt haben werde, während die Oesterreicher derselben erst am 42. Tage ihre gegen Preußen verfügbaren Kräfte (239,000 Mann) in Böhmen entgegen gestellt haben könnten. (A. a. O. S. 73—74.) Diese Angaben machen es vollends klar, daß die von der preußischen Depesche des 6. April denuncierten österreichischen Vorsichtsmaßregeln lediglich den defensiven Zweck hatten, durch eine allmähliche Verstärkung der böhmischen Besatzungstruppen die ungeheuere Ueberlegenheit der preußischen Initiative einigermaßen auszugleichen, und daß Preußen diese österreichischen Vorkehrungen so lange ruhig gewähren und zur Verdächtigung angeblich friedensbrecherischer Absichten Oesterreichs verwerten konnte, als sie den Vorrang der rascheren preußischen Mobilmachung und Concentration in keiner Weise in Frage stellten.

Ob man Ende Merz in Berlin wirklich bereits gefürchtet habe, daß diese Grenze des Zuwartens erreicht sei, läßt sich aus Moltkes Militärischer Correspondenz mit Sicherheit nicht erkennen. Wol aber mochte sich Graf Bismarck damals bereits überzeugt haben, daß sein in dem Benedetti'schen Berichte vom 27. Merz erwähnter Wunsch, Oesterreich möge sich zu kriegerischen Kundgebungen verleiten laßen,

nicht in Erfüllung gehen werde. Auch hatten die bisherigen Lärmrufe über die österreichische Kriegslust unter anderen bereits den Erfolg gehabt, den bis dahin noch nicht ganz entschloßenen König Wilhelm den Bismarckischen Kriegsplänen noch näher zu bringen, als dieß bereits durch die Verhandlungen mit Italien geschehen war.[1]) Genug, es erfolgte nunmehr am 29. Merz preußischer Seits die kgl. Order, welche die Armierung der schlesischen und der Elbfestungen, den Pferdeankauf für die Hälfte der preußischen Feldartillerie und die Verstärkung von 75 Bataillonen von je 530 auf 685 Mann, also eine Vermehrung der Gesamtstärke der Armee verfügte, während die bisher getroffenen österreichischen Maßregeln eine solche nur vorbereiteten und erleichterten. (v. Sybel, a. a. O. IV, S. 309.) Die preußische Order vom 29. Merz war also ein wirklicher Anfang der Rüstungen, der damals in Oesterreich immer noch nicht gemacht war, und, was mehr ist, auch jetzt noch nicht einmal gemacht wurde. Erst am 14. April, sechs Tage nach Abschluß des preußisch-italienischen Alliance-Vertrages und sechszehn Tage nach Beginn der preußischen Rüstungen, ergieng in Wien der Befehl, die österreichische Feldartillerie auf den Kriegsfuß zu setzen, und erst dieser Befehl kann als ein wahres Seitenstück der erwähnten preußischen Maßnahme vom 29. Merz betrachtet werden.

Dieß die Tatsachen, welche dem Streite über die Priorität der österreichischen und preußischen Rüstungen zu Grunde liegen. Sie ergeben, daß Oesterreich gegenüber Preußen allerdings zuerst am 14. Merz einige militärische Verteidigungs-Maßregeln getroffen hat, zu denen es jedoch durch den eventuellen preußischen Kriegsbeschluß vom 28. Februar, durch die unmittelbar darauf angeknüpften preußisch-italienischen Alliance-Verhandlungen, sowie durch die schon in den ersten Merztagen begonnenen italienischen Rüstungen veranlaßt und — wie eine unbefangene Beurteilung heute zugestehen muß — vollauf berechtigt war; daß dann aber in Folge der Order vom 29. Merz die österreichischen Rüstungen von den preußischen überboten wurden und den ihnen abgewonnenen Vorsprung erst mit dem 14. April einigermaßen wieder einholten.

Die Mitte Merz gleichzeitig mit den ersten militärischen Vorkehrungen von der österreichischen Regierung getroffenen diplomatischen Vorsichtsmaßregeln verfolgten das Ziel, Preußen zu einer unzweideutigen Enthüllung seiner Absichten zu drängen, sowie für den Fall, daß dieselben abermals kriegerisch lauten sollten, festzustellen, in welchem Umfange das kaiserliche Cabinet auf die

[1]) Nach dem oben angeführten Schreiben Benedettis sagte Bismarck diesem am 26. Merz sogar, daß der König schon in den vorher gehenden Tagen den Befehl zur Einberufung der Reserven und zum Pferde-Ankaufe habe erlaßen wollen und hieran nur durch ihn (Bismarck) verhindert worden sei. (Benedetti, Ma Mission en Prusse, p. 56.)

Unterstützung seiner deutschen Bundesgenoßen gegen die preußischen Kriegsgelüste werde rechnen können.

Den zur Erreichung dieses Zieles entworfenen Plan teilte das Wiener Cabinet in einer vom 16. Merz datierten vertraulichen Depesche (H. Schulthess, Europäischer Geschichtskalender, 1866, S. 47—49) seinen mittleren und kleinen deutschen Bundesgenoßen mit und leitete damit zugleich die Ausführung desselben ein. In dieser Depesche wurde der von der kaiserlichen Regierung fortan einzuhaltende Weg unter Berufung auf die offenkundig drohende Haltung Preußens in folgender Weise vorgezeichnet:

1. Die kaiserliche Regierung werde an die preußische die offene aber durchaus nicht herausfordernde Anfrage richten, ob dieselbe „sich wirklich mit dem Gedanken trage, die Gasteiner Convention mit gewaltsamer Hand zu zerreißen und den grundgesetzlich verbürgten Frieden zwischen deutschen Bundesstaten zu unterbrechen."

2. Werde diese Anfrage unbefriedigend oder ausweichend beantwortet, so werde die kaiserliche Regierung dem Deutschen Bunde die Erklärung abgeben, daß sie „ihre Bemühungen, eine definitive Lösung der Herzogtümerfrage im Einvernehmen mit Preußen vorzubereiten, als vereitelt betrachten und sonach alles weitere den verfaßungsmäßigen Beschlüßen des Bundes, welchen ihre Anerkennung stets gesichert sei, anheimstellen müße."

3. Gleichzeitig werde in diesem Falle die kaiserliche Regierung im Hinblicke auf die alsdann nicht hinlänglich erklärten kriegerischen Vorbereitungen Preußens, sich am Bunde auf Art. XI der deutschen Bundesacte und Art. XIX der Wiener Schlußacte (Vgl. den Wortlaut dieser Artikel auf S. 1—3) berufen und die Bundesgenoßen auffordern, auf Grund ihrer in jenen bundesgrundgesetzlichen Bestimmungen übernommenen Verpflichtungen sich zunächst Beruhigung darüber zu verschaffen, daß von preußischer Seite her die Gefahr der Selbsthülfe nicht drohe, was durch ein an Preußen zu richtendes Ersuchen, sich über seine Absichten auszusprechen, zu bewerkstelligen sei. Die Depesche spricht zugleich die Erwartung aus, die deutschen Regierungen würden ihre Bundestags-Gesandten schon jetzt dahin instruieren, im Falle der betreffenden österreichischen Erklärung sofort für ein derartiges Ersuchen an Preußen zu stimmen.

4. Werde dann die Gefahr eines Friedensbruches noch dringender, ergäben sich positive Anzeichen für beabsichtigte Gewaltstreiche oder werde in Preußen die Mobilisierungsorder wirklich erlaßen, dann werde die kaiserliche Regierung — um auf Grund des Art. XIX der W. S. A. „jeder Selbsthülfe vorzubeugen und der bereits unternommenen Einhalt zu tuen" — die Kriegsbereitschaft für das 7.—10. Bundes-Armeecorps und Aufstellung derselben im Verbande mit der österreichischen Armee beantragen und hoffe, im gegebenen Augenblicke auch für einen solchen Beschluß ihre Bundesgenoßen bereit zu finden.

Noch an demselben 16. Merz, an welchem diese Depesche von Wien versandt wurde, legte der österreichische Gesandte in Berlin dem Grafen Bismarck die oben unter 1. näher bezeichnete Frage vor. Sie setzte denselben in einige Verlegenheit. Er versicherte zunächst, daß die Regierung des Königs nichts getan habe, was geeignet wäre, Oesterreichs Verdacht hinsichtlich ihrer Treue gegen die in Gastein eingegangenen Verpflichtungen zu erregen, zauderte auch nicht, die Frage des Grafen Karolyi mit der kategorischen Versicherung zu beantworten: „Nein, wir wollen den Gasteiner Vertrag nicht zerreißen." Dann aber mochte diese Beteuerung doch auch ihm, der bei einer späteren Gelegenheit die politische Heuchelei ausdrücklich für erlaubt erklärt hat[1]), zu stark vorkommen. Er mochte sich erinnern, daß er, wie wir bereits anführten, zwei Tage zuvor, am 14. Merz, dem General Govone gesagt hatte, er gehe jetzt darauf aus, den Kriegsfall zu arrangieren, um für Preußen die Herrschaft über Norddeutschland zu erwerben, und daß er noch an demselben Abend (des 16. Merz), wo die Unterredung mit Karolyi stattfand, jenem Italiener weiter sagen werde: „Sie sehen wol, daß es uns ebensowol paßt als Italien, den Bruch herbei zu führen und in einem Zeitraume von 6 Monaten vorzubereiten." (La Marmora, a. a. O. S. 86.) Kurz, er fügte jener bestimmten Verneinung seiner Absicht, sich von dem Gasteiner Vertrage los zu sagen, alsbald noch hinzu: „Uebrigens nützen diese Zusicherungen und Erklärungen zu nichts und haben nicht viel zu bedeuten; selbst wenn wir am Vorabende des Krieges ständen, würde ich Ihnen doch, wie heute geschehen, erklären können, daß ich die Aufrechterhaltung des Gasteiner Vertrages beabsichtige." Worauf der Graf Karolyi antwortete: „Ich habe Ihnen auf Befehl meiner Regierung eine sehr präcise Frage vorgelegt, Sie haben mir darauf in aller Form mit Nein geantwortet, ich nehme von dieser Antwort Act und werde sie meiner Regierung mitteilen."[2])

---

[1]) Die Aeußerung fiel in einer Reichstagsrede des Fürsten Bismarck vom 1. Mai 1872 und lautet nach dem stenographischen Berichte vollständig: „. . Dergleichen Aeußerungen rechne ich in das Gebiet derjenigen politischen Heuchelei (Ruf: O, O! Pfui!), die man auf politischem Gebiete für erlaubt hält, und sich und andern concediert. Meine Herren! Sie sehen, ich nehme mich nicht aus. Ich mache unter Umständen auch davon Gebrauch."

[2]) Vgl. die Darstellung dieser Unterredung bei Andreas Memor, (Herzog von Gramont) L'Allemagne Nouvelle, p. 244. Sybel (Die Begründung des Deutschen Reiches IV, S. 307) sucht diese Bismarck'sche Aeußerung ins Scherzhafte zu ziehen, indem er schreibt: „Nach diesem Gespräch wurde in Berlin erzählt, Bismarck habe seinem einfachen Nein noch das Wort hinzugefügt: „„aber, lieber Graf, glauben Sie denn, daß ich anders geantwortet hätte, wenn ich von kriegerischen Absichten erfüllt wäre?"" Eine treffendere Kritik der österreichischen Interpellation ließ sich nicht geben als in diesem Scherz." Der Historiograph der Reichsgründung hat dabei nur übersehen, daß die fragliche Aeußerung Bismarcks durch die

Dieß geschah dann auch, und die österreichische Regierung, auch hier ihrem bis dahin stets befolgten Grundsatze, womöglich fünf grad sein zu laßen, getreu, beeilte sich, im Anschluße an ihre Depesche vom 16. Merz den deutschen Höfen mitzuteilen, daß sie auf ihre Anfrage von Preußen eine „einigermaßen befriedigende" Antwort erhalten und deshalb die in jener Depesche angekündigten Schritte am Bunde einstweilen ausgesetzt habe. (H. Schultheß, Europäischer Geschichtskalender, 1866, S. 49.)

Obwol also die Ankündigungen der Depesche vom 16. Merz vorläufig nicht ausgeführt wurden, so bleibt dieses Actenstück dennoch von höchster Wichtigkeit, da es bereits klar und deutlich das ganze Actions-Programm enthält, nach welchem die österreichische Regierung später verfuhr, als ihr auch die letzte Möglichkeit, an den gewaltsamen Umsturzbestrebungen Preußens zu zweifeln, genommen worden war. Eine deshalb notwendige Würdigung dieses Programms wird uns durch eine Vergleichung mit dem preußischen wesentlich erleichtert werden, welches Graf Bismarck, wenn auch nicht ganz so unumwunden, so doch immerhin deutlich genug, in seiner vom 24. Merz datierten Note (H. Schultheß, Ergänzungsheft zum Europ. Geschichtskalender 1865, S. 24—27) aufstellte, die, gleichfalls an die deutschen Höfe gerichtet, dort der österreichischen Depesche vom 16. entgegen treten sollte.

Die preußische Note vom 24. Merz wiederholt zunächst alle die unhaltbaren und zum Teil ungeheuerlichen Deductionen, mit welchen Graf Bismarck schon bislang seiner schleswig-holsteinischen Politik eine rechtliche Begründung zu geben versuchte. Wir lesen da wieder, daß König Christian von Dänemark im Wiener Frieden die Herzogtümer abgetreten habe, die ihm doch so wenig gehörten, daß gerade um deswillen Preußen und Oesterreich Namens des Deutschen Bundes den Krieg gegen Dänemark geführt hatten; daß die Herzogtümer in Folge dieser angeblichen Cession, die gar nichts zu cedieren hatte, ein den Majestäten von Preußen und Oesterreich gehöriges Land geworden seien; daß der Prinz von Augustenburg, dem Preußen noch auf der Londoner Conferenz (28. Mai 1864) „das meiste Recht auf die Succession in den besagten Herzogtümern" zuerkannt hatte, kein Recht darauf habe; daß Oesterreich — notabene dadurch, daß es die ihm nach dem Gasteiner Vertrage einstweilen ausschließlich zustehende Regierung in Holstein den dortigen Landesgesetzen gemäß führte — sich in Widerspruch mit dem Gasteiner Vertrag gesetzt habe; daß Preußen hiergegen durch eine „von den versöhnlichsten Gesinnungen eingegebene und in der Form freundschaftliche Mitteilung" — es ist die nach einem

---

Depesche Mensdorffs vom 7. April, als dem Grafen Karolyi gegenüber wirklich getan, amtlich beglaubigt worden ist (S. S. 71 Anm.); sie war also durchaus kein Berliner Diplomaten-„Scherz".

damaligen Diplomaten-Ausdrucke „mit Scheidewaßer geschriebene" preußische Depesche vom 26. Januar (Siehe Seite 47 ff.) gemeint — Vorstellungen erhoben habe 2c. Im Anschluß hieran wird mit möglichster Breite die von uns bereits gewürdigte Anklage wegen der angeblichen österreichischen Angriffs-Rüstungen erhoben und hieraus für Preußen die Nötigung gefolgert, den Herausforderungen Oesterreichs gegenüber, nun auch seinerseits „Vorbereitungen" zu treffen. Die Note kündigt dann zweierlei Arten dieser Vorbereitungen an:

1. Zur augenblicklichen Sicherung militärische Rüstungen, von denen man „mit mehr Recht als Oesterreich" werde behaupten können, „daß sie einen rein defensiven Charakter tragen und nur durch Oesterreichs unerklärte Rüstungen hervor gerufen sind", ein Rechtfertigungs-Versuch, der sich dann noch zu folgender Anklage versteigt: „Wenn durch dieses Gegenüberstehen von Kriegsheeren die Situation gespannter und die Gefahr eines Conflictes größer wird, so werden nicht wir es sein, welche deshalb ein Vorwurf treffen kann."[1])

2. Für die Zukunft — so führt die Note dann weiter aus — müße Preußen, vermöge „seines deutschen Characters und der deutschen Gesinnung seiner Fürsten", die „Sicherheit der nationalen Unabhängigkeit", die, obwol von keiner Seite bedroht, hier mit einem Male anstatt der preußischen Interessen untergeschoben wird, gegenüber der „feindseligen Haltung Oesterreichs" suchen „auf dem Boden der deutschen Nationalität und in einer Kräftigung der Bande, welche uns mit den übrigen deutschen Staten verbinden", — nicht aber in dem Deutschen Bunde, dessen bisherige Gestalt sowol für jene Sicherheit als auch „für die active Politik, welche große Krisen jeden Augenblick fordern könnten", nicht ausreichend sei. „Wir vermögen", heißt es wörtlich, „in der jetzigen Lage der Dinge uns das Vertrauen auf eine wirksame Hülfe des Bundes, im Falle wir angegriffen würden, nicht zu bewahren." Deshalb sei eine Reform des Bundes notwendig, und zwar unter dem Gesichtspunkte, daß „das Interesse Preußens und Deutschlands identisch" sei. Ueber diese Reform behalte sich die preußische Regierung baldige weitere Eröffnungen vor.

Die Note schließt endlich mit der Aufforderung an jede einzelne

---

[1]) Was sich Graf Bismarck bei dem Niederschreiben obiger Worte gedacht haben mag, geht aus der Aeußerung hervor, die er einige Tage später, am 5. April, gegen Govone tat: „ . . Da die Rüstungen von der einen Seite die Rüstungen auf der anderen hervorrufen werden, können wir sogar hoffen, Anfangs Mai zum Krieg zu kommen", wozu der Italiener noch die Bemerkung fügt: „In allen Fällen hofft Bismarck, daß der Krieg vor Ablauf der vertragsmäßigen Frist" [d. h. während der damals verhandelten dreimonatlichen Alliance mit Italien] „ausbrechen wird." (La Marmora, a. a. O. S. 130.)

Regierung, zu erklären „ob und in welchem Maße wir auf ihre Unterstützung in dem Falle zu rechnen haben, daß wir von Oesterreich angegriffen oder durch unzweideutige Drohungen zum Kriege genötigt werden.“

Auch diese preußische Note enthält ein Programm. Hält man sie mit der österreichischen vom 16. Merz zusammen, so findet man bereits die fernere Entwickelung des Zerwürfnisses beider Großmächte in allen wesentlichen Punkten vorgezeichnet und von beiden Seiten nach Kräften begründet. Deshalb mußten wir hier den Inhalt dieser Schriftstücke ausführlich darlegen.

Was zunächst die Herzogtümer-Frage angeht, so hatte Oesterreich bekanntlich bei Ueberreichung des Wiener Friedens-Vertrages am 29. November 1864, dem Bundestage mitgeteilt, daß es Unterhandlungen mit Preußen angeknüpft habe, um eine „den Interessen und Rechten des Bundes entsprechende Lösung“ dieser Frage herbei zu führen. (Vergleiche Seite 35.) Schon mit dieser Erklärung hatte die kaiserliche Regierung von dem in dieser Sache bis dahin gemeinsam mit Preußen ohne, ja gegen den Bund, wenn auch in dessen Name unternommenen gemeinsamen Verfahren den ersten Schritt zurück getan zu einem bundesrechtlichen Austrage der Angelegenheit. Jetzt ließ sie den zweiten Schritt folgen, indem sie für den inzwischen höchst wahrscheinlich gewordenen Fall des endgültigen Scheiterns jener am 29. November 1864 dem Bundestage notificierten Verhandlungen mit Preußen ihre Absicht ankündigte, die ganze schleswig-holsteinische Angelegenheit dann den „verfaßungsmäßigen Beschlüßen des Bundes“ anheimstellen zu wollen. Diese Absicht bedeutete, wie gesagt, nicht mehr und nicht weniger als eine Rückkehr zum Rechte und einen Bruch mit der bisher verfolgten Eigenmächtigkeit. Da Preußen aber an dieser Eigenmächtigkeit nach wie vor festhielt, so bedeutete sie zugleich auch die Ankündigung einer Lossage von den bisher mit Preußen auf Kosten des Rechtes getroffenen eigenmächtigen Abmachungen, insbesondere von der Gasteiner Convention, deren verhängnisvolle Bedeutung sich jetzt für Oesterreich in der empfindlichsten Weise geltend machte. Preußen seinerseits verfehlte natürlich nicht, die Ankündigung Oesterreichs, dem deutschen Bundesrechte vor den mit Preußen eingegangenen Separat-Abmachungen, im Conflicts-Falle beider, den Vorzug geben zu wollen, zu einem um so ungeheuerlicheren Vertragsbruche aufzubauschen, als es selbst mit vollen Segeln auf die Annexion der Herzogtümer d. h. ebenfalls auf Beseitigung dieser Separat-Abmachungen lossteuerte. Beseitigt sollten und mußten diese Separat-Abmachungen und die auf ihnen beruhende provisorische Stellung der Herzogtümer auf alle Fälle werden. Die Frage war nur: sollte dieß geschehen im Einklange mit bezw. durch Rückkehr zu dem deutschen Bundesrechte oder unter definitiver Schädigung desselben zu Gunsten der preußischen, vielleicht auch der preußisch-österreichischen Sonder-Interessen? Oesterreich

entschied sich für die erste, Preußen für die zweite Hälfte dieser Alternative. Oesterreich begieng damit im Interesse des deutschen Rechtes eine Inconsequenz; Preußen blieb sich in seinem bundeswidrigen Partikularismus consequent. Das war die Verteilung der Rollen in der Herzogtümer-Frage.

Ihr entsprach genau diejenige in der von beiden Depeschen weiterhin aufgeworfenen Frage der Behandlung eines etwa ausbrechenden kriegerischen Conflictes. Wie Oesterreich in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit auf den Boden des deutschen Bundesrechtes zurückkehren zu wollen ankündigte, so erklärte es auch seine bestimmte Absicht, einen etwaigen Kriegsfall mit Preußen im streng einzuhaltenden Rahmen des Bundesrechtes zum Austrage zu bringen d. h. ihm entweder mit den von der Bundes-Verfaßung ausdrücklich vorgeschriebenen Mitteln vorbeugen oder aber ihn an der Seite seiner Bundesgenoßen als einen Krieg des Bundes gegen den Bundesbrecher führen zu wollen. Preußen dagegen sah auch für den Fall eines Krieges mit Oesterreich von dem Bundesrechte jetzt schon ganz ebenso ab, wie es bei seiner Behandlung der Elbherzogtümer-Frage bisher davon abgesehen und dieß noch ferner consequent tuen zu wollen erklärt hatte. Es suchte sich des Beistandes der Bundesglieder nicht als solcher, sondern als einzelner Staten außerhalb des Bundes und im Gegensatze zu demselben zu vergewissern, ja es sagte dem Deutschen Bunde in seiner bisherigen Gestalt offene Fehde an, indem es einen Reform-Antrag in Aussicht stellte, welcher ihn durch eine neue Vereinigung ohne Oesterreich und unter ausschließlicher Hegemonie Preußens ersetzen sollte, welches hier zum ersten Male in einem officiellen preußischen Aktenstücke, genau nach dem Muster der kleindeutschen Geschichts-Baumeisterei, als ein mit Deutschland völlig gleichwertiger Begriff erscheint.

Oesterreich wollte also in der schleswig-holsteinischen Sache in die Schranken des deutschen Bundesrechtes zurückkehren und einen in Folge dessen etwa ausbrechenden kriegerischen Conflict mit Preußen auf dem Boden und nach Maßgabe des Bundesrechtes austragen. Preußen wollte in den Elbherzogtümern seine partikularistischen Interessen ohne und wider den Bund consequent durchsetzen und, im Falle es von Oesterreich daran durch kriegerischen Widerstand gehindert würde, den Conflict ohne Rücksicht auf den Bund d. h. auf die zur Zeit allein zu Recht bestehende deutsche Gesamt-Verfaßung ausfechten, und zwar mit der ausgesprochenen Absicht, an Stelle des bisherigen Großdeutschlands des Deutschen Bundes ein Kleindeutschland ohne Oesterreich unter ausschließlich preußischer Führung zu setzen.

Das waren die beiden Programme der österreichischen und preußischen Noten vom 16. und 24. Merz. Sie enthielten, wie gesagt, nicht nur den Conflict, sondern auch die fernere Entwickelung des Conflictes beider Großmächte bereits in nuce. Sie legten diesen Conflicts-Fall zugleich den mittleren und kleineren Bundes-Regierungen

vor und forderten dieselben zu einer Entscheidung für oder wider auf. Damit wurde der bisher zwischen Oesterreich und Preußen allein geführte Streit, wie er es sachlich stets gewesen war, nun auch formell zu einer gesamtdeutschen Angelegenheit, zu welcher Stellung zu nehmen kein Bundesglied mehr vermeiden konnte.

Was hatten nun dieser neuen Sachlage gegenüber die mittleren und kleineren Bundesgenoßen Oesterreichs und Preußens zu tuen? Was haben sie in Wirklichkeit getan?

So ernst und schwierig die Aufgabe war, vor die sich die deutschen Regierungen hier gestellt sahen, so konnte ein Zweifel über die pflichtmäßige Behandlung derselben doch gar nicht aufkommen. Der Conflict der beiden Großmächte bedrohte die Existenz des Deutschen Bundes, d. h. die völkerrechtliche Gestalt, in welcher die Gesamtheit der deutschen Fürsten und Völker als Erbe und Rechtsnachfolgerin des heiligen römischen Reiches deutscher Nation bestand. Er bedrohte zugleich aber auch die Existenz jedes einzelnen Bundesstates, welche bislang nur in der Mitgliedschaft des Bundes ihren rechtlichen Schutz gefunden hatte. Es handelte sich also im eigentlichen und höchsten Sinne des Wortes um Sein oder Nichtsein Gesamt-Deutschlands und jedes einzelnen deutschen States. Darüber konnte niemand sich teuschen. In Folge dessen kam alles darauf an, dem tatsächlichen Ausbruche des Conflictes womöglich noch vorzubeugen, einen gütlichen Ausgleich desselben zu ermöglichen. Wenn aber eine gütliche Beilegung scheitern sollte, galt es, für den bestehenden Bund, als den festen vorhandenen Rechtsboden, von dem aus auch eine rechtsgültige gedeihliche Weiterentwickelung der Gesamt-Verfaßung allein möglich war, nötiges Falles mit den Waffen in der Hand einzutreten.

Dieß und nichts anderes hatte auch Oesterreich in seiner Note vom 16. Merz verlangt. Ein principielles Bedenken gegen zustimmende Beantwortung dieser Note lag also für die deutschen Regierungen nicht vor. Da eine solche Beantwortung aber von Oesterreich selbst nicht verlangt war, so durfte sie auch um so mehr unterbleiben, als in Folge ihrer Erteilung nur eine weitere unnötige Reizung Preußens befürchtet werden mußte. Die preußische Note dagegen verlangte ausdrücklich eine Antwort. Dieselbe konnte aber von dem bezeichneten Standpunkte der Regierungen aus unmöglich bejahend ausfallen, da diese Note unter Ignorierung des Bundes die Aufforderung zur activen und passiven Kriegshülfe gegen bisherige Bundesgenoßen, mit anderen Worten die Aufforderung zur Beteiligung an dem von Preußen beabsichtigten Bundesbruche enthielt. Die Antwort mußte also ablehnend lauten, sie mußte sachlich auf das bundesrechtlich (in dem früher mitgeteilten Art. XI der Bundesacte) für derartige Conflicts-Fälle vorgeschriebene gütliche Ausgleichs-Verfahren verweisen, sie mußte endlich durch vorsichtige Form

es zu vermeiden suchen, Preußen noch weitere Vorwände zum Bundesbruche zu liefern.

So weit bekannt geworden, haben dann auch die Antworten sämtlicher Adressaten der preußischen Note diesen durch die Sachlage vorgeschriebenen Anforderungen entsprochen. Insbesondere haben sich, wie der spätere preußische Antrag auf Bundesreform vom 9. April selbst eingesteht, sämtliche Regierungen auf B. A. Art. XI berufen.

Eine vorsichtige und soweit nur immer tuenlich entgegen kommende Beantwortung der preußischen Anfrage war vor allen denjenigen Staten geboten, welche, wie Kurhessen und Hannover, im unmittelbaren Macht-Bereiche Preußens lagen. Der Kurfürst von Hessen hielt es deshalb, wie die von ihm im Jahre 1868 veröffentlichte officielle Denkschrift[1]) mitteilt, für geraten, sich über die zu erteilende Antwort vorher mit Hannover zu verständigen. Ueber das Ergebnis dieser Verständigung sowie die auf Grund derselben unterm 29. Merz erteilte Antwort Kurhessens auf die preußische Note vom 24. Merz laßen wir die Denkschrift a. a. O. im Folgenden selbst reden:

„Am 27. Merz fand eine Conferenz der beiderseitigen Minister des Auswärtigen statt, bei welcher man zunächst die Ueberzeugung aussprach, daß eine Coalition aller deutschen Staten gegen Preußen keineswegs den drohenden Krieg verhindern, sondern Preußen nur andere Bundesgenoßen zuführen werde. Der einzige Weg, den Frieden vielleicht zu erhalten, liege darin, daß eine möglichst starke Gruppe deutscher Staten sich möglichst lange freie Hand zwischen den beiden Mächten wahre; dieß treffe ganz besonders Hannover und Kurhessen, die sich weder Preußen ganz in die Arme werfen, noch sich dasselbe zum Feinde machen dürften. Die nach Berlin abzugebende Antwort dürfe deshalb, obwol declinatorischer Natur, doch in keiner Weise verletzen, sie müße derart sein, daß man sie auch Oesterreich mit der Erklärung mitteilen könne, man würde dasselbe geantwortet haben, falls von Wien eine ähnliche Anfrage gekommen wäre. Das Festhalten am Bundes-Rechte müße dabei als selbstverständlich hingestellt werden, ohne es gegenüber der in der preußischen Depesche enthaltenen Hinweisung auf die Auflösung des Bundes in feindlicher Weise hervor zu heben.

„Außerdem kam man in derselben Conferenz überein, falls demnächst die schleswig-holsteinische Erbfolge-Frage am Bunde wieder angeregt würde, die Frage nach der Competenz des letzteren anlangend, mit Preußen zu gehen, und endlich erkannte man an, daß

---

[1]) Denkschrift Sr. Königlichen Hoheit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. von Hessen betreffend die Auflösung des Deutschen Bundes und die Usurpation des Kurfürstentumes durch die Krone Preußen im Jahre 1866, Prag 1868, H. Carl J. Satow, S. 24—25.

von beiden Seiten durchaus von der Anordnung militärischer Maßnahmen abgesehen werden müße.

„Die Mitteilung dieses Auszuges eines höchst vertraulichen Protokolls wird genügen, um klärlichst zu beweisen, wie entfernt man zu jener Zeit in Hannover sowol wie in Kurhessen von einem so oft unwahrer Weise vorgeworfenen Complottieren mit Oesterreich oder mit anderen Bundesstaten war. Vielmehr war es der Ausdruck einer völlig unbeeinflußten und unvoreingenommenen Würdigung der Verhältnisse, wenn, in Verfolg jener Verständigung mit Hannover, nunmehr unterm 29. Merz eine Beantwortung der preußischen Depesche dahin ergieng, daß es der kurfürstlichen Regierung unmöglich sei, so lange der Deutsche Bund formell und tatsächlich existiere, auch nur eventuell das Verschwinden desselben zum Ausgangspunkte von Unterhandlungen zu machen und auf dieser Basis irgend welche Verbindlichkeiten einzugehen ..... Es müße doch wol angenommen werden, daß, bevor ein Krieg zwischen Oesterreich und Preußen ausbreche, wenigstens der Versuch der Vermittelung des Streites zwischen beiden Großmächten durch den Bundestag stattfinden werde; auch mit Rücksicht auf diese Eventualität erscheine der kurfürstlichen Regierung die Einhaltung einer völlig unparteiischen Stellung geboten."

So die Darstellung der Denkschrift. Auch hier ist also von einem Complottieren der hessischen und hannoverschen Politik mit Oesterreich gegen Preußen eben so wenig etwas zu spüren, wie in den früheren Stadien der Verwickelung. Wie damals, so zeigten sich vielmehr beide Regierungen auch jetzt ausschließlich darauf bedacht, ihr Verhalten durch die Rechte und Pflichten bestimmen zu laßen, welche die Zugehörigkeit zum Deutschen Bunde ihnen zuwies.

In den nächstfolgenden Tagen fanden übrigens die Mittel- und Kleinstaten eine weitere Gelegenheit zum Eingreifen in die Entwickelung der Dinge nicht. Da die österreichische Regierung, wie bereits bemerkt wurde, in Folge der dem Grafen Karolyi von dem preußischen Ministerpräsidenten gegebenen geschraubten Erklärung vom 16. Merz, auf die Ausführung ihrer Depesche vom gleichen Datum vor der Hand verzichten zu wollen erklärt hatte, und da die preußische Regierung die einstweilige Ablehnung ihrer Anfrage vom 24. Merz zunächst schweigend in die Tasche steckte, so spann sich der Faden der Entwickelung während der letzten Merz- und ersten Apriltage lediglich an dem großmächtlichen Streite über die gegenseitigen Rüstungen weiter. Nachdem wir die betreffenden Tatsachen bereits weiter oben klar gestellt haben, brauchen wir aus dem weiteren Verlaufe dieses Streites nur noch die wichtigsten Momente hervor zu heben.

Die kaiserliche Regierung trieb die bezüglichen Verhandlungen von vornherein dem Ziele zu, daß die beiden Souveräne durch gegenseitige Verpfändung ihres fürstlichen Wortes die Kriegsgefahr aus der Welt schaffen sollten. Auch diese Art der Behandlung der Rüstungsfrage ist ein untrüglicher Beweis dafür, daß der Krieg nicht

von österreichischer Seite her drohte. Nachdem Graf Mensdorff schon in einer Depesche vom 31. Merz im ausdrücklichen Auftrage seines kaiserlichen Herrn erklärt, „daß den Absichten Sr. Majestät des Kaisers nichts ferner liege als ein offensives Auftreten gegen Preußen", auch die Hoffnung ausgesprochen hatte, „das königliche Cabinet werde sich bewogen finden, ebenso bestimmt und unzweideutig, wie er solches Namens seiner allerhöchsten Regierung getan, den Verdacht eines beabsichtigten Friedensbruches zurück zu weisen" (H. Schulthess, Ergänzungsheft zum Europ. Geschichtskalender, 1865, S. 28 bis 29), konnte Preußen unmöglich umhin, dieser österreichischen Hoffnung zu entsprechen.

In der Tat geschah dieß dann auch, und zwar in einer der österreichischen Ausdrucksweise genau angepaßten Form, indem der preußische Gesandte in Wien, v. Werther, in einer Depesche vom 6. April sich angewiesen erklärte, „Seiner Excellenz dem Herrn Grafen von Mensdorff in aller Form zu erklären, daß den Absichten Sr. Majestät des Königs nichts ferner liegt, als ein Angriffskrieg gegen Oesterreich." (H. Schulthess, Ergänzungsheft S. 31.) Daß dem Grafen Bismarck diese Fehde-Absagen im altfürstlich-ritterlichen Stile nicht gerade angenehm waren, darf man schon glauben. Eine Vergleichung dessen, was derselbe in den vier Tagen vom 5.—8. April hinter- und nebeneinander tat, und was von uns im 5. Kapitel d. Abschnittes bei Beleuchtung des preußisch-italienischen Vertrags vom 8. April zusammengestellt ist, läßt darüber keinen Zweifel aufkommen.

Es ist daher nicht zu verwundern, daß derselbe in der Depesche vom 6. April die königliche Fehde-Absage mit erneuten Anklagen heftigster Art gegen die österreichischen Rüstungen begleiten ließ, um dann mit dem spitzigen Satze zu schließen: „Den wolwollenden Gesinnungen, welche Se. Majestät den Kaiser für den preußischen Stat beseelen, durch Handlungen Ausdruck zu geben, dürfte es der kaiserlichen Regierung nicht an Gelegenheit fehlen." Wirklich ließ sich dann auch Graf Mensdorff durch diese Anklagen und diesen Ton in seiner schon am folgenden Tage (7. April) erlaßenen Antwort (H. Schulthess, Ergänzungsheft, S. 32—33), zu einer Sprache reizen, von der Benedetti erzählt, daß ein in Berlin beglaubigter Gesandter gesagt habe, es sei diejenige des römischen Kaisers gegenüber dem Markgrafen von Brandenburg.[1]) Die Depesche con-

[1]) Ma Mission en Prusse, p. 98. — Vortrefflich und überall schlagend ist übrigens in dieser sonst wenig geschickten Depesche die Aufzählung der von Preußen dargebotenen Verdachtsmomente, welche sie den grundlosen preußischen Rüstungsbeschwerden entgegenstellte, und die wir hier wiedergeben, weil sie das Bild der damaligen Lage, wie es sich unter österreichischem Gesichtspunkt darstellte, in kurzen übersichtlichen Zügen zusammenfaßt: „Wäre die Note des Frhrn. v. Werther im Rechte" — so läßt sich Graf Mensdorff in dieser Beziehung vernehmen — „dann müßte Europa

statierte in der Hauptsache auf Grund der beiderseitigen fürstlichen Zusagen, daß ein Grund zu weiteren Rüstungen nicht mehr vorhanden sei, und schloß dann mit der Aufforderung: „Da in Oesterreich, wie ich im Vorstehenden erläutert habe, keine Kriegsvorbereitungen im Gange sind, so müßen wir nunmehr der in der Note des königl. preußischen Gesandten mit Bedauern von uns vermissten Nachricht entgegensehen, daß die in Preußen am 28. [29.] v. M. erlaßene Mobilisierungs-Order unausgeführt bleiben werde." Diese Aufforderung enthielt einen doppelten Fehler. Einmal war sie nicht, wie billig verlangt werden konnte, von der Zusicherung begleitet, daß auch österreichischerseits diejenigen, allerdings geringfügigen Truppen-Dislocationen zurück genommen werden würden, die dort in Wahrheit stattgefunden hatten und von dem Grafen Mensdorff in derselben Depesche zugestanden worden waren. Sodann aber vergrößerte sie die preußische Maßregel vom 29. Merz zu einer Mobilisierungs-Order, was sie, wie wir oben (S. 61) gesehen haben, noch nicht war. Beides lieferte natürlich Waßer auf die Mühle Bismarcks, da es gewis ganz richtig war, wenn Benedetti unter dem ersten Eindrucke, den

während der letzten Monate in schwerem Traum befangen gewesen sein. Daß man in Preußen laut davon sprach, die Annexion der Herzogtümer müße mit Güte oder Gewalt vollzogen werden — daß am 26. Januar eine Depesche des Grafen Bismarck nach Wien abgieng, welche in allen preußischen Regierungsorganen geflißentlich als der Vorbote des Bruches bezeichnet wurde, — daß nach unserer ablehnenden Antwort außerordentliche Statsberatungen unter Zuziehung hoher Militärs in Berlin stattfanden, — daß Maßregeln zur Vorbereitung einer Mobilisierungsorder getroffen wurden — daß Preußens erster Minister die Unvermeidlichkeit eines Krieges betonte, — daß er am 16. Merz die offene Frage Ew. Excellenz [des Grafen Karolyi], ob Preußen die Gasteiner Convention gewaltsam zu lösen beabsichtige, mit einem Nein beantwortete, welches er selbst für wertlos und nichtig erklärte, — daß Preußen mit dem Florentiner Hof über die Eventualität eines Krieges gegen Oesterreich unterhandelte, — dieses alles müßte eitel Sinnesteuschung gewesen sein, und der Wirklichkeit müßten nur jene drohenden österreichischen Heeresmassen angehören, welche sich seit dem 13. Merz — es ist das preußische Cabinet selbst, welches dieses Datum anführt, — gegen die preußische Grenze bewegt haben sollen." Das alles war, wie heute jedermann wißen kann und wie sich auch im Verlaufe unserer Darstellung bereits ergeben hat, vollkommen tatsächlich richtig, traf deshalb denn auch den Grafen Bismarck so wuchtig, daß derselbe diesem Teile der österreichischen Depesche gegenüber in seiner Antwort vom 15. April nicht einmal eine geschickte Form der Abwehr finden konnte, sondern, ähnlich wie in der nach Stuttgart gerichteten Note vom 22. Mai, sich auf einfaches Leugnen beschränkend, nur folgendes zu sagen wußte: „Wenn aber die Depesche den Zweck verfolgt, die Besorgnisse vor einer Störung des Friedens auf das Verhalten Preußens zurückzuführen, so darf ich wol behaupten, daß selten so folgenschwere politische Acte auf ein künstlicheres Zusammenfügen von Voraussetzungen und Gerüchten begründet worden sind. Ich unterlaße es, über diese Motive etwas zu sagen." (H. Schulthess, Ergänzungsheft, S. 38.)

diese Depesche in Berlin machte, seinem Minister meldete: „Nichts konnte die empfindlichsten Saiten des Königs tiefer verletzen und Herrn von Bismarck ein wirksameres Mittel bieten, seinen Herrn dahin fortzureißen, wohin er ihn führen will." (**Ma Mission en Prusse**, p. 98.)

Jedes Falles erleichterte die österreichische Depesche es dem Grafen Bismarck bei dem Könige wesentlich, die bis dahin im besten Zuge befindliche Abrüstungs-Angelegenheit durch einen neuen Zwischenzug zu kreuzen. Derselbe bestand in dem am 9. April beim Bundestage eingebrachten Antrage auf Einberufung eines Parlamentes aus directen Wahlen und allgemeinem Stimmrechte. Damit war die in der preußischen Depesche vom 24. Merz angeregte Bundesreform nun wirklich aufs Tapet gebracht, um, neben dem nicht ausreichenden schleswig-holsteinischen, als zweiter, wirksamer Kriegs-Hebel zu dienen.]

Viertes Kapitel.

Frankreich und die streitenden Parteien in Deutschland.

---

1. Der Besuch des preußischen Ministerpräsidenten Grafen Bismarck bei Napoleon III. zu Biarritz, 4.—12. Oct. 1865.

(G. Rothan, La Politique Française en 1866, Paris 1883, p. 49 ss.)

Er [Hr. v. Bismarck] konnte nur dann mit Sicherheit darauf rechnen, uns [Frankreich] für seine Politik zu gewinnen, wenn ihm der Nachweis gelang, daß die Lösung der venetianischen Frage die notwendige Folge der Lösung der deutschen sei; daß die Regelung der Angelegenheit der Elbherzogtümer es uns, wie wir es wünschten, gestatten werde, das Nationalitätsprincip zugleich im Norden, im Süden und in der Mitte Europas aufrecht zu erhalten und ihm die Weihe allgemeiner Anerkennung zu geben, und endlich, daß unsere Grenzen berichtigt werden würden, falls die Kriegsereignisse eine Veränderung des Besitzstandes in Deutschland herbeiführen sollten.

Er fühlte das so deutlich, daß er seiner Ankunft zu Biarritz ein diesen Gedanken durchaus entsprechendes Glaubensbekenntnis voraus-

gehen ließ. Einige Tage vor seiner Abreise aus Berlin setzte er die Grundlinien seines Programms in großen Zügen auseinander, in der Hoffnung, daß seine Worte dem Kaiser getreulich übermittelt werden würden. Es lag ihm daran, seine Begegnung dadurch vorzubereiten, daß er im voraus auf die Combinationen hinwies, bei deren Ausführung Preußen und Frankreich Halbpart machen könnten. — „Keine der Fragen, welche der Kaiser dem Congreß im Jahre 1863 zu unterbreiten sich vorgenommen hatte, ist gelöst", sagte er. „Neue Schwierigkeiten sind seitdem entstanden, die skandinavischen Interessen regen sich, in den Donaufürstentümern ist kein stabiler Zustand hergestellt worden. Ein an den Ufern des Mincio verpfändetes erhabenes Wort" [Anspielung auf Napoleons Versprechen: Italien frei bis zur Adria!] „ist uneingelöst geblieben, und durch den wol überlegten Willen Preußens ist eine deutsche Frage gestellt worden." Er nahm einen Atlas und zeichnete eine Demarcationslinie in Schleswig; dann zeigte er auf die Walachei, nach der sich Oesterreich, wenn es sich seiner Bestimmung bewußt sei, vom Laufe der Donau stromabwärts ziehen laßen müße. Er prüfte sodann mit besonderer Sorgfalt die Configuration der italienischen Halbinsel; er fand, daß die Isonzo-Linie [sie bildet nahezu die heutige Grenze zwischen Italien und Oesterreich] eine natürliche Grenze sein würde, aber er fürchtete, daß, weil sie das Bundesgebiet berühre, man in Deutschland dagegen Protest erheben werde. Er zog die Tagliamento-Linie, ja selbst die der Piave vor, jedoch unter der Bedingung, daß keine Hand breit vom Festungsviereck in den Händen der Oesterreicher bliebe. Was Preußen betreffe, so erkannte er, seinem gewohnten Thema entsprechend, an, daß es allein, ohne die Unterstützung Frankreichs außer Stande sei, seine Existenzbedingungen zu ändern, es sei auf unsern guten Willen angewiesen. Sein Ehrgeiz wäre übrigens ein begrenzter: es verlange nur, sich von einer schlecht gewählten Vereinigung loszumachen, die es seit 1815 bedrücke. Mit einer unbedeutenden Grenzberichtigung, die ihm den Zusammenhang seines Gebietes herzustellen gestatte, werde es sich auf seine Kosten im Norden Deutschlands einen Bund nach seinem Bilde herstellen, der das Verdienst haben würde, niemanden zu beunruhigen und Frankreich zu bleibendem Danke verpflichtet zu sein. Ein starkes und homogenes Preußen werde als Schutzwall gegen die drohenden Fortschritte Rußlands dienen, und nichts werde dasselbe daran hindern, uns im Orient eine rückhaltlose

diplomatische Unterstützung zu gewähren. Was Oesterreich, unsern Erbfeind, betreffe, so möge es sich, so gut es könne, mit den „deutschen Calabresen“ — so nannte er die süddeutschen Staten — herumschlagen. Deutschland werde in zwei scharf geschiedene Hälften geteilt sein, es handle sich dann nur noch um zwei Stümmel [tronçons], mit denen um so leichter fertig zu werden wäre, als ihre Interessen fortan verschiedene sein würden.[1])

Jedesfalls werde sich Frankreich zu diesem Resultat nur zu beglückwünschen haben; es würde vor seiner Türe nicht mehr einen compacten Bund von mehr als 40 Millionen Einwohner haben, der unter den Eingebungen einer Militärmacht ersten Ranges wie Oesterreich stets bereit sei, es zur Achtung der Verträge zurück zu rufen und es an seiner berechtigten Ausdehnung zu hindern. Wir brauchten nur aufmerksame und wolwollende Zuschauer zu bleiben, um uns so große Resultate zu sichern; man verlange von uns als Gegengabe nichts, außer einer allerdings delicaten, aber da es sich um die Befreiung Venetiens handle, sehr natürlichen Sache, nemlich — die italienische Alliance. Kurz man reservierte uns den besten Anteil, wir sollten nur zu fischen haben, Herr von Bismarck würde der Hecht sein, der die Fische in Bewegung brächte („Er ist bereit“, schrieb einer unserer Agenten, indem er den Eindruck zusammenfaßte, den ihm eine Unterredung mit Herrn von Bismarck hinterlaßen hatte, „nicht zwar uns Entschädigungen [dédommagements] anzubieten, wol aber uns dieselben nehmen zu laßen. Die Aussicht auf eine in Europa bevorstehende ernste Krisis“, so fügte dieser Agent hinzu, „beschäftigt ihn beständig; er wünscht sie herbei, da er darin ein Mittel sieht, seinem Lande Vorteile zu sichern, die er dadurch nicht zu teuer bezahlt glauben würde, daß er Italien

---

[1]) Zu denselben dualistischen und specifisch preußischen Plänen bekannte sich Graf Bismarck auch im folgenden Jahre dem italienischen General Govone gegenüber, der darüber am 6. April 1866 dem General La Marmora berichtete: „In Bezug auf Bayern sagte mir Bismarck noch, es hätte der Kern eines zweiten deutschen Reiches sein können. Süddeutschland passe für Preußen nicht, sowol wegen der Religionsverschiedenheit, als weil man von Berlin aus die südlichen Provinzen, welche das Calabrien Preußens wären, nicht gut regieren könnte.“ (La Marmora, Ein wenig mehr Licht Seite 131.)

und Frankreich den Erwerb beträchtlicher Vorteile und Compensationen erleichterte.")

Kamen dem preußischen Minister in Gegenwart des Kaisers noch andere Argumente zu Hülfe? Hat er, ohne uns die Rheinprovinzen zu versprechen, diese Erwerbung uns durchblicken laßen? Hat er uns Belgien, Luxemburg und die französische Schweiz angeboten? Hat er uns eine Offensiv- und Defensiv-Alliance angeboten, um sich gegen die Unzufriedenheit Rußlands zu schützen, ohne uns eine andere Verpflichtung aufzuerlegen als die Heere zweiten Rangs in Respect zu halten und je nach den Ergebnissen des Krieges die bayerische Pfalz als einstweiliges oder endgültiges Pfand zu besetzen? („Ich kann Ihnen die Pfalz nicht anbieten", sagte er auch zu einem Mitgliede der kaiserlichen Familie, „aber nichts wird Sie verhindern, dieselbe zu besetzen und dort zu bleiben." [1]) Die Worte kosteten ihm wenig; als Realpolitiker paßte er seine Sprache den Umständen an.

---

[1]) Wie diese Ermunterungen zum französischen Zugreifen gemeint waren, hat Graf Bismarck während des Feldzuges von 1870 seiner Versailler Tafelrunde an Belgien erläutert, wenn schon sie sich wol, wie auch die obige Erwähnung der bayerischen Pfalz beweist, keineswegs ausschließlich auf Belgien bezogen. Moritz Busch (Unser Reichskanzler, Studien zu einem Charakterbilde, Leipzig 1884, II, S. 47—48) berichtet darüber: „Wie übrigens Bismarck über die belgische Frage dachte, wenn er sich auf den Standpunkt des Kaisers Napoleon stellte, zeigt eine Aeußerung, die er im Jahre 1867 im Garten der Tuilerien gegen den Herzog von Bauffremont fallen ließ, und zu der er uns am 5. November 1870 in Versailles einige Erläuterungen gab. Jene Aeußerung war ungefähr dahin gegangen, daß der Kaiser 1866 seinen Vorteil nicht verstanden habe, und daß er damals auch ein gutes Geschäft habe machen können, wenn auch nicht auf deutschem Boden. Der Versailler Commentar aber lautete: Napoleon hatte 1866 im Sommer nur nicht die Courage, zu tuen, was von seinem Standpunkte aus das Rechte war. Er hätte — nun er hätte den Gegenstand des Benedettischen [??] Vorschlages [nur diesen?], als wir gegen Oesterreich vorgiengen, besetzen und als Pfand für das, was da kommen konnte, vorläufig behalten sollen. Wir konnten ihn damals nicht hindern, und daß England ihn angriff, war nicht wahrscheinlich, jedesfalls konnte er's abwarten. Wenn wir siegten, mußte er versuchen, sich Rücken an Rücken mit uns zu stellen und uns zu Excessen zu ermutigen. Aber er ist und bleibt ein Tiefenbacher."

Sprach ihm die italienische Diplomatie von den Skrupeln Oesterreichs, uns das linke Rheinufer zuzusichern, so zuckte er die Achseln und gab — wol wißend, daß das Echo seiner Worte von Florenz nach Paris gelange — zu verstehen, daß er für sein Teil kein Bedenken tragen werde, dieß zu tuen, falls der Kaiser sich mit ihm verständigen wolle. Es ist wahr, daß er in diesem Augenblick befürchten konnte, das Wiener Cabinet wäre in Folge unserer Vorstellungen geneigt, Italien [durch Abtretung Venetiens] außer Spiel zu setzen. Hatten sich dann seine Befürchtungen zerstreut, so wollte er uns nur das zwischen Mosel und Rhein gelegene Gebiet anbieten und verlangte dafür noch unsere bewaffnete Mitwirkung. Zu andern Malen, in den seltenen Unterredungen, die er vor dem Kriege mit unserm Botschafter über die Compensationsfrage hatte, verwünschte er die Abneigung, die der König dagegen hatte, einen Zoll breit deutschen Gebietes abzutreten. Diese Skrupel teilte er nicht; hatte nicht der große Friedrich eines Tages geschrieben, daß er nur zufrieden sein werde, wenn der Rhein die Grenze der französischen Monarchie bilde?

Obwol er mit Sicherheit auf den Sieg rechnete, so faßte Herr von Bismarck doch als vorsichtiger Mann auch die Niederlage ins Auge. Er behielt sich die ernsten Opfer für die verzweifelten Fälle vor, wenn es sich um das Schicksal der preußischen Monarchie handeln würde. Er schmeichelte sich mit der Hoffnung, wenn er seine Zugeständnisse nach dem Gange der Ereignisse und den Ergebnissen des Krieges abstufe, so werde er sie mit dem Nationalgefühl versöhnen und unsern Gewinn nach dem Beistande abmeßen können, den wir ihm geliehen haben würden.[1])

Von allen Combinationen, war unsere Ausdehnung nach Norden [Belgien] diejenige, die ihm am genehmsten war. Sie mußte uns in den Augen Europas compromittieren, uns die Feindschaft Englands zuziehen und Preußen als Versicherungsprämie dienen, da sie dasselbe auf anderer Leute Kosten gegen alle Ueberraschungen schützte. Auf alle Fälle fürchtete er sich nicht davor, diese Fragen frisch von der Leber weg zu discutieren; er gieng ihnen mit einer seltenen Unerschrockenheit zu Leibe, und wenn er verschiedene Mittel, uns zu

---

[1]) Vgl. die im 8. Kapitel dieses Abschnittes über obiges Thema gegebenen Mitteilungen.

befriedigen, in Vorschlag brachte, so schwankte er doch nicht betreffs der Notwendigkeit, sich mit uns zu verständigen. Er hatte das seltene Glück, nicht in einem Augenblick beim Worte genommen zu werden, wo er hätte Opfer bringen müßen, und als man ihn nach seinen Siegen zur Unzeit daran erinnerte, daß die Stunde des Verfalls seiner Wechsel geschlagen habe, da fand er sich frei von jeder contractlichen Abmachung, wenn auch nicht von jeder moralischen Verpflichtung . . .

2. Wiederaufnahme der Verhandlungen Preußens mit Frankreich im Februar 1866.[1])

(v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches, IV, S. 277.)

Was Goltz aus Paris über die Aeußerungen Napoleons und Drouyn de Lhuys' berichtete, zeigte ebenfalls wieder die so oft versicherte Sympathie für Preußen, ließ aber doch auch wie früher der französischen Politik alle Wege offen. Der Minister bestätigte die Zustimmung Frankreichs zur Annexion der Herzogtümer; gewönne der Krieg weitere Ausdehnung, so werde man mit gegenseitiger Offenheit und Discretion sich leicht verständigen. Napoleon selbst erklärte dem Botschafter wörtlich:

„Ich bitte Sie, dem Könige zu sagen, daß er stets auf meine Freundschaft rechnen kann. Bei einem Kriege zwischen Preußen und Oesterreich werde ich absolute Neutralität bewahren. Aber ich brauche nicht zu sagen, welcher Seite meine Sympathie gehört. Ich wünsche die Vereinigung der Herzogtümer mit Preußen, weil sie den Tendenzen unseres Zeitalters entspricht und es immer nützlich ist, daß die militärischen Bewegungen durch den öffentlichen Geist gestützt werden. Auch wenn der Kampf größere, heute noch unberechenbare Dimensionen annähme, so bin ich überzeugt, daß ich mich leicht mit Preußen würde verständigen können, bei der vielfachen Uebereinstimmung unserer Interessen. Eine solche ist zwischen Frankreich und Oesterreich nicht vorhanden, also legt niemals Gewicht auf Zeitungsnachrichten über eine Annäherung zwischen Wien und Paris; selbst Aeußerungen solches Sinnes von einem meiner Minister würden nichts auf sich haben; ich allein weiß, welches die auswärtige Politik Frankreichs sein wird."

---

[1]) Vgl. S. 37 ff.

3. Die Anschauung Napoleons.

(G. Rothan, La Politique Française en 1866, p. 58 ss.)

Die ganze Politik des Kaisers beruhte damals auf den deutschen Verwickelungen: sie sollten die mexikanische Expedition wieder gut machen, die innern Schwierigkeiten beschwören und das Werk von 1859 krönen. Die Befreiung Venedigs hatte bei ihm den Character einer fixen Idee angenommen, er wollte sie um jeden Preis. Er glaubte, das einzige Mittel, Italien fest zu begründen und es gleichzeitig aus den Händen der Revolutionäre und des Pabsttums zu retten, bestehe darin, die Ueberlaßung Venedigs zu erlangen. Venedig sollte in seinen Augen Rom retten. Er hatte zu wiederholten Malen Unterhandlungen versucht, um Oesterreich zu einer Abtretung im Wege der Güte zu bewegen, sei es durch Rückkauf, sei es durch andere Combinationen. Da aber seine Anstrengungen nur hartnäckigen und zuweilen misfälligen Zurückweisungen begegnet waren, und da Frankreich nicht daran dachte, für ein unter dem Gesichtspunkte unserer Interessen so anfechtbares Ziel den Krieg wieder aufzunehmen, so erschien unserer Politik die Alliance Preußens und Italiens gewissermaßen als Notwendigkeit. Sie konnte ihre Unzuträglichkeiten haben, und wäre es auch nur die gewesen, daß sie eine Waffenbrüderschaft zwischen zwei Militärmächten herstellte und dem Cabinet von Florenz eine verhängnisvolle Richtung gab, indem sie ihm gestattete, sich, wenn auch nur zeitweise, unserm ausschließlichen Einfluße zu entziehen; aber man schmeichelte sich mit der Erwartung, daß Italien nichts desto weniger ein gelehriges Instrument in unsern Händen bleiben werde. Man glaubte im Uebrigen — so sehr fürchtete man sich vor allzuleichten Erfolgen Oesterreichs — daß es nichts schaden werde, dasselbe zur Teilung seiner Kräfte zu zwingen. Entscheidende Siege konnten sein Uebergewicht vom Adriatischen bis zum Baltischen Meere sicherstellen und sogar unser unvollendetes Werk in Italien bedrohen.

Der Kaiser beugte sich vor der Ansicht seiner erfahrensten Generäle, die, betroffen gemacht durch den mächtigen Widerstand, auf den sie in dem improvisierten Feldzug von 1859 gestoßen waren, die unbestreitbare Ueberlegenheit der österreichischen Heere über die preußische Armee verkündigten, der es, wie sie sagten, an Festigkeit fehle. Zum mindesten durfte man sich auf einen langen, mörderischen Kampf gefaßt halten, der uns zum Herrn der Lage machen und es uns er-

möglichen werde, unsere Vermittelung zwischen den beiden völlig erschöpften Parteien ganz nach unsern Wünschen auszuüben.

Gleichwol wurde die Alliance mit Preußen von uns in Erwägung gezogen, aber nur für gewisse Eventualitäten. Sie sollte sich erst an dem Tage verwirklichen, an welchem der König von Preußen unter dem Drucke einer Niederlage unsern Beistand gegen Opfer am Rheine anrufen würde. Die Depeschen des Generals Govone beweisen, daß Herr v. Bismarck, ohne sich über unsere Hintergedanken Illusionen zu machen, sich entschloßen darauf vorbereitet hatte, im Falle von Schicksalsschlägen sich unsern Forderungen zu unterwerfen, und daß er in seinen seltenen Anwandlungen von Pessimismus nicht davor zurückscheute, die Abtretung der Rheinprovinzen in Aussicht zu nehmen.

Von dem Augenblicke an, wo unsere Politik mit den deutschen Verwickelungen rechnete, kam es darauf an, daß sie sich unparteiisch zeigte und das Gleichgewicht zwischen den künftigen kriegführenden Mächten aufrecht erhielt. Allzu deutliche Bevorzugungen würden nicht verfehlt haben, den kriegerischen Gelüsten ein rasches Ende zu machen. Weder Preußen noch Oesterreich würden geneigt gewesen sein, sich in den Kampf zu stürzen, ohne vorläufig einer wolwollenden Neutralität sicher zu sein. Eine Verständigung mit Herrn von Bismarck hätte Oesterreich lahm gelegt, und eine Alliance mit Oesterreich hätte Preußen zur Untätigkeit verurteilt. So verschwendete unsere officielle Politik, während man im Geheimen dem Berliner Cabinet die italienische Alliance zugestand, ihre Gunstbezeugungen an die österreichische Regierung und suchte im voraus die mutmaßlichen Siege derselben zu escomptieren. Man gab in Wien wie in Berlin zu verstehen, daß man unbeteiligter und uneigennütziger Zuschauer der Ereignisse bleiben werde; die Haltung Frankreichs wäre genau vorgezeichnet, dasselbe werde keine militärische Maßnahme ergreifen, seine Grenzen würden entblößt bleiben, es werde sich mit der glorreichen Rolle des Vermittlers begnügen und, vorbehaltlich einiger Grenzberichtigungen, die, falls der Krieg eine Territorialveränderung herbeiführen sollte, in gemeinschaftlichem Einverständnisse zu besprechen wären, würde sich Frankreich durch die Eroberung Venetiens bezw. seine Angliederung an Italien für reichlich entschädigt hatten. . .

Fünftes Kapitel.

Die preußisch-italienische Offensiv- und Defensiv-Alliance vom 8. April 1866.

1. Durch das italienische Bündnis sucht Preußen das Wolwollen Napoleons zu gewinnen.

A.

Aus dem ersten Berliner Bericht des italienischen Unterhändlers Generals Govone an den Ministerpräsidenten La Marmora, Berlin 14. Merz 1866.

(La Marmora, Etwas mehr Licht, S. 80.)

. . . Der Graf Bismarck sagte in der Tat: Aber wir können die Frage der Herzogtümer in keinen Vertrag hinein bringen. Es ist eine zu kleine Frage, um ein Wort darüber zu verlieren; wir verlangen die Mitwirkung Italiens für höhere Resultate und für verschiedene Zwecke. An erster Stelle, weil wir dadurch die gegenseitige Actionskraft vermehren würden, sodann, weil wir mit Italien vereinigt, leichter das Wolwollen Frankreichs erlangen werden. Heute weigert sich Frankreich, Verpflichtungen gegen uns zu übernehmen. Der Kaiser sagt, er laße uns in der Frage der Herzogtümer machen und bewahre eine wolwollende Neutralität. Später habe er andere Bedingungen zu stellen. Nun wolan, wenn wir mit Italien vereinigt sind, werden wir uns auch mit Frankreich leichter verständigen können. . .

B.

Zeugnis des Herzogs von Gramont.

(Andreas Memor [Herzog v. Gramont], L'Allemagne Nouvelle 1863—1867, Paris 1879, p. 236.)

In der Tat legte Herr v. Bismarck auf das laissez faire Frankreichs ein weit größeres Gewicht als auf die italienische Alliance, und um die Wahrheit zu sagen, hatte er diese letztere im Grunde nur deshalb gesucht, um sich der wolwollenden Neutralität Frankreichs zu versichern.

C.
General Govone an den Ministerpräsidenten La Marmora, 6. April 1866.

(La Marmora, Etwas mehr Licht, S. 131.)

. . . Immerhin fügte er [Graf Bismarck], als ich mich von ihm verabschiedete, bei: Alles das [er hatte von den gemeinsamen kriegerischen Operationen der preußischen und italienischen Armee gesprochen] wol verstanden, wenn Frankreich will, denn wenn dieses schlechten Willen zeigen würde, könnte man nichts machen.

2. Napoleon III. genehmigt die preußisch-italienischen Vertrags-Verhandlungen.

(Vitzthum v. Eckstädt, London, Gastein und Sadowa, S. 160—61.)

Kaum war nun der Handelsvertrag [Italiens] mit dem deutschen Zollverein am 3. Merz 1866 unterzeichnet, als Graf Bismarck, ohne die erst am 14. desselben Monats erfolgte Auswechselung der Ratificationen abzuwarten, das italienische Cabinet mit der Aufforderung überraschte, einen General in geheimer Sendung nach Berlin zu schicken.[1]) Victor Emanuel, der seine eigene Diplomatie hatte und namentlich mit Napoleon III. durch persönliche Vertrauensmänner außerhalb des officiellen gesandtschaftlichen Weges zu verhandeln liebte, sandte zunächst den Grafen Arese nach Paris, um anzufragen, ob man der preußischen Einladung entsprechen solle. Man hätte sich diese Anfrage ersparen können. Napoleon III. hatte inmitten der innern und äußern Verlegenheiten, die die Freiheit seiner Action hemmten, nur einen Gedanken, und diesen hatte mir Drouyn de Lhuys im Januar 1865, wie er selbst sagte, mit cynischer Offenheit verraten. Der Kaiser der Franzosen hoffte, im Trüben zu fischen und, ohne das Wagnis eines eigenen Krieges auf sich zu nehmen, in der europäischen Krisis, die sich vorbereitete, etwas für sich zu

---

[1]) La Marmora (a. a. O., S. 71) bestätigt ausdrücklich diese Einladung eines italienischen Generals nach Berlin. Dagegen hielt es Bismarck am 2. April für nützlich, dem französischen Gesandten Benedetti zu sagen, Govone sei nach Berlin geschickt worden, „ohne daß man einen solchen Wunsch in Florenz zum Ausdruck gebracht habe" (Benedetti, Ma Mission en Prusse, p. 80).

lucrieren. Konnte er zugleich sein im Jahre 1859 übereilt gegebenes Wort einlösen und die Abtretung Venetiens von Oesterreich erlangen, so war ihm dieß nur erwünscht, solange man nicht von ihm verlangte, sich bei der quarta riscossa zu beteiligen. Die preußisch-italienische Alliance begünstigte er daher im Stillen um so mehr, als er Oesterreichs Streitkräfte überschätzte und überzeugt war, der Kaiserstat werde Preußen eine empfindliche Niederlage beibringen. Napoleon hoffte dann, als Deus ex machina Preußen vom Untergange zu retten und sich für seine Intervention durch die Rheingrenze bezahlen zu laßen; alles dieß ohne nötig zu haben, selbst zum Schwerte zu greifen. Dieser falsche Calcul, welcher auf einer damals auch in England sehr verbreiteten Unterschätzung der preußischen Armee beruhte, erklärt alle Schach- und Winkelzüge des Tuilerien-Cabinets vor und nach der Schlacht bei Sadowa.

Arese wurde mit dem Bescheid entlaßen, Victor Emanuel möge ja einen General nach Berlin senden und tuenlichst bald ein Schutz- und Trutzbündnis mit Preußen abschließen.

[Die vorstehenden Angaben über die Sendung des Grafen Arese nach Paris werden bestätigt durch La Marmora, Etwas mehr Licht, S. 75 und G. Rothan, La Politique Française en 1866, p. 82—84.]

3. Verzicht auf die Sendung Moltke's nach Florenz.

[In dem preußischen Kronrat vom 28. Februar war, wie S. 52 berichtet wurde, beschloßen worden, den Chef des Generalstabs v. Moltke selbst nach Florenz zu senden, „um ein Bündnis abzuschließen, durch welches Italien sich verpflichte, Oesterreich anzugreifen, sobald Preußen losschlage." Gleichzeitig wurde die italienische Regierung eingeladen, einen General nach Berlin zu schicken, als welcher dort Govone am 14. Merz eintraf. Die Absicht, Moltke nach Florenz zu schicken, also gleichzeitig dort und in Berlin zu verhandeln, bestand noch am 17. Merz (Vergl. La Marmora, S. 88), wurde dann aber aufgegeben, wahrscheinlich weil man sah, daß der schwierige Punkt — die einseitige Bestimmung des Kriegsfalls durch Preußen — durch die Berliner Verhandlungen allein zu überwinden sei. Ueber die bei der Alliance-Verhandlung für Preußen maßgebenden Gesichtspunkte geben die beiden folgenden Aufzeichnungen Moltkes Aufschluß, die als Vorarbeiten für die demselben am 12. Merz ausgestellte Unterhandlungs-Instruction zu betrachten sind.]

4. General v. Moltke an den Ministerpräsidenten v. Bismarck-Schönhausen.

(Moltke's Militärische Correspondenz. Aus den Dienstschriften des Krieges 1866. Herausgegeben vom Großen Generalstabe, Abteilung für Kriegsgeschichte, Berlin 1896, S. 47—48.)

Berlin, den 5. Merz 1866.

In der mündlichen Besprechung am 3. d. Mts. Abends habe ich Ew. Excellenz Zweifel daran ausgesprochen, daß die italienische Regierung einen Vertrag abschließen wird, ohne daß wir auch uns zum Kriege verpflichten und den Zeitpunkt dafür feststellen. Denn sonst gewährt der Vertrag Italien keinen Vorteil, den es nicht auch ohne denselben hätte, wenn wir losschlagen.

Was die militärischen Punctationen in demselben betrifft, so würden die Contrahenten sich verpflichten müßen:

1. Nach Abzug der für Festungen und für Aufrechterhaltung der Ruhe im Innern erforderlichen Truppen

Preußen 300,000 Mann
Italien 220,000 Mann

völlig ausgerüsteter Truppen aufzustellen;

2. dieselben vier Wochen nach gefaßtem Kriegsbeschluß durch Preußen — der schwache Punkt der Verhandlung — an der vom Feinde bedrohten Grenze (nicht österreichischen, weil für uns vielleicht practischer bayerischen) aufzustellen;

3. dann sofort die Offensive zu ergreifen und

4. weder einen Frieden zu schließen noch selbst nach Erreichung des eigenen Zweckes die Waffen ruhen zu laßen, bevor beide Teile das oben bezeichnete Kriegsobject erlangt haben.

Darunter wird verstanden, nicht nur daß Venetien und Böhmen durch die Verbündeten besetzt sind, sondern daß Oesterreich in die definitive Abtretung jener Länder gewilligt hat.

Die Contrahenten verpflichten sich daher gegenseitig, bis zur Erreichung dieses Zieles ihre Operationen auch über die Grenzen der genannten beiden Länder hinaus fortzusetzen.

Ueber die Operationen selbst bedarf es meiner Ansicht nach keiner Stipulationen. Sie werden ganz unabhängig von einander auf völlig gesonderten Kriegsschauplätzen und im eigenen Interesse, daher mit

Nachdruck geführt werden. Der Vorteil liegt nicht in ihrer Combination, sondern in ihrer Gleichzeitigkeit.

Für weitere Besprechung bitte ich Ew. Excellenz den Zeitpunkt zu bestimmen, und werde danach die Ehre haben, mich einzufinden.

5. Moltkes Entwurf eines preußisch-italienischen Bündnisses.[1])

(Moltke's Militärische Correspondenz a. a. O., S. 48—53.)

Meine Regierung ist von der Wichtigkeit durchdrungen, die im Falle eines Krieges gegen Oesterreich eine Mitwirkung seitens Italiens haben würde.

Aber wir könnten uns zur Zeit nicht verpflichten, diesen Krieg zu unternehmen, wir können Verbindlichkeiten nur für den Fall seines Ausbrechens übernehmen.

Zunächst kennen wir noch nicht genau genug die Absichten der französischen Regierung in Betreff einer derartigen Eventualität; außerdem würde ein nicht vorausgesehener und dem Anscheine nach willkürlicher Angriff die öffentliche Meinung in Europa gegen uns aufbringen und sogar die uns befreundeten Regierungen nötigen, uns ihre moralische Unterstützung zu versagen. Vor allem wird in Deutschland der öffentlichen Meinung nur durch einen Krieg Genüge getan werden, der die Herstellung der deutschen Einheit zum Zweck haben würde.

Dieß ist die Aufgabe, die Preußen durch seine Geschichte und durch seine geographische Lage auferlegt wird: Deutschland kann seine

---

[1]) Auch dieser in französischer Sprache verfaßte und undatierte Entwurf, der die damaligen Beweggründe und Ziele der preußischen Politik mit nicht gewöhnlicher Offenheit entwickelt, stammt wie das unter Nr. 4 mitgeteilte Schriftstück offenbar aus den Tagen vor dem 12. Merz, da, wie Sybel (Begründung des Deutschen Reiches IV, S. 290) berichtet, erst am 12. Merz die Instruction für die von Moltke in Florenz zu führende Verhandlung endgültig festgestellt wurde, und zwar auf Grund des obigen „zuerst von Bismarck vielfach umgearbeiteten und darauf von dem König im Einzelnen verbeßerten Entwurfs". Ein Vergleich des vorstehenden Moltke'schen Originals mit dem Referat Sybels über die noch nicht veröffentlichte endgültige Instruction (a. a. O. IV, S. 290—91) ergibt übrigens, daß in dem letzteren nur diejenigen Ausführungen fehlen, welche etwas zu tief in die preußischen Karten blicken und den unschätzbaren Wert der italienischen Alliance für Preußen gar zu deutlich erkennen ließen.

Neugestaltung (reconstitution) nur durch Preußen erwarten, und wir müßen sie früher oder später ins Werk setzen, da wir unsere gegenwärtige Stellung auf die Dauer nicht aufrecht erhalten können.

Unsere Differenzen mit dem dermaligen Abgeordnetenhause haben ihren Grund in der Belastung des Landes mit der Unterhaltung einer Armee, die so stark ist, daß sie nicht nur unser Gebiet, sondern auch dasjenige der anderen Staten schützt, welche zu unserm Verteidigungs-System gehören, aber zu der Stärke desselben keinen reellen Beitrag durch ihre Contingente liefern.

Der Miscredit, dem die deutschen Bundes-Einrichtungen während der letzten Jahre verfallen sind, macht diese Neugestaltung notwendiger denn je. Dieselbe ist ein legitimes Verlangen der Nation, eine Notwendigkeit, die Preußen stets anerkannt und verkündigt hat.

Die Autorität, mit welcher die Verfaßung von 1849 die Reichs-Centralgewalt ausrüsten wollte, — sie ist dasjenige, was Preußen in seinem eigenen Interesse und in demjenigen der gesamten Nation verlangt, zum Mindesten für den Norden Deutschlands. Die Erfüllung dieses Verlangens würde gleichzeitig die Angelegenheit der Elbherzogtümer entscheiden, die nur eine Episode der großen deutschen Frage ist; aber wir können diesen Erfolg niemals ohne einen Krieg gegen Oesterreich erhoffen, auf dessen Widerstand wir überall stoßen.

Die Schritte, die wir Zwecks Centralisation der Gewalt in Deutschland unternehmen werden, führen nahezu unfehlbar einen Bruch mit dem Wiener Cabinet herbei.

Die gegenwärtigen Umstände erscheinen günstig genug, um es darauf ankommen zu laßen. Frankreich wird durch den absoluten Willen eines Herrschers regiert, der sich für die Sache der Nationalitäten interessiert, wie er das in Italien bewiesen hat. Er wird mit den in demselben Sinne gemachten Anstrengungen Preußens sympathisieren.

Während der letzten Jahre hat der Stand der Finanzen es Oesterreich nicht gestattet, seiner Armee die nötige Sorgfalt zu widmen. Seine Bataillone haben nur eine Effectivstärke von 300 Mann, und der Soldat bleibt höchstens nur 18 Monate unter den Fahnen. Er wird wenig geübt und mit einem schlechten Gewehr bewaffnet sein. Die andern deutschen Staten haben ihre Truppen dermaßen vernachläßigt, daß sie nicht im Stande

sein dürften, weder bei Beginn eines Conflicts zu handeln, noch auch später sich in wirksamer Weise einzumischen. Wir sind bemüht, den mächtigsten unter ihnen, Bayern, auf unsere Seite zu ziehen, ein Resultat, welches mit den Zielen verträglich sein würde, deren Erreichung wir uns in Norddeutschland vorgesetzt haben. Die gegenwärtige politische Lage ist günstig, aber ihre Dauer ist ungewis, und sie wird sich vielleicht niemals wieder unter ebenso vorteilhaften Bedingungen darbieten. Auch wird die Regierung des Königs, meines allergnädigsten Herrn, nicht säumen, Nutzen aus ihr zu ziehen.

Bevor aber Preußen eine Action unternimmt, die, aller Wahrscheinlichkeit nach, einen allgemeinen Krieg im Gefolge haben wird, ist es von Wichtigkeit zu wißen, bis zu welchem Grade man auf den Beistand Italiens zählen kann. Da beide Länder das gleiche Interesse besitzen, sich im Innern zu consolidieren, und es mit demselben Gegner zu tuen haben, so können sie sich gegenseitig Hülfe leisten. Freilich können wir uns noch nicht unwiderruflich für den Krieg entscheiden, man muß uns Zeit laßen, unsere Action zu entfalten und eine Situation herbeizuführen, die Oesterreich veranlaßt, eine offenere Feindesstellung gegen uns einzunehmen, als dieß bisher der Fall ist.

Es ist für uns notwendig, den Conflict mit Oesterreich auf ein Gebiet zu verlegen, wo die berechtigten Ansprüche Preußens sich in vollem Einklang befinden mit den anerkannten Bedürfnissen Deutschlands.

Der Abschluß einer Alliance eventuellen Characters wird unsere Entscheidung für eine kriegerische Politik wesentlich beeinflußen.

Es liegt ebenso im Interesse Italiens wie in dem unserigen, daß wir darüber einig sind, alles zu tun, was zum Kriege führen kann.

Der Vertrag, den wir wünschen, würde folgende Punkte enthalten:

1. Die beiden Regierungen verständigen sich über den Zeitpunkt, wann sie gleichzeitig den Krieg an Oesterreich erklären.
2. Von diesem Zeitpunkte an verpflichteten sie sich, weder Frieden zu schließen noch die Feindseligkeiten einzustellen, bevor der Zweck des Krieges von beiden kriegführenden Parteien erreicht ist.
3. Was Italien betrifft, so ist dieser Zweck die Besitznahme

Venetiens. Wenn sich Italien im Laufe des Krieges noch anderer am Adriatischen Meere gelegener Provinzen bemächtigt, so wird dagegen nichts einzuwenden sein; Preußen kann jedoch nicht in die endgültige Abtretung eines zum Deutschen Bunde gehörigen Gebietes willigen. Der Zweck Preußens ist, gewisse Rechte im Norden Deutschlands zu erwerben und Oesterreich zu zwingen, dieselben anzuerkennen.

4. Sobald beide Regierungen übereingekommen sind, den Krieg zu führen, mobilisieren sie alle ihre Streitkräfte zu Waßer und zu Land.

5. In einem Zeitraume von 3 (4) Wochen, von dem oben erwähnten Termine an gerechnet, wird Preußen an der böhmischen Grenze eine Streitmacht von mindestens 200,000 Mann concentrieren. Es wird diese Macht von vornherein auf 250,000 Mann erhöhen, falls die Beziehungen zu den deutschen Staten ihm die freie Verfügung über alle seine Mittel gestatten. Die zur Verteidigung der Elbherzogtümer bestimmten Truppen sind in dieser Zahl nicht mit einbegriffen.

Italien seinerseits wird in dem angegebenen Zeitraum (3 bis 4 Wochen) 220,000 Mann gegen Oesterreich versammeln, abzüglich der Garnisons und der zur Aufrechterhaltung im Innern des Königreichs nötigen Kräfte.

Die Flotten werden von der einen wie von der andern Seite in Tätigkeit gesetzt werden, um den Zweck des Krieges zu erreichen, diejenige Preußens soweit es der Schutz seiner Küsten und der Elbherzogtümer gestattet.

6. Die Feindseligkeiten beginnen auf beiden Seiten in dem Augenblick, wo die Armeen versammelt sind.

7. In dem Falle, daß Oesterreich den größeren Teil seiner Streitkräfte gegen einen der Verbündeten concentrieren sollte, würde der andere mit um so größerer Energie vorgehen, selbst wenn er schon sein directes Ziel erreicht haben sollte, bis auch der andere das seinige erreicht hat.

Falls Italien es ablehnen sollte, Präliminarien abzuschließen, die es uns gestatten würden, im Falle eines Krieges zwischen Preußen und Oesterreich auf seine Hülfe zu rechnen, so würde es unserer Meinung nach seine eigenen Interessen schädigen.

Unsere Entschließung, die Ereignisse so zu führen, daß sie einen Krieg hervorrufen, hängt von der Frage ab, ob wir uns auf die italienische Mitwirkung durchaus verlaßen können. Noch steht es uns frei, in friedliche Bahnen einzulenken und auf eine kriegerische Politik zu verzichten.

Wenn uns Italien dieses Bündnis verweigern und Forderungen stellen sollte, die wir gegenwärtig nicht erfüllen können, so würde es die gegenseitigen Chancen des Erfolges vermindern.

Man müßte im Gegenteil, so scheint es, sich zu allen Zugeständnissen verstehen, die uns zu einem Kriege bestimmen können, ohne den der finanzielle Ruin die gegenwärtige Position Italiens unhaltbar machen muß, das später vielleicht unter ungünstigen Bedingungen und ohne auf unsern Beistand rechnen zu können, den Krieg gegen Oesterreich wird aufnehmen müßen.

Allerdings könnte Italien noch ein Mittel finden, um sich in friedlicher Weise mit Oesterreich über Venetien zu verständigen. Aber der Preis, den man zahlen müßte, wird wahrscheinlich größer sein als die Kosten eines Krieges, und zugleich wird man auf diese Weise Oesterreich die Mittel liefern, um seine traditionelle Politik in Italien wieder anzufangen. Man wird nicht vergeßen dürfen, daß Oesterreich in der Zeit von 1809 bis 1813 sich eines weit beträchtlicheren Teiles seines italienischen Gebietes beraubt gesehen hat als jetzt, und doch ist es ihm unter der Gunst eines Glücksumschlags gelungen, dort von neuem Fuß zu faßen.

Wir haben also Zeit nötig für unsere auf eine Neugestaltung des Deutschen Bundes abzielenden Schritte, eine Sache, deren Wichtigkeit ebenso in Deutschland wie im Auslande anerkannt werden, und welche Oesterreich mit der öffentlichen Meinung in Widerspruch bringen wird.

Es ist uns nicht möglich, den Moment genau zu fixieren, den wir mit Sicherheit erwarten. Wir können mit Bestimmtheit nur unsern Entschluß feststellen, zur Zeit diejenigen Dispositionen zu treffen, welche die Krisis hervorrufen dürften.

So ist das Mindeste, was wir von Italien erlangen zu können glauben, das, daß es mit uns schon jetzt in eine einfache Alliance tritt, durch welche man uns im voraus den Abschluß der vorstehend entwickelten Alliance für den Augenblick garantiert, in welchem wir den unwiderruflichen Entschluß faßen, den Krieg zu beginnen.

Auch in Verpflichtungen dieser Art könnten wir den Stützpunkt einigermaßen finden, dessen wir bedürfen, um die ernsten Schritte zu unternehmen, die bei der Kälte und Spannung unserer dermaligen Beziehungen zu Oesterreich von dem endgültigen Bruche gefolgt sein würden.

6. Bevollmächtigung des italienischen Gesandten zu Berlin und des Generals Govone, das Bündnis mit Preußen abzuschließen.

(Aegidi und Klauhold, Statsarchiv XII, 1867, S. 65.)

Florenz, 3. April 1866.

Herr Minister! ... Die Regierung des Königs ermächtigt Ew. Herrlichkeit und den General Govone, mit der Regierung Sr. Majestät des Königs von Preußen ein Uebereinkommen (accordo) auf folgenden Grundlagen abzuschließen: die beiden Souveräne, von dem Wunsche beseelt, die Bürgschaften des allgemeinen Friedens zu befestigen, indem sie den Bedürfnissen und gerechten Bestrebungen ihrer Nationen Rechnung tragen, würden ein Bündnis abschließen, das zum Zweck hätte: 1) entstehenden Falles durch Waffengewalt die Vorschläge aufrecht zu erhalten, welche von Sr. preußischen Majestät bezüglich der Reform der Bundesverfaßung in einem den Bedürfnissen der Nation entsprechenden Sinne gemacht worden sind; 2) die Cession der Oesterreich unterworfenen italienischen Gebiete an das Königreich zu erwirken. Piemont begann 1859 das Werk der Befreiung der italienischen Erde mit dem edlen Beistande Frankreichs. Wir wünschen, daß dieses Werk in nicht zu ferner Zukunft von Italien vollendet werde, vielleicht in einem Unabhängigkeitskriege, der an der Seite derjenigen Macht gekämpft würde, welche die Zukunft des deutschen Volkes vertritt, im Namen eines identischen Nationalitäts-Princips. Unter den Lösungen, welche, zumal in diesen letzten Zeiten, für die venetianische Frage vorgeschlagen wurden, würde diese beßer als jede andere uns gestatten, in der Logik unserer politischen und internationalen Situation zu verbleiben und unsere natürlichen Alliancen, auch die entferntesten, zu wahren. Wir werden überdieß erfreut sein, Preußen im Widerstande gegen die Pläne des österreichischen Kaisertums zu unterstützen, indem dasselbe sich entschieden an die Spitze der deutschen National-Partei stellt, jenes Parlament einberuft, das seit so vielen Jahren Gegenstand der Wünsche der

Nation war, und für Deutschland, so, wie es in Italien geschah, den Fortschritt der freisinnigen Institutionen mittelst Ausschließung Oesterreichs sichert.

Genehmigen rc. La Marmora.

7. Offensiv- und Defensiv-Alliance-Tractat zwischen dem Königreich Preußen und dem Königreich Italien[1]) vom 8. April 1866[2]) mit erläuternden Anmerkungen.

Ihre Majestäten der König von Preußen und der König von Italien, beseelt von dem Wunsche, die Garantien des allgemeinen Friedens zu befestigen, und in Rücksicht auf die Bedürfnisse und berechtigten Bestrebungen ihrer Nationen, haben, um die Artikel einer Offensiv- und Defensiv-Alliance[3]) zu regeln, zu Ihren mit Instruction versehenen Bevollmächtigten ernannt (folgen die Namen).

Artikel 1.

Es wird Freundschaft und Bündnis zwischen S. M. dem Könige von Preußen und S. M. dem Könige von Italien bestehen.

Artikel 2.

Wenn die Unterhandlungen, welche S. M. der König von Preußen mit den andern deutschen Regierungen in Absicht auf eine den Bedürfnissen der deutschen Nation entsprechende Reform der Bundesverfaßung eröffnet hat, scheitern sollten, und in Folge dessen Se. Majestät in die Lage käme, die Waffen zu ergreifen, um seine Vorschläge zur Geltung zu bringen, so wird Se. italienische Majestät, nach der von Preußen ergriffenen Initiative, sobald sie davon benachrichtigt sein wird, in Kraft des jetzigen Vertrags, den Krieg gegen Oesterreich erklären.[4])

Artikel 3.

Von diesem Augenblick an wird der Krieg von Ihren Majestäten mit allen Kräften geführt werden, welche die Vorsehung zu ihrer Verfügung gestellt hat, und weder Italien noch Preußen werden Frieden oder Waffenstillstand ohne gegenseitige Zustimmung schließen.

Artikel 4.

Diese Zustimmung kann nicht verweigert werden, wenn Oesterreich eingewilligt hat, an Italien das lombardisch-venetianische Königreich und an Preußen österreichische Landstriche, die an Bevölkerung

diesem Königreiche gleichwertig sind, abzutreten. (Mündlich wurde hiezu erläutert, daß Preußen beabsichtige, statt einer solchen Landerwerbung entsprechende Zugeständnisse in der deutschen Frage anzunehmen.)[5])

Artikel 5.

Dieser Vertrag erlischt drei Monate nach seiner Unterzeichnung, wenn in diesen drei Monaten der in Artikel 2 vorgesehene Fall nicht eingetreten ist, nemlich, daß Preußen nicht den Krieg an Oesterreich erklärt hat.[6])

Artikel 6.

Wenn die österreichische Flotte, deren Rüstung jetzt sich vollzieht, vor der Kriegserklärung das Adriatische Meer verläßt, wird Seine italienische Majestät eine hinlängliche Zahl von Schiffen in die Ostsee senden, die dort Station nehmen wird, um zur Vereinigung mit der preußischen Flotte beim Ausbruch der Feindseligkeiten bereit zu sein.

Folgen die Unterschriften, sowie ein Protokoll, worin beide Mächte sich die Geheimhaltung des Inhalts und der Existenz dieses Vertrags zusagen.

[1]) Der folgende Wortlaut dieses Tractates findet sich bei H. v. Sybel, „Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I. Vornehmlich nach den preußischen Statsacten," IV, S. 311—313. Dort ist dieser Wortlaut nicht nur von preußischer Seite, sondern überhaupt zum ersten Male veröffentlicht. Die Preußen haben den Tractat aus guten Gründen so lange als möglich zu verheimlichen gesucht. Selbst das officielle Generalstabswerk über den Krieg von 1866 sprach von diesem Offensiv- und Defensiv-Bündnis nur als von „in ganz allgemeinen Ausdrücken abgefaßten Conventionen"! Dagegen veröffentlichte der italienische Commendatore und frühere Minister Jacini im Jahre 1868 in seiner Schrift „Due anni di politica italiana" einen Auszug der einzelnen Artikel des Tractats, und ebenso machte es der General La Marmora, der bei Abschluß des Tractats das italienische Ministerpräsidium inne hatte, in seiner ebenfalls im Jahre 1868 erschienenen Broschüre „Le Général La Marmora et l'Alliance Prussienne." Derselbe La Marmora gab dann in seinem berühmten, im Jahre 1873 erschienenen Buch „Un pó più di luce" („Etwas mehr Licht") den Wortlaut des Tractats-Entwurfs, wie ihm denselben der italienische Gesandte in Berlin, Graf Barral, am 27. Merz 1866 telegraphiert hatte. Der Wortlaut des Tractats selbst ist, wie gesagt, erst durch das v. Sybel'sche Werk ans Licht gekommen.

[2]) Dieses Offensiv- und Defensiv-Bündnis wurde, wie das Datum

seiner Unterzeichnung beweist, abgeschloßen zu einer Zeit, wo die rechtmäßige deutsche Gesamtverfaßung, der Deutsche Bund, nicht nur noch rechtlich und tatsächlich in voller Kraft bestand, sondern als solche auch von aller Welt, Preußen eingeschloßen, anerkannt war. Der Zweck des Bündnisses bestand, wie sein Inhalt beweist, darin, das Ausland in den Dienst der Pläne Preußens zu stellen, welche schon damals auf eine gewaltsame Zertrümmerung dieser deutschen Gesamtverfaßung und auf Annexionen deutscher Länder vermittelst des deutschen Bürgerkriegs gerichtet waren. Mit dem Abschluß dieses Tractats hatte Preußen den Deutschen Bund bereits tatsächlich gebrochen. Durchaus zutreffend sagt daher der damalige sächsische Minister, spätere österreichische Reichskanzler v. Beust in seinen Lebenserinnerungen: „Es ist vollkommen müßig, die Frage zu untersuchen, auf welcher Seite im Juni 1866 das Recht gewesen sei.... Der Bundesbruch war längst zuvor in unbestreitbarer Weise durch das Bündnis Preußens mit Italien vollzogen, ein Bündnis, abgeschloßen zu gemeinsamem Krieg gegen ein Bundesglied. Das war eine Handlung im directen Widerspruch mit den Grundgesetzen des Bundes und das erste und einzige Beispiel in dessen fünfzigjähriger Geschichte.“ (Friedrich Ferdinand Graf von Beust „Aus drei Viertel-Jahrhunderten, I, S. 412.)

[3]) Noch im letzten Augenblick vor der Unterzeichnung, am 8. April 1866, suchte Graf Bismarck diesen ursprünglich von ihm selbst vorgeschlagenen Ausdruck „Offensiv- und Defensiv-Alliance“ durch „Alliance- und Freundschaftsvertrag“ zu ersetzen, offenbar in der Absicht, sich in dem ungemein verwickelten diplomatischen Intriguenspiel, welches dem Kriege vorausgieng, dem italienischen Verbündeten gegenüber noch freiere Hand zu wahren, als es schon durch die für Preußen vorbehaltene Bestimmung des Kriegsfalls geschehen war. Er hatte den abschwächenden Ausdruck sogar schon eigenmächtig in die zur Unterzeichnung bestimmte Reinschrift aufnehmen laßen, sodaß, als der italienische Gesandte, Graf Barral, auf Einhaltung der getroffenen Verabredung bestand und die Beibehaltung der Bezeichnung „Offensiv- und Defensiv-Alliance“ als conditio sine qua non bezeichnete, eine nochmalige Reinschrift angefertigt werden mußte, wodurch die Unterschrift bis Abends 8½ Uhr verzögert wurde. (La Marmora, Etwas mehr Licht, deutsche Ausgabe, Mainz 1873, S. 142.)

[4]) Nach dem ursprünglichen Bismarck'schen Entwurf hatte der Schluß dieses Artikels gelautet: „... so wird Se. italienische Majestät .... den Krieg gegen Oesterreich und gegen die deutschen Regierungen, welche mit Oesterreich gegen Preußen verbunden sein könnten, erklären.“ Die vorstehend gesperrte Stelle wurde unmittelbar vor der Unterzeichnung am 8. April noch gestrichen und zwar „auf Wunsch des Königs“ (von Preußen) und weil die italienischen Unterhändler der Ansicht

waren, daß diese Auslaßung auch in ihrem Interesse sei. (La Marmora, a. a. O. S. 136.) In dem Sybel'schen Werk (IV, S. 311) wird als preußischer Beweggrund zu dieser Streichung angegeben, König Wilhelm habe „nicht bloß das ganze Bundesgebiet ungeschmälert erhalten, sondern das außerösterreichische Deutschland vor jeder Berührung mit fremden Truppen behütet wißen" wollen. Nun, zum „ganzen Bundesgebiet" gehörte doch wol auch das deutsche Oesterreich, und um dieses gerade wollte ja der König, soweit er es nicht sich selbst anzueignen gedachte, das Bundesgebiet „schmälern", und auch sonst ist die Richtigkeit der v. Sybel'schen Schönfärberei durchsichtig genug. Dem Könige würde es gewis sehr erwünscht gewesen sein, wenn die italienische Armee zu dem geplanten „Stoß ins Herz" der österreichischen Monarchie den Weg später durch bayerisches Gebiet genommen hätte. Es war dieß auch in dem preußisch-italienischen Kriegsplan ausdrücklich vorgesehen. Sollten sich doch die siegreichen Armeen der Verbündeten in Linz vereinigen und die Italiener dorthin von Tirol aus gelangen, was nicht wol hätte geschehen können, ohne Bayern in Mitleidenschaft zu ziehen (La Marmora, a. a. O. S. 300). Schon am 5. Merz hatte deshalb Moltke den Alliance-Vertrag so gefaßt zu sehen gewünscht, daß auf Grund desselben von Italien auch eine Bekriegung Bayerns verlangt werden konnte (Vergl. S. 84), eine Forderung, der die endgültige Faßung des Vertrags in der Tat entsprach. Der Einbruch der Italiener in bayerisches Gebiet ist sogar — was Herr v. Sybel in seinem Beschönigungs-Eifer übersehen hat — im Juni 1866 bei Beginn des Krieges von der hochofficiösen preußischen Presse in aller Form angekündigt worden. So heißt es z. B. in der direct von dem Ministerium abhängigen damaligen „Provinzial-Correspondenz" vom 24. Juni 1866 wörtlich: „Italien hat nunmehr auch seinerseits den Krieg gegen Oesterreich beschloßen und angekündigt. . . . Der Krieg wird nicht nur in Venetien, sondern auch in Tirol und von da aus, wenn die Waffen Italiens glücklich sind, zugleich gegen Bayern geführt werden. Bayern, welches sich nach langem Schwanken noch in der letzten Stunde für Oesterreich entschieden hat, dürfte diesen Entschluß bald zu bereuen haben." Am 8. April freilich rechnete Preußen noch auf die Möglichkeit, sich mit Bayern gegen Oesterreich verständigen zu können. Darum sollte der italienische Verbündete damals noch nicht auf Bayern, welches von den „deutschen Regierungen" hier allein in Betracht kam, gehetzt werden. Einen andern Grund der zartfühlenden königlichen Skrupel kann man nicht wol annehmen, wenn man sich die übrigen Gedanken und Leistungen des Königs aus jener Zeit vor Augen hält.

[5]) Auch diese v. Sybel'sche Parenthese erweist sich bei näherer Betrachtung als ein schönfärberischer Versuch, der überdieß noch ziemlich plump ausgefallen ist. Die „entsprechenden Zugeständnisse in der deutschen Frage", welche Preußen an Stelle der fraglichen öster-

reichischen Gebietsabtretungen „anzunehmen" beabsichtigte, bezogen sich nemlich nicht etwa bloß auf die Zugeständnisse Oesterreichs in der deutschen Verfaßungsfrage, sondern vor allem auf die Einwilligung Oesterreichs in die von Preußen schon damals geplanten deutschen Annexionen. Das wird von den beiden italienischen Ministern Jacini und La Marmora in ihren beiden schon erwähnten Publicationen aus dem Jahre 1868 mit einer jede Unklarheit ausschließenden Deutlichkeit bezeugt. Jacini (Due anni 2c.) leitet seinen Auszug aus dem Vertrag vom 8. April 1866 mit den Worten ein: „Die dem Publicum bereits bekannten Abmachungen, welche ich zu bestätigen keinen Anstand nehme, sind dem Sinne nach folgende." Er gibt nun in zwei Absätzen den Inhalt der Artikel 2—3 ganz der v. Sybel'schen Veröffentlichung entsprechend; dann aber folgt ein dritter Absatz, welcher den Inhalt des Artikels 4 so referiert:

„Diese Zustimmung wird nicht versagt werden können, wenn Oesterreich dahin gebracht sein wird, zuzugeben, daß Italien das lombardo-venetianische Königreich und Preußen gleichwertige ihm benachbarte Länder sich annectiere (che l'Italia si annetesse il Regno Lombardo-Veneto e la Prussia dei territorii equivalenti a lei vicini)."

Genau ebenso referiert La Marmora den Inhalt des Artikels 4 in seiner Broschüre „Le Général La Marmora et l'Alliance Prussienne", und zwar mit folgenden Worten: „Ce consentement ne pourrait être refusé lorsque l'Autriche ne s'opposerait plus à laisser l'Italie s'annexer le royaume lombardo-vénetien et la Prusse des territoires équivalents voisins de ses frontières."

Hiernach erscheint es zweifellos, daß Preußen schon bei oder doch alsbald nach Abschluß des Tractats vom 8. April 1866 die bundesfreundliche Absicht hatte, im Falle des Sieges unter seinen benachbarten Bundesgenoßen ein dem lombardo-venetianischen Königreiche entsprechendes Gebiet sich zusammen zu annectieren. Die Einwilligung Oesterreichs zu diesen Annexionen erzwingen zu helfen, dazu wurde das italienische Ausland durch Artikel 4 des Vertrags vom 8. April 1866 bezw. durch die gleichzeitige oder spätere, wie v. Sybel behauptet, mündliche Erläuterung dieses Artikels von der zweiten Vormacht des damaligen Deutschen Bundes verpflichtet. Das Ungeheuerliche dieser Vertragsbestimmung läßt es vollkommen begreifen, daß Herr v. Sybel sich auch bei Veröffentlichung seines Werkes noch genierte, dieselbe deutlicher als mit der allgemeinen und euphemistischen Wendung „entsprechende Zugeständnisse in der deutschen Frage" zu bezeichnen.

Unklar bleibt dagegen noch, zu welcher Zeit die fragliche „Erläuterung" des Artikels 4 stattgefunden habe, ob, wie wahrscheinlich ist, gleichzeitig mit oder erst nach Abschluß des Offensiv- und Defensivbündnisses vom 8. April. Zweifelhaft und nicht ganz glaub-

würdig erscheint ferner die v. Sybel'sche Angabe, daß jene „Erläuterung" eine „mündliche" gewesen sei. Sie dürfte zum mindesten, nachdem sie mündlich erfolgt, alsbald protokollarisch fixiert worden und in dieser Form sowol in den preußischen wie in den italienischen Acten noch aufzufinden sein. Trügt nicht alles, so haben wir sogar in den oben angeführten Stellen aus den Schriften der beiden damaligen italienischen Minister Jacini und La Marmora den Wortlaut dieser protokollarischen Fixierung vor uns. Darüber genauere Auskunft zu geben, wird man in Berlin freilich keine besondere Neigung haben. Wol aber darf man von Italien her weitere Aufklärungen erwarten, wo es auch nach dem Tode Jacinis und La Marmoras noch eingeweihte Freunde und Gesinnungsgenoßen derselben gibt.

Wenn aber die preußischen Annexionen in Nord- und Mitteldeutschland als Aequivalent für die italienische Erwerbung Venetiens vorgesehen waren, so folgt daraus noch keineswegs, daß Preußen auf die ursprünglich stipulierte Aneignung österreichischer Länder verzichtet hätte. Aus dem Moltkeschen Vertragsentwurf (Nr. 5 dieses Kapitels) ist zu ersehen, daß Preußen die Italiener ermutigte, außer Venetien „noch andere am Adriatischen Meere gelegene Provinzen" von Oesterreich abzureißen; nur die zum Deutschen Bunde gehörigen Gebiete (Tirol und Triest) sollten es nicht sein, und zwar vermutlich deshalb nicht, weil man dieselben als Erbschaft, wenn auch nicht schon des damaligen, so doch eines späteren Preußens betrachtete. Selbstverständlich aber hätte diesen eventuellen Erwerbungen Italiens an der dalmatinischen und kroatisch-slavonischen Küste wieder eine äquivalente Vergrößerung Preußens im Norden gegenüber stehen müßen. Als solche wäre dann in erster Linie wieder das Königreich Böhmen in Betracht gekommen, auf dessen Erwerbung, wie nach dem Bekanntwerden der unter Nr. 4 dieses Kapitels mitgeteilten Ausarbeitung Moltkes nicht mehr bestritten werden kann, Preußen es von Anfang an abgesehen hatte. Die Verkleinerung Oesterreichs nicht nur um Venetien, sondern auch um die dalmatinischen und kroatisch-slavonischen Küstenländer und vor allem um das Königreich Böhmen würde die habsburgische Monarchie zu einer Macht zweiten oder dritten Ranges herabgedrückt haben und gehörte zu dem geplanten „Stoß ins Herz", von dem noch später die Rede sein wird.

[6]) Nach Abschluß dieses Vertrages bestand Bismarcks Interesse und demzufolge auch sein eifrigstes Bestreben darin, innerhalb der drei Monate, in denen er der italienischen Alliance sicher war, einen möglichst plausiblen Vorwand zu dem von ihm geplanten deutschen Bürgerkriege zu finden. Dieß war aber bei der entschiedenen Friedfertigkeit Oesterreichs und der deutschen Bundesstaten, sowie bei der Unentschloßenheit und Aengstlichkeit des Königs, der lange vor dem Wagnis zurück schreckte, alles auf die eine Karte des Krieges zu

setzen, trotz des abgeschloßenen Bündnisses mit Italien, auch trotz der stillen französischen und russischen Ermutigungen, doch nicht so ganz leicht, da der gute Schein preußischer Friedfertigkeit immerhin möglichst gewahrt werden mußte. War dieser Schein doch sogar in dem Tractat vom 8. April 1866, wie wir sahen, gehütet worden durch die Eingangsphrase, derzufolge die beiden Contrahenten behaupteten, sie seien „beseelt von dem Wunsche, die Garantien des allgemeinen Weltfriedens zu befestigen"!! Wie Graf Bismarck diese „Befestigung der Garantien des allgemeinen Friedens" in Wahrheit verstand, und was von seinen gleichzeitig im diplomatischen Verkehr mit Oesterreich abgegebenen Friedensbeteuerungen zu halten ist, das zeigt am besten folgende kurze Zusammenstellung dessen, was er in den Tagen des Abschlußes der Offensiv- und Defensiv-Alliance vom 8. April 1866 gesagt und getan hat:

Am 5. April sagte Bismarck zu dem italienischen Unterhändler General Govone: „... Da die Rüstungen von der einen Seite die Rüstungen auf der andern hervorrufen werden, können wir sogar hoffen, Anfangs Mai zum Kriege zu kommen." Govone fügt diesem Referat in seiner Depesche an La Marmora vom selben Tage noch hinzu: „In allen Fällen hofft Bismarck, daß der Krieg vor Ablauf der vertragsmäßigen Frist [d. h. vor Ablauf der in dem Entwurf des am 8. April unterzeichneten Tractates vorgesehenen drei Monate] ausbrechen wird." (La Marmora, a. a. O. S. 130.)

Am 6. April übermittelte Bismarck an den österreichichen Minister des Auswärtigen Grafen Mensdorff „in aller Form" die Erklärung: ... „daß den Absichten Sr. Majestät des Königs nichts ferner liegt als ein Angriffskrieg gegen Oesterreich."

Am 7. April legte Bismarck seinem Könige die Vollmacht zur Unterzeichnung der Offensiv- und Defensiv-Alliance mit Italien vor, und der König unterzeichnete die Vollmacht. (La Marmora S. 132.)

Am 8. April unterzeichnete Bismarck diesen Vertrag wirklich (La Marmora S. 136). Als sich dann die Italiener nach diesem Acte bei ihm verabschiedeten, sagte er ihnen — nach dem Berichte des Generals Govone an La Marmora —: „Preußen werde am folgenden Tag beim Bundestag den Antrag auf Bundesreform und ein deutsches Parlament mit allgemeinem Wahlrecht einbringen; von diesem Vorschlage erwarte er die gröste Verwirrung in Deutschland und dann den Krieg." (La Marmora S. 142.)

In diesem Sinne also suchte Bismarck durch den hier mitgeteilten Offensiv- und Defensiv-Alliance-Vertrag vom 8. April 1866 „die Garantien des allgemeinen Friedens zu befestigen", und so ehrlich war die von dem ersten verantwortlichen Minister Sr. preußischen

Majestät an Oesterreich gegebene Versicherung gemeint: „Daß den Absichten Sr. Majestät des Königs nichts ferner liegt als ein Angriffskrieg gegen Oesterreich."]

8. Generallandschaftsdirector M. von Blankenburg an den preußischen Kriegsminister von Roon, Mai 1866.

(Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generalfeldmarschalls Kriegsministers Grafen von Roon, Breslau, Ed. Trewendt, 1892, II, S. 266.)

. . . 'Ueber die ganze deutsche Politik kann man abweichender Meinung sein. Hat man den italienischen Dolch aber aus der Scheide fahren machen, so kann man nicht zurück, auch wenn er etwas frühzeitig zufährt. . .

Sechstes Kapitel.

Das preußische Bundesreform-Projekt.

---

1. König Wilhelm sucht und erlangt die Erlaubnis Napoleons, die deutsche Frage aufzurollen und zu diesem Zwecke sich mit Italien zu verbünden (Anfangs Merz 1866).

A.

Die preußischen Berichte darüber.

(v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches, IV, S. 284 ff.)

Auch der König war [nach dem Kriegsrat vom 28. Februar] der Ansicht, daß die Erwerbung der Herzogtümer ohne eine Reform des Bundes nicht zu erreichen, daß also neben die schleswig-holsteinische unmittelbar die deutsche Frage zu stellen sei (wir werden gleich erfahren im Sinne welcher Lösung): damit wäre eine weitere Ausdehnung des Streitobjectes in gröstem Maßstabe gegeben, und der Fall eingetreten, für welchen

Napoleon sich bisher freie Hand vorbehalten, gegen Bismarck aber den Wunsch einer persönlichen Correspondenz mit dem Könige geäußert hatte. Unter Bezugnahme auf diese Worte des Kaisers übersandte ihm der König am 3. Merz ein eigenhändiges Schreiben, der damals bezeichnete Augenblick eines specielleren Einvernehmens sei gekommen; Goltz sei beauftragt, dem Kaiser mit rückhaltloser Offenheit unsere Beurteilung der Lage und die dadurch für Preußen erforderliche Haltung darzulegen; Napoleons Auffaßung dieser Ansichten werde der König mit der Discretion aufnehmen, welche dem persönlichen Character, den Napoleon diesem Ideenaustausche beilege, entspräche...

Gleich nach seiner Ankunft in Paris besuchte Goltz am 5. Merz zuerst den Minister Drouyn de Lhuys, tauschte mit ihm die üblichen Freundschaftsversicherungen aus, gab ihm aber keine Kenntnis von dem königlichen Briefe, was Napoleon nachher vollkommen billigte. Am Abend desselben Tages wurde er von dem Kaiser empfangen und gab demselben die in dem königlichen Briefe verheißenen Aufklärungen. Es handle sich nicht mehr um Schleswig-Holstein allein: die gesamte Haltung Oesterreichs und die maßlosen Angriffe der von ihm inspirierten Presse schlößen jeden Zweifel an den kriegerischen Absichten des Wiener Kabinettes aus [!]. Hienach [!] müße Preußen den für sich günstigen Moment zu ergreifen suchen; dieß aber sei von zwei Vorbedingungen abhängig: Preußen denke einerseits, mit Italien die beiderseitigen Zielpunkte eines gemeinsamen Wirkens festzustellen, und wünsche andrerseits Napoleons Einverständnis mit diesen Zielen zu constatieren und die etwaigen Folgerungen zu erfahren, welche der Kaiser im französischen Interesse daraus herleiten zu müßen glaube.

Goltz bezeichnete darauf als das Object unserer Action außer der Erwerbung der Herzogtümer eine engere Vereinigung der norddeutschen Staten unter preußischer Leitung, analog der 1849 für ganz Deutschland angestrebten Reichsverfaßung, jedoch mit größerer Beschränkung der parlamentarischen Gewalt und stärkerer Autonomie der einzelnen Staten. Als möglich stellte er dabei hin, daß einer oder der andere dieser Saten wegen feindseliger Haltung gegen Preußen eine directere Unterordnung [!] werde erfahren

müßen. Für die Begrenzung des Objectes sei die Voraussetzung, daß sich Bayern zu irgend einer Art der Mitwirkung bestimmen laßen und dann die militärische Leitung Süddeutschlands erhalten würde. Zum Schluße seines Vortrags bat Goltz den Kaiser, die Schritte anzugeben, welche er tuen zu müßen glaube, um das französische Nationalgefühl mit einer solchen Erweiterung der preußischen Machtstellung auszusöhnen.

Napoleon hatte mit sichtbarem Interesse zugehört, und sprach dann seine Billigung dieser Politik aus; es sei vortrefflich, daß sie einen höhern nationalen Ausgangspunkt nehme als die Frage der Elbherzogtümer. Aber, sagte er, ich bin in Verlegenheit, ein demnächstiges Compensationsobject für Frankreich im voraus zu bezeichnen. Es ist angemeßen, daß mir ein solches in Aussicht gestelt und der Frage schon jetzt näher getreten wird, denn ich darf nicht unterlaßen, der französischen Nation einen Preis für die Zulaßung oder gar Begünstigung, einer preußischen Machtvergrößerung, die hier mit Eifersucht betrachtet wird, zu zeigen. Ich bin frei von ängstlichen Vorurteilen und kleinlichen Gleichgewichtsrücksichten, aber einer wirklich vorhandenen öffentlichen Meinung muß ich Rechnung tragen, und wie es damit bei uns steht, habt Ihr aus den Reden Thiers' und Favre's und deren Eindruck im gesetzgebenden Körper vernommen. Allein jetzt schon ein einzelnes Object positiv zu bestimmen, ist für mich sehr schwer.

In der Tat war, da es sich doch nur um die französische Ostgrenze handeln konnte, die Auswahl nicht groß: belgische, deutsche, schweizerische Landstriche. Napoleon gieng sie der Reihe nach durch. In Belgien, bemerkte er, herrscht auch nach dem Tode Leopolds I. völlige Ruhe; man sieht noch nicht ab, wann der Parteikampf zwischen Klerikalen und Liberalen das Land in solchem Grade zerrütten wird, um für uns eine neue Gebietserweiterung zu rechtfertigen. Goltz warf noch dazu die Bemerkung hin, preußische Officiere seien der Ansicht, daß bei einer Annexion Südbelgiens an Frankreich Preußen die Maaslinie zur Grenze erhalten müße. Und sie haben vollkommen Recht, sagte Napoleon. — Dann die französische Schweiz. Das ist eine schwere Frage, rief er, das würde reife Ueberlegung fordern. Was die deutschen Grenzlande betrifft, so scheint nur in Rheinbayern französische Sympathie zu herrschen.

Freilich, wenn Ihr Bayerns Mitwirkung in das Auge faßt, wird es um so weniger tuenlich sein, diese Provinz heranzuziehen. Auch in Luxemburg gibt es französische Sympathien. Indes habe ich vor kurzem den Marschall Niel zu einem Gutachten über die militärisch wünschenswerten Grenzen Frankreichs aufgefordert: er hat darauf die Grenzen von 1814 (Landau und Saarbrücken) bezeichnet. Aber die Abneigung des Königs, preußisches oder deutsches Gebiet abzutreten, erschwert die Wahl des Objectes ungemein.

So blieb es denn jetzt wie früher bei dem Ergebnis, daß die preußische Regierung auf seine wolwollende Neutralität, und der König auf seine sympathische Freundschaft zählen könne; über ein bestimmtes Compensations-Object vermöge er sich jetzt noch nicht zu äußern, hoffe aber, sich dereinst mit dem Könige leicht darüber zu zu verständigen. Eben diese Sätze bildeten dann den Inhalt des Briefes, womit er am 7. Merz das Schreiben des Königs beantwortete.

Goltz berichtete dazu: ich halte es für einen Gewinn, daß der Kaiser durch Hinausschieben der Verhandlung es uns erspart, ihn durch Versagung eines Begehrens schon heute zu verletzen; er wird für die Annexion der Herzogtümer keine Compensation, bei weiterem Machtzuwachse Preußens aber höchst wahrscheinlich die Grenzen von 1814 fordern. Darauf erwiderte Bismarck umgehend, nach dem unerschütterlichen Entschluße des Königs könne niemals von einer Ueberlaßung deutsches Landes die Rede sein; Napoleon sei falsch berichtet, wenn er an französische Sympathien in Rheinbayern glaube; wie könne er, nachdem er das Hervorheben des nationalen Programms durch Preußen als richtig anerkannt, uns zumuten, die Durchführung desselben durch eine Abtretung deutscher Bevölkerung unmöglich zu machen? Er wies den Botschafter an, seinerseits die weitere Berührung der Frage zu vermeiden, französische Andeutungen darüber aber mit dem Hinweise auf die tödliche Verletzung des deutschen Nationalgefühls abzulehnen.[1])

---

[1]) Dieses Referat Sybels ist mit Vorsicht aufzunehmen. Graf Bismarck war natürlich Willens, die Abtretung deutsches Gebietes, wenn irgend möglich, zu vermeiden, aber auch entschloßen, im Notfalle durch die-

B.

Der Bericht Napoleons III.

(Marquis von Gricourt [Napoleon III.], Die Beziehungen Frankreichs zu Deutschland unter Napoleon III. Aus dem Französischen von A. Mels, Kassel 1870, S. 13[1])

Preußen begriff, daß, bevor es einen Kampf unternahm, dessen Ausgang schwer vorauszusehen war, es vor allem des Beistandes oder wenigstens der Neutralität Frankreichs versichert sein müße, denn es war für dieses Land von der grösten Wichtigkeit, nicht den Kampf mit den französischen und österreichischen Armeen aufnehmen zu müßen.

Der preußische Gesandte in Paris, Graf v. d. Goltz, ward beauftragt, die Intentionen des Kaisers zu erforschen, und mehrere Unterhaltungen über diesen Gegenstand fanden im Beginn des Jahres 1866 statt. Der König von Preußen schrieb eigenhändig an den Kaiser, um ihm zu sagen, daß Angesichts der Ereignisse, welche sich vorbereiteten, er seinen Gesandten beauftrage, seine Intentionen kennen zu lernen und sich mit ihm zu verständigen. Der Kaiser erwiderte dem Könige, daß es schwer sei, die Resultate des im Ausbrechen begriffenen Conflicts vorauszusehen, aber daß die beiden Herrscher auf ihre gegenseitige bona fide rechnen müßten, um auf ihren beiderseitigen Wunsch in allen Verhältnissen die freundschaftlichsten Beziehungen zu unterhalten. — Die Verhandlungen dauerten demungeachtet fort, und Frankreichs Neutralität

---

selbe den Sieg Preußens bezw. die Unterstützung Frankreichs zu erkaufen. Vgl. darüber Kap. 8 dieses Abschnittes.

Am liebsten aber wäre es ihm gewesen, Napoleon hätte sich an Belgien schadlos gehalten. Das geht schon aus den Angaben des 4. Kapitels dieses Abschnittes, aus der eben mitgeteilten Unterredung des Gesandten v. d. Goltz mit dem Kaiser, ferner aus den Govone'schen Depeschen vom 22. Mai und 3. Juni (mitgeteilt im 8. Kapitel d. Abschnitts) sowie aus Abschn. IV, Kapitel 1 hervor.

[1]) Napoleon III. schrieb diese Broschüre unter dem Pseudonym „Marquis von Gricourt, Senator" und ließ sie durch den in seiner Umgebung befindlichen deutschen Litteraten August Mels (eigentlich Martin Cohn) ins Deutsche übersetzen und in Kassel erscheinen während seiner Gefangenschaft auf Wilhelmshöhe, also mit stillschweigender Gutheißung Preußens.

wurde erklärt. Diese für Preußen so günstige Neutralität war es, die ihm erlaubte, den Feldzug zu beginnen. Zu jener Epoche war man in Berlin dermaßen des Wolwollens Frankreichs versichert, daß Graf Bismarck eines Tages zu Herrn Benedetti sagte: „Unser Vertrauen in Ihre Regierung ist dermaßen groß, daß wir nicht einen Soldaten auf dem linken Rheinufer laßen.“[1])

2. Antrag Preußens auf Reform der Bundesverfaßung, gestellt in der Bundestags-Sitzung vom 9. April 1866.

(L. K. Aegidi u. A. Klauhold, Die Krisis des Jahres 1866. Actenstücke 2c. aus dem Statsarchiv, Hamburg 1867, S. 5.)

Hohe Bundesversammlung wolle beschließen:

eine aus directen Wahlen und allgemeinem Stimmrecht der ganzen Nation hervorgehende Versammlung für einen noch näher zu bestimmenden Tag einzuberufen, um die Vorlagen der deutschen Regierungen über eine Reform der Bundesverfaßung entgegen zu nehmen und zu beraten; in der Zwischenzeit aber, bis zum Zusammentritt derselben, durch Verständigung der Regierungen unter einander diese Vorlagen festzustellen.

[Dieser Antrag, welcher bei den Bundesregierungen ebenso wie in der öffentlichen Meinung dem allgemeinsten Mistrauen begegnete, wurde in der Bundestags-Sitzung vom 21. April einem besondern Neuner-Ausschuße überwiesen. Die in der Sitzung dieses Ausschußes vom 11. Mai gemachten officiellen Mitteilungen Preußens über den Inhalt seiner Reform-Vorschläge klangen überraschend bescheiden, und zwar, wie v. Sybel (a. a. O. IV, S. 331) ausdrücklich bemerkt, nur deshalb, weil die sich mehr und mehr zuspitzende Kriegsgefahr, insbesondere die in Form der Congreßidee jetzt drohende Einmischung des Auslandes „eine dem Ausdruck der Friedensliebe entsprechende Haltung“ und „die Beschränkung der Bundes-

---

[1]) „Herr von Loë, der als Courier nach Berlin geschickt wurde, vertraute einem seiner Freunde an, daß er dem Könige Zusicherungen überbringe, die demselben gestatten würden, die Rheinprovinzen zu entblößen und 24,000 Mann mehr nach Böhmen zu werfen.“ Rothan a. a. O. S. 142.

Dasselbe bezeugte auch Kaiser Wilhelm I. selbst in einer Unterredung mit dem Grafen Beust im Sommer 1871 zu Gastein. Vgl. Abschnitt IV, Kapitel 1.

reform auf ein möglichst bescheidenes Maß" zur „gebieterischen Pflicht" machten. Aufrichtiger äußerten sich die officiösen Organe Bismarcks. So gestand die ministerielle „Provinzialcorrespondenz" vom 18. April offen ein, daß die Absicht Preußens dahin gehe, „die militärischen Kräfte Norddeutschlands und Mitteldeutschlands zu wirksamer Tat um sich vereinigen zu können", sodaß ihm die Möglichkeit gegeben sei, „die Kräfte derjenigen Staten, welche im Bereiche seines Schutzes und seiner Machtentfaltung liegen, namentlich auch derjenigen, welche in bunter Mannigfaltigkeit zwischen seine beiden Hälften hineingeschoben worden seien, durch einen raschen und leichten Anschluß an die preußische Armee zur gemeinsamen Verteidigung deutsches Interesses zu verwenden"; auch solle die Bundesreform dazu dienen, einen Teil der Lasten der preußischen Armeeorganisation, die dem damaligen schweren Verfaßungsconflict in Preußen zu Grunde liege, auf Deutschland überzuwälzen und so diesen Conflict zum Austrage zu bringen. Der militärische Oberbefehl im Süden war schon damals, ebenso wie bei dem späteren Vorschlag vom 10. Juni, Bayern zugedacht, dessen Alliance damit gewonnen werden sollte (v. Sybel, a. a. O. IV, S. 326). Aus alle dem geht hervor, daß es schon in diesem Stadium der Sache auf die tatsächliche Hinausdrängung Oesterreichs aus Deutschland abgesehen war. Als Zweck des Bundesparlaments bezeichnete die „Neue preußische (Kreuz-) Zeitung" am 28. April, „den deutschen Parlamentarismus mit seinen eigenen Waffen zu schlagen", d. h. ihn reden zu laßen, aber sich nicht daran zu kehren. Bismarck selbst hatte über seine Parlaments-Idee schon am 8. October 1866 an den englischen Minister Lord John Russel geschrieben: „Was das Parlament betrifft, so beruht unser Standpunkt [des allgemeinen directen Wahlrechtes] nicht auf einer politischen Theorie sondern auf materiellen preußischen Interessen, welche mit denjenigen der Mehrheit der deutschen Nation identisch sind. Nicht die deutschen Regierungen, sondern das deutsche Volk in überwiegendem Teile hat mit uns gleiches Interesse. Preußen braucht ein Gegengewicht gegen die dynastische Politik der Regierungen und kann dasselbe nur in der Nationalvertretung finden. . . . (Politische Briefe Bismarcks aus den Jahren 1849—1889, Berlin 1890, S. 97.]

3. Das Bundesreform-Project als Mittel zum Krieg.

A.

Aus dem ersten Bericht des italienischen Unterhändlers Generals Govone an den Ministerpräsidenten General La Marmora dd. Berlin, 14. Merz 1866.

(La Marmora, Etwas mehr Licht, Deutsche Ausgabe S. 76 ff.)

Indem ich Ihnen meine Ankunft in Berlin anzeige, muß ich sofort beifügen, daß sie schon seit vorgestern ausposaunt war, und

daß *** [es ist vermutlich der Generalfeldmarschall Graf Wrangel gemeint] selbst dem Gesandten von Hannover davon Nachricht gegeben hatte, durch welchen sie wie ein Lauffeuer in der Stadt verbreitet wurde . . .

Der Graf Bismarck . . . gieng bis auf die Epoche der Olmützer Convention zurück und sagte, es wäre ihm wünschenswert, wenn es in diesem Augenblick in Deutschland eine ebenso verwickelte Situation gäbe, wie die von 1850, weil der Character des gegenwärtigen Königs ihm eine sichere Bürgschaft dafür sei, daß der Krieg die Lösung derselben besorgen werde, während sie damals in der oben erwähnten Convention von Olmütz im Sande verlief. Es sei jetzt seine Absicht, Deutschland in den Zustand einer ähnlichen Verwickelung zu führen, wie jene, um den Zweck zu erreichen, den er sich vornehme, und er gestehe offen, dieser sei kein anderer als die Befriedigung des Ehrgeizes Preußens, ein Ehrgeiz, welcher sich auf die Herrschaft über Norddeutschland erstrecke und zugleich auch beschränke. Es wäre ihm sehr leicht, fügte er bei, den Krieg aus der Frage der Elbherzogtümer allein hervorgehen zu laßen, aber ein solcher, und so großer Krieg wegen einer so kleinen Frage würde bei der öffentlichen Meinung Europas Anstoß erregen, dagegen würde Europa einen Krieg, welcher eine umfaßendere und nationale Lösung der deutschen Frage zum Zwecke hätte, berechtigt finden. . .

Der König Wilhelm habe jetzt die allzu ängstlichen legitimistischen Skrupel aufgegeben, und so könne er ihn jetzt nach seinen Absichten leiten.

Der Graf Bismarck formulierte alsdann seine Ansichten wie folgt: In kurzer Zeit, in 3—4 Monaten z. B., die Frage der deutschen Reform, verziert mit einem deutschen Parlament, auf's Tapet zu bringen, mit einem solchen Vorschlage und mit dem Parlament Wirren hervorzurufen, welche Preußen bald in Gegnerschaft mit Oesterreich bringen werden. [Vgl. S. 97.] Preußen sei entschloßen, es dann zum Kriege kommen zu laßen, zu einem Kriege, welchem Europa keine Opposition machen könnte, da es sich um eine große und nationale Frage handelt.

Der Graf Bismarck fügte bei, zur Ausführung dieses

Planes (welcher nicht ganz ohne Verwickelung ist, wie Sie sehen, Herr General) und um den König, seinen Herrn, leicht bei demselben erhalten zu können, bedürfe er schon jetzt eines Vertrages mit Italien. . .

B.

Der französische Gesandte zu Berlin Benedetti an den Minister des Auswärtigen Drouyn de Lhuys.

(Benedetti, Ma Mission en Prusse, p. 51, 52, 63, 64, 92—93.)

[11. Merz 1866] . . . Das preußische Cabinet will entschieden alle seine Anstrengungen, um Oesterreich entweder zu den verlangten Zugeständnissen zu zwingen oder ein Zerwürfnis mit demselben zu provocieren, auf das Gebiet der Bundesreform tragen. „Diese Entschließung, sagte ich zu Herrn v. Bismarck, sichert uns den Frieden.“ „Ja wol, antwortete er mir, auf 3 Monate.“ Ich lenke Ihre Aufmerksamkeit auf diese Combination; im Geiste des Herrn von Bismarck ist sie ausschließlich dazu bestimmt, eine Kriegswaffe zu werden, ein Mittel, um die Confusion über ganz Deutschland zu verbreiten. . .

[28. Merz] . . . Kluger Weise hat Herr v. Bismarck schon lange begriffen, daß die Angelegenheit der Herzogtümer keine genügende Wichtigkeit habe, um die Entscheidung durch die Waffen zu rechtfertigen, und er hofft, sich ein geeigneteres Terrain für das von ihm angestrebte Ziel dadurch zu schaffen, daß er die Bundesfrage stellt. . . Herr von Bismarck ist überzeugt, daß Oesterreich, ohne auch nur die Beratung der einzelnen Bestimmungen zuzulaßen, ein Reformproject zurückweisen werde, das die Geschicke des Bundes den Vertretern des Volkes in die Hände geben soll. Von diesem Augenblicke an tritt die Frage der Herzogtümer zurück hinter die Gegensätze einer höhern Ordnung, welche die allgemeinen und höchsten Interessen Deutschlands berühren; alles wird dießseits des Rheins in Frage gestellt, und wenn die beiden Großmächte bei einer Krisis von dieser Bedeutung angelangt sind, so wird in Folge ihrer Rüstungen der Kampf nach den Berechnungen des Hrn. v. Bismarck von selbst und unvermeidlich ausbrechen, ohne daß Preußen dem Vorwurfe ausgesetzt wäre, den Frieden Europas in absichtlicher Ueberlegung und einer kleinlichen Eifersucht wegen gestört zu haben.

[3. April] „Unser [Bundesreform-] Project, erwiderte er [Graf Bismarck] mir, kann verworfen, aber es wird discutiert werden; es wird den Beifall der öffentlichen Meinung in ganz Deutschland haben, und man wird es nicht durch ein summarisches Verfahren ablehnen wollen, es wird für uns den Wert haben, die Stimmung der Geister zu ändern und dieselben zu überzeugen, daß Preußen allein im Stande ist, die nationalen Bestrebungen zu befriedigen; nötiges Falles werden wir aus dem Bundestage austreten und je nach den Umständen handeln."

Mir scheint, als ob diese Anschauungen nicht ernsthaft zu nehmen seien. Entweder teusche ich mich, oder Hr. v. Bismarck macht sich Illusionen, wenn er annimmt, sein Vorschlag werde die Wirkung haben, die öffentliche Meinung zu bekehren und mit seiner Politik zu versöhnen. Uebrigens ist das auch gar nicht das Ziel, welches er verfolgt; sein Ehrgeiz besteht darin, Preußen das Uebergewicht in Deutschland zu verschaffen, und da es für ihn eine ausgemachte Sache ist, daß nur der Krieg mit Oesterreich ihn zu diesem Ziele führen kann, so will er denselben und strebt nach ihm mit allen Mitteln, — gegen die persönlichen Neigungen des Königs, der den Krieg fürchtet, gegen den Wunsch Oesterreichs, das ihn vermeiden möchte, gegen die öffentliche Meinung in Deutschland und ganz Europa. Sein Bundesproject ist, wie ich Ihnen schon sagte, nur ein Hülfsmittel, erdacht, um das Wiener Cabinet zu reizen und in Deutschland Verwirrung anzurichten, um Zeit zu gewinnen und um von allen Seiten Rüstungen hervorzurufen: das habe ich ihm gesagt, und er hat es mir nicht bestritten. Sein Spiel besteht darin, es durchzusetzen, daß Oesterreich seine militärischen Vorbereitungen entfalte, und die Dinge so zu dirigieren, daß Preußen dasselbe scheinbar nur deshalb tue, um für seine Verteidigung zu sorgen. Sind beide Mächte erst einmal unter den Waffen, so wird, seiner Meinung nach, der Krieg ganz von selbst ausbrechen. . . Die Wiener Regierung zu zwingen, alle ihre Streitkräfte auf Kriegsfuß zu setzen und ihr dabei Schritt für Schritt zu folgen, sodaß die Armeen Oesterreichs und Preußens einander gegenüber zu stehen kommen, — das ist gegenwärtig der wirkliche Zweck aller Bemühungen des Herrn v. Bismarck. . .

C.

Die Bundesreform soll den bevorstehenden „Cabinetskrieg“ zu einem „Nationalkrieg“ steigern.

(Officiöse „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, Berlin, 14. Mai 1866.)

Preußen hat seine Reformbestrebungen auf diejenigen Gebiete und auf das Maß eingeschränkt, innerhalb deren es glauben durfte, daß die deutschen Regierungen im Gesamtinteresse Deutschlands darauf eingehen würden. Es sind diese Grenzen zunächst nicht auf alles für die Nation Wünschenswerte ausgedehnt, sondern nur auf dasjenige, was möglicher Weise mit Zustimmung der Regierungen als erreichbar erscheint. Sollte sich herausstellen, daß das unter dieser Voraussetzung erreichbare Maß von Reformen unzulänglich und von Preußen nicht annehmbar wäre, oder sollten kriegerische Ereignisse die Verhandlungen abschneiden, dann würde für Preußen jedes Motiv wegfallen, den Umfang der berechtigten Forderungen enger zu wählen, als nach den realen Bedürfnissen des Volkes erforderlich ist. Wenn Preußen vollends gezwungen würde, einen Existenzkampf zu führen, so müßte es auch erwägen, in wie weit das dringende Bedürfnis der Nation nach einer Umgestaltung der Bundesverfaßung sich als Hebel der eigenen Macht und als Kriegswaffe verwerten ließe. . . Selbst Blätter, welche der preußischen Regierung ferne stehen, sprechen die Ueberzeugung aus, daß ein solcher Krieg zwar in der Form eines Cabinetskrieges beginnen, aber sehr bald in einen Nationalkrieg übergehen würde.

4. Grundzüge der neuen preußischen Bundesverfaßung, den deutschen Regierungen mitgeteilt durch Circulardepesche vom 10. Juni 1866.

(Aegidi und Klauhold, a. a. O. S. 104–106).

Art. 1. Das Bundesgebiet besteht aus denjenigen Staten, welche bisher dem Bunde angehört haben, mit Ausnahme der kaiserlich österreichischen und königlich niederländischen Landesteile.

Art. 2. Die gesetzgebende Gewalt des Bundes wird auf denjenigen Gebieten, welche derselben zugewiesen sind, von dem Bundestage in Gemeinschaft mit einer periodisch zu berufenden Nationalvertretung ausgeübt. Zur Gültigkeit der Beschlüße ist die Ueberein-

stimmung der Mehrheit des Bundestages mit der Mehrheit der Volksvertretung erforderlich und ausreichend.

Art. 3 Die Umgestaltung des Bundestages ist unter den Bundesregierungen und mit dem nach dem preußischen Antrage vom 9. April zu berufenden Parlamente zu vereinbaren. So lange bis diese geschehen sein wird, bleibt das Stimmverhältnis, welches für die Mitglieder des Bundes auf dem bisherigen Bundestage gültig war, in Kraft.

Art. 4. Die Nationalvertretung geht aus directen Wahlen hervor, welche nach den Bestimmungen des Reichswahlgesetzes vom 12. April 1849 vorzunehmen sind.

Art. 5. Die Bundesstaten bilden ein gemeinsames und einheitliches Zoll- und Handelsgebiet, in welchem die Errichtung von Freihäfen vorbehalten bleibt.

Art. 6. Der Gesetzgebung und Oberaufsicht der Bundesgewalt unterliegen die nachstehenden Angelegenheiten: **1.** Die Zoll- und Handelsgesetzgebung; **2.** Die Ordnung des Maß-, Münz- und Gewichtssystems nebst Feststellung der Grundsätze über die Emission von fundiertem und unfundiertem Papiergelde; **3.** Die allgemeinen Bestimmungen über das Bankwesen; **4.** Die Erfindungspatente; **5.** Der Schutz des geistigen Eigentums; **6.** Die Bestimmung über Freizügigkeit, Heimats- und Ansiedelungsverhältnisse, den Gewerbebetrieb, die Colonisation und Auswanderung nach außerdeutschen Ländern; **7.** Organisation eines gemeinsamen Schutzes des deutschen Handels im Auslande, der deutschen Schifffahrt und ihrer Flaggen zur See und Anordnung gemeinsamer consularischer Vertretung, welche vom Bunde ausgestattet wird; **8.** Das gesamte deutsche Eisenbahnwesen im Interesse der Landesverteidigung und des allgemeinen Verkehrs; **9.** Der Schifffahrtsbetrieb auf den mehreren Staten gemeinsamen Waßerstraßen sowie die Fluß- und sonstigen Waßerzölle; **10.** Das Post- und Telegraphenwesen; **11.** Die gemeinsame Civilprocesordnung und das gemeinsame Concursverfahren.

Art. 7. Die Bundesgewalt hat das Recht, Krieg zu erklären und Frieden, sowie Bündnisse und Verträge zu schließen, in völkerrechtlicher Vertretung des Bundes Gesandte zu ernennen und zu empfangen. Die Kriegserklärung hat bei feindlicher Invasion des Bundesgebietes oder bei kriegerischem Angriffe auf seine Küsten unter allen Umständen zu erfolgen, in den übrigen Fällen ist zur Kriegs-

erklärung die Zustimmung der Souveraine von mindestens zwei Dritteln der Bevölkerung des Bundesgebietes erforderlich.

Art. 8. Die Kriegsmarine des Bundes mit den erforderlichen Hafen- und Schifffahrtsanlagen wird nach folgenden Grundsätzen errichtet: Die Kriegsmarine der Nord- und Ostsee ist eine einheitliche unter preußischem Oberbefehl. Bei Ernennung der Officiere und Beamten concurrieren die Küstenstaten auf Grund besonderer Vereinbarungen. Der Kieler und der Jahdehafen werden Bundeskriegshäfen. Als Maßstab der Beiträge zur Gründung und Erhaltung der Kriegsmarine und der damit zusammenhängenden Anstalten dient im Allgemeinen die Bevölkerung unter Feststellung eines Präcipuums zu Lasten der Uferstaten und Hansestädte nach Maßgabe des Lastengehalts der Handelsmarinen der einzelnen Staten. Ein Bundes-Marinebudget wird nach diesen Grundsätzen vereinbart. Das Anwerben der Matrosen und Mannschaften für die Bundeskriegsmarine wird durch ein Gesetz geregelt, welches zugleich die Verpflichtung für jeden einzelnen Uferstat feststellt, für Deckung des Bedarfs pro rata des Lastengehaltes der Handelsmarine aufzukommen. Durch dasselbe Gesetz wird der Maßstab festgestellt, nach welchem die Mannschaftsgestellungen für die Marine auf diejenigen des Landheeres des Bundes in Abzug gebracht werden.

Art. 9. Die Landmacht des Bundes wird in zwei Bundesheere eingeteilt, die Nordarmee und Südarmee. In Krieg und Frieden ist Seine Majestät der König von Preußen Bundes-Oberfeldherr der Nordarmee, Seine Majestät der König von Bayern Bundes-Oberfeldherr der Südarmee. Jeder der beiden Oberbundesfeldherrn hat das Recht und die Pflicht, dafür Sorge zu tragen, daß innerhalb der von ihm befehligten Armee die bundesbeschlußmäßigen Contingente vollzählig und kriegstüchtig vorhanden sind, und daß die notwendige Einheit in der Organisation, Formation, in Bewaffnung und Commando, in der Ausbildung der Mannschaften, sowie in der Qualification der Officiere hergestellt wird. Das Recht, unter Voraussetzung übereinstimmender Vorbildung bis zur Grenze des eigenen Contingentes die Officiere zu ernennen, steht jeder Regierung zu, diejenigen Commandos, unter welchen mehr als ein Contingent steht, besetzt der Oberfeldherr. Dieselben müßen auch im Frieden jederzeit besetzt und in Function sein, nach Maßgabe der Heereseinteilung, wie sie bisher in

der preußischen resp. bayerischen Armee stattfindet, so daß mindestens für je drei Bataillone ein Regimentscommandeur, für höchstens drei Regimenter ein Brigadecommandeur, für je zwei Brigaden ein Divisionär und für jedes Corps der Bundesarmee der commandierende General jederzeit in Function ist. Der Oberfeldherr hat das Recht, in den nach seiner Ueberzeugung dringenden Fällen, die kriegsbereite Aufstellung jedes Teiles der von ihm befehligten Bundesarmee innerhalb des Gebietes der letzteren, vorbehaltlich späterer Genehmigung durch Bundesbeschluß, anzuordnen, und verpflichten sich die Bundesregierungen, eine solche Anordnung in Betreff ihrer Contingente unverzüglich auszuführen. Für jedes der Bundesheere wird ein gemeinschaftliches, mit der Nationalvertretung zu vereinbarendes Militärbudget für Feldarmee und Festungswesen aus Matrikularbeiträgen der zu dem betreffenden Heere ihre Truppen stellenden Regierungen gebildet. Die Höhe der Matrikularbeiträge richtet sich nach der Bevölkerung der betreffenden Staten. Die Verwaltung jedes der beiden Bundes-Militärbudgets wird unter Leitung des Oberfeldherrn von einem aus Vertretern der beitragenden Regierungen gebildeten Bundes-Kriegsrat geführt und hat der Nationalvertretung jährliche Rechnung abzulegen. Jede Regierung leistet selbst die Auslagen für die von ihr gestellten Truppen, vorbehaltlich gemeinsamer Abrechnung nach Maßgabe der Beitragspflicht. Ersparnisse an dem Militärbudget, mögen sie an den Gesamtausgaben oder an denen für die einzelnen Contingente gemacht werden, fallen unter keinen Umständen der einzelnen Regierung, welche sie macht, sondern dem für jede der beiden Bundesarmeen gemeinsamen Bundes-Kriegsschatze zu. Die Controle des letzteren steht der Nationalvertretung zu.

Art. 10. Die Beziehungen des Bundes zu den deutschen Landesteilen des österreichischen Kaiserstates werden nach erfolgter Vereinbarung über dieselben mit dem zunächst einzuberufenden Parlamente durch besondere Verträge geregelt werden

[In dem Rundschreiben, mit welchem der vorstehende Entwurf allen deutschen Regierungen mitgeteilt wurde, sagte Bismarck, „daß der schleppende Gang der Verhandlung im Frankfurter Ausschuße dort eine rechtzeitige Erledigung des Antrags kaum noch hoffen laße: Preußen lege ihn also seinen Bundesgenoßen unmittelbar vor und bitte zu erwägen, ob sie, wenn der bisherige Bund in Folge kriegerischer Ereignisse sich lösen sollte, einem neuen Bunde

auf der Grundlage dieses Entwurfs beizutreten geneigt sein würden." (v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches, IV, S. 425 bis 426).

Am 9. Juni äußerte sich Bismarck in einem Briefe an den Herzog Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha über den Entwurf wie folgt: ... „Die darin enthaltenen Vorschläge sind nach keiner Seite hin erschöpfend, sondern das Resultat der Rücksicht auf die verschiedenen Einflüße, mit denen compromittiert werden mußte: intra muros et extra. Können wir sie aber zur Wirklichkeit bringen, so ist damit immer ein gutes Stück der Aufgabe, das historische Grenznetz, welches Deutschland durchzieht, unschädlich zu machen, erreicht, und es ist unbillig zu verlangen, daß Eine Generation, oder sogar Ein Mann, sei es auch mein allergnädigster Herr, an Einem Tage gut machen soll, was Generationen unserer Vorfahren Jahrhunderte hindurch verpfuscht haben. Erreichen wir jetzt, was in der Anlage steht, oder Beßeres, so mögen unsere Kinder und Enkel den Block handlicher ausdrechseln und polieren. Ich habe die Skizze zunächst Baron Pfordten [dem bayerischen Ministerpräsidenten] mitgeteilt; er scheint mit allem Wesentlichen einverstanden, nur nicht mit Art. 1, weil er meint, daß Bayerns Interessen Oesterreichs Verbleib auch im engern Bunde fordern. Ich habe ihm mit der Frage geantwortet, ob und wie er glaubt, daß die übrigen Artikel oder irgend etwas ihnen ähnliches auf einen Bund anwendbar sind, welcher Oesterreich zum Mitgliede hat. Ich weiß nicht, ob und was er mir darauf entgegnen wird, sehe aber immer in ihm einen der ehrlichsten und vorurteilsfreisten Förderer deutscher Interessen. Wir können Oesterreich den bisherigen Bund gewähren, aber ein beßeres Verhältnis mit Oesterreich gemeinsam auszubilden, halte ich für schwieriger als die Zirkelquadratur, denn die Aufgabe ist nicht einmal annähernd zu lösen. Daß der vorliegende Entwurf den Beifall der öffentlichen Meinung haben werde, glaube ich nicht, denn für den deutschen Landsmann genügt im Allgemeinen die Tatsache, daß jemand eine Meinung ausspreche, um sich der entgegengesetzten mit Leidenschaft hinzugeben; ich begnüge mich mit dem Worte: qui trop embrasse mal étreint und mit dem andern, daß Rom nicht an einem Tage gebaut wurde, wenn es auch schon in den ersten Anfängen durch Raub der Sabinerinnen erhebliches Odium auf sich lud. Ich glaube, daß auch dem germanischen Rom der Zukunft, falls Gott ihm überhaupt eine bescheert, einige Gewalttat an den Sabinern nicht erspart bleiben wird, und ich möchte sie auf ein Minimum reducieren, der Zeit das Weitere überlaßend. ..." (Ernst II., Aus meinem Leben und aus meiner Zeit, III, S. 527—528).]

Siebentes Kapitel.

Das Scheitern der Abrüstungs-Verhandlungen und die Mobilmachung der Heere.

[Noch einmal versuchte Oesterreich, seinen Gegner zu einer Fehde-Absage im ritterlichen, altreichsfürstlichen Sinne zu bewegen, ohne indessen dießmal glücklicher zu sein, wie bei seinem Schritt vom 31. Merz (S. S. 70 ff). Es erklärte in einer am 18. April nach Berlin gerichteten Depesche Mensdorff's: „Daß in Oesterreich einzelne Truppendislocationen stattgefunden und mehrere Truppenkörper sich nach unserer nordwestlichen Grenze bewegt haben, ist der kgl. Regierung durch die ihr von mir selbst offen und direct gemachten Mitteilungen bekannt. Se. Majestät der Kaiser erklären sich hiermit bereit, durch einen am 25. dieses Monats zu erlaßenden Befehl, diese, wie die kgl. Regierung glaubt, eine Kriegsbereitschaft gegen Preußen fördernden Dislocationen rückgängig zu machen, somit die darauf bezüglichen Maßregeln einzustellen, wenn Se. Majestät von dem Berliner Hofe die bestimmte Zusage erhalten, daß an demseben oder doch am nachfolgenden Tage eine kgl. Order den früheren regelmäßigen Friedensstand derjenigen Heeresteile wieder herstellen werde, welche seit dem 27. v. M. einen erhöhten Stand angenommen haben." (H. Schulthess, Ergänzungsheft zu dem Geschichtskalender 1865, S. 40.)

Auch dießmal konnte Graf Bismarck nicht umhin, auf den österreichischen Vorschlag wenigstens scheinbar einzugehen, war aber von vornherein bemüht, sich die nötigen Hintertüren offen zu halten, indem er am 21. April erwiderte, der König werde die Reduction der erhöhten preußischen Heeresteile nur „in demselben Maße und in denselben Zeiträumen bewirken laßen, in welchen die entsprechende Verminderung der Kriegsbereitschaft der kaiserl. österreichischen Armee tatsächlich vor sich gehen wird", und indem er zugleich die Voraussetzung aussprach, „daß die von anderen deutschen Regierungen begonnenen militärischen Vorbereitungen wieder abgestellt" würden. (H. Schulthess, a. a. O. S. 42.) Damit war auf alle Fälle die Möglichkeit zu allen etwa nötigen Reclamationen, Verzögerungen und Zwischenfällen gegeben. Graf Bismarck war, wie der italienische Gesandte Barral am 19. April an La Marmora berichtete, „sehr unzufrieden mit der friedlichen Wendung, welche der Conflict zu nehmen scheint" (La Marmora, a. a. O. S. 149), auch erschien es Barral sowol wie Govone, „daß er durch den österreichischen Vorschlag verblüfft und durch die neue friedliche Phase ... sichtlich entmutigt" sei (La Marmora, a. a. O. S. 151.)

Bald aber gewann er wieder Oberwaßer und zwar durch die auffallend herausfordernden kriegerischen Nachrichten, welche gerade jetzt aus Italien kamen, ganz Europa allarmierten und die österreichische Regierung am 22. April zu dem Beschluß veranlaßten, ihre italienische Armee auf den Kriegsfuß zu setzen, von diesem Schritt sofort (23. April) in Berlin Mitteilung zu machen und dort (26. April) erklären zu laßen, „daß diese Vorbereitungen nur Angesichts der Eventualität eines Kampfes gegen die Italiener getroffen werden, und daß wir unverzüglich zur Ausführung des Vorschlages der gegenseitigen Abrüstung zu schreiten beginnen werden, sobald wir die Versicherung erhalten haben, daß die Regierung Sr. Majestät des Königs die Maßregeln, welche wir zu ergreifen gezwungen sind, um einen Angriff unserer Nachbarn im Süden abzuwehren, keinen Einfluß auf die Wiederherstellung des vorigen Standes der Beziehungen zwischen Oesterreich und Preußen ausüben laßen wird.“ (H. Schulthess, a. a. O. S. 44.)

Daß jener Lärm nicht den wirklichen damaligen Fortschritten der italienischen Rüstungen entsprochen habe, darf den Versicherungen La Marmoras (Etwas mehr Licht, S. 156 ff.) und v. Sybels (Die Begründung des Deutschen Reiches, IV, S. 345 ff.) geglaubt werden; seine Uebertriebenheit ist aber damals und seine Herkunft ist bis heute unaufgeklärt geblieben. Es ist daher auch jetzt noch der Verdacht keineswegs beseitigt, dem ein sehr scharfer und gut unterrichteter Beobachter der damaligen Krisis alsbald in positiver Form folgenden Ausdruck gab: „9. Mai. Wiederum eine interessante Neuigkeit von A. in Berlin. Der König ist durch die österreichische Note vom 18. April in seiner Ansicht, daß r von jener Seite zum Kriege provociert werde, schwankend geworden und hat beschloßen, dem Antrage auf gemeinschaftliche Abrüstung alles Ernstes beizustimmen, — gegen Bismarcks lebhafteste Opposition. Das Resultat war die preußische Note vom 21. April, worin die jenseitigen Vorschläge angenommen werden. Zu gleicher Zeit hat dann aber Bismarck an das italienische Ministerium die Mitteilung gelangen laßen, er könne jetzt seinerseits keinen Vorwand mehr auffinden, um Oesterreich zum Kriege zu nötigen; man möge daher jetzt in Italien anfangen und möglichsten Lärm schlagen. Die italienischen Journale wurden demgemäß entsprechend instruiert; aus der seitherigen ruhigen beobachtenden Haltung ward plötzlich ein gewaltiger Kriegslärm, — lauter Worte, hinter denen nichts steckte. In Wien aber ließ man sich durch dieß Geschrei dupieren; — der Kaiser, der nie aus Ueberlegung, sondern stets nur nach Laune und momentanen Eindrücken handelt, befahl die schleunigsten, großartigsten Rüstungen in Italien; — mit überstürzender Eile wurden große Militärmassen nach Venetien dirigiert, — — und siehe da: schon am 28. April konnte Freund Bismarck dem Wiener Cabinet seine Ueberraschung aussprechen, daß trotz der Zusage vom 18. die Rüstungen fortdauern,

und die Bemerkung beifügen, daß die in Italien versammelten Truppen mittelst der Eisenbahnen sehr rasch nach Böhmen und Schlesien befördert werden könnten. Die Wahrheit dieser Geschichtserzählung wird mir ausdrücklich verbürgt." (Tagebuch-Blätter aus dem Jahre 1866. Erlebtes und Durchdachtes von einem deutschen Statsmanne, Darmstadt und Leipzig 1867, S. 9—10).

In der Tat hieß es in der vom 30. April datierten Antwort Preußens auf die österreichische Note vom 26. April: „Wir hoffen, daß die kaiserliche Regierung demnächst durch nähere Ermittelungen die Ueberzeugung gewinnen werde, daß ihre Nachrichten über die aggressiven Absichten Italiens unbegründet waren, und daß sie alsdann zur effectiven Herstellung des Friedensfußes in der gesamten kaiserlichen Armee schreiten und uns dadurch zur Genugtuung Sr. Majestät dasselbe Verfahren ermöglichen werde." (H. Schulthess, a. a. O. S. 56.) Diese Zumutung konnte aber Oesterreich jetzt schon deshalb nicht mehr erfüllen, weil Italien mittlerweile bereits am 29. April seine sämtlichen kriegspflichtigen Mannschaften unter die Fahnen gerufen hatte. (H. Schultheß, a. a O. S. 54.)

Oesterreich teilte daher unter dem 4. Mai dem Berliner Cabinet mit, daß es Angesichts dieser preußischen Zumutung die Verhandlungen über eine gleichzeitige Abrüstung „für erschöpft halten müße", formulierte aber in derselben Note seinen friedfertigen, rein defensiven Standpunkt noch einmal folgendermaßen: „Durch die von uns in Berlin wie in Frankfurt erteilten feierlichen Versicherungen steht fest, daß Preußen von uns keine Offensive, Deutschland keinen Bruch des Bundesfriedens zu besorgen habe. Ebensowenig beabsichtigt Oesterreich Italien anzugreifen, wiewol die Losreißung eines Teils des österreichischen Statsgebietes das bei jeder Gelegenheit offen ausgesprochene Programm der Florentiner Regierung bildet. Dagegen ist es unsere Pflicht, für die Verteidigung der Monarchie zu sorgen, und wenn die Regierung Preußens in unsern Defensivmaßregeln gegen Italien ein Motiv erblickt, ihre eigene Kriegsbereitschaft aufrecht zu erhalten, so bleibt uns nur übrig, dieser Pflicht, die keine fremde Controle zuläßt, Genüge zu tuen, ohne uns in fernere Erörterungen über die Priorität und den Umfang einzelner militärischer Vorkehrungen einzulaßen. Daß wir übrigens nicht bloß die Integrität unseres Reiches, sondern auch das Gebiet des Deutschen Bundes gegen eine Offensive Italiens sicher zu stellen haben, wird man sich in Berlin nicht verhehlen können, und wir dürfen und müßen im Interesse Deutschlands die ernste Frage stellen, wie Preußen das Verlangen, daß wir die deutschen Grenzen unbewacht laßen sollen, mit den Pflichten einer deutschen Macht vereinbar finden könne." (H. Schulthess, a. a. O. S. 58—59).

So waren die Verhandlungen über Rüstung und Abrüstung zwischen Oesterreich und Preußen endgültig gescheitert. Dasselbe Resultat hatten ähnliche Auseinandersetzungen zwischen Preußen einer-

seits und den Königreichen Sachsen und Württemberg andererseits. Es folgte auf die Periode der Kriegsvorbereitungen diejenige der förmlichen Mobilmachungen.

Italien mobilisierte, wie bereits erwähnt, schon seit dem 29. April. Preußen folgte ihm am 3. Mai, dem Tage, an welchem die zuletzt erwähnte österreichische Note nach Berlien gieng, mit der Mobilisierungsorder für das 3., 4., 5., 6. und das Gardecorps sowie dem Befehl der Kriegsbereitschaft für die übrigen Armeecorps nach. Am 6. Mai ergieng in Oesterreich der Befehl, die ganze Armee mobil zu machen — die Südarmee unter dem Erzherzog Albrecht mobilisierte und sammelte sich bereits seit dem 22. April — und die „Nordarmee unter Feldzeugmeister Benedek an der böhmischen und schlesischen Grenze zu concentrieren. Am 8. Mai dehnte Preußen die Mobilmachung auch auf seine vier übrigen Corps aus, sodaß sie nunmehr die ganze Armee umfaßte, und ordnete am 10. Mai auch für sämtliche 9 Armeecorps die Einberufung der Landwehr an, eine Maßregel, die bei der in der ganzen Monarchie herrschenden starken Gegnerschaft gegen die Bismarck'sche Abenteuer-Politik überall heftigen Widerwillen erregte und in manchen Provinzen, namentlich in den Rheinlanden und Ostpreußen, zu den gewalttätigsten Excessen der Einberufenen führte (H. Schulthess, a. a. O. S. 75). Von den deutschen Mittel- und Kleinstaten mobilisierten seit dem 10. Mai Bayern, Sachsen, Hessen-Darmstadt, Württemberg und Baden. Ein von den Mittelstaten am 19. Mai am Bunde gestellter gemeinsamer Antrag auf gleichzeitige Abrüstung sämtlicher Bundesglieder, und zwar an einem in der Bundesversammlung zu vereinbarenden Tage, wurde von letzterer zwar am 24. Mai einstimmig angenommen, erreichte aber dennoch nur das gerade Gegenteil seines Zweckes, da die in der folgenden Sitzung des Bundestags vom 1. Juni gemachten Mitteilungen Oesterreichs und Preußens über die Voraussetzungen ihrer Bereitwilligkeit zum Abrüsten den lange drohenden Sturm endlich entfeßeln sollten.]

Achtes Kapitel.

Das Congreſs-Project und Frankreichs weiteres Verhalten.

1. Der äußere Verlauf des Congreſs-Planes und die Neutralen, insbesondere Rußland.

[Die Idee Napoleons III., durch einen europäischen Congreſs dem drohenden Kriege vorzubeugen, tauchte zuerst am 8. Mai auf

(La Marmora, a. a. O. S. 216) und hielt in den folgenden Wochen die ganze internationale Diplomatie in lebhaftester Spannung.

Am 24. Mai erließen Frankreich, Groß-Britannien und Rußland an Oesterreich, Preußen, Italien und den Deutschen Bund die förmliche Einladung, in der es hieß: „Es handelt sich darum, im Interesse des Friedens auf diplomatischem Wege die Frage der Elbherzogtümer, diejenige des italienischen Zwistes, endlich diejenige der Bundesreformen, soweit dieselben das europäische Gleichgewicht interessieren könnten, zu lösen." Der Congress sollte sobald als möglich und zwar in Paris zusammentreten, und es wurde in der Einladung das Vertrauen zu den streitenden Mächten ausgesprochen, daß, falls sie der Einladung zustimmten, sie ihre Rüstungen wenn nicht rückgängig machen, so doch auch nicht fortsetzen würden. (Aegidi und Klauhold, Die Krisis des Jahres 1866, S. 46). Napoleon setzte sein Congress-Programm nachträglich in einem Schreiben vom 11. Juni an seinen Minister Drouyn de Lhuys wie folgt auseinander: „Was uns betrifft, so hätten wir für die zum Deutschen Bunde gehörigen Staten zweiten Ranges einen engeren Zusammenschluß, eine mächtigere Organisation, eine wichtigere Rolle gewünscht; für Preußen mehr Abrundung und Macht im Norden; für Oesterreich die Aufrechterhaltung seiner großen Stellung in Deutschland. Außerdem würden wir gewünscht haben, daß Oesterreich gegen eine gleichwertige Entschädigung [es war Preußisch-Schlesien gemeint] Venetien an Italien hätte abtreten könen." (Aegidi und Klauhold, a. a. O. S. 54).

Für den Grafen Bismark war die Congress-Idee eine Quelle großer Verlegenheit und schwerer Besorgnisse, da er Frankreichs noch immer nicht völlig sicher war, auch von gewissen, weiter unten zu erwähnenden österreichisch-französischen Verhandlungen gehört hatte und fürchten mußte, Napoleon wolle Italien wieder von Preußen trennen, indem er vermittelst des Congresses den Krieg bis zum Ablauf des preußisch-italienischen Bündnisses (8. Juli) verzögere. Gleichwol begriff er, daß er die Einladung annehmen müße, um die kriegerischen Absichten Preußens nicht allzusehr vor Europa bloßzustellen. Aber er tat es äußerst widerwillig und in der Hoffnung, daß der Congress, wenn er überhaupt zu Stande käme, doch zu nichts führen werde. „Wir werden nur Zeit haben, unsere Rüstungen zu beendigen, und von dem Congress weg gehen wir in den Krieg", sagte er am 19. Mai zu dem italienischen Gesandten Barral (La Marmora, a. a. O. S. 225).

Oesterreich befreite aber durch einen der grösten Fehler, die seine Diplomatie damals begieng, den Grafen aus diesen Nöten, indem die kaiserliche Regierung am 1. Juni ihre Vertretung auf dem Congress davon abhängig machte, „daß alle Mächte, welche an der geplanten Vereinigung Teil nehmen sollen, gleich ihr bereit seien, dort kein

Sonderinteresse zum Nachteil der allgemeinen Ruhe zu verfolgen", und „daß von den Beratungen jede Combination ausgeschloßen bleiben werde, die darauf abzielen würde, einem der jetzt zu der Vereinigung eingeladenen Staten eine territoriale Vergrößerung oder einen Machtzuwachs zu verschaffen." (Aegidi und Klauhold, a. a. O. S. 48). Diese Erklärung, welche neben dem Vorzug der Würde und Ehrlichkeit den Fehler hatte, vor, statt im Laufe des Congresses abgegeben zu werden, ließ die Neutralen auf den Congreß verzichten, eine Entschließung, von der die Welt am 4. Juni von Paris aus verständigt wurde.

Das Scheitern des Congresses an dem Vorbehalte Oesterreichs hinterließ bei den Neutralen eine Verstimmung gegen Oesterreich. Der König von Preußen verfehlte nicht, dem Kaiser von Rußland alsbald „sein Bedauern über die Erfolglosigkeit des Versuches zur Versöhnung" auszudrücken, und der italienische Gesandte am Petersburger Hofe konnte schon am 4. Juni nach Hause melden: „Der Wind kehrt sich gegen Oesterreich" (La Marmora, a. a. O. S. 270).

Freilich durfte Rußland schon bisher nichts weniger als zu den Freunden Oesterreichs und des deutschen Bundesrechtes gezählt werden. Soweit das Verhalten des Zaren Alexander II. und seines Kanzlers Gortschakow zu der Krisis von 1866 bisher überhaupt aufgeklärt ist, muß es sowol in der Vorgeschichte wie in dem späteren Verlauf der Katastrophe mit der Anklage belastet werden, nächst demjenigen Frankreichs und Italiens die damalige preußische Revolution am meisten begünstigt zu haben. So berichtet der Militärattaché der französischen Gesandtschaft in Berlin, Graf Clermont-Tonnerre, ein sehr wachsamer und scharfsichtiger Beobachter, unterm 20. Juni: „Wenn man jetzt Rußland Truppen in die Nähe seiner Grenzen bringen sieht, so fragt man sich häufig in Berlin, nach welcher Seite sich die Sympathien dieser Macht neigen. Ich bemerke, daß alle fremde Gesandte, deren Urteil im diplomatischen Corps etwas gilt, nicht daran zweifeln, daß trotz zur Schau getragener Schmollereien, trotz heftiger Worte gegen Preußen, vielleicht auch trotz eines wirklichen, durch die hiesige Regierungspoltitk verursachten Misvergnügens, Rußland sich doch immer im geheimen Einverständnis mit dem Berliner Cabinet gehalten hat. Der gegenwärtige Krieg, die Tronbesteigung des Prinzen von Hohenzollern in den Fürstentümern [Rumänien] dürften nur als notwendige Uebel betrachtet werden, die man ertragen müße, um nicht wichtigere Güter zu compromittieren. Preußen allein, sagen die Russen, ist in der polnischen Frage [gemeint ist der polnische Aufstand von 1863] correct gewesen." (G. **Rothan**, **La Politique Française en 1866**, p. 452—53.]

2. Ansprache Napoleons III. an den Maire von Auxerre über die Verträge von 1815, 6. Mai 1866.

(Moniteur Universel, 7. mai 1866.)

Ich sehe mit Vergnügen, daß die Erinnerungen des ersten Kaiserreiches in Ihrem Gedächtnisse nicht erloschen sind. Glauben Sie mir: ich meinerseits habe von dem Oberhaupte meiner Familie die Gefühle für diese energischen und patriotischen Bevölkerungen geerbt, die in guten wie in bösen Tagen die Stütze des Kaisers waren. Ich habe übrigens dem Yonne-Departement gegenüber eine Schuld der Dankbarkeit abzutragen. Es war eines der ersten, welches mir im Jahre 1848 seine Stimme gab, welches gleich der großen Mehrheit des französischen Volkes begriff, daß seine Interessen die meinigen seien, und daß ich gleich ihm die Verträge von 1815 verabscheute, die man heute zur alleinigen Grundlage unserer auswärtigen Politik machen will.

Ich danke Ihnen für Ihre Gefühle. In Ihrer Mitte atme ich auf, denn unter den arbeitsamen Bevölkerungen der Städte und Dörfer finde ich den wahren Genius Frankreichs wieder.

3. Zur diplomatischen Geheimgeschichte der Congreß-Periode.

Aus dem vertraulichen Bericht des Ritters Nigra[1]), italienischen Gesandten zu Paris, an den Prinzen von Carignan, Stellvertreter des Königs von Italien zu Florenz, dd. Paris, Juni 1866.

(Rothan, La Politique Française en 1866, p. 428 ss.)

. . . Am 31. Merz [1866] faßte ich in einem Schreiben an den General La Marmora die Lage wie folgt zusammen: 1) Der Kaiser [Napoleon] wünscht, daß der Krieg ausbreche; 2) er will sich nicht engagieren, weder mit Preußen, noch mit Oesterreich, noch mit Italien; 3) er rät Italien, den Bündnisvertrag mit Preußen abzuschließen. Es ist das ein freundschaftlicher Rat, aber er enthält keine Verpflichtung seitens Frankreichs; 4) sein Ziel ist, die Grenzberichtigung am Rhein zu erlangen, ohne das Schwert zu ziehen.

[1]) Constantino Nigra geb. 1827, 1860—76 italienischer Gesandter zu Paris, später, in den Grafenstand erhoben, Botschafter zu St. Petersburg, London und dermalen zu Wien.

Er wird es nötiges Falles ziehen, wenn der Krieg begonnen hat; wenn Oesterreich zuerst Italien angreifen sollte, würde er sich diesem Angriff widersetzen.

So war die Lage Anfangs April, als neue Zwischenfälle andere Verwickelungen schufen. Preußen hatte seinen Vorschlag eines deutschen Parlaments losgelaßen und seinen Streit mit Oesterreich wegen der Priorität der Rüstungen angefangen. Oesterreich seinerseits hatte Wind von einem Abkommen zwischen Preußen und Italien bekommen. Gewarnt durch die Sprache der italienischen Zeitungen und den Zustand der öffentlichen Meinung in Venetien hatte es plötzlich Kriegsvorbereitungen nach der Seite unserer Grenze getroffen. Der Kaiser hätte gewünscht — und er sagte es mir offen — daß Italien auf diese Herausforderungen nicht antwortete und, im Vertrauen auf sein gutes Recht und die Unterstützung Frankreichs, Europa dadurch günstig für sich stimmte, daß es keinerlei Vorkehrungen weder zum Angriff noch zur Verteidigung träfe. Dieser Rat konnte nicht befolgt werden, und Italien rüstete, indem es jedoch erklärte, daß seine Rüstungen nur defensiver Art seien. Oesterreich verstand sich dazu, die Initiative zur Abrüstung in Deutschland zu ergreifen, aber es weigerte sich, dasselbe in Venetien zu tuen, was dem Grafen Bismarck den erwünschten Vorwand bot, die Abrüstung für Preußen abzulehnen.

Nun wechselte das Wiener Cabinet rasch seine Taktik und suchte Preußen durch Trennung desselben von Frankreich und Italien zu isolieren. Während die plötzlichen Rüstungen in Venetien und den Staten Sr. Majestät [des Königs von Italien] die öffentliche Meinung erregten, während Herr Rouher, zur Beschwichtigung der allgemeinen Unruhe, im Gesetzgebenden Körper öffentlich erklärte, daß Italien nicht die Absicht habe, Oesterreich zuerst anzugreifen; in dem Augenblicke, wo sogar auf der anderen Seite der König von Preußen durch den Grafen Bismarck dem General Govone erklären ließ, daß er sich nicht durch Italien in einen Krieg gegen Oesterreich hinein ziehen zu laßen gedenke, ließ mich der Kaiser am 4. Mai zu sich rufen und teilte mir den österreichischen Vorschlag mit, Venetien unter der Bedingung abzutreten, daß Italien und Frankreich neutral blieben und Oesterreich kein Hindernis in den Weg legten, sich durch die Eroberung Schlesiens an Preußen schadlos zu halten.

Die Abtretung würde an Frankreich erfolgen, welches dann Venetien an uns geben müßte. Die beiden Tatsachen der Abtretung und der Eroberung Schlesiens sollten sich gleichzeitig vollziehen und die eine die Vorbedingung der andern sein.

Der Kaiser erklärte mir, daß der Vorschlag in aller Form gemacht wäre, und fragte mich, ob die Regierung des Königs in der Lage sei, sich von den Preußen gegenüber eingegangenen Verpflichtungen loszumachen.

Indem ich diesen Vorschlag im tiefsten Geheimnis dem General La Marmora mitteilte, verhehlte ich ihm in einem Brief vom 5. Mai nicht, daß wir, trotz der zweideutigen Auslegung, welche die preußische Regierung damals dem Vertrage gab, unmöglich den österreichischen Vorschlag annehmen könnten, ohne uns dem Vorwurfe der Wortbrüchigkeit auszusetzen. Ich fügte hinzu, daß es mir der Würde des Königs und eines States von 22 Millionen Einwohnern wenig zu entsprechen scheine, wenn wir uns der Abtretung Venetiens wegen mit einer neuen Dankesschuld gegen Frankreich belasteten.

Se. Excellenz der General La Marmora beauftragte den General Govone, sich nach Paris zu begeben, um mit mir über die preußischerseits dem Vertrage gegebene Auslegung zu conferieren. Mittlerweile aber hatte Graf Bismarck von dem Könige von Preußen das Versprechen erlangt, an Oesterreich den Krieg zu erklären, falls es Italien angriffe, sodaß die Regierung des Königs [von Italien] keinen Vorwand mehr hatte, sich von dem Vertrage loszusagen, dessen Erlöschen auf den 8. Juli festgesetzt war.

Stets wolwollend gegen uns wie er ist, nahm der Kaiser den österreichischen Vorschlag nicht an[1]); er eignete sich im Gegenteil die

---

[1]) Die hier geschilderten Bemühungen Napoleons, Italien zur Annahme der österreichischen Offerte und zum Rücktritt von der preußischen Alliance zu bewegen, faßt Graf Vitzthum von Eckstädt mit Recht als ein bloßes Scheinmanöver auf. Um dasselbe zu verstehen, sagt er, „sind die Daten von höchster Wichtigkeit, denn am Tage nachdem die obgedachte Unterredung mit Nigra stattgefunden, welche als eine Bemühung für die Aufrechthaltung des Friedens gedeutet werden könnte, beeilte sich Napoleon III., seinen Abscheu vor den Verträgen von 1815 öffentlich auszusprechen. Die kaiserliche Ansprache in Auxerre [S. 119] beunruhigte die Friedensfreunde um so mehr, als, wie man bald darauf erfuhr, die ominösen Worte: „je déteste comme vous les traités de 1815“ gar

gleichzeitig zu London und St. Petersburg zu Tage getretene Idee eines Congresses an, in welchem neben Frankreich, England und Russland die drei streitenden Mächte vertreten sein sollten.

Zwischen den drei neutralen Mächten war ein gewisses vorläufiges Einverständnis erzielt worden; es hatte die Abtretung Veneziens zur Grundlage, dergestalt, daß das Auffinden von Compensationen die wesentliche Aufgabe des Congresses sein mußte. . . . Die Einladung zum Congreß ergieng von Paris am Abend des 24. Mai. Man weiß, daß Italien und Preußen dieselbe annahmen. Der Kaiser sagte mir zu wiederholten Malen, daß er auch von Seiten Oesterreichs eine zusagende Antwort erhoffe. . . . Diese Hoffnungen wurden geteuscht. Der Kaiser Franz Joseph verlangte als unerläßliche Vorbedingung seiner Zustimmung, daß keine Veränderung in dem Territorialbestand der streitenden Mächte auf dem Congresse vorgebracht werde. Man konnte nicht deutlicher jede Lösung der venetianischen Frage ausschließen, und die Cabinette der neutralen Mächte erklärten einmütig, daß die Zusammenberufung einer Conferenz in Folge dessen kein practisches Ergebnis mehr haben könne . . . . Der Krieg war also sowol in Italien wie in Deutschland unvermeidlich geworden.[1])

Es erübrigt nur noch anzugeben, welcher Art in diesem letzten Entwickelungs-Abschnitt die Beziehungen Frankreichs zu Preußen, zu Oesterreich und Italien gewesen sind.

Ein letzter Versuch, den Kaiser schon jetzt zum Abschluße

---

nicht gesprochen, sondern dem Texte eingefügt worden waren, der im ‚Moniteur' zur Veröffentlichung gelangte." (London, Gastein und Sadowa, S. 174). „Hätte er [Napoleon] die Aufrechterhaltung des Friedens gewünscht, so würde ein Wort an den König Victor Emanuel genügt haben, um diesen zu bewegen, sich von dem mit Preußen am 8. April abgeschloßenen Alliance-Vertrag loszusagen. Dieses Wort wurde nicht gesprochen, weil Kaiser Napoleon wußte, daß Preußen ohne die Garantie der französischen Neutralität, welche das Bündnis mit Italien gewährleistete, den Krieg nicht beginnen werde." (a. a. O. S. 177.)

[1]) Der französische Botschafter Benedetti war gerade bei dem Grafen Bismarck, als dieser die telegraphische Nachricht erhielt, daß die Mächte auf den Congreß-Vorschlag verzichteten. „Nachdem er sie gelesen hatte", so berichtet Benedetti (Ma Mission en Prusse, p. 132) „rief er aus: Vive le Roi!"

einer Tripel-Alliance gegen Oesterreich zu bewegen, wurde im Einverständnis mit mir von Sr. K. H. dem Prinzen Napoleon unternommen.[1])

Bismarck zeigte sich für seine Person der Idee nicht abgeneigt (ne se montrait pas contraire à l'idée), an Frankreich die Gebiete zwischen Mosel und Rhein, mit Ausnahme von Coblenz, abzutreten, um die militärische Mitwirkung Frankreichs zu erlangen; aber er versicherte, daß der König von Preußen von Abtretungen deutscher Gebiete an Frankreich wenigstens so lange nichts hören wolle, als er hoffen dürfe, ohne Hülfe Frankreichs den Krieg gegen Oesterreich zu gutem Ende zu führen. Der Kaiser seinerseits zog, wie ich schon weiter oben gesagt habe, vor, sich nicht zu engagieren und den Ausfall der ersten Schlachten abzuwarten. Ich citiere in dieser Beziehung was ich dem General La Marmora in meinem Briefe vom 24. Mai schrieb: „Preußen scheint entschloßen, die französische Alliance erst im Falle einer ersten Niederlage nachzusuchen. Diese Combination [einer Tripel-Alliance Frankreichs, Preußens, Italiens], welche in meinen Augen die beste, weil die sicherste ist, wird also in einem günstigeren Augenblick erneuert werden müßen. Uebrigens widerstrebt es dem Kaiser selbst, deutsche Provinzen zu annectieren und sich so ein rheinisches Venetien zu schaffen. Freilich dürfte sein Widerstreben nicht unüberwindlich sein.“ . . .

4. Bismarck und Frankreich.

A.

Zur Vorgeschichte der Bismarck'schen Bemühungen um die Alliance mit Frankreich.

[Der Gedanke Bismarcks, mit Hülfe Frankreichs die Herrschaft Preußens über Deutschland auf Kosten Oesterreichs und des übrigen Deutschlands zu begründen, läßt sich schon sehr früh nachweisen. Bereits unter dem 26. April 1856 hatte Bismarck in einem Privatschreiben an den damaligen Ministerpräsidenten v. Manteuffel sich ausführlich über die durch Beendigung des Krimkrieges geschaffene deutsche und europäische Lage geäußert und darin die Notwendigkeit einer frühern oder spätern blutigen Auseinandersetzung mit Oesterreich

---

[1]) Hierher, d. h. auf Rechnung Nigra's und des Prinzen Napoleon, gehört also der in dem preußiischen Circular vom 29. Juli 1870 mitgeteilte Entwurf der preußisch-französischen Offensiv- und Defensiv-Alliance. Vgl. Nr. 4, G. dieses Kapitels.

betont, weil Deutschland „zu eng für uns beide“ und „Oesterreich der einzige Stat sei, an den wir nachhaltig verlieren und von dem wir nachhaltig gewinnen können.“ „Ist dieses richtig“ — so heißt es dann in diesem Schreiben mit Rücksicht auf die damals aufgetauchte Möglichkeit einer russisch-französischen Alliance gegen Oesterreich weiter — „so ist es auch für Preußen nicht möglich, die Selbstverleugnung so weit zu treiben, daß wir die eigene Existenz einsetzen, um die Integrität Oesterreichs zu schützen.... Wenn wir wirklich gegen ein französisch-russisches Bündnis siegreich blieben, wofür hätten wir schließlich gekämpft? Für die Erhaltung des österreichischen Uebergewichts in Deutschland und der erbärmlichen Verfaßung des Deutschen Bundes, und dafür können wir doch unmöglich unsere letzte Kraft ein- und unsere Existenz aufs Spiel setzen.... Käme es zur Verwirklichung einer russisch-französischen Alliance mit kriegerischen Zwecken, so können wir meiner Ansicht nach nicht unter den Gegnern derselben sein, weil wir da wahrscheinlich unterliegen, vielleicht pour les beaux yeux de l'Autriche et de la Diète uns siegend verbluten würden.“ (v. Poschinger, Preußen im Bundestag 1851 bis 1859, II, S. 359 ff).

Als dann im Jahre 1859 unter offener Begünstigung Rußlands der Krieg Frankreichs und Sardiniens gegen Oesterreich ausbrach und sich Preußen weigerte, der hochaufwallenden deutsch-patriotischen Stimmung des deutschen Volkes und Bundes entsprechend, für Oesterreich und gegen Frankreich aufzutreten, da bestärkte der als preußischer Gesandter zu St. Petersburg fungierende Bismarck in einem Schreiben vom 12. Mai 1859 den damaligen preußischen Minister des Aeußern, v. Schleinitz, nach Kräften in dieser egoistischen und particularistischen Politik und ermahnte ihn, sich darin nicht irre machen zu laßen „durch unbesonnene und fanatische Bestrebungen“ der übrigen deutschen Staten, die „so leichtfertig bereit sind, dem ersten Anstoß des Kriegsgeschreies der urteilslosen und veränderlichen Tagesmeinung zu folgen.“ (Bismarcksbriefe 1844—1870, S. 62 ff. Noch deutlicher sprach man sich gleichzeitig in andern preußischen Kreißen aus. Der Herzog von Koburg berichtet darüber: „Mein Freund Usedom [es ist der damalige preußische Bundestagsgesandte und spätere Uebermittler der Stoß-ins-Herz-Depesche gemeint] propagierte auf alle Weise die Idee der Neutralität Preußens, ja noch weiter Gehende scheuten sich nicht, die Möglichkeit zu ventilieren, in Verbindung mit Napoleon über Oesterreich herzufallen.“ (Ernst II., Aus meinem Leben und aus meiner Zeit, II. S. 452).

Die Bemühungen Bismarcks und der mit ihm Gleichdenkenden, Preußen in ein Bündnis mit Napoleon gegen Oesterreich und den Deutschen Bund hinein zu treiben, wurden auch nach dem italienischen Kriege fortgesetzt. Darüber bringt in seinen neuerdings veröffent-

lichten „Tagebuchblättern“[1]) der preußische Legationsrat, Historiker und Militärschriftsteller Theodor von Bernhardi († 1887) eine Anzahl bestbeglaubigter Belege bei. So stellte der König der Belgier Leopold I. im Nachsommer 1859 über die damals geplante, am 16. September dess. Jahres vollzogene Gründung des deutschen Nationalvereins in einem Schreiben an seinen Neffen, den Herzog Ernst II. von Sachsen-Koburg-Gotha, eine Reihe von Thesen auf, deren dritte lautete: „C. Es sollte fest und scharf ausgesprochen werden, daß der Nationalverein einen jeden Deutschen, der schlecht genug sein würde, Abreißungen vom Vaterlande zu proponieren, als einen Verräter auf alle Weise verfolgen werde. Leider könnte ich Deutsche citieren, die dergleichen vorgeschlagen haben, unter anderen Herr v. Bismarck-Schönhausen.“ (Aus dem Leben Theodor v. Bernhardis IV, S. 32).

Aus der Zeit, wo die Begegnung des Prinzregenten mit dem Kaiser der Franzosen in Baden-Baden (1860) vorbereitet wurde, liegen in den „Tagebuchblättern“ folgende Zeugnisse Bernhardis selbst vor, welche über das von uns S. 7 ff. berichtete Eingreifen des Königs Georg von Hannover in jene Begegnung erst das richtige Licht verbreiten: „Damit das [Aufhebung der Verträge von 1815 und 1856] ohne allzu große Schwierigkeit geht, bedürfen die Cabinette [Frankreichs und Rußlands] hier bei uns eines Ministeriums Bismarck-Schönhausen, von dem sie wißen, daß es gern bereit wäre, das linke Rheinufer gegen Hannover und Mecklenburg abzutreten“ (III, S. 338). „Einerseits scheut Napoleon III. die Misgriffe und Uebertreibungen Napoleons I. und will, gewarnt, seinen Spuren nicht folgen. Er strebt nicht nach Weltherrschaft — er will nicht einmal den Rheinbund erneuern; er will nur Frankreichs Grenzen bis an den Rhein vorrücken; ein solches Verhältnis, solche Eroberungen hält er für haltbar und dauernd. Er will aber auch nicht mit einer Coalition zu kämpfen haben; wo er der Möglichkeit einer solchen begegnet, weicht er zurück. Auch möchte er, wie gesagt, die Rheinlande ohne Krieg, mit Preußen zum Verbündeten, haben. Auf der anderen Seite wißen Bismarck-Schönhausen und Genoßen so gut wie das russische und französische Cabinet, daß der Prinzregent nun und nimmer aus freier Wahl auf eine Politik eingeht, wie sie ihnen erwünscht wäre; er soll also dazu gezwungen werden, d. h. Bismarck und die Gleichgesinnten möchten ihn in eine Lage versetzen, in der ihm gar keine Wahl, in der ihm nichts übrig bleibe, als sich Frankreich unbedingt in die Arme zu werfen. Es kommt also zunächst darauf an, Preußen mit jedem anderen möglichen Verbündeten zu verfeinden und nach allen

---

[1]) Aus dem Leben Theodor v. Bernhardis, 7 Teile. Leipzig 1893—97.

Seiten hin zu isolieren. Deshalb wünscht man die Zusammenkunft mit Napoleon III., und Bismarck drängt dahin; nicht, daß man erwartete, der Regent werde sich beschwatzen laßen, wie Franz Joseph zu Villafranca — das geschieht gewis nicht! — Aber eine solche Zusammenkunft würde in England wie in Deutschland das entschiedenste Mistrauen gegen Preußen hervorrufen und Preußen unfehlbar isolieren. Das ist es, was Russland, Frankreich — und Bismarck-Schönhausen samt seiner Coterie zunächst wollen." (III, S. 339).

Auch der schon früher von uns angeführte britische Gesandte Lord Augustus Loftus weiß von diesen Plänen. Bernhardi berichtet folgende Aeußerung desselben: „L. Augustus (Lord Loftus): Jawol ein Bündnis mit Frankreich; la Prusse a besoin d'un peu de ventre — muß sich im Innern Deutschlands vergrößern — dazu verbindet man sich mit Frankreich vermöge einiger kleiner Abtretungen auf dem linken Rheinufer. Albert Pourtalès [seit 1859 preußischer Gesandter in Paris † 1861] und Usedom haben dieselben Ideen, die ihnen wie Bismarck der Haß gegen Oesterreich eingibt" (Bernhardi a. a. O. IV, S. 306). Als dann im Frühjahr 1862 Bismarck selbst nach Paris geschickt wurde, schrieb Bernhardi, wie gleichfalls im 4. Band seiner Tagebuchblätter mitgeteilt wird, am 24. Mai des genannten Jahres: „Zu den Merkwürdigkeiten des Tages gehört dann auch, daß Bismarck-Schönhausen, der schon zum Gesandten in England ernannt war — durchgesetzt hat, daß man ihn nach Paris sendet. Die Politik, die er im Sinne hat, ist bekannt: ein russisch-preußisch-französisches Bündnis — Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich — Vernichtung Oesterreichs — Vergrößerung Preußens im Inneren Deutschlands. Bernstorff[1]) will dagegen Hand in Hand mit Oesterreich gehen."

Endlich wird auch der damalige Kronprinz von Preußen, nachmalige Kaiser Friedrich, von Bernhardi als Zeuge für diese Bismarck'schen Pläne angeführt. Unser Gewährsmann hatte mit demselben am 28. December 1862, zu einer Zeit also, wo Herr von Bismarck bereits seit einem Vierteljahre Ministerpräsident war, eine Unterredung, in welcher der Kronprinz den damals bereits begonnenen Niedergang Napoleons besprach und dann hinzusetzte: „Und jetzt gerade, wo seine Stellung zweifelhaft wird, möchte Herr v. Bismarck sich ihm anschließen." „Der Kronprinz", so berichtet Bernhardi weiter, „spricht auch von der Untuenlichkeit eines solchen Bündnisses, das umsonst nicht zu haben wäre, in dem man der Betrogene wäre

[1]) Albrecht Graf Bernstorff war als Nachfolger v. Schleinitz's und Vorgänger Bismarcks October 1861 bis September 1862 preußischer Minister des Auswärtigen, vorher und nachher Gesandter in London, wo er 1873 starb.

— und dann „„Adieu, linkes Rheinufer."" (Bernhardi, a. a. O. IV, S. 335—336).

Daß Bismarck die Verbindung mit Frankreich unverrückt verfolgte, geht des weiteren hervor aus den von uns S. 38 ff. angeführten Mitteilungen Sybels, denen zufolge er schon vor der Gasteiner Convention, im Sommer 1865, „den Abschluß eines Neutralitäts-Vertrags mit Frankreich, und nach Umständen die Feststellung weiterer gegenseitiger Verpflichtungen" anstrebte, mit diesen Bemühungen aber, ebenso wie mit ihrer Fortsetzung in Biarritz (Vgl. S. 73 ff.) an der Unzugänglichkeit Napolens vorläufig scheiterte. Später gelang es ihm dann, die italienische Alliance als Surrogat der französischen (Vergl. S. 81 ff.) von Napoleon zu erlangen. Für den Fall aber, daß dieses Surrogat sich als ungenügend erweisen und das von ihm gewagte Abenteuer des Krieges gegen Oesterreich und den Deutschen Bund mislingen sollte, war er bereit, das französische Bündnis selbst um den ihm wolbekannten Preis der Abtretung linksrheinischer deutscher Gebiete zu erkaufen. Darüber läßt ein Vergleich der bisher mitgeteilten Berichte über seine französischen Bündnispläne mit seinen im Nachstehenden referierten Aeußerungen keinen stichhaltigen Zweifel aufkommen.]

B.

Zwei Berichte des italienischen Special-Bevollmächtigten in Berlin, Generals Govone, an den italienischen Minister-Präsidenten La Marmora.

(La Marmora, Etwas mehr Licht, S. 228 ff. und 260 ff.)

1.

Berlin, 22. Mai 1866.

... Der Ministerpräsident hat mich gestern Abend empfangen. Ich habe ihm von dem wahrhaft befriedigenden Stande der Rüstungen in Italien und der Vortrefflichkeit des öffentlichen Geistes Kenntnis gegeben. Ich fragte, bis zu welchem Punkte die preußischen Rüstungen gelangt und welche Vorkehrungen für die künftigen Ereignisse getroffen seien, da es Ew. Excellenz von Interesse sei, den wahrscheinlichen Zeitpunkt kennen zu lernen, in welchem die Feindseligkeiten von dieser Seite eröffnet werden könnten.

Graf v. Bismarck antwortete mir, daß die preußischen Rüstungen auf dem Punkte des Abschlußes angelangt und binnen weniger Tage gänzlich vollendet seien; der Krieg könne dann losbrechen, sei es nun durch einen feindlichen Beschluß des Bundestages, sei es wegen Rüstungen, welche Hannover oder einer der Kleinstaten, welche die preußische Monarchie in zwei Teile scheiden, in Angriff nehmen wollte.

Dann könne Preußen zu den ersten Feindseligkeiten gezwungen werden; „jedoch, fügte er bei, da taucht jetzt der Vorschlag des Congresses auf, welcher neue Hindernisse in den Weg legen wird.“ Uebrigens glaubt Graf v. Bismarck nicht an einen Erfolg des Congresses, zu welchem er die Einladung noch nicht erhalten hatte.

Ich fragte, was er von der Haltung der Mittelstaten und vor allem Bayerns in dem bevorstehenden Conflicte denke. Er entgegnete mir, Württemberg sei sehr kriegerisch und feindlich gesinnt, aber wegen Bayerns habe er gute Hoffnung und glaube, daß es wenigstens neutral bleibe. Uebrigens denkt er auch, daß die Armeen dieser Staten schwerlich den Mut haben werden, außerhalb ihrer Grenzen Feindseligkeiten zu unternehmen, und daß alsdann die erste Schlacht gegen Oesterreich, wenn sie glücklich ausfiele, bewirken würde, daß ihnen die Waffen aus den Händen fielen.

„Ernstere Schwierigkeiten“, sagte mir Graf v. Bismarck, „unsere wirklichen Besorgnisse betreffen die Haltung Frankreichs. Es schweigt Preußen gegenüber, und indes sind alle seine Vertreter bei den Höfen zweiten Ranges in österreichischem Sinne tätig. Freilich sagt man, daß diese Agenten die Politik des Herrn Drouyn de Lhuys treiben und vielleicht selbst übertreiben, und daß die Politik des Kaisers eine andere sei; bei all dem ist es für uns nichts weniger als beruhigend, den Krieg zu beginnen unter der Drohung von 300,000 Mann, welche uns in den Rücken fallen können, wenn wir recht im Gemenge sind.“

Ich erwiderte: Aber ich glaubte, Ew. Excellenz hätten mit dem Kaiser Absprechungen und Ausgleiche getroffen, und in diesem Falle kann man ihm blindlings vertrauen, denn er ist ein vollendeter Gentleman und teuschte niemals seine Freunde. Wir können hierfür Zeugnis geben.

Graf v. Bismarck antwortete, indem er seine Worte studierte: „Vor sechs Monaten, als ich mit dem Kaiser über die gegenwärtigen Ereignisse sprach, schien er mit einigen Ausgleichungen, welche Preußen gleichfalls convenieren, zufrieden; aber jetzt, wo wir am Vorabende der Lösung stehen und es uns darauf ankäme, positivere Verträge einzugehen, ist er für jegliche Erklärung ganz unzugänglich.“

Ich nahm dann das Wort, um zu bemerken: Aber ganz Europa weiß, welches die Ansprüche Frankreichs sind, und vielleicht sind dieß auch die Desiderien des Kaisers.

Graf v. Bismarck erwiderte: „Es handelt sich schließlich für Preußen in dieser ganzen Angelegenheit darum, ein Uebergewicht in einem Teile Deutschlands zu erwerben und letzteres mit gegebenen Banden an sich zu feßeln. Kann es, Preußen, kann er, der König, um solche Vorteile zu erlangen, ausgedehnte Provinzen mit deutschem Blute an Frankreich abtreten? Es würde dem Kaiser viel beßer anstehen, ... zu erwerben."

Ich erwiderte, daß die Erwerbung . . . . ., welches[1]) ein so blühendes nationales Leben und ein so reges Selbständigkeitsgefühl besitze, so schwierig sein könnte, daß es den Kaiser nicht danach gelüstete, und daß es anderseits eine unbedingte Notwendigkeit sei, unter den gegenwärtigen Umständen Frankreich auf unserer Seite zu haben. Glauben Ew. Excellenz nicht, fügte ich hinzu, das die deutsche Frage, sobald sie einmal in Bewegung gesetzt, vor allem mit Hülfe von Volksversammlungen, sehr weit über das gegenwärtige Programm hinausgelangt, und daß im Hintergrunde des Gemäldes die Annexionen stehen? Dergestalt könnte Preußen weit mehr gewinnen, als es durch einige Gebietsabtretungen zu verlieren hättte. Ich erinnerte an das Beispiel von Italien und setzte hinzu, daß, wenn die Abfindungen, womit jetzt Frankreich befriedigt werden könnte, nicht geeignet erschienen, den Gegenstand von Stipulationen zu bilden, welche eingestanden werden dürften, man sie dem Kaiser ins Ohr flüstern könnte.

Graf v. Bismarck hörte dieß alles an, ohne irgendwie sich erstaunt zu zeigen, und erwiderte, daß im Momente einer Krisis, nach einer Niederlage es leicht wäre, solche Vorschläge und derartige Concessionen an Frankreich zu machen, um dessen bewaffneten Beistand zu erlangen, daß es aber weit schwieriger wäre, für die Abtretung eines deutschen Gebietsteiles die Bewilligung der öffentlichen Meinung des Landes zu erlangen, ohne die Rechtfertigung dringender Not.

---

[1]) La Marmora punctiert hier das Land, welches Napoleon erwerben könnte. Da es nun hier im Originale heißt il quale, so kann es nur ein Land sein, das in der italienischen Sprache generis masculini ist. Auffallender Weise nun ist Belgio (Belgien) einer der wenigen Ländernamen, welche im Italienischen eine masculine Form haben. Anm. d. Uebers.

Ich war bemüht, dieser ganzen Unterredung den Schein einer academischen Abschweifung zu geben, wie sie es in der Tat war, wozu die Worte des Ministerpräsidenten zufällig den Anlaß gegeben hatten. Aber der Eindruck, welcher in mir zurückblieb, war, daß schließlich der Widerstand des Grafen v. Bismarck, gedrängt von den Umständen, in welchen er sich eben befindet und von welchen das Schicksal seines Landes abhängt, weder unüberwindlich, vielleicht nicht einmal allzuschwer zu brechen sei. . .

2.

Berlin, 3. Juni 1866.

Da ich den Grafen Bismarck um eine Abschiedsaudienz vor meiner Rückkehr nach Italien gebeten hatte, empfieng mich der Ministerpräsident gestern Abend 9 Uhr im Garten des Statsministeriums und dehnte die Unterhaltung bis 10 Uhr aus. Ich meldete Sr. Excellenz die bevorstehehende Ankunft des Obersten Avet, eines der angesehensten Officiere der italienischen Armee, dem der König die Aufgabe zugedacht hätte, im Kriegsfalle dem preußischen Heere zu folgen. Ich fügte hinzu, daß ich bei der täglich steigenden Verwickelung der Dinge darauf hätte verzichten müßen, zu warten, bis ich selbst jenen höheren Officier vorstellen könnte. Graf Bismarck erwiderte: „Nun, wer wird das Feuer an das Pulver legen, Preußen oder Italien?" — Ich fragte den Ministerpräsidenten, ob er die Redaction der österreichichischen Antwort auf den Congressvorschlag genau kenne? ob die preußische Regierung auf diese Antwort irgend eine neue Entschließung hinsichtlich ihrer Beteiligung an der Conferenz getroffen habe? und ob er, Graf Bismarck, darauf verzichte, nach Paris zu gehen?

Der Ministerpräsident entgegnete mir:

„Ich glaube die österreichische Antwort genau zu kennen; dieselbe schließt jede Verhandlung aus, welche auf eine Aenderung des Machtstandes der Teilnehmer hinausliefe; wenn man nun nicht über die Abtretung Venetiens und nicht über die Abtretung der Elbherzogtümer unterhandeln kann, so bleibt die Conferenz nutzlos. Wir hoffen übrigens, bis morgen officiell den österreichischen Text zu kennen, um uns zu entscheiden. Hoffentlich wird Frankreich Angesichts dieser Antwort, Angesichts der Zwangsanleihe in Venedig und der letzten Action Oesterreichs, welche die Frage der Herzogtümer an den Bundes-

tag verschleppt und den Gasteiner Vertrag verletzt, den festen Vorsatz Oesterreichs erkennen, sich gegen jeden Ausgleich zu stemmen, und nicht weitere, für uns nutzlose und schädliche Unterhandlungen fortzuführen suchen. Dieses Auftreten Frankreichs würde für uns ein Beweis seiner Loyalität gegen uns sein; wenn es dagegen anders handelte, würde es uns in Betreff seiner Absichten argwöhnisch machen. Aus einem Grunde wäre ich nur gerne nach Paris gegangen. Ich hätte gewünscht, mit dem Kaiser zu sprechen, um das Maximum der Concessionen kennen zu lernen, welche er unserseits für Frankreich verlangt."

Ich fragte, ob über dem Rheine kein Landesteil vorhanden sei, wo eine Abstimmung zu Gunsten der Annexion an Frankreich irgendwie glücken könnte. Graf Bismarck erwiderte: „Keiner; dieselben französischen Agenten, welche das Land bereisten, um die Stimmung kennen zu lernen, berichteten alle, daß keine Abstimmung, wenn sie nicht durchaus erkünstelt wäre, gelingen könne. Niemand liebt die Regierung oder die auf dem eigenen Boden herrschende Dynastie; aber alle sind Deutsche und wollen Deutsche bleiben; so erübrigte mir, Frankreich zu entschädigen. . . . . . ." [1])

Ich warf ein, dieß sei äußerst schwierig; aber wenn man den Volkswillen nicht geltend machen könne, so ließe sich vielleicht doch ein anderes Princip in Anwendung bringen, z. B. jenes der natürlichen Grenzen; ich fügte gleich bei, ich wollte nicht auf das ganze linke Rheinufer anspielen; aber gibt es denn gar keine andere geographische Linie, welche für Frankreich Wert haben könnte?

Graf Bismarck sagte:

„Ja, es wäre die Mosel. Ich bin", fuhr er fort, „viel weniger Deutscher, als Preuße, und würde kein Bedenken tragen, die Abtretung des ganzen Landes zwischen dem Rhein und der Mosel an Frankreich zu unterschreiben: Pfalz, Oldenburg, ein Teil des preußischen Gebietes 2c. Der König jedoch . . . . . . würde die schwersten Skrupel empfinden und würde sich nur in einem alleräußersten Augenblicke dazu entschließen: wenn er nemlich auf dem Punkt stände, alles zu verlieren oder alles zu gegewinnen. Um den Geist des Königs für irgend einen Ausgleich mit

---

[1]) Hier verwies Graf Bismarck wol abermals auf Belgien 2c.

Frankreich günstig zu stimmen, wäre es auf alle Fälle notwendig, die Minimalgrenze seiner Ansprüche zu erfahren. Denn, wenn es sich um das ganze linke Rheinufer, um Mainz, Koblenz, Köln handelte, dann wäre es vorzuziehen, sich mit Oesterreich zu verständigen über die Herzogtümer und viele andere Dinge aufzugeben."

Aber, meinte ich, mit Oesterreich ist kein anderer Ausgang möglich als eine Capitulation; denn die streitigen Fragen greifen in seine vitalsten Interessen und in seine Zukunft ein, darum kann es nicht transigieren.

„Allerdings", antwortete Graf Bismarck; „aber die öffentliche Meinung in Deutschland würde dem Könige diese Capitulation verzeihen, wenn sie durch die Absicht gerechtfertigt wäre, kein deutsches Gebiet an eine auswärtige Macht abzutreten." Dann bemerkte er weiter: „Der König habe die Hoffnung auf Frieden noch nicht fahren laßen; er habe in der letzten Zeit mit Oesterreich geheime Verhandlungen wegen eines Ausgleiches gepflogen, und zwar ohne sein (des Grafen Bismarck) Wißen. Glücklicher Weise waren sie bestimmt, zu scheitern, und so werde der König am besten überzeugt sein, daß es nicht möglich sei, mit Oesterreich sich auf eine passende Art zu verständigen: auch ganz unabhängig von meiner Person befindet sich augenblicklich noch der . . . . in Dresden, um den Frieden zu verhandeln."

„Kaum tauchte der Vorschlag der Pariser Conferenz auf, als der König den Ausmarsch der Garde von Berlin suspendieren wollte, um einen Beweis seiner aufrichtigen friedlichen Bestrebungen zu geben. Heute hatten ich und viele Generäle zu kämpfen, bis wir den König bestimmen konnten, die Garde ausrücken zu laßen . . . . und die Garde rückt morgen aus."

„Und die rheinischen Corps?" fragte ich. „Die stehen seit drei Tagen an der sächsischen Grenze", war die Antwort des Ministerpräsidenten.

Hier gieng Graf Bismarck zu dem Gegenstande über, mit welchem er seine Unterhaltung begonnen hatte, nemlich wer von beiden, Preußen oder Italien, die Feindseligkeiten eröffnen würde. Er sagte, für ihn würde es sehr schwer halten, den König zur Offensive zu bewegen; der König habe das religiöse, ja abergläubische Bedenken, er dürfe die Verantwortung für einen europäischen Krieg nicht auf sich laden; und während man die Zeit verlöre, vollendeten Oesterreich

und die Mittelstaten ihre Rüstungen und verminderten die Wahrscheinlichkeit des Erfolges für Preußen. Das Interesse Italiens sei dergestalt gleichfalls compromittiert, wenn Oesterreich Sieger bliebe.

„Italien“, fuhr er fort, „kann leicht den Krieg vom Zaun brechen und nach Bedürfnis selbst eine Aufforderung an einen Teil irgend eines verführten kroatischen Corps vorbereiten, und es kann sich dann fest darauf verlaßen, daß wir am nächsten Tage die Grenze überschritten. . .“

Graf Bismarck verweilte noch lange bei diesem Gegenstande und bat mich, bei Ew. Excellenz und dem Könige darüber zu sprechen; damit König Wilhelm, sollten wir den Krieg zuerst anfangen, sich entschließe, die den Gegnern durchaus günstigen Verzögerungen abzubrechen, besonders jetzt, wo alle Mittelstaten sich für Oesterreich erklärt hätten oder daran seien, es zu tun. Ich versprach ihm, seine Wünsche vorzulegen, ohne jedoch der geringsten Hoffnung Raum zu geben, daß sie berücksichtigt würden; darauf schloß er mit den Worten, sobald er den König dazu bewogen hätte, die Offensive zu ergreifen, werde er dieß telegraphisch auf verschiedenen Linien nach Florenz melden. Was die Haltung Oesterreichs betreffe, so sei dieselbe bis jetzt durchaus defensiv und zuwartend und deute nicht auf einen nächstbevorstehenden Angriff.

Das ist im Allgemeinen der Inhalt meiner letzten Unterredung mit Graf Bismarck; und mein Eindruck ist, daß er alle Mittel suchen wird, um die Sache zu beschleunigen und die Feindseligkeiten bald beginnen zu können.

C.

Benedetti an den Minister des Auswärtigen, Hrn. Drouyn de Lhuys, 19. Mai 1866.

(Benedetti, Ma Mission en Prusse, p. 160).

„Wenn der Kaiser“ [sagte Graf Bismarck am 18. Mai zu Benedetti] „uns im Stiche läßt und es ablehnt, sich mit uns zu verständigen, und wenn er die Abtretung Venetiens an die Italiener erleichtert, so bleibt Preußen allein Oesterreich und seinen Verbündeten gegenüber, und wir werden vor die Alternative gestellt sein, Oesterreich durch unsere Unterwerfung zu entwaffnen, über welche dasselbe dann auf lange Zeit wird verfügen können, oder einen furchtbaren Kampf auszuhalten, nach welchem

Preußen vielleicht aufgehört haben wird, ein Gegengewicht gegen die Uebermacht des Hauses Habsburg in Deutschland zu bilden. Die Armee ist superbe; zu keiner Zeit ist sie zahlreicher, fester organisiert und beßer bewaffnet gewesen. Ich habe das Vertrauen, daß sie über unsere Feinde triumphieren oder doch wenigstens genügende Erfolge erringen würde, um uns einen ehrenvollen Frieden erlangen zu laßen. Nötigesfalls können wir an die Macht der liberalen Partei apellieren, die deutsche Verfaßung von 1849 proclamieren und so das nationale Gefühl von Hamburg bis München mit uns fortreißen."

D.

Derselbe an denselben, 4. Juni 1866.

(Benedetti, Ma Mission en Prusse, p. 164—165.)

... Obwol er niemals bezweifelt und stets gehofft hat, daß die [geplante Pariser] Conferenz auf keinen Fall den Frieden werde retten können, so wird Hr. v. Bismarck es doch bedauern, die Gelegenheit nicht benutzen zu können, welche ihm die Conferenz zu einem Besuch in Paris geboten haben würde. Er hätte gern aufs neue mit Ihnen und dem Kaiser conferiert. Er sagte mir gestern [also am 3. Juni], indem er mir seine Beunruhigung über unsere Absichten bezeigte, daß er vor Eröffnung des Krieges sich gern mit Ihnen verständigt hätte, namentlich für den Fall, daß Preußen, wie er sich überzeugt bezeigt, große Erfolge erringen sollte. Aus dem, was er mir sagte, hebe ich hervor, daß der König sich immer noch vor dem Gedanken wehrt, er könne dahin gebracht werden, einen Teil des jetzigen preußischen Gebietes abzutreten. Nach Ansicht Sr. Majestät müßten, so sagt wenigstens Herr v. Bismarck, die Compensationen, die Frankreich etwa angeboten werden könnten, überall da genommen werden, wo man an seiner Grenze französisch spricht. Der Ministerpräsident selbst hätte seinem Herrn bemerklich gemacht, daß um über diese Gebiete zu verfügen, man sie vorher erobern müßte. Es ist jedoch dem Ministerpräsidenten die Aeußerung entschlüpft, daß „wenn Frankreich, Köln, Bonn und selbst Mainz verlangen sollte, er lieber von der politischen Bühne verschwinden als darein willigen würde." Ohne daß ich ihn irgendwie drängte, sich weiter zu erklären, deutete er an (il a indiqué), daß er es nicht für unmöglich

halte, den König zu bestimmen, uns die Ufer der oberen Mosel zu überlaßen (das Gebiet von Trier jedesfalls, das er indessen nicht nannte), was in Verbindung mit Luxemburg, wo die Vereinigung mit Frankreich günstig aufgenommen werden dürfte, unsere Grenze in einer uns völlig zufrieden stellenden Weise berichtigen würde. Ich beschränkte mich darauf, ihn daran zu erinnern, daß Luxemburg ebensowenig wie Belgien und gewisse Schweizer Cantons herrenloses Gut sei; da ich indessen die Discussion über diese Möglichkeiten nicht aufnehmen, ihm auch nicht die Vermutung nahe legen wollte, daß seine Combinationen irgend welche Aussicht hätten, in Paris einer Prüfung unterzogen zu werden, so brach ich die Unterhaltung über diesen Gegenstand in einer Weise ab, die ihm zu verstehen gab, daß ich sie nicht fortzusetzen wünschte. Ich kann nicht sagen, ob Herr v. Bismarck, indem er mir diese Eröffnungen machte, ohne daß ihm etwas den Vorwand (prétexte) dazu bot, mich ausholen (me pressentir) oder Sie schon jetzt durch meine Vermittelung von den Zugeständnissen in Kenntnis setzen wollte, die er Ihnen anbieten könnte, sowie von denjenigen, die zu verlangen wir uns enthalten müßten, aber ich würde nicht überrascht sein, wenn dem so wäre, da ihm diese Art von Auskunftsmitteln ganz geläufig ist.

E.

Graf Bismarck erklärt wiederholt auch deutschen Fürsten gegenüber, eventuell ein französisches Bündnis durch Preisgabe des linken Rheinufers erkaufen zu wollen, 15. und 21. Juni 1866.

1.

(Aus einer handschriftlichen Aufzeichnung des kurfürstlich hessischen Ministers des Auswärtigen und des kurf. Hauses Konrad Abée († 8. Nov. 1873), veröffentlicht in den „Hessischen Blättern", Nr. 1077 vom 25. Oct. 1884.)

[Referat Abées über den Bericht, welchen diesem Minister der Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen, der damalige präsumtive Tronfolger des Kurfürstentums, bei seiner Ankunft in Kassel am Morgen des 16. Juni 1866 über das, was ihm Tags zuvor in Berlin begegnete, erstattete:]

Der König habe gesagt, er werde unser Armeecorps desarmieren, von Bismarck ihm gedroht, wenn er die Offerte, als Regent einzutreten und mit Preußen zu gehen, nicht annehme, so

würde man später nicht mehr auf ihn reflectieren, indem man das Land doch [sollte wol heißen: selbst im Falle einer Niederlage durch Oesterreich und den Bund] nicht wieder herausgeben werde, denn, habe von Bismarck hinzugefügt, dann biete ich Frankreich den Rhein.

[Graf Vitzthum von Eckstädt (a. a. O. S. 293) referiert die dem Prinzen gegenüber getane Aeußerung wie folgt: „Si l'Empereur Napoléon me fait des difficultés, je lui flanque quelque chose sur le Rhin, mais je garde Cassel et Hannovre."]

2.

(Denkschrift Sr. Königlichen Hoheit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. von Hessen betreffend die Auflösung des Deutschen Bundes und die Usurpation des Kurfürstentums durch die Krone Preußen im Jahre 1866, Prag 1868, S. 59.)

[Des Königs von Preußen] erster Minister erklärte ohne Scheu, daß ehe er den österreichischen Oberfeldherrn nach Berlin vordringen laße, er das linke Rheinufer zu opfern gesonnen sei.

Worte des Grafen Bismarck an den kurhessischen Gesandten von Schachten am 22. [Spätere Feststellungen ergaben, daß die Aeußerung am 21. Juni erfolgte] Juni 1866.

[Der kurfürstliche Gesandte v. Schachten referierte dieselbe Aeußerung Bismarcks im Zusammenhange dem Minister Abée mündlich in Kassel am 22. Juni, und Abée erzählt dieß wie folgt: „Herr v. Schachten entgegnete, er habe ihm [dem Grafen Bismarck] auch gestern Abend gesagt, ob er denn so gewis sei, daß er siegen werde, worauf er erwidert habe: O ganz und gar nicht, aber meinen Sie denn, ich würde Benedeck nach Berlin kommen laßen? Wenn er siegt, biete ich Napoleon den Rhein." (Handschriftliche Aufzeichnung des Ministers Abée, veröffentlicht in den „Hessischen Blättern" Nr. 1367, vom 7. September 1887.)]

F.

„Etwas Landesverrat um des guten Zweckes willen."

Geständnisse Bismarcks.

(v. Sybel, Begründung des Deutschen Reiches, IV, S. 412 ff.)

Die gebührende Antwort auf jede Zumutung dieser Art [gemeint ist die Zumutung der Landabtretung an Frankreich] ließ sich nur mit der Hand am Schwertgriff geben; dieß aber wäre freilich im Juni 1866 ein Act des Wahnsinns gewesen. Dem-

nach beschloß Bismarck, hinzuhalten, den Ausspruch eines kategorischen Nein zu vermeiden, von der Schwierigkeit, aber nicht gerade von der Unmöglichkeit einer Compensation zu reden.

Nichts lag dabei näher als die Wendung, daß man zwar nach dem Nationalitätsprincip deutsches Land nicht abtreten könne; wenn also Frankreich schlechterdings etwas erwerben wolle, so möge es auf Grund desselben Princips französisch redende Bezirke annectieren. Dann drängten, wie erwähnt, die Italiener, in ihrer Sorge über Napoleons unheimliche Politik, fort und fort in Berlin auf Erfüllung des französischen Wunsches. Er will eßen, sagte Victor Emanuel dem Grafen Usedom; gebt ihm etwas, aber nicht viel; erklärt ihm dann sehr bestimmt, mehr bekäme er nicht, und er wird zufrieden sein.

Am 2. Juni machte General Govone dem preußischen Ministerpräsidenten seinen Abschiedsbesuch; Bismarck empfieng ihn im Parke des auswärtigen Amts und gieng in einer Lindenallee eine Stunde lang mit ihm auf und nieder. Beide Männer waren zweifelhaft über Napoleons letzte Entschließungen, und Bismarck fragte den General, ob Preußen bei seinem Bündnisse mit Italien auf dessen Hülfe auch gegen Frankreich würde rechnen können. Govone verneinte sofort und eifrig, er bat den Minister, niemals eine solche Frage einem anderen italienischen Statsmann, z. B. dem Grafen Barral, zu stellen: der sei Piemontese und ausgesprochener Bonapartist; er sowol als La Marmora selbst würden sofort die Frage zu Napoleons Kenntnis bringen und sich Verhaltungsbefehle erbitten. In diesem Zusammenhange kam dann Govone seinerseits zu der Frage, ob es denn gar nicht möglich sei, Preußens Verhältnis zu Frankreich durch Bewilligung eines guten Trinkgeldes ein für alle Mal festzustellen. Ich dachte, hat Bismarck später erzählt, an den Wucherer bei Sheridan, der seinem geplagten Schuldner darlegt, wie gerne er ihm Ausstand und Nachlaß bewilligte, leider aber würde er selbst von einem unerbittlichen Gläubiger gedrängt, der ihm jede Freigebigkeit unmöglich mache, und so antwortete ich Govone, wenn es allein von mir abhienge, so würde ich vielleicht um des guten Zweckes willen etwas Landesverrat treiben, und da ich viel mehr Preuße als Deutscher sei, irgend ein Stück rheinisches Landes südlich der Mosel an Frankreich abtreten. Aber es gehe eben nicht, der König erlaube mir das nicht, und sollte es sich vol-

lends um das ganze linke Rheinufer, um Mainz, Koblenz, Köln handeln, so würde auch ich dem Könige raten, lieber sich mit Oesterreich über Schleswig-Holstein zu verständigen und vieles andere aufzugeben.

In ähnlichem Sinne redete Bismarck am folgenden Tage mit Benedetti, als dieser ihn darauf aufmerksam machte, daß die deutsche Bundesreform Frankreich möglicher Weise zu Gegenforderungen veranlaßen könnte. [Vgl. darüber den Bericht Benedettis oben unter D. wonach diese Aeußerung Bismarcks nicht provociert wurde, sondern ganz spontan erfolgte]. Der König denke, wenn Frankreich sich erweitern wolle, möge es auf Länder nicht der deutschen, sondern der französischen Zunge blicken. Vielleicht würde er, Bismarck, den König zur Abretung von Trier bestimmen können, womit Napoleon dann Luxemburg vereinigen möge; aber auch er würde niemals einer Förderung von Mainz, Bonn oder Köln zustimmen.

[Um diese Sybel'sche Darstellung zu würdigen, welche als Muster kunstvoller Beschönigunsversuche bewundert zu werden verdient, wird man sich gegenwärtig zu halten haben, daß dieselbe keinesfalls ohne Genehmigung und Gutheißung Bismarcks selbst geschrieben worden ist. Auch wenn dieser nicht der Mitarbeiter des Sybel'schen Werkes gewesen wäre, als den man ihn allgemein bezeichnet, so versteht es sich doch von selbst, daß Sybel diese partie honteuse nicht ohne ganz specielle Instruction Bismarcks zu behandeln gewagt hätte; gleichwol ergibt der Bericht direct das Bekenntnis des Schuldigen und stellt sogar selbst den richtigen Gesichtspunkt für seine Verurteilung auf, indem er anerkennt, daß die gebührende Antwort auf die französischen Rheingelüste nur mit dem Schwerte in der Hand zu geben gewesen wäre. So zu handeln war aber „Wahnsinn" um dessenwillen, was man für Preußen herausschlagen wollte. Die ganze Entartung des deutsch-nationalen Geistes kann kaum eine traurigere Beleuchtung erfahren als durch den Gleichmut, mit welchem der gröste der nationalen Geschichtsbaumeister dieses Kapitel abhandelt.]

G.

Die Bismarck'sche Circulardepesche vom 29. Juli 1870 über die preußisch-französischen Beziehungen vor und in 1866,[1]) nebst erläuternden Anmerkungen.

[1](H. Schulthess, Europäischer Geschichtskalender 1870, S. 95 ff.)

... Die Bestrebungen des französischen Gouvernements, seine begehrlichen Absichten auf Belgien und die Rheingrenzen mit preußischem

Beistande durchzuführen, sind schon vor 1862, also vor meiner Uebernahme des auswärtigen Amtes, an mich herangetreten.[2]) Ich kann es nicht als meine Aufgabe ansehen, solche Mitteilungen, die rein persönlicher Natur waren, in das Gebiet der internationalen Verhandlungen zu übertragen, und glaube die interessanten Beiträge, welche ich auf Grund von Privatgesprächen und Privatbriefen zur Beleuchtung dieser Angelegenheit geben könnte, zurückhalten zu sollen. Durch äußerliche Einwirkung auf die europäische Politik machten sich die erwähnten Tendenzen der französischen Regierung zunächst in der Haltung erkennbar, welche Frankreich in dem deutsch-dänischen Streite zu unseren Gunsten beobachtet hat. Die darauf folgende Verstimmung Frankreichs gegen uns über den Vertrag von Gastein hieng mit der Besorgnis zusammen, daß eine dauernde Befestigung des preußisch-österreichischen Bündnisses das Pariser Cabinet um die Früchte seiner Haltung bringen könnte. Frankreich hatte schon 1865 auf den Ausbruch des Krieges zwischen uns und Oesterreich gerechnet und näherte sich uns bereitwillig wieder, sobald unsere Beziehungen zu Wien sich zu trüben begannen.[3]) Vor Ausbruch des österreichischen Krieges 1866 sind mir teils durch Verwandte des Kaisers der Franzosen, teils durch vertrauliche Agenten Vorschläge gemacht worden, welche jeder Zeit dahin giengen, kleinere oder größere Transactionen zum Behuf beiderseitiger Vergrößerung zu Stande zu bringen; es handelte sich bald um Luxemburg oder um die Grenze von 1814 mit Landau und Saarlouis, bald um größere Objecte, von denen die französische Schweiz und die Frage, wo die Sprachgrenze in Piemont zu ziehen sei, nicht ausgeschloßen blieben.[4]) Im Mai 1866 nahmen diese Zumutungen die Gestalt des Vorschlages eines Offensiv- und Defensivbündnisses an, von dessen Grundzügen folgender Auszug in meinen Händen blieb:

„1. En cas de congrès poursuivre d'accord la cession de la Vénétie à l'Italie et l'annexion des duchés à la Prusse.

2. Si le congrès n'aboutit pas, alliance offensive et défensive.

3. Le Roi de Prusse commencera les hostilités dans les 10 jours après la séparation du congrès.

4. Si le congrès ne se réunit pas, la Prusseatt aquera dans 30 jours après la signature du présent traité.

5. L'Empereur des Français déclarera la guerre à l'Autriche

dès que les hostilités seront commencées entre l'Autriche et la Prusse (en 30 jours 300,000).

6. On ne fera pas de paix séparée avec l'Autriche.

7. La paix se fera sous les conditions suivantes: La Vénétie à l'Italie. A la Prusse les territoires allemands ci-dessous (7 à 8 millions d'âmes au choix) plus la réforme fédérale dans le sens prussien. Pour la France le territoire entre Moselle et Rhin sans Coblence ni Mayence comprenant 500,000 âmes de Prusse, la Bavière rive gauche du Rhin: Birkenfeld, Hombourg, Darmstadt 213,000 âmes.

8. Convention militaire et maritime entre France et Prusse dès la signature.

9. Adhésion du Roi d'Italie."

Die Stärke des Heeres, mit welchem der Kaiser nach Art. 5 uns beistehen wollte, wurde in schriftlichen Erläuterungen auf 300,000 Mann angegeben; die Seelenzahl der Vergrößerungen, welche Frankreich erstrebte, nach französischen, mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmenden Berechnungen, auf 1,800,000 Seelen.[5]) Ein jeder, welcher mit der intimeren diplomatischen und militärischen Geschichte des Jahres 1866 vertraut ist, wird durch diese Klauseln die Politik hindurchschimmern sehen, welche Frankreich gleichzeitig gegenüber Italien, mit dem es ebenfalls heimlich verhandelte, und später gegenüber Preußen und Italien verfolgte. Nachdem wir im Juni 1866 ungeachtet mehrfacher fast drohender Mahnungen[6]) zur Annahme, obiges Allianceproject abgelehnt hatten, rechnete die französische Regierung nur noch auf den Sieg Oesterreichs über uns und auf unsere Ausbeutung für französischen Beistand nach unserer eventuellen Niederlage, mit deren diplomatischer Anbahnung die französische Politik sich nunmehr nach Kräften beschäftigte. . . .

[[1]) Von dieser Depesche, welche den Zweck hatte, bei Ausbruch des preußisch-französischen Krieges im Jahre 1870 die gesamte bisherige Politik Napoleons III. gegen Preußen in den Augen Deutschlands und Europas ins Unrecht zu setzen, kommt hier nur der vorstehend mitgeteilte Abschnitt in Betracht. Der Rest behandelt die preußisch-französischen Verhandlungen von 1866 bis 1870 und bemüht sich vor allem, die Idee der französischen Annexion Belgiens als eine von Haus aus französische, von Bismarck immer nur „dilatorisch" behandelte erscheinen zu laßen. Was diese Darstellung betrifft, so mag hier, neben dem Hinweise auf die mitgeteilten Berichte

Govones und Benedettis, nur die Bemerkung gestattet sein, daß die in den folgenden Anmerkungen aufgezeigte Einseitigkeit und Unzuverläßigkeit der Angaben des vorliegenden Abschnitts auch den übrigen Inhalt der Depesche von vornherein verdächtig machen muß. Der Nachweis, daß dieser Verdacht nur allzusehr begründet sei, gehört indessen in eine Darstellung der Vorgeschichte des Krieges von 1870/71.

²) Daß sich die napoleonischen Hoffnungen, mit Hülfe Preußens das linke Rheinufer zu erwerben, so frühzeitig gerade an Bismarck herandrängten, erklärt sich nur zu gut aus der in Nr. 4 A dieses Kapitels mit den unverdächtigsten Zeugnissen belegten, von unserer Depesche natürlich verschwiegenen Tatsache, daß Bismarck „schon vor 1862" kein Hehl aus seiner Absicht gemacht hatte, mit Hülfe Frankreichs die Herrschaft Preußens über Deutschland zu erringen.

³) Hier wird verschwiegen, daß, wie wir S. 35—36 dieses Buches nach dem Sybelschen Quellenwerke bereits mitgeteilt haben, schon vor der Gasteiner Convention, im Frühjahr und Sommer 1865 Preußen das Bündnis mit Frankreich zum Zweck der Annexion Schleswig-Holsteins suchte und jene Convention nur deshalb abschloß, weil es mit seinen Bündnisanträgen damals weder in Paris noch in Florenz Gehör fand. Auch war es nach Abschluß der Gasteiner Convention nicht, wie die Depesche glauben zu machen sucht, Frankreich, welches sich Preußen, sondern es war Preußen, welches sich aufs neue Frankreich näherte, wie die Reise Bismarcks nach Biarritz (S. 73 ff.) und seine weiteren, von uns dargestellten Bemühungen um die französische Gunst zur Genüge beweisen.

⁴) Diese Behauptungen müßen als positive Unwahrheiten bezeichnet werden, und zwar nicht bloß auf Grund der unter Nr. 3, 4B und D dieses Kapitels von uns angeführten Angaben Nigras, Govones und Benedettis, sondern auch der unter 4 F mitgeteilten Darstellung Sybels, welcher in Uebereinstimmung mit jenen italienischen und französischen Diplomaten ausdrücklich bezeugt, daß nicht nur Bismarck, sondern auch sein König es gewesen seien, welche die französischen Compensationsgelüste auf „Länder der französischen Zunge", einschließlich des damals noch zum Deutschen Bunde gehörigen Großherzogtums Luxemburg, zu lenken suchten, womit sie freilich nichts weiter erreichten, als von Benedetti mit der ebenso schnöden als schneidenden Bemerkung abgewiesen zu werden, daß diese Länder einstweilen noch kein „herrenloses Gut" seien.

⁵) Diese Darstellung ist eine bewußt trügerische insofern, als sie den Glauben zu erwecken sucht, daß der mitgeteilte Vertragsentwurf von der kaiserlich französischen Regierung oder doch von dem Kaiser Napoleon ausgegangen sei. In Wahrheit war er, wie wir aus dem Berichte Nigras an den Prinzen Carignan (S. oben Seite 123) wißen, das Werk Nigras und des Prinzen Napoleon, also der italienischen Partei am französischen Hofe,

welche stets das offene und rückhaltlose Eintreten Frankreichs für die verbündeten Mächte Italien und Preußen betrieb. Es entsprach daher auch nur der ganzen Logik der Situation, wenn, wie Rothan berichtet, der preußische Gesandte in Paris, Graf Goltz, nicht nur die Bemühungen der beiden Genannten für das Zustandekommen der französisch-preußisch-italienischen Tripelalliance im Allgemeinen „unter der Hand ermutigte" (**Rothan**, La Politique Française en 1866, p. 173), sondern auch speciell diejenigen vertraulichen Pourparlers, deren Inhalt der von der Bismarck'schen Depesche mitgeteilte Vertragsentwurf fixierte, „im Geheimen inspirierte und ermutigte" (Rothan, a. a. O., S. 174). Daß Goltz sich ohne Bismarcks Ermächtigung soweit vorgewagt habe, ist ganz undenkbar. Die Bismarck'sche Politik ist also an der Formulierung des fraglichen Entwurfs keineswegs so unbeteiligt, wie ihr Chef es vier Jahre später in seiner Depesche glauben zu machen suchte.

Dagegen hat der Kaiser Napoleon jenen Alliance-Entwurf beharrlich abgelehnt. Dieß und auch der Grund, auf den er seine Weigerung stützte, wird von Nigra (S. S. 119 ff.) ausdrücklich angegeben: er zog es vor, sich nicht zu engagieren und den Ausfall der ersten Schlachten abzuwarten. Er nahm, wie die von uns angeführten Quellen übereinstimmend berichten, an, daß Preußen von Oesterreich besiegt und dann bereit sein würde, die französische Hülfe mit noch größeren Zugeständnissen zu erkaufen als diejenigen waren, zu denen es jetzt, wo es auf Sieg hoffte, sich officiell geneigt zeigte. Die letzteren beschränkten sich, abgesehen von den „Ländern französischer Zunge", einschließlich Luxemburgs, auf die auch nach Sybel (S. 138) in Aussicht gestellte Abtretung des Trierer Landes. Im Falle einer preußischen Niederlage aber durfte Napoleon erheblich mehr erwarten, und daß diese Erwartung wol begründet war, beweisen die von uns mitgeteilten positiven Aeußerungen Bismarcks an Govone, v. Schachten und den Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen.

Wie genau Bismarck wußte, daß der Vertragsentwurf Nigras und des „roten Prinzen" nicht von dem Kaiser und seiner Regierung ausgehe, ergibt sich übrigens schon aus den früher mitgeteilten, bis zum Ausbruche des Krieges dauernden Klagen des Ministers darüber, daß ihn der Kaiser über den Preis seiner Zustimmung zu der geplanten deutschen Revolution im Ungewissen laße. Noch am 2. Juni sagte er Govone, er hätte gewünscht, mit dem Kaiser sprechen zu können, „um das Maximum der Concessionen kennen zu lernen, welche er unsererseits für Frankreich verlangt." (S. 131). Hätte er den aus dem Mai stammenden Vertragsentwurf wirklich für den Meinungsausdruck des Kaisers und seiner Regierung gehalten, so wäre er über jenes Maximum längst im Klaren gewesen. Aber auch Sybel (a. a. O. IV, S. 419) bezeugt ausdrücklich: „Gewis hatte Bismarck sich bei jedem Schritt auf seiner gefahrvollen Bahn mit Frankreich zu verständigen gesucht, aber Napoleon war es gewesen,

welcher jede bindende Abrede zurückgewiesen hatte." Dieß Zeugnis des Historiographen der Reichsgründung allein würde genügen, um die von Bismarck wider beßeres Wißen dem fraglichen Vertragsentwurf beigelegte Bedeutung zu nichte zu machen.

Daß Bismarck selbst aber den Entwurf keineswegs für so undiscutabel gehalten hat, wie er in seiner Depesche sich den Anschein gibt, das beweist, abgesehen von dem schon erwähnten Anteil des Grafen Goltz an der Entstehung desselben, die obige Circulardepesche selbst. Denn nach derselben hat Bismarck die „Zumutungen" jenes Entwurfs nicht etwa kurzer Hand abgewiesen, sondern sie einen vollen Monat lang, vom Auftauchen des Congreß-Projectes an, also Anfangs Mai, bis in den Juni hinein erwogen. Erst in den ersten Tagen dieses letzteren Monates scheiterte durch Oesterreichs Vorbehalte das für Bismarck, wie wir sahen, so hochgefährliche Congreß-Project, und erst nachdem dieß geschehen, nachdem also die Gefahr des Entschwindens der italienischen Alliance und damit einer jener äußersten Notfälle zunächst vermieden war, die er Govone, Schachten und dem Prinzen von Hessen gegenüber als die Vorbedingung der Möglichkeit größerer deutscher Gebietsabtretungen erörtert hatte, — erst da wies dieser deutsche Statsmann jenen Entwurf ab, welcher ihm statt der schon geschloßenen und nun in ihrem Bestande wieder gesicherten, keine Gebietsabtretungen erheischenden preußisch-italienischen, eine preußisch-italienisch-französische Alliance um den Preis des linken Rheinufers nahe gelegt und zwar — wir wiederholen es — in unverbindlicher Form nahe gelegt hatte. Wäre damals durch das Zustandekommen der Conferenz und das unbenutzte Ablaufen der italienischen Alliance für Preußen die Notlage eingetreten, daß es Oesterreich und dem Deutschen Bunde allein gegenüber zu stehen kam, so hätte Graf Bismarck aller Wahrscheinlichkeit nach jene „Zumutungen" nicht definitiv abgewiesen. Da aber die Conferenz nicht zu Stande kam, Graf Bismarck also seinen italienischen Verbündeten behielt und schon um dieses Willen der „wolwollenden Neutralität" Frankreichs vorläufig wenigstens nach wie vor sicher sein durfte, so wäre es in der Tat eine an Wahnsinn streifende Dummheit gewesen, wenn er durch die offene Alliance mit Frankreich und die Abtretung des linken Rheinufers an den „Erbfeind" das deutsche Prestige, mit dem er gerade seine Unternehmungen der Welt mundgerecht machen wollte, von vornherein auch für die blödesten Augen dauernd zerstört hätte. Eine den elementarsten Interessen der Klugheit entsprechende Politik ist darum aber noch keine deutsche. Diejenigen, welche den Fürsten Bismarck als den Vertreter der letzteren feiern, mögen es deshalb wenigstens unterlaßen, den hier besprochenen Zwischenfall zu diesem Zwecke auszubeuten.

Dieß hat dann auch gerade derjenige Panegyriker Bismarcks wirklich getan, der über die genaueste Einsicht in die Geheimnisse der damaligen preußischen Politik verfügte: Sybel übergeht den

in Rede stehenden Vertragsentwurf mit völligem Schweigen, den er sich doch sicherlich nicht hätte entgehen laßen, wenn er es nach Veröffentlichung des mehrfach erwähnten Nigra'schen Berichtes noch halbwegs für möglich gehalten hätte, ihn und seine Ablehnung zu einem Ruhmesblatt der Bismarck'schen Politik zu stempeln. Das ist auch eine, und zwar gerade wegen ihrer Stummheit vernichtende Kritik der obigen teuschenden Darstellung Bismarcks.

[6]) Von den hier erwähnten „drohenden Mahnungen" weiß keine der bisher erschloßenen Geschichtsquellen etwas, auch das Sybel'sche Werk nicht. Die Angabe wird auch schon durch das in voriger Anmerkung Gesagte als ebenso trügerisch erwiesen, wie die dort kritisierte Aufbauschung des Vertragsentwurfs selbst. Denn wenn dieser weder von der französischen Regierung noch von dem Kaiser selbst herrührte, so konnten beide seine Annahme auch nicht mit „drohenden Mahnungen" fordern. Es blieben demnach als Bedroher nur noch die Herren Nigra und Plon-Plon übrig. Ueber deren Drohungen aber, falls sie wirklich erfolgt wären, dürfte Bismarck damals wol nicht weniger gelächelt haben, wie die heutige Welt über das ganze Fechterkunststück der Circulardepesche vom 29. Juli 1870 lächelt, welches keinen anderen Zweck hatte, als die öffentliche Meinung irre zu führen, den kritiklosen Massenpatriotismus zu erhitzen und den Redacteur der Emser Depesche der Welt in der malerischen Pose des nationalen Tugendboldes vorzuführen.]

H.

Recapitulation.

[Fürst Bismarck selbst hat in der Reichstagssitzung vom 16. Januar 1874, in Folge einer auf die mitgeteilten Berichte Govones und Benedettis (Nr. 4 B. und D.) gestützten Provocation des Abgeordneten v. Mallinckrodt, mit leidenschaftlicher Erregung in Abrede gestellt, daß er „bei früheren Verhandlungen dem italienischen General Govone die Abtretung eines preußischen Bezirkes . . . in Aussicht gestellt habe." „Ich bin genötigt", fuhr Fürst Bismarck damals mit erhobener Stimme fort, „dieß mit den stärksten Ausdrücken für eine dreiste, lügenhafte Erfindung zu erklären. . . Ich habe niemals irgend jemandem die Abtretung auch nur eines Dorfes oder eines Kleefeldes zugesichert oder in Aussicht gestellt."

Schon die Heftigkeit, mit der dieses Dementi in die Welt geschleudert wurde, mußte gegen seine Stichhaltigkeit mistrauisch machen. In der Tat wird jeder unbefangene und ehrliche Leser ohne weiteres zugeben, daß in den von Govone und Benedetti unter dem unmittelbaren Eindruck des Gehörten und unter amtlicher Verantwortlichkeit ihren Vorgesetzten berichteten Aeußerungen Bismarcks, ja daß selbst

in der v. Sybel kunstvoll redigierten Form dieser Aeußerungen ein „In-Aussicht-stellen" der Abtretung gewisser linksrheinischer deutscher Gebietsteile an Frankreich gefunden werden müße.

Richtig ist, daß Bismarck diese Abtretungen nicht förmlich „zugesichert" hat. Er konnte sich um so eher begnügen, sie bloß „in Aussicht zu stellen", als er von Napoleon gar nicht dazu gedrängt wurde, da dieser seinerseits ein formelles Bündnis mit Preußen wenigstens vor dem wirklichen Ausbruche des Krieges vermeiden wollte, weil er befürchten mußte, durch dasselbe Oesterreich von dem Kriege abzuschrecken, und da er sich überzeugt hielt, daß Preußen unterliegen und dann bereit sein würde, das französische Bündnis um jeden Preis zu erkaufen. Bismarck dagegen hoffte, mit der durch die italienische Alliance erworbenen wolwollenden Neutralität Frankreichs, ohne dessen directe Hülfe, siegen zu können. Die für den Fall dieses Sieges „in Aussicht gestellten" Köder hatten daher zunächst nur den Zweck, die Franzosen bei der Neutralität zu erhalten, bis die Entscheidung zu Gunsten Preußens gefallen sein würde. Gelang dieß, so war Bismarck schon damals entschloßen, den Kaiser Napoleon um die „in Aussicht gestellten" Abtretungen wenn irgend möglich zu betrügen. Diese Rechnung ist ihm dann auch wirklich geglückt. Es wäre das aber, wie wir im IV. Abschnitt dieses Buches zeigen werden, trotz aller preußischen Siege ganz unmöglich gewesen, wenn Napoleon sein Eingreifen im Juli 1866 auch nur mit dem geringsten Maße kriegerischer Energie unterstützt hätte. In diesem Falle, den Bismarck wol erhoffen, aber nicht bestimmen konnte, würde er genötigt gewesen sein, die jetzt „in Aussicht gestellten" Grenzberichtigungen ohne Widerrede zu realisieren.

Ebenso klar aber ist es auch, daß der abenteuernde preußische Statsmann im umgekehrten Falle, demjenigen eines ungünstigen Ausganges des Krieges gegen Oesterreich, darauf angewiesen und im voraus entschloßen war, die Unterwerfung Preußens unter das Bundesrecht und den Sieg Oesterreichs durch ein um den Preis des linken Rheinufers zu erkaufendes Bündnis mit Frankreich abzuwenden. Wie vertraut ihm dieser Gedanke seit Jahren war, und wie fest er in ihm bei Ausbruch des Krieges stand, das beweisen die auf den vorausgehenden Blättern angeführten Zeugnisse Bernhardis, Rothans, Nigras, Govones, von Schachtens und des Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen

Daß sich aber Bismarck das directe Bündnis mit Frankreich und den ihm wolbekannten Kaufpreis desselben für den Fall der äußersten Not aufsparte, kann ihm nicht zum Verdienst angerechnet werden, da er über das Eintreten dieses Falles nicht Herr war, und vor demselben, wie wiederholt gezeigt wurde, Napoleon selbst gar nicht daran dachte, das Bündnis zu schließen und den Preis für dasselbe zu fordern. Wol aber gehört es auf das Conto des „unheimlichen Glückes" Bismarcks, daß ihn die Ereignisse nicht beim Worte ge-

nommen und in die Lage gebracht haben, seine frivolen Versprechungen und desperaten Absichten zu verwirklichen.]

5. Oesterreich und Frankreich.

A.

Oesterreichs Forderung an Frankreich.

(Adreas Memor [Herzog v. Gramont], L'Allemagne nouvelle, p. 233).

. . . Der Herr Graf Mensdorff sprach also die Wahrheit, als er der französischen Regierung folgendes erklärte: Wenn Sie den Krieg verhindern wollen, so können Sie das mit der grösten Leichtigkeit tuen. Erklären Sie, daß sich Frankreich gegen den Angreifer erheben werde, und der Frieden ist gesichert. . . . Was riskieren Sie, wenn Sie Sich offen gegen den Friedensbrecher erklären? Durchaus nichts, denn der Krieg wird dann unmöglich. Von unserer Seite ist kein Angriff zu fürchten, und Preußen kann im Hinblick auf das in zwei Lager geteilte Deutschland keinen Augenblick daran denken, uns nach Ihrer Erklärung anzugreifen. Dieselbe bedeutet also den Frieden. Liegt aber der Frieden Deutschlands im Interesse Frankreichs? Ich glaube das ganz bestimmt, denn wenn heute der Krieg zwischen Oesterreich und Preußrn ausbricht, so wird er nicht eher aufhören, als bis eine der beiden Mächte, von der anderen besiegt, auf Gnade und Ungnade dem Sieger preisgegeben ist und sich genötigt sieht, von der Bildfläche zu verschwinden. Das Ergebnis des Krieges ist also die Hegemonie Oesterreichs oder Preußens in Deutschland, das heißt unter allen politischen Combinationen genau diejenige, welche Frankreich am wenigsten wünschen muß.

B.

Neutralitäts-Convention zwischen Frankreich und Oesterreich, 12. Juni 1866.

[Trotz der Vereitelung des Congress-Vorschlags durch Oesterreich, waren die Verhandlungen zwischen dieser Macht und Frankreich, die laut des Nigra'schen Berichtes an den Prinzen Carignan Anfangs Mai von Oesterreich zu dem Zwecke begonnen waren, um die preußisch-italienische Alliance zu sprengen und Frankreich und Italien zur Neutralität zu bewegen, fortgesetzt worden. Da es nicht gelungen war, Preußen von Italien zu trennen, so war es Oesterreich jetzt darum zu tuen, wenigstens der Gefahr einer preußisch-italienisch-französischen Tripelalliance vorzubeugen, während dem Kaiser Napo-

leon es darauf ankam, neben Preußen und Italien auch Oesterreich zum Kriege zu ermutigen und für den Fall des österreichischen Obsiegens, an das er nach wie vor glaubte, sich die Einmischung in die Neuordnung der Dinge zu sichern. So kam die Convention vom 12. Juni zu Stande, die für Oesterreich das Zeugnis der Unfähigkeit seiner damaligen Diplomatie, für Napoleon III. den stärksten Beweis seiner in dem ganzen damaligen Intriguenspiel an den Tag gelegten betrügerischen Absichten liefert. Napoleon war es gewesen, der die Italiener zu der preußisch-italienischen Offensiv- und Defensiv-Alliance vom 8. April angetrieben und so die letztere recht eigentlich zu Stande gebracht hatte. Er hatte dann deutlich genug Italien und Preußen gegenüber die Absicht zu erkennen gegeben, mit diesen Mächten, falls, wie er glaubte, die Oesterreicher siegen sollten, eine Tripelalliance abzuschließen. Nun gieng er den Oesterreichern gegenüber die unter diesen Umständen natürlich niemals ernsthaft gemeinte Verpflichtung ein, nicht nur selbst neutral zu bleiben, sondern auch alles aufzubieten, um die Italiener in der Neutralität zu erhalten! Wenn ihn in der Folge dieser gewißenlosen Zettelungen das Schicksal des betrogenen Betrügers erreicht hat, so kann darin nur ein gerechtes und zugleich trostvolles Walten der göttlichen Nemesis erkannt werden.

Die ihrem Wortlaute nach noch nicht veröffentlichte Convention vom 12. Juni 1866 hat nach G. Rothan, **La Politique Française en 1866, p. 169 ss.** folgenden Inhalt:]

Die französische Regierung übernahm der österreichischen gegenüber die Verpflichtung, eine absolute Neutralität zu beobachten und alles aufzubieten, um die italienische Regierung zu derselben Haltung zu bestimmen. Oesterreich verpflichtete sich für alle Fälle, den **status quo ante bellum** in Italien zu respectieren. Es willigte, wie auch die Ergebnisse des Krieges ausfallen möchten, in die Abtretung Venetiens. Es verzichtete außerdem auf eine Hegemonie, die Deutschland unter seine Alleinherrschaft bringen würde, und verpflichtete sich, keine Gebietsvergrößerung, die das Gleichgewicht Europas stören könnte, ohne Zustimmung Frankreichs vorzunehmen. Es waren das also die Mai-Vorschläge, mit Ausnahme der Clausel, welche die Abtretung Venetiens von der Eroberung Schlesiens abhängig machte, und ohne die Teilnahme Italiens, welches seine ganze Actionsfreiheit behielt. Der Kaiser [Napoleon] hatte nur für sich selbst Verpflichtungen übernommen. Er sollte bei Wiederabtretung der österreichischen Provinz an Italien folgendes stipulieren: 1) Aufrechterhaltung der weltlichen Herrschaft des Pabstes und Unverletzlichkeit des noch der Regierung desselben unterstehenden Gebietes, und zwar ohne damit den

zu Gunsten der übrigen Rechte des Heiligen Stuhles gemachten Vorbehalten zu präjudicieren; 2) Anerkennung und Unverletzlichkeit der neuen Grenzen zwischen Oesterreich und Italien; 3) Entschädigung für die venetianischen Festungen [Festuugsviereck] und die Ausgaben, die Oesterreich zur Sicherung seiner neuen Grenzen zu machen haben werde; 4) Verpflichtung Italiens, einen der venetianischen Bevölkerung entsprechenden Teil der österreichischen Statsschuld zu übernehmen; 5) Clauseln, welche verhindern sollten, daß der Hafen von Venedig eine Drohung für die österreichischen Küsten werde. Schließlich verpflichtete sich der Kaiser, daß die [italienischen] Bevölkerungen Herrn ihrer Bewegungen bleiben sollten, wenn sich eines Tages auf der Halbinsel eine Reaction gegen die italienische Einheit vollziehen sollte, und Oesterreich behielt sich im Falle territorialer Veränderungen das Recht vor, für die depossedierten Fürsten des kaiserlichen Hauses Entschädigungen außerhalb Italiens zu fordern. Der am 9. paraphierte Vertrag, wurde am 12. Juni unterzeichnet.

[Durch die positiven, auf die Lectüre des Vertrages selbst gestützten Mitteilungen Rothans aus dem Jahre 1883 erledigen sich von selbst die von Sybel (Begründung des Deutschen Reiches IV., S. 410) berichteten Angaben untergeordneter französischer Beamter und Officiere (des Cabinetschefs André und des Generals Caillé) aus dem Jahre 1869, denen zufolge der Vertrag nicht nur die Einwilligung Oesterreichs in die französische „Erwerbung des Rheines", sondern auch die „specielle Bezeichnung der rheinischen Gebietsteile, welche für die französische Annexion bestimmt waren", enthalten habe. Die Geflißentlichkeit, mit der Sybel dieses zur Zeit der Abfaßung seines Werkes schon völlig antiquierte, von dem preußischen Botschaftsrate Graf Solms-Sonnenwalde im Jahre 1869 aufgelesene Pariser Salon-Geschwätz noch nachträglich aufzubauschen sucht, erklärt, aber rechtfertigt sich nicht aus der Absicht, durch möglichste Anschwärzung der österreichischen Politik die unbestreitbare Schwärze der preußischen minder erschreckend erscheinen zu laßen.]

Neuntes Kapitel.

Das Ende der österreichisch-preußischen Verhandlungen über die Elbherzogtümer.

---

1. Letzter Ausgleichs-Vorschlag Oesterreichs an das Berliner Cabinet vom 26. April 1866.

(H. Schulthess, Ergänzungsheft zum Europäischen Geschichtskalender für 1865, S. 46—48.)

. . . Im Artikel 3 des Wiener Friendensvertrages [S. S. 32] haben Oesterreich und Preußen sicher sich nicht etwa einfach die Herzogtümer zu voller Souveränetät abtreten laßen, sondern König Chistian IX. hat zu ihren Gunsten auf seine Rechte verzichtet und zugleich versprochen, die Verfügungen anzuerkennen, welche beide Mächte in Bezug auf die Herzogtümer treffen werden. Es war sonach Absicht der Mächte, daß auf jene Cession weitere Verfügungen gegründet werden sollen. Ebenso hat die Gasteiner Convention die Ausübung der erwähnten Rechte zwischen Oesterreich und Preußen nur bis auf weitere Vereinbarung geteilt. Es handelt sich demgemäß darum, welche Folge dem zu Wien wie Gastein ausgedrückten Vorbehalte anderweiter Vereinbarung und Verfügung gegeben werden soll. Der kaiserliche Hof seinerseits hat sich zu wiederholten Malen bereit erklärt, diese Frage im Sinne derjenigen Erklärungen zu erledigen, welche Oesterreich und Preußen im Einverständnisse mit den Bevollmächtigten des Deutschen Bundes am 28. Mai 1864 in der Londoner Conferenz abgegeben haben. . . . . Wäre neben dem Rechte Oesterreichs und Preußens jeder andere Prätendent ausgeschloßen, so müßte die auf den Gasteiner Vertrag erfolgte provisorische Teilung in eine definitive verwandelt werden. Der König von Preußen muß seinen Titeln den eines Herzogs von Schleswig hinzufügen, Holstein ein Land der österreichischen Kaiserkrone werden, und unsere nächste Sorge muß sein, die Beziehungen dieses Landes zum Deutschen Bunde auf einen normalen Fuß zu stellen.

Da dieß nun aber nicht das Ziel sein dürfte, nach welchem die Wünsche der beiden Mächte gerichtet sind, so folgt, daß wol nicht in dem Gutachten der Kronjuristen allein der Schlüßel zu der endgültigen Lösung gefunden werden könne. Vielmehr dürfte es beiden

Höfen durch vielfache wichtige Erwägungen nahe gelegt sein, auf den Vorbehalt des Artikels 3 des Wiener Friedensvertrages und zwar im ursprünglichen natürlichsten Sinne dieses Vorbehaltes, im Sinne der Verfügung über die Herzogtümer zu Gunsten eines Dritten, zurückzugreifen.

Es ist für den Kaiser eine Gewißenssache, einen solchen Entschluß unter den ernsten, aber eine Wendung zum Guten noch heute nicht ausschließenden Verhältnissen der Gegenwart dem Könige von Preußen dringend an's Herz zu legen. Der Kaiser war der Bundesgenoße des Königs gegen Dänemark. Noch ist es Zeit, dafür zu sorgen, daß nicht aus der im Namen Deutschlands gemeinsam unternommenen Tat eine Frucht der verderblichsten Zwietracht inmitten verhängnisvoller Ereignisse hervorgehe. Auch vermag der Kaiser kaum zu glauben, daß es dem Gedanken des Königs von Preußen völlig fern stehen sollte, in dieser deutschen Sache dem Bunde zuletzt zu geben, was des Bundes ist, und was selbst die den preußischen Abgeordneten am 27. Dec. 1863 erteilte königliche Antwort als dem Bunde zuständig anerkannt hat [S. 29—30]. Die Successionsfrage sollte, dieser Antwort zufolge, durch den Deutschen Bund unter Preußens Mitwirkung geprüft werden, Preußen sollte dieser Prüfung nicht vorgreifen. In demselben Sinne haben Oesterreich und Preußen sich während der Londoner Conferenz geäußert, und die europäischen Mächte, selbst das an der Erbfolgefrage beteiligte Rußland, haben wiederholt ihre Achtung vor den Beschlüßen bezeugt, durch welche der Deutsche Bund die Frage, wer als rechtmäßiger Souverän des Bundeslandes Holstein anzuerkennen sei, zur Entscheidung bringe. Eingedenk alles dessen schlagen wir dem preußischen Hofe deshalb vor, sich mit uns zu einer Erklärung in Frankfurt zu vereinigen, des wesentlichen Inhalts, daß Oestrreich und Preußen beschloßen hätten, die durch den Wiener Friedensvertrag erworbenen Rechte auf denjenigen Prätendenten weiter zu übertragen, welchem der Deutsche Bund die überwiegende Berechtigung zur Erbfolge im Herzogtum Holstein zuerkennen würde. Bietet die königliche Regierung hierzu die Hand, so machen wir uns dagegen anheischig, überall, wo dieses nötig, dazu mitzuwirken, daß dem preußischen State diejenigen speciellen Vorteile bleibend gesichert werden, mit deren Gewährung wir uns im Laufe der gepflogenen Verhandlungen einverstanden gezeigt

haben, und über welche, was Holstein betrifft, bereits in den Artikeln 2—6 der Gasteiner Convention [[S. S. 39—40] provisorische nähere Feststellungen enthalten sind. Preußen wird hierdurch definitiv die militärischen Stellungen von Kiel, Rendsburg und Sonderburg erwerben. Kiel wird zwar Bundeshafen, Rendsburg Bundesfestung werden, aber die königliche Regierung wird uns bereit finden, in den desfalls nach Artikel 2 und 3 der Gasteiner Convention im Einverständnisse mit ihr in Frankfurt zu stellenden Anträgen jedem ihrer billigen Wünsche entgegenzukommen.

Nicht weniger bereit sind wir, die von Preußen behufs Befestigung von Düppel und Alsen gewünschte Territorial-Abtretung gemeinschaftlich mit der königlichen Regierung, falls dieß verlangt wird, gegenüber dem künftigen Landesherrn auszubedingen. Ebenso werden sich die Leistungen, welche die Herzogtümer bis zur allgemeinen Regelung der Marine-Frage am Bunde für die preußische Flotte zu übernehmen haben, ohne Schwierigkeit durch Convention zwischen Preußen und Schleswig-Holstein regeln laßen, und dasselbe gilt von den Bestimmungen, welche die Gasteiner Convention zu Gunsten Preußens in den Artikeln 4, 5, 6, 7 hinsichtlich der Communication durch Holstein, des Eintritts der Herzogtümer in den Zollverein und der Anlage eines Kanals zwischen Nord- und Ostsee getroffen hat. Erwägt man, daß außer diesen vielfachen und wichtigen Vorteilen Preußen bereits das Herzogtum Lauenburg erworben, während Oesterreich für sich nichts anderes begehrt, als die bereits im Friedensvertrag ausbedungene Erstattung der Kriegskosten, so wird man sicherlich den Anteil Preußens an den Errungenschaften des Feldzuges, den es nicht allein, sondern im Bunde mit Oesterreich unternommen hat, nicht zu klein, man wird diesen Anteil nicht unwert der gebrachten Opfer, man wird Oesterreich nicht eigennützig, man wird es nicht den Pflichten eines aufrichtigen Bundesgenoßen untreu finden. Es wird hierüber nur eine Meinung bei allen Unparteiischen walten können. Entzieht sich dessen ungeachtet Preußen noch immer unsern so gerechten, ehrenvollen Vorschlägen, so wird uns keine andere Entschließung mehr übrig bleiben, als dem Deutschen Bunde den ganzen Stand der Angelegenheit offen darzulegen und gemeinsamer Erwägung unserer Bundesgenoßen anheim zu geben, welche Wege in Ermangelung des Einverständnisses zwischen Oesterreich und Preußen

einzuschlagen seien, um zur bundesgemäßen Regelung der holsteinischen Angelegenheit zu gelangen. Auch wird dann die Stimme des Landes Holstein selbst, die ohne Zweifel vernommen zu werden verdient, um so weniger noch länger ungehört bleiben können, als ohnehin die holsteinischen Stände nach der geltenden Verfaßung im Laufe dieses Jahres einberufen werden müßen.

Wir haben hiermit in einem ernsten Augenblicke die Ansichten des Kaisers nochmals im Zusammenhange dargelegt. Der Weisheit und dem Gerechtigkeitssinne Seiner Majestät des Königs ist es vorbehalten, sie zu würdigen und eine Wahl zu treffen zwischen der Fortdauer des Zwiespaltes, dessen Folgen sich in der gegenwärtigen Weltlage jeder Berechnung entziehen, und der Lösung, welche den Streit über das Schicksal der für Deutschland erworbenen Herzogtümer unter allgemeiner Anerkennung mit unverkennbarem Gewinne für Preußens Machtstellung und mit nicht geringer Erhöhung seiner historischen Ehren abschließen würde.

2. Ablehnung des österreichischen Vorschlags; Note Bismarcks an das Wiener Cabinet vom 7. Mai 1866.

(H. Schulthess, Europäischer Geschichtskalender 1866, S. 58—59.)

. . . Ich habe schon in meiner Mitteilung vom 1. d. M. angedeutet, daß nach unserer Auffaßung die Depesche des Herrn Grafen von Mensdorff [vom 26. April] sich auf einem Boden bewegt, auf welchen wir nicht folgen können. Es ist nicht der Boden der Verträge von Wien und Gastein, welche die Berechtigung des Königs Christians IX. zur vollen Cession der Herzogtümer und folglich die unbedingte Erwerbung derselben durch die beiden deutschen Mächte voraussetzen. Wie hierneben noch eine Entscheidung des Bundes über den rechtmäßigen Besitz des Herzogtums Holstein Platz finden solle, vermögen wir nicht einzusehen. Wir halten unsererseits an diesen Verträgen fest; und wir würden es als eine Verletzung derselben betrachten, wenn die kaiserliche Regierung einen in Betreff unserer gemeinsamen Rechte an den Herzogtümern gegen unsern Willen gefaßten Bundesbeschluß als maßgebend behandeln wollte. Wir können keine Competenz des Bundes zur Entscheidung in dieser Frage anerkennen, nachdem wir unsere eigene rechtliche Ueberzeugung festgestellt und durch völkerrechtliche Verträge eine sichere Basis gewonnen haben. . .

Ebensowenig wie wir die Entscheidung über die Frage dem Bunde und der jeweiligen Majorität von deutschen Regierungen überlaßen können, hegen wir die Absicht, unseren Anteil an den von uns durch Krieg und Vertrag erworbenen Rechten einem Dritten zu übertragen, welcher uns keine Bürgschaft eines Aequivalents für die Opfer bietet, mit welchen wir den Erwerb jener Rechte haben erkaufen müßen.

Wenn die kaiserliche Regierung dagegen über ihre Rechte an der gemeinsamen Errungenschaft eine anderweite Verfügung treffen will, so wird sie uns sofort zur Verhandlung darüber bereit finden...

... Ueber die Lösung oder Fortbildung unseres Mitbesitzverhältnisses kann nur mit Oesterreich von uns verhandelt werden...

3. Preußen schlägt in elfter Stunde Oesterreich die Zweiteilung Deutschlands und einen gemeinsamen Nationalkrieg gegen Frankreich vor.

A.

(Moritz Busch, Unser Reichskanzler, Studien zu einem Characterbilde, Leipzig, 1884, I, S. 422—24).

Kurz bevor die ersten Schüße fielen (es muß nach dem obigen etwa vierzehn Tage vor Ausbruch des Krieges gewesen sein) schickte Bismarck einen Sachsen, den damals in Berlin lebenden Bruder des österreichischen Generals von Gablenz, nach Wien zum Kaiser mit Vorschlägen zum Frieden auf Grund des Dualismus und gemeinschaftlicher Wendung gegen Frankreich. Er ließ ihm vorstellen, wir hätten 6—700,000 Mann auf den Beinen, sie auch eine Menge Leute. Da sollten wir uns lieber vertragen und eine Schwenkung, eine große Frontveränderung vornehmen, nach Westen, beide zusammen, wir im Norden, sie im Süden, gegen Frankreich, und das Elsaß wiedernehmen, Straßburg zur Bundesfestung machen. Frankreich wäre jetzt schwach gegen uns. Es würde kein gerechter Grund zum Kriege mit den Franzosen vorhanden sein, aber wir könnten uns damit entschuldigen, vor uns, daß es auch kein gerechtes Verfahren gewesen sei, als Frankreich uns das Elsaß und mitten im Frieden Straßburg genommen hätte. Wenn wir den Deutschen die als Morgengabe brächten, so würden sie sich

unsern Dualismus gefallen laßen. Sie (die Oesterreicher) sollten im Süden gebieten, über das siebente und achte Armeecorps verfügen, wir über das neunte und zehnte Bundesfeldherr sein. Der Dualismus ist uralt in Deutschland, Ingävonen und Istävonen, Welfen und Ghibellinen, Hochdeutsche und Plattdeutsche. (Ich [M. Busch, der dieß einen „Gewährsmann" erzählen läßt] erlaubte mir einzuschalten: Unten keltischer Beisatz, oben slavischer.) Nun denn, Gablenz kam mit seinem Auftrage vor den Kaiser, welcher der Sache nicht abgeneigt schien, aber erst den Minister des Auswärtigen hören zu müßen erklärte, Mensdorff. Der war nicht für solche Gedanken geschaffen, aber der Sache auch nicht gerade entgegen; er meinte, er müße mit den andern Ministern reden. Die waren aber für den Krieg gegen uns. Der Finanzminister sagte, — er dachte, sie würden uns schlagen — erst müßte er fünfhundert Millionen Kriegscontribution haben von uns oder eine gute Gelegenheit, den Statsbankerott zu erklären. Der Kriegsminister war mit Bismarcks Gedanken eigentlich nicht unzufrieden; erst müße aber gerauft werden, meinte er, dann könnten wir uns mit einander vertragen und zusammen gegen die Franzosen losgehen. So kam denn Gablenz unverrichteter Sache zurück, und einige Tage nachher reisten der König und sein Minister auf den böhmischen Kriegsschauplatz ab. Es war schade, die alte Einheit oder vielmehr Uneinigkeit, der Frankfurter Bund wäre aufgelöst worden, aber es wäre nach außen hin keine Zerreißung gewesen. Der Nordbund und der Südbund sollten gegen das Ausland in ein enges Bündnis treten mit gegenseitiger Garantie ihres Besitzes an Gebiet.

B.

(Heinrich Friedjung, Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland 1859 bis 1866, Stuttgart 1897—98, II, S. 521—522.)

Ich hätte [so erzählte Fürst Bismarck am 13. Juni 1890 dem Friedjung] jede Lösung mit Freuden ergriffen, welche uns ohne Krieg der Vergrößerung Preußens und der Einheit Deutschlands zuführte. Viele Wege führten zu meinem Ziele, ich mußte der Reihe nach einen nach dem anderen einschlagen, den gefährlichsten zuletzt. Einförmigkeit im Handeln war nicht meine Sache. Das war auch, fuhr der Fürst fort, der Gedanke unserer Sendung des Herrn v. Gablenz, des Bruders des Generals, nach Wien,

welche noch hart vor dem Kriege, im Mai 1866, die Herbeiführung eines Ausgleichs mit Oesterreich bezweckte. Man hat später auf beiden Seiten diesen Zwischenfall als ein Pudendum betrachtet und von ihm nichts in die Oeffentlichkeit dringen lassen. Gablenz überbrachte dem Kaiser von Oesterreich den Vorschlag, Preußen und Oesterreich sollten sich in die Herrschaft über Deutschland teilen. Wir sollten den militärischen Oberbefehl über Norddeutschland übernehmen, Oesterreich über den Süden. Niemand hätte uns damals bei der Teilung Deutschlands widerstehen können. Die beiden deutschen Mächte standen in gewaltiger Rüstung da und konnten dem auf diese Wendung nicht vorbereiteten Europa das Gesetz vorschreiben. Der König von Bayern hätte allerdings mit den übrigen Fürsten Süddeutschlands ein Stück seiner Souveränetät dem Kaiser von Oesterreich abtreten müßen, aber die Einschränkung wäre nicht so groß gewesen wie jene, zu der er sich 1871 freiwillig [!] verstand. Dieser Umstand ist es, der, wie ich früher bemerkte, bewirkte, daß man diese Unterhandlungen als ein Pudendum behandelte. Weder wir noch Oesterreich, das einen Monat darauf Bayern zum Alliierten im Kriege gewann, mochten davon Erwähnung tun, daß wir im Mai über diese Teilung Deutschlands unterhandelt hatten. Ich weiß nicht, ob diese Ordnung eine endgültige gewesen wäre, und ob nicht doch später ein Waffengang zwischen Oesterreich und Preußen notwendig war, um die dauernde Gestaltung Deutschlands herbeizuführen. Jedesfalls aber wäre Oesterreich 1866 der Krieg und die Niederlage erspart worden. Außerdem aber schlug ich Oesterreich vor, daß wir, schlagkräftig wie wir waren, uns gemeinsam gegen Frankreich wenden sollten, um die Herausgabe des Elsaß zu erzwingen: Oesterreich konnte dann Straßburg nehmen, Preußen Mainz behalten. . . Napoleon hatte damals nur eine schwache, durch die mexikanische Expedition zerrüttete Armee, er hätte uns nicht widerstehen können. Der Kaiser von Oesterreich war vielleicht nicht abgeneigt, auf die Sache einzugehen; wenigstens übergab er die Angelegenheit seinem Ministerrat zur Prüfung. Aber Kriegsminister Franck war der Meinung, es gienge nicht an, nach den großen Rüstungen der letzten Monate ohne einen Kanonenschuß Frieden zu machen, man könnte sonst von dem Heere Oesterreichs sagen, es sei pulverscheu; vielleicht ließe sich nach der ersten Schlacht darüber

sprechen. Dieses Vorurteil hatte freilich General Gablenz nicht zu scheuen, denn er hatte im vorhergehenden Feldzug in Schleswig-Holstein gezeigt, daß er das Pulver nicht fürchte. Noch entschiedener lehnte Graf Larisch ab. Er meinte, die österreichischen Finanzen machten einen Krieg unbedingt notwendig, entweder um im Falle eines glücklichen Ausgangs von Preußen eine große Kriegskontribution zu erlangen oder nach einer Niederlage mit Anstand die Statsschuld liquidieren zu können. So wurde der Vorschlag von Oesterreich abgelehnt.

[Die hier erzählte Sendung des Herrn v. Gablenz wurde Jahre lang von den preußischen Officiösen abgeleugnet; erst nach dem Erscheinen des Busch'schen Buches (1884) gestand auch die „Nord. Allg. Ztg." sie zu. Nach v. Sybel (Begründung des Deutschen Reiches, IV, S. 375—390) fiel die Sendung in die Zeit vom 4. bis 28. Mai, also gerade in die Periode des grösten Bismarck'schen Mistrauens gegen Frankreich, welches durch die auf Neutralisation Italiens abzielenden Bemühungen Napoleons und das Congresſproject verursacht war. Sybel berichtet über den Zwischenfall zwar sehr weitläufig, aber auch ebenso unklar und verschleiert, und ist im Uebrigen bemüht, es so scheinen zu laßen, als ob das Unternehmen von Wien ausgegangen sei. Angeregt war dasselbe von den Brüdern Gablenz, Bismarck aber hatte ihm, wie Friedjung richtig sagt, das Gepräge seines Geistes gegeben. Es ist, solange die österreichischen Geschichtsquellen über das Jahr 1866 mit unbegreiflicher Beharrlichkeit — oder sollen wir lieber sagen: Gleichgültigkeit? — verschloßen gehalten werden, schwer zu beurteilen, ob diese Gablenzische Sendung von Bismarck ernsthaft gemeint oder nur ein Manöver war, welches entweder zur Einschüchterung und Willfährigmachung Frankreichs in den damaligen preußischen Congreſs-Nöten oder dazu dienen sollte, den immer noch zögernden König von Preußen an die unbezähmbare Kriegslust Oesterreichs glauben zu machen. Hätte Oesterreich angenommen, so wäre nicht nur Napoleon, sondern auch das mit Preußen alliierte Italien und der mit der Aussicht auf die „nationale Einheit" geköderte deutsche Liberalismus in der schmählichsten Weise betrogen worden. Aber auch Oesterreich wäre nicht lange im unangefochtenen Besitz der Hegemonie über Süddeutschland geblieben, da Preußen diese Teilung Deutschlands doch nur als eine weitere Station auf dem Wege zu seinem nächsten Ziele, der Alleinherrschaft über das nichst-österreichische Deutschland, betrachtet hätte. Das deutet auch Bismarck in seiner von Friedjung referierten Mitteilung klar genug an. Zur Erreichung jenes Zieles aber waren dem cynischen Realpolitiker alle Mittel gleichzeitig recht, wenn sie nur wirksam zu sein schienen: die Einheitsphrase wie die Zweiteilung, das Bündnis mit den Italienern wie ihre Teuschung, das Buhlen um Napoleons

Gunst wie der Betrug dieses stillen Gönners. In Wien ist die Gablenzische Sendung wol von vornherein nicht ernsthaft genommen worden. Indessen scheinen doch Anschauungen, wie sie in den von Bismarck referierten Worten des österreichischen Kriegsministers durchschimmern, auch gewissen leitenden Kreißen der damaligen österreichischen Diplomatie geläufig gewesen zu sein. Sie werden von dem Grafen Beust dem Grafen Moritz Esterhazy — dem „heimlichen Moritz" — zugeschrieben und ausdrücklich als teilweiser Erklärungsgrund der nachmaligen energielosen bayerischen Kriegsführung bezeichnet. „Sein [Esterhazy's] geheimer Gedanke, wie mir von Eingeweihten versichert wurde", erzählt Beust, „wäre kein andererer gewesen, als ein zwischen Oesterreich und Preußen der Ehre halber unvermeidliches Duell, nach dessen für beide Teile zweifelhaftem Ausgang die unzweifelhafte Teilung Deutschlands zwischen beiden erfolgen sollte, unter gemeinsamer Anwendung des von Bismarck in Preußen bis dahin befolgten politischen Systems im Innern. Diesem geheimen, aber nicht geheim gebliebenen Gedanken ist zum Teil die schlaffe Haltung Bayerns beim Ausbruch des Krieges und damit der traurige Ausgang des letzteren zu danken, denn hätte Bayern beßer gerüstet, hätte Bayern nur, worum von Prag aus der König [von Sachsen] den Prinzen Karl und ich den Minister Pfordten beschworen, die marschbereiten 30,000 Mann nach Böhmen geschickt, so wäre Königgrätz, was an der Schwäche des linken Flügels verloren gieng, gewonnen worden. Die zögernde Haltung Bayerns war freilich darum nicht minder unverantwortlich, denn nach den mit General von der Tann in Wien getroffenen Verabredungen war die Entschuldigung Pfordtens, man habe das eigene Land nicht preisgeben können, eine völlig unzuläßige." (Friedrich Ferdinand Graf von Beust, Aus Drei Viertel-Jahrhunderten, II, S. 16—17)].

4. Oesterreich überantwortet die Entscheidung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit dem Deutschen Bunde; Bundestags-Sitzung vom 1. Juni 1866.

(Aegidi u. Klauhold, Die Krisis des Jahres 1866, S. 66.)

[Oesterreich erklärt:] In Folge des Bundesbeschlußes vom 24. v. M. [betreffend allgemeine Abrüstung der Bundesglieder] ist der Gesandte beauftragt worden, die nachfolgende Erklärung abzugeben. . . .

. . . Es handelt sich sonach nur um die Heeresaufstellung gegen Preußen. Was diese betrifft, so würde der kaiserliche Hof bereit sein, sie rückgängig zu machen, sobald Oesterreich weder auf eigenem Gebiet noch in Holstein, noch auf dem Gebiete seiner

Bundesgenoßen einen Angriff von Seiten Preußens zu besorgen hätte, und ihm gegen die Wiederkehr der entstandenen Kriegsgefahr genügende Sicherheit geboten wäre.

Der gesamte Deutsche Bund bedarf nicht weniger wie Oesterreich dieser Sicherheit. Sie hängt im Allgemeinen davon ab, daß in Deutschland nicht eine Politik der Gewalt, sondern Recht und Vertrag regiere, und daß auch Preußen, wiewol europäische Macht, den grundgesetzlich verbürgten Frieden des Bundes wie dessen verfaßungsmäßige Beschlüße achte. Sie ist insbesondere dadurch bedingt, daß die schleswig-holsteinische Frage, aus welcher der gegenwärtige Conflict hervorgegangen ist, nicht nach den einseitigen Ansprüchen Preußens, sondern nach Recht und Gesetz des Deutschen Bundes und im Einklang mit dem Landesrechte der Herzogtümer ihre Lösung erhalte. Der kaiserliche Präsidialgesandte ist demgemäß beauftragt, der hohen Bundesversammlung, unter Bezugnahme auf die [bei Vorlegung der Gasteiner Convention abgegebene] Erklärung Oesterreichs und Preußens in der Sitzung vom 24. August v. J., die Anzeige zu erstatten, daß die kaiserliche Regierung ihre Bemühungen, einen definitiven bundesgemäßen Abschluß der Herzogtümerfrage durch ein Einverständnis mit Preußen vorzubereiten, für jetzt als vereitelt betrachte, und daß sie in dieser gemeinsamen deutschen Angelegenheit alles weitere den Entschließungen des Bundes anheimstelle, welchen von Seiten Oesterreichs die bereitwilligste Anerkennung gesichert ist.

. . . Der Gesandte hat schließlich mit der vorstehenden Erklärung die weitere Anzeige zu verbinden, daß dem kaiserlichen Statthalter in Holstein soeben die erforderliche Specialvollmacht zur Einberufung der holsteinischen Ständeversammlung übersendet worden ist, damit die gesetzliche Vertretung des Landes, um dessen Schicksal es sich handelt, und dessen Wünsche und Rechtsanschauungen einen der berechtigten Factoren der Entscheidung bilden, nicht länger der Gelegenheit entbehre, ihre Ansichten auszusprechen.

[Der preußische Gesandte erklärte, Preußen werde abrüsten, sobald Oesterreich und Sachsen abrüsten würden, verwahrte seine Regierung gegen die ihr untergeschobene Absicht einer gewaltsamen Durchführung ihrer Wünsche bezüglich Schleswig-Holsteins und behielt ihr alle weiteren Schritte vor.]

5. Die Vorgänge in Holstein vom 2.—11. Juni 1866.

[Am 2. Juni berief der österreichische Statthalter v. Gablenz die Ständeversammlung des Herzogtums Holstein auf den 11. Juni nach Itzehoe. Am 3. Juni meldete der italiensche Gesandte Barral von Berlin nach Florenz, Graf Bismarck habe keineswegs in Abrede gestellt, daß die Erklärung Oesterreichs vom 1. Juni ein vollständig gerechtfertigter casus belli sei, „er will nur genauere Berichte abwarten, aus welchen er die österreichische Antwort bezüglich des Congresses (S. S. 117—18) ersehen könne, um dann Oesterreich zu erklären, daß sein Schritt in Frankfurt eine Verletzung der Gasteiner Convention sei, lediglich zu dem Zwecke, um den anarchischen Gemeinbesitz wieder herzustellen. Bismarck sagt, Preußen würde dann sofort gleichfalls Holstein besetzen. Bismarck setzt große Hoffnung darauf, daß dieser Beschluß in Ausführung gebracht werde, um auf solche Weise die Feindseligkeiten herbeizuführen." (La Marmora, a. a. O. S. 265)

Schon an diesem Tage (3. Juni) erfuhr Bismarck, daß Oesterreich dem Congreß-Vorschlag nur unter Bedingungen zustimmte, die denselben gegenstandslos machen mußten (**Benedetti, Ma Mission en Prusse**, p. 131). So protestierte er dann noch an demselben 3. Juni in einer Depesche an Oesterreich gegen die Erklärung dieser Macht vom 1. Juni; er erklärte dieselbe für eine „ausdrückliche Lossagung von dem Gasteiner Vertrage", durch welche die im Wiener Friedensvertrage stipulierte gemeinschaftliche Herrschaft Oesterreichs und Preußens über die Elbherzogtümer wieder hergestellt sei, weshalb der König seinen Statthalter in Schleswig, General v. Manteuffel „mit der Wahrung der Preußen aus diesem Vertrage zustehenden Souverainetätsrechte an Holstein beauftragen" werde; endlich sprach er der kaiserlichen Regierung das Recht ab, nach ihrer Lossagung vom Gasteiner Vertrage die Berufung der holsteinischen Stände noch einseitig vorzunehmen (Aegidi und Klauhold, a. a. O. S. 71).

Am folgenden Tage, 4. Juni, wo das Scheitern des Congresses in Folge der österreichischen Vorbehalte bereits fest stand und Bismarck deshalb wieder freier aufatmen konnte, klagte er sofort in einer Circulardepesche Oesterreich der „Absicht einer directen Provocation" und des Wunsches an, „mit Gewalt einen Bruch und Krieg herbeizuführen" (Aegidi und Klauhold, a. a. O. S. 72). Natürlich wußte er sehr genau, daß Oesterreich nichts ferner lag, als die ihm hier untergeschobenen Angriffsabsichten; er sagte deshalb am 6. Juni zu dem italienischen Gesandten Barral: „Sie werden uns einen famosen Dienst leisten, wenn Sie zuerst angreifen" (La Marmora, a. a. O. S. 278). Aber auch die Italiener wollten ihm den Gefallen nicht tuen, und so wurde am 7. Juni der schleswigsche Gouverneur, General von Manteuffel mit einer starken Truppenmacht nach Holstein geschickt.

Da sich jedoch der dortige österreichische Statthalter v. Gablenz vor dieser Uebermacht von Kiel nach Altona zurückzog, so kam es auch hier nicht zu dem gewünschten Kriegsausbruche. „Bismarck“ — so berichtete Barral am 10. Juni an La Marmora — „zeigte sich äußerst aufgebracht gegen Freiherrn v. Manteuffel, welcher, anstatt energisch gegen die Oesterreicher aufzutreten, sich bei seinem Einrücken in Holstein durch den General Gablenz umgarnen und sich diese Gelegenheit zum Conflict entgehen ließ. Begreifen Sie dieß? sagte er zu mir. Indes, fügte er bei, die Einberufung der Stände steht noch bevor, die kann wahrscheinlich einen Conflict herbeiführen. Man muß noch warten.“ (La Marmora, a. a. O. S. 285.)

Auch die jetzt (10. Juni) veröffentlichten Grundzüge der neuen preußischen Bundesverfaßung (S. S. 108 ff.), welche den Ausschluß Oesterreichs aus Deutschland proclamierten, blieben wirkungslos. Manteuffel aber ließ es nunmehr an der bisher vermissten „Energie“ nicht fehlen. Durch Proclamation vom 10. Juni übernahm er jetzt auch die oberste Regierungsgewalt im Herzogtum Holstein, erklärte die vom österreichischen Statthalter eingesetzte holsteinische Landesregierung in Kiel für aufgelöst und machte bekannt, daß der Baron Karl v. Scheel-Plessen „auf allerhöchsten Befehl zugleich als Oberpräsident für beide Herzogtümer, die Leitung sämtlicher Geschäfte der Civilverwaltung unter der Autorität der höchsten Militärgewalt“ mit dem Sitze in Kiel übernehme.

Das war bereits die tatsächliche Annexion der Herzogtümer an Preußen. Ihr entsprach dann auch, daß preußische Truppen am 10. Juni die Kirche und den Ständesaal zu Itzehoe, wo die für den folgenden Tag einberufenen holsteinischen Stände Gottesdienst halten bezw. tagen sollten, besetzten, die sich gleichwol sammelnden Ständemitglieder auseinandersprengten und den von dem österreichischen Statthalter bestellten Landtagscommissar Lesser verhafteten. (H. Schulthess, Europ. Geschichtskalender, 1866, S. 72 ff.)

Den heiß ersehnten Kriegsfall aber brachten auch diese offenkundigen Gewalttätigkeiten immer noch nicht zu Stande, da Gablenz mit seinen Truppen am 11. Juni Holstein räumte und sich auf den hannoverschen, hessischen und bayerischen Bahnen nach Böhmen zurückzog. So mußte dann Preußen dennoch selbst den Conflict herbeiführen und als Angreifer, der es war und von Anfang an gewesen war, endlich auch offen hervor treten. Dieß geschah in der Bundestagssitzung vom 14. Juni und den ihr von Preußen gegebenen Folgen.]

6. Protest Oesterreichs gegen den Vorwurf des Bruchs der Gasteiner Convention und gegen das eigenmächtige Vorgehen Preußens in Holstein.

Aus der Depesche des Grafen Mensdorff an den kaiserlichen Gesandten in Berlin, dd. Wien, 9. Juni 1866.

(Aegidi und Klauhold, a. a. O. S. 81.)

... Wir erheben hiermit feierliche Einsprache gegen diese Behauptungen [die Gasteiner Convention gebrochen zu haben] und wir lehnen alle und jede Verantwortlichkeit für die ernsten Folgen des Entschlußes des Berliner Hofes, den Streit nunmehr auf das Feld der Tatsachen zu übertragen, von der Regierung Oesterreichs ab. Wir bemerken zur Begründung unseres Protestes erstens, daß die Vereinbarungen zwischen Oesterreich und Preußen die Rechte des Deutschen Bundes nicht alterieren konnten noch sollten, und daß ein Bundesglied, welches erklärt, die verfaßungsmäßigen Beschlüße des Bundes anerkennen zu wollen, hierdurch nicht die Rechte eines anderen Mitverbündeten beeinträchtigen könne. Wir müßen zweitens hervorheben, daß die königlich preußische Regierung ihrerseits längst die bindende Kraft jener Vereinbarung sowol durch Handlungen, wie durch ausdrückliche Erklärungen verleugnet, daher das Recht verloren hat, sich gegenüber Oesterreich auf Verbindlichkeiten, welche sie selbst nicht geachtet hat, zu berufen. Sie hat sich über das Princip, daß die schleswig-holsteinische Erbfolgefrage nur im Einverständnisse mit Oesterreich gelöst werden solle, schon damals hinweggesetzt, als sie, nicht auf Grund einer Vereinbarung mit uns, sondern auf Grund des Gutachtens der preußischen Kronjuristen die Souveränetätsfrage in Schleswig-Holstein für gelöst erklärte und Strafverordnungen gegen die Anhänger jeder anderen Meinung erließ.

Ohne daß sie den Vorbehalt der Zustimmung Oesterreichs für nötig gehalten hätte, war sie später bereit, die streitige Frage bald einem deutschen Parlamente, bald einem europäischen Congresse zu überweisen. Wie kann sie darüber klagen, wenn Oesterreich in Ermangelung eines Einverständnisses, welches die Forderungen Preußens

unmöglich gemacht haben, sich entschließt, den gesetzlichen Organen des Deutschen Bundes alles Weitere anheimzustellen? Sie hat endlich in ihrer Depesche vom 26. Januar d. J. [S. S. 48] für den Fall einer ablehnenden Antwort die ausdrückliche Klausel aufgestellt, daß sie „für ihre ganze Politik volle Freiheit gewinnen müße und von derselben den Gebrauch machen werde, welchen sie den Interessen Preußens entsprechend halten werde“ — und Graf Bismarck hat nach Empfang unserer Erwiderung dem kaiserlichen Gesandten erklärt, daß nunmehr für Preußen die Wirkung dieser Klausel eintrete [S. S. 49—50].

Somit war es Preußen, welches durch Wort und Tat, freilich ohne rechtmäßigen Grund, seine Freiheit von den gegenüber Oesterreich eingegangenen Verbindlichkeiten zurückforderte und sich eine Stellung gab, die dem durch die Gasteiner Convention geschaffenen Zustande nur noch den Wert eines völlig prekären tatsächlichen Besitzstandes ließ. Oesterreich hat nichtsdestoweniger diesen Besitzstand geachtet, es hat die Gasteiner Convention nicht gekündigt, und die kaiserliche Regierung würde das durch die Artikel dieser Convention begründete Provisorium ungestört bis zur künftigen Entscheidung des Bundes haben fortdauern laßen. Indem Preußen nunmehr eigenmächtig an die Stelle dieses Provisoriums wieder den früheren Zustand setzen will und zu diesem Zwecke seine Truppen in Holstein einrücken läßt vollzieht es seinerseits auch tatsächlch den Bruch der Gasteiner Convention, und unser Protest gründet sich daher drittens darauf, daß Preußen zur Selbsthülfe geschritten ist und durch die Besetzung Holsteins nicht nur sein Vertragsverhältnis gegenüber Oesterreich, sondern auch den Art. 11 der deutschen Bundesacte [S. S. 1] verletzt und den Fall des Art. 19 der Wiener Schlußacte [S. S. 3] herbeigeführt hat.

7. Die Schuld Oesterreichs. Standpunkt der bundestreuen Mittelstaten.

(Friedrich Ferdinand Graf von Beust, Aus Drei Viertel-Jahrhunderten, I. S. 412—414.)

Angesichts der vorstehenden Betrachtungen [darüber daß die Frage, wer im Juni 1866 Recht gehabt habe, schon im vorhinein

durch den längst zuvor, mittelst des Bündnisses Preußens mit Italien gegen ein Bundesglied, vollzogenen Bundesbruch in unbestreitbarer Weise zu Ungunsten Preußens entschieden war] verlieren die Einzelheiten dessen, was sich in der ersten Hälfte 1866 zutrug, sehr an Interesse. Sie waren mehr oder minder logische Consequenzen dessen, was 1865 geschehen war, insbesondere des . . . Umstandes, daß Oesterreich zum Bund und zu der durch dessen Majorität vertretenen Augustenburger Sache erst dann zurückkehrte, nachdem es erst den Bund im Verein mit Preußen lahmgelegt und dann zu Gunsten Preußens das Gasteiner Abkommen getroffen hatte, welches für Oesterreich eine unklare und prekäre Stellung, für Preußen den Anfang seiner klaren und bleibenden Besitzergreifung bedeutete.

Oesterreich also kehrte zu dem Bunde zurück, und der Bund wußte Geschehenes zu vergeßen, allein die logischen Folgen begangener Handlungen vermag keine Umkehr abzuwenden. Drei Jahre früher hatte Oesterreich gesagt: „Ich kann in einer Angelegenheit des Bundes den Bund nicht abhalten, meine Anträge zu verwerfen, ich kann ihn nicht zwingen, mit mir zu gehen; aber nichts hindert, mich als europäische Macht mit Preußen zu verbünden und das zu tuen, was der Bund nicht will.“ Jetzt sagte Preußen: „Ich bin im Begriff, mich mit Oesterreich zu entzweien und möglicher Weise den Streit im Wege der Gewalt auszutragen. Die Bundesacte verbietet wol unter den Bundesgliedern die Selbsthülfe, aber nichts hindert mich, als europäische Macht zu handeln.“ Daß der Eine in einem solchen Falle weiter geht als der Andere, ändert im Principe nichts. Der wesentliche Unterschied zwischen der europäischen Stellungnahme Oesterreichs 1863 und der europäischen Stellungnahme Preußens 1866 bestand darin, daß die preußische dem eigenen Interesse entsprach, die österreichische dagegen dem eigenen Interesse widersprach.

Die oft geschmähten deutschen Mittelstaten aber, welche sich mehrenteils entschiedener Misgunst nicht nur Seitens der Berliner, sondern auch Seitens der Wiener Presse zu erfreuen gehabt hatten, nahmen dem drohenden Conflict gegenüber eine Haltung ein, welche fern von Ueberhebung, fern von Parteinahme, fern von Preußenfeindlichkeit, aber auch fern von Kleinmut, den correcten bundesmäßigen Standpunkt und zugleich auf das Unzweideutigste die Sache des Friedens vertrat. Denn das darf mit vollster Gewisheit ausgesprochen werden: keine einzige der deutschen Regierungen wollte

den Krieg, aber nicht alle begriffen die Notwendigkeit, jener oben erwähnten bundestreuen Haltung den Nachdruck vereinter militärischer Bereitschaft zu geben.

Zehntes Kapitel.

Preußische Geheimbündeleien mit den oppositionellen und revolutionären Elementen der zu bekämpfenden Länder.

---

1. Die geheimen Beziehungen der königl. preußischen Regierung zu der Kasseler Kammeropposition während des kurhessischen Verfassungskampfes.

A.

Der königl. preußische Minister Graf Bernstorff[1]) sucht eine Steuerverweigerung in Kurhessen zu Stande zu bringen. (Februar 1862.)

(Friedrich Oetker, Lebenserinnerungen, Kassel 1885, III, S. 268—69.)

Im Februar 1862 hatte sich der Redacteur Jungermann, ein geborener Kurhesse, von Frankfurt nach Berlin begeben, um sich dort umzuhören und über manches Aufschluß zu erlangen. Durch Vermittelung Fauchers, der in London beim Grafen Bernstorff eingeführt gewesen war, hatte er eine Audienz bei dem Grafen erlangt und wollte nun von diesem sehr bemerkenswerte Aeußerungen und Wünsche, ja Aufforderungen vernommen haben. Er eilte spornstreichs nach Kassel, berief dort am 25. Februar und in den folgenden Tagen mehrere vertrauliche Versammlungen, in denen er sich aber sehr offenherzig ausließ, ja, wie ein Berichterstatter es ausdrückte, sich geradezu wie „ein Agent" Bernstorffs benahm. Insbesondere empfahl er dringend allgemeine Steuerverweigerung; ja er ließ bei Vertrauten noch weit Ernsteres durchblicken. . . .

---

[1]) Vergl. S. 126, Anmerkung.

Unter solchen Umständen fand ich mich veranlaßt, Jungermann selbst um einen Bericht über den Vorgang zu bitten. Er entsprach auch meinem Wunsche sofort. Seine Darstellung klang zwar etwas anders als die Schilderung anderer; aber jedes Falles gewann ich die Ueberzeugung, daß er, obwol sich Bernstorff über die undiplomatische Auffaßung und Anwendung seiner Andeutungen nicht gefreut haben mochte, doch bei dem Minister des Auswärtigen gewesen war und dieser ein großes Interesse hatte, sich auf Vorgänge der wachsenden Unzufriedenheit in Hessen berufen zu können. Die Richtigkeit meiner Auffaßung bestätigte sich später, als ich selbst eine lange Unterredung mit dem Grafen Bernstorff hatte. Der Minister leugnete nicht, Herrn Jungermann empfangen zu haben, beklagte sich aber über „indiscretes Benehmen", so daß er habe „desavouieren" müßen; ein gewisser Kern von Wahrheit blieb jedoch hinsichtlich der „Steuerverweigerung" augenscheinlich, ja zweifellos bestehen.

B.

Die „verfaßungstreue" kurhessische Kammeropposition erhält die preußische Parole, „die Tür offen zu halten" (Juni 1862).

(Fr. Oetker, a. a. O. III, S. 308–9.)

[Durch Patent vom 21. Juni 1862 hatte der Kurfürst von Hessen, den betreffenden Bundesbeschlüßen entsprechend, die Verfaßung vom 5. Januar 1831 wieder hergestellt, aber nicht das Ministerium angenommen, welches ihm die „verfaßungstreue" Opposition im Bunde mit Preußen aufnötigen wollte. Darob große Entrüstung der Verbündeten. In einem preußischen Ministerrat vom 23. Juni sprach sich der König sogar dahin aus, „daß in Hessen eingerückt werde" (Oetker a. a. O. III. S. 307), ohne jedoch mit dieser damals noch ganz verfrühten und unklugen Ansicht durchzudringen. Oetker selbst, der Führer der „Verfaßungstreuen", war schleunigst nach Berlin geeilt, wo er am 24. Juni Unterredungen mit dem Minister Bernstorff und anderen hatte, über die er folgendes berichtet:]

... Ich bemerkte, daß ich mir das Ergebnis der Beratung vom 23. sehr wol erklären könne, falls kein weiteres Ziel obgewaltet habe; ich müße aber doch auf die Natur des neuen Ministeriums aufmerksam machen und dringend wünschen, daß Preußen die Sache dauernd im Auge behalte und der Verfaßungspartei auch ferner seine moralische Stütze angedeihen laße. „Verlaßen Sie sich

darauf, das wird geschehen", erwiderte Graf B[ernstorff] mit Wärme. Ein weiter gehender Plan habe in der Tat nicht vorgelegen. Ich entwickelte nun sofort, was noch geschehen müße, z. B. wegen des Oberappellationsgerichts, der provisorischen Gesetze 2c. Fast überall war der Graf fast völlig einverstanden. Gleich darauf sprach ich auch den Grafen v. Usedom. Der meinte mit einer gewissen ironischen Heiterkeit: „Ja, wenn die Tür offen ist, kann man sie doch nicht noch einrennen wollen!" Man müße aber die Tür offen halten, über alles „Buch führen" usw.

C.

Der kgl. preußische Ministerpräsident v. Bismarck organisiert eine fortlaufende Verbindung mit der „verfaßungstreuen" Opposition in Kurhessen (Oktober 1862).

(Fr. Oetker, a. a. O. III, S. 334 ff.)

Am 15. Oktober 1862 [also bereits 3 Wochen nach Eintritt Bismarcks in das preußische Ministerium] hatte ich meine erste Unterredung mit Bismarck. [Es handelte sich dabei zunächst um die Gewinnung der kurhessischen „Verfaßungstreuen" für den ohne Mitwirkung der anderen Zollvereinsstaten abgeschloßenen Handelsvertrag Preußens mit Frankreich und die in Verbindung damit geplante Umbildung der Verfaßung des Zollvereins, welche die Action für die preußische Spitze einleiten sollte] . . .

Sehr wichtig bei diesem Plane [sagte Bismarck] sei natürlich Kurhessen. . . . Wie ich darüber denke, und wie sich die Stände verhalten würden? Ich bemerkte, daß . . ich dafür einstehen zu können glaubte, daß eine an Einstimmigkeit grenzende Mehrheit des Landtages, wenn nicht volle Einhelligkeit (die nachgehends wirklich erzielt wurde) für Preußen sich aussprechen werde, falls dieß nur, wie das ja wol zu erwarten sei, in der Verfaßungsangelegenheit sich fernerhin des Rechtes annehme. Die Stellung Preußens zu dieser Angelegenheit, bemerkte B., der über meine Zusage sichtlich sehr erfreut war, werde unverändert bleiben; „im Gegenteil beabsichtige er noch einen verstärkten Druck zu üben", und zwar „von Frankfurt aus." Ich fragte, ob es ihm nicht ratsam erscheine, daß Preußen wieder in Kassel vertreten werde. Meines Erachtens sei dieß von großer Bedeutung; vielleicht empfehle es sich, wenigstens einen gewandten außerordentlichen Bevollmächtigten zu senden, mit

welchem ich stete Fühlung zu behalten wünschen müße. Bismarck machte mir nun eine eingehende Mitteilung über diesen Gegenstand die Abneigung des Königs stehe noch im Wege. Aber eine besondere Sendung werde sich machen laßen. Graf Eulenburg sei dazu ganz der Mann; kurz nach oder vor Eröffnung der Stände werde ein passender Augenblick dafür sich ergeben. Ich war derselben Meinung und brachte nun die „provisorischen" Gesetze" 2c., sowie den Entwurf meines Antrages zur Sprache und zum Vorschein. Bismarck begriff schnell die Sachlage, versprach, nach Kräften dahin zu wirken, daß überall dem Rechte gemäß mit Bereitwilligkeit und Ehrlichkeit gehandelt werde. „Die Einzelheiten", fügte er am Schluß der Unterredung lächelnd hinzu, „verstehe ich natürlich nicht; aber ich finde, Sie sind ein besonnener Mann; erfüllen Sie den Bundesbeschluß und im Uebrigen handeln Sie nach bestem Ermeßen. Graf Eulenburg soll sich sofort mit Ihnen in vertrauliche Verbindung setzen; tun Sie nur das Ihrige, er wird schon das Seinige tun! Zittelmann wird Ihnen noch eine besondere Adresse geben."

D.

Herr von Bismarck läßt seine „verfaßungstreuen" Verbündeten die Einverleibung Hessens im Voraus sehen und empfiehlt einstweilen gleichfalls Steuerverweigerung (November 1864).

(Fr. Oetker, a. a. O. III, S. 380 ff.)

Ich kam am 5. in Berlin an und hatte schon am Abend des 7. November eine Unterredung mit Bismarck, die von 9½ bis weit über 11 Uhr dauerte. Sie war für mich eine der interessantesten, die ich mit dem gewaltigen Manne gehabt habe, und zeigte mir vieles Zukünftige schon damals in sichtbaren Umrißen, namentlich auch die Einverleibung Hessens. . . . Von der Tronfolgerfrage [Es handelte sich um den von der „verfaßungstreuen" Kammeropposition angeregten Plan, den Kurfürsten mit Hülfe Preußens zur Abdankung zu Gunsten des Tronfolgers zu nötigen] wollte er nichts wißen; der Landgraf Wilhelm (Vater des vermutlichen Tronfolgers) sei ja entschieden „antipreußisch". Auch könne man dergleichen nicht so bei „heiterm Himmel" behandeln; in dem braunschweigischen Falle, von dem so oft geredet werde, habe eine vollendete Tatsache vorge-

legen; das sei etwas anderes. Es könnten ja allerdings „Ereignisse“ eintreten und die Sachlage ändern; dann werde aber „das Ziel“ auch ohne ständischen Antrag zu erreichen sein. Ich suchte nun durch eine Zwischenbemerkung zu erfahren, was er sich unter „dem Ziele“ vorstellte. „Sollten nicht die allgemeinen deutschen Verhältnisse in Hessen wieder einen Mittel- und Angelpunkt finden können?“ meinte ich. . . . Da zogen dann wahre Gedanken-Gewitter über das nicht eben schöne, aber ausdrucksvolle Gesicht des merkwürdigen Mannes. . . . Schweigend und brütend griff er bald zur Bleifeder, bald zur Papierscheere; kurze Augenblicke spielte eine gewisse Heiterkeit um den Mund; dann aber flogen wahrhaft dämonische Züge über das Gesicht, während die buschigen Augenbrauen sich senkten. . . . Endlich schien er sich klar geworden zu sein, daß der rechte Augenblick noch nicht gekommen sei; wiederholt aber ließ er die Worte einfließen: „So wie 1850, gehen wir aus Hessen nicht heraus“, und zum Schluß rief er, meinen Arm faßend: „Sind wir einmal drin, so gehen wir nicht wieder heraus. . .“ Ich versuchte gerade nicht, ein vorzeitiges Einschreiten zu empfehlen. Aber ich suchte auch eine Handhabe zu finden und Herrn v. Bismarck einleuchtend zu machen, vermittelst welcher uns gelegentlich Beistand geleistet werden könne. Und das schien auch in Bismarck's Gedankengang zu passen. Bei allgemeinen Verwicklungen, meinte er, deren Eintreten „in Kürze“ sehr möglich sei, werde sich auch unsere Angelegenheit leichter erledigen laßen. Zu einem schroffen Auftreten halte er den jetzigen Augenblick nicht für günstig; wir möchten aber die Sache „im Fluß“ halten. Die Stände hätten ja „das Recht der Steuerverweigerung“; die Kurhessen seien doch viel conservativer und gemäßigter als die Preußen, die preußische Kammer würde längst von einem solchen Rechte Gebrauch gemacht haben . . . Ich erhob den Einwand, daß die Anwendung eines Rechtes doch stets vom öffentlichen Wol bedingt sein müße; und was wol der König von Preußen dazu sagen würde, wenn der hessische Landtag eine Steuerverweigerung beschlöße? Das würde demselben allerdings sehr misfällig sein, erwiderte Bismarck, indem er mich mit einem merkwürdigen fragend-durchbohrenden Blicke ansah. Der Constitutionalismus beruhe aber auf gegenseitigem Abwägen und Verständigen; auch die Regierung dürfte ihre Rechte nicht misbrauchen . . . Ich entwickelte nun meine Pläne, nur auf kurze

Zeit das Budget zu bewilligen, bezw. die Feststellung desselben hinzuhalten, um eine Entlaßung der Stände auf lange Zeit zu verhindern, und demnächst die noch zu erreichenden Punkte in den Landtagsabschied aufzunehmen und denselben so durchzusetzen oder zur Auflösung des Landtages zu nötigen. Frage: ob das verfaßungsmäßig zuläßig sei? Als ich das entschieden bejahte, erwiderte B. lebhaft, dann würde ihm dieser Weg zur Erreichung eines Erfolges, bezw. zur Herbeiführung eines etwaigen Conflictes am meisten zusagen. . . .

2. Bismarck tritt mit Rudolf von Bennigsen, dem Führer der hannoverschen Kammeropposition und Vorsitzenden des Nationalvereins,[1]) in Verbindung (April und Mai 1866).

A.

Die Sendung Bernhardi's nach Hannover.

[Am 27. April 1866 schickte Bismarck Theodor von Bernhardi nach Hannover, weil er es für „wünschenswert" hielt, „wenn man Herrn v. Bennigsen gewinnen und bestimmen könnte, sich der Sache anzunehmen und sie dort in Gang zu bringen." (Gemeint war zunächst das preußische Bundes-Reform-Project, von dem übrigens derselbe Bernhardi noch unterm 3. Mai berichtete: „Daß Bismarck, was die Reform der Bundesverfaßung betrifft, gar keinen wirklichen Plan hat, gar keine bestimmte Idee, was eigentlich werden und wohin die Sache führen soll, das schadet nach Max Dunckers Meinung gar nichts, denn vor der Hand wird ja doch nichts daraus, wenn er nur frisch und entschloßen in die Sache hinein geht.") Die in der Unterredung mit Bernhardi gemachten Zusagen v. Bennigsens, der damals noch glaubte,

[1]) Der „deutsche Nationalverein", am 15./16 September 1859 zu Frankfurt a. M. unter dem Protectorat des Herzogs Ernst II. von Sachsen-Koburg-Gotha und dem Vorsitze Rudolfs v. Bennigsen mit dem Sitze in Koburg gegründet, arbeitete, im Gegensatz gegen den einen Monat später ebenfalls zu Frankfurt a. M. entstandenen großdeutschen „Reformverein", an der „Einigung" des außerösterreichischen, sogen. Kleindeutschlands, eine Agitation, die dann Bismarck für die specifisch preußischen Interessen ausgebeutet hat. Wegen seiner der bestehenden Bundesverfaßung und ihrer normalen Weiterbildung zuwiderlaufenden Tendenz war er in einzelnen Bundesstaten verboten, in andern, und so auch in Hannover, unter polizeiliche Ueberwachung gestellt. Vgl. v. Sybel, Begründung 2c. II, S. 334.

„Bismarck könne gar nicht Krieg führen", weil er „die öffentliche Meinung zu bestimmt und zu allgemein gegen sich habe", laßen sich nach dem Berichte des Ersteren folgendermaßen zusammenfaßen: er wollte die hannöverschen Liberalen veranlaßen, jedesfalls eine neutrale Stellung in dem von Bismarck hervorzurufenden Conflict Preußens mit Hannover und dem Deutschen Bunde einzunehmen; für den Fall aber, daß Bismarck über sein Bundesreformproject zufrieden stellende Eröffnungen mache und in dem preußischen „Verfaßungsconflict etwas einlenke", „dann", sagte er, „wird man hier die Sache aufnehmen, für die Bundesreform eintreten und Preußen unterstützen . . . Tritt eine ernste Krisis ein, so wird der König sofort gezwungen abzudanken, und dann „„kann Preußen die Hand darauf legen"" — dann kommt der Kronprinz zur Regierung . . ." (Aus dem Leben Theodor v. Bernhardis VI, S. 290 ff.) Weiter als bis zum gewaltsamen Umsturze der zu Recht bestehenden Bundesverfaßung und zur zwangsweisen Enttronung des Königs Georg und seiner Ersetzung durch den unter die preußische „Hand" zu stellenden Kronprinzen scheinen also die Gedanken Bennigsens und seiner hannoverschen Genoßen damals noch nicht gereicht zu haben. Dem Grafen Bismarck genügte das natürlich nicht. „Wenn wir sie nicht mehr brauchen, dann wollen sie sich uns anschließen", meinte er unmutig (Bernhardi a. a. O. VI, S. 304). Der Vorbehalt, den Bennigsen bei der späteren persönlichen Begegnung mit Bismarck gemacht haben will, „daß von Hannover nicht gesprochen werde", scheint aber darauf hinzudeuten, daß Bennigsen da nicht einmal mehr an einen hannoverschen Tronwechsel dachte, sondern sein Vaterland nunmehr stillschweigend verloren gab.]

B.

v. Bennigsen bei Bismarck.

(Fr. Oetker, a. a. O. III, S. 422 ff.)

Bismarck hatte inzwischen die Karten so gemischt, daß ein Bruch mit Oesterreich herbeigeführt werden mußte. Er, der einzige Mann, brachte es zum Kriege — gegen den Willen und Wunsch des Hofes, des Königs, der Kammerherrn, ja fast des ganzen Volkes. Als am 13. Mai [1866] im Ausschuße des National-Vereins zu Berlin die Frage beraten wurde, waren ich und Dr. Rückert von Koburg, sowie Dr. Jungermann aus Hessen, so ziemlich die Einzigen, welche sich entschieden für Bismarcks vermutliche Absicht erklärten. . . Selbst ein so klarer und ruhiger Kopf wie R. v. Bennigsen hatte sich von der allgemeinen Abneigung gegen Bismarck noch nicht frei gemacht . . . Während des ganzen Winters trug ich mich mit dem Gedanken, ob nicht eine Annäherung zwischen Bismarck und Bennigsen zu ermög-

lichen sei. Gelegentlich der Mai-Sitzung hatte ich wieder eine Unterredung mit Bismarck und gewann darin wiederholt die Ueberzeugung, daß er entschieden darauf ausgieng, das Kriegsglück zwischen Preußen und Oesterreich entscheiden zu laßen, selbst auf die Gefahr seines eigenen persönlichen Sturzes, ja seines Untergangs.

Unter solchen Umständen fand ich mich doppelt veranlaßt, auf nationaler Seite ein richtiges Verständnis der Sachlage herbeiführen zu helfen. Ich machte daher Herrn v. Bismarck den Vorschlag, eine persönliche Bekanntschaft mit Bennigsen zu suchen; eine schriftliche Einladung werde gewis nicht ohne Erfolg bleiben, und ich selbst wolle nötigen Falles das Meinige dazu beitragen. Nach einigem Besinnen erklärte sich Bismarck mit dem Gedanken einverstanden, und schon vor der Ausschußsitzung teilte mir Bennigsen mit, daß ihn Bismarck durch ein Schreiben v. Keudells [damals vortragender Rat im Ministerium des Aeußern] auf den 14. Mai, Abends 9 Uhr, habe einladen laßen. Ich riet natürlich, darauf einzugehen, und gab zugleich Herrn von Bennigsen einige nähere Aufschlüße über meine eigenen Beziehungen zu Bismarck. Bennigsen war bereit, der Einladung zu entsprechen, hielt sich jedoch für verpflichtet, den Ausschuß von seinem Vorhaben vertraulich in Kenntnis zu setzen. Da kam es denn zu einem sehr lebhaften Wortwechsel und Meinungszwiespalt... Die Mehrheit würde sich aber doch augenscheinlich gegen den Besuch ausgesprochen haben. Da erklärte Herr v. Bennigsen, daß er es nur für seine Pflicht gehalten habe, nicht ohne Vorwißen der Mitglieder zu handeln, daß er aber einen Beschluß über den Gegenstand nicht für geeignet halte, diesen vielmehr als eine persönliche Angelegenheit betrachte und die Verantwortlichkeit für seine Handlung allein übernehme.

So fand denn die Unterredung der beiden Männer statt, und auch v. Bennigsen kam mit der Ueberzeugung zurück, daß der Krieg bevorstehe.

C.

v. Bennigsens Aussage.[1])

(Der Eid der Treue. Von einem lutherischen Christen, Leipzig 1894. S. 41 ff.)

„... In der Unterredung hat mir v. Bismarck seine Pläne

---

[1]) Herr v. Bennigsen machte diese Aussage, als er, nunmehr kgl.

für die Umgestaltung der Verhältnisse Deutschlands mitgeteilt für den Fall, daß Oesterreich in dem bevorstehenden Kriege, welcher seiner Meinung nach ganz unvermeidlich sei, von Preußen besiegt werde. In dieser Unterredung ist von Hannover überhaupt nicht gesprochen, was seinen Grund darin hat, daß ich bei Beginn der Unterredung bevorwortete, daß in der politischen Verhandlung von Hannover nicht gesprochen werde, eine Bevorwortung, welche vom Ministerpräsidenten auch gehalten wurde. Im Uebrigen hat der Ministerpräsident mir mitgeteilt, daß seine Absicht sei, sobald Oesterreich besiegt, in Deutschland die Bundesstatsverfaßung einzuführen unter Mitwirknug der Bevölkerung, welche mit möglichst ausgedehntem Wahlsystem zur Mitbeschließung der Verfaßung berufen werden sollte. Ueber diese bundesstatlichen Einrichtungen wurde in der Besprechung geredet. Der Plan, welchen Bismarck damals entwickelte, entspricht vollständig dem, welcher später in der deutschen Reichsverfaßung zur Ausführung gekommen ist. Er entspricht im Wesentlichen demjenigen, was Herr v. Gagern als Ministerpräsident 1848 und 1849 als deutsche Politik hinstellte und wir in der Reichsverfaßung 1849 durch die deutsche Nationalversammlung beschloßen haben. Zugleich entspricht es demjenigen, was der Nationalverein in seine Statuten und namentlich in seine programmmäßigen Beschlüße von 1860 bis 1863 aufgenommen hatte. . . . . ." An späterer Stelle sagt das Protokoll: Auf die Bemerkung des Angeklagten, also habe Herr v. Bismarck erklärt, der Krieg stände bevor, er sei unvermeidlich und Norddeutschland solle darnach reformiert werden, sowie auf die Fragen des Verteidigers Munkel: Welches war der Zweck der Mitteilungen v. Bismarcks an Sie, Excellenz, und hat derselbe von Ihnen etwas verlangt, und haben Sie etwas zugesagt in Bezug auf Ihre Tätigkeit im Nationalverein? antwortete v. Bennigsen: „Der Ministerpräsident hat die Absicht gehabt, mir nicht als v. Bennigsen, sondern

---

preußischer Oberpräsident der Provinz Hannover, im Jahre 1890 in einem Pressproceß gegen den Redacteur der „Deutschen Volkszeitung", Herrn Rechtsanwalt Georg v. Dannenberg, vor der Strafkammer 1 des Landgerichts Hannover als Zeuge vernommen wurde. Aus dem Gerichtsprotokoll dieser Verhandlung hat obengenannte Broschüre die Aussage Bennigsens wörtlich entnommen.

als Präsident des Nationalvereins diese Mitteilungen zu machen. Ich habe Veranlaßung genommen, den politischen wesentlichen Teil der Unterredung den Mitgliedern des Ausschußes des Nationalvereins mitzuteilen. Die Absicht des Kanzlers war augenscheinlich, wenn auch nicht direct ausgesprochen, über diese seine Reformpläne für Deutschland, welche von mir und dem Nationalverein angezweifelt worden, Mitteilung zu machen für meine politischen Freunde . . ."

3. Preußisch-italienische Vorbereitungen einer ungarischen Empörung.

A.

Die ersten Anfänge.

[Die ersten uns zugänglichen Spuren von Verhandlungen der preußischen Regierung mit ungarischen Revolutionärs finden sich in einer vom 14. Januar 1866 datierten Depesche Benedetti's an seinen Minister, in welcher jener berichtet, Graf Bismarck habe ihm die Ueberzeugung ausgedrückt, daß die damals von der Wiener Regierung gemachten Versuche, ein statsrechtliches Abkommen mit Ungarn zu treffen, scheitern würden. Dann heißt es in der Wiedergabe der Aeußerungen Bismarcks's weiter: „Um die Schwierigkeiten zu erhöhen, welche sich einer jeden Versöhnung entgegen stellen, habe man ihm [Bismarck] vorgestellt, daß Preußen ohne Zögern eine Demonstration machen müße, die geeignet sei, Oesterreich zu beunruhigen, und er habe dem Andrängen, dessen Gegenstand er in dieser Richtung gewesen sei, geantwortet, daß er gegenwärtig nichts unternehmen könne, aber daß es ihm vielleicht erlaubt sein werde, in kurzem (avant longtemps) die Wünsche, die man ihm ausdrückte, zu unterstützen." (**Benedetti, Ma Mission en Prusse, p. 24**). Dieser geeignete Zeitpunkt schien ihm auch am 2. Mai noch nicht gekommen zu sein, wo er die Aufforderung Govones „fünf Millionen für Ungarn zu opfern", aus äußern Opportunitäts-Gründen ablehnte, obwol, wie Govone unterm 4. Mai berichtet, Moltke „im Ministerium befürwortend von ungarischen Subsidien gesprochen hatte." (La Marmora, Etwas mehr Licht, S. 181 und 191). Erst später unmittelbar vor dem Ausbruche des Krieges, wurde diese Sache von Berlin aus ernstlich in Angriff genommen und zwar in erweitertem Rahmen, indem man jetzt, wie die nachstehenden Mitteilungen beweisen, daran dachte, neben den Magyaren auch die ungarischen Slaven und Rumänen zu insurgieren.]

B.

Bernhardi's Bericht.

[Als Bernhardi, dessen Tagebuchblättern (Aus dem Leben Theodor v. Bernhardi's, VII, S. 15 ff.) die folgenden Angaben entnommen sind, Ende Mai 1866 in der Eigenschaft eines preußischen Militärbevollmächtigten nach Florenz geschickt wurde, fand er dort den Grafen Th. Czaky und den General Türr als Agenten des geheimen ungarischen Revolutions-Comités vor, und zwar vertrat Czaky das eigentliche Ungarn, während Türr seine Verbindungen in Serbien und der Militärgrenze hatte. Der preußische Gesandte Graf Usedom stand schon mit ihnen in Verbindung. Sie behaupteten, in ganz Ungarn eine ausgebildete, zum Losschlagen bereite Organisation zu besitzen. An der Spitze der geheimen ungarischen Nationalregierung stand ein kleiner ungarischer Landjunker, Comaromy, der dann im Juni auch in Florenz erschien und ebenfalls auf der preußischen Gesandtschaft verkehrte. Von dem Demokraten Ludwig Kossuth wollten diese aristokratischen Aufwiegler nichts wißen und sich nur seines Namens bei dem ungarischen Landvolke bedienen; seine radicalen Phrasen hatten sich schon verbraucht, und er galt ihnen überdieß für persönlich feige. Dagegen versicherte Czaky im Vertrauen: „Deák [der später mit Beust den dualistischen Ausgleich machte] wiße um die Sache, billige die Pläne und die Tätigkeit des Pester Comités, und das Comité tue nichts wichtiges, ohne daß er unter der Hand davon wiße." Die Pläne dieses Comités waren hochfliegend genug. „Zum Kriegsminister", so berichtet Bernhardi darüber, „ist General Vetter bestimmt; die ungarische Armee soll Klapka befehligen; in der Militärgrenze und dem sonstigen Kroatenlande Türr, in Siebenbürgen Graf Bethlen, in Rumänien Eber. — Zum König von Ungarn denkt man den jungen Herzog von Leuchtenberg zu erwählen, um der ungarischen Sache die Sympathien der russischen Regierung zu gewinnen," denn „der ungarische Reichstag soll sich sofort, sowie die Erhebung erfolgt ist, in Debreczin versammeln und die déchéance des Hauses Habsburg proclamieren." Kossuth hatte dagegen die ungarische Krone dem Prinzen Napoleon (Plon-Plon) angeboten, und dieser hatte das einem anderen Ungarn geheimnisvoll mit den Worten erzählt: **„C'est une chose qu'on fait, mais dont on ne parle pas".**

Die Verbindungen der piemontesischen Regierung mit der ungarischen Revolution datierten noch aus den Zeiten Cavours. Der König Victor Emanuel prahlte vor Bernhardi am 18. Juni: „er habe die Eroberung von Venetien und was damit zusammen hängt, die Expedition nach Dalmatien, die Insurgierung Ungarns, den Heereszug nach Wien [d. h. gerade das, wozu ihn jetzt die Preußen antrieben] — alles schon vor zwei Jahren ganz allein ohne fremde

Hülfe unternehmen wollen, aber seine sämtlichen Generale seien dagegen gewesen.“ La Marmora hatte im Merz 1866 die damals ins Stocken geratenen Beziehungen mit den Ungarn von neuem aufgenommen, sie dann aber wieder fallen gelaßen, weil er sie nach dem Bündnis mit Preußen wol nicht mehr nötig zu haben glaubte. Er wollte auch später nichts mehr davon wißen. Dieser Mann hatte eben, wie Usedom verächtlich sagte „in mancher Beziehung beschränkte Ansichten“. Der König selbst aber hielt diese Verbindungen aufrecht, und sie lagen in seiner eigenen Hand und derjenigen des Statssecretärs Cerrutti.

Zu den Aufgaben der preußischen Bevollmächtigten Usedom und Bernhardi gehörte es nun damals in erster Linie, die Pläne der Ungarn und ihre Verbindung mit der italienischen Regierung zu fördern und dadurch die letztere zu bewegen, Garibaldi mit seinen Freischaren nach Dalmatien und Triest zu schicken, „um zu seiner Rechten den Aufstand in Ungarn anzufachen, zu seiner Linken den Feldzug der Italiener zu erleichtern und zu beflügeln.“ Das hielt man für das „einzige Mittel“, die Kriegsführung der Italiener aus dem „engen Schema“, d. h. der bloßen Eroberung Venetiens, „in eine großartigere Bahn“ zu treiben, als deren Ziel dann die Usedomsche Depesche vom 17. Juni unumwunden den „Stoß ins Herz der österreichischen Monarchie“ bezeichnete. Damit war auch Victor Emanuel ganz einverstanden, von dem Bernhardi berichtet, daß er ihm am 20. Juni gesagt habe: „An der Donau werde er uns dann die Hand reichen.“

Lamarmora aber, der bis zum Ausbruch des Krieges Minister des Auswärtigen und dann Oberbefehlshaber war, wollte, wie schon gesagt, von der ungarischen Insurrection und dem Zuge Garibaldis nach Dalmatien nichts wißen und schickte letzteren nach Tirol. Er schämte sich offenbar des schlechten Mittels ebenso wie sich Preußen damals schämte, der italienischen Zumutung, bei dem preußischen Heere eine italienische Legion für die italienischen Ueberläufer einzurichten, Folge zu leisten. Jeder dieser trefflichen Verbündeten wollte immer nur den Andern mit der schmählichen Handlung beschmutzt sehen.

Der unglückliche Verlauf der italienischen Kriegsführung hat dann bald genug den Italienern mit der Lust auch die Möglichkeit genommen, weitere Geschäfte mit der ungarischen Insurrection zu machen, — freilich zu großem Verdruße Türr's und der Preußen. Die letzteren hätten es namentlich nach der Schlacht bei Königgrätz gar gerne gesehen, wenn die jetzt nach Wien gezogene Armee des Erzherzogs Albrecht durch rasches Nachrücken der Italiener, durch die dalmatinische Expedition Garibaldis und durch die in Verbindung mit diesen beiden Bewegungen zu entzündende Insurrection der ungarischen Magyaren, Rumänen und Slaven im Süden festgehalten worden wäre. Türr klagte noch am 24. September 1866 bei

Bernhardi in Berlin, daß damals La Marmora „ihn, Türr, ganz unnützer Weise vierzehn Tage lang in Florenz zurückhielt, sodaß er dann zu spät nach Belgrad und nach Bukarest kam. Die Serben und Rumänen waren fünf Tage nach seiner Ankunft zum Angriff bereit; aber da trat der Waffenstillstand ein, und es war zu spät! Wäre er, Türr, am 4. Juli an Ort und Stelle gewesen, wie er ganz gut konnte, wenn ihn La Marmora nicht aufhielt, dann wären die Serben am 10. mit 50000 Mann über die ungarische Grenze gegangen, und ein zweites eben so starkes Corps konnte später folgen. Dem Fürsten Karl von Rumänien standen 20000 Mann in voller Bereitschaft zur Verfügung. Die Dinge hätten dann eine ganz andere Wendung genommen." Die von Türr bei den Preußen erweckten Hoffnungen auf die österreichischen Südslaven waren sicherlich zum grösten Teile Emigranten-Phantasien; mit Recht bemerkt der Oesterreicher Friedjung: „So viel hätte man in Berlin wißen sollen, daß die Südslaven, wenn sie auch ihre nationalen Sonderinteressen hatten, nicht im Entferntesten an den Abfall von Oesterreich dachten und gewis nicht an der Seite der von ihnen gehaßten Ungarn gefochten hätten" (Heinrich Friedjung, Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland 1, S. 358). Immerhin sind aber die auf Serbien gesetzten preußisch-ungarischen Hoffnungen von Interesse, weil sie ein weiteres Streiflicht auf die damalige Politik Rußlands fallen laßen, ohne dessen stilles Einverständnis die serbische Regierung derartige Umtriebe in Belgrad sicher nicht geduldet hätte. Noch mehr Beachtung verdienen die Türr'schen Angaben über Rumänien. Sie klingen nicht unglaubwürdig und bestätigen, daß die kurz zuvor (22. Mai 1866) erfolgte Besteigung des rumänischen Trones durch den Prinzen Karl von Hohenzollern direct gegen Oesterreich gerichtet war und zu den preußischen Kriegsvorbereitungen gehörte. Das was Türr über die damaligen Absichten dieses rumänischen Hohenzollern sagt, läßt in Verbindung mit den Moltkeschen Vorarbeiten für den preußisch-italienischen Bündnis-Tractat (Vgl. S. 84, 88 und 96), mit der Usedom'schen Note vom 17. Juni und dem auch später noch von preußischen Publicisten ventilierten Project eines ungarisch-rumänischen Königreiches Dacien den Umfang ahnen, in welchem der geplante „Stoß ins Herz" der österreichischen Monarchie gedacht war. Dieselbe sollte, wenn alles gut gieng, nicht nur aus der deutschen Gesamtverfaßung ausgeschloßen, sondern auch Böhmens, Ungarns, sowie ihrer südslavischen und italienischen Gebiete beraubt d. h. zu einer Macht zweiten oder dritten Ranges herab gedrückt und dauernd unschädlich gemacht werden. Erst als dieser Plan mislungen war, wollte Bismarck Oesterreich geschont wißen, weil er nunmehr voraus sehen konnte, daß er dieser Macht bald wieder bedürfen werde.

Nach den Niederlagen der Italiener bei Custozza und Lissa

sahen sich die ungarischen Insurgenten nur noch auf Preußen angewiesen, welches sie dann auch, wie wir sehen werden, im letzten Abschnitte des Krieges wirklich noch in Bewegung zu setzen gesucht hat.]

C.

General Türr in Berlin, 10.—11. Juni 1866.

a) Graf Barral an La Marmora, 11. Juni 1866.

(La Marmora, Etwas mehr Licht, S. 288).

Man versichert mir, daß General Türr hier ist.

b) Türrs Bericht.

(Aus dem Artikel „Königgrätz", erschienen im „Wiener Tagblatt". Demokratisches Organ, Herausgeber Szeps, Nr. 180 vom 3. Juli 1891).

Ende August 1870 erhielt der Schreiber dieser Zeilen den Besuch des Generals Türr, der bekanntlich ein ehemaliger österreichischer Officier (ungarischer Rebell), in italienische Dienste getreten war und in denselben sich zum Range eines Generals emporschwang. In die verschiedenen geheimen Zettelungen der Diplomatie der Fünfziger- und Sechziger Jahre tief eingeweiht und zu mannigfachen intimen Missionen vielfach verwendet, hatte General Türr Gelegenheit genug, mit Bismarck in wiederholte Berührung zu kommen. Als der Krieg von 1870 ausbrach, stand General Türr durch seine besonders intimen Beziehungen zum Prinzen Napoleon ganz auf Seite Frankreichs. General Türr erschien nun, wie gesagt, Ende August 1870 bei dem Schreiber dieser Zeilen, um die Veröffentlichung eines „Offenen Briefes" an den Grafen Bismarck, eines „Memento", wie General Türr das betreffende Schriftstück nannte, zu erwirken. Es kam zu dieser Veröffentlichung nicht. Das Manuscript des Türr'schen „Memento" befindet sich aber noch in unseren Händen. Und in diesem Schreiben Türrs ist der Beweis enthalten, welcher Art die Pläne waren, die Bismarck im Jahre 1866 gegen Oesterreich verfolgte. Hier der Eingang des Türr'schen „Memento":

An S. E. den Grafen von Bismarck!

Euer Excellenz erinnern sich gewis der Tage vom 10. und 11. Juni 1866, an welchen wir von den Eventualitäten eines Krieges gegen Oesterreich gesprochen haben. Um dem Gedächt-

nisse E. E. zu Hülfe zu kommen, erlaube ich mir E. E. zu erinnern, daß wir den ersten Abend im Arbeitszimmer und den zweiten Tag unter dem großen Baume des Gartens E. E. zugebracht haben. Ew. Excellenz waren sehr besorgt über den Ausgang des Krieges, welcher eben anfangen sollte. Eure Excellenz sagten mir: „Ah! Wenn es nur der Kaiser Napoleon wollte, so wäre der Krieg leicht für uns. Der Kaiser Napoleon könnte sehr leicht Belgien nehmen, sogar auch Luxemburg und die Grenzen Frankreichs regulieren. Ich habe alles das dem Kaiser Napoleon vorgeschlagen, er wollte aber darauf nicht eingehen. Wenn Sie nach Paris kommen, ich bitte Sie, sagen Sie alles das Seiner Hoheit dem Prinzen Napoleon."

Und gegen den Schluß seines an den Grafen Bismarck gerichteten „Memento" schreibt General Türr:

... In Belgrad traf ich bei dem Chevalier Scovasso, dem Consul Italiens, den preußischen Consul, Herrn Lobareau, und den Präsidenten des serbischen Senats, Herrn Marinovics. Mitten im politischen Gespräche sagte der preußische Consul, indem er sich an Herrn Marinovics wandte, daß Serbien sich energisch rüsten sollte, um bei der ersten günstigen Gegenheit die Donau und die Save zu übertreten, um Kroatien, die Bacs und das Banat zu nehmen. ...

D.

La Marmora berichtet.

(La Marmora, Etwas mehr Licht, S. 300)

... So viel steht fest, man sprach [Anfangs Juni] nicht mehr von Linz[1]) und gab dagegen zu Berlin einem sogenannten Feldzugsplan den Vorzug, den italienische Revolutionäre und ungarische Emigranten ausgearbeitet und, wie man sich am Ende denken kann, auf die Insurrection Ungarns und

---

[1]) Welches bis dahin preußischerseits unter Zustimmung der Italiener als Vereinigungspunkt der siegreichen preußischen und italienischen Heere in Aussicht genommen war. Bismarck hatte dieß, „seit dem 5. April, aber immer in akademischen Wendungen, dem General Govone angedeutet." Später bestätigte es der nach Florenz gesandte preußische Militärschriftsteller Bernhardi. (La Marmora, S. 299—300).

den Abfall der ungarischen Regimenter im Dienste Oesterreichs gegründet hatten.

E.

Der preußische Gesandte in Florenz, Graf Usedom an den italienischen Ministerpräsidenten La Marmora.

(La Marmora a. a. O. S. 300.)

Florenz, 12. Juni 1866.

. . . Mit Bezug auf die ungarische Angelegenheit, [so hat sich Graf Czaky, den Sie seiner Zeit an mich gewiesen haben, und den ich meinerseits dem Grafen Bismarck empfohlen habe, letzthin nach Berlin begeben, wo er eine sehr gute Aufnahme gefunden hat. Gleichzeitig][1]) beauftragt mich Graf Bismarck, Euer Excellenz mitzuteilen, daß die Regierung bereit ist, die Hälfte der für die ungarische und slavische Angelegenheit notwendigen Gelder zu liefern, wenn die italienische Regierung die andere Hälfte übernehmen will.

Man brauchte:

1) eine Million Francs für den ersten Anfang und die Vorbereitungen;

2) zwei Millionen für den Augenblick, wo die fraglichen Bevölkerungen effectiv in den Kampf eintreten.

Das wären also für jede der betreffenden Regierungen anderthalb Millionen.

Falls der Vorschlag Seitens der italienischen Regierungen angenommen würde, um eine beide Länder gemeinsam interessierende Bewegung zu unterstützen, weiß jedoch Graf Bismarck nicht, wie er diese Summen mit der notwendigen Schnelligkeit an ihre Bestimmung gelangen laßen soll. Er wäre Ew. Excellenz sehr verbunden, wenn Sie durch den italienischen Statsschatz die preußische Hälfte wollten vorstrecken laßen, und ich bin für diesen Fall bevollmächtigt, amtlich die Rückzahlung durch meine Regierung zu versprechen.

---

[1]) Die oben in dem Briefe Usedom's eingeklammerte Stelle ist in dem Buche La Marmoras ausgelaßen und durch Punkte angedeutet, nachträglich aber (im Frühjahre 1874) von demselben in italienischen Zeitungen veröffentlicht worden.

Da im Festungsviereck so viele kroatische Regimenter liegen, glaube ich, würde es von großem Nutzen sein, so bald als möglich eine Bewegung auf der andern Seite des adriatischen Meeres zum Ausbruch zu bringen.

F.

Warum La Marmora vorstehenden Vorschlag ablehnte.

(La Marmora, a. a. O. S. 301 und 311).

Ich war stets diesen im Kriege wenig erlaubten Mitteln abgeneigt, wie ich zu erörtern noch weiter Gelegenheit haben werde; und der Brief des Grafen Usedom konnte diese meine Abneigung nur bestärken; denn es war mir klar, wenn Preußen uns anstachelte, die Insurrection zu fördern und uns schließlich bat, die Auslagen dafür vorzustrecken, so geschah dieß aus dem Grunde, weil es sich bei jenem Unternehmen die Hände so wenig als möglich beschmutzen wollte. Wenn aber die Grafen Bismarck und Usedom glaubten, das sei eine Preußens wenig würdige Rolle, so mußte ich damals doppelt empfinden, daß dieselbe auch Italiens wenig würdig war. [S. 301].

Wenn jedoch weiter kein Vertrag mit den ungarischen Emigrierten zu Stande kam, so legte man ihren Versprechungen, ihren Projecten und Ratschlägen eine solche Bedeutung bei, daß man sie jenem Feldzugsplan zu Grunde legte, welchen man von Berlin aus auch uns aufdrängen wollte. Mit welcher Berechtigung, das bewiesen die Tatsachen. Es ist allgemein bekannt, wie hitzig die ungarischen Officiere und Soldaten sich bei Custozza gegen uns schlugen, und wie schlecht die ungarischen Generale, welche von der Seite Preußens her in Ungarn eindrangen, von ihren Landsleuten aufgenommen wurden. Ein Beweis, wie der Minister Visconti Recht hatte, als er mir von Constantinopel über die Lage Ungarns schrieb, durch welches er gereist war: das Land sei weit mehr zur Aussöhnung als zur Revolution geneigt und die Emigrierten hätten keinen Einfluß. Und bei uns hatten einige größeres Vertrauen in die ungarische Insurrection als in die preußische Alliance! Das dachte sich Herr Bernhardi sicherlich nicht, wenn er mit Recht den großen Wert des preußischen Heeres anpries. Er fand jedoch, daß eine tüchtige Insurrection in Ungarn den Sieg beßer sichern

würde; freilich unter der Bedingung, daß Italien dieselbe auf sich nehme. [S. 311].

G.

Der italienische Gesandte in Berlin Graf Barral an den Ministerpräsidenten La Marmora.

(La Marmora, a. a. O. S. 315).

Berlin, 15. Juni 1866.

Hier folgt, was mir Bismarck soeben über die Lage gesagt hat: . . .

Ich bedauere, das muß ich Ihnen gestehen, zu erfahren, daß man bei Ihnen mit einem Angriffe auf das Festungsviereck anfangen zu wollen scheint, statt daß man hauptsächlich nach dem adriatischen Meere geht und Oesterreich nötigt, auf freiem Felde einen Kampf anzunehmen. Das ist ein Gedanke, der mich beunruhigt.

Andererseits will ich Ihnen nicht verhehlen, daß ich es gerne gesehen hätte, wenn General La Marmora die Combination angenommen hätte, welche uns mittelst einiger gemeinsam beschaffter Millionen eine mächtige Insurrection in Ungarn ermöglicht haben würde.

Die ungarischen Führer, die ich gesehen, sind alle meiner Ansicht.

Ich erwiderte mit einigen Worten, daß wir meines Erachtens stark genug seien, ohne an das ungarische Element zu appellieren. . . .

Was die Operationen anbelangt, so könnte ich, ohne sie zu kennen, die Versicherung geben, daß sie mit aller Energie und . . . . geführt würden.

Wenn Graf Bismarck auch zufriedengestellt schien, daß der Kampf so nahe bevorstand, so schien er doch seines Erfolges nicht so sicher als gewöhnlich zu sein.

Der Würfel ist gefallen, sagte er zu mir in dem Augenblicke, wo ich weggieng; haben wir gute Zuversicht, aber vergeßen wir niemals, daß der allmächtige Gott launenhaft ist.

Barral.

H.

Die „Stoß-ins-Herz-Depesche"[1])

des preußischen Gesandten am italienischen Hof, Grafen Usedom an den italienischen Minister-präsidenten General La Marmora.

(La Marmora, a. a. O. S, 328).

Florenz, 17. Juni 1866.

Der unterzeichnete außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Sr. Majestät des Königs von Preußen hat die Ehre, Sr. Excellenz dem Herrn General La Marmora, Conseilspräsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, die folgenden Bemerkungen vorzulegen:

In wenigen Tagen werden Italien und Preußen in ihrer gemeinsamen Sache gegen Oesterreich an die Entscheidung durch die Waffen apellieren.

Die Regierung des Königs, meines erlauchten Herrn, hält es folglich für sehr dringend, schon jetzt das stricteste Einverständnis und die wirksamste Cooperation unter ihren militärischen Bewegungen herzustellen.

Wenn eine gemeinsame Action und auf demselben Kriegsschauplatze ihnen durch die Entfernung im Anfang versagt ist, so muß man suchen, dieselbe durch die Gleichzeitigkeit der Schläge, die man führt, zu ersetzen. So angegriffen, wird Oesterreich zunächst seine Streitkräfte teilen müßen; es wird sich nie, bald gegen die eine, bald

[1]) Diese Note wurde zuerst durch La Marmora am 21. Juli 1868 in der italienischen Deputiertenkammer bekannt gegeben. Das ungeheuere Aufsehen, welches sie sofort in der ganzen Welt und namentlich in Oesterreich erregte, veranlaßte die preußische Regierung kurz darauf, eine Note an das Wiener Cabinet zu richten, in welcher sie sich wegen jener Usedomschen Depesche u. a. mit der Behauptung zu entschuldigen suchte, daß dieselbe ohne Ermächtigung des kgl. Cabinets abgefaßt und erst später zu dessen Kenntnis gelangt sei. Dem gegenüber heißt es in einem Briefe des damaligen österreichischen Reichskanzlers Grafen Beust an den König Johann von Sachsen vom 7. Januar 1869: „Es kam nun aber dazu [nemlich zu der ungeschickten preußischen Entschuldigung], daß gleichzeitig Graf Usedom unserm Gesandten in Florenz lachend erzählte, er habe die abgeleugnete Instruction zu der Note in Händen." (Graf von Beust, Aus Drei Viertel-Jahrhunderten, II, S. 231).

gegen die andere Partei derselben bedienen können. Endlich werden die geführten Streiche nicht bloß auf dem Schlachtfelde, sondern auch in der Ferne vernehmbar sein.

In erster Linie ist die Regierung des Königs überzeugt, daß dem Beginne der Feindseligkeiten in Deutschland die italienische Kriegserklärung unmittelbar folgen wird. Preußen kennt zu sehr die Gefühle der Loyalität, welche die Regierung des Königs Victor Emanuel beseelen, um daran zu zweifeln. Aber diese Solidarität und Gleichzeitigkeit der Action müßen sich nach den Anschauungen der preußischen Regierung im Laufe des ganzen Feldzuges fortsetzen und wiederholen; als gute Alliierte müßen die beiden Mächte ihren respectiven Operationen ein beständiges und wechselseitiges Interesse widmen. Dieses Bestreben wird, wie Preußen gerne annimmt, von Seiten der italienischen Regierung gebilligt und geteilt werden.

Das Kriegssystem für den nächsten Feldzug, welches Preußen Italien vorschlägt, ist das eines gründlichen Krieges (guerre à fonds). Wenn ihnen das Glück der Waffen im Anfange günstig sein sollte, werden sich die beiden Mächte nicht bei den dazwischen liegenden Hindernissen aufhalten, sie werden vielmehr ihren Gegner in seine äußersten Verschanzungen und bis zu seinen letzten Ressourcen zurückzudrängen suchen. Sie werden sich nicht begnügen, nach einem Siege ein Stück Landes zu besetzen, welches ein günstiger Frieden in ihrem Besitz laßen könnte. Im Gegenteil und ohne Rücksicht auf die künftige territoriale Configuration werden sie vor allem den Sieg definitiv, vollständig und unwiderruflich zu machen suchen. Eine solche durch ihre vereinigten Anstrengungen dem Gegner beigebrachte Niederlage würde ihnen, jedem in seiner Sphäre, ein moralisches und politisches Ansehen verleihen, welches den materiellen Gewinn, der gleichfalls daraus hervorgehen müßte, unendlich überwiegen würde.

So dürfte Preußen nicht an die Hindernisse denken, welche Natur oder Kunst ihm von Linz bis Krakau in den Weg stellt: es wird die Erfolge, die es erreichen kann, entschloßen bis nach Wien tragen.

Was die analogen Operationen der italienischen Streitkräfte betrifft, so würde man sich nicht damit beschäftigen, das Festungsviereck zu belagern, man würde vorziehen, es zu durchschneiden oder zu umgehen, um die feindliche Armee im offenen Felde zu schlagen.

Es ist wenig zweifelhaft, daß die italienische Armee sich, namentlich im Hinblick auf das numerische Verhältnis, in kurzer Zeit im Besitze des venetianischen Landes befinden wird, Venedig, Verona und Mantua ausgenommen, deren Garnisonen allerdings durch Observationscorps von beträchtlicher Stärke lahm gelegt werden müßten.

Die italienischen Generäle werden unzweifelhaft die besten Richter über die Operationen sein, um die es sich handelt, indessen wird Italien, um zur Vereinigung mit Preußen zu gelangen, sich nicht damit begnügen dürfen, zu den Nordgrenzen Venetiens vorzudringen, es wird sich den Weg an die Donau bahnen, und im Centrum der kaiserlichen Monarchie selbst Preußen die Hand reichen, es wird mit einem Worte nach Wien marschieren müßen.

Um sich den dauerhaften Besitz Venetiens zu sichern, muß man zuvor die österreichische Macht ins Herz getroffen haben.

Welches wären die Folgen, wenn Italien seine militärische Action auf Udine oder auf Belluno beschränken wollte, um sich dann mit der Belagerung der festen Plätze zu beschäftigen? Es würde unvermeidlich den ganzen Krieg zum Stehen bringen. Denn es würde der österreichischen Armee gestatten, sich ruhig nach Norden zurückzuziehen, um die kaiserlichen Armeen gegen Preußen zu verstärken. Mit Hülfe Bayerns könnten diese vereinigten Streitkräfte vielleicht die preußische Offensive aufhalten und auf eine gezwungene Defensive reducieren. So um die Resultate seiner frühern Erfolge gebracht, wird man vielleicht einen Frieden schließen, welcher ebensowol für Preußen als für Italien keineswegs den ursprünglichen Ideen und den unermeßlichen Opfern entsprechen würde, die man sich auferlegt hätte.

Um diese traurige Eventualität ferne zu halten, welche die Alliierten früher oder später zwingen würde, ihr Werk von vorne anzufangen, glaubt Preußen nicht lebhaft genug auf der Notwendigkeit bestehen zu können, die Offensive auf beiden Seiten bis zu den äußersten Grenzen, das heißt: bis unter die Mauern der Hauptstadt zu treiben.

Inzwischen würde ihm, mit Rücksicht auf die entgegengesetzte Möglichkeit, und namentlich in besonderem Hinblick auf die Lage Preußens, die Mitwirkung Italiens in der Tat mehr Uebles zu-

gefügt haben als seine absolute Neutralität. Die Neutralität hätte wenigstens eine ganze österreichische Armee im Festungsviereck zurückgehalten und zu Gunsten Preußens lahmgelegt. Die siegreiche, aber schlecht verstandene und in ihrem Laufe aufgehaltene Mitwirkung würde dieselbe Armee gegen Preußen frei machen, und dieses hätte weniger Chancen mit der italienischen Alliance als ohne dieselbe.

Aber die Regierung des Königs, meines erlauchten Herrn, stützt sich mit vollstem Vertrauen auf die Loyalität ihres Alliierten, um jede Möglichkeit einer solchen Eventualität zu beseitigen.

Immerhin könnte unter dem strategischen Gesichtspunkte der Marsch der italienischen Armee gegen Wien gefährlich erscheinen: die Operationslinie erschiene zu lang, die Ressourcen zu entfernt. Aber in dem Maße, als man sich der preußischen Armee nähert, mindert sich die Gefahr, und wird der endliche Sieg immer wahrscheinlicher.

Uebrigens existiert eine unfehlbare Agentschaft, um den beiden Armeen ihre wirksamste Cooperation auf einem gemeinsamen Terrain zu sichern; dieses Terrain ist Ungarn.

Die preußische Regierung hat kürzlich die ungarische Frage sorgfältig studieren laßen; sie hat die Ueberzeugung erlangt, daß dieses Land, von Italien und Preußen gleichmäßig unterstützt, ihnen seinerseits als Verbindungsglied und als strategischer Stützpunkt dienen wird. Man dirigiere z. B. an die Ostküste der Adria eine starke Expedition, welche die Hauptarmee in nichts schwächen würde, weil man sie zum grösten Teil aus den Reihen der Freiwilligen nehmen und sie unter den Befehl des Generals Garibaldi stellen könnte. Nach allen der preußischen Regierung zugegangenen Mitteilungen würde sie bei den Slaven und bei den Ungarn die herzlichste Aufnahme finden, sie würde die Flanke der auf Wien marschierenden Armee decken und ihr die Cooperation und alle Hülfsquellen dieser ausgedehnten Länderstrecken eröffnen. Dagegen würden die ungarischen und kroatischen Regimenter in der österreichischen Armee sich bald weigern, sich gegen Armeen zu schlagen, welche in ihren eigenen Ländern als Freunde aufgenommen worden wären.

Vom Norden und von der Grenze Preußisch-Schlesiens könnte ein so viel als möglich aus nationalen Elementen gebildetes fliegendes Corps in Ungarn eindringen und

dort den italienischen Truppen und den nationalen Streitkräften, die sich bald bilden würden, die Hand reichen. Oesterreich würde in dem Maße verlieren, in dem wir gewinnen, und die Stöße, die dann gegen es geführt würden, träfen nicht mehr seine Extremitäten, sondern sein Herz.

Aus allen diesen Gründen legt die preußische Regierung einen so hohen Wert auf die ungarische Angelegenheit und auf die mit Italien, seinem Alliierten, auf diesem Terrain combinierte Action. Ich schlage dem Florentiner Cabinette vor, gemeinschaftlich für die nötigen Kosten Sorge zu tragen, um den Empfang der erwähnten Expeditionen vorzubereiten und ihnen die Mitwirkung dieser Länder zu sichern.

Das ist die allgemeine Idee des Feldzugsplanes, welchen der Unterzeichnete, nach den Instructionen seiner Regierung, dem italienischen Cabinet zu unterbreiten die Ehre hat. Je mehr er sich auf die allgemeinen Interessen bezieht, desto mehr sichert er die Annäherung der beiden Armeen zu einer gemeinsamen Action, und umsomehr schmeichelt sich die Regierung des Unterzeichneten, daß sie bei der italienischen Regierung eine sympathische Aufnahme finden und mächtig zum Erfolg dieses großen Unternehmens beitragen wird.

Indem der Unterzeichnete Se. Excellenz den General La Marmora bittet, ihn sobald als möglich mit seiner Antwort beehren zu wollen, beeilt er sich, ihm die Versicherung seiner grösten Hochachtung zu erneuern. Usedom.

Elftes Kapitel.

Das Widerstreben der preußischen Bevölkerung gegen den Krieg.

1. Der innere Conflict.

[In Folge des Verfaßungs-Conflictes herrschte bis zu den preußischen Siegen in Böhmen und am Maine in Preußen das tiefste Mistrauen und die gröste Erbitterung gegen die Statsregierung und den König Wilhelm I. selbst. Schon Anfangs 1862 konnte Waldeck, der gesagt hatte, „die Firma Königtum habe den Credit verloren", im Abgeordnetenhause für seine Fortschrittspartei 110 Plätze belegen

(Aus dem Leben Theodor v. Bernhardis IV, S. 176). Unter dem 22. Nov. 1862 berichtet derselbe Bernhardi, es seien mit Rücksicht auf die Unzuverläßigkeit des Landes in ganz Preußen „Anstalten in der Art getroffen, daß auf jedem Punkte des Reiches innerhalb sechs Stunden 50,000 Mann versammelt sein können" (a. a. O. IV, S. 328). Am 13. Mai 1863 nannte selbst ein Mann wie Max Duncker (damals die rechte Hand des Kronprinzen, im Jahre 1866 preußischer Geheimagent in Kassel) Bismarck einen „Spieler, der die Existenz Preußens, die Existenz der Dynastie ohne Bedenken einsetzt", und der Fürst Hohenzollern prophezeite ihm ein „Ende mit Schrecken" (a. a. O. V, S. 107). Am 15. October 1863 läßt sich Bernhardi berichten, der König sei einem „unseligen Trübsinne" verfallen; „er soll Stunden lang aus seinem Fenster [dem späteren „historischen Eckfenster"!] auf den Platz hinaus sehen — und dabei gelegentlich äußern: „Da wird man die Guillotine für mich errichten!" (a. a. O. V, S. 124). Angesichts dieser Zustände machte sich schon im Sommer 1862 zunächst in militärischen Kreißen die Ansicht geltend, der Bernhardi für seine Person am 25. Juni jenes Jahres in den Worten Ausdruck gab: „Es gibt keine Rettung für uns, als den Krieg; nur der führt über alle Schwierigkeiten hinweg! Wir müßen uns einen Krieg kaufen, wenn er umsonst nicht zu haben ist" (a. a. O. IV, S. 314), und einen Monat später schrieb der damalige preußische Conflicts-Kriegsminister v. Roon an Bernhardi: „Nur ein starker Gott, der Kriegsgott, kann uns die nötigen Brücken über die sich rings öffnenden Abgründe bauen; darin stimme ich Ihnen herzlich bei" (a. a. O. IV, S. 318). Bismarck war der Mann, es mit diesem desperaten Recept gegen die unerträglichen inneren Zustände zu versuchen, aber die erste Anwendung in dem Kriege gegen Dänemark (1864) hatte noch keinen erheblichen Erfolg. Schon im August 1864 erklärte Bismarck wieder, dieß Mal sogar dem österreichischen Minister Grafen Rechberg gegenüber: „Unsere Lage im Innern drängt notwendiger Weise zu einem Kriege nach Außen" (Friedjung, Der Kampf um die Vorherrschaft II, S. 529) Im Februar 1866 befürchteten Männer wie Simson und G. Beseler alles Ernstes „revolutionäre Erschütterungen", und der letztere zeichnete die innere Lage Preußens folgendermaßen: „Beide Parteien, die Reaction sowol wie die Demokratie, sind bei uns bereits dahin gekommen, daß sie den offenen vollständigen Bruch — den Kampf in den Straßen wünschen" (Bernhardi, a. a. O. VI, S. 239). Eine zweite, erheblich stärkere Dosis von Blut und Eisen und Kriegsruhm war notwendig, um den inneren Widerstand bändigen zu können. Aber diesen Zweck des von Bismarck mit allen Mitteln angeschürten neuen Krieges ahnte das Land sehr wol, und eben darum brachte es demselben den äußersten Widerwillen entgegen.]

2. Die Friedens-Adressen und andere Proteste gegen den Krieg, Frühjahr 1866.

(H. Schultheß, Europäischer Geschichtskalender, Ergänzungsheft für 1865, S. 27 ff.)

25. Merz. Eine Versammlung von Wahlmännern und Urwählern in Solingen protestiert gegen den Krieg mit Oesterreich um der gewaltsamen Annexion Schleswig-Holsteins willen. Eine lange Reihe ähnlicher Versammlungen folgt dem Beispiel in den Rheinprovinzen und bald auch in den übrigen Teilen der Monarchie.

28. Merz. Die „Kölnische Zeitung" spricht sich nunmehr entschieden gegen den Krieg aus, fordert den wolhabenden Bürgerstand, im Gegensatz gegen die „Kreuzzeitung", die alle Friedensdemonstrationen für Landesverrat erklärt, eifrig zu Petitionen gegen den Krieg auf und verlangt mit Nachdruck den Rücktritt des Ministeriums Bismarck.

10. April. Das Aeltesten-Colleg der Berliner Kaufmannschaft richtet eine sehr dringende Adresse für Bewahrung des Friedens an den König.

5. Mai. Alle vier Wahlbezirke von Berlin haben sich nunmehr in Urwählerversammlungen gegen den Krieg ausgesprochen, am stärksten der zweite, der folgende Resolutionen (Johann Jacobis) annimmt: 1. Jeder Krieg, der anderes bezweckt als die Verteidigung des Vaterlandes, ist unberechtigt und unsittlich. 2. Preußen und Oesterreich haben durch die gemeinsam vollführte Befreiung Schleswig-Holsteins weder ein Eigentumsrecht auf Schleswig-Holstein erworben noch das Recht, einseitig über die politische Zukunft des Landes zu entscheiden. Kein Zugeständnis Oesterreichs, sei es freiwillig gewährt oder durch Waffengewalt erzwungen, kann dem preußischen Stat ein solches Anrecht erteilen. 3. Ein Krieg Preußens gegen Oesterreich unter den gegenwärtigen Verhältnissen wäre der Wolfahrt Deutschlands ebenso sehr wie dem Rechte zuwider. 4. Die Einigung des deutschen Vaterlandes, welche zugleich die Lösung der schleswig-holsteinischen Frage in sich schließt, ist auf keinem anderen Wege als dem der Freiheit zu erzielen. Bis die preußische Regierung ihren deutschen Reformplan vorgelegt und durch die Tat bewiesen, daß es ihr um Deutschlands Freiheit zu tun ist, hat die Volkspartei nach wie vor ihre ganze Tätigkeit dem innern Verfaßungskampfe zuzuwenden.

7. Mai. Der alte Rundschauer der „Kreuzzeitung" v. Gerlach erklärt sich in der „Kreuzzeitung" sehr eindringlich gegen die Politik Bismarcks und die durch sie bewirkte innere Auflösung der conservativen Partei in Preußen.

9. Mai. Eine Volksversammlung in Königsberg faßt folgende Resolutionen: „1. Wir achten das Selbstbestimmungsrecht der Schleswig-Holsteiner wie jedes andern deutschen Stammes und deshalb erklären wir uns gegen jeden Krieg zum Zweck einer gewaltsamen Einverleibung der Elbherzogtümer oder anderer deutscher Lande. 2. Das deutsche Volk hat von dem gegenwärtigen Antrage auf Einberufung eines Parlaments keinen gedeihlichen Erfolg zu erwarten und daher keine Veranlaßung, ihn zu unterstützen. 3. Die Einigung des deutschen Vaterlandes ist nur auf dem Wege der Freiheit zu erzielen. So lange die Bundesreformvorschläge unbekannt sind, und so lange nicht dem einzuberufenden Parlamente die erforderliche Machtbefugnis eingeräumt ist, tut die Volkspartei gut, ihre ganze Tätigkeit nach wie vor dem innern Verfaßungskampfe zuzuwenden."

13. Mai. Eine Volksversammlung in Köln spricht sich nochmals energisch gegen den Krieg und für einen entschiedenen Wechsel des Regierungssystems aus. „Die heute auf dem Gürzenich versammelten Bürger aller Parteien Kölns erklären: Angesichts der jammervollen Lage unseres Landes und Volkes, Angesichts der durch den drohenden Bürgerkrieg bevorstehenden entsetzlichen Zukunft, Angesichts der Möglichkeit, daß in Folge eines solchen Krieges die deutschen Rheinlande gewaltsam vom deutschen Vaterlande losgerißen werden könnten: protestieren wir wiederholt gegen einen deutschen Bruderkrieg, der nach Lage der Verhältnisse nur durch einen schleunigen und gründlichen Wechsel des Regierungssystems in Preußen vermieden werden kann. Möchte der Notschrei der jetzt schon unglücklichen Familien und der noch bedrohten Existenzen den Weg zum Ohre des Königs finden!"

14. Mai. Die Stadtverordneten von Köln beschließen in außerordentlicher Sitzung eine Adresse an den König. Es wird darin ausgesprochen: Als vor einigen Jahren die preußische Armee gegen den nordischen Feind ausgerückt sei, habe allgemeine Begeisterung geherrscht; jetzt aber drohe die Gefahr, daß sich die Waffen gegen deutsche Brüder richten. Die Notwendigkeit eines solchen Kampfes werde nicht anerkannt; derselbe werde Deutschland dem

Auslande gegenüber zur Zerrißenheit und Machtlosigkeit führen, und man habe die Gefahr vor Augen, daß die Rheinlande, die Friedrich Wilhelm III. einst die Vormauer der deutschen Freiheit und Unabhängigkeit genannt habe, würden losgerißen werden. Die Rheinländer wollten Deutsche, wollten Preußen bleiben; aber sie scheuten es, das Blut deutscher Brüder zu vergießen. Die Weisheit Sr. Majestät werde Mittel und Wege finden, den Frieden zu erhalten und auf der Bahn desselben auch ohne innern Kampf Preußen in seiner Stellung als den Kern der Kraft Deutschlands zu erhalten und zu stärken. Eine Reihe von anderen Städten der Rheinprovinz und Westfalens folgt dem Beispiele Kölns und beschließt Adressen an den König gegen den Krieg.

15. Mai. Die Einberufung der gesamten Landwehr erregt großen Widerwillen, der in vielen Teilen der Monarchie, namentlich aber in den Rheinlanden und in Ostpreußen, an manchen Orten zu den gewalttätigsten Excessen von Seite der Einberufenen führt.

16. Mai. In Trier läßt der Bürgermeister einen Antrag in der Stadtverordneten-Versammlung auf Erlaß einer Friedenspetition „in Folge ihm zugegangener Instruction" nicht zu.

19. Mai. Der Stadtrat von Köln beschließt eine Friedensadresse an den König zu richten.

24. Mai. Die Stadtverordneten-Versammlungen in Königsberg, Stettin, Köslin, Kolberg, Magdeburg ꝛc. richten Friedensadressen an den König.

Adresse von Königsberg: „In Folge der von Ew. Majestät Ministern befolgten äußeren Politik, insbesondere in Folge der Deutschland und Schleswig-Holstein gegenüber eingenommenen Stellung treiben wir einem verhängnisvollen Kriege entgegen, ohne daß der innere Friede wieder hergestellt ist, ohne daß Volk und Regierung durch das Band gegenseitigen Vertrauens mit einander verbunden sind. In dem bei weitem grösten Teile des Volks lebt die Ueberzeugung, daß die wichtigsten Rechte des Landes von Ew. Majestät Ministern verletzt, die verfaßungsmäßigen Befugnisse des Hauses der Abgeordneten misachtet sind. Zwischen diesen Ministern und dem Volke ist einträchtiges Zusammengehen, gemeinsame Wirksamkeit unmöglich geworden. Geben Ew. kgl. Majestät dem Volke den innern Frieden und mit ihm die Kraft einträchtigen Zusammenwirkens wieder!

Nur auf diesem Wege, dem Wege statlicher Freiheit, vermag Preußen die Sympathien der deutschen Bruderstämme zu gewinnen und die ihm gebührende Stellung unter den Staten Europas zu behaupten. Erfüllen Ew. kgl. Majestät unsere ehrfurchtsvolle Bitte, durch einen gründlichen Wechsel des Systems und der Personen der Regierung, durch Berufung von Männern, die das Vertrauen des Volkes besitzen, den innern Frieden wieder herzustellen und die drohende Gefahr eines deutschen Bundeskrieges abzuwenden."

Adresse von Köslin: „Die Treue und die Opferwilligkeit Pommerns sind zu sehr anerkannt, als daß wir Ew. Majestät zu versichern nötig hätten, daß auch wir, wenn es die Ehre und die Machtstellung Preußens und Deutschlands verlangt, keinen Augenblick säumen werden, unser Gut und Blut dem Vaterlande zur Verfügung zu stellen, wie unsere Väter in der glorreichen Zeit von 1813 und 1815 es getan haben. Gerade deshalb aber können wir es nicht verhehlen, daß zwischen damals und jetzt eine gewaltige Kluft herrscht, daß nemlich damals wirklich die Ehre und die Not des Vaterlandes riefen, während jetzt die Motive eines Kampfes für das Volk in völligem Dunkel ruhen, und daß damals zwischen Volk und Regierung die vollkommenste Einmütigkeit herrschte, während jetzt zwischen ihnen die schwersten Conflicte vorliegen."

Dem Kreißtage von Thorn wird von 14 Mitgliedern ein Protest überreicht gegen jede Bewilligung von Steuern und Lasten, denen die Zustimmung des Abgeordnetenhauses fehle, zumal weder in der Gesetzsammlung noch im „Statsanzeiger" ein Befehl des Königs zur Mobilmachung veröffentlicht sei. Die Beratung des Protestes wird vom Landrat verweigert. — Die Stadtverordneten von Thorn beschließen einstimmig eine Friedensadresse an den König und fordern den Magistrat zum Beitritt auf; der Oberbürgermeister verweigert die Beratung im Magistrat.

Siebzehn Handelskammern von Rheinland und Westfalen richten eine Collectivpetition gegen den Krieg an den König.

Dieselbe schildert die unsäglichen Leiden, welche die Kriegsgefahr über die ganze commercielle und industrielle Bevölkerung teils schon gebracht habe, teils bei längerer Dauer noch in erhöhtem Grade heraufbeschwören werde, und schließt wie folgt: „Majestät wollen uns gestatten, mit Freimut es auszusprechen, daß das ganze Land

dem drohenden deutschen Bruderkriege entgegen ist, vor der Zukunft bangt, nicht bloß aus Sorge für das eigene Wolbefinden, sondern mehr noch aus Sorge für die Gefahren, welche daraus für das preußische Vaterland entspringen können. Wir dürfen es uns nicht verhehlen und fühlen uns gedrungen, als unabhängige Männer es offen auszusprechen, daß bei aller Opferwilligkeit des preußischen Volkes, für die höchsten Güter des Vaterlandes einzustehen, ihm die Begeisterung fehlt, deren ein Kampf für die wahren deutschen Interessen schwerlich entbehren kann. Ew. Majestät wagen wir demnach ehrfurchtsvoll zu bitten: allergnädigst dem Vaterlande den Frieden zu erhalten."

30. Mai. Eine Antwort des Königs ist bis jetzt nur auf die Breslauer Kriegsadresse ergangen, nicht aber auf die sämtlichen Friedensadressen aus allen Teilen der Monarchie; der Elberfelder Friedensdeputation wird vom König „wegen überhäufter Geschäfte" keine Audienz erteilt.

[Die vorstehend erwähnte Adresse des Magistrats und der Stadtverordneten von Breslau vom 15. Mai und die Kundgebung einer am 26. April zu Halle abgehaltenen Versammlung von Notabilitäten der altliberalen Partei waren neben dem kriegslustigen Gebahren der conservativen Presse die einzigen Zustimmungen gewesen, welche die preußische Regierung aus dem eigenen Lande für ihre kriegerische Politik gefunden hatte. Jene beiden Verlautbarungen giengen in dem allgemeinen Friedensverlangen, in welchem die große Mehrheit der Bevölkerung Preußens mit derjenigen des übrigen Deutschlands völlig einmütig war, eindruckslos vorüber.]

3. Erlaß des preußischen Ministers des Innern auf die „Friedensadressen."

(Dr. Ludwig Hahn, Zwei Jahre Preußisch-Deutscher Politik. 1866—1867. Berlin 1868, S. 97—98.)

Des Königs Majestät haben mir eine Anzahl von Adressen zu übergeben geruht, in welchen sich Städte und Corporationen an Allerhöchstdieselben wenden und im Hinblick auf die drohende Kriegsgefahr den mehr oder weniger dringenden Wunsch aussprechen, es möge der Frieden erhalten werden. In einem Teile dieser Vorstellungen werden die Woltaten des Friedens unbedingt und ausschließlich hervorgehoben, in anderen wird die Erhaltung des Friedens zwar unter der Voraussetzung erbeten, daß derselbe mit der Ehre und dem wahren Wole des Landes vereinbar sei, es wird darin jedoch ausdrücklich

angedeutet, daß zur Zeit weder das eine noch das andere gefährdet erscheine.

Seine Majestät haben mir befohlen, sämtliche Adressen gemeinsam, wie folgt, zu beantworten:

Allerhöchstdieselben haben in diesen Vorstellungen ungern den Ausdruck der Hingebung und Opferwilligkeit vermißt, welche andere Kundgebungen der letzten Zeit, namentlich die Adresse der Vertreter der Stadt Breslau, enthalten Seine Majestät der König haben in dem bekannten Erlaß auf die letztere klar und eindringlich ausgesprochen, daß niemand schmerzlicher als Allerhöchstdieselben die Schwere der Opfer, welche der Krieg dem Vaterlande auferlegen würde, empfinde, niemand das Bedürfnis lebhafter fühlen könne, daß dieselben von Herrscher und Volk in ungetrübter Eintracht getragen werden. Seine Majestät haben feierlich erklärt, Sein Volk nur zu den Waffen gerufen zu haben, um Preußen und seine bedrohten heiligsten Güter zu verteidigen. Mit Bezug auf den Wunsch aber, daß die Wiederherstellung des vollen Einklanges zwischen Regierung und Volk der nationalen Begeisterung die erste Grundlage und Weihe gebe, hat Seine Majestät der König von neuem verkündet, daß die Verständigung mit dem Landtage das Ziel Seiner Wünsche und Seines eifrigen Strebens sei.

In diesen Allerhöchsten Versicherungen haben daher auch die Urheber und Unterzeichner jener anderweitigen Adressen die der Würde der Krone mit den Interessen des Vaterlandes einzig angemeßene Erwiderung und Bescheidung zu finden.

Angesichts der drohenden und täglich wachsenden Gefahren erwarten des Königs Majestät, daß das gesamte preußische Volk, eingedenk der Traditionen einer großen Vergangenheit, eine einmütig patriotische Hingebung für die höchsten und heiligsten Interessen des Vaterlandes von neuem rückhaltlos bewähren werde.

Berlin, den 8. Juni 1866.

Der Minister des Innern.
Graf zu Eulenburg.

4. Zweifelhafte Stimmung der preußischen Armee.

(L. Schneider, Aus dem Leben Kaiser Wilhelms 1849—1873. Berlin, 1888, I, S. 219–220.)

In den letzten Tagen des Monats Mai sollte aber die Erfüllung meines Wunsches [vom König ins Hauptquartier mitge-

nommen zu werden], freilich von einer ganz anderen Seite her, kommen. Ein Bote aus dem Kriegsministerium beschied mich so eilig als möglich zum Hauptmann Blume, der einen Auftrag des Generals von Roon für mich habe. Dort hörte ich, daß es nachgerade notwendig sei, auch geistig auf die Armee zu wirken und auch den Massen zum Bewußtsein zu bringen, um was es sich bei dem bevorstehenden Kriege eigentlich handle, welche teuren Güter zu bewahren, welche Lebensnotwendigkeiten für Preußen zu erringen wären. Ich sollte zu diesem Zwecke einige Flugblätter schreiben, die man dann unter die bereits im Felde stehenden Truppen verbreiten wollte. Diese Form der Einwirkung kam mir bedenklich vor, weil man sofort die Absicht erkennen und dann auch wol dem eigentlichen Zusammenhange auf die Spur kommen würde. Das wäre aber den so zahlreichen und rührigen Feinden Preußens eine willkommene Beute gewesen, um daraus die Abneigung der preußischen Armee gegen den Krieg zu beweisen. Rasch entschloßen schlug ich daher vor, ich wolle meinen Soldatenfreund statt in Monatsheften, während des Krieges in einzelnen fliegenden Blättern erscheinen laßen. Wolle dann das Kriegsministerium für die Verbreitung sorgen, wozu mir alle Mittel fehlten, so würde der Zweck jedesfalls auf unverfänglichere Weise erreicht.

Zum Besinnen und weitläufigen Ueberlegen war keine Zeit. Ich schlug daher vor, sofort eine solche fliegende Nummer zu schreiben, sie einstweilen auf meine Kosten drucken zu laßen, dann könne man ja beurteilen, ob dieß die beßere Art sei, das Gewünschte zu erreichen. Ich eilte nach Hause, schrieb die erste „mobile" Nummer des „Feld-Soldatenfreundes" in einer Nacht und konnte am dritten Tage bereits das gedruckte Blatt dem Kriegsminister von Roon selbst vorlesen, welcher an der Ausführung nichts auszusetzen hatte und die Fortsetzung wünschte. Dazu war vor allen Dingen das bereitwillige Entgegenkommen des General-Postdirecters von Philippsborn nötig, welcher dem Unternehmen allein die Möglichkeit der Wirksamkeit geben konnte, wenn er die rasch nach einander erscheinenden Nummern durch die so vortrefflich organisierte Feldpost an die Truppen gelangen ließ.

Da ich nicht wußte, ob die Idee überhaupt nur vom General von Roon ausgegangen war, so tat ich für die Veröffentlichung der

ersten Nummer doch nicht eher einen entscheidenden Schritt, als bis ich den König in Kenntnis gesetzt, ihm die für das Blatt bestimmten Artikel vorgelesen und seine Genehmigung erhalten hatte. Sie erfolgte nicht allein für diese erste Nummer, sondern für die sämtlichen Artikel für den Feld-Soldatenfreund, welche ich vor der Abreise des Königs ins Feld und dann in den verschiedenen Hauptquartieren geschrieben und vor dem Druck vorgelesen habe; die einzigen meiner Arbeiten, die keine Verbeßerungen erfahren haben.

5. Stimmung der preußischen Bevölkerung, insbesondere Berlins, bei Ausbruch des Krieges.

(L. Schneider a. a. O. S. 224—225; 230—231.)

Einige Tage vorher [vor dem 25. Juni] hatte der Zufall mich zum Träger einer angenehmen Nachricht für den König gemacht. Von einem der tätigsten Mitglieder des conservativen Central-Comités hatte ich nemlich erfahren, daß am Abende vorher eine Art von Fusion zwischen diesem und einigen ausgesprochenen Mitgliedern der Fortschrittspartei insofern zu Stande gekommen sei, als man vereint einen patriotischen Aufruf zur Unterstützung für Verwundete, Hinterbliebene Gefallener usw. erlaßen wolle. Die Nachricht war so wichtig, daß ich mich ins Palais begab und mich gerade im Adjutantenzimmer befand, als der General von Roon mit dem General von Moltke von einem Kriegsrate beim Könige aus dem Vortragszimmer kamen. Ich teilte dem Kriegsminister mit, was ich gehört, und dieser hielt doch auch die Nachricht für so wichtig, daß er wieder hineingieng, um sie dem Könige zu melden. Gleich darauf kam der König aus der Tür des kleinen gelben Zimmers und rief mich, zusammen mit dem General von Roon, in dasselbe hinein. Hier mußte ich ausführlich erzählen, was und von wem ich es gehört. Der König war erstaunt und erfreut, dankte mir, und General von Roon äußerte:

„Das ist so gut, wie eine gewonnene Schlacht! Was habe ich Eurer Majestät gesagt: das naße Stroh fängt an zu brennen!"

Ich habe nachher, als der Krieges- und Siegesenthusiasmus in so hellen Flammen aufloderte, oft dieses Wortes gedacht, denn

in der Tat, das Stroh war damals naß! Adressen von allen Seiten, die um Frieden baten und den Frieden anrieten, Kälte und Gleichgültigkeit überall; wollten die Kaufleute doch schon kein Papiergeld mehr nehmen, ohne Aufgeld zu berechnen. Ein in Preußen ebenso unerhörter als unberechtigter Vorgang.

. . . Der Abschied, den König Wilhelm am Morgen des 30. Juni auf dem Frankfurter Bahnhofe von seiner Familie nahm, war tiefergreifend für alle, welche Zeugen desselben waren. Der Sohn, ein Bruder und zwei seiner Neffen standen bereits vor dem Feinde, er selbst konnte in einigen Tagen ihm gegenüber stehen, und alles Liebe und Gewohnte blieb zurück, ungewis, wie und unter welchen Umständen man sich wiedersehen würde? Er verließ seine Hauptstadt in einer materiellen Blüte und Wolhabenheit, wie sie eine solche nie zuvor gekannt, aber in zweifelhafter, ja teilweise feindlicher Gesinnung. Die Stadtverordneten hatten in Folge politischer Erregung erklärt, sie wollten in gar keine Verbindung mehr mit dem Hofe treten; in allen Clubs war über Adressen zur Erhaltung des Friedens beraten worden; das Wort „Bruderkrieg" war in aller Munde; selbst die Siegesnachrichten wurden von verbißenen Gegnern nicht geglaubt, der Jubel des Volks darüber verhöhnt. Wahrlich, es war fast eben so viel im Innern zu bekämpfen und zu besiegen, als im offenen Felde. So weit man eines Menschenwerkes sicher sein kann, war König Wilhelm seiner Armee sicher, aber nichtsdestoweniger blieb es wahr, daß die gröste Zahl der Generale noch keine Kriegserfahrung hatte, daß die Gefechte in Posen, Baden und Schleswig nur klein waren gegen das, was dießmal die nächsten Tage bringen mußten; daß der Krieg, nach allem, was man darüber aus Oesterreich hörte, dort populär war, während er nach allem, was man in Preußen außerhalb der Armee sah, in der Masse des Volkes nicht die Teilnahme fand, welche nach dem Siege jeder einzelne gehabt haben wollte.

Das waren wol Gedanken, die dem Könige den Abschied von seiner Familie, von seiner Hauptstadt schwer machen konnten.

Zwölftes Kapitel.

König Wilhelm I.

1. Benedetti an den französischen Minister Drouyn de Lhuys dd. Berlin, 4. Januar 1866.

(Benedetti, Ma Mission en Prusse, p. 26.)

. . . Er [Bismarck] muß, ehe er etwas unternimmt, sich der vollen Zustimmung des Königs versichern, und der König ist im Wesentlichen widerspänstig gegen das Vorgehen, das ihm sein erster Minister anrät. Um es ihm genehm zu machen, sieht sich Herr von Bismarck genötigt, ihn zu überzeugen, daß die Ehre seiner Krone, auf die er außerordentlich eifersüchtig ist, und die Interessen Preußens es ihm zur Pflicht machen, so zu handeln, und dieß Resultat kann nur erreicht werden, wenn der Minister so verfährt, daß der König die Ideen und Combinationen, die ihm suggeriert werden, sich aneignet und sie als einzig und allein aus seiner persönlichen Initiative hervorgegangen ansieht. Das ist notwendiger Weise eine langsame Arbeit. Indessen verspricht sich Herr von Bismarck die besten Wirkungen davon. . .

2. Aeußerung des preußischen Ministerpräsidenten Grafen Bismarck gegenüber dem französischen Gesandten Benedetti am 2. April 1866.

(Benedetti, Ma Mission en Prusse, p. 95—96.)

„Es ist mir gelungen, einen König von Preußen dahin zu bringen, seine intimen Beziehungen zum österreichischen Kaiserhause abzubrechen, einen Bündnisvertrag mit dem revolutionären Italien abzuschließen, nötiges Falls (éventuellement) Arrangements mit dem kaiserlichen Frankreich zu treffen (accepter) und in Frankfurt die Reform der Bundesverfaßung unter Mitwirkung einer demokratischen Versammlung (assemblée populaire) zu beantragen. Ich bin stolz auf ein derartiges Resultat; ob es mir vergönnt sein wird, die Früchte desselben zu pflücken, weiß ich nicht; aber wenn mich der König im Stiche läßt, so werde ich wenigstens die Bahn dadurch freigemacht haben, daß ich einen Abgrund zwischen Oesterreich und Preußen grub, und die liberale Partei, wenn sie ans Ruder kommt, wird die mir gesteckte Aufgabe vollenden."

3. Benedetti an den französischen Minister Drouyn de Lhuys dd. Berlin, 29. Mai 1866.

(Benedetti, Ma Mission en Prusse p. 124 ss).

. . . Der König hat nicht aufgehört, den Krieg zu fürchten um der Geschichte seiner Regiernng und um des Woles seines Volkes Willen, ohne indessen sich entschließen zu können, den Versuchungen einer Politik zu widerstehen, die für den traditionellen Ehrgeiz seines Geschlechtes verführerisch ist. . .

. . . Seine [Bismarcks] Absicht ist es, den König nicht zu verlaßen [d. h. nicht persönlich zu dem damals in Paris geplanten Congreß zu gehen]: die Anforderungen seiner Lage und der Character Sr. Majestät machen ihm das zur Pflicht. Er denkt ohne Zweifel, daß seine Meinung leichter die Oberhand behalten werde, wenn er selbst sie bei dem Könige unterstützen kann, als wenn er sie von Paris aus durch den Telegraphen oder in seinen Berichten verfechten müßte. . . Außerdem ist es wahrscheinlich, daß er fürchtet, durch seine Abwesenheit den Erfolg der geheimen Einflüße zu erleichtern, die noch nicht darauf verzichtet haben, eine Annäherung zwischen den beiden Souveränen der beiden deutschen Großmächte zu Stande zu bringen. Diese Bemühungen scheinen für den Augenblick kein Glück haben zu sollen; wenn er sich aber entfernt, so könnte es doch gelingen, dem Könige die Einwilligung zu einer Begegnung mit dem Kaiser von Oesterreich zu entreißen, und es ist ihm von großer Wichtigkeit, selbst die Zugänge zu dem Palais sorgfältig zu überwachen. . .

4. Plan der neutralen Mächte, durch eine Trennung des Königs von Bismarck den Frieden zu sichern.

(Vitzthum von Eckstädt, London, Gastein und Sadowa, S. 184.)

Die Hauptfrage, ob der König von Preußen seinem Minister folgen oder diesen fallen laßen werde, beschäftigte damals alle Cabinette. Man war unter dem Eindrucke, Graf Bismarck übe auf seinen Monarchen einen persönlichen Zauber aus, der schwinden werde, falls es gelänge, den Minister aus Berlin zu entfernen. Alle von London und Petersburg aus bisher versuchten Bemühungen, die Gunst zu erschüttern, deren sich Bismarck allerhöchsten Ortes erfreute, waren vergeblich gewesen. Bin ich recht unterrichtet, so kam Fürst Gortscha-

kow zuerst auf den Gedanken, einen Congreſs in Scene zu setzen, lediglich um den preußischen Monarchen zu isolieren. La Marmora seinerseits wünschte den Congreſs, um Zeit zu gewinnen. Ließen sich die Verhandlungen bis zum 8. Juli hinziehen, so war das von Barral unterzeichnete dreimonatliche Schutz- und Trutzbündnis abgelaufen, und Italien hatte freie Hand, die von Napoleon am 5. [4.] Mai gemachten Eröffnungen ohne alle Rücksicht auf Preußen zum Gegenstande fernerer Verhandlungen zu machen. England, welches entschieden die Aufrechterhaltung des Friedens wünschte, betrachtete gleichfalls den Congreſs als ein Mittel, um Zeit zu gewinnen und Oesterreich aus seiner gefährlichen Lage zu retten. Ich habe daher allen Grund anzunehmen, daß Lord Russell und Lord Clarendon, obgleich fest überzeugt, daß es an eigentlichen Beratungsgegenständen fehlte, Gortschakows Plan gekannt und gebilligt haben. Dieser Plan war: am Tage, an welchem man telegraphisch von der Abreise Bismarcks nach Paris unterrichtet sein würde, einen Adjutanten des Zaren nach Berlin zu senden mit einem kaiserlichen Handschreiben, in welchem Alexander II. seinen Oheim beschworen haben würde, die Abwesenheit Bismarcks zu benutzen, um diesen zu entlaßen. Betrachtete man doch überall in Europa **diesen Minister als den einzigen Friedensstörer**, dessen Entfernung allein genügen werde, um die Kriegsgefahr allenthalben zu beseitigen. Eine ähnliche Pression sollte gleichzeitig von London aus auf den König geübt werden, und rechnete man dabei auf den kronprinzlichen Hof, der ebenfalls zu den Gegnern Bismarcks gehörte. Eine solche Verabredung wird heute kaum glaublich erscheinen. Diejenigen jedoch, welche die Zustände in Berlin im Mai 1866 genau kennen, werden sich daran erinnern, daß Graf Bismarck damals nahezu alles gegen sich hatte: seinen König und den Kronprinzen, den preußischen Landtag und die preußische Landwehr, Deutschland und die neutralen Mächte Europas.

5. Bismarck rühmt sich, seinen König „über den Graben" gebracht zu haben.

(**Vitzhtum von Eckstädt**, a. a. O. S. 191—192).

Die Hoffnungen der englischen Minister und des französischen Botschafters, eine Pression der Neutralen werde den König von Preußen zur Entlaßung Bismarcks bestimmen, erfüllten sich nicht,

wie die Folge gelehrt hat. Daß jene Hoffnungen aber nicht allen Grundes entbehrten, ist gewis, wie aus den Worten herorgeht, welche Graf Bismarck selbst kurz nach dem Kriege an einen glaubwürdigen Gewährsmann richtete: „Die Oesterreicher zu schlagen war keine Kunst, Ich wußte, daß sie nicht gerüstet waren, und daß ich auf die preußische Armee zählen konnte. Die Schwierigkeit war, meinen König über den Graben zu bringen. Daß mir dieß gelungen, ist mein Verdienst, und dafür darf ich den Dank des Vaterlandes beanspruchen."

6. Zeugnisse des italienischen Unterhändlers Generals Govone und des italienischen Gesandten Barral.

(La Marmora, a. a. O. S. 78, 107, 198, 235, 258, 276, 278, 280).

14. Merz 1866: [Bismarck sagte zu Govone:] „Der König Wilhelm habe jetzt die allzu ängstlich legitimistischen Skrupel aufgegeben, und so könne er ihn jetzt nach seinen Absichten leiten." [Govone]. — 29. Merz: Indessen sagte Bismarck, indem er noch heute von den Bedenken des Königs sprach: Ich hoffe ihn zum Kriege fortzureißen, aber ich werde meine Hand nicht ins Feuer stecken [Barral]. — 6. Mai: Trotz der Wucht der letzten Maßnahmen hat der König immer noch friedliche Absichten, aber Bismarck hält es fast für gewis, ihn nach zu ziehen [Barral]. — 23. Mai: Seine Majestät ist über die Lage sehr bewegt, und es standen ihm, als er sich darüber äußerte, die hellen Tränen in den Augen [Barral]. — 3. Juni: Bismarck weiß ganz genau, daß wir nicht zuerst angreifen, weder am 10. noch später. Aber er sucht uns vorwärts zu treiben, in der Hoffnung, den König nach zu ziehen, der immer noch unentschieden ist [Barral]. — 5. Juni: Bismarck ist mächtig in uns gedrungen, damit Italien zuerst angreife, um den König von Preußen nachziehen zu können. . . Bismarck tut alles mögliche, um den König nach sich zu ziehen [Govone]. — 6. Juni: Bismarck indessen . . . . . sagte mir noch im Augenblicke, da ich mich entfernte: Sie werden uns einen famosen Dienst leisten, wenn Sie zuerst angreifen [Barral]. — 8. Juni: „Glücklicher Weise, fügte er [der König] hinzu mit bewegter Miene und die Hand auf sein Herz legend, habe ich ein reines Gewißen. Lange Zeit hat man mich angeklagt, in ehrgeiziger

Absicht den Krieg zu wollen; aber jetzt nach der Weigerung Oesterreichs, sich auf den Congress zu begeben, nach seiner unwürdigen Verletzung des Gasteiner Vertrags und der heftigen Sprache seiner Presse, weiß die ganze Welt, wer der Angreifer ist." Als er dieß sagte, schien mir der König entschloßen, den Beginn des Kampfes nicht mehr lange zu verschieben. Immerhin lag in seiner Stimme ein gewisser trauriger Ton, der klar andeutete, es sei dieß der Entschluß eines in seine Lage ergebenen Mannes, der nicht anders handeln zu können glaubt. Als ich im Augenblicke, wo die Audienz zu Ende war, Sr. Majestät die Hoffnung ausdrückte, dieselbe bald siegreich zurückkehren zu sehen, antwortete mir der König, die Augen gegen Himmel gerichtet: das Leben wie der Sieg liegt in den Händen Dessen, der dort oben ist [Barral].

[Man vergl. hierzu die schon in den früheren Abschnitten angeführten Zeugnisse über die schwankende Unsicherheit des Königs und Bismarcks erfolgreiche Anstrengungen, ihn „über den Graben" zu treiben, insbesondere die in Kap. 8, Nr. 4 B mitgeteilten beiden Depeschen Govones.]

7. Der Kronprinz von Preußen über die Abhängigkeit seines Vaters von Bismarck.

(Wiener „Neue Freie Presse", Juni 1892.)

. . . An dem verstorbenen Kaiser Friedrich hieng Forckenbeck[1]) mit abgöttischer Verehrung. Lebhaft erinnere ich mich seiner Erzählung über einen vertraulichen Abendzirkel bei demselben, als er noch Kronprinz war. Es war die Rede von dem gewaltigen Einfluße des Fürsten Bismarck auf Wilhelm I. „Ja", sagte der Kronprinz, „meine Herrn, das ist nun mal so und nicht zu ändern. Wenn Bismarck meinem Vater eine Alliance mit Garibaldi vorschlüge — nun, der ist ja wenigstens General, das wäre nicht das Aergste; aber wenn er ihm die Alliance mit Mazzini proponierte — so würde mein Vater Anfangs verzweifelt im Zimmer herumgehen und ausrufen: Bismarck, Bismarck, was machen Sie aus mir! Dann bliebe er mitten im Zimmer stehen und spräche: Wenn Sie jedoch glauben, daß das im Interesse des States unerläßlich nötig sei, so läßt sich am Ende nichts dagegen einwenden!" . . .

---

[1]) Max von Forckenbeck, freisinniger preußischer Politiker, gestorben als Oberbürgermeister von Berlin am 26. Mai 1892.

8. Appellationsgerichtspräsident Ludwig von Gerlach an den preußischen Kriegsminister von Roon, Anfangs Mai 1866.

(Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generalfeldmarschalls Kriegsministers, Grafen von Roon, Breslau, Ed. Trewendt, 1892, II, S. 267 ff.)

Gestern nicht persönlich mich vorstellen zu können, habe ich sehr bedauert. Im Vertrauen auf die Güte und Nachsicht, welche Sie mir so oft bewiesen, würde ich Sie bei allem, was mir heilig ist — was Ihnen und mir heilig ist, will ich sagen — würde ich Sie beschworen haben, das ganze Gewicht Ihres ehrenhaften Characters und Ihrer hohen Stellung einzulegen, um diesen „unheilvollen" Krieg, wie unser Kronprinz ihn vor einigen Tagen genannt hat, von uns abzuwenden. Auch den Sieg vorausgesetzt, steht die Zerrüttung des Vaterlandes, des preußischen und des deutschen, in Aussicht. Die Herrschaft des Auslandes, des Bonaparte und des italienischen Revolutionswesens — und was das Allerschlimmste, die Befleckung des Gewißens des greisen Königs und des gesamten Landes sind Erfolge, die in nächster Nähe drohen. Schon bahnt sich im Innern das Eindringen derjenigen Elemente in die Regierung an, welche Ew. Excellenz und Graf Bismarck drei Jahre lang mit Hülfe aller Ihrer treuen Verehrer — zu denen auch ich mich zählen darf — so tapfer und erfolgreich bekämpft haben. Hören Sie ruhig und freundlich die Warnung des 71jährigen Greises an, der auf Erden nichts mehr sucht, und der Ew. Excellenz von Herzen alles irdische und ewige Heil erbittet . . .

9. Der König leugnet im Mai an offener Tafel das am 19. April von ihm unterzeichnete italienische Schutz- und Trutzbündnis ab.

Hermann Freiherr von Friesen an Karl Friedrich Graf Vitzthum von Eckstädt, Pillnitz, 29. Mai 1866.

(Vitzthum v. Eckstädt, London, Gastein und Sadowa, S. 196).

Von Berlin wird zuverläßig gemeldet, der König habe bei Tafel laute Klage darüber geführt, daß man ihm ungerechte Beschuldigungen aufbürde. Und nun sage man sogar, er

habe ein Bündnis mit Italien abgeschloßen. Hiernach glaubt man, daß kein förmlicher Tractat bestehe, und daß das Einverständnis nur auf Zusicherungen beruhe, welche Bismarck ohne Vorwißen seines Königs gegeben hätte.

10. Der König verleugnet am 7. Mai dem Kaiser von Russland gegenüber das von ihm am 19. April unterzeichnete italienische Schutz- und Trutzbündnis.

Graf Clermont-Tonnerre, französischer Militär-Attaché zu Berlin, an seinen Minister,
Berlin, 7. Mai 1866.

(Rothan, La Politique Française p. 447—48.)

... Der Oberst von Schweinitz, Adjutant des Königs, kehrt mit einem Briefe Sr. Majestät an den Kaiser von Russland nach St. Petersburg zurück, wo er Militär-Attaché ist. Der König hat ihm bei Ueberreichung des Briefes gesagt: „Ich weiß gar nicht, warum man mich mit diesen angeblichen italienischen Abmachungen belästigt; es gibt deren ja gar keine. Ich schreibe hier dem Kaiser, daß ich mit Italien keinen Vertrag habe.“ Die Angaben habe ich aus zuverläßiger Quelle.

Ich kann ebenso wenig daran zweifeln, daß dieselbe Versicherung vom Könige selbst auch Herrn von Oubril, dem russischen Vertreter zu Berlin, gegeben worden ist.

Die hier gemeldete Tatsache ist an sich ziemlich geringfügig. Aber wie will man sich eines peinlichen Eindrucks erwehren, wenn man sieht, wie weit eine verlegenheitsvolle Lage einen schwachen Character führen kann? Eine so kleinliche Finesse und dazu noch gegen einen Verwandten, über den man sich nie zu beklagen hatte!! Welche Erklärung seiner abgeleugneten Unterschrift würde wol der König geben, wenn ihm dieselbe morgen vor Augen gehalten würde, wenn man den Vertrag in Wien, wo er bekannt ist, drucken ließe! Welches Vertrauen kann man in einen Geist setzen, der solcher Kleinlichkeit fähig ist! Wer möchte dafür stehen, daß nach einer ersten Niederlage derselbe Mann hundertmal schlimmeres als Olmütz unterschreiben würde? ...

11. Der König versichert die Königin von England seiner friedlichen Absichten.

Der königl. sächsische Gesandte zu London Graf Vitzthum von Eckstädt an den Minister von Beust, London, 21. Mai 1866.

(Vitzthum von Eckstädt, London, Gastein und Sadowa, S. 188).

... Der Premier-Minister [Lord Russell] vertraute mir darauf an, die Königin habe versucht, durch einen Privatbrief auf den König Wilhelm zu wirken. Dieser Versuch ist jedoch fehl geschlagen.

Der König habe geantwortet: Er wünsche den Frieden; er habe alles getan, um denselben aufrecht zu erhalten, aber die Elbherzogtümer müße er haben. Denn das wünsche sein Volk. Dieses dränge ihn, und er müße sich fügen. Von allen Seiten höre er, das Volk sei nur deshalb so unzufrieden mit seiner Regierung, weil so viel Geld und Blut für die Befreiung der Herzogtümer verschwendet worden, ohne daß Preußen den geringsten Vorteil davon habe.

Der Premier-Minister schloß diese Analyse mit der Bemerkung: „I have never seen such a letter. There is not a single word of thrut in it."

12. Der König läßt am 8. Juni das von ihm am 19. April unterzeichnete italienische Schutz- und Trutzbündnis beim Kaiser von Oesterreich auf Ehrenwort verleugnen.

A.

Ministerpräsident La Marmora an den italienischen Gesandten zu Paris, Ritter Nigra, Florenz, 12. Juni 1866.

(La Marmora, Etwas mehr Licht, S. 291.)

Malaret [der französische Gesandte am italienischen Hofe] hat mir ein Telegramm Drouyn de Lhuys' mitgeteilt, und der König [Victor Emanuel] erhält ein solches von dem Prinzen Napoleon.

Es handelt sich um eine Depesche des Herzogs von Gramont [französischen Gesandten zu Wien], welcher bestimmt erklärt, die Königin von Preußen habe in einem Schreiben an den Kaiser von Oesterreich denselben versichert: der König von Preußen

habe ihr sein Ehrenwort gegeben, es bestehe zwischen Preußen und Italien kein wirklicher Vertrag, und wenn Italien Oesterreich angreife, sei Preußen nicht verpflichtet, ihm zu folgen.

Man wird jetzt dem Grafen Bismarck die Frage unumwunden stellen müßen . . .

B.

Nigra an La Marmora, Paris, 12. Juni 1866.

(La Marmora, a. a. O. S. 295).

Der Kaiser [Napoleon] sagte mir, der König von Preußen habe dem Kaiser von Oesterreich auf Ehrenwort versichert, daß er keinen Vertrag mit Italien geschloßen habe, und daß Preußen, wenn Italien vorher Oesterreich angriffe, nicht verpflichtet sei, den Krieg zu erklären.

C.

Aussage des Herzogs von Gramont.

(Andreas Memor, [Herzog von Gramont], L' Allemagne nouvelle p. 279—80).

Wir haben gesagt, daß in den ersten Tagen des Juni und in dem Zeitpunkte, wo das Congreßproject hatte aufgegeben werden müßen, die französische Regierung zu Wien Unterhandlungen eröffnet habe zu dem Zwecke, als Gegenleistung für die Neutralität gewisse Garantien gegen die Möglichkeiten der Zukunft zu erlangen, d. h. die Zusicherung, daß keine ihre politischen Interessen berührende militärische oder commercielle Frage ohne ihre Zustimmung entschieden werden dürfe. Bei dieser Gelegenheit ereignete sich eine Tatsache, die bisher nur sehr unvollkommen bekannt geworden ist.

Die Verpflichtung, welche man von den kriegführenden Mächten verlangte, barg unter einer einfachen und deutlichen Faßung doch eine sehr beträchtliche Tragweite, denn sie eröffnete an dem Tage, wo die siegreiche Macht die Ergebnisse ihres Sieges ziehen würde, für Frankreich ein weites Einmischungsgebiet, und zwar ohne dessen Grenzen im Voraus fest zu setzen. Es hieß das, die Neutralität, und nichts als die Neutralität, etwas teuer bezahlen. Auch kann man sich nicht wundern, wenn diese Zumutung im ersten Augenblick einigen Widerstand erregte, und wenn man versuchte, ihre Grenzen

fest zu stellen.[1]) Daraus ergab sich eine Discussion, im Laufe deren man auf das Bündnis Preußens und Italiens zu sprechen kam. Man denke sich nun die allgemeine Ueberraschung, als man erfuhr, daß der Vertrag vom 8. April vom Könige von Preußen abgeleugnet wurde, und daß in Folge dessen der Kaiser von Oesterreich nicht an das Vorhandensein desselben glaubte.

Die Königin-Witwe von Preußen [es ist die Königin Elisabeth, Witwe Friedrich Wilhelms IV., Prinzessin von Bayern und Tante des Kaisers Franz Joseph, gemeint], welche dem Kriege sehr entgegen war, hatte in der Tat dem Kaiser Franz Joseph einen Brief geschrieben, in welchem sie denselben wißen ließ, daß man ihn geteuscht, indem man ihm von einem Vertrage Preußens mit Italien gesprochen habe. — Der König, sagte sie, habe ihr sein Wort gegeben, daß er keinen Vertrag mit Italien unterzeichnet habe; daß die Uebereinkunft in der Form einer Declaration der betr. Minister existiere, aber daß dieselbe bis zu dem Tage, wo die Feindseligkeiten begonnen haben würden, dem Könige die volle Freiheit laße, mit Oesterreich eine friedliche Lösung abzuschließen. Sollte bei Eintreten dieses Falles Italien Oesterreich angreifen, so würde Preußen ihm nicht zur Seite stehen.

Dieser so zu sagen souveräne Brief, geschrieben von der Königin-Witwe an ihren Neffen, enthielt eine so feierliche, so förmliche Versicherung, daß es dem Kaiser Franz Joseph wirklich äußerst erschwert war, die Wahrheit derselben in Zweifel zu ziehen . . .

[Als Datum der Ableugnung des Königs gibt der Herzog von Gramont a. a. O. S. 280 den 8. Juni an. — Nach Sybel erklärte Bismarck auf Befragen der Italiener „kurz und bestimmt Gramonts Erzählung für eine Lüge." Vorsichtiger wendet Sybel selbst die Sache dahin, „daß an irgend einer Stelle die Worte des Königs misverstanden worden sind" (v. Sybel, Die Begründung 2c. IV, S. 416).]

---

[1]) Gemeint sind die Verhandlungen, aus denen die Neutralitäts-Convention vom 12. Juli hervorgieng; vergl. Kapitel 8, Nr. 5.

13. Aus dem Briefwechsel des Königs mit dem Erzbischof von Köln, Paul Melchers.[1])

(L. Schneider, Aus dem Leben Kaiser Wilhelms I., S. 327 ff.)

1) Aus dem Briefe des Erzbischofs, dd. 27. Mai.

... Ich hatte ... Gelegenheit, mit einer sehr großen Zahl urteilsfähiger und einflußreicher Persönlichkeiten aus fast allen Teilen der Erzdiöcese in Berührung zu kommen, und dadurch mich zu überzeugen, eine wie große und allgemeine Abneigung gegen den jetzt leider, — wie es scheint bevorstehenden Bruderkrieg in Deutschland alle Klassen der Bevölkerung eingenommen und durchdrungen hat. Auf die aus den öffentlichen Blättern bekannt gewordenen Ursachen und Motive des Krieges beschränkt man es nicht, sich von der Notwendigkeit und Gerechtigkeit desselben zu überzeugen. Alle Gutgesinnten aber fürchten sehr, daß dieser Krieg der Umsturzpartei, der Revolution, welche jenseits der Alpen bereits unter Waffen steht und mit Ungeduld dem Ausbruche des deutschen Bruderkrieges entgegen harrt, geradezu in die Hände arbeiten, ihre Raubgelüste zur Ausführung befördern und Preußen dafür verantwortlich machen werde.

Endlich aber, Königliche Majestät, besorgen die Rheinländer, welche die Zusammengehörigkeit mit Deutschland und insbesondere mit Preußen, — unter dessen gerechtem und mächtigem Scepter sie sich schon so lange der Segnungen des Friedens und einer wolwollenden Regierung erfreuten, hochschätzen und lieben gelernt haben, — nichts so sehr, als daß der drohende Krieg sie an Frankreich überliefern möge.

Das sind die Ursachen, Allergnädigster Herr, welche die ganze Bevölkerung hier sowol, als in Westfalen und Hannover, in eine überaus trübe und gedrückte Stimmung versetzt haben, die Ursachen, weshalb unsere Soldaten und Landwehrmänner, welche sonst und zuletzt noch vor drei Jahren, mit so großer Freudigkeit und Opferwilligkeit stets dem Rufe ihres Kriegsherrn unter die Fahnen, gefolgt sind, jetzt mit Unmut und Abneigung, nur aus blindem Gehorsam, ohne Begeisterung Folge leisten.

Ich für meine Person, Königliche Majestät, bin weit entfernt,

---

[1]) Gestorben als Kardinal zu Rom 14. December 1895.

über die schwere und verantwortungsvolle Frage, ob ein Krieg notwendig und gerecht sei, ein Urteil mir anzumaßen; ich habe mich stets fern gehalten von allen politischen Bestrebungen und Einmischungen und weiß sehr wol, daß Eurer Majestät, als dem von Gott gesetzten Fürsten und Herrn über Krieg und Frieden, allein solche Entscheidung zusteht und Allerhöchstdieselben Gott allein darüber Rechenschaft zu legen haben. Aber als treuer Untertan meines Königs, welchen Eure Majestät noch überdieß zu besonderer Dankbarkeit verpflichtet haben, fühlte ich mich in meiner gegenwärtigen Stellung verpflichtet, Allerhöchstdemselben Zeugnis zu geben von der in hiesiger Gegend allgemein herrschenden Stimmung und, im Hinblick auf die unermeßlichen Uebel und Leiden, welche der uns bedrohende Krieg, wenn er einmal entbrannt ist, ohne Zweifel sowol über das preußische als das ganze deutsche Vaterland bringen wird, Euer Majestät in tiefster Untertänigkeit, aber auch mit vollem Vertrauen auf Allerhöchst Deroselben edle, gerechte und liebreiche Gesinnung, inständig zu bitten, die Schrecken eines deutschen Bruderkrieges, dessen Ausgang außer aller menschlichen Berechnung liegt, von dem Vaterlande fern zu halten, wenn es immer noch möglich ist...

2) Aus der Antwort des Königs, dd. 4. Juni.

... Ich weiß, daß in weiten Kreißen der wahrscheinlich bevorstehende Krieg in seinen Ursachen nicht begriffen wird; teils, weil nach 50 Friedensjahren der grösten und höchsten Wolfahrt der Bevölkerung, man sich des Gedankens entwöhnt hatte, daß alle die gewonnenen Güter zeitweise einem höheren Zwecke geopfert werden müßten. Diese Unklarheit über die Ursachen zum Kriege wurzelt aber außerdem noch in den Tendenzen der Umsturzpartei oder Fortschrittspartei, welche seit Jahren Mistrauen gegen mich und meine Regierung säet, um zu ihrem Zwecke, d. h. der Schwächung und zuletzt Vernichtung der monarchischen Macht zu gelangen; diese Partei benutzt die Gegenwart, um die Unklarheit der politischen Lage Preußens zu vermehren und den Mismut, der bei jedweder kriegerischen Aussicht unvermeidlich ist, zu nähren, da von Patriotismus bei dieser Partei nicht die Rede sein darf, sondern nur von Egoismus.

Wenn man aber, wie ich seit Jahren, die Tendenzen Oesterreichs verfolgen mußte, so mußte es mir immer klarer werden,

daß selbst während der Alliance von 1864, diese nur einen kurzen Stillstand in jenen Tendenzen hervor brachte, um sie darauf um so **éclatanter** zum Austrage zu bringen; und diese Tendenz ist seit dem siebenjährigen Kriege keine andere, als Preußen von seiner Großmachtsstellung wieder herab zu werfen und es zu einem State zweiten Ranges zu **dégradieren.** Selbst die glorreiche Erfahrung des Jahres 1864 hat Oesterreich nicht vermocht, diese Richtung aufzugeben, obgleich es sah, daß Preußen und Oesterreich einig, ganz Europa Schach bieten können. Welche Mittel Oesterreich aufgeboten hat, um Preußen in der öffentlichen Meinung nicht nur in den Herzogtümern, sondern in ganz Europa zu dégradieren, liegt jedermann vor Augen; Lug und Trug, Verleumdung in allen, von ihnen erkauften Zeitungen Europas, waren ihm gesuchte Mittel, die öffentliche Meinung gegen Preußen aufzustacheln und dasselbe als von Ehrgeiz und Eroberungssucht aufgeblasen zu schildern und so vornehmlich die deutschen Staten gegen uns aufzuhetzen.[1])

---

[1]) Daß der König über die wirklichen Beweggründe der angeblich von Oesterreich aufgehetzten Fürsten genau unterrichtet war, beweist u. a. eine von seinem Vorleser Louis Schneider berichtete Episode. Dieser war am 10. Mai 1866 im Auftrage des Auswärtigen Amtes nach Hannover geschickt worden, um über die dortige Lage Erkundigungen einzuziehen. König Georg hatte ihn empfangen und ihm zur Uebermittelung an seinen Herrn u. a. folgende, den bundestreuen, klaren und festen Rechtsstandpunkt Hannovers zusammen faßende Worte gesagt: „Ich halte fest am Bunde und am Bundesrechte, bis ans Ende! Ich werde nicht zugeben, daß man Oesterreich, welches bis jetzt durchaus correct gehandelt hat, angreift. Ich kann Preußen kein Recht auf die Annectierung der Elbherzogtümer Holstein und Schleswig zugestehen. Preußen und Oesterreich haben Holstein und Schleswig nur für den Bund erobert, und es widerstreitet meinem Gefühl, fremdes Gut zu nehmen." Als aber Schneider seinem königlichen Herrn diese Worte und die zugleich von König Georg ausgesprochene Ablehnung der preußischen Militärhoheit referierte, brach Wilhelm I., als wenn diese Botschaft eine Feindseligkeit gegen seine Person enthalten hätte, in die gereizten Worte aus: „Ich weiß, sie sind alle gegen mich, alle, bis auf Hessen und Mecklenburg! [Auch das, was Hessen betrifft, war ein Irrtum, beweist aber wenigstens, daß der König recht gut wußte, wie es mit der dem Kurfürsten nachgesagten Preußenfeindschaft in Wirklichkeit bestellt war.] Aber ich werde selbst an der Spitze meiner Armee den Degen ziehen und lieber untergehen, als daß Preußen dießmal nachgibt." (L. Schneider a. a. O. I., S. 217—18).

Dieß ist das Lügengewebe, welches nun zum Kriege führt. Einem solchen Verfahren darf ein Stat, der sich achtet, nicht ruhig zusehen. Alle meine Vorstellungen in Wien gegen ein so perfides Benehmen blieben fruchtlos, und seit dem Februar sistieren auf diesem Terrain jedwede Verständigungen mit Wien. Dennoch beschloß ich im Conseil des 28. Februar zu keinen Rüstungen zu schreiten, sondern alle Mittel auf indirectem Wege (Russland, England) zu verfolgen, um einen Bruch mit Oesterreich zu vermeiden. Da schritt Oesterreich am 13. Merz ganz unerwartet zu Truppen-Concentrationen an Preußens Grenzen, unter den lügenhaftesten Vorwänden, die wir durch die ja bekannt gewordenen Aktenstücke entlarvten. Volle 14 Tage zögerte ich mit Gegenmaßregeln, die sich nun gegenseitig so steigerten, daß die Armeen sich vollzählig gegenüber stehen. Nochmals ist die Hand zum Frieden geboten, in einer Conferenz zu Paris, die ich sofort ergriff, von Oesterreich aber schon so gut wie verworfen ist. Am Bundestage hat vor vier Tagen Oesterreich den Gasteiner Vertrag einseitig, ohne Preußens Vorwißen zerrißen, und die Herzogtümerfrage, die zwischen uns und nicht am Bundestage geschlichtet werden sollte, gegen den Vertrag, jenem vorgelegt. So folgte sich Perfidie, Lüge, Vertragsbruch unaufhaltsam Seitens Oesterreichs! Da haben Sie in kurzem Abriß die Lage, in welche Preußen geworfen ist! Ich habe mit meinem Gott im Gebet gerungen, um Seinen Willen zu erkennen und nur so habe ich Schritt vor Schritt Preußens Ehre im Auge haltend, nach meinem Gewißen gehandelt.[1]) Nach diesem Exposé werden Sie sich überzeugen, daß wir einem Kampfe um Preußens Existenz entgegen gehen, und er wird nur dann ein Bruderkrieg werden, wenn Deutschland, durch Oesterreich aufgestachelt,

---

[1]) Man vergleiche zu dieser Aussage des Königs, was Louis Schneider (a. a. O. I. S. 230) erzählt: — „Der Entschluß zum Anfang des Krieges mußte dem König schwere Kämpfe gekostet haben. Wenn es auch gewis, nicht wahr ist, was die „Spenersche Zeitung" in ihrer Nr. 180 erzählte, daß ein Flügel-Adjutant den König in der Nacht belauscht habe, wie er in seinem Cabinet auf die Kniee gefallen sei und laut gebetet habe, — denn schwerlich würde der König das getan haben, wenn ein Belauschen durch seine Umgebung möglich gewesen wäre, — so hat er doch gewis schwer mit sich gerungen, ehe er durch einen Krieg von solchen Dimensionen alles aufs Spiel setzte."

sich unberufen mit demselben gegen mich verbündet. Daß ich freiwillig keinen deutschen Boden aufgebe, weiß die Welt, und Ströme Blutes müßten gefloßen sein, ehe dieß geschehe. Beten Sie für mich und für Preußen. Dann begegnen sich unsere Herzen am Trone Gottes, dessen Wille geschieht, wie im Himmel, so auf Erden! Amen!

14. Kriegsmanifest König Wilhelms I. vom 18. Juni 1866.

(Aegidi und Klauhold Die Krisis des Jahres 1866, S. 129—130).

An mein Volk!

In dem Augenblicke, wo Preußens Heer zu einem entscheidenden Kampfe auszieht, drängt es Mich, zu Meinem Volke, zu den Söhnen und Enkeln der tapfern Väter zu reden, zu denen vor einem halben Jahrhundert Mein in Gott ruhender Vater unvergeßene Worte sprach. „Das Vaterland ist in Gefahr!"

Oesterreich und ein großer Teil Deutschlands steht gegen dasselbe in Waffen!

Nur wenige Jahre sind es her, seit ich aus freiem Entschluße und ohne früherer Unbill zu gedenken, dem Kaiser von Oesterreich die Bundeshand reichte, als es galt, ein deutsches Land von fremder Herrschaft zu befreien. Aus dem gemeinschaftlich vergoßenen Blute, hoffte Ich, würde eine Waffenbrüderschaft erblühen, die zu fester, auf gegenseitiger Achtung und Anerkennung beruhender Bundesgenoßenschaft und mit ihr zu all dem gemeinsamen Wirken führen würde, aus welchem Deutschlands innere Wohlfahrt und äußere Bedeutung als Frucht hervorgehen sollte. Aber Meine Hoffnung ist geteuscht worden. Oesterreich will nicht vergeßen, daß seine Fürsten einst Deutschland beherrschten; in dem jüngern, aber kräftig sich entwickelnden Preußen will es keinen natürlichen Bundesgenoßen, sondern nur einen feindlichen Nebenbuhler erkennen. Preußen — so meint es — muß in allen seinen Bestrebungen bekämpft werden, weil, was Preußen frommt, Oesterreich schade. Die alte unselige Eifersucht ist in hellen Flammen aufgelodert: Preußen soll geschwächt, vernichtet, entehrt werden. Ihm gegenüber gelten keine Verträge mehr, gegen Preußen werden deutsche Bundesfürsten nicht bloß aufgerufen, sondern zum Bundesbruch verleitet. Wohin wir in Deutschland schauen, sind

wir von Feinden umgeben, deren Kampfgeschrei ist: „Erniedrigung Preußens!"

Aber in Meinem Volke herrscht der Geist von 1813. Wer wird uns einen Fuß breit preußischen Bodens rauben, wenn wir ernstlich entschloßen sind, die Errungenschaften unserer Väter zu wahren, wenn König und Volk, durch die Gefahren des Vaterlandes fester als je geeint, an die Ehre desselben Gut und Blut zu setzen, für ihre höchste und heiligste Aufgabe halten. In sorglichster Voraussicht dessen, was nun eingetreten ist, habe Ich seit Jahren es für die erste Pflicht Meines königlichen Amtes erkennen müßen, Preußens streitbares Volk für eine starke Machtentwickelung vorzubereiten. Befriedigt und zuversichtlich wird mit Mir jeder Preuße auf die Waffenmacht blicken, die unsere Grenzen deckt. Mit seinem Könige an der Spitze wird sich Preußens Volk ein wahres Volk in Waffen fühlen! Unsere Gegner irren sich, wenn sie meinen, Preußen sei durch innere Streitigkeiten gelähmt. Dem Feinde gegenüber ist es einig und stark; dem Feinde gegenüber gleicht sich aus, was sich entgegenstand, um demnächst im Glück und Unglück vereint zu bleiben.

Ich habe alles getan, um Preußen die Leiden und Opfer eines Krieges zu ersparen, das weiß mein Volk, das weiß Gott, der die Herzen prüft. Bis zum letzten Augenblicke habe Ich, in Gemeinschaft mit Frankreich, England und Rußland, die Wege für eine gütliche Ausgleichung gesucht und offen gehalten. Oesterreich hat nicht gewollt, und andere deutsche Staten haben sich auf seine Seite gestellt. So sei es denn. Nicht Mein ist die Schuld, wenn Mein Volk schweren Kampf kämpfen und vielleicht harte Bedrängnis wird erdulden müßen: aber es ist uns keine Wahl mehr geblieben! Wir müßen fechten um unsere Existenz, wir müßen in einen Kampf auf Leben und Tod gehen gegen diejenigen, die das Preußen des großen Kurfürsten, des großen Friedrich, das Preußen, wie es aus den Freiheitskriegen hervorgegangen ist, von der Stufe herabstoßen wollen, auf die seiner Fürsten Geist und Kraft, seines Volkes Tapferkeit, Hingebung und Gesittung es empor gehoben haben.

Flehen wir den Allmächtigen, den Lenker der Geschicke der Völker, den Lenker der Schlachten an, daß Er unsere Waffen segne!

Verleiht uns Gott den Sieg, dann werden wir auch stark genug sein, das lose Band, welches die deutschen Lande mehr dem Namen

als der Tat nach zusammen hielt, und welches jetzt durch diejenigen zerrißen ist, die das Recht und die Macht des nationalen Geistes fürchten, in anderer Gestalt fester und heilvoller zu erneuen.

Gott mit uns!

Berlin, den 18. Juni 1866.

Wilhelm.

15. Anordnung eines Kriegsbettags; Cabinetsorder vom 18. Juni.

(Karl Winterfeld, Geschichte des Krieges von 1866, S. 145—146).

Es hat Gott nicht gefallen, Meine Bemühungen, die Segnungen des Friedens Meinem Volke zu erhalten, mit Erfolg zu krönen. Eingedenk der schweren Verantwortung, welche die Entscheidung über Frieden und Krieg auf Mein Gewißen legt, und der großen Opfer, mit welchen der Krieg die Wolfahrt und das Familienglück vieler Tausende, hier und drüben, bedroht, habe Ich keinen Weg unversucht gelaßen, einen ehrenvollen und für die Zukunft des gesamten deutschen Vaterlandes segensreichen Frieden zu erhalten und auf sicheren Grundlagen neu zu befestigen. Gott hat es anders gefügt. Zu Ihm kann Ich aufblicken, wenn Ich unter Anrufung Seines allmächtigen Beistandes das Schwert ziehe zur Verteidigung der teuersten Güter Meines Volkes. Mein Volk ohne Unterschied des Bekenntnisses wird auch jetzt zu Mir stehen, wie es in den Zeiten der Gefahr zu Meinem in Gott ruhenden Vater und zu Meinen Vorfahren, glorreichen Andenkens, treu gestanden hat. Aber ohne des Herrn Hülfe vermögen wir nichts. Vor Ihm und Seinen heiligen Gerichten wollen wir uns in Demut beugen, uns der Vergebung unserer Sünden durch Christi Verdienst neu getrösten und von Ihm Heil erflehen. So gereinigt und gestärkt können wir getrost dem Kampfe entgegen gehen. In diesem Gefühle Mich Eins zu finden mit Meinem ganzen Volke ist Mein festes Vertrauen. Ich beauftrage Sie daher, das Erforderliche zu veranlaßen, daß am Mittwoch, den 27. Juni d. J., ein allgemeiner Bettag gehalten und mit Gottesdienst in den Kirchen, sowie mit Enthaltung von öffentlichen Geschäften und Arbeit, soweit die Not der Gegenwart es erlaubt, begangen werde. Gott aber gebe dazu Seinen Segen. Zugleich soll während der Dauer des Krieges im

öffentlichen Gottesdienste dafür besonders gebetet werden, „daß Gott unsere Waffen zur Ueberwindung unserer Feinde segne, uns Gnade gebe, auch im Kriege uns als Christen gegen sie zu verhalten, durch seines Geistes Kraft sie zur Versöhnung mit uns neige und durch seinen allmächtigen Beistand uns bald wiederum zu einem redlichen, gesegneten und dauernden Frieden für uns und das ganze deutsche Vaterland verhelfe."

16. Das Gegenzeugnis des Kronprinzen, nachmaligen Kaisers Friedrich.

(R. Haym, Das Leben Max Dunckers, Berlin 1891, S. 373—74.)

Die am 23. Februar [1866] erfolgte plötzliche Schließung des Abgeordnetenhauses war bei der völligen Ergebnislosigkeit der Verhandlungen, angesichts der bis zum Bruche gespannten Verhältnisse zwischen Preußen und Oesterreich zur Notwendigkeit geworden. Wer jedoch verschuldete diese Spannung und diesen Bruch? Der Kronprinz jedesfalls sah in dem Vorgehen Bismarcks nur Tollkühnheit und Frivolität. Seine Absicht sei, eine große Verwirrung, eine europäische Ummwälzung herbeizuführen, weil er sich anders nicht helfen könne. Er wolle den Krieg, um sich den inneren Schwierigkeiten zu entziehen; das sei unmoralisch, heiße mit dem Schicksale Preußens spielen. Auch vor revolutionären Hülfsmitteln werde er, im Falle einer Einmischung Frankreichs, nicht zurückscheuen. Den Krieg wolle auch der König, aber nicht die Revolution; der allmächtige Minister jedoch lenke den König, wie es ihm gefalle. Einen gerechten, einen Verteidigungskrieg scheue auch er, der Kronprinz, nicht; jetzt aber handle es sich einzig darum, sich um jeden Preis der Herzogtümer zu bemächtigen; den Herzog zu verderben, das sei von Anfang an Bismarcks Gedanke gewesen; die Februarforderungen seien nur gestellt gewesen, um verworfen zu werden. . . . Der Krieg mit Oesterreich würde ein Bruderkrieg sein. Er wiße wol, daß Preußen seine Stellung durch Friedrich den Großen, mittelst Krieges gegen Oesterreich, gewonnen habe, allein es sei heute nicht mehr an der Zeit, es ebenso zu machen. . . . . Der Kronprinz sprach fortwährend von dem verderblichen Kriege; er gab in diesem Sinne jetzt, wie im Sommer des vorigen

Jahres, in dem die Kriegsfrage beratenden Conseil vom 28. Februar sein Votum gegen den Krieg ab.

17. Graf Moltke über die wahre Ursache des Krieges von 1866.

(Generalfeldmarschall Helmuth Graf von Moltke, Geschichte des deutsch-französischen Krieges von 1870—71, Berlin, Mittler und Sohn, 1891, S. 426).

Der Krieg von 1866 ist **nicht aus Notwehr gegen die Bedrohung der eigenen Existenz entsprungen,** auch nicht hervorgerufen durch die öffentliche Meinung und die Stimme des Volkes; **es war ein im Cabinet als notwendig erkannter, längst beabsichtigter** und **ruhig vorbereiteter Kampf,** nicht für Ländererwerb, Gebietserweiterung oder materiellen Gewinn, sondern für ein ideales Gut — **Machtstellung.** Dem besiegten Oesterreich wurde kein Fuß breit seines Territoriums abgefordert, aber es mußte auf die **Hegemonie in Deutschland** verzichten.

Dritter Abschnitt.

Bundesbruch und Krieg.

Erstes Kapitel.

Der Bundesbruch.

1. Der österreichische Antrag vom 11. Juni.

(Aegidi und Klauhold, Die Krisis des Jahres 1866, S. 88—89.)

... Preußen aber hat zum Schutze vermeintlich verletzter Rechte den Weg der Selbsthülfe [durch den Einbruch in Holstein] betreten. Es liegt demnach der im Artikel XIX. der Wiener Schlußacte vorgesehene Fall vor, und die Bundesversammlung ist berufen, der unternommenen Selbsthülfe Einhalt zu tun. Nach diesem gewalttätigen Vorgehen, dem Preußens umfangreiche Rüstungen zur Seite stehen, kann nur in der Aufbietung aller übrigen verfügbaren militärischen Kräfte des Bundes eine Gewähr des Schutzes für die innere Sicherheit Deutschlands und die bedrohten Rechte seiner Bundesglieder gefunden werden. Die kaiserliche Regierung erachtet die schleunige Mobilmachung sämtlicher nicht zur preußischen Armee gehöriger Armeecorps des Bundesheeres für notwendig. Bedürfte diese Maßregel noch weiterer Begründung, so findet sie dieselbe in der Haltung der königlich-preußischen Regierung gegenüber den Beschlüßen, welche in letzter Zeit und bei stets steigender Gefahr von der Bundesversammlung zur Wahrung des Bundesfriedens gefaßt worden sind. Dem aus Anlaß der Bedrohung Sachsens gefaßten Beschluße vom 9. Mai: „die königlich preußische Regierung anzugehen, daß durch geeignete Erklärung dem Bunde mit Rücksicht auf Art. XI. der Bundesacte volle Beruhigung gewährt werde", hat die königlich preußische Regierung nicht entsprochen. Die Antwort Preußens

auf den Beschluß vom 24. Mai kann nicht für befriedigend erkannt werden, da es die in jenem Beschluße in Aussicht genommene gleichzeitige Abrüstung abgelehnt hat. Bei beiden Anläßen hat die königlich preußische Regierung, sich zum Richter über den Deutschen Bund aufwerfend, ihr Verhältnis zu diesem Statenbunde und ihre weiteren Entschließungen davon abhängig erklärt, daß derselbe Preußens Forderungen erfüllen wolle und könne. Aus all diesen Gründen erscheint der kaiserlichen Regierung, für die hohe Bundesversammlung die unvermeidliche Notwendigkeit heranzutreten, diejenigen dringlichen Maßregeln zu ergreifen, welche sie in die Lage setzen, die ihr obliegenden Verpflichtungen zu erfüllen, und beantragt daher: Hohe Bundesversammlung wolle vorbehaltlich weiterer Entschließungen den Beschluß faßen:

1. die Mobilmachung des I. II. III. VII. VIII. IX. und X. Bundes-Armee-Corps[1]) anzuordnen und an die betreffenden höchsten und hohen Regierungen das Ersuchen zu stellen, ihre Bundes-Contingente nach der angenommenen Kriegsformation in der Stärke des Haupt- und Reserve-Contingents ungesäumt auf den Kriegsstand zu setzen und selbes in den innehabenden oder einzunehmenden Standquartieren binnen 14 Tagen derart marsch- und schlagfertig aufzustellen, daß es auf ergehende Aufforderung innerhalb 24 Stunden mit allem Kriegsbedarf abmarschieren könne.

2. dieselben höchsten und hohen Regierungen zu ersuchen, auf die Bildung der Ersatz-Contingente Bedacht zu nehmen.

3. dieselben höchsten und hohen Regierungen zu ersuchen, in möglichst kurzer Frist, jedesfalls innerhalb der nächsten 14 Tage, bei der Bundesversammlung den Vollzug dieser Anordnungen anzuzeigen.

4. dieselben höchsten und hohen Regierungen zu ersuchen, die nötigen Einleitungen zu treffen, damit die Bundesversammlung im Sinne des § 46 der Bundes-Kriegs-Verfaßung baldigst wegen des Oberbefehls Beschluß faßen könne und weiter die im VII. VIII. IX. und X. Abschnitte der Bundes-Kriegs-Verfaßung vorgesehenen Ernennungen und Aufstellungen zu bewirken und zu vereinbaren.

5. Den Ausschuß in Militär-Angelegenheiten anzuweisen, sich

---

[1]) Die Corps I—III waren österreichische, IV—VI preußische, VII—X waren diejenigen der übrigen deutschen Staten.

mit der Militär-Commission wegen Durchführung dieses Beschlußes ins Einvernehmen zu setzen.

2. Der am 14. Juni gefaßte Bundesbeschluß über vorstehenden Antrag lautet:

(Aegidi und Klauhold, a. a. O. S. 99.)

1. Die Mobilmachung des VII. VIII. IX. und X. Bundesarmeecorps anzuordnen und an die betreffenden höchsten und hohen Regierungen das Ersuchen zu stellen, ihre Bundescontingente nach der angenommenen Kriegsformation in der Stärke des Haupt- und Reserve-Contingents ungesäumt auf den Kriegsstand zu setzen und selbes in den innehabenden oder einzunehmenden Standquartieren binnen 14 Tagen derart schlag- und marschfertig aufzustellen, daß es auf ergehende Aufforderungen binnen 24 Stunden mit allem Kriegsbedarf ausmarschieren könne.

2. }
3. } Wie im österreichischen Antrag.

4. Wie im österreichischen Antrag unter 5. [1])

3. Vorgetragene Begründungen einzelner Mitglieder der Majorität.

(Aegidi und Klauhold, a. a. O. S. 93—94.)

Bayern [dem sich Sachsen anschloß und dessen nachfolgende Erklärung die Grundlage des Bundesbeschlußes bildete]: „Die königlich bayerische Regierung, welche noch immer an der Hoffnung der Erhaltung des Friedens festhält, stimmt dem Antrage, insoweit er die Mobilisierung des 7., 8., 9. und 10. Bundes-

[1]) Dieser Beschluß wurde mit 9 gegen 6 Stimmen gefaßt. Für denselben stimmten: Oesterreich, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Kurhessen, Großherzogtum Hessen, Kurie Braunschweig-Naßau (Braunschweig in der Kurie dagegen) und 16. Kurie (Liechtenstein, Reuß ä. und j. Linie, Schaumburg, Lippe, Waldeck; Lippe und Waldeck innerhalb dieser Kurie gegen den Antrag.) Dagegen: Preußen, Niederlande (für Luxemburg und Limburg), 12. Kurie (großherzogl. und herzogl. sächsische Häuser; Sachsen-Meiningen in der Kurie für den Antrag), 14. Kurie (Mecklenburg; Mecklenburg-Strelitz reservierte fernere Entschließungen), 15. Kurie (Oldenburg, Anhalt, Schwarzburg) und 17. Kurie freie Städte (Frankfurt innerhalb dieser Kurie für den Beschluß); Baden enthielt sich der Abstimmung.

Armeecorps betrifft, bei, da sie im Hinblick auf die fortdauernden Rüstungen Oesterreichs und Preußens, deren Differenzen inhaltlich der beiderseitigen Erklärungen vom 1. d. M. noch immer ungeschlichtet sind, die hohe Bundesversammlung ebenso für verpflichtet wie berechtigt erachtet, in der beantragten Weise die erforderlichen Vorsichtsmaßregeln zu treffen, um etwaigen Störungen des Bundesfriedens gegenüber die ihr obliegenden Vepflichtungen zu erfüllen. Dabei vermag sich indessen die königliche Regierung die Motivierung des Antrages mit dem erfolgten Bruche der Gasteiner Convention nicht anzueignen, da diese Convention für die königlich bayerische Regierung wie für den Bund nicht existiert."

Hannover: „In Erwägung: daß die gegenwärtig zwischen den höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen bestehenden Differenzen die innere Ruhe und Sicherheit des Bundes bedrohen und Tätlichkeiten zwischen jenen beiden Bundesstaten besorgen laßen; — daß hiernach die Bundesversammlung auf Grund der Artikel XVIII. und XIX. der W. S. A. vom 15. Mai 1820 berufen ist, zur Erhaltung der Ruhe und Sicherheit des Bundes die geeigneten Beschlüße zu faßen, um jeder Selbsthülfe vorzubeugen; — und daß zur Ausführung solcher etwa zu faßenden Beschlüße die schleunige Disposition über alle bereit zu stellenden Streitkräfte für die bei den schwebenden Differenzen nicht beteiligten Bundesregierungen als notwendige Vorbedingung für jede erfolgreiche Vermittelung angesehen werden muß, stimmt die kgl. Regierung" 2c.

Kurhessen: „Die kurfürstliche Regierung hat durch ihre seitherige Haltung den Glauben bewährt, daß eine friedliche Beilegung des unter den beiden deutschen Großmächten ausgebrochenen Streites gelingen werde. Sie hält auch heute noch die Erhaltung des Friedens nicht für unmöglich, kann sich aber nicht dagegen verschließen, daß die Gefahr eines Bundesfriedensbruches immer ernster und drohender sich gestaltet hat, und daß, wenn es dem Deutschen Bunde gelingen soll, diese Gefahr noch zu beschwören und sein Friedenswahrer-Amt zu üben, derselbe in der Lage sein muß, durch Entfaltung aller seiner Machtmittel ein wirksames Gewicht in die noch schwebende Wagschale zu legen. Es erscheint daher der kurfürstlichen Regierung ein Antrag auf Mobilmachung der

Bundesarmee durch die Sachlage völlig begründet, dieselbe hält jedoch eine Beschlußfaßung zu 1, 2 und 3 des vorliegenden Antrages vorerst für genügend und stimmt den eben gedachten Antragssätzen unter der selbstverständlichen Beschränkung zu, daß sie die beantragte Aufforderung als nur an diejenigen Regierungen gerichtet betrachtet, welche ihre respectiven Contingente nicht etwa schon mobil gemacht haben."

[Dieser Beschuß des Bundes war keineswegs gleichbedeutend mit der Annahme des unterm 11. Juni gestellten Antrages Oesterreichs, welches in demselben unter Hinweis auf die holsteinischen Vorgänge sich für angegriffen von Preußen erklärt und deshalb die Mobilmachung *sämtlicher nicht-preußischer Bundestruppen* (des I, II, III, VII, VIII, IX, X), *also auch der österreichischen, von Bundes Wegen gegen Preußen* verlangt hatte. Diesem österreichischen Antrag zu Folge, sollte demnach der Bund erklären, daß die österreichische Sache seine eigene sei, was er in seinem Beschluße *nicht* tat, indem er einmal die Mobilisierung der österreichischen Armeecorps von Bundeswegen und dann auch die Annahme der österreichischen Motivierung ablehnte, derzufolge die von dem Bunde zu ergreifende Maßregel gegen Preußen gerichtet sein sollte. Ebenso wenig gieng der Bundesbeschluß vom 14. Juni auf das weitere Ansinnen des österreichischen Antrags ein, die gesamte gegen Preußen aufzubietende Bundesmacht sofort unter einen gemeinsamen Bundes-Oberfeldherrn zu stellen, was den Krieg natürlich hätte beschleunigen müßen.

Der Deutsche Bund lehnte also am 14. Juni den österreichischen Antrag ab, insoweit derselbe verlangte, der Bund solle mit Oesterreich gemeinsame Sache gegen Preußen machen und den von dieser Macht in Holstein bereits provocierten tatsächlichen Conflict zum beschleunigten Austrag durch bewaffnete Hand bringen helfen. Der Bund entnahm dagegen dem österreichischen Antrage die Anregung, der angeführten Bestimmung des Bundesgrundgesetzes entsprechend, „vorläufige Maßregeln zu ergreifen, wodurch jeder Selbsthülfe vorgebeugt und der bereits unternommenen Einhalt getan werde." Als erste dieser Maßregel verfügte er, den in Preußen und Oesterreich bereits längst vollzogenen Mobilmachungen gegenüber, nun auch diejenige in allen übrigen Bundesländeren, — nicht, wie es in den Abstimmungsmotiven fast sämtlicher Votanten des Beschlußes vom 14. Juni in der einen oder andern Weise sich ausgedrückt findet, um für eine der beiden streitenden Großmächte Partei zu ergreifen, sondern um so am wirksamsten Tätlichkeiten hintan und den Bundfrieden aufrecht zu erhalten.]

4. Aus der Erklärung des kgl. preuß. Bundestagsgesandten v. Savigny.

(Aegidi und Klauhold, a. a. O. S. 101).

[Alsbald nach Faßung des Beschlußes gab der preußische Bundestagsgesandte Herr v. Savigny eine Erklärung ab, deren wichtigste Stelle lautet]:

. . . Durch die, nach dem Bundesrechte unmögliche Kriegserklärung gegen ein Bundesglied, welches durch den Antrag Oesterreichs und das Votum derjenigen Regierungen, welche ihm beigetreten sind, bedingt ist, sieht das königliche Cabinet den Bundesbruch als vollzogen an.

Im Namen und auf allerh. Befehl Sr. Majestät des Königs, seines allergnädigsten Herrn, erklärt der Gesandte daher hiermit, daß Preußen den bisherigen Bundesvertrag für gebrochen und deshalb nicht mehr verbindlich ansieht, denselben vielmehr als erloschen betrachten und behandlen wird. Indes will Se. Majestät der König mit dem Erlöschen des bisherigen Bundes nicht zugleich die nationalen Grundlagen, auf denen der Bund auferbaut gewesen, als zerstört betrachten. Preußen hält vielmehr an diesen Grundlagen und an der über die vorübergehenden Formen erhabenen Einheit der deutschen Nation fest und sieht es als eine unabweisliche Pflicht der deutschen Staten an, für die letztere den angemeßenen Ausdruck zu finden. Die k. Regierung legt ihrerseits die Grundzüge zu einer neuen, den Zeitverhältnissen entsprechenden Einigung hiermit noch vor [S. diese Grundzüge S. 108 ff] und erklärt sich bereit, auf den alten, durch eine solche Reform modificierten Grundlagen einen neuen Bund mit denjenigen deutschen Regierungen zu schließen, welche ihr dazu die Hand reichen wollen. Der Gesandte vollzieht die Befehle seiner allerh. Regierung, indem er seine bisherige Tätigkeit hiermit nunmehr für beendet erklärt. . .

5. Verwahrung des österreichischen Präsidialgesandten v. Kübeck.

(Aegidi und Klauhold, a. a. O. S. 102.)

[Die Erklärung des preußischen Gesandten wurde von dem österreichischen Präsidialgesandten Baron Kübeck alsbald durch folgende Verwahrung beantwortet, der sich die Regierungen des Majoritätsbeschlußes anschloßen:]

Der Deutsche Bund ist nach Art. 1 der Bundesacte ein unauf-

lösliçher Verein, auf dessen ungeschmälerten Fortbestand das gesamte Deutschland, sowie jede einzelne Bundesregierung ein Recht hat, und nach Art. V. der Wiener Schlußacte kann der Austritt aus diesem Verein keinem Mitgliede desselben freistehen. Indem Präsidium sich gegenüber der von dem k. preuß. Gesandten eben erfolgten beklagenswerten Erklärung auf den gefaßten competenzmäßigen Beschluß bezieht, Namens der hohen Versammlung auf obige Grundgesetze hinweist und die Motive der preußischen Erklärung als rechtlich und factisch unbegründet erklärt, muß dasselbe in förmlichster und nachdrücklichster Weise alle Rechte und Zuständigkeiten des Bundes wahren, welcher in vollkommen bindender Kraft fortbesteht. Präsidium behält der hohen Bundesversammlung alle weiteren Entschließungen vor und ladet hochdieselbe ein, sich diesem feierlichen Proteste anzuschließen.

[Nachdem sich die Bundesversammlung diesem Proteste angeschloßen hatte, äußerte das Präsidium weiter:]

Die Verantwortlichkeit für die schwere Verwicklung, welche in Folge des Schrittes der preußischen Regierung für Deutschland eintritt, trifft dieselbe allein. Die bundestreuen Regierungen werden ihre Pflichten gegen einander und gegen die deutsche Nation zu erfüllen wißen, indem sie auf dem Boden des Bundesrechtes fest zusammenstehen.

6. Preußen wollte auf alle Fälle den Bund sprengen.

(Tagebuch=Blätter aus dem Jahre 1866. Erlebtes und Durchdachtes von einem deutschen Statsmanne, 1867, S. 24—25).

15. Juni . . . So erzählt man sich hier [Frankfurt a. M.] ganz öffentlich, daß für den Fall der Ablehnung des österreichischen Antrages eine andere preußische Erklärung vorbereitet war, welche ebenfalls den Austritt verkündigte, natürlich mit etwas verschiedener Motivierung. Herr von S.[avigny, der preußische Bundestagsgesandte] soll sich sogar unter den ihm vorliegenden Papieren vergriffen und eine Erklärung vorzulesen begonnen haben, die er dann rasch unterdrückte, um die für den gegebenen Fall passendere hervorzuholen.

Das aber wird einer unparteiischen Geschichtskritik nicht entgehen: daß die preußische Erklärung und Motivierung des Bundesbruches auf den Bundesbeschluß vom gestrigen Tage durchaus nicht paßt, sondern nur auf den österreichischen Antrag und dessen Motivie-

rung. Der Bund hat aber diese österreichische Auffaßung von sich gewiesen, wenn auch erst in der zwölften Stunde, — ein früherer Anlaß war nicht gegeben.

Somit nehme ich Act davon: daß die jedem unbefangenen Auge schon längst ersichtliche Bemühung Preußens, die Bundesacte zu zerreißen, ihre officielle Bestätigung durch die gestrige Austritts-Erklärung erhält, welche vollständig ein referens sine relato ist.

7. Verteidigungsmaßregeln des Deutschen Bundes.

[In der Bundestagssitzung vom 16. Juni zeigte das Königreich Sachsen an, daß seine Ablehnung der preußischen Sommation vom 15. Juni (S. Kap. 3), „die Kriegserklärung der kgl. preußischen Regierung und das Einrücken kgl. preußischer Truppen in das Königreich Sachsen zur Folge hatte", und verband mit dieser Anzeige den Antrag: „Hohe Bundesversammlung wolle . . . unverweilt die geeigneten Maßregeln auf Grund der Artikel XVIII und XIX der Wiener Schlußacte treffen, damit der vorhandenen Störung Einhalt getan werde, insbesondere aber die höchsten Regierungen von Oesterreich und Bayern ersuchen, die von der kgl. preußischen Regierung ergriffenen Maßregeln, dafern nötig mit Gewalt, zurück zu weisen und zu einem solchen Vorgehen ohne Aufschub das Nötige vorzukehren." Dieser Antrag wurde mit 10 Stimmen (Oesterreich, Bayern, Sachsen, Württemberg, Hannover, Baden, beide Hessen, Naßau und XVI. Curie) gegen 5 angenommen, welche letztere sich der Stimmabgabe enthielten. Ferner wurde in derselben Bundestagssitzung vom 16. Juni ein hessen-darmstädtischer Antrag zum Beschluß erhoben, welcher den Ausschuß in Militär-Angelegenheiten beauftragte, „im Einvernehmen mit dem Senat der freien Stadt Frankfurt und mit der Militärcommission alle nach Befund nötig erscheinenden Maßregeln zum Schutze der Bundesversammlung, insbesondere durch Heranziehung der erforderlichen Anzahl von Truppen der nächstbenachbarten Regierungen nach Frankfurt unverweilt anzuordnen." (Aegidi und Klauhold, Die Krisis des Jahres 1866, S. 118 ff.)

Nachdem dann am 18. Juni auch das Königreich Hannover und das Kurfürstentum Hessen dieselbe Anzeige wie Sachsen am 16. Juni erstattet und die Bundeshülfe gegen die in ihre Gebiete eingebrochenen kgl. preußischen Truppen nachgesucht hatten, beschloß die Bundesversammlung, nicht bloß Oesterreich und Bayern, sondern „sämtliche in der Bundesversammlung vertretenen Regierungen zu ersuchen, alle militärischen Maßregeln mit gröster Beschleunigung zu treffen, um den durch das gewalttätige Vorgehen Preußens bedrängten, gegen Recht und Gesetz des Bundes

mit Krieg überzogenen bundestreuen Regierungen die tuenlichste Unterstützung und Hülfe zu gewähren", — ein Beschluß, der mit 11 Stimmen Mehrheit gefaßt wurde, indem ihm dießmal, außer den früher genannten 10 Stimmen, auch noch diejenige der großherzogl. und herzogl. sächsischen Häuser beitrat (Vgl. Denkschrift Sr. Kgl Hoheit des Kurfürsten 2c., S. 45 und H. Schulthess, Europ. Geschichtskalender Jahrg. 1866, S. 108).

Auf Grund dieser Beschlüße des Deutschen Bundes haben das 7. (bayerische) und 8. Bundesarmeecorps ihre kriegerischen Operationen vollzogen d. h. zur „Aufrechterhaltung des Besitzstandes" der von Preußen bereits mit Krieg überzogenen Bundesgebiete. Nur in diesem Sinne ist auch die Besetzung der hohenzollerschen Lande durch kgl. württembergische Truppen erfolgt. Sie wurde, wie die von dem Grafen Leutrum als „Bundescommissar" unterzeichnete Proclamation, dd. Sigmaringen, 26. Juni, ausdrücklich besagt, vollzogen auf Grund des Bundestagsbeschlußes vom 25. Juni, dessen Inhalt die genannte Proclamation dahin angibt, „die hohenzollerschen Fürstentümer sofort mit Bundestruppen besetzen zu laßen und die kgl. württembergische Regierung zu beauftragen, diesen Beschluß zu vollziehen, auch die Verwaltung dieser Fürstentümer im Namen des Bundes zu übernehmen" (Aegii und Klauhold a. a. O. S. 147). Diese Maßregel war also eine Repressalie des Bundes gegen die preußischen Occupationen seiner nördlichen Gebiete, zu denen seit dem 21. Juni auch noch das Herzogtum Sachen-Meiningen hinzugekommen war.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß auch nach dem 15. Juni eine Kriegserklärung des Bundes oder bundestreuer Staten gegen Preußen nirgends erfolgt, sondern der von dieser Seite geführte Krieg lediglich ein Verteidigungskrieg gewesen ist.]

Zweites Kapitel.

Der Krieg der Preußen und Hannoveraner.

1. Königlich preußische Cabinetsorder an den General von Falckenstein, Commandeur des VII. Armeecorps zu Münster, dd. Berlin 13. Juni.

(Fr. von der Wengen, Geschichte der Kriegsereignisse zwischen Preußen und Hannover 1866, Gotha 1886, S. 282—83.)

Sollte das Verhalten Hannovers bei der morgenden Abstimmung am Bundestage über den österreichischen Antrag Mich zur

Kriegserklärung gegen erstgenanntes Königreich veranlaßen, so werden Sie Meinen Befehl zum Einrücken in dasselbe auf telegraphischem Wege erhalten. Ich lege in diesem Falle die weiteren Operationen vertrauensvoll in Ihre Hand. Für dieselben steht zu Ihrer Verfügung die 13. Division, welche Sie den Umständen gemäß und nach eigenem Befinden durch disponible Landwehrtruppen aus dem Bereiche Ihres General=Commandos verstärken können.

Ferner steht am 15. bei Altona eine Division von etwa 11,000 Mann aller Waffen unter dem General von Manteuffel bereit, um mit Ihnen zu cooperieren, und ist der genannte General angewiesen, Ihre Befehle darüber entgegenzunehmen.

Die Nachrichten über den Stand der hannoverschen Armee ergeben, daß dieselbe noch nicht in voller Kriegsstärke und nicht völlig vorbereitet ist, sich auf höchstens 15,000 Mann aller Waffen beläuft[1]) und sich teils bei Stade und Lüneburg, teils bei Hannover, Burgdorf und Celle versammelt.

Außerdem scheint aber auch die etwa 4—5000 Mann starke österreichische Brigade Kalik bei Harburg verblieben zu sein. Es muß Ihnen überlaßen bleiben, genauere Nachrichten über diese Verhältnisse einzuziehen.

Bei den von Ihnen zu unternehmenden Operationen wird es weniger auf Besetzung gewisser Punkte, als vielmehr darauf ankommen, die hannoverschen Truppen durch Entwaffnung oder durch Angriff auf dieselben außer Wirksamkeit zu setzen.

Sollte Ihnen bei Beginn der Operationen über eine Kriegserklärung zwischen Preußen und Oesterreich noch nichts bekannt sein, so haben Sie den etwa im Königreich Hannover verbliebenen commandierenden österreichischen Officier von dem Kriegsfall zwischen Preußen und Hannover amtlich in Kenntnis zu setzen, damit er in der Lage ist, sich mit seinen Truppen dem tatsächlichen Conflict entziehen zu können. Sollte derselbe demungeachtet in Verbindung mit den hannoverschen Truppen sich an deren Operationen gegen Sie beteiligen, so haben Sie auch ihn als Feind zu behandeln.

Sie haben eintretenden Falls bei ihren Operationen den Gesichtspunkt festzuhalten, daß durch ein schnelles Agieren Ihre Truppen

---

[1]) Kriegsmäßig mußte sie, nach v. d. Wengen, 26,000 Mann stark sein.

sobald als möglich für Operationen auf einem anderen Kriegsschauplatz verwendbar werden.

Berlin, den 13. Juni 1866.

(gez.) Wilhelm.

An den General der Infanterie von Falckenstein.

[An demselben 13. Juni, an welchem der König dem General Vogel von Falckenstein durch vorstehende Order anzeigte, daß ihm zum Zwecke des Ueberfalls Hannovers das Manteuffelsche Corps zur Verfügung stehe, ließ er seine Regierung bei der hannoverschen in bundesfreundlicher Weise auf Grund der bestehenden Etappenconvention die bundesfreundliche Erlaubnis nachsuchen zum Durchmarsch dieses Corps durch das Königreich Hannover von Harburg nach Minden. Die hannoversche Regierung willfahrte diesem Ersuchen (v. d. Wengen, a. a. O. S. 203). In Folge dieser ihrer Arglosigkeit sah die hannoversche Regierung am 15. Juni, dem Tage der preußischen Kriegserklärung an Hannover, bereits preußische Truppen auf ihrem Gebiete stehen.]

2. Preußische Sommation vom 15. Juni.

(Aegidi und Klauhold, Die Krisis des Jahres 1866, S. 110—111.)

Hannover, 15. Juni 1866.

Der in der Sitzung des Bundestages vom 11. d. M. gestellte Antrag auf Mobilmachung eines Bundesheeres gegen Preußen in Verbindung mit der Haltung, welche eine Anzahl von Bundesregierungen in Anlehnung an die bundeswidrigen und drohenden Rüstungen Oesterreichs gegen uns angenommen, hat den Bruch des bisherigen Bundesverhältnisses herbeigeführt.

Diese Vorgänge legen Sr. Majestät dem Könige, des Unterzeichneten Allergnädigstem Herrn, die Pflicht auf, die zum Schutze Preußens gegen den beabsichtigten Angriff geeigneten und durch das Bedürfnis der Selbsterhaltung gebotenen Mittel zur Anwendung zu bringen.

Die geographische Lage des Königreichs Hannover macht dasselbe zu einem wichtigen Moment in dem System dieser Verteidigung. Die königlich hannoversche Regierung wird es daher gerechtfertigt finden, wenn in der Spannung der gegenwärtigen Situation Deutschlands, welche durch den bundeswidrigen Antrag Oesterreichs vom 11. d. M. gekennzeichnet wird, Preußen von ihr bestimmte Erklärungen und Bürgschaften über die zukünftige gegenseitige Stellung zu erbitten sich genötigt sieht.

Diese Bürgschaften können, der Lage der Dinge nach und dem Verhalten Hannovers seit der Mitteilung des Herrn von Stockhausen vom 14. v. M. nur in dem Abschluße eines Bündnisses zwischen Preußen und Hannover auf folgende Bedingungen gefunden werden, daß 1) die königlich hannoverschen Truppen sofort auf den Friedensstand vom 1. Merz d. J. zurückgeführt werden; 2) Hannover der Berufung des deutschen Parlaments zustimmt und die Wahlen dazu ausschreibt, sobald es von Preußen geschieht; 3) Preußen dem Könige von Hannover sein Gebiet und seine Souveränetätsrechte nach Maßgabe der Reformvorschläge vom 14. c. gewährleistet.

Der Unterzeichnete ist beauftragt worden, eine Erklärung darüber nachzusuchen, ob Se. Majestät der König von Hannover Willens ist, das erwähnte Bündnis zu schließen.

Im Falle der Zustimmung Sr. Majestät des Königs von Hannover ist der Unterzeichnete ermächtigt, im Namen Sr. Majestät des Königs, seines Allergnädigsten Herrn, die Zusicherung zu erteilen, daß Allerhöchstderselbe das Königreich Hannover verteidigen und die Rechte und Interessen seines nunmehrigen Bundesgenoßen mit seinen eigenen wahrnehmen werde.

Sollte wider Erwarten eine ablehnende oder ausweichende Antwort erfolgen, so würde Se. Majestät der König Sich zu Seinem lebhaften Bedauern in die Notwendigkeit versetzt finden, das Königreich als im Kriegszustande gegen Preußen befindlich zu betrachten und demgemäß in seinen Beziehungen zu demselben nur noch die Rücksichten auf den Schutz des eigenen Landes und das militärische Erfordernis maßgebend sein zu laßen.

Indem der Unterzeichnete noch zu bemerken sich beehrt, daß er eine Antwort im Laufe des Tages zu erbitten angewiesen ist, benutzt er auch diesen Anlaß, um Sr. Excellenz den Ausdruck seiner ausgezeichneten Hochachtung ergebenst darzubringen.

Prinz zu Ysenburg.

An die königlich hannoversche Regierung.

3. Antrag des Abgeordneten v. Bennigsen in der Sitzung der zweiten Kammer vom 15. Juni:

(H. Schulthess, Europ. Geschichtskalender 1866, S. 92—93.)

Den schleunigsten Erlaß einer Adresse an Se. Majestät den König zu beschließen, in welcher in Betracht, daß auf den Antrag

der österreichischen Regierung ein durch die Bundespflichten nicht gebotener Bundesbeschluß auf Mobilisierung der ganzen Bundesarmee mit alleinigem Ausschluß der preußischen Bundescorps gefaßt ist, und daß die königlich hannoversche Regierung im Wesentlichen für diesen Antrag gestimmt hat, dieß alles aber geeignet ist, ganz Deutschland in den Bürgerkrieg zu stürzen und namentlich auch auf unser Land die Last eines furchtbaren Krieges zu wälzen, ja seine Sicherheit und Unabhängigkeit auf das Aeußerste zu gefährden, das dringende Ersuchen gestellt werde: 1) diejenigen Ratgeber der Krone, welche obigen verderblichen Schritt befürwortet haben, unverzüglich zu entlaßen, 2) den oben erwähnten Bundesbeschluß nicht zur Ausführung zu bringen, 3) jedes Heraustreten aus einer völligen Neutralität durch Parteinahme, sei es für Oesterreich oder Preußen, ohne die dringendste Notwendigkeit zu vermeiden, 4) auf die schleunige Einberufung eines deutschen Parlaments hinzuwirken.

[Am 16. Juni, nachdem die Entscheidung gefallen war, zog v. Bennigsen diesen Antrag wieder zurück. Schulthess a. a. O. S. 101.]

4. Antwortsnote der königlich hannoverschen Regierung auf die preußische Sommation vom 15. Juni.

(Aegidi und Klauhold, a. a. O. S. 112—113.)

Der Unterzeichnete hat die Ehre gehabt, die Note Seiner Durchlaucht des Prinzen zu Ysenburg vom heutigen Tage zu empfangen und deren Inhalt Sr. Majestät dem Könige, Seinem Allergnädigsten Herrn, zur Kenntnis zu bringen.

Der in der Sitzung des Bundestages vom 11. d. M. gestellte Antrag ist — wie der Unterzeichnete zunächst zu bemerken sich beehrt — in der Sitzung vom 14. d. M. mit solchen Modificationen angenommen, daß in dem gefaßten Beschluß eine Feindseligkeit gegen Preußen nicht gefunden werden kann.

Die königlich hannoversche Regierung insbesondere hat in ihrer Abstimmung und in deren Begründung, welche der königlich preußischen Regierung vollkommen bekannt sind, auf das Sorfältigste den bundesmäßigen Standpunkt strengster Parteilosigkeit festgehalten. Sie hat gegen die Mobilisierung der drei kaiserlich österreichischen Armeecorps gestimmt, um dem Bunde seine vollkommen objective Stellung zwischen den beiden streitenden Mächten zu wahren; sie

hat ferner demjenigen Teile des Antrages nicht zugestimmt, welcher auf die den Bestimmungen über den Bundeskrieg entnommenen Maßregeln abzielte, und hat endlich die Vermittelung als den Endzweck aller Beschlüße der Bundesversammlung ausdrücklich festgestellt.

Sie hat aber freilich auf der anderen Seite die vor den Augen der Welt offen daliegende Tatsache nicht verkennen können, daß die innere Ruhe und Sicherheit des Bundes bedroht sei, und hat sich ebenso wenig der bundesmäßigen Pflicht entziehen können, den zum Schutze dieser Ruhe und Sicherheit erforderlichen Beschlüßen zuzustimmen.

Wenn die königlich hannoversche Regierung hiernach sich bewußt ist, nach genauester Erwägung und gewißenhaftester Prüfung der tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse ihren Pflichten als Mitglied des Deutschen Bundes gemäß gehandelt zu haben, wenn sie zugleich die Anerkennung glaubt beanspruchen zu können, die Wahrung des Bundesrechts mit der bundesfreundlichen Rücksicht gegen die königlich preußische Regierung vereinigt zu haben, so hat der Unterzeichnete um so mehr überrascht sein müßen durch die Bedingungen des Vertrages, welche Se. Durchlaucht der Prinz Ysenburg ihm mitgeteilt hat, und über welche derselbe die Erklärung der königlichen Regierung verlangt.

Die erste Bedingung geht dahin, daß die königlich hannoverschen Truppen sofort auf den Friedensstand vom 1. Merz d. J. zurückgeführt werden.

Der Unterzeichnete kann in Betreff dieses Punktes nur erkären, daß die königliche Armee sich durchaus nicht im Kriegszustand befindet. Sie hat nur die jedes Jahr üblichen Exercitien in diesem Jahre früher als sonst vorgenommen, und der Unterzeichnete kann nicht glauben, daß in dieser einfachen Maßregel, bei welcher weder Pferdeankäufe noch sonst irgendwelche Acte der Mobilisierung vorgenommen sind, eine Feindseligkeit gegen Preußen erblickt werden könne.

Die königlich preußische Regierung ihrerseits aber wird gewis nicht verkennen, daß die Zurücknahme einer an sich bedeutungslosen Maßregel unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein schwerer Schlag für die Ehre der hannoverschen Armmee sein würde, und daß Se. Majestät, des Unterzeichneten Allergnädigster Herr, einer solchen Zumutung sich niemals unterwerfen kann.

Die zweite Bedingung verlangt, daß Hannover der Berufung des deutschen Parlaments zustimme und die Wahlen dazu ausschreibe, sobald es von Preußen geschieht.

Der Unterzeichnete beehrt sich, in Betreff dieses Punktes darauf hinzuweisen, daß die Vorschläge zur Berufung eines deutschen Parlaments der Bundesversammlung zur Beschlußfaßung vorliegen, und daß die königlich hannoversche Regierung, eingedenk ihrer Bundespflicht, eine vom Bunde abgesonderte Behandlung dieser für die ganze deutsche Nation so hochwichtigen und folgenschweren Angelegenheit nicht für zuläßig erachten kann.

Wenn drittens Preußen dagegen Seiner Majestät dem Könige von Hannover Sein Gebiet und Seine Souveränetätsrechte nach Maßgabe der Reformvorschläge vom 14. d. M. gewährleisten will, so kann der Unterzeichnete in der Tat in den erwähnten Reformvorschlägen eine Garantie für die Souveränetätsrechte des Königs, Seines Allergnädigsten Herrn, nicht erblicken.

Die Reformvorschläge vom 14. d. M. greifen so tief und so wesentlich gerade in die Souveränetätsrechte ein, daß sie einen einer Mediatisierung gleichen Erfolg besorgen laßen.

Wenn hiernach der Unterzeichnete sich in der Lage erklären muß, die von Seiner Durchlaucht dem Prinzen zu Ysenburg Namens der königlich preußischen Regierung ihm mitgeteilten Vertragsbedingungen abzulehnen, so kann er dabei nur auf das Entschiedenste wiederholen, daß die königlich hannoversche Regierung sich bewußt ist, auf dem Boden des unanfechtbaren völkerrechtlich garantierten Bundesrechts zu stehen, und daß das Festhalten an diesem Rechte nach ihrer Ansicht der königlich preußischen Regierung keine Veranlaßung bieten könne, das Königreich Hannover als im Kriegszustand mit Preußen befindlich zu betrachten.

Die königlich hannoversche Regierung hält unabänderlich daran fest, daß das Bundesrecht den Krieg zwischen Bundesgliedern verbiete, und sie wird daher keine kriegerische Maßregel gegen die ihr verbündete königlich preußische Regierung vornehmen, solange ihre Grenzen nicht angegriffen werden.

Zu einem solchen Angriff aber kann die königlich hannoversche Regierung auch bei der gegenwärtigen Spannung der Verhältnisse in Deutschland weder einen Rechtsgrund, noch selbst eine politische Veranlaßung finden, und mag auch jetzt der Hoffnung nicht entsagen,

ihre bundesfreundliche Gesinnung und deren stets erfolgte Betätigung von der königlich preußischen Regierung anerkannt und das bisherige, für beide Regierungen wertvolle nachbarliche Verhältnis erhalten zu sehen.

Indem der Unterzeichnete Seine Durchlaucht den Prinzen zu Ysenburg ersucht, die vorstehenden Erklärungen zur Kenntnis Seiner Allerhöchsten Regierung zu bringen, benutzt, er mit Vergnügen 2c.

Hannover, den 14. Juni 1866.

Platen-Hallermund.

[Der König Georg V. verließ noch in derselben Nacht, 16. Juni früh 4 Uhr, mit dem Kronprinzen seine Residenzstadt Hannover, in die er nicht wieder zurückgekehrt ist, um in Göttingen seine Armee zu sammeln und mit derselben von da aus den Marsch nach Süddeutschland anzutreten, der nach dem glänzenden Siege bei Langensalza so verhängnisvoll endigen sollte. Kurz vor seiner Abreise hatte er einer im Schloß Herrenhausen von ihm empfangenen Deputation des Magistrats und der Bürgervorsteher der Residenz, welche ihn um Erhaltung des Friedens durch Verständigung mit Preußen baten, erklärt, daß er „als Christ, als Monarch und als Welfe nicht anders handeln könne und die Königin zurücklaße, um alles, was auch kommen möge, mit der Bürgerschaft zu teilen." (Oskar Meding, Memoiren zur Zeitgeschichte II, S. 125.]

5. Zeugnis des kgl. hannoverschen Statsministers a. D. v. Hodenberg wider die Behauptung eines geheimen österreichisch-hannoverschen Bündnisses, dd. 13. Oct. 1893.

(Der Eid der Treue. Von einem lutherischen Christen, Leipzig, 1894, S. 57—58).

Am schlagendsten wird jene Behauptung von einem geheimen Bündnis mit Oesterreich durch den Ministerconseil widerlegt, worin die Beantwortung des bekannten österreichischen Antrages beim Bundestage beraten wurde in Gegenwart des Königs Georg V., der sämtlichen Minister, des Statsrats Zimmermann, des Generals, früheren Kriegsministers Jacobi, des hannoverschen Gesandten am englischen Hofe Graf Kielmannsegg. In diesem Conseil war es namentlich der Statsrat Zimmerman, der, indem er seine persönliche Ansicht nicht verhehlte, daß nur ein völliges Eingehen auf Bismarcks Vorschläge und Bündnis mit Preußen den hannoverschen Tron und das Land vor der Vergewaltigung retten könne, auf das Nachdrücklichste betonte, daß nur das strengste Festhalten am Bunde

und das vorsichtigste Beachten der Bundesverfaßung Preußen verhindern könne, unter irgend einem Vorwande über Hannover herzufallen. Damit wurde jede andere Politik, namentlich ein Sonderbündnis mit Oesterreich ausgeschloßen und fand das Votum auf den österreichischen Antrag — sowie dasselbe nachher vom bayerischen Gesandten in Frankfurt als Antrag gestellt und, nachdem Oesterreich seinen Antrag zurückgezogen, vom Bundestage angenommen wurde — einstimmige Zustimmung des Ministerconseil. Wenn dabei einer der Minister die Erwartung eines Sieges der österreichischen Waffen und der Bundestruppen geltend machte, so hatte doch schon vorher der Kriegsminister a. D. General Jacobi die gegen einen Ueberfall Preußens von Ost und West nicht den mindesten Schutz oder festen Verteidigungspunkt bietenden geographischen Verhältnisse des Landes betont (was, nachdem Preußen durch sein Ultimatum, Kriegserklärung und gleichzeitigen Ueberfall des Landes ohne jeglichen Vorwand die Verhandlungen abschnitt, den König Georg zu dem raschen Entschluß bewog, seine Truppen in Göttingen zu sammeln und nach dem Süden zu führen), und sprach ich es offen aus, daß ich die Bismarck'sche rücksichtslose Politik und die preußische Armee der österreichischen und süddeutschen Statskunst und Kriegskunst überlegen ansähe und daher einen schlimmen Ausgang des Krieges fürchten und voraussehen müße, trotzdem aber mich ohne alles Bedenken dem Zimmermann'schen Votum anschließen müße, indem für die fernere Zukunft Hannovers nur das Beispiel der preußischen und französischen Occupation von 1806 und der festen Haltung Georgs III. und des hannoverschen Volkes maßgebend sei.

6. Die Wehrlosigkeit Hannovers und Kurhessens.

A.

(Aus dem officiellen preußischen Generalstabswerk „Der Feldzug von 1866 in Deutschland", Heft I, S. 50).

Die [preußische] Kriegserklärung fand beide Länder [Hannover und Kurhessen] in militärischer Beziehung völlig unvorbereitet. — — Für eine Mobilmachung war nichts geschehen, und namentlich hatten keine Pferdeankäufe stattgefunden.

B.

(Fr. von der Wengen, Geschichte der Kriegsereignisse zwischen Preußen und Hannover 1866, S. 164).

Wie unvorbereitet Hannover gegen eine solche Eventualität [Ueberfall preußischer Truppen] war, ist uns aus dem Frühern bekannt. Während Preußen im Monat Mai bereits gerüstet dastand, sollte die Mobilmachung der hannoverschen Truppen erst auf Grund des Bundesaufgebotes erfolgen.

7. Armeebefehl des in Hannover einrückenden königl. preußischen Generals Vogel von Falckenstein vom 16. Juni.

(Fr. von der Wengen, a. a. O. S. 327).

Hannover, Sachsen, Kurhessen, mit denen wir bis jetzt in Friede und Freundschaft lebten, haben auf Ansuchen Oesterreichs beschloßen, eine Executionsarmee gegen Preußen ins Feld zu stellen. Es ist nicht unsere Sache, die Gründe dafür zu erforschen, aber selbstverständlich ist dieserhalb Seiner Majestät unserm Allergnädigsten Könige nichts übrig geblieben, als den übermütigen Regierungen jener Kleinstaten den Krieg zu erklären, was geschehen. Heute rücken wir nun in Kurhessen und Hannover als Feinde ein. Nichtsdestoweniger wollen wir es uns angelegen sein laßen, den ruhigen Landeseinwohnern gegenüber, denen diese Vorgänge gar nicht lieb sind, auch unsererseits zu zeigen, wie wir es beklagen, zu einem brudermörderischen Kriege herausgefordert zu sein.

Soldaten des westfälischen Corps! In diesem Sinne laßt uns den bevorstehenden Krieg durchkämpfen; wir wollen unseren gegenwärtigen Feinden zeigen, daß eine mehr denn fünfzigjährige Freundschaft in uns eine zu schöne Erinnerung zurückgelaßen hat, um uns sofort zu rücksichtslosen Feinden umstimmen zu können.

8. Proclamation des Königs an sein Volk.

(Aegidi und Klauhold, a. a. O. S. 130).

An Mein getreues Volk! — Seine Majestät der König von Preußen hat Mir den Krieg erklärt. Das ist geschehen, weil Ich ein Bündnis nicht eingehen wollte, welches die Unabhängigkeit Meiner Krone und die Selbständigkeit Meines Königreichs antastete,

die Ehre und das Recht Meiner Krone demütigte und die Wolfahrt Meines getreuen Volkes erheblich zu verletzen geeignet war. Eine solche Erniedrigung war gegen Mein Recht und wider Meine Pflicht, und weil Ich sie zurückwies, brach der Feind in Mein Land. Ich verließ die augenblicklich gegen feindlichen Ueberfall nicht zu schützende Residenz, die Königin und Meine Töchter die Prinzessinnen als teure Pfänder Meines Vertrauens zu den getreuen Bewohnern Meiner Hauptstadt dort zurücklaßend, und begab Mich mit dem Kronprinzen, wohin Meine Pflicht Mich rief, zu Meiner treuen und auf Mein Geheiß im Süden Meines Königreichs rasch sich sammelnden Armee. Von hieraus richte Ich an Mein getreues Volk Meine Worte: bleibt getreu Eurem Könige auch unter dem Drucke der Fremdherrschaft, harret aus in den Wechselfällen der kommenden Zeiten, haltet fest wie Eure Väter, die für ihr Welfenhaus und für ihr Vaterland in nahen und fernen Landen kämpften und endlich siegten, und hoffet mit Mir, daß der allmächtige Gott die ewigen Gesetze des Rechts und der Gerechtigkeit unwandelbar durchführt zu einem glorreichen Ende. Ich in der Mitte Meiner treu ergebenen, zu jedem Opfer bereiten Armee, vereinige mit dem Kronprinzen Meine Bitten für Euer Wol. Meine Zuversicht steht zu Gott, Mein Vertrauen wurzelt in Eurer Treue.

Göttingen, den 17. Juni 1866.

Georg Rex.

9. Die Schlacht bei Langensalza[1]; Armeebefehl des Königs an die Truppen.

(Aegidi und Klauhold, a. a. O. S. 136).

An Meinen Generallieutenant v. Arentsschildt, commandierenden General Meiner im Felde befindlichen Truppen.

Hauptquartier Langensalza, den 27. Juni 1866.

Indem Ich Ihnen, Mein Generallieutenant von Arentsschildt, Meine warme Anerkennung für die Führung Meiner Armee in der

[1]) Ueber die Rolle, welche Herzog Ernst II. von Sachsen-Koburg-Gotha vor der Schlacht bei Langensalza im Dienste Preußens spielte, und über die ihm dafür zu Teil gewordene Belohnung vgl. den vierten Abschnitt dieses Buches, 6. Kapitel, Nr. 9. — Was die Rolle des

heutigen Schlacht, der Ich den Namen der Schlacht von Langensalza beilege, ausspreche, und dem Stabe, den Generalen, den Commandeuren der einzelnen Abteilungen, sowie überhaupt dem ganzen Officierscorps Meiner Armee für das schöne Beispiel, mit welchem sie in der Schlacht vorangegangen, Meinen innigen Dank bezeige, befehle Ich Ihnen, folgenden Erlaß an Meine Armee bekannt zu machen:

Hauptquartier Langensalza, den 27. Juni 1866.

Ihr, Mein tapferes Kriegsheer, habt mit einer in der Geschichte beispiellosen Begeisterung und mit einer noch nie dagewesenen Willigkeit Euch auf Meinen Ruf und freiwillig in den südlichen Provinzen Meines Königreichs, ja, selbst als Ich bereits von Meinem Sohne, dem Kronprinzen, begleitet, an der Spitze von Euch nach dem südlichen Deutschland zog, noch auf dem Marsche um Eure Fahnen versammelt, um die heiligsten Rechte Meiner Krone und die Selbständigkeit und Unabhängigkeit unseres teuern Vaterlandes zu bewahren, und heute habt Ihr in Meiner und Meines teuren Sohnes und Tronfolgers Gegenwart, mit dem Heldenmute Eurer Väter kämpfend, unter dem gnädigen Beistande des Allmächtigen für unsere gemeinsame geheiligte Sache an dem Schlachttage zu Langensalza einen glänzenden Sieg erfochten. Die Namen der todesmutig gefallenen Opfer werden in unserer Geschichte in unauslöschlichen Zügen prangen, und unser göttlicher Heiland wird ihnen dort oben den himmlischen Lohn dafür verleihen. Erheben wir vereinigt die Hände zu dem dreieinigen Gotte, ihn für unseren Sieg zu loben und zu preisen, und empfanget Ihr treuen Krieger alle den nie erlöschenden Dank Eures Königs, der mit seinem ganzen Hause und Euch den

---

Herzogs in, oder richtiger nach der Schlacht betrifft, so sei hier erwähnt, daß sich derselbe zwar auf einem von dem Schlachtenmaler Dietz verfertigten Bilde darstellen ließ, wie er in der Schlacht commandierte, daß aber aus dem preußischen Generalstabsbericht (Der Feldzug von 1866 in Deutschland, Berlin 1868, S. 62) deutlich hervorgeht, der Herzog sei auf dem Schlachtfelde erst eingetroffen, als der Rückzug der Preußen schon zwei Stunden gedauert hatte. (Vgl. Der Herzog von Koburg und die Schlacht bei Langensalza in der Schwurgerichtsverhandlung vom 23. Juli 1868 gegen den Redacteur des „Volksboten“ Ernst Zander. München 1868, S. 13. ff.)

Herrn, um Jesu Christi willen, anfleht, unserer Sache, welche die seinige, weil sie die Sache der Gerechtigkeit, seinen Segen zu verleihen.

Georg V., Rex.

10. Capitulation der kgl. hannoverschen Armee.

(Fr. von der Wengen, a. a. O. S. 1099–1100).

Seine Majestät der König, mein Allergnädigster Herr, hat zu der von dem General der Infanterie von Falckenstein und dem commandierenden General der königlich hannoverschen Armee, General-Lieutenant von Arentsschildt, heute Morgen geschloßenen Capitulation folgende Zusätze und Erläuterungsbestimmungen gegeben.

Vor allem haben Se. Majestät der König mir befohlen, Allerhöchst seine Anerkennung der tapferen Haltung der königlich hannoverschen Truppen auszusprechen.

Dann stelle ich die nachstehenden Punkte auf:

1. Se. Majestät der König von Hannover können mit Seiner Königlichen Hoheit dem Kronprinzen und einem durch Se. Königlich hannoversche Majestät auszuwählenden Gefolge Allerhöchstihren Aufenthalt nach freier Wahl außerhalb des Königreichs Hannover nehmen. Sr. Majestät Privatvermögen bleibt zu Allerhöchstdessen Verfügung.

2. Die Herrn Officiere und Beamten der königlich hannoverschen Armee versprechen auf Ehrenwort, nicht gegen Preußen zu dienen, behalten Waffen, Gepäck und Pferde, sowie demnächst Gehalt und Competenzen (Gesamtbezüge) und treten der königlich preußischen Administration des Königreichs Hannover gegenüber in dieselben Rechte und Ansprüche, welche ihnen bisher der königlich hannoverschen Regierung gegenüber zustanden.

3. Unterofficiere und Soldaten der königlich hannoverschen Armee liefern Waffen, Pferde und Munition an die von Seiner Majestät dem Könige von Hannover zu bezeichnenden Officiere und Beamten ab und begeben sich in den von Preußen zu bestimmenden Echelons mittelst Eisenbahn in ihre Heimat mit dem Versprechen, gegen Preußen nicht zu dienen.

4. Waffen, Pferde und sonstiges Kriegsmaterial der königlich hannoverschen Armee werden von besagten Officieren und Beamten an preußische Commissäre übergeben.

5. Auf speciellen Wunsch Sr. Excellenz des Herrn commandierenden Generals v. Arentsschildt wird auch die Beibehaltung des

Gehaltes der Unterofficiere der königlich hannoverschen Armee speciell zugesagt.

Langensalza, den 29. Juni 1866.

(gez.) v. Arentsschildt,	(gez.) Frhr. v. Manteuffel,
Generallieutenant, command.	Gouverneur in den Elbherzogtümern,
General der hannov. Armee.	Generallieutenant u. General-Adjutant
	Sr. Majestät d. Königs von Preußen.

11. Proclamation des Königs von Hannover an seine Armee vom 28. Juni 1866.

(Fr. von der Wengen, a. a. O. S. 1082—83.)

Nachdem am gestrigen Tage, den 27. Juni, Meine ruhmreiche Armee ein neues unverwelkliches Reis in den Lorbeerkranz geflochten, welcher ihre Fahnen schmückt, hat Mir der commandierende General Generallieutenant von Arentsschildt, und mit ihm die sämtlichen Brigadiers auf ihre militärische Ehre und ihr Gewißen erklärt, daß Meine sämtlichen Truppen wegen der gehabten Anstrengungen und wegen der verschoßenen Munition nicht mehr kampffähig seien, ja, daß dieselben wegen der Erschöpfung ihrer Kräfte nicht im Stande seien, zu marschieren.

Zu gleicher Zeit haben der Generallieutenant von Arentsschildt und sämtliche Brigadiers Mir erklärt, daß es unmöglich sei, Lebensmittel für die Truppen auf länger als einen Tag herbeizuschaffen.

Da nun heute der commandierende General, General-Lieutenant v. Arentsschildt, ferner die Anzeige gemacht, er habe sich überzeugt, daß von allen Seiten sehr bedeutende und Meiner Armee bei weitem überlegene Truppenmassen heran rückten, so habe Ich in landesväterlicher Sorge für Meine in der Armee die Waffen tragenden Landeskinder es nicht verantworten zu können geglaubt, das Blut Meiner treuen und tapferen Soldaten in einem Kampf vergießen zu laßen, der nach der auf Ehre und Gewißen erklärten Ueberzeugung Meiner Generäle im gegenwärtigen Augenblicke ein völlig erfolgloser sein müßte.

Ich habe deshalb den General-Lieutenant v. Arentsschildt beauftragt, eine militärische Capitulation abzuschließen, indem eine überwältigende Uebermacht sich gegenüber befindet.

Schwere Tage hat die unerforschliche Zulaßung Gottes wie über Mich, Mein Haus und Mein Königreich, so auch über Meine

Armee verhängt, die Gerechtigkeit des Allmächtigen bleibt Unsere Hoffnung, und mit Stolz kann jeder Meiner Krieger auf die Tage des Unglücks zurück blicken, denn um so heller strahlt in ihnen die Ehre und der Ruhm der hannoverschen Waffen. Ich habe mit Meinem teuren Sohne, dem Kronprinzen, bis zum letzten Augenblicke das Loß Meiner Armee geteilt und werde es stets bezeugen und ihr nie vergeßen, daß sie des Ruhmes der Vergangenheit sich auch in der Gegenwart wert gezeigt hat.

Die Zukunft befehle ich voll gläubiger Zuversicht in die Hand des allmächtigen und gerechten Gottes.

Langensalza, den 28. Juni 1866.

Georg V., Rex.

12. Armeebefehl des kgl. preußischen Generals Vogel v. Falckenstein vom 29. Juni 1866.

(Fr. von der Wengen, a. a. O. S. 1100—1101).

Soldaten der West=Armee! Heute sind es dreizehn Tage, daß der Krieg begonnen. In dieser Zeit habt Ihr ein Königreich und ein Kurfürstentum in unsere Gewalt gebracht, und die ganze königlich hannoversche Armee hat sich uns ergeben. Das habe ich Eueren Anstrengungen zu verdanken, welche durch die notwendigen Eilmärsche veranlaßt worden sind; dann aber auch dem Gefechte von Langensalza, in welchem ein kleines Detachement von uns die ganze mehr als doppelt so starke hannoversche Armee angriff. Hier wütete das Zündnadelgewehr fürchterlich in den Reihen unserer Gegner. 100 Officiere und 1000 Mann fielen durch dasselbe. Er lernte es kennen, daß nunmehr ein Kampf gegen einen größeren Truppenkörper seine Vernichtung herbei führen müße. 36 Stunden nach dem Gefechte von Langensalza legten auf derselben Stelle 20,000 Mann ihre Waffen nieder, und hiermit hat die hannoversche Armee aufgehört zu sein.

Soldaten! Ihr habt mir die Berechtigung zu weiteren schönen Erwartungen gegeben, nehme ein jeder Einzelne der West=Armee meine Anerkennung entgegen.

Hauptquartier Groß=Behringen, den 29. Juni 1866.

Der commandierende General
(gez.) von Falckenstein.

Drittes Kapitel.

Der preußische Angriff auf das Königreich Sachsen.

1. Der kgl. sächsische Minister des Auswärtigen an den kgl. preußischen Gesandten in Dresden; Ablehnung der preußischen Sommation vom 15. Juni.[1])

(Aegidi und Klauhold, Die Krisis des Jahres 1866, S. 115.)

Der Unterzeichnete hat die Note, welche unter Heutigem an ihn zu richten, dem königlich preußischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Herrn von der Schulenburg-Priemern gefällig war, zu empfangen die Ehre gehabt und nicht gesäumt, solche Sr. Majestät dem Könige, seinem Allergnädigsten Herrn, zu unterbreiten. In Folge dessen ist derselbe beauftragt, nachstehende ergebenste Erwiderung zu erteilen.

Die königlich sächsische Regierung kann die Auffaßung, welche in der geehrten Note dem gestrigen Bundesbeschluße gegeben wird, nur aufrichtig bedauern, sie vermag aber die Ansicht keineswegs zu teilen, daß das Bundesverhältnis damit gelöst werde. Die Grundgesetze des Bundes schließen bekanntlich die Auflösbarkeit desselben aus. Der Bund dagegen handelt unbestritten innerhalb seiner Competenz, wenn er die vollständige oder teilweise Mobilmachung des Bundesheeres beschließt, und da hierauf bezügliche Beschlüße grundgesetzlich nicht an Einstimmigkeit gebunden sind, so ist ein dießfallsiger Majoritätsbeschluß ein verfaßungsmäßig gültiger.

Die königlich sächsische Regierung würde demnach dem unter 1 an dieselbe gestellten Antrage nicht Folge geben können, ohne ihrer Bundespflicht vollkommen untreu zu werden.

Was den Antrag unter 2 betrifft, so ist die sächsische Regierung gemeint, auf die baldige Einberufung des deutschen Parlaments mit allem Nachdruck hinzuwirken; sie wird aber solches den Anträgen ihrer Kammern gemäß, in der Weise tuen, daß ein Parlament für ganz Deutschland gewählt werde, und sie geht davon aus, daß die

---

[1]) Diese an Sachsen gerichtete Sommation ist mutatis mutandis gleichlautend mit den gleichzeitig in Hannover und Kassel übergebenen. Wir verweisen deshalb auf die im 2. Kapitel dieses Abschnittes unter 2 mitgeteilte hannoversche Ausfertigung derselben.

Ausschreibung der Wahlen nicht von einer einzelnen Regierung zu erfolgen habe.

Sollte unter diesen Umständen die Regierung Seiner Majestät des Königs von Preußen in der Ablehnung des vorgeschlagenen Bündnisses wirklich einen Grund erkennen, das Königreich Sachsen im Kriegszustande gegen Preußen befindlich zu betrachten und diesem Verhältnisse entsprechend zu handeln, so bliebe der königlichen Regierung nichts übrig, als gegen ein solches Vorgehen mit Bezugnahme auf die Grundgesetze des Bundes laut und entschieden zu protestieren und die Abwehr des Bundes anzurufen.

Indem der Unterzeichnete den Herrn Gesandten ersucht, vorstehende Erwiderung zur Kenntnis seiner höchsten Regierung bringen zu wollen, benutzt er auch diesen Anlaß rc. rc.

Dresden, den 15. Juni 1866.

v. Beust.

2. Proclamation des Königs beim Auszuge der Armee nach Böhmen, dd. Dresden, 16. Juni 1866.

(H. Schulthess, Europäischer Geschichtskalender 1866, S. 99.)

An Meine treuen Sachsen! Ein ungerechtfertigter Angriff nötigt Mich, die Waffen zu ergreifen! Sachsen! Weil wir treu zur Sache des Rechtes eines Bruderstammes standen, weil wir festhielten an dem Bande, welches das große deutsche Vaterland umschlingt, weil wir bundeswidrigen Forderungen uns nicht fügten, werden wir feindlich behandelt. Wie schmerzlich auch die Opfer sein mögen, die das Schicksal uns auflegen wird, laßt uns mutig zum Kampfe gehen für die heilige Sache! Zwar sind wir gering an Zahl, aber Gott ist in den Schwachen mächtig, die auf ihn trauen, und der Beistand des ganzen bundestreuen Deutschlands wird uns nicht ausbleiben. Bin Ich auch für den Augenblick genötigt, der Uebermacht zu weichen und Mich von Euch zu trennen, so bleibe Ich doch in der Mitte Meines tapfern Heeres, wo Ich Mich immer noch in Sachsen fühlen werde, und hoffe, wenn der Himmel unsere Waffen segnet, bald zu Euch zurückzukehren. Fest vertraue Ich auf Eure Treue und Liebe. Wie wir in guten Stunden zusammen gehalten, so werden wir auch in den Stunden der Prüfung zusammenstehen; vertrauet auch Ihr auf Mich, deren Wol das Ziel

Meines Strebens war und bleibt. Mit Gott für das Recht! Das sei unser Wahlspruch. Johann.

[Der König trat an demselben Tage mit der Armee den Zug nach Böhmen an, wo sich dieselbe mit dem österreichischen Heere vereinigte. In Dresden ließ er eine aus den Ministern v. Friesen, v. Falckenstein, Schneider und dem General v. Engel bestehende Landesregierungs-Commission zurück. Schulthess a. a. O. S. 99].

3. Einmarsch der Preußen in das Königreich Sachsen, 16. Juni.

(H. Schulthess, Europäischer Geschichtskalender 1866, S. 100.)

1. Proclamation des Prinzen Friedrich Karl: Se. Majestät der König von Preußen, mein allergnädigster Herr, hat sich gezwungen gesehen, dem Könige von Sachsen den Krieg zu erklären, und ich habe auf Grund dessen schon heute einen Teil der von mir commandierten Truppen die Grenze der Lausitz überschreiten laßen. Wir führen nicht den Krieg gegen das Land und die Bewohner von Sachsen, sondern gegen die Regierung, welche uns denselben ohne allen Grund durch ihre Feindseligkeit aufgedrungen hat. Meine Truppen werden überall das Privateigentum gewißenhaft schonen und jeden ruhigen Landesbewohner schützen. Bewohner der Lausitz! Kommt uns daher mit Vertrauen entgegen und seid überzeugt, daß meine Soldaten durch Wolwollen und strenge Manneszucht dem Lande die Lasten des Kriegs möglichst erleichtern werden — Lasten, die nicht ganz zu vermeiden sind, da es erforderlich sein wird, Requisitionen eintreten zu laßen, die indes ordnungsmäßig ausgeschrieben und nur gegen Empfangsbescheinigung erhoben werden sollen."

2. Proclamation des Generals Herwarth v. Bittenfeld: „Sachsen! Ich rücke in Euer Land ein; nicht aber als Euer Feind, denn ich weiß, daß Eure Sympathien nicht zusammen fallen mit den Bestrebungen Eurer Regierung Sie ist es gewesen, die nicht eher geruht hat, als bis aus dem Bündnis von Oesterreich und Preußen die Feindschaft beider entstanden; sie allein ist die Veranlaßung, daß Euer schönes Land zunächst der Schauplatz des Krieges werden wird. Aber meine Truppen werden Euch in demselben Maße als Freunde, gleichwie Einwohner unseres eigenen Landes behandeln, als Ihr uns entgegenkommen und bereit sein

werdet, die nicht zu vermeidenden Lasten des Krieges willig zu tragen. In Eurer Hand also wird es liegen, die Leiden des Krieges zu mildern und die Bestrebungen zu vereiteln, die so gern ein Gefühl von Feindseligkeit den verwandten Volksstämmen einimpfen möchten!"

4. Graf Beust über die von kgl. preußischen Truppen in seiner Villa zu Laubegast verübten Excesse.

(Graf Beust, Aus Drei Viertel-Jahrhunderten I, S. 443 ff.)

Folgendes war der wahre Verlauf. Der größere Teil des Dienstpersonals war in der [von der Familie des Ministers verlaßenen] Villa geblieben, welche den Ausgang auf der einen Seite nach der Elbe, auf der andern nach der nach Pillnitz führenden Straße hatte. Es wäre vielleicht nichts geschehen, wenn dort das Tor verschloßen geblieben wäre. Allein ein Diener, welchen die Neugierde verlockte, die vorüberziehende Truppenabteilung zu sehen, hatte sich an das offene Tor gestellt und auf die Frage, wem die Villa gehöre, meinen Namen genannt. Die Folge war das sofortige Eindringen, wobei allerdings ziemlich ungewöhnliche Dinge sich ereigneten. Daß die Villa ihrer Weinvorräte entledigt wurde, möchte hingehen; nicht aber ließ sich gleiches von der brutalen Behandlung der Dienstboten, wie von dem Erbrechen der Schlößer und der mutwilligen Beschädigung der Meubles sagen. — 1849 hatte ich Insurgenten in meiner Wohnung gehabt und fand, mit Ausnahme einer einzigen Portière, alles unverletzt wieder.

5. Bericht des Ministers von Beust über eine Unterredung mit König Johann am 17. Juni.

(Graf Beust, Aus Drei Viertel-Jahrhunderten, I, S. 440—41).

Die Nacht verbrachte ich in Giesenstein, wohin wiederholt mir Boten aus Dresden — die berühmten Chaisenträger — folgten, so daß ich erst in später Nachtzeit zur Ruhe gelangte. In früher Morgenstunde weckte mich ein Befehl des Königs, mich einzufinden. Da richtete der König folgende Worte an mich: „Ich habe wenig geschlafen und noch alles durchdacht. Ich hoffe, der Sieg wird auf unserer Seite sein, und dann könnte vielleicht daran gedacht werden, daß wir unser altes Land [die im Jahre 1814 zwangsweise ab-

getretene preußische Provinz Sachsen] wieder erhalten. Das aber ist nicht mein Wille. Es hieße alte Feindschaften verewigen und selbst schlechte, weil abgeneigte Untertanen erwerben."

Meine Antwort war, daß ich Seiner Majestät beteuern könne, diese Eventualität bei der diplomatischen Behandlung der jetzt durch das Schwert zur Entscheidung kommenden Frage nie in den Kreiß meiner Betrachtungen und noch weniger meiner Berechnungen gezogen zu haben, daß aber, wenn dieselbe durch die Ereignisse herbeigeführt werden sollte, ich mir vorbehalten müße, die Frage auch nach anderen Gesichtspunkten zu beleuchten.

6. Rühmlicher Anteil der Sachsen an der Schlacht bei Königgrätz, 3. Juli 1866.

(Vitzthum von Eckstädt, London, Gastein und Sadowa, S. 236—37.)

Nur so viel sei bemerkt, daß sich der Feldherrnblick des Kronprinzen von Sachsen [jetzigen Königs Albert] schon an diesem Tage bewährte. Während man im k. k. Hauptquartier noch gegen Mittag des 2. Juli der gemütlichen Auffaßung huldigte, man könne in der eingenommenen Stellung den ermüdeten Truppen einige Tage Erholung gönnen, hatte man im sächsischen Lager schon die nötigen Dispositionen getroffen, einem umfaßenden Angriffe zu begegnen. Der Kronprinz hatte einen Generalstabs-Officier, meinen jüngsten Bruder Ernst, als Parlamentär zu den Vorposten der Armee des Prinzen Friedrich Karl gesendet. Die Unterredung, welche Ernst mit dem preußischen Major des Generalstabes Unger gehabt, hatte jeden Zweifel beseitigt über den am darauf folgenden Tage zu gewärtigenden Angriff. Abends $7^1/_2$ Uhr gieng die betreffende Meldung des Kronprinzen gleichzeitig mit mehreren anderen dem Feldzeugmeister Benedeck zu, und jetzt erst wurden die Dispositionen zur Schlacht getroffen. Dieselben gelangten erst um Mitternacht an das sächsische Corps, welches bereits, unerwartet dieser Weisungen, die nötigen Vorbereitungen zur Schlacht getroffen hatte. Der Kronprinz hätte gewünscht, seine Truppen etwas weiter vorzuschieben und die Höhen von Hradeck zu besetzen. Im k. k. Hauptquartier fand man diese Stellung zu exponiert, genehmigte jedoch auf dringende Vorstellungen Sr. K. Hoheit die Hauptaufstellung des sächsischen Corps bei Problus. Der österreichische Generalsstabsbericht erkennt es als ein Glück an, daß der Kronprinz dieß erreichte, da sonst die feindliche Armee eine

Stunde früher auf den Höhen von Problus erschienen und die Lage des kaiserlichen Heeres verschlimmert worden wäre. Hätte man dem sächsischen Armeecorps gestattet, die Höhen von Hradek zu besetzen, wie der Kronprinz vorgeschlagen, so würde zwar die Aufstellung der k. k. Armee strategisch in der Hauptsache nicht verbeßert worden und der Ausgang der Schlacht wahrscheinlich derselbe geblieben sein. Das achte österreichische Armeecorps jedoch, welches beinahe vernichtet wurde, würde kaum so schwere Verluste erlitten haben.

Viertes Kapittel.

Die kurhessischen Kriegs-Ereignisse.

---

1. Die kurfürstliche Regierung lehnt besondere Abmachungen sowol mit Preußen als mit Oesterreich vom bundesrechtlichen Standpunkte aus ab, Ende Mai 1866.

(Denkschrift Sr. Königlichen Hoheit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. von Hessen betreffend die Auflösung des Deutschen Bundes und die Usurpation des Kurfürstentums durch die Krone Preußens im Jahre 1866, Prag 1868, S. 32).

Was Hessen betrifft, so ward ihm zu jener Zeit — im letzten Drittel des Mai — zugemutet, entweder ein Unterstützungscorps für Preußen zu stellen, in welchem Falle das Interesse des Landes wie des Militärs vollste Berücksichtigung finden sollte, oder eine unbewaffnete Neutralität einzuhalten, welche Preußen jedoch nicht nur nicht in Benützung oder Besetzung der vertragsmäßigen Etappenstraßen hindern, sondern sogar die Erlaubnis gewähren sollte, aus Gründen militärischer Notwendigkeit eine eigene Truppenaufstellung innerhalb des neutralen Gebietes vorzunehmen. Selbstredend war weder der erste Vorschlag ohne völligen Bruch mit den Bundesgenoßen acceptabel, noch der zweite dem obersten Gesetz für die Handlungsweise Sr. Königlichen Hoheit, d. h. dem festen Beharren beim Bundesrecht conform. Die Bemühungen des preußischen Gesandten blieben deshalb fruchtlos;

wie wenig aber Preußen berechtigt war, daraus auch nur den leisesten Grund einer Klage zu entnehmen, zeigt sich deutlichst an dem gleichzeitigen Verhalten gegenüber dem Kaiser, dessen in einem eigenen Handschreiben vom 18. Mai ausgedrückte Hoffnung, daß der Kurfürst geneigt sein werde, dem kaiserlichen Specialgesandten[1]) seine Anschauungen und Intentionen mit Vertrauen zu eröffnen, ein Handschreiben Sr. Königlichen Hoheit vom 23. Mai dahin beantwortete, daß seine treue Anhänglichkeit und unwandelbare Ergebenheit gegen kaiserliche Majestät er nicht beßer betätigen zu können glaube, als wie bisher, so auch für die Zukunft durch gewißenhaftes Festhalten am Bundesstandpunkte; auch glaube Se. Königliche Hoheit der Billigung Seiner Majestät sich versichert halten zu dürfen, wenn er nicht unterlaßen habe, den Gesandten darauf aufmerksam zu machen, wie bei der exponierten Lage seines Landes und den in dessen innerer Gesetzgebung liegenden Hindernissen jedes nicht durch einen vorausgegangenen Bundesbeschluß motivierte Handeln ihm ganz besondere Schwierigkeiten bereiten würde.

2. Der Kurfürst lehnt die preußische Sommation vom 15. Juni[2]) ab.

(Denkschrift Sr. Kgl. Hoheit des Kurfürsten 2c. S. 48 ff.)

Se. Königliche Hoheit hat auf diese, den Character eines Ultimatum an sich tragende Zumutung [die preußische Sommation vom 15. Juni] eine schriftliche Antwort nicht erlaßen; dagegen war etwa Nachstehendes der Inhalt einer bezüglichen Unterredung mit dem preußischen Gesandten am Mittag des 15. Juni:

Zunächst erklärte der königliche Gesandte Inhalt und Motive der am Morgen übergebenen Note, in letzterer Beziehung ausführend, daß Preußen von der Unterstellung ausgehen müße, daß die in Folge

---

[1]) Als solcher war mit dem kaiserlichen Handschreiben vom 18. Mai der k. k. Oberst Baron von Wimpffen am 22. Mai in Kassel eingetroffen.

[2]) Diese Sommation ist mutatis mutandis identisch mit den gleichzeitig in Hannover und Dresden überreichten. Wir verweisen daher auf ihre im 2. Kapitel dieses Abschnittes unter Nr. 2. mitgeteilte hannoversche Ausfertigung.

des gestrigen Bundesbefehles beabsichtigte Mobilmachung eine feindliche Maßnahme gegen Preußen sei.

Se. Königliche Hoheit erklärte dagegen, daß dieß nach der Motivierung der kurhessischen Abstimmung nicht der Fall sei, und ebensowenig der ergangene Bundesbeschluß selbst diese Voraussetzung zulaße. Zweck des abgegebenen Votum sei gerade gewesen, neben Ausschließung der von Oesterreich beantragten Richtung der Mobilisierung gegen Preußen für den Fall, daß der drohende Conflict zum Ausbruche komme, nicht ungerüstet dazustehen.

Der Gesandte wich dieser Erörterung aus und gab unter Berufung auf die ihm erteilten Befehle zu erkennen, daß, wenn ihm auf die gemachten Propositionen keine bestimmte Antwort zu Teil werde, schon folgendes Tags die königlich preußischen Truppen in Kurhessen einrücken würden.

Dagegen protestierte Se. Königliche Hoheit als gegen eine durch das Bundesrecht ausgeschloßene Eigenmächtigkeit, während der Gesandte den Bund durch die neuesten Vorgänge für gebrochen und, trotz des Einwandes seiner Unauflöslichkeit und daraus folgenden Nichtigkeit des preußischen Austritts, für aufgelöst erklärte. Zugleich gieng derselbe nunmehr einen Schritt weiter, indem er aussprach, daß Se. Königliche Hoheit durch Zustimmung zu den preußischen Propositionen nicht nur die darin zugesagte Garantie des jetzigen Territorialbestandes sich verschaffen würde, sondern daß die königliche Regierung für den Fall der Annahme des Bündnisses auch den Wiedererwerb der früher von Kurhessen getrennten und an Hessen-Darmstadt gekommenen oberhessischen Aemter in Aussicht stellte.

Eine soche Offerte, — das zu dem Verlangen der Rechtsbrüchigkeit hinzugefügte Ansinnen der Ehrlosigkeit, um mit deutschen Worten zu reden, — lehnte Se. Königliche Hoheit auf das Entschiedenste ab. Diese Gebietsteile seien einer anderen Linie des hessischen Fürstenhauses zu vollem Rechte zuständig. Eine Bereicherung durch Land, das seinem Bruder gehöre, und über das Preußen also nicht zu verfügen habe, sei verwerflich. Se. Königliche Hoheit würde durch Annahme dieses Anerbietens, wenn Oesterreich siege, diesem vollen Grund geben, ihm mit Recht das ganze Land wegzunehmen, es könne für ihn keinen anderen Weg geben als den durch das Bundesrecht vorgeschriebenen.

Vergebens teilte hier der Gesandte mit, daß dieselbe Sommation wie an Kurhessen, auch an Sachsen und Hannover gestellt sei. Se. Königliche Hoheit sprach die feste Ueberzeugung aus, daß von diesen Regierungen keine andere Antwort zu erwarten sei als von der Seinigen.

So spielte denn endlich der Gesandte in Gestalt einer vertraulichen Mitteilung den letzten Trumpf aus, daß die Ablehnung der preußischen Propositionen eine persönliche Existenzfrage für Seine Königliche Hoheit sei, indem zugleich mit den angedeuteten kriegerischen Maßregeln der Regierungsnachfolger in die Regierung werde eingesetzt werden. Eine solche Handlungsweise erklärte Se. Königliche Hoheit, weder von Sr. Majestät, dem Sohne des Königs, dem er als Knabe für die Erhaltung und Wiederherstellung des Kurfürstentums habe danken müßen, dem Bruder des Fürsten, der stets die gleichen rechtlichen Gesinnungen gezeigt habe, noch von Sr. Hoheit dem Prinzen Friedrich erwarten zu können, der dadurch sich des Hochverrats schuldig machen würde. Er könne die ihm gemachten Anerbietungen und Drohungen nicht für wahr halten.

Leider waren sie, wie der Gesandte wiederholt versicherte, indem er schließlich bis zum Abend sich eine definitive Entscheidung ausbat, da er am nächsten Tage nicht mehr als Gesandter fungieren werde, nur zu wahr. Der Versuch, den Prinzen, jetzigen Landgrafen, Friedrich von Hessen[1]) zum Hochverrate zu bewegen, ist in Berlin wirklich gemacht worden.

Die Ereignisse giengen nunmehr schnellen Schrittes. Noch in der Nacht vom 15.—16. Juni rückte ein preußisches Corps in Hessen ein, wogegen von der kurfürstlichen Regierung unter Berufung auf die Vertretung und den Schutz des Bundes alsbaldiger Protest erfolgte (16. Juni); am 16. Abends verließen die hessischen Truppen, soviel deren in der Eile zusammenzuraffen waren, die bisherigen Garnisonen, um erhaltenem Befehle gemäß sich in der Provinz Hanau zu concentrieren.

---

[1]) Es ist dieß der S. 135 erwähnte Prinz Friedrich Wilhelm († 1884). Er lehnte das oben erwähnte Ansinnen Preußens ab, schloß aber noch bei Lebzeiten des Kurfürsten den Abschnitt IV, Kap. 6 angeführten Abfindungsvertrag.

3. Beschluß der Ständekammer vom 15. Juni (Antrag v. Bischoffshausen.)

[Adam Trabert], Die Totengräber des kurhessischen Landesrechts. Ein Beitrag zur Zeitgeschichte, insbesondere zur Charakteristik des „nationalliberalen" Gothaertums, Leipzig 1868, S. 141—142,

Hohe Ständeversammlung wolle, nachdem laut dessen, was in unbezweifelhafter Weise über die gestrigen Abstimmungen am Bundestage zu Frankfurt aller Welt bekannt gegeben, die hohe Statsregierung den Boden der Neutralität im Kampfe der beiden deutschen Großmächte durch erklärte Zustimmung zur alsbaldigen Mobilmachung des dießseitigen Bundescontingents im Sinne des bekannten österreichischen Antrags aufgegeben hat hierdurch aber bei der besondern Lage des Kurstates dem Lande unmittelbar drohende Gefahr zugezogen ist, der Schauplatz der verderblichsten Ereignisse zu werden, die hohe Statsregierung auffordern:

unvorzüglich zu der vom ganzen Lande gutgeheißenen bisherigen neutralen Haltung zurückzukehren und die Mobilisierung der Truppen demgemäß nicht auszuführen, hiermit aber die feste Erklärung verbinden, erstens: daß ständischer Seits eine für Mobilmachung etwa gefordert werdende Geldbewilligung so lange werde abgelehnt werden, als nicht der Zweck einer solchen als dem Lebensbedürfnisse des Landes völlig entsprechend werde nachgewiesen werden, und weiter, daß die Ständeversammlung die Regierung des Landes im Falle der Nichtbeachtung des gegenwärtigen Verlangens für alle die schweren Folgen verantwortlich mache, die sich aus der jetzt von der Statsregierung eingenommen werdenden Haltung ergeben werden.

[Der Antrag wurde mit 35 gegen 14 Stimmen von der Ständekammer angenommen, und diese am 16. Juni von der Regierung vertagt.]

4. Der Kurfürst beharrt auch seinem Ministerium gegenüber auf dem Bundesrecht, 15. Juni.

(Aus der handschriftlichen Aufzeichnung des kurf. Statsministers Konrad Abée [† 1873].)

Am selben Abend [15. Juni] wurde derselbe [der oben mitgeteilte Beschluß der Ständeversammlung vom selben Tag] in der Hauptsitzung [des Ministeriums] vorgelesen und daraus ein weiteres Motiv dafür entnommen, daß man sich für gewaltigt erklären und nachgeben solle. Alle Mitglieder des Ge-

samtstatsministeriums erklärten sich in diesem Sinne. Der Kriegsminister: Es seien uns keine ehrenrührigen Bedingungen gestellt worden. Der Finanzminister: Die Stände würden kein Geld zum Mobilisieren bewilligen. Der Vorstand des Ministeriums des Innern am eindringlichsten, indem er die Leiden des Krieges hervorhob, denen das Land entgegen gehe; und ich unter Hervorhebung dessen, was die allerhöchste Person berühre, und der isolierten Stellung der Regierung gegenüber dem Beschluße der Ständeversammlung. Der Kurfürst: er wolle sich nicht blamieren; „wir stehen im Bund, der Bund hat's beschloßen, wir führen den Bundesbeschluß aus."

5. Proclamation des königlich preußischen Generalmajors von Beyer bei seinem Einrücken in das Kurfürstentum.

(Hessische Morgenzeitung, Kassel, 25. Juni 1866, Nr. 2364.)

Hessische Brüder!

Auf Befehl meines Königs und Herrn bin ich mit einem preußischen Corps heute in Eure Lande eingerückt, nachdem Eure Regierung in beklagenswerter Verblendung es verschmäht hat, in friedlichem Bunde mit Preußen für unser gemeinsames deutsches Vaterland eine Organisation zu schaffen, welche den gerechten Forderungen des deutschen Volkes entspricht. Kaum hat ein anderer Volksstamm so schwer unter der Zerfahrenheit unserer deutschen Zustände zu leiden gehabt, wie Ihr! Wir wißen, daß Ihr Euch deshalb nach glücklicheren Tagen sehnt, und kommen zu Euch nicht als Feinde und Eroberer, sondern um Euch die deutsche Bruderhand zu reichen! Nehmet sie an und folgt nicht länger der Stimme Derer, die Euch mit uns verfeinden möchten, weil sie kein Herz für Euer Wol und Deutschlands Ehre haben! Nur den, der zwischen Euch und uns sich stellt, betrachten wir als unsern Feind. Ich würde jeden Versuch des Widerstandes mit dem Schwerte in der Hand brechen, aber auch jeden Tropfen so vergoßenes Blut schwer beklagen.

Ich fordere alle Behörden auf, auf ihren Posten zu verbleiben und ihre Geschäfte wie bisher fortzuführen. Den friedlichen Bürgern verspreche ich Schutz in ihrem Eigentum. Der Verkehr wird im

Lande frei bleiben, soweit dieß ohne Beeinträchtigung der militärischen Interessen möglich ist. Dagegen erwarte ich, überall bereitwilliges Entgegenkommen zu finden, wo ich im Interesse meiner Truppen und zur Erfüllung der mir gestellten Aufgabe die Hülfe des Landes in Anspruch nehmen muß.

Hessische Brüder! Preußens Volk, geschart um Preußens König, setzt seine höchsten Güter ein für deutsches Recht und Deutschlands Macht. Auf! zeigt auch Ihr, daß echtes deutsches Blut in Euern Adern rollt.

Am 16. Juni 1866.

Der königlich preußische General
von Beyer.

6. Der geheime preußische Sendling Max Duncker sucht unter den Totengräbern des kurhessischen Landrechtes einen „Regenten", 17. Juni.

(Friedrich Oetker, Lebenserinnerungen III, S. 381 ff.[1])

Um jene Zeit hatte v. Bismarck sich in Schöneberg nach mir erkundigen laßen. Da ich aber dort nicht aufzufinden war, wurde ich in Kassel gesucht. Am 17. Juni trat Max Duncker bei mir ein, legte den Finger auf den Mund, und teilte mir mit, daß er im Auftrage Bismarcks komme, um dem preußischen Befehlshaber, der im Anmarsch sei, bei der einstweiligen Regierung des Landes zur Seite zu stehen. Er sei dabei zunächst an mich gewiesen und wünsche nun meinen Rat zu hören. Auf meine Frage, welche Art von Regierung er im Auge habe und an welche Personen er dabei denke, zeigte es sich, daß er hauptsächlich auf seine Bekanntschaften aus der Paulskirche, insbesondere z. B. auf Henkel, blickte und aus ihnen und einigen Anderen eine „provisorische Regierung" zu bilden gedachte. Ich erklärte nun sofort, daß ich zwar einem solchen Plane nicht entgegen treten wolle, daß ich dann aber meiner Seits unter keiner Bedingung irgend wie mitwirken würde. Das sei ihm genügend, meinte Duncker, um den Gedanken fallen zu laßen. Aber was dann zu tuen? ... Ich riet, eine einzelne Person an die Spitze zu stellen, um mit Hülfe der „ersten Referenten" in den ver-

[1]) Vergl. hierzu R. Haym, „Das Leben Max Dunckers", S. 386, wo diese Darstellung Oetkers bestätigt wird.

schiedenen Ministerien die laufenden Geschäfte zu besorgen. Der Plan sagte dem Freunde zu, und ich ward nun gebeten, den besten Mann ausfindig zu machen und mit ihm das Weitere zu ordnen, sofern ich nicht, fügte Duncker hinzu, die Stelle selber einnehmen wolle. Dazu war ich aus mehr als einem Grunde nicht eben geneigt.... Ich wäre schon bereit gewesen, auf jede Gefahr hin, einige Zeit die Regierung zu führen, aber natürlich nach meinen eigenen Gedanken oder doch in einer bestimmt verabredeten Richtung, nicht aber ins Blaue hinein oder nach zukünftigen Weisungen der Berliner Fachminister. Mit Duncker hätte ich mich schon verständigt; auch dem Befehlshaber von Beyer gieng der beste Ruf voraus; aber was war nicht jeden Augenblick von Berlin her zu erwarten? Und zu einer klaren Verständigung mit Bismarck fehlte jetzt Zeit und Gelegenheit.

Ich machte mich also auf die Regentensuche. Zunächst gieng ich zu Wiegand. Er war von allen die geeignetste Persönlichkeit; aber auch die vorsichtigste. Sonderbar! nach der Vollmacht zu fragen, daran dachte er nicht; allein er habe Frau und Kinder, viele Kinder ... wer könne wißen, „wie der Hase laufe!“ ... Ungefähr ebenso klangs beim Regierungsrat E. v. Bischoffshausen! Und nahezu ebenso beim vorhinnigen Minister Geheimerat W. v. Schenk und bei Anderen. Und merkwürdig! Alle waren der Meinung, daß ich selbst eigentlich wie geschaffen zu der Stelle sei! ... Duncker sah einigermaßen verblüfft darein, als ich ihm den Erfolg meiner Wanderung mitteilte.

Ich riet nun, den ersten Referenten in den betreffenden einzelnen Ministerien die Fortführung der Geschäfte aufzugeben und gegen dieselben nötiges Falles mit Zwangsmaßregeln zu verfahren.

Vor allen Dingen aber mußte erst die Ankunft der preußischen Truppen abgewartet werden. Duncker wußte so wenig, wie ich, wo sie standen, und reiste ihnen aufs Geratewol entgegen.

7. Ansprache des am 19. Juni in Kassel eingerückten preußischen Generals von Beyer an den landständischen Ausschuß, 20. Juni.

(H. Schulthess, Europäischer Geschichtskalender 1866, S. 112.)

Sie kennen die Ereignisse, welche meinen allergnädigsten König und Herrn genötigt haben, den Befehl zur Occupation des Kur-

fürstentums zu geben. In meiner Bekanntmachung bei Ueberschreitung der Grenze habe ich ausgesprochen, daß wir nicht als Feinde, sondern als Freunde kommen, die hoffentlich bald durch ein festeres Band, als das des nunmehr aufgelösten Bundes war, mit Ihnen verbunden sein werden, durch ein Band, welches Notwendigkeiten, wie die, die mich hierher geführt hat, für alle Zukunft unmöglich machen wird. Ich freue mich, jene Versicherung Ihnen, den Vertretern der eben vertagten Stände, von Angesicht zu Angesicht wiederholen zu können, und reiche Ihnen, Herr Vorsitzender, als Zeichen der herzlichen und brüderlichen Gesinnung, die mich und meine Truppen für das brave Volk der Kurhessen erfüllt, meine Hand, ich reiche sie damit dem kurhessischen Volke. Ich empfange Ihren Handschlag als Unterpfand des Vertrauens, welches mir Ihre loyalen Landsleute entgegenbringen. Laßen Sie uns in wechselseitigem Vertrauen zusammenwirken. Die Räte des Kurfürsten, welche die feindselige Haltung angeraten haben, die S. K. Hoheit zu unserm Bedauern und zum Schaden des Landes gegen Preußen angenommen hat, können ihre Functionen nicht weiter fortsetzen. Von dem Wunsche beseelt, die unvermeidlichen Lasten und Störungen der Occupation dem Kurfürstentume soweit irgend möglich zu erleichtern, den Gang der Verwaltung in allen Zweigen ungehemmt und ununterbrochen fortdauern zu lassen, wünsche ich die obere Leitung derselben, welche unter meiner Autorität stehen wird, Männern anzuvertrauen, die das Vertrauen des Landes besitzen. In Vertretung der eben vertagten Ständeversammlung werden Sie, hochgeehrte Herren, am besten im Stande sein, mir diejenigen Männer zu bezeichnen, denen die Zuneigung des Landes die Geschäftsführung erleichtern würde, deren Character gleichzeitig Bürgschaft gäbe, daß sie, der Lage der Dinge mit richtigem Urteile sich fügend, mich aufrichtig zu unterstützen bereit sind. Lebhaft würde ich beklagen, wenn Sie, meine hochgeehrten Herren, mir ihre Mitwirkung zu diesem wichtigen Schritte versagten. Ich würde dann nach eigenem Ermeßen handeln müßen, aber nicht sicher sein, ob meine persönliche Kenntnis ausreicht, die Männer zu finden, welche der Augenblick fordert, und welche den schwierigen Aufgaben desselben nach allen Seiten gewachsen sein würden. Dem Ergebnis ihrer Beratung sehe ich unverweilt

entgegen. Laßen Sie uns in herzlicher Einigkeit treu zusammenhalten.

[Obwol der Vorsitzende des landständischen Ausschußes Nebelthau die „Bruderhand" des feindlichen Generals angenommen hatte, fand der Ausschuß die weiteren Zumutungen desselben doch zu bedenklich und lehnte sie, als über seine Competenz gehend, ab.]

8. Proclamation des Generalmajors v. Beyer „an das kurhessische Volk", 21. Juni.

(Hessische Morgenzeitung, Kassel, 25. Juni, Nr. 2364.)

In Folge des zwischen Preußen und dem Kurfürstentum Hessen ausgebrochenen Krieges ist die Occupation des Kurfürstentums durch die unter meinem Befehl stehenden Truppen vollzogen worden. Damit ist die Autorität des Kurfürsten suspendiert. Die Minister des Kurfürsten, welche das feindselige Verhalten gegen Preußen angeraten, habe ich ihrer Function enthoben und ihnen jede Amtshandlung untersagt.

Einstweilen wird die Regierung des Landes von mir im Namen Seiner Majestät des Königs von Preußen geführt werden. Das Statsvermögen wie das der Privaten wird gewißenhaft geachtet werden.

Ich erteile die bestimmte Zusicherung, daß die Verfaßung und die rechtmäßigen Landesgesetze des Kurstates beobachtet und aufrecht erhalten werden sollen, soweit es der Kriegszustand irgend zuläßt und die auch von der Landesvertretung Kurhessens beständig erstrebte bundesstatliche Einigung Deutschlands nicht Aenderungen erfordern sollte.

Ich übernehme die in der Verfaßungsurkunde den einzelnen Ministerien zugewiesenen Befugnisse, indem ich mir vorbehalte, kurhessische Statsbeamte mit der verfaßungsmäßigen Fortführung der laufenden Geschäfte in der Verwaltung, der Justiz, des Innern und der Finanzen zu beauftragen.

Der Gang der Verwaltung wird ungestört erhalten werden, wenn die Beamten der Landescollegien, deren Mitglieder und alle sonstigen Beamten und Diener meinen Verfügungen, wie den Anordnungen der von mir mit der Fortführung der Geschäfte beauftragten Beamten willige Folge leisten.

Kurhessen! Bereits habe ich Euch für die herzliche Aufnahme, für die gute Verpflegung, welche meine Truppen überall bei Euch gefunden, für die Bereitwilligkeit, mit der Ihr den unvermeidlichen Requisitionen entgegen gekommen seid, meinen Dank zu sagen. Ich erfülle gern diese Pflicht.

Eure Biederkeit und Loyalität sind in den schwersten Prüfungen bewährt gefunden worden. Ihr werdet auch der unter meiner Autorität eingesetzten einstweiligen Landesverwaltung durch Eure loyale Haltung ihre schwierigen Aufgaben erleichtern.

Erfüllt sich diese Hoffnung, so wird es leicht sein, die Lasten des Kriegszustandes, welche zunächst Einzelnen auferlegt werden mußten, unter Heranziehung der Revenüen des Kurfürsten auszugleichen; so wird es möglich sein, trotz der obwaltenden Verhältnisse dem Lande wesentliche Erleichterungen und wünschenswerte Verbeßerungen zu schaffen.

Ich werde die zu baldiger Beseitigung der noch bestehenden provisorischen Gesetze und verfaßungswidrigen Verordnungen, sowie alle zu voller Herstellung des verfaßungsmäßigen Rechtszustandes erforderlichen Einleitungen treffen. Ich werde mir angelegen sein laßen, für die Ausfüllung empfindlicher Lücken in der Gesetzgebung, welche den wirtschaftlichen Fortschritt des Landes nur zu lange zurückgehalten haben, Sorge zu tragen, und die der Pflege der Volksbildung und der Wißenschaft bestimmten Anstalten nach Kräften zu fördern bemüht sein.

Bei gegenseitigem Vertrauen wird es unserm vereinten Streben, ich zweifle nicht daran, gelingen, beßere Zustände und hellere Tage für das kurhessische Land herbeizuführen. Ich zähle auf Euch, wie Ihr mir vertrauen dürft!

Kassel, den 21. Juni 1866.

Der Generalmajor und Commandeur der preußischen
Truppen in Kurhessen
von Beyer.

9. Note des österreichischen Gesandten in Kassel, Grafen Paar, an Herrn von Beyer.

(Frankfurter Postzeitung, Frankfurt a. M., 1. Juli 1866, Nr. 335.)

Kassel, am 21. Juni 1866.

Der unterzeichnete Gesandte 2c. 2c. bringt zur Kenntnis Sr. Excellenz des Herrn Generallieutenant von Beyer, daß er heute Vormittags, als er nach Wilhelmshöhe fuhr, um Sr. Kgl. Hoheit dem Kurfürsten seine Aufwartung zu machen, von dem königl. preuß. Militärposten angehalten und ihm bedeutet wurde, daß niemand passieren dürfe. Auf meine Frage, ob sich dieß Verbot auch auf die bei Sr. Kgl. Hoheit accreditierten diplomatischen Vertreter erstrecke, antwortete der angeredete Officier mit Ja.

Der Unterzeichnete beehrt sich, Se. Excellenz um Aufklärung über dieses gegen ihn eingehaltene Verfahren zu ersuchen, durch welches ihm der Verkehr mit der Person Sr. Königl. Hoheit des Kurfürsten, bei welchem er bevollmächtigt zu sein die Ehre hat, unmöglich gemacht ist.

Empfangen 2c. 2c. Paar.

10. Zweite Note des Grafen Paar an Herrn von Beyer.

(Frankfurter Postzeitung a. a. O.)

Kassel, am 22. Juni 1866.

Seine Excellenz haben nicht die Güte gehabt, auf das Schreiben des unterzeichneten Gesandten 2c. von gestern Vormittags eine Antwort zu geben. Der Unterzeichnete hat nicht die Absicht, das gegen Se. Königl. Hoheit den Kurfürsten eingeschlagene Verfahren einer Kritik zu unterziehen. Die Abreise des königl. preuß. Gesandten von hier ohne vorhergehenden regelmäßigen Abbruch der diplomatischen Beziehungen und ohne Verlangen der Pässe, das Erscheinen einer preußischen Truppenmacht in Kurhessen ohne vorgängige förmliche Kriegserklärung, die Absperrung Se. Königl. Hoheit des Kurfürsten in Wilhelmshöhe, welche sogar so weit gegangen ist, daß die Zufuhr von Brot zeitweise abgeschnitten gewesen ist; die Absetzung der Minister Sr. Königl. Hoheit, die Arretierung des Kriegsministers, überhaupt eine ganze Reihe von Gewaltmaßregeln, aus welchen die obigen nur beispielsweise hervorgehoben sind, fallen dem Urteile Europas und der gesamten gebildeten Welt anheim.

Der Unterzeichnete hat vorläufig nur zu bemerken, daß er nicht gesonnen ist, sich hierdurch in Ausübung der ihm von Sr. Majestät dem Kaiser, seinem allergnädigsten Herrn, übertragenen Pflichten stören zu laßen, er verlangt daher für sich die sofortige Wiederherstellung des freien Verkehrs mit Sr. Kgl. Hoheit dem Kurfürsten, bei dessen allerhöchster Person (Regierung) er beglaubigt zu sein die Ehre hat; allermindestens aber glaubt er einer baldigen gefälligen Antwort entgegen sehen zu dürfen, damit er nötigesfalls die geeigneten Schritte tun könne, um der Störung seiner im Völkerrecht begründeten Rechte und Pflichten begegnen zu können.

Empfangen 2c. 2c. Paar.

11. Antwort des Generalmajor v. Beyer an den Grafen Paar.

(Frankfurter Postzeitung a. a. O.)

Euer Hochgeboren beehre ich mich auf die Schreiben, welche Sie unter dem 21. und 22. an mich gerichtet haben, zu erwidern, daß meine in Wilhelmshöhe wachthabenden Officiere den ihnen obliegenden Pflichten nachgekommen sind.

Der Generalmajor und Commandeur der preußischen Truppen in Kurhessen
von Beyer.

12. Preußischer Bündnis-Antrag an den in Wilhelmshöhe von jedem Verkehr, auch demjenigen seiner Minister und Adjutanten, abgesperrten Kurfürsten, 22. Juni Abends.

(Königl. preußischer Statsanzeiger vom 24. Juni.)

Der preußische General von Röder hat auf Befehl Sr. Majestät des Königs von neuem am 22. Juni d. M. Sr. Königlichen Hoheit dem Kurfürsten ein Bündnis mit Preußen auf der Basis der preußischen Vorschläge zur Bildung eines neuen Bundes unter der Bedingung angeboten, daß Se. Königliche Hoheit ein die Beobachtung der Verfaßung von 1831 verbürgendes Ministerium einsetze. Für den Fall der Annahme dieses Antrages ist Sr. Kgl. Hoheit dem Kurfürsten die Garantie des Besitzstandes und der Souveränetätsrechte durch Preußen zugesagt worden. Se. Kgl. Hoheit der Kurfürst

hat diese Bedingungen ohne weitere Verhandlungen abgeschlagen. Unter diesen Umständen erfordert die Sicherung der Verbindung der preußischen Statsteile, sowie die Notwendigkeit der Sicherung der militärischen Stellung Preußens, daß Anordnungen getroffen werden, welche nicht nur diesen Zwecken entsprechen, sondern auch eine Garantie gegen die Wiederkehr von Zuständen bieten, welche seit länger als 20 Jahren die Ruhe und den Frieden Deutschlands so vielfach gefährdet haben.

13. Abschiedsproclamation des Kurfürsten vor seiner Wegführung nach Stettin.

(Straßen=Placat.)

An mein getreues Volk!

Im Begriff, in die über Mich verhängte Kriegsgefangenschaft ins Ausland abgeführt zu werden, ist es Meinem landesväterlichen Herzen Bedürfnis, Meinen treuen Untertanen noch diesen Scheidegruß zuzurufen. Möge der allmächtige Gott Mein Volk in Seinen väterlichen Schutz nehmen und die gegenwärtige, über dasselbe, sowie über Mich Selbst und Mein Haus verhängte Trübsal Mir und Meinem Volke zur Läuterung und zum Frieden dienen laßen.

Zugleich richte Ich, indem ich jetzt das Land Meiner Väter zu verlaßen genötigt werde, an alle, in den dermalen occupierten Landesteilen bestellte Beamten und Diener die Aufforderung, die ihren bisherigen Amtsverhältnissen entsprechenden Functionen, auf Grund ihres bestehenden Diensteides und vorbehaltlich der Mir zu bewahrenden Untertanentreue, fortzuführen, als wodurch unt r allen Umständen dem wahren Landesrecht am besten entsprochen und gleichzeitig allen etwaigen Gewißensbedrängnissen vorgebeugt wird.

Gott schenke Uns allen bald wieder beßere Tage!

Gegeben Wilhelmshöhe, am 23. Juni 1866.

Friedrich Wilhelm.

14. Abführung des Kurfürsten in die Kriegsgefangenschaft.

(Sammlung von Gesetzen 2c. für Kurhessen, Jahr 1866. — Juni S. 23.)

Seiner Majestät des Königs von Preußen widerholte Bemühungen, die Seitens des Kurfürsten von Hessen Königliche Hoheit

unterbrochenen Beziehungen des Friedens und der Freundschaft zwischen den beiderseitigen Staten wiederherzustellen, sind erfolglos geblieben. Des Königs Majestät haben Sich hierdurch gezwungen gesehen, die Regierung Seiner Königlichen Hoheit des Kurfürsten zu suspendieren, dieselbe im Interesse des Landes einstweilen Selbst zu übernehmen und des Kurfürsten Königliche Hoheit einzuleiden [!], für die Dauer des Krieges Seinen Wohnsitz nach Preußen zu verlegen[!!].

Seine Majestät der König haben geruht, den unterzeichneten General der Infanterie zum Militär-Gouverneur von Kurhessen zu ernennen, unter dessen Autorität der unterzeichnete Regierungspräsident als Commissarius Seiner Majestät die Verwaltung des Kurfürstentums leiten wird.

Indem wir unsere Functionen antreten, erteilen wir dem kurhessischen Volke die Zusicherung, daß die Landesverfaßung beobachtet und aufrecht erhalten und daß nach den rechtmäßigen Landesgesetzen verwaltet werden soll, soweit nicht der Kriegszustand Ausnahmen notwendig macht.

Wir werden die Interessen des Landes gewißenhaft wahrnehmen, die Lasten, welche der Kriegszustand demselben auferlegt, soweit wir vermögen, zu mildern und die Wolfahrt des Landes, soweit unsere Kraft reicht, zu fördern suchen. Wir rechnen in diesen Bestrebungen auf bereitwilliges Entgegenkommen der Bevölkerung des Kurstates.

Wir bestätigen den Auftrag, welchen der Generalmajor von Beyer dem Geheimen Regierungsrat Mittler, dem Oberfinanzrat Ledderhose und dem Obergerichtsrat Etienne erteilt hat: die laufenden Geschäfte in den Ministerien des Innern, der Finanzen und der Justiz nach der Landesverfaßung und den Landesgesetzen einstweilen fortzuführen. Wir weisen die Landescollegien und deren Mitglieder sowie die übrigen Behörden, Beamten und Diener an, den Verfügungen des unterzeichneten Administrators des Kurfürstentums und den Anordnungen der vorgedachten Ministerialreferenten Folge zu leisten, die ihnen obliegenden Pflichten zu erfüllen und die Geschäfte nach den Bestimmungen der Gesetze fortzuführen.

Kassel, am 28. Juni 1866.

Der Militär-Gouverneur von Kurhessen:
v. Werder,
Königl. preußischer General der Infanterie.
Der Administrator des Kurfürstentums Hessen:
v. Moeller,
Königlich preußischer Regierungs-Präsident.

15. Protest des österreichischen Gesandten.

(Frankfurter Postzeitung, 1. Juli 1866, Nr. 335.)

Der unterzeichnete außerordentliche Gesandte und Bevollmächtigte Minister Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich am kurfürstlich hessischen Hofe protestiert hiermit feierlichst gegen die gewaltsame Besetzung des kurhessischen States durch königlich preußische Truppenmacht, gegen die Anmaßung souveräner Regierungsbefugnisse durch deren Befehlshaber und gegen alle sich weiter daran knüpfenden Maßregeln, insbesondere aber gegen die unerhörte, allen Grundsätzen des Völkerrechts widersprechende Behandlung Sr. Königlichen Hoheit des Kurfürsten und dessen gewaltsame Fortführung nach einer preußischen Festung, wodurch nicht nur allein die geheiligten Rechte eines deutschen Bundesfürsten, sondern auch die Achtung vor allen europäischen Tronen auf das Tiefste verletzt sind.

Kassel, 25. Juni 1866. Paar.

16. Amtsantritt des Bundes-Commissars für das Kurfürstentum Hessen, 30. Juni.

(Frankfurter Postzeitung, 2. Juli 1866, Nr. 336.)

Nachdem die hohe deutsche Bundesversammlung, in Folge der Sr. K. Hoheit dem Kurfürsten, unserm allergnädigsten Landesherrn, und Seinem Lande angetanen völkerrechts- und bundeswidrigen Vergewaltigung, beschloßen hat, bis auf weiteres zur obersten Leitung der Regierungsgeschäfte für das Kurfürstentum einen Bundescommissar aufzustellen und mir die Functionen eines solchen übertragen hat, so habe ich diesen Auftrag übernommen in der Ueberzeugung und der redlichen Absicht, dadurch einen Beweis meiner Sr. K. Hoheit dem Kurfürsten geschworenen Treue zu geben, und beseelt von dem heißen Wunsche, meinem geliebten Vaterlande in so schwerer Zeit zu dienen.

Die Aufgabe ist mir gestellt, zur Wahrung der Rechte unseres erhabenen, schwer geprüften, aber mit Gottes Hülfe uns bald zurückgegebenen Landesherrn und zur Sicherung der Landeswolfahrt für den geregelten Fortgang der Landesverwaltung zu sorgen und Ruhe und Ordnung unter allen Umständen aufrecht zu erhalten.

Diese Aufgabe werde ich in der Ausübung der durch die Deutsche Bundesversammlung mir in die Hände gelegten Befugnisse erfüllen.

An Euch aber, meine geliebten Landsleute, richte ich die dringende Bitte, mir zur Erreichung dieses zum Wole unseres Vaterlandes gereichenden Zieles beizustehen. In Betätigung der alten, sich nie verleugnenden Treue der Hessen gegen den angestammten Landesherrn wollen wir in so schwerer und ernster Zeit ruhig und gefaßt die Zukunft erwarten, unsere Pflicht tun und mit dem erhebenden Gefühl eines selbständigen und geachteten Gliedes des deutschen Gesamtvaterlandes der sichern, den Bedürfnissen Deutschlands gerecht werdenden Neugestaltung des Bundes mit vollster Zuversicht entgegensehen.

Der Schutz und die Hülfe des allmächtigen Gottes wird uns bei unserm gemeinsamen Streben nicht fehlen.

Hanau, am 30. Juni 1866.

Der Bundescommissar für Kurhessen:
v. Baumbach.[1])

17. Der Obercommandierende des 8. Bundes-Armeecorps an die kurhessischen Truppen.

(Flugblatt.)

Hessen!

Die hohe deutsche Bundes-Versammlung hat mit Beschluß vom gestrigen Tage Euch meinen Befehlen unterstellt.

Ich begrüße Euch im Namen des 8. deutschen Armeecorps, das schon jetzt Euere Treue zu Fürst und Fahneneid bewundert, wie es Euere Tapferkeit bewundern soll, wenn wir vereint für Deutschlands Ehre, für Eueres Landesfürsten mit Füßen getretenes Recht zu den Waffen greifen.

Hessen! Euch brauche ich nicht erst zu sagen, wie man mitten im Frieden und allen Gesetzen zum Hohn, nur weil Ihr treu zum Bunde haltet, Euer Vaterland überfiel, Euern Kriegsherrn zum Gefangenen machte! Die Stunde der Vergeltung ist nahe: Euch stelle ich an die Spitze der Truppen, welche Euer Vaterland befreien werden. Unser Schlachtruf aber sei:

„Gott und unser gutes Recht!“

Hauptquartier Darmstadt, 23. Juni 1866.

Prinz Alexander von Hessen,
G. d. I.

---

[1]) Alexander v. Baumbach († 1894) war unter dem zweiten Ministerium Hassenpflug Minister des Auswärtigen, später Gesandter an verschiedenen Höfen, zuletzt in Wien, gewesen.

18. Cabinetsorder des Königs von Preußen an General Vogel von Falckenstein.

(Fr. von der Wengen, a. a. O. S. 1061.)

Nachdem Seine Königliche Hoheit der Kurfürst von Hessen auf Meine wiederholte Aufforderung zu freundschaftlicher Regelung der gegenseitigen Beziehungen definitiv abgelehnt, habe Ich Mich genötigt gesehen, die Regierung desselben zu suspendieren, sie im Imteresse des Kurfürstentums einstweilen Selbst zu übernehmen und Seine Königliche Hoheit, den Kurfürsten, zur Verlegung seines Wohnsitzes während des Krieges zu veranlaßen. Ich habe den General v. Werder und interimistisch bis zu seinem Eintreffen Sie, den General von Falckenstein, zum Militär-Gouverneur von Kurhessen ernannt, unter dessen Autorität der Präsident von Moeller als Mein Civil-Commissar die Verwaltung des Kurfürstentums leiten wird. Sie haben den commandierenden General der kurfürstlichen Truppen in Meinem Namen hiervon in Kenntnis zu setzen und denselben **sofort** aufzufordern, die Truppen in ihre Heimat zu entlaßen. Die Officiere behalten bis zu weiterer Verwendung ihren Gehalt und Competenzen. Gegen diejenigen, welche dieser Anordnung nicht nachkommen, behalte Ich Mir weitere Bestimmungen vor.

Berlin, 25. Juni 1866. (gez.) **Wilhelm.**

An den General der Infanterie (gez.) v. **Bismarck.**
von Falkenstein.

[Diese Cabinetsorder beweist, daß die später unter dem 4. Juli erlaßene, alsbald mitzuteilende Aufforderung des preußischen General-Gouverneurs von Werder an die kurhessischen Truppen, ihre Fahnen zu verlaßen und in ihre Garnisons zurückzukehren, **von dem Könige Wilhelm selbst veranlaßt und durch das eigenhändig hineincorrigierte und unterstrichene Wort „sofort" noch persönlich beschleunigt worden ist.** Vgl. **Fr. von der Wengen**, Geschichte der Kriegsereignisse zwischen Preußen und Hannover. Gotha 1886, S. 1061.]

19. Bündnisantrag des Königs von Preußen an den Kurfürsten (6. bzw. 8. Juli) und Ablehnung des letztern (12. Juli).

(Aus den Acten des kurfürstlichen Geheimen Cabinets.)

A.

Telegramm des Königs, dd. Hauptquartier Horitz, 6. Juli, in Stettin angekommen am 7. Juli, 9 U. 41 M.

Mit Rücksicht auf das von E. Königl. Hoheit Mir mitgeteilte

Zunehmen der Cholera[1]) in Stettin, ersuche Ich E. Königl. Hoheit, Ihren Wohnsitz nach Königsberg zu verlegen, woselbst das Schloß zu Ihrer Aufnahme in Bereitschaft gesetzt ist. Es wird Mir schwer, dem Wunsche E. Kgl. Hoheit, Sich nach der Schweiz zu begeben, nicht entsprechen zu können, solange E. Kgl. Hoheit nicht Ihre Truppen zurückgerufen haben und ein Bündnis mit Mir schließen. Sobald dieß festgestellt und die kurfürstlichen Truppen als Bundesgenoßen bei den Meinigen eingetroffen sein werden, wird der Erfüllung des Wunsches E. Kgl. Hoheit kein Hindernis im Wege stehen.

Hauptquartier Horitz 6./7.

Wilhelm.

B.

Aus einem Brief des Königs, dd. Hauptquartier Pardubitz 8. Juli.

[Dem Telegramm unter A. ließ der König noch einen Brief dd. Pardubitz, 8 Juli folgen, in welchem es nach dem Ausdruck des Bedauerns darüber, daß die Pflicht gegen die Armee es Seiner Majestät verbiete, den Wunsch des Kurfürsten, betreffs Uebersiedelung in die Schweiz, zu erfüllen, solange die kurfürstlichen Truppen den königlichen unter feindlichem Oberbefehl gegenüber stünden, wörtlich wie folgt heißt]:

Euere Königliche Hoheit haben es in der Hand, Mich dazu in den Stand zu setzen, wenn Sie Ihre Truppen aus dem feindlichen Lager zurückrufen. In dem Augenblick, wo dieselben den Meinigen als Bundesgenoßen zur Seite stehen, um für die gemeinsamen Interessen in alter Waffenbrüderschaft zu fechten, werde ich Euer Königl. Hoheit die Wahl Ihres Aufenthaltes an jedem Orte außerhalb des Kurstates, in

---

[1]) Die Stadt und Festung Stettin hatte damals, abgesehen von der während des Krieges geringen Garnison, nicht ganz 65,000 Einwohner. Nach den Choleraberichten der „Stettiner Zeitung" vom 2. Juni bis 9. Juli 1866 ergaben die Verheerungen, welche die Seuche während dieser Zeit in Stettin anrichtete, folgendes Bild:

Erkrankungen beim Civil	1827	Todesfälle beim Civil	1134
„ „ Militär	205	„ „ Militär	61
Erkrankungen insgesamt	2032	Todesfälle insgesamt	1195

welchem während der Dauer des Krieges das Militärgouvernement wird bleiben müßen, völlständig freistellen.

C.

Aus dem Antwortschreiben des Kurfürsten, dd. Stettin, 12. Juli.

. . . Als ein gefangen gehaltener, seiner Autorität im eigenen Lande entkleideter, nicht Kriegsherr seiner Truppen seiender Kurfürst kann Ich hiernach einen wirksamen Befehl an Meine Trupen von hier aus nicht erteilen. Gott weiß es, ohne mein Verschulden befinde Ich Mich in solch trauriger Lage. Ich baue auf Gott und will geduldig ertragen, was Er über Mich und Mein Land verhängt hat.

20. Versuch des preußischen Generalgouverneurs v. Werder, die kurhessischen Truppen zum Verlaßen ihrer Fahnen zu bestimmen.

(Fr. von der Wengen, a. a. O. S. 465.)

An die Officiere und Soldaten der kurhessischen Armee!

Seitdem Seine Königliche Hoheit der Kurfürst von Hessen in Folge der jüngsten kriegerischen Ereignisse sein Land verlaßen, ist die kurhessische Armee-Division ohne Kriegsherrn.

Kurhessische Officiere und Soldaten! Der Befehl Eures Corpsführers hat Euch in den südlichen Gebietsteilen Eures Landes concentrieren können, aber er ist nicht befugt, Euch über die Grenzen Eures Vaterlandes hinauszuführen und unter fremde Befehle zu stellen.

Der Beschluß des sogenannten Bundestages in Frankfurt a. M., Euch in ein fremdes Armeecorps einzufügen, ist völlig rechtswidrig und unverbindlich.

Wenn Ihr ihm Folge leistet, seid Ihr nicht mehr Soldaten, die dem Willen ihres Kriegsherrn gehorchen, gleichviel ob gern oder ungern, sondern Ihr seid Parteigänger, welche auf eigene Hand den Krieg als gesetzloses Handwerk treiben.

Kann es die Ehre der kurhessischen Armee ertragen, daß man aus ihr eine bayerische oder württembergische Soldtruppe macht?

Niemand sollte diese Zumutung wagen dürfen.

Aber ich rede nicht zu Euerem Ehrgefühl, welches keinen Zweifel duldet, sondern zu Euerm Rechtssinn; denn der Widerstreit der Verhältnisse kann auch den Bravsten irre leiten.

Indem Euch der unmittelbare Wille Eures Kriegsherrn fehlt, habt Ihr Euch der bestehenden Obrigkeit Eures Landes zu fügen. Als der Kurfürst, Euer Herr, das Land verließ, hat Seine Königliche Hoheit zu seinem Volke Worte des Abschieds gesprochen, in denen er alle Seine Behörden auffordert, sich der neuen Ordnung der Dinge willig zu fügen und im Interesse des Landes nach wie vor ihre Pflicht zu tun.

Officiere und Soldaten der kurhessischen Armee! Euch so gut wie jeden Euerer Mituntertanen trifft dieser Befehl Eures kurfürstlichen Herrn.

Kraft des mir übertragenen Amtes als General-Gouverneur des Kurfürstentums fordere ich Euch hiermit auf, friedlich in Eure Garnisonen zurückzukehren. Wenn es zwar die Verhältnisse gebieterisch erfordern, daß die Mannschaften entlaßen werden, so bleibt doch den Officieren die Vollehre ihrer Waffen und der ganze Umfang ihrer bisherigen Bezüge und Competenzen.

Ich habe Euch dieß von Mund zu Mund sagen wollen, wie es zwischen Soldaten Gebrauch ist, aber der Höchstcommandierende Eurer Division hat die Mitteilungen des von mir abgesandten Parlamentär-Officiers nicht angenommen. Ich bin daher genötigt, diese Worte durch die öffentlichen Organe an Euch zu richten.

Nehmt sie kameradschaftlich auf und folgt meiner Aufforderung. Ihr, deren Väter seit Jahrhunderten nicht anders als an Preußens Seite glorreich gefochten, werdet nicht, meinem Herzen zuwider, mich zwingen wollen, Euch als Feinde zu behandeln und dieß nur um des verhängnisvollen Irrtums Eures zeitigen Führers willen.

Kassel, den 4. Juli 1866.

Der General-Gouverneur des Kurfürstentums Hessen,
v. Werder,
königlich preußischer General der Infanterie.

21. Protest des Commandanten der kurhessischen Armee-Division.[1])

(Mainzer Zeitung vom 13. Juli, Nr. 160.)

Der königlich preußische General der Infanterie von Werder

---

[1]) Die kurhessischen Truppen waren inzwischen — bis auf die unter Nr. 23 erwähnte Husaren-Division — durch Verfügung des 8. Bundes-Armeecorps-Commandos vom 29. Juni in die Festung Mainz verlegt, um dort die ihnen fehlende Mobilmachung zu bewirken (v. d. Wengen, a. a. O. S. 464).

hat in den öffentlichen Blättern eine Ansprache an die Officiere und Soldaten der kurhessischen Armee erlaßen, in welcher er diese auffordert, der Fahne ihres Kriegsherrn untreu zu werden und in ihre Garnisonen friedlich zurückzukehren.

Derselbe sucht unter anderem auch seine Aufforderung damit zu begründen, daß er der kurhessischen Armee einreden will, sie sei in Folge des gegen Seine Königliche Hoheit des Kurfürsten begangenen Gewaltactes gegenwärtig ohne Kriegsherrn. Was würde die königlich preußische Armee dazu sagen, wenn ihr in gleichen Verhältnissen dieselbe Zumutung gestellt würde?

Für die kurhessische Armee kann kein Zweifel darüber obwalten, was sie zu tun, und auf welcher Seite sie zu kämpfen hat.

Die Aufforderung des Generals von Werder erinnert schließlich an die Vergangenheit, in welcher kurhessische Truppen oftmals an preußischer Seite gefochten haben. Auch Seiner Königlichen Hoheit, unserm Allergnädigsten Kriegsherrn und seiner treuen Armee ist es schwer geworden, diese Vergangenheit gebrochen zu sehen. Von welcher Seite aber der Bruch mit diesen Traditionen verschuldet worden, kann wol nicht offenkundiger bezeugt werden als durch den Versuch eines preußischen Generals, unserm gefangenen Kriegsherrn nun auch noch die tausendjährige, geheiligte Treue seiner Armee dadurch rauben zu wollen, daß ihr Bezüge und Competenzen zugesichert werden.

Mit Entrüstung weise ich daher im Namen der Officiere und Soldaten Seiner Königlichen Hoheit des Kurfürsten eine Aufforderung zurück, welche ihnen die Vollehre ihrer Waffen verbürgen will, in Wahrheit aber das Ansinnen stellt, Treue und Ehre mit Füßen zu treten.

Mainz, 12. Juli 1866.

(gez.) von Loßberg,
Generalmajor,
mit dem Commando der kurhessischen Armee-Division beauftragt.

22. Abschiedsworte des Generals v. Neipperg an die kurhessische Husaren-Division, als dieselbe am 3. August unter das Commando der Brigade Naßau gestellt wurde.

(Karl v. Kosseck nnd Robert von Wrangel, Geschichte des kgl. preußischen 2. hessischen Husarenregiments Nr. 14 und seiner hessischen Stammtruppen 1706—1866.)

[Das 2. kurhessische Husarenregiment war der von dem k. k.

Feldmarschall-Lieutenant Grafen v. Neipperg commandierten österreichischen Infanterie-Division des 8. Bundesarmeecorps zugeteilt und in eine Division zu 2. Feld-Escadrons à 140 Pferden formiert worden. Der preußische General Vogel v. Falckenstein bedrohte nach den Gefechten mit den Bayern bei Kissingen und Hammelburg nnd mit den Hessen-Darmstädtern bei Laufach durch die Division Goeben das 8. Armeecorps und die freie Stadt Frankfurt. Zum Schutze derselben schickte der commandierende General des 8. Bundesarmeecorps, Prinz Alexander von Hessen und bei Rhein, die bezeichnete hessische und österreichische Division unter dem Grafen v. Neipperg nach Aschaffenburg. Die hessischen Husaren wurden am 13. Juli Nachmittags in Praunheim, wo sie seit dem 9. Juli gelegen, allarmiert und erhielten Marschbefehl nach Aschaffenburg über Seligenstadt, welchen Ort sie Abends 11 Uhr erreichten. Am folgenden Tage beteiligten sie sich unter ihrem Commandeur Major v. Heusinger an dem Gefecht bei Aschaffenburg, wo sie 3 Officiere und 17 Mann verloren.]

4. Division des 8. deutschen Bundes-Armeecorps.

Ich rechnete mir jederzeit zur besondern Ehre, die kurhessische Husaren-Division meinem Commando unterstellt zu wißen, um so mehr muß ich jetzt bedauern, diese musterhafte Reitertruppe aus dem dienstlichen Verbande der Division scheiden zu sehen. Bei diesem Anlaße fühle ich mich angenehm verpflichtet, der Husaren-Division für den stets bewährten vorzüglichen militärischen Geist, strenge Aufrechterhaltung einer musterhaften Disciplin, sowie auch mutvolle Ausdauer in allen Kriegsstrapazen, feindlichen Begebenheiten und Gefechten meine vollste Anerkennung, desgleichen dem Herrn Commandanten und den Herren Officieren meinen wärmsten Dank für die mir von ihnen zu Teil gewordene aufopfernde Unterstützung auszusprechen und allen meine besten Wünsche für die Zukunft entgegen zu bringen.

Mögen alle eine kameradschaftliche Erinnerung mir und den österreichischen Truppen als ihren Kampfgenoßen bewahren.

Kantonnierungs-Station Marktbibart, 3. August 1866.

(gez.) Neipperg,

Commandeur der 4. Division beim 8. deutschen Armeecorps.

Fünftes Kapitel.

Der preußisch-italienische Krieg gegen Oesterreich.

---

1. Italien folgt der preußischen Kriegserklärung gegen den Deutschen Bund.

(Aegidi und Klauhold, Statsarchiv XII, 1867, S. 73.)

Florenz, 17. Juni 1866. 9 U. 15. Min. Morgens.

Indem wir Act nehmen von der uns durch den Grafen Bismarck officiell gegebenen Ankündigung, daß die Feindseligkeiten in Deutschland begonnen haben, werden wir, unsern Pflichten getreu, ohne Aufschub Oesterreich den Krieg erklären.

La Marmora.

[Man beachte, daß bei Erlaß der hier erwähnten Bismarckschen „Ankündigung" die preußische Kriegserklärung gegen Oesterreich, die erst nach der italienischen erfolgte, noch gar nicht vorlag, sondern nur diejenige gegen Hannover, Sachsen und Kurhessen, die aber gleichwol genügte, um den angeblich nur gegen Oesterreich geworbenen italienischen Alliierten in Bewegung zu setzen.]

2. Kriegserklärung Italiens gegen Oesterreich; General La Marmora an Erzherzog Albrecht, 20. Juni.

(Aegidi und Klauhold, Statsarchiv XII. S. 148.)

Hauptquartier Cremona, 20. Juni.

Das Kaisertum Oesterreich ist seit Jahrhunderten die vorzüglichste Ursache der Teilung, Knechtschaft und der moralischen, wie materiellen Schäden Italiens. Heute ist die Nation constituiert, Oesterreich verkennt sie, indem es fortfährt, unsere edelste Provinz zu unterdrücken, und aus derselben ein großes Lager macht, um unseren Bestand zu bedrohen. Die Ratschläge der Mächte sind unnütz gewesen. Es war unvermeidlich, daß sich Italien und Oesterreich bei der ersten europäischen Verwicklung gegenüber finden. Die zurückgewiesenen Vorschläge und Abmachungen bewiesen die feindseligen Absichten Oesterreichs. Ganz Italien hat sich erhoben, und dieß ist es, weshalb der König, der Hüter und Verteidiger des italienischen Gebietes, dem Kaisertum Oesterreich den Krieg erklärt. Die Feindseligkeiten werden in drei Tagen beginnen, aus-

genommen, daß dieser Termin nicht angenommen würde, in welchem Falle La Marmora den Erzherzog bittet, ihn davon benachrichtigen zu wollen. La Marmora.

3. Die Kriegserklärung Preußens gegen Oesterreich, 21. Juni.

(Feuilleton-Beilage zu der Prager „Politik" Nr. 278, Juni 1866.)

Seit dem 16. Juni war die Grenze um Braunau von bedeutenden preußischen Truppenabteilungen besetzt. Diesen stand österreichischerseits eine Vedette von 6 Dragonern in Dittersbach entgegen. In den Nachmittagsstunden des 21. tönte endlich der längst befürchtete Schreckensruf: „Die Preußen kommen!" ... Als sich die allgemeine Aufregung etwas gelegt hatte, begab sich der k. k. Bezirkshauptmann Herr Arlt, begleitet von dem k. k. Oberlieutenant Herrn Krobath, welcher aus Anlaß der Assentierung dort als Ergänzungs-Bezirks-Revisor fungierte, auf die Straße gegen Johannisberg, von wo die preußischen Truppen im Anzuge sein sollten. Gleich hinter der Stadt, zwischen dieser und der Vorstadt Mittelsand, trafen sie einen preußischen Ulanen-Rittmeister zu Fuß. Er war mit 4 Mann Bedeckung und einem Trompeter über Johannisberg gekommen, hatte die Bedeckung in Oelberg und bei der Oelfabrik, am Obersande auch den Trompeter und das Pferd zurückgelaßen.

Der dort aufgestellten Dragoner-Vedette legitimierte er sich als Parlamentär, welcher dem nächsten österreichischen Militärcommandanten eine Depesche zu übergeben habe. Von einer bedeutenden Menschenmenge, deren Haltung teilweise sehr drohend war, zur Stadt geleitet, stellte sich ihm dort der den Vorposten befehligende Dragoner-Corporal als österreichischer Militärwachposten-Commandanten vor. Diesem übergab der Parlamentär in dem Musterhause der Braunauer Tuchmacher-Genoßenschaft Nr. 29 die Kriegserklärung Preußens in Gegenwart des Oberlieutenants Herrn Krobath, welcher den Empfangsschein mitfertigte.

[Es ist sehr merkwürdig und wird doch nur selten beachtet, daß Preußen seine Kriegserklärung an Hannover, Sachsen und Kurhessen sofort am 15. Juni, diejenige gegen Oesterreich erst am 21. Juni erließ. Die Schrift des österreichischen Generalstabs über den Krieg von 1866 knüpft (S 167) daran die Bemerkung: „Sei es, daß Preußen die zwischen den verschiedenen Kriegserklärungen liegende Frist zur Ausführung seiner gegen die erwähnten Staten gerichteten

Annexionsabsichten möglichst ungestört benutzen wollte, oder auch, um Oesterreich selbst zur Kriegserklärung zu verleiten, und dadurch vielleicht noch im letzten Augenblicke die ohnehin nicht sehr festen süd- und südwestlichen Regierungen in ihren Entschlüßen wankend zu machen."]

4. Gleichzeitiger Einbruch der Preußen und Italiener in österreichisches Gebiet, 23. Juni.

(Rudolf Müller, Lose Tagebuchblätter zwischen Krieg und Frieden, Gedenkbuch aus der Kriegsperiode 1866, Reichenberg 1866, S. 1.)

Prag, 24. Juni 1866. Heute, als am Tage der Sonnenwende, wurde officiell kundgegeben: „Der Feind in Italien betrat am Morgen des 23. (und zwar noch vor Ablauf der drei Kündigungstage) österreichisches Gebiet."

Unmittelbar an diese Nachricht schloß sich die andere an, laut welcher der preußische Feind und Alliierte Italiens ebenfalls am 23. mit seiner ersten Armee in Böhmen eingebrochen, und desselben Tages auch schon das erste Blut gefloßen sei in Vorpostengefechten bei Kohlige, Schönborn und Friedrichshain.

5. Schlacht bei Custozza, 24. Juni.

(Bulletins des Feldmarschalls Erzherzogs Albrecht, „Wiener Zeitung", 25. Juni.)

Hauptquartier Zerbare, 24. Juni 10 Uhr Abends. Die k. k. Armee debouchierte heute mit dem frühesten Morgen aus dem verschanzten Lager von Verona, besetzte die vom Feinde noch nicht occupierten Höhen von S. Giustina, Sona und Somma Campagna und griff während der Schwenkung gegen Süden die feindlichen Colonnen an, welche in die Höhe von Salionze bis Somma Campagna mit Macht und besonders mit vieler Artillerie vorrückten. Die k. k. Truppen drängten die feindliche Armee auf allen Punkten nach heißem Kampfe und nicht ohne bedeutende Verluste zurück. Schließlich wurde Custozza gestürmt, wornach ich die Schlacht von Custozza benenne. Sämtliche Truppen fochten mit außerordentlicher Tapferkeit, erbeuteten mehrere Geschütze, machten gegen 2000 Gefangene und sind vom besten Geiste beseelt.

Zerbare, 25. Juni, 9 Uhr 15 Min. Vormittags. Der am 23. Juni früh über den Mincio eingedrungene Feind ist am 24. Abends bereits wieder über den Mincio zurück. Unsere Armee ist in gutem Zustande zu neuen Unternehmungen bereit.

6. Die Entscheidung bei Königgrätz, 3. Juli.

(Telegramm des Feldzeugmeisters Benedek 1) an den Kaiser Franz Joseph; Heinrich Friedjung, der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland II. S. 309.)

Armeehauptquartier Holitz, 3. Juli, 10 Uhr, geheim. Vorgestern schon besorgte Katastrophe der Armee heute vollständig eingetreten. Nach mehr als fünfstündigem brillantem Kampf der ganzen Armee und der Sachsen, in teilweise verschanzter Stellung von Königgrätz, mit Centrum Lippa, gelang es dem Feinde, sich unbemerkt in Chlum festzusetzen. Regenwetter hielt den Pulverdampf am Boden, sodaß er jede bestimmte Aussicht unmöglich machte, bei Chlum blieb unvermutet eine Lücke in der Stellung.

Plötzlich von dort aus in Flanke und Rücken beschossen, wankten die nächsten Truppen, allmählich griff an vielen Punkten eine unaufhaltsame Panik um sich, und alle Anstrengungen, dem Rückzuge Einhalt zu tun, waren vergebens.

Derselbe erfolgte anfangs langsam, die Auflösung nahm aber zu, und ganz ungeordnet zog sich alles über die Kriegsbrücken der Elbe sowie nach Pardubitz zurück.

Verluste noch gar nicht zu übersehen, aber gewis unendlich groß. [Hier folgen einige Einzelheiten über diese Verluste.]

Werde nun trachten, die Armee zu sammeln; drängt der Feind, so wird dies kaum möglich sein, führe alles womöglich nach Olmütz und werde Detail-Gefechtsrelation sobald als möglich erstatten.

Benedek.

---

1) Ludwig Ritter von Benedek, k. k. Feldzeugmeister (geb. 1804 zu Oedenburg in Ungarn, † 1881 zu Graz) hatte seine Popularität in der Armee als Brigadier in den italienischen Schlachten Radetzkys und durch seine Erfolge als Corpsführer im Feldzug von 1859 erlangt. Das Obercommando über die Nordarmee, welches ihm am 12. Mai 1866 übertragen wurde, nahm er nur nach den ernstlichsten Gegenvorstellungen auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers an, weil er sich der Leitung eines großen Heeres nicht gewachsen fühlte und überdieß den böhmischen Kriegsschauplatz nicht kannte. Vgl. Andreas Memor [Gramont], L'Allemagne Nouvelle p. 262 und Heinrich Friedjung, Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland I, S. 231 ff.

7. Preußische Proclamation nach der Schlacht bei Königgrätz.[1])

(Rudolf Müller, Lose Tagebuchblätter ꝛc., S. 127—128.)

Einwohner des glorreichen Königreiches Böhmen!

In Folge des gegen unsere Wünsche vom Kaiser von Oesterreich herbeigeführten Krieges, betreten wir nicht als Feinde und Eroberer, sondern mit voller Achtung für Euere historischen und nationalen Rechte Eueren heimatlichen Boden.

Nicht Krieg und Verheerung, sondern Schonung und Freundschaft bieten wir allen Einwohnern ohne Unterschied des Standes, der Confessionen und Nationalität.

Laßet Euch von unsern Gegnern und Verleumdern nicht einflüstern, daß wir aus Eroberungssucht diesen jetzigen Krieg hervorgerufen! Oesterreich hat uns zum Kampfe gezwungen, indem es mit den deutschen Regierungen uns überfallen wollte; aber nichts liegt uns ferner als die Absicht, Eueren gerechten Wünschen nach Selbständigkeit und freier nationaler Entwickelung entgegen zu treten.

Eingedenk der vielen, fast unerschwinglichen Opfer, welche Euch zur Vorbereitung für den jetzigen Krieg die kaiserliche Regierung bereits abverlangte, sind wir weit entfernt, Euch weitere Lasten aufzuerlegen und verlangen wir von niemandem, daß er gegen seine Ueberzeugung handle, namentlich werden wir Euere heilige Religion ehren und achten, doch können wir offenen Widerstand nicht dulden und namentlich müßen wir hinterlistigen Verrat strenge strafen.

Wenn Ihr uns freundlich entgegen kommt, werdet Ihr uns nur als Freunde und nicht als Feinde kennen lernen.

Namentlich handelt Ihr töricht, wenn Ihr aus Eueren Wohnungen fliehet und Ihr dieselben der Zerstörung preisgebt. Ihr tut beßer, wenn Ihr die Soldaten freundlich erwartet und Ihr mit ihnen friedlich wegen der Lebensmittel unterhandelt, welche durchaus notwendig sind.

Die Militärbefehlshaber werden dann von Euch nichts mehr verlangen, als was durchaus nötig ist, und Euer Eigentum schützen,

---

[1]) Angeschlagen an die Straßenecken zu Prag, wo die Preußen am 8. Juli eingerückt waren, am 10. Juli.

welches Ihr durch die Flucht dem Raube und der Plünderung preisgebt.

Das Uebrige überlaßen wir mit voller Zuversicht dem Gott der Heerscharen! Sollte unsere gerechte Sache obsiegen, dann dürfte sich vielleicht auch den Böhmen und Mähren der Augenblick darbieten, indem sie ihre nationlen Wünsche gleich den Ungarn verwirklichen können.

Möge dann ein günstiger Stern ihr Glück auf immerdar begründen.

Das preußische Obercommando.

8. Manifest des Kaisers, 10. Juli.

(Aegidi und Klauhold, a. a. O. S. 165.)

An Meine Völker!

Das schwere Unglück, welches Meine Nordarmee trotz des heldenmütigsten Widerstandes getroffen, die Gefahren, die dadurch für das Vaterland erwachsen, Kriegsbedrängnisse, die verheerend über Mein geliebtes Königreich Böhmen sich ausbreiten und anderen Teilen Meines Reiches drohen, die schmerzlichen unersetzlichen Verluste für so viele Tausende von Familien, haben Mein Herz, das so väterlich warm für das Wol Meiner Völker schlägt, auf das Tiefste erschüttert.

Allein das Vertrauen, das Ich in Meinem Manifeste vom 17. Juni ausgesprochen, das Vertrauen auf Eure unerschütterliche Treue, Hingebung und Opferwilligkeit, das Vertrauen auf den selbst im Unglücke nicht zu brechenden Mut Meiner Armee, das Vertrauen auf Gott und Mein gutes heiliges Recht, ist in Mir keinen Augenblick wankend geworden.

Ich habe Mich an den Kaiser der Franzosen um Vermittelung eines Waffenstillstandes in Italien gewendet. Ich fand nicht nur das bereitwilligste Entgegenkommen, sondern Kaiser Napoleon hat sich aus eigenem Antriebe und in der edlen Absicht der Verhinderung weiteres Blutvergießens zum Vermittler eines Waffenstillstandes mit Preußens und der Einleitung von Friedensverhandlungen anerboten.

Ich habe dieses Anerbieten angenommen.

Ich bin zu einem Frieden unter ehrenvollen Bedingungen bereit, um dem Blutvergießen und Verheerungen des Krieges ein Ziel zu

setzen; allein nie werde Ich in einen Friedensabschluß willigen, durch welchen die Grundbedingungen der Machtstellung Meines Reiches erschüttert würden.

In diesem Falle bin Ich zum Kampfe auf das Aeußerste entschloßen und hierin der Zustimmung Meiner Völker gewis.

Alle verfügbaren Truppen werden zusammengezogen und durch die angeordnete Rekrutierung, die zahlreichen Freiwilligen, welche der neu auflebende patriotische Geist überall zu den Waffen ruft, ergänzen sich die Lücken des Heeres.

Oesterreich ward vom Unglücke schwer getroffen; aber es ist nicht entmutigt, nicht gebeugt.

Meine Völker!

Vertrauet auf Euren Kaiser!

Oesterreichs Völker haben sich nie größer als im Unglück gezeigt.

Auch ich will dem Beispiel Meiner Ahnen folgen und mit unerschütterlichem Gottvertrauen, mit Entschloßenheit und Beharrlichkeit Euch voranleuchten.

Gegeben in Meiner Residenz- und Reichshauptstadt Wien am zehnten Juli Eintausend achthundert sechsundsechzig.

Franz Joseph m. p.

9. Seeschlacht bei Lissa, 20. Juli.

(Escadre-Befehl des k. k. Viceadmirals Tegetthoff[1]) v. 21. Juli.)

Hafen von Lissa, 21. Juli 1866. Ich habe bereits gestern mit Signal der Escadre meine Anerkennung für die Waffentat ausgesprochen, welche die Marine mit goldenen Lettern in ihre Annalen eintragen kann. Wir sind einem übermächtigen Feinde entgegengestanden, und doch ist es der heldenmütigen und aufopfernden Pflichterfüllung von Seiten der Commandanten, Officiere und Mannschaften gelungen, die seit mehreren Tagen bedrohte und belagerte Insel Lissa zu entsetzen, dem Feinde bedeutende Verluste nnd Schäden beizubringen und die gegnerische Flotte zu bewegen, vorläufig diese Gewäßer zu verlaßen.

---

1) Wilhelm Freiherr von Tegetthoff, geb. 1827 zu Marburg i. St., brach durch das Seegefecht bei Helgoland 9. Mai 1864 die dänische Blokade Hamburgs, starb als Generalinspector der k. k. Marine 1871 zu Wien.

Wir können stolz sein auf den gestrigen Tag und, wenn wir das nächste Mal dem Feinde begegnen, mit dem Bewußtsein in den Kampf gehen, daß seine Ueberlegenheit an Schiffen und Geschützen in Zahl und Kaliber durch die Tüchtigkeit österreichischer Seeleute aufgewogen wird.

10. Der Kaiser entscheidet sich für den Frieden, 26. Juli.

(F. Friedjung, a. a. O. II, 479—482.)

Im österreichischen Heere gab es eine Partei, welche die Fortsetzung des Kampfes [noch während den Verhandlungen zu Nikolsburg, 22.—26. Juli, welche eine Zeit lang an der Entscheidung über das Schicksal Sachsens zu scheitern drohten] für eine Ehrensache hielt. Diese Stimmung kam aufs hitzigste in der Militärzeitung „Der Kamerad" zum Ausdrucke, die sich zu dem Ausspruche verstieg: „Keinen Frieden, es sei denn, er bringe uns so viel, als Oesterreich nach Niederwerfung des Feindes zu fordern berechtigt wäre." Selbst in der Umgebung des Kaisers vernahm man solche Stimmen. Man wußte in Wien, wie schwer das preußische Heer unter der Cholera leide, und tatsächlich führte die Seuche zuletzt größere Verluste herbei als der Kampf auf dem Schlachtfelde; nach officiellen Quellen erlagen ihr bis zum Abzuge aus Oesterreich 6427 Soldaten, während die Anzahl der im Kriege gefallenen und an den Wunden verstorbenen sich auf 4450 belief. Zudem hatte sich während der Waffenruhe ein stattliches österreichisches Heer auf den Lagerplätzen südlich von der Donau versammelt. Am 21. Juli waren die ersten Bataillone der Nordarmee in Preßburg angelangt; aufs äußerste wurde dann der Marsch und der Uebergang auf das südliche Ufer beschleunigt und am 27. Juli hatte das gesamte Heer Benedeks dem beschwerlichen Rückzug vollzogen. Den Tag vorher legte Benedek den Oberfehl nieder. Die Anstalten des Erzherzogs Albrecht zur Abwehr des Feindes waren schier lückenlos. Der historische Uebergangspunkt über die Donau, von Napoleon vor den Schlachten bei Aspern und Wagram gewählt, war durch die Schanzen nördlich von dem Strome gedeckt, in denen das Corps Gablenz lag. Westlich von Wien, gegen Tülln, ließ man bloß ein Brigade und ein Husarenregiment unter General Fratricsevics zur Ueberwachung der oberen Donau, da ja die Marsch- und Angriffsrichtung der

preußischen Heere gegen Preßburg zu gieng; südlich vor dieser Stadt war deshalb die Masse des österreichischen Heeres, 190 000 Mann Infanterie und 17 000 Reiter, zwischen der Donau und dem Neusiedlersee concentriert; wie vor der Schlacht bei Custozza wurde nahezu die ganze Macht zu dem entscheidenden Schlage vereinigt. Zwei Tage vor dem Schluße des Waffenstillstandes durchritt General John mit Oberst Neuber die Gegend zwischen Heinburg und Preßburg, um das Schlachtfeld zu besichtigen, auf dem die Preußen im Uebergange über den Strom angegriffen werden sollten. Zusammen mit den Truppen in den Florisdorfer Schanzen und bei Tülln verfügte der Erzherzog über 214 000 Mann Infanterie, 20 900 Reiter und 800 Geschütze. Am Abende des 27. Juli wurde die Schiffsbrücke bei Preßburg abgebrochen, alle Schiffe und Mühlen auf Meilen hin zerstört oder weggeführt. Eigens zum Anrennen erbaute Maschinen lagen bei Melk und im Donaukanal bei Wien, um den Brückenschlag des Feindes zu stören; außerdem hielt man bei Kaisermühlen zwei als Widderschiffe armierte Dampfer bereit zur Zerschlagung von preußischen Schiffsbrücken.

In diesem Zeitpunkte verfügte der König von Preußen für eine Donauschlacht über 194000 Mann, es wäre ein gewaltiges Ringen im Uebergange über den Fluß gewesen. Die grozen Erinnerungen aus der napoleonischen Zeit befeuerten den Erzherzog und seine Umgebung; hatte doch sein Vater unter ähnlichen Verhältnissen den sagenumrauschten Strom der Heimat nachhaltig gegen den grösten Meister des Krieges verteidigt und ihn anfänglich glücklich bei Aspern über die Donau zurückgetrieben. Im Jahre 1809 verteidigten die Oesterreicher das nördliche Ufer, jetzt das südliche; das Terrain nun war Erzherzog Albrecht günstiger als seinem Vater, denn das südliche Ufer überhöht und beherrscht überall das gegenüber liegende und die Schanzwerke von Florisdorf nötigten den Gegner, eine ansehnliche Macht nördlich von der Donau zurückzulaßen, um einen Ausfall des General Gablenz abzuwehren. Es ist nicht wahrscheinlich, daß es sofort zu einer groszen Entscheidungsschlacht gekommen wäre, denn die preußischen Divisionen waren zum Teil erst im Anmarsche, und es bedurfte für die Ueberschreitung der Donau umfaßender Vorbereitungen.

Die Entscheidung in dem drohenden Kampfe mußte, da die Zahl der Streiter nicht allzu verschieden war, in der militärischen

Tüchtigkeit der beiden Heere liegen. War es aber wahrscheinlich, daß die Truppen der österreichischen Nordarmee nach ihren Niederlagen noch mit ungebrochener Kraft in den Kampf ziehen würden? Hatten die Mängel des Heerwesens in der kurzen Frist weniger Wochen gut gemacht werden können? Das war es, was die einsichtigen Officiere und mit ihnen der Chef des Generalstabs nur zögernd beantworteten.

Bei all dem erwies sich Oesterreich nach seinen Niederlagen im Norden noch als eine imponierende Militärmacht; während im Kriege von 1870 nach der Schlacht bei Metz dem Sieger der Weg nach Paris offen stand, begegneten die Preußen vor den Mauern Wiens einem schlachtbereiten Heere. Erzherzog Albrecht scheute den Kampf nicht, trotz der Ueberlegenheit der Bewaffnung des Feindes und seiner aus den bisherigen Siegen geschöpften Zuversicht. Aber das Gewicht der Gründe für den Frieden war unverkennbar. Bei der entscheidenden Beratung in der Hofburg überließ er das Wort seinem Generalstabschef John und dieser sprach nachdrücklich für den Frieden. Unumwunden drang er, der Bedeutung des Augenblickes eingedenk, in den Kern der Frage ein, legte alle Schwächen Osterreichs bloß und mit ihm eigener Offenheit stellte er vor, welchen Gefahren das Reich und selbst die Dynastie bei einer zweiten großen Niederlage entgegen gehe. So stimmte der Kaiser dem Frieden zu. Aber als der Erzherzog und John die Treppen zum Josephsplatz hinabstiegen, sagte der Erzherzog, er sei befremdet, daß John die Lage so düster gezeichnet habe, denn noch gebe es Möglichkeiten des Sieges. Da erwiderte John kurz und trocken wie immer: „Kehren wir um, daß der Kaiser aus dem Munde Eurer kaiserlichen Hoheit auch diese Gründe höre!“ Aber so sehr auch der Empfindung des Erzherzogs Nachgeben widerstrebte, so sagte ihm doch seine militärische Einsicht, daß Oesterreich angesichts der überlegenen Taktik und Bewaffnung des feindlichen Heeres gut tue, das Waffenglück nicht noch einmal zu versuchen.

So günstig übrigens die Aussichten der Preußen standen, so war die militärische und noch mehr die politische Lage für sie doch nicht ohne Gefahren. Oesterreich andererseits hatte den Vormarsch der italienischen Armee zu befürchten, der nur Heeressplitter entgegen gesetzt werden konnten. Wenn sich ihr Befehlshaber Cialdini von dem Geiste der preußischen Heerführung anhauchen ließ, so be-

drohte er die österreichische Macht an der Donau im Rücken. Oesterreich wie Preußen hatten somit die stärksten Gründe zur Unterzeichnung des Friedens, und so sendete der Kaiser Franz Joseph fast am Schluße der Waffenruhe, am 26. Juli, um 5 Uhr Nachmittags, den Befehl nach Nikolsburg, in der sächsischen Frage nachzugeben und den Präliminarfrieden zu unterzeichnen. Im preußischen Hauptquartier zweifelte man schon an dem Abschluße. „Wer weiß, ob der Friede noch zu Stande kommt", meinte Stern. „Und übermorgen sollen die Feindseligkeiten wieder angehen, wenn bis dahin keine Basis gewonnen. Hier ist alles aufs äußerste gespannt. Es heißt Geduld und Ergebung in Gottes Willen." Als die Friedenspräliminarien unterzeichnet wurden, erhob sich König Wilhelm, umarmte und küßte dankend und weinend zuerst Bismarck, dann Roon und Moltke.

Die Waffenruhe, welche am 27. Juli, Mittags, zu Ende gieng, wurde bis zum 2. August verlängert; von diesem Tage an herrschte Waffenstillstand, der auch für die süddeutschen Staten zu gelten hatte. Ueber den endgültigen Frieden sollte in Prag verhandelt werden, und vor seinem Abschluße war der Gewinn seitens Preußens nicht in Sicherheit gebracht.

11. Aufruf des österreichischen Landsturms.

(Rudolf Müller, Lose Tagebuchblätter zwischen Krieg und Frieden, S. 256 ff.)

Volk von Böhmen, Mähren und Schlesien!
Zu den Waffen!

Auf 50 Jahre hinaus ist Euer Wolstand vernichtet, Gewerbe und Industrie liegen darnieder, zu rauchenden Trümmern wurde die friedliche Wohnung des Landmannes, Dörfer und Städte, Hütten und Paläste — mit einem Worte, unser ganzes Vaterland seufzt zähneknirschend unter dem Drucke einer unerhörten Vergewaltigung. — Aber mit dem Greuel, der durch ihn entfeßelten Kriegsfurie hat dieser Feind, der sich gern als Hort der Intelligenz betrachtet wünscht, noch lange nicht genug. Ein fremder König, dessen Scharen wie Räuber in Euer friedliches Land einfielen, wagt es, Euch mit Proclamationen zu überschwemmen; überall in unserem Lande predigen seine Agenten Verrat und Abfall von Eurem angestammten Herrscherhause. Schon schmähen sie Euch mit dem Spotttitel „Neupreußen" 2c. 2c.

Der Preuße, der heute in Eurem Lande haust, er ist der alte

Reichsfeind Oesterreichs, der vor beiläufig 120 Jahren unter ähnlichen Verhältnissen beute- und ländergierig in Eure Heimat herein brach und dem alten Kurfürstentum Böhmen die kostbaren schlesischen Länder entriß! Es ist derselbe Feind, dessen ruchloser Politik vor ungefähr 70 Jahren der Abschluß des Baseler Friedens, die Zertrümmerung der alten deutschen Kaiserkrone gelang; es ist derselbe Feind, der hierdurch über unsere Väter das Misgeschick der Kriege gegen Frankreich herauf beschworen, derselbe Feind, dessen Arglist heute den Deutschen Bund und Oesterreich zu zertrümmern hofft. Ihm habt Ihr vornehmlich die unentwickelten Zustände im Innern zu verdanken, und auf seinen Schultern lastet Euer Unglück. Die ....[1]) Politik des Hauses Hohenzollern ist es allein, welche also seit 150 Jahren periodisch wiederkehrend, systematisch die schreckenerregende Katastrophe eingeleitet hat, vor der wir heute stehen. — Aber in dem heiligen Kampfe um Eigentum, Vaterland, um Ehre und Treue wird uns der Schutzgeist Oesterreichs zur Seite stehen. Wir und unsere Kinder werden uns unserer Voreltern würdig erweisen, und das kommende Geschlecht soll uns nicht nachsagen, daß wir in einer Zeit, wo das Vaterland alle seine Bewohner braucht, um Waffen zu tragen, die Hände in den Schoß gelegt haben und mut- und tatlos zusähen, wie der kühne und tatkräftige Gegner zum begangenen Verbrechen den Hohn eines unverdienten Triumphes hinzufügt.

Völker von Mähren, Schlesien und Böhmen! Seine Majestät der Kaiser ruft Euch zur Erhebung gegen die schmachvollen Raubzüge eines habgierigen Feindes, der Euere Felder verwüstet, Euere Herden raubt und Eure Scholle mit Blut und Leichen düngt, dem die Pest auf dem Fuße folgt. Ergreift die Waffen und zeigt, was ein Volk kann, das auf Gott und seinen Kaiser vertraut! — Jeder von Euch stelle sich den k. k. Officieren, welche zur Organisierung des Aufgebotes ausgesendet sind, zur Verfügung; — Gendarmen, Finanzwachleute, Förster, Jäger, Heger, jeder — der ein Gewehr tragen, eine Sense, einen Dreschflegel führen kann. Die Losung wird Euch von den Führern gegeben werden — an Unterstützung wird es nicht

---

[1]) Der Herausgeber muß mit Rücksicht auf die Preßpolizei des Deutschen Reiches Bedenken tragen, die hier gebrauchten Bezeichnungen der Politik des Hauses Hohenzollern wiederzugeben.

fehlen. Jeder Schaden an Eurer Habe, welcher Euch zugefügt werden sollte, wird Euch von Sr. k. k. Majestät dem Kaiser und unserem befreiten Vaterlande reichlich ersetzt werden. Ich weiß, Ihr erwartet mit Sehnsucht diesen Ruf. — Auf! es ist Zeit — zögert nicht! — Ziehet dahin, wo Ihr von dem Erfolge jener hört, die unserem Feinde bereits im Rücken liegen, er wähne sich nicht ruhig im Schlafe, noch in Verstecken, er zittere vor Eurer gerechten Rache.

Hauptquartier im nördlichen Mähren, im Juli 1866.

Alfred von Vivenot, k. k. Hauptmann.

[Dieser Aufruf des Landsturms, dessen Obercommando der aus dem Frankfurter Reichsparlament bekannte General August Freiherr Jochmus von Contignola führen sollte, kam zu spät: sein Organisationsstatut ist „Pilsen, den 25. Juli 1866" datiert, noch an demselben Tage aber kam bereits zu Nikolsburg die Waffenruhe und am 26. Juli der Präliminar-Friedens-Vertrag zu Stande, aus welchem der definitive Frieden hervorgehen sollte. — Der Unterzeichner des obigen Aufrufs ist der bekannte Herausgeber der „Quellen zur Geschichte der Kaiserpolitik Oesterreichs 1790—1801."]

12. Das „Königlich preußische Parteigängercorps[1])" oder die „Ungarische Legion."

A.

(Rudolf Müller, Lose Tagebuchblätter 2c., S. 209—11.)[1]

31. Juli. Als ich vor einigen Tagen irgendwo las, Deak sei am 20. d. zu einer Ministerberatung nach Wien berufen worden und habe, über die politische Stimmung Ungarns befragt, Andeutung gegeben über das Vorhandensein gefährlicher Elemente, so wußte ich dafür, in Betracht des unbedingten Vertrauens, welches der Kaiser für Ungarn jüngst in greifbarster Weise an den Tag legte keinen rechten Sinn und Grund zu finden.

Nun, wo das „Dresdener Journal" vom 28. d. vorliegt, läßt sich allerdings Sinn und Grund für die Aeußerung Deaks finden. — In einer Correspondenz aus Glogau, dem Aufenthaltsorte von 3500 österreichischen Kriegsgefangenen, darunter ein großer Teil Ungarn, wird mitgeteilt, daß diesen letzteren von unbekannter Hand eine in ungarischer Sprache abgefaßte Proclamation folgendes Inhalts zugesteckt worden sei:

---

[1]) Vgl. S. 173—186 dieses Buches.

„Tapfere Krieger! Das Vaterland hat das Vertrauen in mich gesetzt, ich übernehme den Oberbefehl der ganzen ungarischen Armee als Führer spreche ich zu Euch! Unser armes Vaterland ist nicht mehr verlaßen! Die mächtigen Könige von Preußen und Italien bieten uns hülfreiche Hand. Zur Befreiung des bedrückten Vaterlandes eilen aus Italien Garibaldi, gegen die Donau Türr, nach Siebenbürgen Bethlen, und von hier führe ich die tapfere Armee. Kossuth Lajos (Ludwig) wird mit uns sein! So vereint wollen und werden wir das habsburg'sche Herrscherhaus vertreiben, das unseres Vaterlandes Blut und Eigentum raubte, und neuerdings werden wir uns den Besitz des Arpatlandes, das unser Eigentum ist, sichern. Im Jahre 1848, 1849 haben wir uns ewigen Ruhm erworben, nun aber harrt unser der Lorbeer- und Ruhekranz, wenn wir unser Vaterland befreien. Vorwärts also! drängt Euch um die ungarische Fahne; wo sie weht, ist der Platz jedes Ungarn! Nur einige Tage entfernt liegen die Triften des heiligen Vaterlandes, dahin führe ich Euch! Eilen wir somit dahin, wo Eltern, Geschwister, Geliebte mit offenen Armen uns erwarten. Wählet nun zwischen einer elenden Gefangenschaft und der Ehre, ruhmvoll für die Freiheit unseres Vaterlandes zu kämpfen. Es lebe das Vaterland! Klapka, ungarischer General."

Weiter ist zu entnehmen, daß um die Zeit vom 20. bis 23. der aus der ungarischen Revolution bekannte „Generallieutenant" Vetter sich in Glogau befunden und Verkehr mit den gefangenen Ungarn gepflogen habe; daß vordem schon in Neisse wie in Kosel Vorbereitungen und Anstrengungen gemacht wurden zur Bildung eines Freicorps aus dort und anderweitig internierten Ungarn, daß sogar schon Uniformen vorrätig waren, die aus blauen ungarischen Hosen mit roten Schnüren, blauer Blouse mit roter Litze, dunkelblauer Juppe und roter Garibaldikappe besteht, und Herr Vetter sich schon in voller Uniform eines Freicorps-Generalen präsentiert habe. . .

* * *

Einer später zu Gesicht gekommenen Notiz in den „Kölnischen Blättern" aus Neisse 26. Juli, ist zu entnehmen, daß es im dortigen Lager der gefangenen Ungarn, zwischen den für das Freicorps Angeworbenen und jenen, welche ihrem Fahneneide treu blieben, bis

zum Meßerkampfe gekommen sei. Die Zahl der Angeworbenen wird auf 1500 angegeben; sie wurden mit preußischen Minié-büchsen bewaffnet und erhielten Mäntel, die in Hannover waren erbeutet worden. Auch 500 Pferde von Berlin kommend, wurden für eine Cavallerie-Abteilung, 6 erbeutete österreichische Kanonen für Artillerie, der Legion zur Verfügung gestellt. Sie brach am 27. über Ratibor und Oderberg nach Ungarn auf.

B.

(H. Friedjung a. a. O. II, S. 485—488.)

Es war immerhin möglich, daß Oesterreich neue Hoffnung schöpfte und im Vertrauen auf den Congreß Schwierigkeiten erhob, den endgültigen Frieden abzuschließen. Das hatte es auch nach dem Nikolausberger Waffenstillstand in der Hand. Nie verlegen in der Wahl seiner Mittel, beschloß der preußische Minister, Oesterreich einen Merks zu geben, welche Machtmittel Preußen außer seinem Heere noch zur Verfügung ständen. In Schlesien sammelt sich die ungarische Legion unter General Klapka und Bismarck befahl jetzt, nach Möglichkeit für ihre Verstärkung zu sorgen.

Zu Glogau, Neisse und Glatz hatten sich ungefähr 3000 ungarische Gefangene zur Einreihung unter die Fahnen Klapkas bestimmen laßen. Die Versuchung war groß, denn harte Schanzarbeit war den Gefangenen in den Festungen vorgeschrieben; frei war, wer gegen Oesterreich zu Felde zog. Die preußischen Generäle hegten gegen die Werber Klapkas Widerwillen, aber das Dekret vom 14. Juli beseitigte ihr anfängliches Widerstreben. Man bewaffnete die Schar nicht mit Hinterladern, dazu war sie zu unzuverläßig, sie erhielt Miniégewehre und eine aus eroberten österreichischen Geschützen gebildete Batterie, auch eine Husarenabteilung wurde angeworben. Der Einfall in Ungarn wurde durch den unklaren Zustand, der bis zum 2. August währenden „Waffenruhe“ ermöglicht; denn durch sie war nur zwischen den beiden Hauptheeren an der Donau die Einstellung der Feindseligkeiten vereinbart, westlich von dieser Demarkationslinie dagegen, ebenso in Böhmen und Schlesien streiften preußische wie österreichische Abteilungen bis an die feindlichen Vortruppen. Dadurch gedeckt, sammelte General Klapka am 27. Juli bei Oderberg etwas über 2000 Mann und rückte auf österreichisches Gebiet nach Oberschlesien; seine Schar führte den officiellen Titel „König-

lich preußisches Parteigängercorps." Trotzdem nun am 2. August der vereinbarte Waffenstillstand in Kraft trat und an diesem Tage der Kampf an allen Punkten eingestellt werden mußte, obwol ferner die meisten Officiere seines Kriegsrates widerrieten, überschritt Klapka am 3. August die ungarische Grenze, doch drang er nur wenige Stunden vor[1]), er wurde durch einen preußischen Generalstabsofficier eingeholt, der ihm den Eintritt des Waffenstillstandes in Erinnerung brachte und mitteilte, es sei bestimmt verboten worden, ihm weitere Mannschaften seiner Legion nachzusenden. Klapka fand unter der slovakischen Bevölkerung des Landstriches nicht die geringste Unterstützung, und auch aus dem magyarischen Süden kam ihm niemand aufmunternd entgegen. Dagegen zog sich gegen ihn die Gefahr zusammen. Von Norden her schickte ihm der Festungscommandant von Krakau zwei Bataillone unter Oberst von Fischer zur Verfolgung nach; auch vom Süden her wurden ihm eiligst österreichische Truppen entgegengeworfen. Klapka kam somit zwischen zwei Feuer, und der Befehl war erteilt, ihn als Hochverräter nach Kriegsrecht zu behandeln. Der Aufenthalt in seinem ungarischen Vaterlande wurde ihm unbehaglich; um sich somit den ihn verfolgenden österreichischen Abteilungen zu entziehen, wich er nach Westen ins Gebirge aus und erreichte auf beschwerlichen Wegen mährisches Gebiet. In eiliger Flucht marschierte er bis Roznau, dann nach Norden, und er konnte von Glück sagen, daß er am 6. August die bergenden preußischen Linien erreichte. Nur sein Adjutant Graf Seherr-Thoß, von ihm mit Depeschen an General Stolberg geschickt, wurde gefangen genommen, in Krakau vor ein Kriegsgericht gestellt und zum Tode verurteilt. Da drohte Bismarck, seine Hinrichtung werde mit der Erschießung der Bürger von Trautenau beantwortet werden, welche beschuldigt worden waren, während des Gefechtes vor Trautenau am

[1]) Das preußische Generalstabswerk behauptet S. 555, Klapka sei wider die ausgesprochenen Anordnungen der preußischen Regierung unter dem Vorwande eines Uebungsmarsches aus den Bivouacs über die ungarische Grenze gegangen. Dem widerspricht die Angabe des Officiers, der die Husaren Klapkas befehligte. Als er die preußischen Linien passieren wollte, habe ihn der betreffende Officier, so erzählte er später, nicht durchlaßen wollen, auch mit Kanonen laße er sich nicht dazu zwingen. Erst ein eingelangter Befehl bestimmte ihn, die Linie zu öffnen. Vgl. Sybel, V, S. 348 und „Erinnerungen des Grafen Seherr-Thoß," S. 129.

27. Juli aus den Fenstern auf die Preußen gefeuert zu haben. So erzielte die Klapkasche Legion nicht den geringsten Erfolg und ihre Aufbietung erwies sich als Fehlgriff. Im Kriege, zumal zwischen den monarchischen Staten, gilt es als Grundsatz, daß die von dem Soldaten seiner Fahne geschworene Treue auch bei dem Gegner in Ehren gehalten wird. Es wäre noch erklärlich gewesen, wenn Preußen in schwerer Bedrängnis, im Kampfe um seine Selbsterhaltung zu jener Waffe gegriffen hätte. Aber die Anwerbung ungarischer Deserteure erfolgte nach siegreichen Schlachten in der Absicht, den Gegner so rasch wie möglich zum Nachgeben zu zwingen, man müßte sonach alte Wunden aufreißen, wollte man über dieses Vorgehen das verdiente Urteil aussprechen.

Sechstes Kapitel.

Die bayerische Politik und Kriegsführung.

1. Zusammenkunft Bismarcks mit dem bayerischen Minister von der Pfordten[1]) zu Salzburg, 23. Juli 1865[2]).

(H. Schulthess, Europäischer Geschichtskalender Jahrgang 1865, S. 89—90.)

Ueber das Resultat dieser Zusammenkunft wurde aus anscheinend authentischen Quellen später folgende Enthüllung gemacht:

[1]) Ludwig Karl Heinrich von der Pfordten, geb. 1811 zu Ried im damals bayerischen Innkreiße, † 1880 zu München, war 1843—48 Professor der Rechte zu Leipzig, 1848 sächsischer Merzminister, 1848—59, dann wieder 1864—1866 bayerischer Ministerpräsident und Minister des Auswärtigen. In dieser seiner zweiten bayerischen Ministerperiode, welche mit der großen deutschen Krisis zusammenfiel, war in Folge der politischen Gleichgültigkeit des Königs Ludwig II. (1864—1886) sein Einfluß auf die Haltung Bayerns, der von der sogn. Trias-Idee (Föderation zwischen Oesterreich, Preußen und der übrigen, von Bayern zu führenden Statengruppe) geleitet wurde, entscheidend.

[2]) Vgl. S. 37 dieses Buches.

„Hr. v. Bismarck eröffnete die Unterredung mit der Erklärung, daß seiner festen Ueberzeugung nach der Krieg zwischen Preußen und Oesterreich sehr wahrscheinlich und unmittelbar bevorstehend sei, und er halte es demnach durch das dringendste Interesse der Mittelstaten geboten, jetzt schon für eine solche Eventualität ihrerseits Stellung zu nehmen. Es handle sich, bemerkte er weiter, wie er die Sache auffaße, um ein Duell zwischen Oesterreich und Preußen allein, und es werde eine verhältnismäßig geringe Interessensumme in Mitleidenschaft gezogen werden, wenn das übrige Deutschland den passiven Zuschauer dieses Duells abgebe. Das könne er mit voller Beruhigung sagen: Preußen habe niemals daran gedacht, sein Machtgebiet über die Mainlinie hinaus zu erstrecken. Lange werde übrigens die Entscheidung nicht auf sich warten laßen. Oesterreich sei weder gerüstet, noch habe es die Mittel, sich zu rüsten. Ein einziger Stoß, eine Hauptschlacht — und Preußen werde in der Lage sein, die Bedingungen zu dictieren. . . Hr. v. d. Pfordten machte auf diese Auslaßungen hin den Einwurf, daß ihm die Achtung der Neutralität denn doch nicht unter allen Umständen gesichert erscheine, und daß beispielsweise Preußen sich leicht veranlaßt finden könnte, jene eine Hauptschlacht auf sächsischem Boden zu schlagen. Hr. v. Bismarck erklärte sofort, daß eine Localisierung des Krieges, und zwar durch einen Stoß von Schlesien her, nicht bloß beschloßen, sondern auch möglich sei, nicht bloß nach seinem Urteil, dem Urteile eines bloßen Laien, sondern nach dem bereits eingezogenen und auf reiflichster Erwägung beruhenden Gutachten der competentesten militärischen Autoritäten. Den Mittelstaten sei zudem in der Proclamierung ihrer bewaffneten Neutralität noch ein Mittel mehr zur Sicherung jener Localisierung gegeben. Bayern aber speciell werde wol zu erwägen haben, daß es der natürliche Erbe der Stellung Oesterreichs in Süddeutschland sei. Hr. v. d. Pfordten erklärte: zur Zeit nicht in der Lage zu sein, Namens seiner Regierung auf den Inhalt der jenseitigen Eröffnungen weiter einzugehen, und lehnte es auch ab, seine Privatansicht darüber zu äußern."

[Mit diesen bayerischen Plänen Bismarcks stimmt genau über-

ein, was der italienische Gesandte zu Paris, Nigra, am 17. Merz 1866 — wie La Marmora vermutete, auf Grund von Mitteilungen des dortigen preußischen Gesandten Grafen Goltz — nach Florenz meldete: „Die Ideen Preußens wären, die Resultate des Krieges nicht auf die Annexion der Herzogtümer zu beschränken, sondern ein Norddeutschland unter der Leitung Preußens zu constituieren. Preußen möchte auch Bayern zum Alliierten haben, und Eröffnungen in diesem Sinne sind in München gemacht worden. Wenn Bayern auf die Absichten eingienge, würde es sich im Falle eines glücklichen Krieges mit einem Teile der österreischen Beute bereichern, wie z. B. mit Deutsch-Tyrol. Man würde auf diese Art einen hinlänglich starken Stat in Süddeutschland schaffen, um dort ein Uebergewicht zum Nachteile Oesterreichs zu bilden." (La Marmora, Etwas mehr Licht, S, 114.) Man vgl. auch das früher in diesem Buche über die preußisch-bayerischen Beziehungen Mitgeteilte, insbesondere Abschnitt II, Kap. 6, Nr. 2 und 4. Es ist zweifellos, daß diese preußischen Ideen, die zur Erklärung des gegen Oesterreich geplanten „Stoß-ins-Herz" gehören, auf die bayerische Politik fascinierend und lähmend eingewirkt haben.]

2. Uebereinkunft zwischen Oesterreich und Bayern, 14. Juni 1866.

(Aegidi und Klauhold, Die Krisis des Jahres 1866, S. 200—201.)

Nachdem Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich wiederholt und feierlich hat erklären laßen, daß den Gedanken Allerhöchst desselben nichts ferner liege, als ein Angriff auf Preußen, und daß die k. k. Regierung die Vorschriften des Artikels XI der Bundesacte strenge zu beobachten entschloßen sei, mithin die gemeinschaftliche Anwendung militärischer Kräfte gegen Preußen nur auf Grund eines legalen Bundesbeschlußes, oder im Fall eines gewaltsamen Angriffs Preußens auf einen Bundesgenoßen Platz greifen kann, sind die Unterzeichneten, erhaltenem Auftrag ihrer höchsten Regierungen gemäß, für den bezeichneten Fall über nachstehende Punktationen übereingekommen.

1. Die königlich bayerische Armee in der Stärke von 40,000 bis 50,000 Mann bleibt fortwährend selbständig unter ihrem eigenen Oberbefehlshaber, dem Feldmarschall Prinzen Karl von Bayern, königliche Hoheit.

2. Unter dem bayerischen Oberbefehlshaber stehen auch die Contingente des Königreichs Württemberg, der Großherzogtümer Baden und Hessen und des Herzogtums Naßau, in Gemäßheit der

von den Regierungen dieser Staten mit der bayerischen Regierung getroffenen Vereinbarungen.

3. Der bayerische Oberbefehlshaber wird die Operationen der unter ihm stehenden vereinigten Armeen nach einem gemeinschaftlichen und einheitlichen Operationsplan, sowie nach den hierauf gegründeten Directiven anordnen und leiten, welche ihm hierfür von dem k. k. österreichischen Obercommando mitgeteilt werden. Bei der Feststellung dieses Operationsplans wird in gleicher Weise darauf Rücksicht zu nehmen sein, daß die Operationen stets im Einklang mit den Landinteressen der Staten der vereinigten Armeen bleiben, und daß ebenso auf Deckung der eigenen Gebiete ihrer Kriegsherren Rücksicht genommen werde, als auf Erreichung der Hauptzwecke des Kriegs durch möglichste Vereinigung der Streitkräfte.

4. Um die gegenseitigen Beziehungen noch zu vermehren und den Vollzug der Operationen zu erleichtern, wird ein österreichischer General oder Oberst das bayerische Hauptquartier stets begleiten, sowie zu demselben Zweck ein bayerischer General oder Oberst dem österreichischen Hauptquartier beigegeben.

5. Die königlich bayerische Armee wird bis zum 15. Juni d. J. in Franken und in der Nähe von Eisenbahnen eine Aufstellung genommen haben, von welcher aus es ihr möglich wird, je nach den Verhältnissen, ihre Bewegungen dem verabredeten Kriegsplane entsprechend einzurichten.

6. Da die militärischen Operationen auf Grund des Bundesrechtes stattfinden, wird auch der Friedensschluß in bundesgemäßer Weise erfolgen, und die kaiserlich königlich österreichische Regierung verpflichtet sich insbesondere, keine einseitigen Friedensverhandlungen mit Preußen zu führen, vielmehr solche Verhandlungen nur unter Teilnahme eines Bevollmächtigten der königlich bayerischen Regierung einzuleiten und im Einverständnis mit dieser abzuschließen.

7. Für den Fall, daß die nicht vorherzusehenden Wechselfälle des Krieges unvermeidlich machen sollten, daß bei dem Friedensschluße Territorial-Veränderungen in Frage kämen, verpflichtet sich die k. k. österreichische Regierung, aus allen Kräften dahin zu wirken, daß Bayern vor Verlusten bewahrt werde, jedesfalls aber mit solchen nur im gleichen Verhältnisse zu allen verbündeten Staten belastet und für etwaige Abtretungen demgemäß entschädigt werde.

8. Die Ratification gegenwärtiger Punktationen durch die

Allerhöchsten Souveräne bleibt vorbehalten. Dieselbe soll binnen acht Tagen erfolgen, und es sollen dadurch gegenwärtige Punktationen die Natur und Kraft eines förmlichen Statenvertrages erhalten.

Olmütz, den 14. Juni 1866.

3. Der österreichisch-bayerische Operationsplan und seine Vereitelung durch Bayern.

(v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches, V, S. 16–18.)

In Olmütz hatten Tann und Henikstein[1]) sofort auch den in der Punktation vorgesehenen Operationsplan erwogen .. [Henikstein] beantragte, ganz in Mensdorffs Sinne, nicht bloß die Sachsen, sondern auch die Bayern und, so weit wie tuenlich, die Truppen des achten Bundescorps[2]) nach Böhmen kommen zu laßen, nach dem unwiderleglichen Satze, daß hier an der entscheidenden Stelle die möglichst gewaltige Macht zu versammeln sei, im Interesse nicht bloß Oesterreichs, sondern auch aller Verbündeten. Unter dieser Voraussetzung verhieß Benedek, seine Armee bis Ende Juni von Olmütz in das nordöstliche Böhmen (an die obere Elbe und Iser, Front nach dem Riesengebirge) zu führen, und dann nach Vereinigung mit den Bayern die Offensive zu ergreifen. Als Tann nach seinem militärischen Sinne die Trefflichkeit dieses Planes anerkannte und denselben ebenfalls am 14. Juni unterzeichnete, gab Benedek, gleich nachher auch von Kaiser Franz Joseph zur Eröffnung der Action gedrängt, am 17. seiner Armee den Befehl zum Vormarsch, zunächst nach Josephstadt und Umgegend an der Elbe, auf dessen

---

[1]) Der königlich bayerische Generallieutenant Ludwig Freihr. von und zu der Tann-Ratsamhausen († 1881) war der bayerische, Feldmarschallieutenant Alfred v. Henikstein, der k. k. Generalstabschef der Benedek'schen Armee.

[2]) Das VII. Bundesarmeecorps wurde von Bayern, das VIII. von Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt gestellt, auch waren ihm in diesem Feldzuge die Naßauer, Kurhessen und die österreichischen Besatzungen der Bundesfestungen zugeteilt. Das Commando des VIII. Armeecorps führte Prinz Alexander von Hessen und bei Rhein, k. k. österreichischer General der Cavallerie (geb. 1823, † 1888), dasjenige des VII. und den Oberbefehl über beide zur „Westdeutschen Armee" vereinigte Corps Prinz Karl von Bayern, k. bayerischer Feldmarschall (geb. 1795. † 1875).

Vollendung ein Zeitraum von elf Tagen gerechnet, die Ankunft an der Elbe mithin auf den 28. festgestellt wurde. Aber noch nicht die Hälfte dieser Zeit war verfloßen, als er aus Wien die Nachricht erhielt, daß die bayerische Regierung das Abrücken ihrer Armee nach Böhmen kategorisch weigere, ein Factum welches nicht geeignet war, die schwache Flamme seiner Angriffslust zu stärkerer Glut anzufachen: indessen, die Bewegung war begonnen, und so verblieb es bei dem einmal gefaßten Offensivgedanken, indem man sich der Vereinigung wenigstens mit den Sachsen getröstete. Unterdessen sagte damals Baron von der Pfordten dem sächsischen Gesandten, Bayern bedürfe seine Truppen zunächst zur Deckung seines eigenen Landes, denke übrigens in der allgemeinen Krisis seine Machtstellung zu erweitern und den bleibenden Oberbefehl über die Truppen der süddeutschen Staten zu erlangen. Um so weniger könne es sein Kriegsheer in unbedingte Abhängigkeit von Oesterreich stellen. Natürlich wurde dieß sehr bald den süddeutschen Höfen bekannt und erweckte in ihnen ein lebhaftes Mistrauen gegen die bayerische Politik und Kriegsführung; ein Gefühl, welches sich noch erheblich steigerte, als man einige Wochen später den Inhalt der bisher geheim gehaltenen militärischen Punktation vom 14. Juni erfuhr. Namentlich der Artikel, durch den sich Bayern im Falle eines Gebietsverlustes territoriale Entschädigung ausbedang, regte die Gemüter seiner Nachbarn bedenklich auf; vor allem in Karlsruhe hielt man sich überzeugt, daß darunter der alte Wunsch nach der Erwerbung Heidelbergs und Mannheims verstanden sei.

[Man vergleiche das von Beust zur Erklärung der unsichern bayerischen Kriegsführung Angeführte, Abschnitt 11, Kapitel 9, Nr. 3 dieses Buches.]

4. Beurteilung des bayerischen Verhaltens in Wien.

(Graf Vitzthum v. Eckstädt, London, Gastein und Sadowa, S. 235.)

Von dem „Verrate" Bayerns war damals [nach der Schlacht bei Königgrätz in Wien] allgemein die Rede. Das Nicht-Erscheinen der bayerischen Truppen auf dem Schlachtfelde [von Königgrätz] war allerdings um so unverantwortlicher, als der Bundestag Bayern geradezu beauftragt hatte, gemeinschaftlich mit Oesterreich Sachsen zu schützen.

5. Graf Beust über die Politik v. d. Pfordtens.

(Graf Beust, Aus Drei Viertel-Jahrhunderten, I, S. 432—34.)

Ich hatte unmittelbar nach jener Salzburger Zusammenkunft [Bismarcks mit Pfordten] wiederholte Besprechungen mit Pfordten in München. Daß er dabei seines Salzburger Gesprächs nicht Erwähnung tat, würde weder gegen noch für die vorstehende [unter Nr. 1 von uns mitgeteilte] Relation etwas beweisen, da mein bayerischer College dem Grafen Bismarck Discretion schuldete und mir gegenüber nicht zu einer Mitteilung verpflichtet war. Dagegen darf ich nicht unerwähnt laßen, daß bei unsern damaligen wiederholten Begegnungen, und auch bei einer von uns gemeinsam mit dem württembergischen Minister Freiherrn von Varnbüler gepflogenen Besprechung, seine Sprache über die deutschen Angelegenheiten überhaupt und das letzte Stadium der schleswig-holsteinischen Frage genau dieselbe blieb, wie sie zuvor gewesen war und nicht das Mindeste von einer Schwenkung nach Preußen verriet. Auch während des folgenden Winters [1865/66] hatte ich keine entgegengesetzte Wahrnehmung zu machen. Dagegen hatte ich allerdings auf der mittelstatlichen Conferenz, welche im April [1866] in Augsburg stattfand, eine sehr auffällige Veränderung in der Sprache des bayerischen Ministers zu bemerken, und mein dießbezüglicher Eindruck war so lebhaft, daß ich einen Augenblick ernstlich daran dachte, anstatt nach Dresden nach Wien zu reisen, um dem Grafen Mensdorff dringend die Frage nahe zu legen, ob Oesterreich nicht beßer tuen werde, zu einer Verständigung mit Preußen selbst um den Preis eines Opfers die Hand zu bieten.[1]) Inzwischen glaubte ich die Frage zunächst

[1]) Es war dieß zu der Zeit der vertraulichen Verhandlungen Preußens mit Bayern über das preußische Bundesreformproject, welches durch die dem Königreiche Bayern zugewiesene führende Stellung im Süden diesen Stat von seiner Bundestreue abwendig machen und Oesterreich isolieren sollte. Wie sehr sich Pfordten von dieser preußischen Lockung zeitweilig beeinflußen ließ, beweist u. a. seine unter dem 10. April von dem preußischen Gesandten in München, Prinzen Reuß, berichtete Aeußerung über Bismarck: „Wie irren sich diejenigen, welche bei ihm persönliche Ehrsucht vermuten. Er ist der verkörperte preußische Statsgedanke; er ist kein principieller Gegner Oesterreichs, im Gegenteil, er möchte mit diesem gehen, aber stets unter der Bedingung, daß es einer berechtigten preußischen Politik nicht immer Hindernisse bereite: dieser Gedanke ist ein durchaus

meinem königlichen Herrn vorlegen zu sollen, und in Folge dessen unterblieb die Ausführung meines Gedankens. In hohem Grade aber überraschend war es für mich, auf der nächsten Conferenz, die in Bamberg abgehalten wurde, wiederum die alte Sprache zu vernehmen, wie ich sie bei Pfordten in der Zeit der fünfziger Jahre gewohnt war. Es entsprach derselben, daß vor Beginn des Krieges General von der Tann nach Wien geschickt und dort verabredet wurde, daß die bayerische Armee sich mit der österreichischen in Böhmen vereinigen solle. Dieß geschah aber nicht, man wollte das eigene Land nicht degarnieren und verspielte damit die gemeinsame Sache, denn die Bayern hätten bei Königgrätz den linken Flügel gestellt, und an der Schwäche des linken Flügels gieng die Schlacht verloren.

Daß ein so widerspruchsvolles Verhalten auch der übelwollendsten Kritik die Tür öffnete und den Verdacht wecken mußte, es sei darauf abgesehen, im Trüben zu fischen, war unvermeidlich; meine volle Ueberzeugung aber ist es, daß Pfordten mancher Vorwurf, nicht aber der eines doppelten Spiels oder geheimer Abtrünnigkeit, treffen darf. Die Ueberraschung von Olmütz [gemeint ist die im November 1850 in Olmütz geschloßene Vereinbarung zwischen Oesterreich und Preußen, welche zu allgemeinster Ueberraschung den damaligen kleindeutschen Plänen der preußischen Politik einen sehr wolfeilen Rückzug gewährte] hatte ich bald verwunden. Pfordten aber hatte nie vergeßen, daß 80,000 Mann ins Feld ge-

---

deutscher, und eben deshalb setze ich Vertrauen in den Mann, welcher sein hauptsächlichster Vertreter ist" (v. Sybel, Begründung des Deutschen Reiches IV, S. 315—16). Bismarck hatte bis zuletzt gehofft, diesen Mann, der nach einem bekannten Goethe'schen Worte „zur schwankenden Zeit auch schwankend gesinnt war und darum das Uebel vermehrte und breitete weiter und weiter", zu sich herüber zu ziehen. Das beweist die von Sybel berichtete Tatsache, daß er sogar nach der königlichen Genehmigung seiner Denkschrift vom 12. Juni 1866, welche die am 15. Juni und später gegen Sachsen, Hannover, Kurhessen und Naßau wirklich ergriffenen Maßregeln bis ins Einzelne (sogar einschließlich der in Kassel zu gebrauchenden Lockung mit dem darmstädtischen Oberhessen und der Drohung mit der Einsetzung des Tronfolgers) im voraus festsetzte, „bis zur letzten Stunde noch an der Hoffnung auf Pfordtens gute Gesinnung festhielt" (v. Sybel a. a. O. IV, S. 440).

stellt werden mußten, damit eines Morgens die Meldung komme, man könne die „Strafbayern" entbehren. Wenige wißen gleich mir, wie sehr die Erinnerung an 1850 seine Hand 1866 lähmte. Dann war er entschiedener Vertreter der Augustenburger Sache, aber eben darum verstimmt durch das Vorgehen Oesterreichs in derselben. Wieder kamen Anflüge von bayerischem Patriotismus und bayerischem Chauvinismus, die den Versucher nicht ungehört bleiben ließen — hat doch sogar etwas von Wiedergewinnung des Innviertels verlautet. Und so gelangte mein Urteil schon damals zu dem Resultat, daß von Unsicherheit, nicht aber von Berechnung gesprochen werden dürfe. Des Trüben gab es schließlich viel, zu fischen aber wenig.

Siebentes Kapitel.

Schleswig-Holstein.

1. Proclamation des Herzogs Friedrich, 17. Juni.

(Aegidi und Klauhold, a. a. O. S. 137—139.)

Schleswig-Holsteiner!

Als die Befreiung unseres Landes von dänischer Herrschaft begann, durften wir hoffen, daß der Beseitigung fremder Usurpation bald die tatsächliche Anerkennung unseres Rechts auf statliche Selbständigkeit folgen werde. Die verbündeten Truppen kamen mit der Erklärung, die Rechte unseres Landes und die Rechte des Bundes in Bezug auf Schleswig schützen zu wollen.

Welche diese Rechte seien, haben Oesterreich, Preußen und der Bund gemeinsam vor Europa erklärt, als sie in London mein Recht anerkannten und die Vereinigung der Herzogtümer Schleswig-Holstein unter meiner Regierung forderten.

Statt der gehofften baldigen Einigung droht ein blutiger Kampf ganz Deutschland zu entzweien, weil Preußen von der bereits allseitig angenommenen Anerkennung unseres Rechtes zurückgetreten ist, weil gegen ein deutsches Land, dessen Schutz und Befreiung verheißen war, das Recht des Eroberers geltend gemacht werden soll.

Wir beklagen es tief, daß unsere schleswig-holsteinische Sache, welche Deutschland einigen und kräftigen konnte, als Anlaß eines Kampfes dienen soll, der zur Zerreißung im Innern, zur Erniedrigung vor Europa führen kann. Die Verantwortung tragen Diejenigen, welche das einzige Mittel zur Erhaltung des Friedens, durch die Anerkennung und Verwirklichung meines und Eures Rechts die widerstreitenden Interessen auszugleichen, von sich gestoßen haben.

Wir können dem bevorstehenden Kampfe mit ruhigem Bewußtsein entgegengehen. Obwol jeder Vertretung beraubt, welche die Stimme des Landes hätte zur Geltung bringen können, habt Ihr doch niemand im Zweifel darüber gelaßen, daß Ihr bereit waret, soviel an Euch lag, dem Frieden jedes mögliche Zugeständnis zu machen. Ich selbst habe mich zu jedem mit den Gesamtinteressen Deutschlands irgend verträglichen Opfer bereit erklärt, um das Recht unseres Landes mit den Wünschen Preußens in Einklang zu bringen. Mein ernstliches Bemühen ist daran gescheitert, daß die preußische Regierung keine Verständigung wollte.

So stehen wir vor einem deutschen Bruderkriege, welchen abzuwenden wir nicht vermögen. Die Zukunft der Herzogtümer ist zwar der Anlaß, aber nicht der Gegenstand des Kampfes. Es handelt sich jetzt um die Frage, ob Recht und Gesetz ferner in Deutschland gelten sollen.

Schleswig-Holsteiner! Euch stehen zunächst schwere Tage der Prüfung bevor. Aber Ihr werdet mutig und treu am Rechte festhalten. Ihr wißt aus einer früheren Zeit, daß die Gewißen nicht durch Bajonette bezwungen werden können, und daß nur der verloren ist, der sich selbst verloren gibt. So werdet auch Ihr jetzt den Druck der Gewalt ungebeugt ertragen, bis die Stunde der Befreiung schlägt.

Eure Beamten werden, um im Interesse des Landes ihr Amt fortführen zu können, der factischen Gewalt sich fügen müßen. Aber sie werden nichts tun, welches der ohne meine Zustimmung nicht möglichen Feststellung des Landrechtes Nachteil bringen würde.

Ich habe für jetzt mich von Euch entfernen müßen. Nicht, um unser Recht aufzugeben, bin ich gegangen, sondern um den Kampf für dasselbe fortzusetzen. Ihr werdet mich immer da finden, wo die Selbständigkeit der Herzogtümer, wo ihre Unteilbarkeit und ihre Zugehörigkeit zu Deutschland verteidigt wird.

Ich danke Euch für die Liebe und Treue, welche Ihr von Anfang an mir entgegengebracht und durch alle Wechsel des Schicksals mir bewahrt habt. Die Bande, welche diese Jahre zwischen Fürst und Volk geknüpft haben, sind unlösbar.

Niemand außer mir hat das Recht, Euch zu den Waffen zu rufen. Wenn aber der Tag kommt, wo ich zur Verteidigung des Landes Euch um mich sammeln kann, werdet Ihr zu mir stehen, wie ich zu Euch.

Haltet fest im Vertrauen auf Gott. Er wird Deutschland und Schleswig-Holstein nicht verlaßen.

Liebenstein, 17. Juni 1866.

Friedrich,
Herzog zu Schleswig-Holstein.

2. Fürst Bismarck über das Erbrecht des Herzogs Friedrich.

(Moritz Busch, „Graf Bismarck und seine Leute während des Krieges mit Frankreich" Leipzig 1878, I, S. 64—65, 103 und 150.)

[1870] Bei Tische gehört Graf Seckendorf, Adjutant im Generalstabe des Kronprinzen, zu den Gästen. Man spricht nach anderen Dingen von dem unter die Bayern gegangenen Augustenburger. — — — (Das Urteil lief ungefähr auf die Aeußerung hinaus, die einige Monate später ein wolgesinnter Freund, der damals als Professor in Kiel lebte, in einem Briefe an mich tat: „Wir alle wißen, daß er nicht zum Verrichten von heldenmütigen Taten geboren ist. Dafür kann er nicht. Es ist ein Familienzug, wenn er's mehr mit dem zähen Abwarten, mit dem Aussehen nach den Wundern hält, die sein Erbrecht für ihn verrichten soll. Aber daß er's mit dem Heldentum nicht wenigstens einmal versucht hat. Es würde sich doch ganz anders ausnehmen, wenn er, statt sich als Schlachtenbummler an das Heer anzuhängen, als Hauptmann oder Major eine Compagnie oder ein Bataillon der Soldaten, die einmal beinahe seine Soldaten geworden wären, oder meinethalben auch eine bayerische Compagnie führte. Vermutlich würde dabei nicht viel herauskommen, aber man freute sich doch über den guten Willen.")

— „Zuletzt gelangte man aus der Sphäre der Götter über den Wolken wieder zu Menschen, aus dem Bereich des Ueber- oder, wenn man will, Außernatürlichen zur Natur zurück und stieß da

unter anderem auf den Augustenburger in seiner bayerischen Uniform. — — — „Der hätte es beßer haben können", setzte er — ich meine den Minister [Bismarck] — hinzu. „Ich wollte ursprünglich nicht mehr von ihm, als was die kleinen Fürsten 1866 abgetreten haben. Er aber wollte (Dank der göttlichen Fügung, dachte ich im Stillen, und Dank der Samwerschen Advocatenweisheit!) gar nichts hergeben. Ich erinnere mich: bei der Unterredung, die ich 1864 mit ihm hatte — es war bei uns im Billardzimmer vor meiner Stube und dauerte bis in die Nacht — da nannte ich ihn zuerst Hoheit und war überhaupt äußerst artig. Als ich ihm aber dann vom Kieler Hafen sprach, den wir brauchten, und er sagte, das könnte ja wol gar eine Quadratmeile betragen, was ich ihm allerdings bejahen mußte, und als er von unseren Forderungen wegen des Militärs auch nichts wißen mochte, nahm ich ein anderes Gesicht an. Ich titulierte ihn jetzt Durchlaucht und sagte ihm zuletzt ganz kühl — plattdeutsch — das wir dem Kücken, das wir ausgebrütet hätten, auch den Hals umdrehen könnten."

— Zuletzt kam die Rede auf die Politik der letzt vergangenen Jahre, und der Kanzler äußerte: „Am stolzesten bin ich doch auf unsere Erfolge in der schleswig-holsteinischen Sache, aus der man ein diplomatisches Intriguenspiel fürs Theater machen könnte...."

Achtes Kapitel.

Die preußische Occupation des Herzogtums Naßau.

1. Proclamation des königl. preußischen Militärgouverneurs des Rheinlands und der Provinz Westfalen Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen an die Naßauer vom 29. Juni.

(H. Schulthess, Europäischer Geschichtskalender 1866, S. 123—124.)

Se. Majestät der König von Preußen hat das Schwert gezogen, um Deutschland vor dem Unglücke zu bewahren, aus der Bahn einer

glänzenden geistigen und materiellen Entwickelung zurückzufallen unter die entnervende Herrschaft dynastischer Interessen und einseitiger Sonderbestrebungen.

Aber meines Königs hochherziger Sinn wollte die zerstörende Last des Krieges nur dorthin lenken, wo die Notwendigkeit der Entscheidung es forderte. Die reichen Länder, welche die preußische Rheinprovinz umgeben, sehen ihre Grenzen unberührt, ihren Handel ungestört, die Blüte ihrer Felder unangetastet.

In frevelhaftem Uebermute verkennt aber das süddeutsche Armeecorps am Maine, zu welchem die naßauische Regierung ihr Contingent gestellt hat, den menschenfreundlichen, deutschen Sinn meines Königs und Herrn. Truppen dieses Corps haben es gewagt, in den preußischen Kreiß Wetzlar einzurücken und durch diesen Schritt für mich die Notwendigkeit herbei geführt, Naßau als ein feindliches Land anzusehen.

Die Colonnen meines königlichen Kriegsherrn marschieren gegen den Main. Ich hoffe um des naßauischen Landes willen, daß die Haltung seiner Bewohner keinen Zweifel darüber laßen wird, daß sie nicht Teil haben an dem verblendeten Beginnen ihrer Regierung.

2. Der Herzog zu Naßau an den Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen, 7. Juli.

(Mittelrheinische Zeitung, Juli 1866.)

Euer K. Hoheit Aufruf an die Bewohner des Herzogtums Naßau habe ich mit um so größerer Befremdung gelesen, als ich seither gewohnt war, in Hochdenselben einen durch altehrwürdige Traditionen moralisch verpflichteten Vertreter des conservativen Princips zu sehen, unfähig, besonderen politischen Bedürfnissen zulieb, dasselbe momentan zu verleugnen.

Mag auch der unselige Bruderkampf, der heute unser gemeinsames Vaterland zerfleischt, Eure K. Hoheit der Bundesfahne feindlich entgegenstellen, zu welcher ich mich bekenne; er berechtigt Sie nicht zu der Geringschätzung, womit Sie ein in seiner Loyalität unbescholtenes Volk von seiner Untertanenpflicht abzulenken trachten; er gibt Ihnen noch weniger das Recht, summarisch meine Regierung als eine „verblendete" darzustellen, weil sie das Heil des Naßauer Volkes in einer allgemeinen deutschen Verbrüderung verbürgter hält,

als unter der Bevormundung einer einzelnen Macht. Das materielle Uebergewicht der k. preußischen Armee bietet Euer K. Hoheit schon Waffen genug, um Hochdenselben zu gestatten, auch ohne Beihülfe derjenigen [revolutionären Mittel gegen mich einzuschreiten, welche Gott Lob zwischen deutschen Fürsten bisher nicht Brauch waren.

Möge Eure K. Hoheit immerhin die freudige Ehrenhaftigkeit, mit welcher das süddeutsche Armeecops am Maine die Bundesverpflichtungen seiner resp. Regierungen zu vertreten bemüht ist, als einen frevelhaften Uebermut kennzeichnen. Im Jahre 1813, als die preußische Armee für die Unabhängigkeit ihres Kriegsherrn und Vaterlandes gegen fremde Uebergriffe in die Schranken trat, gab es in Preußen andere Ausdrücke für die gleichen Motive.

Eure K. Hoheit werden aber die Gnade haben, mir zuzugestehen, daß im heutigen Kriege die ersten strategischen Operationen gegen „die reichen Länder, welche die preußische Rheinprovinz umgeben", nicht gemacht sind, um dem Programm von „glänzender, geistiger und materieller Entwickelung", von „unberührten Grenzen", „ungestörtem Handel" usw., womit Eure K. Hoheit das ungewöhnliche Vorgehen, Preußens bezeichnen, Nachdruck zu verleihen, und daß die ohne vorherige Kriegserklärung erfolgte Ueberrumpelung Kurhessens, die völkerrechtswidrige Entführung mitten im Frieden eines deutschen Fürsten und neulich die jeglichen strategischen Vorwandes entbehrende, durch keine Kriegserklärung motivierte und Angesichts meiner damals noch nicht abgebrochen gewesenen diplomatischen Beziehungen zum k. preußischen Hofe ausgeführte Razzia auf Rüdesheim [1]) den schönen Worten Eurer K. Hoheit widersprechen.

[1]) In einer Correspondenz der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" aus Frankfurt vom 1. Juli 1866 heißt es: „Ueber die wiederholten Beutezüge der Preußen auf das rechte Rheinufer zu berichten, ist wol kaum der Mühe wert. . . Es ist der aus dem Italienischen ins Preußische übersetzte Brigantaggio, in dem wir leben. Ergeben wir uns ruhig in das Bestehende, faßen wir die Streifzüge der Preußen nach Lahnstein, Braubach, Herborn, ihre Weinkur in Bad Ems, ihre Besuche in Rüdesheim usw. als idyllische Kriegsepisoden auf; nehmen wir die Sache so, wie es die nationalvereinliche „Mittelrheinische Zeitung" in ihrem Bericht aus Montabaur 29. Juni tut: „„Gestern Morgen 10 Uhr, sagte sie, erhielten wir unerwartet einen Besuch der Preußen aus der nahen Festung Ehrenbreitstein.

Ich habe mich meiner und meines Landes Ehre gegenüber zu diesem Ausdruck meiner aufrichtigsten Herzensmeinung verpflichtet gefühlt und bin darauf gefaßt, getrosten Mutes dessen Folgen zu tragen.

Biebrich, den 7. Juli 1866.

3. Proclamation des Herzogs zu Naßau an sein Volk vom 15. Juli.

(Aegidi und Klauhold, a. a. O. S. 163—164.)

An mein Volk!

Naßauer! Der Feind der deutschen Bundessache nimmt seit gestern eine Stellung ein, die mich nötigt, um nicht, nach einem in der Geschichte der Civilisation einzig dastehenden Beispiel der letzten Wochen, in Kriegsgefangenschaft zu geraten, euch auf — so Gott will — kurze Zeit zu verlaßen.

Ich eile zur Armee, weil ich dort bei Euren Söhnen und Brüdern unter Naßau's Fahnen wenigstens für einen Teil meiner Landeskinder sorgen zu können hoffe. Die Herzogin, meine Gemahlin, und meine Kinder laße ich als treue Pfänder in Eurer Mitte zurück. Nächst der göttlichen Vorsehung befehle ich sie Eurer Obhut; möge der Allmächtige sie und Euch alle in seinen heiligen Schutz nehmen und der guten Sache endlich zu ihrem Rechte verhelfen.

Bewahrt mir die alte naßauische Treue und Anhänglichkeit, die ihr mir so oft bewiesen und bei dem seltenen Feste, welches wir vor noch nicht zwei Jahren zusammen gefeiert haben[1]), auf rührende Weise von neuem gelobt habt.

Es waren ihrer 300 Mann Infanterie vom 25. Landwehrregiment und etwa 30 Husaren. Die Mannschaft rückte mit gezücktem Säbel, geladenen und vorgehaltenen Karabinern und aufgestecktem Bajonett ein. Nachdem sie die hiesige Receptur besetzt, verlangte der commandierende Officier, Lieutenant Nobis, die Auslieferung der herzoglichen Recepturkasse, welche der Beamte, sobald er sich von der Erfolglosigkeit eines Widerstandes überzeugt hatte, gegen Bescheinigung im Betrage von 5000 Gulden auslieferte. Der hohe Kassenstand hatte seinen Grund in der eine Stunde zuvor geschehenen Ablieferung des zweiten Steuersimpels."" Wie es gekommen, daß die Preußen gerade eine Stunde nach dieser Ablieferung einrückten, erzählt die „Mittelrheinische Zeitung" nicht. . . ."

[1]) Der Herzog feierte am 20. August 1864 sein 25jähriges Regierungsjubiläum.

Welches Geschick auch über uns verhängt sein möge, ich werde die Ehre Naßau's hoch halten und meine Pflichtreue und Liebe zu Euch bis zum letzten Herzschlag betätigen.

Bauet auf mich, wie ich auf Euch baue, so wird Gott uns nicht verlaßen.

Biebrich, den 15. Juli 1866.

Adolph.

4. Bekanntmachung des kgl. preußischen Civilcommissars für das Herzogtum Naßau, 31. Juli.

(Aegidi und Klauhold, a. a. O. S. 164.)

Der Ober-Befehlshaber der Main-Armee, Herr General-Major Frhr. von Manteuffel, hat den Unterzeichneten am 21 d. M. bevollmächtigt, die Administration des Herzogtums Naßau, der Stadt Frankfurt und der occupierten Teile des Königreichs Bayern und des Großherzogtums Hessen zu übernehmen. Auf meinen Antrag ist die Verwaltung der Stadt Frankfurt und der Provinz Oberhessen besonderen Civil-Commissarien übergeben, und es ist mir nunmehr im Allerhöchsten Auftrage ausschließlich die Verwaltung der naßauischen Lande unter Autorität des Herrn Ober-Befehlshabers der Main-Armee anvertraut worden. Ich trete diese Verwaltung mit dem heutigen Tage an und werde dieselbe nach den bestehenden Landesgesetzen, soweit die Kriegsführung und die Sicherheit der königlichen Truppen nicht einen Ausnahmezustand bedingen, führen. Denn die Occupation des Landes Naßau ist nicht gegen die Bevölkerung, sondern gegen die bisherige Regierung gerichtet. Unnachsichtliche Strenge wird gegen den geübt werden, der sich preußenfeindlicher und darum landesfeindlicher Agitationen schuldig macht. Ich werde die Interessen des Landes, welche ja mit den preußischen Interessen überall zusammenfallen, gewißenhaft wahrnehmen, die Lasten des Kriegszustandes, welche zunächst einzelnen Privatpersonen und Gemeinden auferlegt werden mußten, unter Heranziehung der landesherrlichen Einkünfte tunlichst zu mildern und auszugleichen und die Wolfahrt des Landes, so weit meine Kraft reicht, zu fördern suchen. In diesen Bestrebungen rechne ich auf das bereitwillige Entgegenkommen aller Bewohner von Naßau, welche unter dem Vorantritt der gesetzlichen Vertreter des Landes durch ihr seitheriges Verhalten

keinen Zweifel darüber gelaßen haben, daß sie nicht Teil haben haben wollen an dem verderblichen Beginnen der Regierung, welche die in Waffen stehenden Söhne dieses Landes den Feinden Preußens und Deutschlands zugeführt hat. Bei gegenseitigem Vertrauen wird es unserem vereinten Streben, ich zweifle nicht daran, gelingen, beßere Zustände und hellere Tage für dieses schöne Land herbeizuführen.

Wiesbaden, 31. Juli 1866.

Der königliche Landrat und Civil-Commissar für das Herzogtum Naßau.
v. Diest.

5. Adresse des Gemeinderats der naßauischen Stadt Diez an den König von Preußen, August 1866.

(Politische Briefe Bismarcks aus den Jahren 1849—1889, zweite Sammlung.)

Längst losgesagt im Herzen von einer Regierung, die ihre dynastischen Interessen über diejenigen des Landes stellte und mit dem Feinde deutscher Einheit [Oesterreich] gemeinsame Sache machte, dürfen wir nicht länger mehr zögern, unserer Gesinnung auch dorthin Ausdruck zu geben, von wo allein die sichere Heilung der schweren Schäden kommen kann, an denen das naßauische Statswesen seit lange krankt. — Majestät! Die tiefe Zerklüftung, welche von unserem öffentlichen Leben bis zu den privaten Verhältnissen hindurchgeht, die Wunden, welche niedrige Selbstsucht und Denunciationen den Bewohnern dieses schönen Landes geschlagen, der confessionelle Hader, welcher seit Jahren emsig geschürt worden ist, werden heilen, und hellere Tage werden, dieß hoffen wir mit Zuversicht, über uns hereinbrechen, wenn unsere naßauischen Lande dem mächtigen Scepter Preußens angeschloßen sein werden.

6. Antwort auf vorstehende Adresse.

(Politische Briefe Bismarcks aus den Jahren 1848—1889, zweite Sammlung.)

An den Bürgermeister von Diez.

Berlin, 18. August 1866.

Die Adresse des Bürgermeisters und Gemeinderats der Stadt Diez habe ich Seiner Majestät dem Könige vorgelegt. Ich erfülle eine angenehme Pflicht, indem ich die Herren Unterzeichner

im Auftrage Seiner Majestät davon in Kenntnis setze, daß Allerhöchst dieselben Ihre **lebhafte Befriedigung** ausgesprochen haben über das Vertrauen welches die Stadt Diez zu dem Berufe Preußens in so freudiger Sprache ausgedrückt. Die öffentlichen Blätter werden bereits Kunde von dem wichtigen Schritte nach Naßau gebracht haben, welcher durch eine Vorlage an den preußischen Landtag [es ist die Annexionsvorlage gemeint] geschehen ist, um die in der Adresse ausgesprochenen Wünsche zu erfüllen.

v. Bismarck.

Neuntes Kapitel.

Die preußischen Kriegstaten zu Frankfurt a. M.

1. Der Bundestag verläßt Frankfurt.

Note des Bundespräsidialgesandten Baron Kübeck an den ältern Bürgermeister der freien Stadt Frankfurt, Herrn Senator Fellner vom 14. Juli.

(Otto Kanngießer, Geschichte der Eroberung der freien Stadt Frankfurt durch Preußen im Jahre 1866. Frankfurt a. M. 1877, S. 181—83.)

Die Bewegungen der feindlichen Truppen legen der Bundesversammlung die Pflicht auf, für die Freiheit ihrer Beratungen und den ungestörten Verkehr der Bundestagsgesandten mit ihren Regierungen Sorge zu tragen. Aus dem Ernste der Zeiten erwachsen der Bundesversammlung neue, schwere Obliegenheiten, die sie zu erfüllen fest entschloßen ist, und dieselbe glaubt es den im gemeinsamen Kampfe für Deutschlands Recht und Freiheit zusammenstehenden Regierungen und Völkern gleichmäßig schuldig zu sein, die oberste Bundesbehörde in freier Tätigkeit zu erhalten, da sie die Unauflöslichkeit des Nationalverbandes und die Zusammengehörigkeit aller deutschen Länder in gesetzlicher Form vertritt.

Sie hat daher beschloßen, ihren Sitz provisorisch nach Augsburg[1]) zu verlegen und das beim Deutschen Bunde beglaubigte diplomatische Corps einzuladen, ihr zu folgen.

Indem sie Frankfurt zeitweilig verläßt, spricht sie ihre lebhafte Anerkennung der vaterlandstreuen Gesinnung aus, welche diese freie Stadt durch manchen Wechsel der deutschen Geschicke unverändert betätigt hat. Diese Gesinnungen wird Frankfurt bei seinem regen Gefühle für Deutschlands Größe und Freiheit auch ferner bewahren.

Die in dieser Versammlung vertretenen bundestreuen Regierungen werden fest und ungebeugt zur Sache des Vaterlandes und des Rechtes gegen Sonderbund und Vergewaltigung stehen, und die Bundesversammlung darf daher im Vertrauen auf den endlichen Sieg der guten Sache die Hoffnung aussprechen, daß in den Mauern dieser an Erinnerungen deutscher Größe reichen Stadt sich die Vertreter der Fürsten und Völker zusammenfinden werden, um Deutschlands Macht und Freiheit dauernd zu begründen.

Der Unterzeichnete hat die Ehre, im Namen der hohen Bundesversammlung Vorstehendes zur Kenntnis Seiner Hochwolgeboren des älteren regierenden Bürgermeisters Herrn Senator Fellner zu bringen, und ergreift zugleich diesen Anlaß zur erneuten Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

v. Kübeck.

2. Rückblick auf die Tätigkeit des Bundestages.[2])

(Tagebuchblätter aus dem Jahr 1866, Erlebtes und Durchdachtes von einem deutschen Statsmann, S. 42—43.)

Frankfurt, 14. Juli.

Heute Vormittag hat sich die Bundes-Versammlung nebst Militär-Commission, Kanzlei usw. nach Augsburg begeben. Wir werden

---

[1]) Hier — und zwar im Gasthause zu den drei Mohren — hielt der Deutsche Bundestag, der sich selbst ebensowenig aufgelöst hat wie der Deutsche Bund selbst, am 24. August 1866 seine letzte Sitzung ab. (H. Schulthess, Europ. Geschichtskalender 1866, S. 156.)

[2]) Vgl. S. 18 ff. — Das stärkste Lob hat dem Bundestage sein Zerstörer selbst gespendet. Herr v. Bismarck sagte in der Sitzung der preußischen zweiten Kammer vom 6. Merz 1851 folgendes: „Ich fordere den Herrn Abgeordneten für Krefeld auf, mir seit den Zeiten der

demnach stündlich dem Einmarsche der Preußen entgegensehen können. Damit ist wiederum eine hochwichtige Phase in der politischen Entwickelungsgeschichte Deutschlands beendet.

Mich beschäftigt heute lebhaft der Gedanke, daß es keine uninteressante Aufgabe sein müße, eine Geschichte der Verdienste des Deutschen Bundes zu schreiben. Wir sind so daran gewöhnt, auf den Bund schelten zu hören, wir haben uns seit Jahren so große Mühe gegeben, alles erdenklich Schlechte über ihn hervorzuheben und zu verbreiten, daß in der Weltgeschichte kaum eine politische Institution aufgefunden werden dürfte, welche beßer gescholten und verketzert gewesen. Und dennoch 50 Jahre des Bestehens, und dennoch viele offene und geheime Anhänger, wolverstanden unter der Bedingung notwendiger Reformen. Das wäre absolut nicht möglich, wenn dem Deutschen Bunde nicht Verdienste zur Seite stünden, die freilich von den Volkstribünen und den Markt-Politikern nicht verstanden werden können oder wollen, die aber dem ruhigen Beobachter klar vorliegen. Es bedarf nicht großer Mühe um zu beweisen, daß der 50jährige Frieden, dessen sich Mitteleuropa zu erfreuen gehabt, wesentlich dem Bestehen des Deutschen Bundes zu verdanken ist. Und wenn Preußen während dieser 50 Jahre ungestört wachsen und gedeihen konnte, ohne durch diese Eigenschaft als kleinste europäische Großmacht in Mitleidenschaft gezogen zu werden, die ihm sehr teuer hätte zu stehen kommen, so verdankte es dieß lediglich seiner Teilnahme am Deutschen Bunde.

Eine unparteiische Kritik wird dieß anerkennen, wenn von uns Mitlebenden auch der Letzte zu Staub und Asche zerfallen sein wird. Wollte man aber dergleichen heute aussprechen, würde man sich des neuentdeckten Verbrechens der Preußenfeindlichkeit mit erschwerenden Umständen schuldig machen.

Hohenstaufen irgend eine Periode in der deutschen Geschichte nachzuweisen, wenn er von den Zeiten der spanischen Hausmacht Karls V. abstrahiert, wo Deutschland größeres Ansehen im Auslande, eines höheren Grades politischer Einheit und größerer Autorität in der Diplomatie sich erfreut hat, als während der Zeit, wo der Bundestag die auswärtigen Beziehungen Deutschlands gelenkt hat." (Ausgewählte Reden des Abgeordneten v. Bismarck-Schönhausen gehalten in den Jahren 1847 bis 1852, Berlin, Fr. Kortkampf, O.-J. S. 182—83.)

3. Der Senat an die Bürgerschaft von Stadt und Land.

(Otto Kanngießer a. a. O. S. 183—184.)

Der zwischen deutschen Bruderstämmen ausgebrochene Krieg droht auch das Gebiet der freien Stadt Frankfurt zu überziehen.

Die hohe deutsche Bundesversammlung, welche in hiesiger freien Stadt ihren Sitz hat, ist bereits zu dem Entschluße gelangt, diese Stadt zeitweise zu verlaßen.

Unsere Stadt ist eine offene Stadt und steht als solche unter dem Schutze des durch die Anerkennung aller Nationen geheiligten Völkerrechtes. Leben und Eigentum der Bürger und Einwohner erscheinen daher in keiner Weise bedroht.

Dagegen fühlt der Senat in dieser verhängnisvollen Zeit sich gedrungen, der Bürgerschaft offen und freimütig das Nachfolgende zu verkünden:

Der Senat wird treu zu dem Bunde stehen, der als unauflöslicher Verein gegründet ist und die Erhaltung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staten zum Zweck hat, Derselbe hält aber eine Umgestaltung der Bundesverfaßung, die Schaffung einer starken Centralgewalt und die Einsetzung einer wirksamen Vertretung des gesamten deutschen Volkes für dringend geboten und wird sich freudig allen hierauf gerichteten Bestrebungen anschließen.

Es ist der feste Entschluß des Senats, bis zu glücklich erreichter Umgestaltung der Bundesverfaßung die durch völkerrechtliche und Bundesverträge begründete und gewährleistete Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit hiesiger freien Stadt zu wahren.

Mag dieser Entschluß auch unserer freien Stadt, diesem friedlichen Gemeinwesen, dieser Stätte des Handels und der Gewerbe, dieser Quelle des Wolstandes und der Woltätigkeit, schwere Prüfungen auferlegen, so hegt doch der Senat die feste Zuversicht, daß die gesamte Bürgerschaft, in ihrem Rechtsgefühl und ihrer Treue für das deutsche Vaterland, ihm zur Seite stehe, und im Bewußtsein das Rechte gewollt und Treue bewahrt zu haben, die Prüfungen die über uns kommen können, standhaft ertragen werde. Gott beschütze das deutsche Vaterland und die freie Stadt Frankfurt!

Frankfurt a. M., den 15. Juli 1866.

Bürgermeister und Rat der freien Stadt Frankfurt.

4. Proclamation des am 16. Juli eingerückten commandierenden Generals der Mainarmee Vogel v. Falckenstein.

(O. Kanngießer, a. a. O. S. 193.)

Die Regierungsgewalt über das Herzogtum Naßau, die Stadt Frankfurt mit deren Gebiet, sowie über die von mir occupierten Teile des Königreichs Bayern und des Großherzogtums Hessen geht zur Zeit auf mich über.

Die in den genannten Ländern fungierenden Verwaltungsbehörden verbleiben vorläufig in ihrer Stellung, haben aber fortan allein von mir Befehle anzunehmen, deren präciser Ausführung ich entgegen gesehen wißen will.

Hauptquartier Frankfurt, 16. Juli 1866.

Der commandierende General der Mainarmee:
v. Falckenstein.

5. Telegramm desselben Generals an den König von Preußen aus Frankfurt vom 16. Juli.

(O. Kanngießer, a. a. O. S. 210.)

... Die Länder dießseits des Mains liegen Ew. Majestät zu Füßen.
v. Falckenstein.

[Die Erklärung zu dem raschen Einmarsche der Preußen in Frankfurt und zu vorstehender Depesche Falckensteins liefert die Abschnitt IV, Kap. 1 Nr. 6 angeführte Weisung Bismarcks an diesen General vom 9. Juli.]

6. Der wachthabende kgl. preußische Lieutenant Brünning an den Magistrat der freien Stadt Frankfurt, 16. Juli Abends.

(O. Kanngießer, a. a. O. S. 211–212.)

Der Magistrat der freien Reichsstadt Frankfurt hat für die Hauptwache sofort zu gestellen:

erstens für die (sechs) Officiere:
6 Flaschen Champagner,
6 Portionen warmes Abendeßen,
200 feine Cigarren;

zweitens für die Mannschaften (75 Mann):
180 Flaschen Wein,
2000 Stück Cigarren, gute Sorte,
400 belegte Butterbrote.

Die umgehende Einsendung der verlangten Gegenstände wird erwartet. (Folgt die Unterschrift.)

* *
*

Bis jetzt sind die für die Hauptwache noch fehlenden 110 Flaschen Wein nicht angekommen. Sind dieselben binnen zehn Minuten nicht geliefert, sehen wir uns in der traurigen Notwendigkeit, die Einquartierungscommission verhaften zu laßen.

Zehn Uhr Abends.

N. N., Lieutenant und Wachthabender.

7. Maßregeln gegen die Presse.

[Am 17. Juli wurden folgende „preußenfeindliche" Zeitungen unterdrückt und ihr Redactionspersonal, soweit es nicht vorher schon Frankfurt verlaßen hatte, verhaftet: „Frankfurter Postzeitung", „Neue Frankfurter Zeitung", „Frankfurter Volksfreund", „Frankfurter Latern", „Frankfurter Tageblatt", „Neue Nachrichten" und noch zwei kleine sogenannte Kreuzerblätter. (O. Kanngießer, a. a. O. Seite 200.) Der Chefredacteur der großdeutsch-conservativen „Postzeitung", Hofrat Dr. Fischer-Goullet, einer der bedeutendsten und geachtetsten damaligen Publicisten Deutschlands, fand bei dieser Gelegenheit seinen Tod. Darüber erzählt Otto Kanngießer, der als Redacteur des Feuilletons der „Neuen Frankf. Ztg." mit noch zwei andern Collegen ebenfalls verhaftet worden war und auf dem Korridor des Englischen Hofs, des Hauptquartiers des Generals Vogel v. Falckenstein, der Dinge, die da kommen sollten, wartete, als teilweiser Augenzeuge folgendes (a. a. O. S. 203—205)]:

Plötzlich aber, es war etwa halb elf Uhr, wurde die Aufmerksamkeit der drei Redacteure auf eine eigentümliche Gruppe gelenkt, welche an der gegenüberliegenden Seite des Korridos auftauchte. Ein ziemlich großer und nicht unbeleibter Mann in Civilkleidung schleppte sich mühsam, auf beiden Seiten von je einem Soldaten unterstützt, über den Gang nach dem hinteren Teile des Gebäudes hin; die schlurfenden Schritte des Kranken zeigten deutlich, daß er, wären nicht die ihn auf beiden Seiten haltenden Soldaten dagewesen, zusammengebrochen sein würde. Es war der Hofrat Dr. Fischer-

Goullet, Chefredacteur der „Postzeitung", der auf die Kunde von der Besetzung der Localitäten der „Postzeitung" durch die Preußen aus seiner Villa in Rödelheim zu Fuß nach Frankfurt geeilt und hier, wahrscheinlich in Folge des raschen Ganges bei einer glühenden Hitze, vom Schlagfluß getroffen war. Er wurde von den ihn verhaftenden Militärpersonen in den „englischen Hof" gebracht und als sein Zustand immer bedenklicher wurde, in ein Bett gelegt, wo er zwei Tage später verschied. Von den an ihn gerichteten Fragen hat er, wie in jenen Tagen allgemein erzählt wurde, nur noch diejenige mit einem mühsam gesprochenen „Ja" beantwortet, daß er der Chefredacteur der „Postzeitung" gewesen sei und die meisten Leitartikel darin selbst geschrieben habe. Bedenkt man, wie außerordentlich geringfügig selbst vom preußischen Standpunkte aus die Sünden des stets mit großer Mäßigung aufgetretenen Dr. Fischer-Goullet erscheinen mußten — und in Wirklichkeit hatte er gar nichts weiteres getan, als nach Pflicht und Ehre den conservativen Standpunkt der „Postzeitung" auch in diesem Kriege vertreten — so kann wol gefragt werden, welches moralische Recht der preußische General selbst unter den damals herrschenden Verhältnissen dazu hatte, den allgemein geachteten Mann in solcher Weise zu behandeln, insbesondere auch, warum nicht bei dem lebensgefährlichen Zustande des Kranken vor allen Dingen ein Arzt herbeigerufen und die Angehörigen benachrichtigt wurden, statt den Kranken noch mit unnützen und quälenden Fragen zu belästigen? Mit dem tragischen Tode des Hofrats Fischer gieng auch nach mehr als zweihundertjährigem Dasein die „Frankfurter Postzeitung" zu Grabe.

8. Bekanntmachung des Generals Vogel von Falckenstein vom 17. Juli.

(O. Kanngießer, a. a. O. S. 212–15.)

Mit Bezug auf meinen Corps-Befehl dd. Hannover, den 19. Juni d. J. bestimme ich betreffs der Verpflegung der unter meinem Befehle stehenden Truppen der Main-Armee, so lange dieselbe auf feindlichem Gebiete steht, was folgt:

Die Officiere, die im Officiers-Range stehenden Beamten, die Feldwebel, Portepée-Fähnriche und die in Officiersstellen fungierenden Unterofficiere haben zu verlangen:

des Morgens: Kaffee mit Zutat;

des Mittags: Suppe, Fleisch, Gemüse, Braten und eine Flasche Wein;

des Nachmittags: Kaffee;

des Abends: Abendbrot und außerdem täglich 8 Stück gute Cigarren.

Die mit Verpflegung einquartierten Mannschaften erhalten:

des Morgens: Kaffee mit Zutat;

des Mittags: 1 Pfund Fleisch, das dazu erforderliche Gemüse und Brot, sowie ½ Flasche Wein;

des Abends: einen Imbiß nebst 1 Seidel Bier und außerdem täglich 8 Stück Cigarren. Die Speisen müßen ausreichend sein und den Mann hinlänglich sättigen. Ueberall da, wo die Verpflegung nicht durch die bequartierten Wirte erfolgt, wie beispielsweise durch Bivouacs, oder auch da, wo die bequartierten Wirte nicht im Stande sind, den Mannschaften die Verpflegung nach obigen Sätzen selbst zu gewähren, besteht die dem Soldaten competierende Portion, welche von den Truppencommandeuren durch die Ortsvorstände im Wege der Requisition zu beschaffen ist, aus folgenden Sätzen:

1 Pfund 26 Lot Brot;
1 Pfund frisches Fleisch oder
½ Pfund geräucherten Speck;
6 Lot Reis oder
7½ Lot Grauben oder
15 Lot Hülsenfrüchte (Erbsen, Bohnen, Linsen) oder
3 Pfund Kartoffeln;
1 Lot gebrannten Kaffee;
1½ Lot Salz;
½ Flasche Wein und 1 Seidel Bier, resp. für Officiere ꝛc. 1 Flasche Wein, 8 Cigarren.

Die Cigarren werden überall nicht von den Wirten oder Communalvorständen, sondern lediglich aus dem von der Feldintendantur der Main-Armee in Frankfurt zu errichtenden Requisitions-Magazin entnommen. Für die in Kurhessen einquartierten Officiere und Mannschaften der Main-Armee wird auch der Wein — im Gegensatz zu den auf anderem feindlichem Gebiet liegenden Truppen — nicht von den Wirten oder

Ortsbehörden hergegeben, sondern aus dem Requisitions-Magazin in Frankfurt empfangen.

Die Fourage-Ration, welche bis auf weiteres aus den Magazinen zu Frankfurt, Hanau nnd Aschaffenburg zu empfangen ist, bleibt allgemein wie folgt festgesetzt:

12 Pfund Hafer,
5 Pfund Heu und
7 Pfund Stroh.

Ueber die empfangene Verpflegung jeder Art wird von den Truppen Quittung erteilt und zwar bei der Verpflegung durch die Quartierwirte, resp. betreffs der vorangedeuteten Requisitionen durch die Truppen-Commandeure an die Ortsbehörden, und bei der Verabreichung der Fourage, resp. des Weines und der Cigarren aus Magazinen an die Magazinsverwalter, wobei bemerkt wird, daß die Quittungen mit deutlicher Unterschrift und dazu gesetztem Character zu versehen sind.

Hauptquartier Frankfurt, 17. Juli 1866.

Der Oberbefehlshaber der Main-Armee:
v. Falckenstein,
General der Infanterie.

9. Protest der Senatoren Dr. Speltz und von Bernus gegen ihre Verhaftung, 20. Juli.

(O. Kanngießer, a. a. O. S. 197—99.)

An Seine Hochwolgeboren Herrn Bürgermeister
Senator Fellner in Frankfurt a. M.

Die unterzeichneten Senats-Mitglieder wurden am 17. d. M. bald nach der an diesem Tage stattgehabten ordentlichen Senatssitzung durch königlich preußische Officiere verhaftet und auf die Hauptwache in Detention verbracht, von da gegen Verpfändung ihres Ehrenwortes, sich binnen 24 Stunden nach der Festung Köln zu begeben und sich bei dem dortigen Commandanten General v. Frankenberg zu melden, in ihre Wohnungen entlaßen, auch nachdem sie ihr Ehrenwort eingelöst hatten, in der Festung Köln interniert; jedoch am 19. d. M., Abends 6 Uhr, von der Festung Köln entlaßen.

Dem mitunterzeichneten Senator v. Bernus war es unmittelbar nach seiner Verhaftung noch möglich, unter Begleitung des seine Verhaftung ausführenden Officiers in dem Senatszimmer, woselbst ein

Teil der Senatsmitglieder versammelt war, von der gegen ihn geübten Gewalt Anzeige zu machen.

Dagegen war den Unterzeichneten mit ihrer Verbringung auf die Hauptwache jede Teilnahme an der hohem Senate zustehenden Regierungsgewalt, sowie die Ausübung der ihnen obliegenden Amtsverpflichtungen unmöglich gemacht.

Durch die mündlichen Benachrichtigungen, welche Euer Hochwolgeboren den Unterzeichneten bei Ihrem sehr freundlichen Besuche auf der Hauptwache gegeben haben, sind die Unterzeichneten auf die gewaltsame Suspension der Verfaßung der freien Stat Frankfurt vorbereitet worden, welche durch die öffentliche Bekanntmachung des commandierenden Generals der königlich preußischen Main-Armee Herrn von Falckenstein vom 16. Juli 1866 zur politischen Tatsache geworden ist.

Inhaltlich dieser Bekanntmachung ist die Regierungsgewalt über die Stadt Frankfurt mit deren Gebiet zur Zeit auf den commandierenden General der Main-Armee übergegangen und haben die fungierenden Verwaltungsbehörden allein von dem gedachten commandierenden General Befehle anzunehmen.

Die unterzeichneten Senatsmitglieder haben an der durch diese politische Tatsache herbeigeführten zeitweisen Suspension der Verfaßung der freien Stadt Frankfurt keinen Teil.

Dieselben sind durch ihre Gefangenhaltung gewaltsam verhindert worden, gegen diese zeitweise Suspension der Verfaßung ihrerseits Protest und Verwahrung einzulegen.

Dieselben dürfen endlich, eingedenk ihres Eides, die Rechte der freien Stadt Frankfurt, der Behörden, Körperschaften und Bürger zu schützen, als Vorstände von Verwaltungsbehörden die Befehle des commandierenden Generals der Main-Armee nicht annehmen und denselben keine Folge leisten.

Die unterzeichneten Senatsmitglieder wollen, indem sie die vorstehende Erklärung zur Kenntnis Euer Hochwolgeboren als verfaßungamäßigen Vorsitzenden hohen Senats bringen, für ihre Person und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder hohen Senats der freien Stadt Frankfurt und als Vorstände von städtischen Verwaltungsämtern ihre Ehre und ihr Gewißen wahren, gegen die gewaltsame Suspension der Verfaßung der freien Stadt Frankfurt nachträglich feierliche Verwahrung einlegen und als einzige Richtschnur ihres

künftigen Verhaltens die treue Erfüllung ihres Dienst-Eides bezeichnen.

Dieselben verbinden damit die Anzeige, daß sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen sich zur Zeit verpflichtet fühlen, nach Frankfurt nicht zurückzukehren, aber mit heißer Sehnsucht auf den Zeitpunkt harren, in welchem sie wiederum für die verfaßungsmäßigen Rechte der freien Stadt Frankfurt eintreten und die schweren Prüfungen, welche über ihre Vaterstadt gekommen sind, mit ihren Mitbürgern teilen können.

Wir übersenden Euer Hochwolgeboren diese Zuschrift durch einen zuverläßigen Boten und bitten, demselben den Empfang gefälligst bescheinigen zu wollen.

Schließlich verfehlen wir nicht, Euer Hochwolgeboren unsere ausgezeichnete Hochachtung zu bezeugen.

Köln, den 20. Juli 1866.

(gez.) Dr. Speltz. v. Bernus.

10. Die 6-Millionen-Contribution.

(O. Kanngießer, a. a. O. S. 244.)

Ober-Commando der Main-Armee. Frankfurt, 18. Juli 1866.

An die Herren Senatoren Fellner und Müller Hochwolgeboren hierselbst.

Da die Armeen im Kriege angewiesen sind, sich ihren Unterhalt in Feindesland zu sichern, so bestimmte ich, daß für die mir untergebene Main-Armee die Stadt Frankfurt folgendes zu liefern hat:

1. Dieselbe hat für jeden Soldaten meiner Armee ein Paar Stiefel nach der zu gebenden Probe zu verabreichen.

2. Zur Ergänzung der bedeutenden Verluste an guten Reitpferden hat die Stadt Frankfurt 300 gut gerittene Reitpferde zu liefern.

3. Die Löhnung für die mir untergebene Armee auf ein Jahr ist von der Stadt Frankfurt disponibel zu stellen, um sofort an die Feld-Kriegs-Kasse abgeliefert zu werden.

4. Dagegen soll die Stadt Frankfurt, mit Ausnahme von Cigarren, von jeder anderen Natural-Lieferung befreit sein und

werde ich auch die Einquartierungslast auf das Notwendigste beschränken.

5. Ueberbringer dieses, Feld-Intendant Großmann, ist von mir beauftragt, sich über die Ausführung der vorstehenden Punkte mit Ew. Hochwolgeboren des Näheren zu benehmen.

Der Oberbefehlshaber der Main-Armee:
(gez.) v. Falckenstein,
General der Infanterie.

[Die als Sold der Main-Armee geforderte Summe betrug 5,747,008 fl. 45 kr. Der Senat gestand diese Forderung zu, und die genannte Summe wurde von der Frankfurter Bank für Rechnung der Stadt ausgezahlt. (O. Kanngießer a. a. O. S. 253—54.)

Schon die unter Nr. 8 angeführte Cigarrenlieferung war eine Geldcontribution gewesen. Die erste Abteilung der dort mitgeteilten Bekanntmachung Vogel von Falckensteins (bis zu der Stelle, wo bestimmt wird, daß die Cigarren nicht von den Quartiergebern oder Gemeinden geliefert, sondern lediglich aus den Feldmagazinen entnommen werden sollten) stimmt im Wesentlichen mit der schon bei Ausbruch des Krieges für das occupierte Hannover &c. erlaßenen Anordnung überein; die zweite, auf die Cigarrenlieferung bezügliche Specialbestimmung dagegen war neu und kam ganz hauptsächlich für Frankfurt zur Anwendung. Ueber die Ursachen dieser Sonderbestimmung äußerte sich in dem am 9. Januar 1869 vor der Strafkammer des k. Stadtgerichts zu Frankfurt verhandelten Preßproceß gegen die „Frankfurter Zeitung" (wegen behaupteter „Verleumdung und Beleidigung der Führer der Main-Armee und der Militärbefehlshaber von Frankfurt im Jahre 1866") der Verteidiger Dr. Braunfels in folgender Weise: „Diese Cigarrenlieferung ist etwas ganz Neues in der Geschichte, noch neuer als das Zündnadelgewehr, überhaupt die neueste Erfindung im Kriegswesen. Bis dahin war es noch nicht vorgekommen, daß eine gebrandschatzte Einwohnerschaft auch noch Cigarren liefern sollte. Aber das Interessanteste war: nicht von den Bürgern sollten die Cigarren verabreicht, sondern sie mußten aus dem in Frankfurt errichteten Requisitionsmagazin angeschafft werden. Man fragte sich: woher hat denn das belobte preußische Magazin auf einmal diese Millionen Cigarren im Vorrat? und man berichtete darüber, es seien kaiserlich-österreichische Regie-Cigarren in Böhmen erbeutet worden, und man habe sie nun in Frankfurt recht vorteilhaft verwerten können. In Hannover, Kurhessen und Naßau, in Böhmen und Mähren hat man von dieser originellen Cigarrenidee keinen Gebrauch gemacht; sie war für uns vorbehalten. Das geschah am 17. Juli. Da die Sache so bequem war, so kam man schon am 18. darauf, ihr eine größere Ausdehnung zu geben. Ein neuer Befehl verfügte die Lieferung von etwa 60,000

Paar Stiefeln, 300 „gut gerittenen" Reitpferden und die Zahlung einer Jahreslöhnung für die Main-Armee, d. h. gegen sechs Millionen Gulden. Dagegen sollte die Stadt von jeder Naturallieferung „mit Ausnahme von Cigarren" befreit sein." . . . Es handelte sich hier also sonnenklar nicht um eine für den augenblicklichen „Unterhalt" der Armee notwendige Naturallieferung — denn die preußischen Feldmagazine hätten ja sehr leicht die bereits in ihrem Besitze befindlichen Cigarren direct an die Truppen abliefern können — sondern um eine schlecht verhüllte Kriegscontribution in Geld. (Otto Kanngießer, a. a. O. S. 215 ff.)]

11. Die Pferde-Contribution.

(O. Kanngießer, a. a. O. S. 244—45.)

Auf Befehl Sr. Excellenz des königl. preußischen commandierenden Generals der Main-Armee, Herrn General der Infanterie, Freiherrn von Falckenstein, sind Morgen früh den 20. d. M., von 7½ Uhr ab sämtliche Luxus-, Reit- und Wagenpferde des hiesigen Stadtbezirks auf dem hiesigen Exercierplatz (Grindbrunnenwiese) zur Musterung vorzuführen und werden deren Besitzer aufgefordert, bei Meidung einer Geldstrafe von 100 Talern für jedes einzelne nicht gestellte Pferd, diesem Befehl unweigerlich nachzukommen.

Frankfurt a. M., den 19. Juli 1866.

Die Regierungsbevollmächtigten:
Fellner. Müller.

12. Magazins-Contribution.

(O. Kanngießer, a. a. O. S. 245—46.)

Zur Sicherstellung der Verpflegung für bivouakierende preußische Truppen ist auf Befehl Seiner Excellenz des Herrn Oberbefehlshabers der Main-Armee General-Lieutenant von Manteuffel sofort ein Magazin hier anzulegen und in folgender Weise zu dotieren:

15,000	Brote zu 5 Pfd. 18 Lot,	
1450	Centner	Schiffszwieback,
600	„	Rindfleisch in lebenden Häuten,
800	„	geräucherten Speck,
450	„	Reis,
140	„	Kaffee,
100	„	Salz,
5000	„	Hafer.

Der dritte Teil dieser Quantitäten muß zum 21. früh, das

zweite Drittel bis 21. Abends und der Rest bis 22. Juli in geeigneten Localen zu unserer Disposition niedergelegt sein.

Sämtliche voraufgeführte Bestände, zu deren Verwaltung geeignete Personen zu bestimmen, sind eisern zu unterhalten, Ausgaben davon mithin sofort wieder zu ergänzen.

Frankfurt, a. M., den 20. Juli 1866.

Feld-Intendantur der Main-Armee:
(gez.) Kosinsky.

13. Ueber das Auftreten der preußischen Truppen in der „eroberten" Stadt[1])

[hatte (so entnehmen wir O. Kanngießers Geschichte der Eroberung der freien Stadt Frankfurt, S. 220 ff.) der Verteidiger in dem unter Nr. 10 erwähnten Pressprocesse „die nachfolgenden Daten gesammelt, hinsichtlich deren durch Namhaftmachung der Zeugen der Wahrheitsbeweis angetreten werden sollte, welcher jedoch durch Urteil des Gerichtes vom 14. Januar 1869 um deswillen für überflüßig erklärt wurde, weil „„die Statsanwaltschaft in der Verhandlung die von der Verteidigung zum Beweis gestellten Tatsachen im Wesentlichen nicht bestritten hat, mit der Einschränkung, daß sie die geflißentliche Aufreizung der Mannschaften durch deren Vorgesetzte und die Drohung mit Plünderung und Bombardement Seitens des Obergenerals v. Manteuffel in Abrede stellt, eventuell behauptet, diese Drohung sei mindestens nicht ernstlich gemeint gewesen."" Die Tatsachen selbst wurden somit vom Gericht als wahr angenommen und hierauf, sowie auf die beigebrachten Actenstücke hin die Klage wegen „Verleumdung" zurückgewiesen, resp. in dieser Beziehung ein freisprechendes Urteil gefällt. Wir haben deshalb auch wol unsererseits — ganz abgesehen von eigener Ermittelung und Kenntnis jener Vorgänge — das Recht, die in dem fraglichen Processe zum Beweis gestellten Tatsachen für wahr zu halten, und stellen wir dasjenige daraus zusammen, was zu dem gegenwärtigen Abschnitt unserer Schilderung gehört":]

Zeuge 9. a) Sind beim Einrücken der preußischen Truppen die Quartierbillets fertig gewesen, hat man dieselben verlangt und

---

[1]) „Die Leser mögen es entschuldigen, wenn wir die etwas hölzerne Form der „„Zeugenfragen"" hier absichtlich, wenn auch widerstrebend, beibehalten. Wer zwischen den Fußangeln des Straf- und Pressgesetzes wandelt, der muß sich eben mancherlei Gangarten angewöhnen, die nicht mehr „„natürlich"", sondern oft recht gezwungen aussehen." Anm. d. Verf. der „Geschichte der Eroberung der freien Stadt Frankfurt."

abgenommen, oder vielmehr den Mannschaften die Selbsteinquartierung übertragen; und geschah die letztere in der Weise, daß in der Nacht die Officiere die Mannschaften in die Straßen verteilten und beliebige Mengen von Soldaten, teils unter Androhung von Gewalt, in die Häuser legten.

f) Hat sich die Größe der gleich Anfangs auferlegten Cigarrenlieferungen auf 3¼ Millionen Stück belaufen.

g) Hat man die meisten Officiere, Aerzte und Generalstabs-Angestellten in den Gasthöfen auf Kosten der Stadt untergebracht; haben dieselben dort eine enorme Vergeudung getrieben, täglich Champagner und feinste Weine, bis zu 7 Gulden die Flasche, sowie die teuersten Cigarren in großer Menge gefordert, alles auf Kosten der Stadt, mit einer Ausgabe von mehr als 70,000 Gulden monatlich.

h) Haben Officiere meist Waren (z. B. Pferdedecken, Landkarten, Sattlerwaren, Handschuhe, Portemonnaies, Mappen, Blumenkränze), in den Läden gekauft, die Droschken Tage lang benutzt und die Zahlungen bis zu 12 Kreuzer herab mit Gutscheinen auf die Stadtkasse geleistet.

i) Haben öfters Officiere eigenmächtig die teuersten Cigarren, bis zu 300 Gulden das Tausend — namentlich bei dem Kaufmann G . . . . K . . . . — angekauft und mit Gutscheinen auf die Stadt bezahlt.

k) Hat zu der Zeit, wo das Aufhören aller Requisitionen schon amtlich verkündet war, ein hochstehender Militär (auf der Durchreise?) 10,000 Cigarren zu 300 Gulden bei demselben Kaufmann fordern laßen, gleichfalls auf Kosten der Stadt.

l) Hat die Verpflegungscommission, um den Vergeudungen ein Ziel zu setzen, ein Reglement ausgearbeitet, welches ein sehr reichliches Maß dessen festsetzte, was die Officiere a u f K o s t e n d e r S t a d t zu verzehren hatten; hat der Stadtcommandant von Fabeck dieß Reglement genehmigt; und hat General v. Manteuffel dasselbe beseitigt, mit der Erklärung: „Es verträgt sich nicht mit der Ehre preußischer Officiere, daß man ihnen vorschreibe, bis zu welchem Geldbetrag (auf Kosten der Stadt) sich ihr Abendeßen belaufen darf und welche Weine sie (auf Kosten der Stadt) trinken sollen."

m) Hat die Verpflegungs- und Einquartierungscommission in Erfahrung gebracht, daß einquartierte Mannschaften, namentlich Officiere, sehr häufig die den Bürgern unentbehrlichsten Räume,

namentlich Speise- und Familienzimmer, für sich in Beschlag nahmen und beschädigten, während ihnen sehr gute Zimmer anderweitig im Hause angeboten waren; haben öfters Officiere nach Willkür in verschiedenen Häusern, bald da, bald dort, sich selbst einquartiert.

n) Hat neben der Einquartierung bei den Bürgern die Stadt noch eine tägliche Ausgabe von 4000 Gulden für Verpflegung in den Kasernen gehabt; und betrugen die Ausgaben für andere Lieferungen, als die schon erwähnten, 166,000 Gulden schon in den ersten vierzehn Tagen.

o) Hat, als der Vorfall beim Zeugen 24 zur Untersuchung kam, die Stadt dem untersuchenden Auditeur täglich einen Wagen auf i h r e Kosten stellen müßen, und ist über das Ergebnis dieser Untersuchung jemals etwas mitgeteilt worden.

p) Hat, neben der Wegnahme von 300 und dann noch 122 Reitpferden, der Stadtcommandant am 21. Juli den Befehl erlaßen, daß alle Besitzer von Fuhr- und Wagenpferden täglich vor acht Uhr Morgens anzuzeigen hätten, wie viel von ihren Pferden anwesend seien und zu militärischen Zwecken verwendet werden konnten.

q) Ist dennoch außerdem noch vorgekommen, daß Fuhrwerke auf der Straße angehalten, Aerzten ihre Wagenpferde weggenommen, ja von beladenen Wagen auf der Straße die Pferde ausgespannt wurden.

r) Haben die Herren Polizeirat Gravelius und Dr. jur. Ebner sich veranlaßt gesehen, die ausgestreuten Verleumdungen und Mishandlungen preußischer Officiersfrauen in öffentlichen Zeitungen Lügen zu strafen.

Zeuge 12. b) Sind bei der Einquartierungs- und Verpflegungscommission preußische Officiere auf die schroffste und roheste Weise mit Forderungen unerhörter Art aufgetreten; — und einzelne Beweise hiervon.

Zeuge 18. a) Sind Officiere öfters in den Anlagen, obschon ein guter Reitweg neben denselben läuft, sowie auf den Trottoirs umhergeritten und Frauen und Kinder damit geängstigt und in Gefahr gebracht.

Zeuge 20. Haben die bei Ihnen einquartierten Soldaten (zwölf Mann), ehe sie das Quartier verließen, sich ihres Unrates in den Betten und anderen Möbeln entledigt.

Zeuge 21. Haben die bei Ihnen einquartierten Soldaten (fünf-

undzwanzig Mann), bevor sie das Quartier verließen, sich ihres Unrats in den Schubladen der Tische, Kommoden usw. entledigt.

Zeuge 24. a) Haben die bei Ihnen auf Ihrem Oekonomiehof einquartierten Soldaten (etwa 20 Mann) Nachts den Heuboden erstiegen, nachdem sie vorher zwei Wachen ausgestellt; haben sie sodann die in einem abgesonderten Raum schlafenden vier Knechte mit Waffengewalt fortgetrieben, und den in einem andern Teil des Heubodens schlafenden Tagelöhnerinnen, unter denen sich ein siebenzehnjähriges Mädchen und eine Taubstumme befanden, Gewalt angetan.

b) Haben Sie hiervon Anzeige gemacht und ist eine Untersuchung eröffnet worden; hat diese Untersuchung ein Ergebnis gehabt, und ist Ihnen ein solches jemals, amtlich oder sonstwie mitgeteilt worden.

c) Ist eines Tages ein Officier in einer Droschke auf Ihrem Oekonomiehof erschienen, und hat dann folgendes Gespräch wörtlich stattgefunden:

Officier (zum Fenster hinaufrufend): N. N.! (Name des Zeugen): N. N.! Landwirt!

Zeuge (herunterkommend): Mit wem habe ich die Ehre?

Officier (hinter sich auf die Droschke deutend): Droschke bezahlen!

Zeuge schweigt erstaunt.

Officier (aufbrausend): Schnell, schnell! Droschke bezahlen!

Zeuge zahlt.

Officier: Fünf Pferde Vorspann! So und soviel Wagen.

Zeuge liefert Vorspann und Wagen.

Officier zieht ab, ohne ein Wort weiter zu reden.

Zeuge 25. a) Hat ein bei Ihnen einquartierter Officier Ihnen verboten, im Hausrock durch Ihre eigenen Zimmer zu gehen, wenn er sich darin befinde.

b) Hat derselbe Officier es für hohe Anmaßung erklärt, daß ein Kaufmann in Frankfurt Parquet-Fußböden habe.

c) Hat derselbe Officier den mit ihm einquartierten Soldaten befohlen: sie sollten sich wegen der feinen Möbel und guten Fußböden nicht genieren, vielmehr die Möbel nach Belieben behandeln und die Gewehrkolben aufstoßen; ist dieß wirklich geschehen und dadurch Beschädigung entstanden.

Zeuge 26. a) Ist, nachdem bereits Einquartierung in Ihrem Hause war, in Ihrer Abwesenheit ein Lieutenannt gekommen, hat sich

von den ihm angebotenen Zimmern gerade der Speisesaal zum Quartier gewählt, ist in schroffster Weise Ihrer Frau gegenüber aufgetreten und hat derselben unter anderem gesagt, indem er seinen Säbel hinwarf:

„Hier will ich bleiben. Sehen Sie, mit diesem Säbel habe ich drei Bayern erschlagen. Wir kommen hierher als **Feinde**. Sie brauchen das Büffet und die Teppiche nicht fortnehmen zu laßen; ich liebe Teppiche", u. a. m.

Zeuge 28. a) Haben Sie sich mit Ihrer Familie drei Wochen vor dem Einzug der Preußen zur Kur nach Wildbad begeben, und haben Sie, weil bei Ihrer Abreise bereits Einquartierung von Bundestruppen erwartet wurde, einen Zettel an die Türe geheftet hinterlaßen, auf welchem Sie mit großer Schrift die etwa kommende Einquartierung ersuchten, sich in den Saalbau zu begeben, wo aufs Beste für sie gesorgt werde.

b) Ist ein preußischer Lieutenant, als er sich in Ihrer Wohnung einquartieren wollte, von den Hausbewohnern ersucht worden, sich in einer Droschke in den Saalbau zu begeben, und hat der Lieutenant dieß abgelehnt und eigenhändig mit einem Beile die Türen zum Vorplatz und zum Salon in Stücke gehauen, so daß dieselben in Splittern am Boden lagen.

c) Hat derselbe eine Kiste eröffnet, aus derselben eine Flasche Wein genommen und ausgetrunken.

d) Hat derselbe, nachdem er erfahren, daß der Mieter dieser Wohnung ein Preuße sei, fünf Taler für den Schaden bezahlt, der über fünfzig Gulden betrug, und sich entfernt, ohne wiederzukommen, obschon er versprochen, auch den Rest des Schadens zu vergüten.

Zeuge 29. Hat ein Officier, als Sie bei dessen Eintreten vom Tisch, an dem Sie arbeiteten, nicht sogleich aufstanden, Sie mit beiden Fäusten ins Gesicht geschlagen und Sie so behandelt, daß Sie Ihre Wohnung im Stiche ließen und nach Straßburg flüchteten.

Zeuge 30. a) Haben in der Nacht vom 16. auf den 17. Juli 1866, um ein Uhr, ein Hauptmann und ein Militärarzt sich lärmend und tobend bei Ihnen einquartiert.

b) Bezeigten sich dieselben im höchsten Grade anspruchsvoll, beschwerten sich über die Stearinkerzen, „weil sie nur Wallratkerzen gewohnt seien."

c) Haben dieselben Sie durch Toben und Schreien gezwungen, Ihren Sohn mit einem Zuber auf dem Kopf in die Nachbarschaft zu schicken, um mitten in der Nacht Hafer zu holen, während die Dienerschaft mit Herbeischaffung des Eßens zu tun hatte.

d) Haben dieselben über das Eßen roh geschimpft: haben sie des folgenden Tages in Ihrer Abwesenheit die Dienerschaft genötigt, ihnen mehrere Flaschen Champagner zu bringen, und haben dieselben, als Sie bei Ihrer Heimkehr erklärten, sich bei Ihrem Vetter Herrn v. Savigny beschweren zu wollen, sofort eifrigste Entschuldigungen vorgebracht, namentlich diese: „sie hätten geglaubt, bei einem Senator zu sein.“

Zeuge 31. a) Sind am 17. Juli zwei Officiere in den Bundespalast gekommen und haben sich von Ihnen herumführen laßen, haben diese Sie dabei verhöhnt und gefragt, „ob dieß der Saal sei, wo die Hunde von Landesverrätern geseßen“; haben dieselben, als Sie eine Türe öffnen wollten, Ihnen so auf den Hinterkopf geschlagen, daß Sie wider die Türe fielen, sodann Sie mit der Säbelscheide zwischen die Beine geschlagen, Sie mit den Worten angefahren: „Gerade halten! Arme ausstrecken!“ u. dgl., und Sie dabei so in die Arme gekneipt, daß die Spuren davon mehrere Tage sichtbar blieben.

b) Hat ein im Bundespalast zurückgebliebener österreichischer Diplomat hierüber eine Beschwerde an den General Vogel von Falckenstein gerichtet; hat diese Beschwerde ein Ergebnis gehabt und sind Sie jemals von demselben in Kenntnis gesetzt worden.

Zeuge 32. Hat auf der Eschenheimergaße am . . . . . . Hause ein Officier zu Pferde, an der Spitze seiner Mannschaften, schimpfend und tobend Einlaß gefordert, gerufen: „schlagt den Juden die Türen ein!“ dann befohlen, die Türe am Laden eines Buchhändlers mit Aexten einzuschlagen, und als ihm angezeigt worden, daß das Haus bereits mit Einquartierung belegt sei, dennoch neue hineinbeordert und dabei gerufen: „Wir kommen als F e i n d e in diese verdammte Stadt; werft die Leute aus den Betten und legt Euch hinein!“ u. a. m.

Zeuge 33. a) Hat auf dem Goetheplatz ein Hauptmann an seine zum Appell angetretene Mannschaft folgende Frage gerichtet: „Seid Ihr zufrieden mit Euren Quartieren?“ und als die Leute

mit Ja antworteten, gerufen: „Das ist nicht genug; sehr zufrieden müßt Ihr sein; hört Ihr, sehr zufrieden!“

b) Hat ein Officier, als er Cigarren zu kaufen begehrte und Sie ihm dieselben zur Hälfte des Einkaufspreises berechneten, gesagt: „Die Frankfurter wollen uns prellen, man wird sie aber schon herunterkriegen!“

Zeuge 33. f) Hat man eines Tages, als Sie sich gegen Aufnahme neuer Einquartierung sträubten, unter Angabe des Grundes, daß Sie solche schon hätten, Ihnen gedroht: wenn Ihre Angabe sich als unwahr herausstellte, werden Sie erschoßen werden.

Zeuge 34. Haben sich, als Sie schon acht Mann Einquartierung hatten, noch zwei Officiere mit zwei Burschen bei Ihnen einquartiert; haben sich diese roh und schroff benommen, erklärt, daß sie als Feinde kämen und das Recht besäßen, die Bürger aus ihren Betten zu werfen.

Zeuge 35. Haben bei Ihnen einquartierte Soldaten geäußert: ihre Officiere hätten ihnen gesagt, wenn ihnen die Betten nicht gut genug seien, müßten ihnen die Hausleute die ihrigen geben und sich auf's Stroh legen.

Zeuge 37. a) Sind Ihnen 116 Mann Einquartierung auf einmal ins Haus gelegt worden; hat man mit den einquartierten Mannschaften fast täglich gewechselt, um Ihnen desto größere Unbequemlichkeiten zu bereiten.

b) Ist bei Ihnen ein Epileptischer, der nach ärztlicher Aussage ins Spital gehört hätte, nebst fünf Mann Bedienung einquartiert worden.

c) Haben die Einquartierten sich, namentlich in den ersten Tagen, auf sehr schroffe und rohe Weise benommen.

d) Hat man Ihnen gesagt: all diese große Belästigung geschehe, weil Sie angeblich österreichisch gesinnt seien.

e) Ist in ähnlicher Weise Ihre Schwiegermutter belästigt worden.

f) Hat man Ihnen unter anderen Pferden auch das Reitpferd Ihrer Tochter weggenommen; und hat der Officier, in dessen Besitz es kam, dieß von Ihnen auferzogene und Ihrem ganzen Hause sehr werte Pferd beim Abmarsch an Ihrem Fenster vorbeigeritten und zu diesem Zwecke sich von seiner Truppe entfernt und einen Umweg gemacht.

Zeuge 38. a) Hat sich in der Nacht vom 16. Juli ein Officier mit 52 Mann bei Ihnen einquartiert.

b) Hat sich die Mannschaft sehr lärmend und schroff benommen und hat der einquartierte Officier, als Sie sich darüber bei ihm beschwerten, Ihnen erklärt: „Ich kann Ihnen nicht helfen; meine Leute haben den Auftrag, sich in Frankfurt so schroff als möglich zu benehmen."

Zeuge 39. a) Haben die bei Ihrem verstorbenen Vater einquartierten Soldaten, 34 Mann, wobei ein Unterofficier und ein Trommler, in der ersten Nacht großen Lärm aufgeführt; hat der Unterofficier die grösten Schimpfworte ausgestoßen; haben die Soldaten in der Nacht geschrieen, getobt, unter Trommelschlag mit den Füßen gestampft; haben dieselben am andern Morgen Ihrem Vater erklärt: sie hätten von ihren Officieren Befehl, soviel Lärm wie möglich zu machen.

b) Ist eines Tages in Ihre Wohnung ein Unterofficier mit einem Trupp Soldaten gekommen; hat derselbe auf Ihre Bemerkung, daß Sie schon fünf Mann und nur kleinen Raum hätten, Sie mit den gröbsten Worten angefahren und Ihnen gesagt: gerade, weil Sie die Bemerkung gemacht hätten, bekämen Sie jetzt noch einen (den sechsten) Mann; hat er auf Ihren Widerspruch geschrieen: „jetzt bekommen Sie sieben Mann!" und als Sie ihm ein Wort entgegnen wollten, abermals geschrieen: „Nun acht Mann" und haben Sie diese acht Mann wirklich ins Quartier nehmen müßen.

Zeuge 41. a) Hat man in auswärtigen Blättern, sowie unter preußischen Soldaten die Nachricht verbreitet, es seien die in Frankfurt zurückgebliebenen Frauen preußischer Beamten und Militärs von Frankfurtern mishandelt worden.

b) Sind diese Frauen mishandelt oder im Gegenteil mit gröster Teilnahme und Freundlichkeit behandelt worden.

c) Haben sich preußische Soldaten und Landwehrmänner beklagt: man habe in dieser wie in vielen andern Beziehungen die Frankfurter bei ihnen angeschwärzt und arg verleumdet.

14. Die 25-Millionen-Contribution.

(O. Kanngießer, a. a. O. S. 256.)

An die Regierungsbevollmächtigten Herren Fellner und Dr. Müller Hochwolgeboren, hierselbst.

Ew. Hochwolgeboren werden hierdurch aufgefordert, zu veran-

laßen, daß eine Kriegscontribution von 25 Millionen Gulden binnen 24 Stunden an die Feldkriegskasse der Main-Armee hier bezahlt wird.

Hauptquartier Frankfurt a. M., den 20. Juli 1866.

Der Oberbefehlshaber der Main-Armee
(gez.) Manteuffel.

[Am 3. December 1864 betrug die Bevölkerung des States

Frankfurt ohne das Militär	90,000	Seelen
davon waren Fremde	41,645	"
bleiben	48,355	Seelen.

Davon waren wiederum den Gemeinden angehörig 9938, sodaß dem Frankfurter Bürgerverbande nur 38,417 Seelen (darunter männlichen Geschlechts 18,291 oder ca. 47%) verblieben.

Die obige Contributionsforderung von 25 Millionen Gulden zuzüglich der schon bezahlten 6 Millionen und der ebenfalls bereits aufgebrachten ca. 3 Millionen für geleistete Naturallieferungen, in Summa also **34 Millionen Gulden** würde, auf die volle Zahl von 48,355 Seelen verteilt, auf jeden Kopf eine Beisteuer von 703 Gulden, auf jede Familie 3515 Gulden ergeben haben. Hierbei sind die starken Einquartierungslasten noch gar nicht mitgerechnet. (Actenstücke und Verhandlungen rc. S. 14.)]

15. General von Manteuffel über die 25-Millionen-Contribution.[1])

(Emil Knorr, Der Feldzug des Jahres 1866 in West- und Süddeutschland, III, S, 30 ff.)

„Was war Preußen nötiger als Geld! Die Einnahme Frankfurts bot die Gelegenheit, dieß für jene Eventualität zu erhalten. Minister Graf Bismarck durfte diese Gelegenheit nicht vorübergehen laßen; er kannte die Verhältnisse ganz genau und wußte, daß Bankiers in der Stadt wohnten, für deren Kredit die Zeichnung von 25 Millionen Gulden nichts zu hohes war."

16. Die Drohung mit Plünderung und Beschießung der Stadt.

A.

Note der Gesandtschaftssecretäre Russlands, Frankreichs, Großbritanniens, Spaniens und Belgiens an den kgl. preuß. Stadtcommandanten Obersten v. Kortzfleisch vom 21. Juli.

(O. Kanngießer, a. a. O. S. 291.)

Die Unterzeichneten, welche das Interesse ihrer Landsleute in

[1]) Dem Werke des kgl. preuß. Hauptmanns Emil Knorr „Der Feld-

dem Gebiete der Stadt Frankfurt zu wahren haben, beehren sich, den Herrn Obersten von Kortzfleisch in Kenntnis zu setzen, daß seit gestern ihre betreffenden Landsleute wiederholter Malen und in großer Anzahl sich bei ihnen eingefunden, um ihnen ihre lebhafte Unruhe zu bezeugen, wegen des in der Stadt verbreiteten absurden Gerüchtes, daß, wenn nicht in kurzer Frist die von der Militärbehörde geforderte Summe von der Stadt bezahlt wäre, diese beschoßen und der Plünderung preisgegeben würde. Die Unterzeichneten, welche alle ihre Kräfte erschöpft haben, um eine so kindische Behauptung abzuweisen, ersuchen den Herrn Obersten um gütige Mitwirkung, sie so bald als möglich in den Stand zu setzen, ihre Landsleute, deren Interessen natürlich in Folge dieser lächerlichen Gerüchte leiden, zu beruhigen.

(Folgen die Unterschriften der russischen, belgischen, englischen, französischen und spanischen Gesandtschaftssecretäre.)

B.

Note derselben Gesandtschaftssecretäre an den neuen Stadtcommandanten General v. Röder vom 22. Juli.

(O. Kanngießer, a. a. O. S. 291.)

Die unterzeichneten Secretäre der russischen, französischen, englischen, spanischen und belgischen Gesandtschaft haben unter dem gestrigen Datum an den Obersten v. Kortzfleisch, Stadtcommandanten, eine Note gerichtet, worin sie um gütige Mitwirkung ersuchen, ihre Landsleute wegen Befürchtungen der Beschießung und Plünderung der Stadt zu beruhigen.

Die Unterzeichneten, welche bis hierher nur die mündliche Antwort des Obersten erhalten haben, daß die Befürchtungen nicht unbegründet seien, haben die Ehre, sich an Se. Exc. den Herrn General v. Röder mit der Bitte zu richten, sie so bald als möglich in den Stand zu setzen, die Unruhe (allarmes) ihrer Landsleute zu beschwichtigen, die Unruhe, die notwendiger Weise sich in Anbetracht des Schweigens, das die Unterzeichneten nach der münd-

---

zug des Jahres 1866 in West- und Süddeutschland" ist als „urkundlicher Anhang" eine offenbar von General v. Manteuffel selbst verfaßte, Frankfurter Contributionsgeschichte" betitelte Denkschrift beigegeben, der obiges entnommen ist.

lichen Antwort des Obersten zu bewahren in die Notwendigkeit sich versetzt sahen, vergrößern mußte.

(Gezeichnet von den fünf Gesandtschaftssecretären.)

C.

Antwort des Generals v. Röder auf die vorige Note.

(O. Kanngießer, a. a. O. S. 292.)

Obgleich sich der Unterzeichnete in Anbetracht des Inhalts der Collectivnoten vom 21. und 22. l. M. der hier anwesenden Herren Secretäre der russischen, französischen, englischen, spanischen und belgischen Gesandtschaft nicht in der Lage befindet, eine officielle Antwort an sie zu richten und mit ihnen in Notenwechsel zu treten, so ist derselbe doch im Stande, Ihnen mitzuteilen, daß ihre Landsleute nichts von den Maßregeln zu fürchten haben, die in dem eventuellem Falle der Stadt Frankfurt gegenüber getroffen würden.

(gez.) Röder, Stadtcommandant.

D.

Fragen an die Zeugen in dem unter Nr. 10 und 13 erwähnten Proceß.[1])

(Actenstücke und Verhandlungen in der Klagesache der k. preußischen Statsanwaltschaft zu Frankfurt a. M. gegen die Redaction der Frankfurter Zeitung wegen behaupteter Verleumdung und Beleidigung der Führer der Mainarmee und der Militärbefehlshaber von Frankfurt im Jahre 1866. (Nach stenographischen Aufzeichnungen.) Stuttgart, Emil Ebener, 1869, S. 57 ff.)

Zeuge 1. a) Haben Sie mit dem Zeugen Nr. 2 und dem später verstorbenen Vater des Zeugen Nr. 4, sich am 30. Juli 1866 als Deputation zu General von Manteuffel begeben, um zu be-

[1]) Die Fragen wurden, wie schon erwähnt, nicht gestellt, weil die Statsanwaltschaft die zum Beweis gestellten Tatsachen im Wesentlichen nicht bestritt, bezüglich der Drohung mit Plünderung und Bombardement aber behauptete, dieselbe sei „mindestens nicht ernstlich gemeint gewesen." Auch der preußische „Statsanzeiger" versuchte sich in einem Dementi, indem er am 25. Juli es für „selbstverständlich jeder Begründung entbehrend" erklärte, daß „Preußen" d. h. die preußische Regierung jene Drohung gebraucht habe. Es war freilich nicht die kgl. preuß. Regierung, wol aber der kgl. preußische commandierende General v. Manteuffel gewesen, der mit Plünderung und Bombardement gedroht hatte.

wirken, daß dieser die Auflage einer Zahlung von 25 Millionen zurücknehme.

b) Hat General von Manteuffel geantwortet: das Aeußerste, wozu er sich verstehen werde, sei eine Frist von drei Tagen, bis Montag, 23. Juli Abends sechs Uhr.

c) Hat General von Manteuffel ferner gesagt: „ich weiß, daß man mich mit Alba vergleichen wird; allein ich habe höheren Befehl."

d) Ist ihm von Seiten der Deputation gesagt worden: „Was können Sie denn tun, wenn bis Montag nicht gezahlt wird? Sie können doch nicht . . . ."

und hat General Manteuffel hierauf den angefangenen Satz folgender Maßen fortgeführt: „Ich lese auf Ihren Lippen das Wort plündern. Ja, ich werde plündern laßen."

e) Hat hierauf der Zeuge 2 erwidert: „Dann können Sie lieber gleich wie Nero die Stadt an den vier Ecken anzünden;" und hat der General entgegnet: „Rom ist nachher viel schöner aufgebaut worden."

f) Hat General Manteuffel auf die Anfrage eines Mitgliedes der Deputation: „ob er wenigstens weitere Forderungen nicht stellen werde", die Antwort erteilt: „Darauf gebe ich mein Cavalierswort; jedoch für die Handlungen eines nach mir kommenden Generals kann ich nicht einstehen."

g) Ist der Inhalt dieser Unterredung der Handelskammer mitgeteilt worden.

h) Hat Bürgermeister Fellner bestätigt: es sei ihm mehrfach mit Plünderung der Stadt gedroht worden.

i) Ist die Nachricht von der gedachten Plünderung sofort in der Stadt bekannt geworden, und haben sich deshalb viele Einwohner geflüchtet.

k) Haben in Folge dieser Drohung die Frankfurter Bankiers, mit Ausnahme von zweien, beschloßen, bei der ersten Gewalthandlung dieser Art ihre Zahlungen einzustellen.

l) Hat das Benehmen vieler Officiere die Bürger in dem Glauben an eine Plünderung oder gar Beschießung verstärkt; und haben einzelne der einquartierten Soldaten die Nachricht von der bevorstehenden Plünderung bestätigt.

m) Ist der Glaube an die bevorstehende Plünderung um so

mehr bestärkt worden als die Bürger erfuhren, daß Oberst v. Kortzfleisch die Gerüchte von Beschießung und Plünderung den in Frankfurt zurückgebliebenen fünf Gesandtschaftssecretären für „nicht unbegründet" erklärte. [S. Nr. 16, B.]

n) Hat ein Hauptmann der Frau des Zeugen gesagt: „er bedauere, daß Frankfurt nicht bombardiert worden."

o) Hat ein Einquartierter, als die Frau des Zeugen sich unwol gefühlt, ihr gesagt: „Gegen Nerven hilft Kölnisches Waßer. In Aschaffenburg habe ich eine Frau bei den Haren gepackt und ihr den Revolver auf die Brust gesetzt; da hörten die Nervenleiden gleich auf."

p) Ist Ihnen bekannt, daß ein Artikel des Statsanzeigers vom 25. Juli, wieder abgedruckt im (damals officiellen) Frankfurter Journal vom 27. Juli 1866, die Nachricht von der Bedrohung Frankfurts mit Plündern und Beschießen für eine böswillige Erfindung erklärt hat.

Zeuge 10a. Sind am Tage, wo die Drohung des Plünderns bekannt ward, die bei Ihnen einquartierten Soldaten Ihrer Frau auf der Straße begegnet und haben ihr gesagt: „Gehen Sie schnell nach Hause; wenn das Plündern los geht, kommen wir und beschützen Sie."

Zeuge 10b. Hat Ihr zur Zeit der Plünderungsdrohung hier anwesender Schwager, ein Berliner Kaufmann, sich damals zu einem General begeben und ihn gefragt, wie seine Schwester mit ihren Kindern bei der bevorstehenden Plünderung und Beschießung sich schützen könne; und hat der General geantwortet: die Frau solle sich mit ihren Kindern in den Keller begeben.

Zeuge 40a. Haben preußische Behörden, insbesondere der mit Ueberwachung der Presse beauftragte Assessor Urban, die Eigentümer des Frankfurter Journals genötigt, am 25. Juli eine Ableugnung der geschehenen Drohung mit Beschießen und Plündern, und am 8. August eine Ableugnung des Befehls, die Stadt abzusperren und auszuhungern, im Frankfurter Journal abzudrucken.

17. Verweigerung der 25-Millionen-Contribution seitens der Gesetzgebenden Versammlung.

(O. Kanngießer, a. a. O. S. 202—203.)

[Der Senat, der sich, mit alleiniger Ausnahme der Senatoren

Bernus und Speltz, schon am 22. Juli als einfacher Stadt-Magistrat von der königl. preußischen Administration in Eid und Pflicht hatte nehmen laßen und damit die Souveränetätsrechte der freien Stadt eigenmächtig preis gegeben und seine moralische Widerstandskraft eingebüßt hatte, wollte auch diese Contribution bewilligen und schlug eine erste Abschlagszahlung von 5 Millionen vor. Die Gesetzgebende Versammlung dagegen, die ebenso wie die ständige Bürgerrepräsentation, trotz der Auflösung durch General Vogel von Falckenstein, lediglich zur Flüßigmachung der 25 Millionen, noch einmal **ad hoc** zusammen berufen war, brachte in ihrer Sitzung am Nachmittag des 23. Juli die in der gesamten Bürgerschaft verbreitete Willensmeinung: „Wir geben nichts und laßen es auf alles ankommen" dadurch zum Ausdruck, daß sie folgendes Schreiben an den ältern Bürgermeister Senator Fellner erließ:]

Die Gesetzgebende Versammlung hat nach sorgfältiger Prüfung der finanziellen Verhältnisse unserer Stadt die Unmöglichkeit erkannt, nachdem eine Contribution von 6 Millionen bereits bezahlt ist, die verlangte weitere Contribution aufzubringen, auch wenn sie davon absehen will, daß die nachherige Beschaffung der jährlichen Zinsen der Schuldsumme durch Steuererhöhung rein unausführbar, zumal schon durch die allgemeine Zerrüttung des Handels und der Gewerbe und das Sinken aller Werte die Steuerkraft und Leistungsfähigkeit von Frankfurt auf das Aeußerste abgeschwächt, die Stadt somit direct dem Untergang verfallen sein würde.

Sie ist andererseits der Ueberzeugung, daß bei der bekannten Großmut und dem Gerechtigkeitssinn Sr. Majestät des Königs von Preußen Allerhöchst derselbe die der Sachlage entsprechenden Aenderungen eintreten laßen werde, sobald die Verhältnisse in bestimmten Zahlen klar gelegt sind.

Die Gesetzgebende Versammlung hat demnach einen Ausschuß ernannt, welcher sofort ein kurzes Promemoria der finanziellen Lage Frankfurts abfaßen soll. Sie beabsichtigt, dasselbe Sr. Majestät dem König durch eine bürgerliche Deputation, welche alsbald nach dem Hauptquartier Sr. Majestät abreisen soll, ehrerbietigst überreichen zu laßen und sieht der Entschließung des Königs vertrauensvoll entgegen. Sie ersucht Ew. Hochwolgeboren, für diese Deputation die nötige Reise-Ermächtigung zu erbitten.

18. Vorbereitung von Executionsmaßregeln in Folge vorstehenden Beschlußes.

Der kgl. preuß. Stadtcommandant General von Röder an die Bürgermeister Fellner und Müller; 23. Juli, Abends.

(O. Kanngießer a. a. O. S. 304.)

Ich ersuche Sie, dafür Sorge zu tragen, daß ich morgen Vormittag spätestens 10 Uhr im Besitz einer Liste der Namen sämtlicher Mitglieder des Senats, der ständigen Bürger-Repräsentation und der gesetzgebenden Versammlung unter Angabe der Wohnungen derselben sowie einer Mitteilung bin, wer von denselben Hausbesitzer ist.

19. Verzweiflungstod des älteren Bürgermeisters Senators Fellner.

A.

(Tagebuch-Blätter aus dem Jahre 1866 2c. S. 50—51.)

24. Juli.

Das zweite Opfer der preußischen Occupation ist gefallen: in voriger Nacht hat sich der bisherige ältere Bürgermeister, Fellner, erhängt! Ein vortrefflicher, liebenswürdiger Ehrenmann, der besonders seinen Collegen bei den Zollvereins-Conferenzen im besten Andenken bleiben wird. Aber den jetzigen Zeiten war er nicht gewachsen. Tag und Nacht harcelliert von den Officieren der Commandantur, brutal behandelt vom General Röder, der ihn sogar per Er angeredet haben soll, gepeinigt von der Ueberzeugung, eine falsche Stellung zwischen Sieger und Besiegten eingenommen zu haben, ungewis, wie es mit der Erstattung der von der Bank entliehenen 6 Millionen, ratlos, wie es mit der Zahlung der 25 Millionen werden solle, — das mögen ungefähr die Eindrücke sein, die den armen Mann zu dem verzweifelten Entschluß brachten.

Der Schwager des Verlebten [Appellationsgerichtsrat Dr. Kugler] hat dem General Röder den Strick gebracht, mit dem jener sich getötet. Der General hat darauf im rauhesten Tone nur geantwortet: „Und die Contribution muß doch bezahlt werden!“ — und hat ruhig seine Cigarre weiter geraucht.

Die hiesigen Bankiers haben beschloßen, sofort ihre Zahlungen

einzustellen, sobald auch nur ein einziger von ihnen persönlich wegen der Contributionszahlung in Anspruch genommen werde.

Auf dem Rossmarkt und auf der Zeil werden große Truppenmassen aufgestellt, und vier Kanonen sind auf der Hauptwache aufgestellt und gegen die Zeil gerichtet. Bis jetzt haben diese Einschüchterungs-Maßregeln aber noch keinen Erfolg gehabt.

B.

Fragen an die Zeugen in dem unter Nr. 10, 13 und 16 erwähnten Proceß.

(Actenstücke und Verhandlungen ꝛc. S. 59.)

Zeuge 5. b) Hat Bürgermeister Fellner sich getötet, weil die preußischen Militärs ihn roh und schroff behandelten, und insbesondere weil General von Röder ihn zwingen wollte, ihm eine Liste der Mitglieder der städtischen Regierungskörperschaften, zur Bestrafung derselben, aufzustellen.

c) Hat General Röder, als Sie ihm die Nachricht vom Tode des Bürgermeisters überbrachten, Ihnen geantwortet: „Die Liste muß ich dennoch haben, und die 25 Millionen müßen dennoch bezahlt werden."

Zeuge 7. b) Hat ein General, nachdem den aus ihrem Sitzungssaal kommenden Mitgliedern des Gesetzgebenden Körpers eine Lebehoch wegen der Ablehnung der Zahlung von 25 Millionen zugerufen worden, gedroht, im Wiederholungsfall die Rufer „füsilieren" zu laßen."

c) Hat ein General Aehnliches gedroht für den Fall, daß beim Begräbnis des Bürgermeisters Fellner, — welches um fünf Uhr Morgens stattfinden mußte, — eine Ruhestörung einträte.

20. Erste Executionsmaßregel.

Bekanntmachung des Stadtcommandanten Generals von Röder vom 24. Juni 1866.

(O. Kanngießer, a. a. O. S. 324.)

Nachdem die Stadt Frankfurt die Zahlung der von Seiner Majestät dem Könige auferlegten Kriegs-Contribution verweigert hat, werden als **erste** Executivmaßregel die Mitglieder der städtischen Körperschaften mit starker Einquartierung belegt, deren Re-

partition auf die einzelnen davon Betroffenen nach den Vorschlägen der Einquartierungs-Commission erfolgt.

21. Zweite Executionsmaßregel.

A.

Telegramm,

welches als vom Grafen Bismarck herrührend und an den General v. Röder gerichtet, durch letztern am 25. Juli 1866 einer Deputation der Handelskammer vorgelesen wurde und sich in einer sofort verfaßten Niederschrift in dem Protokoll der Handeskammer vom 26. Juli findet.

(O. Kanngießer, a. a. O. S. 320.)

Da die bisher ergriffenen Maßregeln nicht zum Ziele geführt haben, so haben Sie unverzüglich folgende Maßregeln der Reihe nach einzuleiten:

1. heute Abend sämtlichen Post-, Telegraphen- und Eisenbahnverkehr zu sperren;

2. alle Wirtschafts- und andere öffentliche Locale zu schließen;

3. **die Stadt für Menschen und Waren jeder Art zu sperren.**

B.

Fragen an die Zeugen in dem unter Nr. 10, 13, 16 und 19 erwähnten Proceß.

(Actenstücke und Verhandlungen 2c. S. 58 ff.)

Zeuge 1. r) Hat General von Röder Ihnen und den anderen drei erwähnten Zeugen erklärt, er bewillige eine Frist von 2 Tagen bis zum 27. Juli Abends sechs Uhr; sowie ferner, es seien die Zwischenräume zwischen dem Eintreten dieser verschiedenen Zwangsmaßregeln in sein Ermeßen gestellt.

s) Haben auf die Nachricht von diesen neuen Bedrohungen neuerdings viele Einwohner sich geflüchtet, und alle Familien massenhaft Vorräte eingekauft, um sich für die bevorstehende Aushungerungssperre zu rüsten.

u) Ist Ihnen bekannt, daß die Norddeutsche Allgemeine Zeitung und aus ihr das (damals officielle) Frankfurter Journal vom 8. August 1866 die Nachricht vom Inhalt der Ihnen vorgelesenen Depesche für vollständig erfunden erklärt haben, und behaupteten, es sei eine solche Depesche niemals vom Grafen Bismarck erlaßen worden.

[In Folge des ungeheuern Aufsehens, welche diese Vorgänge in der ganzen Welt machten, wurden die Executionsmaßregeln am 28. Juli auf telegraphischen Befehl des Königs von Preußen sistiert, und die 25-Millionen-Contribution ist unbezahlt geblieben.]

22. Aus der Rede des Abg. Harkort im preußischen Abgeordnetenhaus am 7. September 1866.

(O. Kanngießer, a. a. O. S. 387.)

. . . Frankfurt scheint mir ein Rostflecken auf dem preußischen Ehrenschilde (Oh! oh! rechts), nach der Behandlung dieser Stadt. Es soll nicht gesagt werden, daß in diesem Hause sich keine Stimme für die vielgeschmähte Stadt erhoben habe. (Sehr gut! links.) Kaiser Tiberius sagte schon: Ein guter Schäfer scheert die Schafe, aber er verschlingt sie nicht. Wir sind auf dem umgekehrten Wege. Wir haben eine exorbitante Leistung gefordert, und die Stadt an uns genommen. Das ist ungefähr die Methode der Helden des dreißigjährigen Krieges, nicht die einer civilisierten Nation im gegenwärtigen Zeitalter. (Sehr gut! im Centrum.) Frankfurt ist immerhin ein glänzender Punkt in der deutschen Geschichte, ein alter Sitz des deutschen Handels, der nie zurückblieb wo es galt, mit freigebiger Hand öffentliche Dinge zu fördern. Frankfurt hat bei dem Hamburger Brande und bei dem Hungertyphus in Schlesien große Opfer gebracht. Eine solche Stadt hat nicht verdient, so behandelt zu werden. . . .

Vierter Abschnitt.

Die Bergung der Beute.

Erstes Kapitel.

Der Umsturz der deutschen Verfaßung und die Annexionen werden zwischen Preußen und Frankreich vereinbart.

1. Napoleon III. übernimmt das von Oesterreich abgetretene Venetien und kündigt seine Friedensvermittelung an.

(Moniteur Universel, 5. juillet 1866.)

Paris, 4. Juni 1866.

Ein wichtige Tatsache hat sich vollzogen.

Nach Wahrung seiner Waffenehre in Italien, tritt der Kaiser von Oesterreich, unter Gutheißung der von dem Kaiser Napoleon in seinem Briefe vom 11. Juni an seinen Minister des Auswärtigen [S. 117] kundgegebenen Ideen, Venetien an den Kaiser der Franzosen ab und nimmt die Vermittelung desselben zur Herbeiführung des Friedens zwischen den kriegführenden Mächten an.

Der Kaiser Napoleon hat sich beeilt, dieser Aufforderung zu entsprechen, und sich unverweilt an die Könige von Preußen und Italien gewendet, um einen Waffenstillstand herbeizuführen.

2. Eindruck des Sieges von Königgrätz auf die französische Regierung.

(G. Rothan, La Politique Française en 1866, p. 187 ss.)

Die Depesche, welche den Sieg von Königgrätz verkündigte, war auf der preußischen Botschaft zu Paris am 3. Juli 11 Uhr Abends

eingetroffen, sie wurde in Saint-Cloud erst am folgenden Morgen bekannt. Niemand war auf eine solche rapide Vernichtung Oesterreichs, auf einen derartigen Sieg Preußens gefaßt gewesen. Diese unerwartete Nachricht jagte denjenigen, die sich in eine Sicherheit ohne Gleichen eingelullt hatten, dasselbe Entsetzen ein wie denjenigen, die dem Beginne des Krieges mit Sorge zugesehen hatten, weil wir keine Observations-Armee an der Grenze hatten, die im Stande gewesen wäre, etwaigen für unsere Interessen gefährlichen Vorgängen vorzubeugen oder dieselben rückgängig zu machen. Man teuschte sich nicht über die Tragweite des Ereignisses. Man fühlte gewissermaßen instinctiv, daß sich eine plötzliche und tiefgreifende Veränderung in unserer Lage vollzogen habe, daß man sich fortan einem neuen Deutschland gegenüber befinden werde, das militärisch und politisch in der Hand einer ehrgeizigen und aggressiven Macht geeinigt sei.

Alles, was die kaiserliche Politik voraussehen zu dürfen geglaubt hatte, war umgestürzt; man suchte vergeblich, woran man sich zu halten habe. Man hatte an die Ueberlegenheit der österreichischen Heere geglaubt, jedesfalls an einen Krieg mit Wechselfällen der von beiden Seiten große Anstrengungen, große Opfer fordern, nnd aus dem der Sieger, gleichviel wer es sei, nur geschwächt und außer Stande hervorgehen werde, einen neuen Krieg dadurch hervorzurufen, daß er in übertriebenem Ehrgeiz die gerechten Beschwerden Frankreichs zurückwiese. Für Preußen hatten die Operationen zweier Wochen genügt, um die Geschicke Deutschlands umzugestalten und so zu sagen auf den ersten Hieb eine der grösten Mächte Europas zu Boden zu schlagen. Von einer aufmerksamen Neutralität konnte jetzt keine Rede mehr sein; plötzlich und schreckhaft aufgeweckt, stand man vor der Notwendigkeit großer und entscheidender Entschlüße. Für welche Seite sollte man sich entscheiden? Sollte man mit dem Sieger parlamentieren oder einen Teil der Beute verlangen? Niemals hatten sich ernstere Entscheidungen einer Regierung aufgedrängt. Es handelte sich um das Prestige des Kaiserreichs, um die Sicherheit Frankreichs. . .

3. Die Entscheidung Napoleons fällt zu Gunsten Preußens, 4. Juli 1866.

(Andreas Memor [Herzog von Gramont] L'Allemagne Nouvelle 1863—1867, p. 316—322.)

Der Kaiser Napoleon hatte seine Vermittelung angeboten; der

König von Preußen oder vielmehr sein Minister hatte dieselbe zwar sehr ungern, aber aus Furcht vor den möglichen Folgen einer Weigerung angenommen und versprochen, durch Hrn. von der Goltz, den preußischen Botschafter in Paris, die Bedingungen mitzuteilen, unter denen er in einen Waffenstillstand willigen könne.

Es war dieß der Anfang der neuen Phase, aus welcher sich ein bedeutender Gewinn ziehen ließ. Wir haben bereits die in Betracht kommende Lage der kriegführenden Mächte auseinander gesetzt: Preußen war siegreich, aber geschwächt, Oesterreich besiegt, aber nichts weniger als erschöpft, die Süddeutschen, mochten sie wert sein, was sie wollten, standen unter den Waffen und zwar nicht auf Seiten Preußens. Was trug sich nun damals in Frankreich zu? Wie war es möglich, daß diese Vermittelung, die sich unter so außerordentlich günstigen Bedingungen darstellte, die in der Tat den fast unumschränkten Schiedsrichterspruch über die deutschen Geschicke darstellte, mit dem unmöglich vorauszusehenden ungünstigsten Ergebnisse endigen konnte? Es ist dieß ziemlich schwer, genau darzustellen, und ganz unmöglich, zu rechtfertigen.

Herr Drouyn de Lhuys hatte schon seit Merz die Ermunterungen misbilligt, welche dem Bündnisse Italiens mit Preußen in officiöser, wenn nicht gar officieller Weise [von Seiten Napoleons III.] zu Teil geworden waren. Er sah voraus, daß dieses Bündnis zu einer völligen Niederlage Oesterreichs führen müße, und erachtete dieß Resultat als im Widerspruch mit den französischen Interessen. Seine Ratschläge waren nicht durchgedrungen, und Frankreich sah sich vier Monate später der Tatsache eines Krieges gegenüber, welcher auf nichts geringeres als darauf hinauslief, in der für dieses Land ungünstigsten Weise die Bedingungen des europäischen Gleichgewichts zu verändern.

Am Tage nach der Schlacht bei Sadowa begab er sich zu dem Kaiser und setzte ihm den Ernst der Lage auseinander:

„Sire, sagte er, wir befinden uns Ereignissen gegenüber, welche für Frankreich ebenso verhängnisvoll werden können wie die Niederlagen des ersten Kaiserreichs. Wie die Dinge liegen, bin ich der Meinung, daß Ew. Majestät den Gesetzgebenden Körper zusammen berufe und den Befehl gebe, an der Ostgrenze unverzüglich eine Observations-Armee von 80,000 Mann zusammenzuziehen. Zu gleicher Zeit müßte Herr Benedetti, unser Botschafter bei dem Könige von

Preußen, angewiesen werden, diesem zu erklären, daß Sie Sich genötigt sehen würden, das linke Rhein-Ufer zu besetzen, wenn Preußen sich den Besiegten gegenüber in seinen Forderungen nicht gemäßigt zeige, und wenn es Territorial-Erwerbungen mache, die geeignet wären, das Gleichgewicht Europas zu verändern. Der Rhein ist von Truppen völlig entblößt, und alles weist darauf hin, daß eine Intervention, wie ich sie vorschlage, das gewünschte Ziel erreichen würde, um so mehr, als der Marschall Randon [der damalige Kriegsminister] mich soeben versichert hat, daß, was seine Bestände angeht, er im Stande sei, mit gröster Schnelligkeit eine Armee von 80,000 Mann marschfertig zu machen."

Der Kaiser trat der Ansicht seines Minister der auswärtigen Angelegenheiten bei, und es wurde beschloßen, daß eine in dem angegebenen Sinne abgefaßt Note gleichzeitig mit den nötigen Dekreten am folgenden Morgen in dem „Journal officiel" erscheinen solle.

Es war das eine so zu sagen providentielle Entschließung, denn sie war weise, politisch, practisch und von untrüglichem Erfolge zugleich.

Unter dem practischen Gesichtspunkte reducierte sich die Frage auf die rasche Mobilmachung eines Armeecorps von 80,000 Mann an der Grenze, eine Macht, welche mehr als hinreichte, um der französischen Einmischung ein Ausschlag gebendes Gewicht zu sichern, und da es stets nützlich ist, seine Behauptungen mit Beweisen zu versehen, so geben wir deren hier zwei aus ganz verschiedenen Quellen; der erste ist der Correspondenz des französischen Botschafters in Wien entnommen, so zu sagen eines Augenzeugen der Tatsache, auf welche er die Aufmerksamkeit seiner Regierung lenkte, der zweite aber rührt von Herrn v. Bismarck selbst her.

„Preußen ist siegreich, berichtete der Botschafter aus Wien, aber nahe daran, erschöpft zu sein. Vom Rhein bis nach Berlin ist das Land fast von Truppen entblößt, und man dürfte dort dermalen nicht mehr als 15 bis 20,000 Mann antreffen. Sie können demnach die Situation vermittelst einer einfachen militärischen Demonstration beherrschen, und Sie können das in aller Ruhe tun, denn Preußen ist in diesem Augenblick außer Stande, einen Krieg mit Frankreich aufzunehmen. Wenden Sie nicht mehr auf, als notwendig ist. Der Kaiser mache eine einfache militärische Demonstration, und

er wird über die Leichtigkeit staunen, mit der er ohne einen Schwertstreich zum Herrn und Meister der Lage werden wird.“

Und nun das Zeugnis des Herrn v. Bismarck. Am 16. Januar 1874 antwortete derselbe im Reichstage einem Redner, der es ihm zum Vorwurf gemacht hatte, eine Legion ungarischer Deserteurs gegen Oesterreich gebildet zu haben, folgendes:

„Nach der Schlacht bei Sadowa, sagte er, durfte ich kein Verteidigungsmittel vernachläßigen, wenn ich nicht unsere Erfolge durch die Intervention Frankreichs in Frage gestellt sehen wollte. Denn wenn Frankreich damals auch nur sehr wenige Truppen hatte, so hätte doch ein geringer Zusatz von französischen Truppen hingereicht, um aus den zahlreichen süddeutschen Truppenmassen, die ein sehr gutes, aber nicht organisiertes Material darstellten, eine recht tüchtige Armee zu machen, die uns sofort in die Lage gebracht hätte, zunächst Berlin zu decken und alle unsere Erfolge in Oesterreich aufzugeben.“

Es genügte also eine sehr wenig beträchtliche, am Rheine aufgestellte Streitmacht, um der französischen Vermittelung ein entscheidendes Gewicht zu sichern. Der Krieg war unmöglich. Preußen konnte sich um keinen Preis der Gefahr aussetzen, seine Armee zwischen Oesterreichern, Süddeutschen und Franzosen eingeklemmt zu sehen; der Friede wurde erzwungen, und zwar um so leichter, wenn nicht der Gedanke, Preußen die berechtigten Vorteile seiner Siege streitig zu machen oder zu verweigern, in das Mediations-Project hinein getragen wurde.

War nun aber dieses Heer von 80,000 Mann disponibel und konnte es in der erforderlichen Frist mobil gemacht werden?

In dieser Beziehung kann gar kein Zweifel obwalten, denn nicht nur der Kriegsminister hatte Herrn Drouyn de Lhuys dieß zugesagt, sondern es genügt auch, ohne weiter auf militärische Einzelheiten einzugehen, die Effectivbestände der damals in Paris, Lyon und Chalons zu Divisionen formierten Truppen zu betrachten. Sie bildeten für sich allein 11 Divisionen Infanterie in der Gesamtstärke von 80,000 Mann, zu welchen noch 9000 Pferde von der Cavallerie in Luneville, Lyon, Versailles und von der Gardecavallerie, sowie 100 bespannte Geschütze hinzukamen. Alle diese Truppen konnten in weniger als 14 Tagen an einem beliebigen Punkte der Grenze zusammengezogen sein. Was endlich die Reserve betrifft, so würde sie, falls man sie später überhaupt einzuberufen für nötig gehalten hätte,

227,000 völlig ausgerüstete und ausgebildete Soldaten geliefert haben. (Memoiren des Marschalls Grafen Randon, II, 6. Teil.)

Es stand also der Ausführung des von Hrn. Drouyn de Lhuys dem Kaiser nach der Schlacht bei Sadowa vorgeschlagenen Planes schlechterdings nichts im Wege. Durch welches Verhängnis ist nun dieser Plan, nachdem er bereits genehmigt war, wieder beseitigt worden? Wir werden es in ein par Worten sagen.

An dem Morgen nach dem Tage, an welchem der Kaiser mit seinem Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Maßregeln beschloßen hatte, welche das „Journal officiel" zur öffentlichen Kenntnis bringen sollte, erschien dieses Blatt ohne die verabredeten Dekrete, und der Kaiser benachrichtigte Hrn. Drouyn de Lhuys, daß er seine Ansicht geändert und beschloßen habe, sich auf die Rolle eines friedlichen Vermittlers zwischen den beiden kriegführenden Mächten zu beschränken.

Mittlerweile war es nemlich denjenigen, welche den Kaiser dazu vermocht hatten, den Abschluß des preußisch-italienischen Bündnisses in officiöser Weise zu begünstigen, gelungen, ihn in seinem Entschluße irre zu machen. Der Kaiser war damals bekanntlich leidend und durch Krankheit geschwächt. Der Gedanke, durch eine allzu energische Haltung zu der Nötigung fortgerißen zu werden, den Krieg wirklich zu führen, quälte ihn beträchtlich. Aber mehr vielleicht noch als dieser so zu sagen persönliche Grund beunruhigten ihn zwei andere Erwägungen. Man hatte ihm gesagt: „Sie können Sich unmöglich gegen Preußen erklären, nachdem Sie Italien in seine Arme gestoßen haben. Es hieße das den König Victor Emanuel verraten. Sie hätten Ihre Zustimmung zu dem Vertrage mit Preußen versagen müßen, wenn Sie den Entschluß faßen wollten, den Ihnen jetzt Herr Drouyn de Lhuys anrät. Allerhöchstens dürfen Sie neutral bleiben."

Es gelang auch wirklich, den Kaiser zu überzeugen, daß er seinerseits gegenüber Italien eine moralische Verbindlichkeit habe und nicht die Freiheit besitze, dieselbe zu lösen. Es war sogar einen Augenblick davon die Rede, im Auslande die Documente der Oeffentlichkeit zu überliefern, welche bewiesen, daß der Vertrag vom 8. April vom Kaiser gebilligt und angeraten worden war. Unter dem Drucke dieser Einschüchterungen und der Ratschläge derer, welche dieselben erzeugt hatten, vielleicht auch aus Furcht vor dem Skandale, welchen die

italienischen Enthüllungen erregen konnten, verzichtete der Kaiser auf den Gedanken, seine Mediation durch eine militärische Demonstration zu unterstützen. Und doch konnten die Gründe, mit deren Hülfe die italienische Partei ihn zum Aufgeben seiner früheren Entschließungen bestimmt hatte, einer ernsten Prüfung keinen Augenblick lang Stand halten.

Warum in aller Welt war es denn notwendig, vor dem rückhaltlosen Eingeständnis des früheren Verhaltens zurückzuweichen? Warum konnte der Kaiser den italienischen Recriminationen nicht folgendes antworten:

„Es ist wahr, treu den Gefühlen, welche ich jeder Zeit für die italienische Unabhängigkeit bekannt habe, treu meinem Programme von 1859 — „Italien frei vom Mittelmeere bis zur Adria" — habe ich euch geraten, euch mit Preußen zu verbünden, weil ihr ohne diese Alliance vielleicht niemals Venedig bekommen hättet. Jetzt habt ihr es, und ich bin derjenige, der es euch gibt, denn ich habe es unter der Bedingung bekommen, daß ich dem Kriege Halt gebiete. Das Ziel ist erreicht, und jetzt will ich den Frieden, weil die Verlängerung des Krieges die Interessen Frankreichs schädigt. Ich interveniere also als Vermittler zwischen den kriegführenden Mächten, ich werde die legitimen Rechte des Siegers respectieren, aber ich will den Frieden, und ich werde mich gegen jede Macht erklären, welche den Krieg fortsetzen will."

Was konnte Italien auf eine derartige Sprache antworten? Gar nichts. Aber man machte bei dem Kaiser noch einen zweiten und, wenigstens dem Anscheine nach, gewichtigeren Grund geltend.

„Laßen Sie Sich, sagte man ihm, nicht auf eine Politik ein, welche Sie schließlich in einen ernsthaften Krieg verwickeln kann, den Frankreich zu unternehmen nicht im Stande ist. Der Aufwand der mexicanischen Expedition hat die Ziffer der Truppenbestände und der Kriegsvorräte derartig geschwächt, daß die verfügbaren Streitkräfte des Landes sich in einem ungenügenden Zustande befinden, welcher die Nicht-Einmischung zur gebieterischen Pflicht macht."

In diesem Raisonnement lag zunächst ein materieller Irrtum vor, der leicht genug zu constatieren gewesen wäre, denn die militärischen Bestände konnten nicht allein erfragt, sondern auch leicht controliert werden, und der Kriegsminister bot unverzüglich 80,000 Mann an. Aber der politische Irrtum jenes Raisonnements war

noch größer als der materielle, denn wenn man sich mit den verfügbaren Streitkräften Frankreichs im voraus beschäftigen mußte, so war es mindestens ebenso notwendig, sich auch mit den fremden Streitkräften zu beschäftigen, denen man etwa begegnen konnte.

Nun, damals handelte es sich nicht darum, Deutschland zu bekämpfen; nein, Deutschland war auf Seiten Frankreichs. Es handelte sich nur um Preußen, um das ehemalige Preußen, welches sich allein gegenüber Oesterreich, Bayern, Württemberg, Hessen, Baden, Naßau und — Frankreich befunden hätte. Das in dieser Weise isolierte Preußen aber hätte niemals den Krieg aufgenommen, niemals und um keinen Preis. Der Krieg war unmöglich, völlig unmöglich. Und folglich genügte eine Demonstration, eine Handbewegung, wenn ich mich so ausdrücken darf, um den Zweck der geplanten Intervention zu erreichen.

Dieß aber ignorierten die Gegner einer bewaffneten Mediation oder wollten es ignorieren, indem sie die Sache so darstellten, als ob die von Hrn. Drouyn de Lhuys angeratene energische Haltung zu einem gefährlichen Conflict führen könne.

Unbekümmert um die von auswärts zu erlangenden Informationen, lediglich darauf bedacht, in die officielle Politik des Souveräns die preußisch-italienische Doctrin hineinzutragen, zu deren officiösen Agenten sie sich seit 6 Monaten gemacht hatten, erfanden sie eine Sachlage, die nicht existierte, und zugleich mit derselben imaginäre Pflichten und Gefahren. Der Kaiser ließ sich durch diesen Aufwand scenischer Mittel teuschen und entsagte der großen Rolle, welche die Ereignisse für ihn geschaffen hatten.

[Die vorstehend geschilderten Vorgänge werden im Wesentlichen auch von Rothan, a. a. O. S. 189 ff. und L'Affaire du Luxembourg p. 43, Vitzthum v. Eckstädt, a. a. O. S. 247 ff. und v. Sybel, a. a. O. V, 215 ff. bestätigt.]

4. Kaiser Wilhelm bestätigt, daß Napoleon „uns in den Rücken fallen konnte und mußte."

Aus dem Bericht des Reichskanzlers Beust an den Kaiser Franz Joseph über eine Unterredung mit Kaiser Wilhelm I. (1871).

(v. Beust, Aus Drei Viertel-Jahrhunderten, II. S. 492.)

. . . Dann kamen die Ereignisse von 1865 und 1866 an die Reihe, namentlich der Krieg von 1866, den Er, der König, mit

blutendem Herzen, nach langem Kampfe mit seinem Ministerium, nach acht schlaflosen Nächten unternommen, weil die Rüstungen Oesterreichs dazu gezwungen. Der Himmel hatte die Waffen Preußens gesegnet und Er, der König, das werde man anerkennen müßen, sei großmütig gewesen — wie Seine Majestät hinzusetzten, allerdings auch deshalb, um nicht die Einmischung Frankreichs und damit einen europäischen Krieg herbeizuführen. . .

Interessant war die Aeußerung Sr. Majestät, Frankreich sei an 1866 zu Grunde gegangen, denn „Napoleon konnte und mußte uns in den Rücken fallen." Im Jahre 1866 habe auch Er, der König, nie an die Neutralität Frankreichs glauben wollen und nur nach langem Kampf darein gewilligt, die Rheinprovinz zu degarnieren. Deshalb habe Er auch für den Kaiser Napoleon immer eine große Dankbarkeit bewahrt.

5. Eindruck der französischen Einmischung auf die preußische Statsleitung.

[Solange man im preußischen Hauptquartier befürchten mußte, daß die französische Einmischung militärisch gestützt werde, erschreckte sie dort. „Unglaublich!" hatte der König bei ihrer Anmeldung am 5. Juli ausgerufen, und „Bismarcks Blut wallte auf, wenn er nach all den guten Zusicherungen des neuen Auftretens der Pariser Regierung gedachte." (Sybel, a. a. O. V. S. 220 u. 247.) Man war sich vollkommen darüber klar, daß man dringend wünschen müße, „nicht gleichzeitig gegen Oesterreich und Frankreich zu kämpfen" (Ebenda S. 248), und dieß Bewußtsein stimmte die preußischen Ansprüche sehr bescheiden. In den Notizen, welche der König unter dem ersten Eindruck der napoleonischen Depesche zu Papier brachte, formulierte er folgende Forderungen: Annexion von Schleswig-Holstein, deutsche Bundesreform unter preußischer Leitung oder, wie er es jetzt ausdrückte, Suprematie über ganz Deutschland (nach einem von Sybel V. S. 236 erwähnten Bericht des Grafen Goltz vom 17. Juni hatte Napoleon den preußischen Bundesreformplan vom 10. Juni damals gebilligt!), Ersatz der Kriegskosten, Abdication der feindlichen Souveräne von Hannover, Kurhessen, Meiningen, Naßau zu Gunsten ihrer Tronfolger, Abtretung etwa eines böhmischen Grenzstriches, Ostfrieslands und der Erbansprüche auf Braunschweig (v. Sybel a. a. O. S. 221). Der Annexionsgedanke wagte sich, wie man sieht, jetzt nur sehr schüchtern hervor. Bismarck würde, wie wir alsbald sehen werden, nötiges Falles mit noch weniger zufrieden gewesen sein.

Das änderte sich aber, sobald man inne wurde, daß Frankreich nicht mobil mache, ja daß hinter der napoleonischen Einmischung nicht einmal ein nur einigermaßen entschloßener und zielbewußter Wille stehe. Jetzt nahm Preußen auf die französische Intervention so wenig mehr Rücksicht, daß es seinen Vormarsch mit gröster Eile fortsetzte und zu gleichem Vorgehen auch Italien antrieb, welches Anfangs schwankte und dadurch das alte Mistrauen Preußens in seine Aufrichtigkeit noch verstärkte. So heißt es in einem Telegramm Bismarcks an Usedom vom 11. Juli: „Um Frankreich nicht vor der Zeit zu brüskieren, haben wir, wie Ew. Excellenz bekannt, erklärt, wir würden Waffenstillstand annehmen, wenn Italien einwilligt und er uns das Errungene sichert. [Verstümmelter Name] empfiehlt mit Recht, Italien anheim zu geben, Mangel preußischer — Preußen, Mangel italienischer Zustimmung vorzuschützen, und beiden, Krieg energisch fortzusetzen. Letzteres geschieht nun aber von Italien so wenig, daß unser vollendetes Vertrauen zu der Rechtlichkeit des Königs und der Nation dazu gehört, um nicht zu befürchten, daß General La Marmora von Haus aus auf Kosten der Ehre seines Souveräns und seines Landes ein betrügerisches Spiel mit uns gespielt habe, und die jetzige Cession Venetiens schon vor dem Kriege zu dreien verabredet worden sei; nur so erklärt sich das Publikum die unbegreifliche Untätigkeit der italienischen Flotte und Armee. Teilen Sie diesen Verdacht noch nicht mit, aber melden Sie umgehend Ihre Meinung. Nur sofortige energische Action Italiens mit Landarmee und Flotte kann abhalten, an eine ehrlose Verräterei der dortigen Regierung zu glauben und demnach unsere weiteren Schritte zu bemeßen. Wir halten bisher ehrlich am Vertrage, stehen zwei Märsche vor Brünn, und nur die Rückkehr der italienischen Armee Oesterreichs kann uns abhalten, in zehn Tagen vor Wien zu sein.“ (Aus dem Leben Theodor v. Bernhardis VII. S. 160.)

In der Tat giengen nun auch die Italiener vor, und Napoleon ließ es nicht nur geschehen, sondern verstand sich am 14. Juli sogar dazu, den von dem preußischen Gesandten Grafen Goltz redigierten Entwurf der Friedenspräliminarien mit wenigen Veränderungen anzunehmen (S. weiter unten). Die nächste Folge davon war, wie wir gleich sehen werden, die, daß der sich jetzt schon sicher fühlende König Wilhelm seiner Annexionslust die Zügel in einer Weise schießen ließ, welche es Bismarck sehr schwer machte, sie in die von der Klugheit vorgeschriebenen Schranken zurückzuzwingen.

Tatsächlich hat die Intervention Napoleons nur zweierlei bewirkt, einmal daß die Integrität Oesterreichs gewahrt blieb, und dann daß der dem preußischen Bundesreformproject vom 10. Juni zu Grunde liegende Gedanke aufgegeben wurde, die Suprematie Preußens schon damals auf Süddeutschland auszudehnen.

Ernstlich war diese letztere Idee freilich preußischerseits so wenig

gehegt worden, daß Graf Bismarck noch am Vorabend des Krieges durch die seiner Zeit erwähnte Sendung von Anton Gablenz nach Wien eine Zweiteilung Deutschlands zwischen Oesterreich und Preußen angeregt hatte und auch jetzt, im ersten Schrecken über die französische Intervention, denselben Gedanken wieder zur Grundlage einer directen Verständigung zwischen Preußen und Oesterreich zu machen suchte, die er durch den Oberbürgermeister von Brünn Dr. Giskra bezw. durch den Präsidenten des dortigen Handelsgerichts Baron Herring in Wien — aber wiederum, wie bei der Mission Gablenz, in ganz unverbindlicher Form — in Vorschlag bringen ließ. Dieser letztere Vorschlag beweist aufs Neue, daß es der Bismarck'schen Politik zu jeder Zeit nicht sowol auf ein großes und einiges Deutschland, als vielmehr auf ein großes und mächtiges Preußen ankam. Er verfolgte übrigens nur den durchsichtigen Zweck, der eben in Nikolsburg angemeldeten französischen Intervention ein Paroli zu biegen, indem er, falls Oesterreich auf ihn eingieng, diese Macht bei Napoleon compromittiert und so völlig isoliert haben würde. Sybel (a. a. O. V, S. 274 ff.) behandelt den Bismarck'schen Antrag natürlich als in ernster Absicht gestellt und kann dieß ohne große Unbequemlichkeiten tuen, da derselbe in Folge der von Oesterreich erteilten ausweichenden Antwort keinerlei Consequenzen gehabt hat. Man vergleiche dazu aber die einleuchtende Kritik des ganzen Vorganges, die Graf Beust (Aus Drei Viertel-Jahrhunderten, II, S. 452 ff.) geliefert hat.

Eine teilweise Erklärung der damaligen Energielosigkeit Napoleons liefert der Umstand, daß derselbe gerade in jenen Tagen — vielleicht in Folge seiner politischen Beklemmungen — ganz besonders körperlich herunter gekommen war, was ihn dann wieder geistig lähmte. „Es war ein neues österreichisches Misgeschick" — erzählt der um diese Zeit in österreichischem Auftrage nach Paris geschickte Herr v. Beust (Graf v. Beust, Aus Drei Viertel-Jahrhunderten II, S. 10) — „daß der Kaiser gerade zu jener Zeit an der viel genannten Prostata im höchsten Grade litt, was sich nicht allein in seiner äußeren Erscheinung, sondern auch in seiner intellectuellen Verfaßung kundgab — ein Jahr darauf sahen wir ihn in Salzburg körperlich und geistig frisch wie sonst. Aber 1866! Wie ein Kind lallte er fortwährend: „Je ne suis pas prêt à la guerre.""]

6. Instruction des Grafen Bismarck an den preußischen Gesandten in Paris, Grafen Goltz, über die von Preußen zu stellenden Friedensbedingungen, dd. Hauptquartier Pardubitz, 9. Juli und Hohenmauth, 10. Juli.

(v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I, V, S. 249—53.)

„Das französische Cabinet hat den Wunsch ausgesprochen, unsere

Forderungen zu kennen. Ew. Excellenz werden denselben Eindruck haben, wie ich, daß die öffentliche Meinung bei uns die Einverleibung Sachsens, Hannovers und Hessens in Preußen verlangt, und gewis wäre dieß für alle Beteiligten die zweckmäßigste Lösung, wenn sie sich ohne Abtretung andern preußischen Gebiets erreichen ließe. Meines Teiles finde ich den Unterschied zwischen einer uns hinreichend günstigen Bundesreform und dem unmittelbaren Erwerb jener Länder nicht groß genug, um dafür das Schicksal der Monarchie von neuem aufs Spiel zu setzen. Unser politisches Bedürfnis beschränkt sich auf die Disposition über die Kräfte Norddeutschlands in irgend einer Form. Die Entscheidung über die Details dieser Form werden wir so viel wie möglich als innere, mit dem Parlament zu vereinbarende Angelegenheit zu behandeln haben. Untuenlich erscheint es mir, denen, welche am 14. Juni dem Bundeskriege gegen uns zugestimmt haben, dieselben Bedingungen zu bewilligen, wie denen, welche sich unserm neuen Bunde freiwillig angeschloßen: erstere sind zugleich die Mächtigeren und dem Bestande der künftigen Schöpfung deshalb Gefährlicheren. Dieses Bedenken läßt sich auf zwei Wegen beseitigen, einmal dadurch, daß man Sachsen, Hannover und Hessen ungünstigere Bedingungen in Betreff ihrer Militärhoheit auferlegt, oder aber dadurch, daß der Territorialbestand dieser Länder vermindert wird, der Sachsens etwa um den Leipziger Kreiß, der Hannovers um Ostfriesland, unter Anerkennung unserer Successionsansprüche auf Braunschweig. Wichtig ist für uns außerdem die Gewinnung einer neuen Configuration von Hessen-Darmstadt, etwa durch Abtretung von Oberhessen an uns und Austausch gegen Hanau, falls es nicht gelingt, ganz Hessen-Darmstadt in den Norddeutschen Bund hineinzuziehen."

Er spreche, bemerkte hier Bismarck, das Wort Norddeutscher Bund ganz unbedenklich aus, weil er es, wenn die uns nötige Consolidierung des Bundes gewonnen werden solle, zur Zeit noch für unmöglich halte, auch Süddeutschland hineinzuziehen. . .

Nachdem Bismarck hierauf noch angeführt, daß ihm ein definitiver königl. Entschluß über diese Dinge noch nicht bekannt sei — der König denke übrigens an Tronwechsel in Hannover, Kurhessen, Meiningen, an eine böhmische Grenzregulierung, an Ersatz der Kriegs-

kosten, vielleicht auch an Sicherung der ungarischen Constitution — schloß er mit folgenden Worten:

„Der Aufbruch des Hauptquartiers nötigt mich, hier abzubrechen, und gebe ich Ew. Excellenz einstweilen Vorstehendes mit dem Anheimstellen hin, zunächst versuchen zu wollen, welcher Eindruck und welche außerdeutsche Compensationsforderungen bei Frankreich hervorgerufen werden, wenn wir die volle Annexion von Sachsen, Hannover, Kurhessen, Oberhessen und Naßau fordern, demnächst aber die weiter oben entwickelten Eventualitäten in gleicher Weise sondierend durchzusprechen. Ew. Excellenz wollen dabei, ohne zu drohen, doch durchblicken laßen, daß wir einen im Verhältnis zu unsern Erfolgen unehrvollen Frieden nicht anzunehmen, fest entschloßen sind. Sollten die Aussichten, welche Oesterreich uns bisher auf directe Verständigung macht [Mission Herring], und welche, nachdem auch Graf Mensdorff sich bei der Armee eingefunden hat, möglicher Weise von ihm in einer Zusammenkunft discutiert werden, sich nicht verwirklichen, Frankreich aber eine drohende Haltung gegen uns annehmen, so würden wir die Entwickelung der letzteren abwarten, dann aber auch auf der vollen Grundlage der Reichsverfaßung von 1849 die nationale Erhebung Deutschlands bewirken und jedes Mittel ohne Rücksicht auf irgend einen Parteistandpunkt zur Kräftigung des Widerstandes der Nation anwenden. Bisher aber habe ich die Ueberzeugung, daß die Befürchtungen des Berliner Publicums unbegründet sind, und daß wir, wenn es mir gelingt, die dießseitigen Forderungen auf das verständige und für uns ausreichende Maß herabzustimmen, uns mit dem Kaiser Napoleon werden einigen können."

Um für die bevorstehende Unterhandlung der vorher bezeichneten Annexionen eine feste materielle Grundlage zu geben, veranlaßte Bismarck noch an demselben Tage eine Depesche an General Falckenstein, die Länder nördlich des Mains, soweit wie irgend möglich, zu besetzen. Am 10. Juli telegraphierte er aus Hohenmauth erläuternd an Goltz: „Stellen Sie die Alternative zwischen Annexion und Reform nicht in der Art auf, daß Zwischenstufen mit Annexion einiger gegnerischer Länder ausgeschloßen wären, und halten Sie daran fest, daß jede **volle An-**

nexion, die ohne Abtretung preußisches Gebiets erlangt werden kann, beßer ist als die **halbe** auf dem Reformwege."

7. Unterredung des Grafen Goltz mit Napoleon auf Grund vorstehender Instruction, 13. Juli.

(v. Sybel, a. a. O. V, 255—257.)

Napoleon empfieng den Grafen freundlich, aber in heißer Ungeduld. „Sagt mir aufrichtig, rief er, wollt Ihr Zeit gewinnen, um Wien zu nehmen? alle Welt bestürmt mich, gegen Euch einzuschreiten, weil ich als Vermittler bei Euerm steten Vorgehen eine lächerliche Rolle spiele." Goltz erinnerte an die Unmöglichkeit, bei den weiten Entfernungen zwischen Paris und den Hauptquartieren die Unterhandlung rascher zu fördern, als geschehe, und machte dann Mitteilung von dem Inhalt seiner Instruction. Napoleon erkärte sogleich, daß er gegen den Norddeutschen Bund nichts einzuwenden habe, und daß ihm auch die Form, ob Annexion oder nur militärische Unterordnung, sei es aller, sei es einzelner norddeutscher Staten, gleichgültig sei, sofern nur Preußen das Königreich Sachsen aus seinem System herauslaßen und auf die Verbindung mit Süddeutschland verweisen wollte. Den letzteren Gedanken wies Goltz als unausführbar zurück und fragte, ob Napoleon diesen Vorschlag mache behufs Verstärkung des süddeutschen Systems gegenüber dem mächtigeren Norden oder aus Wolwollen gegen das sächsische Königshaus. Der Kaiser erwiderte, die sächsische Dynastie sei ihm völlig gleichgültig; er wünsche nur, das Gleichgewicht einigermaßen herzustellen. Goltz bemerkte, hierauf könne dann vermittelst anderer Formen hingewirkt werden, worauf Napoleon hervorhob, er lege besondern Wert auf das Recht Süddeutschlands, als einer selbständigen Statengruppe, Bündnisse zu schließen und Kriege zu führen: dazu nötige ihn die öffentliche Meinung in Frankreich, welche durch die Besorgnis vor der Gründung eines neuen deutschen Reiches unter preußischer Hoheit besonders beunruhigt sei. Goltz sprach hiernach die Hoffnung aus, daß Napoleons Absichten mit dem preußischen Programm nicht in Widerspruch ständen. Nur müßte mit Tact jede Redeweise vermieden werden, welche einen ausdrücklichen Verzicht auf die Idee

der deutschen Einheit enthielte: denn wenn es nicht zum Frieden käme, so könnte Preußen genötigt werden, an diese Idee zu appellieren und die Ausführung der Reichsverfaßung von 1849 auf seine Fahnen zu schreiben.

Uebrigens wünschen wir, sagte Goltz, jede Störung des europäischen Gleichgewichts zum Nachteile Frankreichs zu vermeiden. Eintretendes Falles würden wir also entweder unsere Forderungen ermäßigen oder Frankreichs Gegenforderungen erwarten und discutieren. Napoleon aber trat mit keinem Compensations-Begehren hervor, sondern warf nur die Frage auf, ob Preußen nicht dem Könige von Sachsen die Rheinprovinz geben könnte — was dann Goltz, im Hinblick auf die Stimmung des Volkes, für unmöglich erklärte.

Hiernach schenkte der Kaiser den Partial-Annexionen [d. h. den teilweisen Einverleibungen Hannovers ꝛc.], von welchen Goltz als möglichen Auskunftsmitteln, redete, geringe Aufmerksamkeit und erklärte die etwaige Tronentsagung der preußenfeindlichen Souveräne für eine ihm durchaus gleichgültige Sache. Um so bestimmter begehrte er die Integrität Oesterreichs mit Ausnahme Venetiens, wodurch kleine Grenzberichtigungen nicht verboten seien.

Somit sei, schloß Goltz, die Möglichkeit eines Einverständnisses festgestellt. Napoleon entgegnete: wenn dann König Wilhelm zum Waffenstillstande bereit sei und sich die besprochenen Friedensgrundlagen aneigne, so werde er, Napoleon, die letzteren nach Wien mit dem Bemerken übersenden, daß im Falle der Ablehnung seine Vermittelung erloschen sei, und er Oesterreich seinem Schicksale überlaße. Es würde übrigens gut sein, sagte er zu Goltz, die Friedensgrundlagen in wenigen Zeilen zu Papier zu bringen. Goltz bot ihm an, dieß zu versuchen; der Kaiser war damit einverstanden.

8. Die preußisch-französischen Friedensgrundlagen redigiert vom Grafen Goltz, 14. Juli.

(v. Sybel, a. a. O. V, S. 259—261.)

Unterdessen arbeitete Goltz den mit dem Kaiser verabredeten Entwurf der Friedensvorschläge aus. Er fand sich dabei etwas im Gedränge zwischen den französischen Aeußerungen und den Vorschriften

seiner Instruction. Zwar in der Selbstbeschränkung Preußens auf den deutschen Norden und der größeren Selbständigkeit Süddeutschlands stimmten beide trefflich zusammen. Anders aber stand es mit der Frage der von Bismarck jetzt in die erste Reihe gerückten Annexionen. Schlug er diese große Einverleibung (Sachsen, Hannover, Kurhessen, Naßau) vor, so besorgte er, daß Napoleon sie entweder ablehnen oder mit Gegenforderungen beantworten würde. Wenn er aber eine Anzahl kleinerer Landstriche erwähnte, so fürchtete er, vielleicht die wirklichen Wünsche seiner Regierung nicht zu treffen oder hinter denselben zurück zu bleiben. So beschloß er, in dem Actenstücke die Annexionen völlig zu übergehen, im Vertrauen auf Napoleons Aeußerung, daß ihm die innere Gestaltung des Norddeutschen Bundes gleichgültig sei, und legte dem Kaiser am 14. Juli folgende Sätze vor:

„Oesterreich erkennt die Auflösung des alten deutschen Bundes an und widersetzt sich nicht einer neuen Organisation Deutschlands, an der es keinen Teil nimmt.

Preußen bildet eine Union Norddeutschlands, welche alle Staten nördlich der Mainlinie umfaßt; es wird den Befehl über die Truppen derselben erhalten.

Die deutschen Staten südlich vom Main haben die Freiheit, unter sich eine süddeutsche Union zu schließen, die eine internationale, unabhängige Stellung genießt.[1]) Die zwischen der nördlichen und der südlichen Union zu erhaltenden nationalen Bande werden durch freies, gemeinsames Einverständnis geregelt.

Die Elbherzogtümer werden mit Preußen vereinigt, außer den Bezirken Nordschleswigs, deren Einwohner in freier Abstimmung die Rückabtretung an Dänemark wünschen würden.

Oesterreich und dessen Verbündete ersetzen Preußen die Kriegskosten."

---

[1]) Diese hier durch Sperrdruck hervorgehobene Bestimmung ließ Bismarck bei der Feststellung der Präliminarien in Nikolsburg stillschweigend unter den Tisch fallen, ohne von den österreichischen Unterhändlern daran gehindert zu werden. Auf Reclamation Frankreichs aber wurde sie in den Friedensvertrag selbst wieder aufgenommen. (Vgl. Sybel a. a. O. V, S. 399.)

Napoleon erklärte sich überall befriedigt, namentlich durch die Sätze über den Nord- und den Südbund. Nur in dem letzten Artikel verbeßerte er: einen Teil der Kriegskosten, um das bankerotte Oesterreich nicht völlig abzuschrecken. Endlich fügte er auf Grund einer gestern erhaltenen Erklärung des Kaisers Franz Joseph noch den Satz hinzu:

„Oesterreichs Integrität, außer Venetien, wird erhalten."

Sie haben ganz meine Gedanken ausgedrückt, sagte er dann zu Goltz, und dieser war stolz auf die hohe Anerkennung seines schriftstellerischen Talents. In der Tat, weit genug war man von den Stimmungen entfernt, in denen Drouyn de Lhuys den Kaiser zu überreden hoffte, dem Könige Wilhelm schwere Beschränkungen der preußischen Erfolge aufzuerlegen. Jetzt war es der preußische Botschafter selbst, welcher von dem Kaiser den Auftrag erhalten hatte, eine für Preußen annehmbare Friedensbasis im Namen der französischen Regierung auszuarbeiten. Ein seltener Vorgang in den Annalen der Diplomatie.

[Noch am selben Tage wurde die obige Friedensbasis den Höfen von Wien und Florenz mitgeteilt (v. Sybel, a. a. O. V, S. 262.) In der Nacht vom 11./12. Juli war der französische Gesandte Benedetti aus Berlin im preußischen Hauptquartier in Zwittau (Mähren) eingetroffen. Er sollte auf raschen Abschluß des Waffenstillstandes dringen. Für die Friedensverhandluugen, die Napoleon in Paris selbst führte, war er ohne Instruction, „ließ aber durchblicken, daß Napoleon wahrscheinlich gegen die Aneignung Hannovers und Hessens keinen Widerspruch erheben würde; als dann aber Bismarck weiter forschte, ob Napoleon dafür Compensationen begehren würde, und welche, hüllte sich der Botschafter in eisiges Schweigen und verharrte in demselben, auch als Bismarck große Bereitwilligkeit zu solchen Zugeständnissen erkennen ließ, vorausgesetzt, daß Frankreich seine Ausdehnung nicht auf deutschem Boden, sondern anderwärts (also in Belgien oder der französischen Schweiz) suchen und die Sache allein mit Preußen, ohne Zuziehung der andern Höfe, abmachen würde" (v. Sybel, a. a. O. V, S. 265, 273—74). Benedetti gieng dann nach Wien, wo er „alle Mittel der Ueberredung aufbot, um die österreichische Regierung zur Annahme des napoleonischen Programms und überhaupt zur Friedenspolitik zu bestimmen", und von wo er, „des Erfolges gewis", nach Nikolsburg, wohin soeben das preußische Hauptquartier verlegt worden war, am 19. zurückkehrte. In der Tat meldete der französische Gesandte in Wien, Herzog

von Gramont, schon am 20. die amtliche Annahme Oesterreichs, in Folge deren am Mittag des 22. Juli die Waffenruhe eintrat. (v. Sybel, a. a. O. V, S. 278, 279 u. 281 ff.)]

9. Die Annexionslust des Königs im Kampfe mit der Bismarckschen Klugheit.

A.

Graf Bismarck an seine Gemahlin, Hohenmauth, 9. Juli.

(Bismarcksbriefe. 1844—1870. Bielefeld und Leipzig 1876, S. 151.)

. . . Uns geht es gut; wenn wir nicht übertrieben in unsern Ansprüchen sind und nicht glauben, die Welt erobert zu haben, so werden wir auch einen Frieden erlangen, der der Mühe wert ist. Aber wir sind ebenso schnell berauscht wie verzagt, und ich habe die undankbare Aufgabe, Waßer in den brausenden Wein zu gießen und geltend zu machen, daß wir nicht allein in Europa leben, sondern mit noch drei Nachbarn . . .

B.

Sybels Bericht.

(v. Sybel, a. a. O. V, S. 276—77.)

Der König war [über das von Goltz redigierte napoleonische Friedensprogramm, welches, in Folge der fortwährenden Störungen des telegraphischen Verkehrs, erst am 17. Juli im preußischen Hauptquartier bekannt wurde] äußerst unwillig. Was in Napoleons Programm ausgesprochen war, hatte durchaus seinen Beifall, er befahl, es en bloc anzunehmen. Aber daß das Beste darin fehlte, regte seinen ganzen Unmut auf. Seitdem er nach Bismarcks Vorschlag auf die Hegemonie über das ganze Deutschland verzichtet, hatten sich seine Wünsche auf preußischen Landerwerb erweitert, wenn auch noch nicht im Einzelnen festgestellt. Die große Zahl der besiegten Widersacher bot eine reiche Auswahl wünschenswerter Abtretungen. Bisher hatte er nicht an völlige Entsetzung eines deutschen Fürstenhauses gedacht [? Vgl. die „directere Unterordnung" einzelner Staten, die Graf Goltz im Auftrage des Königs schon am 5. Merz dem Kaiser der Franzosen hatte in Aussicht stellen müßen, S. 99]: aber der Hauptgegner, Oesterreich, könnte einige Stücke Böhmens, der eigentliche Schürer des Kriegs, Sachsen, die Kreiße Leipzig und Bautzen

hergeben; von Bayern dürfte man die althohenzollernschen Lande, Ansbach und Bayreuth, von Hannover Ostfriesland und die dereinstige Tronfolge in Braunschweig fordern; Hessen hätte abzutreten, was zur Verbindung der beiden Hälften des preußischen States nötig wäre; auch kam er gerne auf die Abdankung der feindlichen Souveräne zu Gunsten ihrer Tronfolger zurück. Bismarck bemerkte, diese Erben würden ebenso feindselig wie ihre Vorgänger, Ansbach und Bayreuth aber unzuverläßige Provinzen sein, da Preußen sie bei ihrer Entlegenheit nicht immer würde schützen können; er mahnte überhaupt, Europa gegenüber den Bogen nicht zu stark zu spannen. Aber er hatte damit einen schweren Stand, vor allem bei der militärischen Umgebung des Königs, welche in ihrem Siegesstolze kein Maß mehr kannte und noch weiter als der König selbst ihre Anforderungen steigerte. Bei Bismarcks nervöser Ueberreizung war es oft zu heftigen Scenen gekommen; eine große Woltat für ihn war es, daß der Kronprinz in seiner ruhigen Weise ihm mehrmals ausgleichend zur Seite stand.

C.

Graf Vitzthums Bericht.

(Vitzthum von Eckstädt, a. a. O. S. 283.)

[Die Hauptschwierigkeiten, welche Graf Bismarck vorerst zu überwinden hatte] waren erwachsen aus den Ansprüchen der preußischen Militärpartei, welche die österreichische Monarchie zerstückeln und u. a. Böhmen annectieren wollte. Eingedenk des französischen Sprüchworts: qui trop embrasse, mal étreint, widerstand der preußische Statsmann diesen unpolitischen Prätentionen. Man erzählt sogar, er habe damals alles Ernstes seine Entlaßung angeboten, falls man der Stimme weiser Mäßigung kein Gehör schenken wolle.

10. Preußen vereinbart mit Frankreich die deutschen Annexionen.

A.

Telegramme Bismarcks an den Grafen Goltz vom 17. Juli.

(v. Sybel, a. a. O. V, S. 277—278.)

[1.] Als Friedensbasis ist der Inhalt Ihres Telegramms

vom 14. nicht ausreichen. Die schon früher erwähnten Annexionen sind eine Notwendigkeit geworden, wenn das preußische Volk [richtiger hätte es heißen müßen: der König] befriedigt werden soll. In dem Programme fehlt jede Andeutung eines solchen Erwerbs. Wenn Napoleon uns für diesen seine Unterstützung bei den Friedensverhandlungen zusagt, können wir im Vertrauen auf ihn das Programm vom 14. dem Waffenstillstande zu Grunde legen und in Florenz die Annahme des letzteren empfehlen, sobald Oesterreich jenes politische Programm annimmt und die notwendigen militärischen Voraussetzungen erfüllt werden. Hierzu wollen wir fünf Tage Zeit laßen und also, von dem Momente an, wo uns Frankreichs Einverständnis mit Vorstehendem bekannt wird, uns unter Bedingung der Reciprocität fünf Tage lang jeder Feindseligkeit enthalten. Dieß militärisch nachteilige Opfer von fünf Tagen bringen wir nur, um Napoleon gefällig zu sein.

[2.] Frankreichs Bedürfnis ist, daß in dem neu zu stiftenden Bunde Süddeutschland von der Herrschaft, welche Preußen in Norddeutschland erstrebt, frei bleibe. Dieß zuzusichern, sind wir bereit; wir können das Verhältnis zu Süddeutschland ganz lösen, oder das alte, erfahrungsmäßig haltlose Bundesverhältnis mit Süddeutschland ohne Oesterreich herstellen. Die Hauptursache für uns ist im gegenwärtigen Augenblick die Annexion von drei bis vier Millionen norddeutscher Einwohner. Das Uebrige findet sich auf dem Wege des Parlaments, und ist überhaupt mehr innere deutsche Angelegenheit, bezüglich deren wir aber Frankreich eine bindende Zusicherung unserer Enthaltsamkeit in Betreff Süddeutschlands geben können.

B.

Derselbe an denselben, dd. Schloß Nikolsburg, 20. Juli.

(Oesterreichs Kämpfe 2c. [officieller Generalstabsbericht] IV, S. 149, mit einer Correctur v. Sybels, a. a. O. V, S. 289.)

Der König hat zu dem Waffenstillstande Seine Genehmigung erteilt. Barral, der ebenfalls hier ist, erbittet sich Instruction und Vollmacht von Florenz. Es ist zweifelhaft, ob diese so rasch eintreffen können. Der König hat sich nur sehr schwer und aus Rücksicht auf den Kaiser Napoleon hierzu entschloßen und zwar in

der bestimmten Voraussetzung, daß für den Frieden ein bedeutender Territorialerwerb im Norden Deutschlands gesichert sei. Der König schlägt die Bedeutung eines norddeutschen Bundesstates geringer an als ich und legt demgemäß vor allem Wert auf Annexionen, die ich allenfalls neben der Reform als Bedürfnis ansehe, weil sonst Sachsen und Hannover für ein intimes Verhältnis zu groß blieben. Der König bedauert, daß Ew. Excellenz nicht an dieser Alternative des Programms vom 9. nach dem Schlußsatze der Depesche bis auf weiteres festgehalten haben. Er hat, wie ich zu Ihrer ganz intimen persönlichen Directive mitteile, geäußert: „Er werde lieber abdanken, als ohne bedeutenden Ländererwerb für Preußen zurückkehren", und hat heute den Kronprinzen hierher gerufen. Ich bitte Ew. Excellenz, auf diese Stimmung des Königs Rücksicht zu nehmen. Noch bemerke ich, die französischen Punkte würden uns, vorausgesetzt eine Grenzregulierung mit Oesterreich, auch als Präliminarien für den Separatfrieden mit Oesterreich genügen, wenn Oesterreich einen solchen schließen will — sie genügen nicht für den Frieden mit unsern übrigen Gegnern, besonders in Norddeutschland; ihnen müßen wir besondere Bedingungen machen, und die Mediation des Kaisers, die sie nicht angerufen, bezieht sich nur auf Oesterreich. Wenn auch wir Italien gegenüber frei würden durch Cession Venedigs, so können wir doch Italien nicht freilaßen, bevor das im Tractat für uns stipulierte Aequivalent Venetiens uns gewährt ist.

C.

Das Kunststück des Grafen Goltz[1])

(G. Rothan, La Politique Française en 1866, p. 272—76.)

Am 19. Juli kam Hr. v. d. Goltz mit niedergeschlagener Miene in das Cabinet des Hrn. Drouyn de Lhuys; er schalt auf Hrn. von Bismarck und seine Forderungen, beklagte sich über das Vorgehen

---

[1]) Robert Heinrich Ludwig Graf von der Goltz (geb. 1817), der bisher schon häufig genannte preußische Gesandte in Paris, bekleidete diesen Posten von 1863 bis zu seinem Tode (1869). Er gehörte zu denjenigen Diplomaten, die Bismarck als seine Rivalen haßte, und die ihm diesen Haß reichlich erwiderten. Der unerwartet große Erfolg, den Goltz bei Napoleon in der Annexionsfrage erzielte, steigerte das

desselben und sprach davon, ihm seine Demission zu schicken. Die Aufgabe, die ihm zu Teil geworden, wäre eine der mislichsten, er billige die Forderungen nicht, die er zu stellen beauftragt wäre, sie befänden sich im Widerspruche mit seinen Ideen und stimmten nicht, er erkenne das an, mit seinen früheren Erklärungen. Aber da seine Instructionen ihm auf Befehl des Königs zugegangen seien, so könne er, so schwer es ihm auch werde, nicht umhin, sie auszuführen. Sein Hof, sagte er, wäre von den in Böhmen errungenen unverhofften und erdrückenden Erfolgen berauscht, und Hr. v. Bismarck — was übrigens nicht richtig war — leiste dieser Trunkenheit keinen Widerstand, sondern verlange von uns Anerkennung des Princips des Zusammenhangs der [preußischen] Gebietsteile. Er hoffe gleichwol, daß die Regierung des Kaisers den Umständen Rechnung tragen und dem Könige die Befriedigung der herrischen Forderungen seiner Armee und der öffentlichen Meinung erleichtern werde, die sich unfehlbar mit gröster Heftigkeit gegen diejenigen richten würde, die Preußen etwa den Preis seiner Siege und seiner Opfer streitig machen wollten. — Summa Summarum, es handelte sich um einige Gebietslappen, die kaum 300,000 Einwohner umfaßten, von denen der Kurfürst von Hessen, ein wenig interessanter, von seinen Untertanen verfluchter Herr, die Hauptkosten zu tragen haben würde. Gleichzeitig zog Hr. v. d. Goltz eine Karte von Deutschland aus der Tasche, um dem Minister des Auswärtigen zu beweisen, daß ein Bißchen Hessen, ein Bißchen Sachsen und ein Bißchen Hannover mehr als genüge, um

---

Misverhältnis zu seinem Vorgesetzten noch mehr. Otto Frhr. von Loë, der als preußischer Legationsrat diese Beziehungen zwischen Goltz und Bismarck aus eigener Wahrnehmung kannte, berichtet darüber: „Es ist für mich, als schweigsamen Beobachter, stets ein stilles, aber nichts desto weniger sehr großes Vergnügen gewesen, anzuhören, wie jeder von beiden über den andern herfiel. Unter andern Aussprüchen des Grafen Goltz über Herrn v. Bismarck erinnere ich mich des folgenden: „Herr v. Bismarck lügt immer, selbst wenn es nicht nötig ist." (O. v. Loë, Fürst Bismarck. Urkundliche Beiträge zum Ruhme eines großen Mannes, Basel o. J. S. 71.) Dem Grafen Harry Arnim gegenüber hat bekanntlich Kaiser Wilhelm I. selbst den Grafen Goltz als einen derjenigen bezeichnet, welche von der „Rancüne", diesem „vorherrschenden Characterzuge des Fürsten Bismarck", verfolgt würden. (Pro Nihilo! Vorgeschichte des Arnim'schen Processes, Zürich 1876, S. 77—78.)

die leidige Frage des Zusammenhangs zwischen den alten und neuen preußischen Landesteilen zu lösen, und gewis nicht dazu angetan sei, ein großes Land wie Frankreich zu beunruhigen und das europäische Gleichgewicht zu erschüttern.

„Sie haben Recht, erwiderte Herr Drouyn de Lhuys: 300,000 Seelen, das ist eine Kleinigkeit, aber der Uebergang einer Bevölkerung an eine andere Regierung ist doch eine zu ernste Sache, als daß sie von Europa nicht ernstlich geprüft und gutgeheißen werden müßte. Im Uebrigen können Sie doch unmöglich vergeßen haben, was ich Ihnen unaufhörlich sagte, daß jede Annexion auf dem rechten Rheinufer unvermeidlich eine Annexion auf dem linken hervorrufen werde. — Wo denken Sie hin! sagte Herr v. Goltz, die Befehle des Königs sind gemeßen, er widersetzt sich jeder Gebietsabtretung. — Wenn dem so ist, erwiderte Herr Drouyn de Lhuys, indem er sich erhob, so haben wir uns nichts mehr zu sagen; es bleibt mir nur noch übrig, dem Kaiser über Ihre Mitteilungen Bericht zu erstatten. Herr v. Goltz ließ sich das nicht zweimal sagen, aber ohne dem Minister Zeit zu seinem Bericht zu geben, eilte er spornstreichs nach Saint-Cloud und ließ sich ohne weitere Förmlichkeit durch einen Kammerherrn in das Cabinet des Kaisers führen. Er wußte, daß die Antworten des Quai d'Orsay [wo sich das Ministerium des Auswärtigen befand] nicht unwiderruflich seien, so lange der Souverän sich nicht in aller Form ausgesprochen habe; er wußte auch, daß der Kaiser, durch die italienische Partei mehr und mehr in seinen Entschließungen erschüttert, vor der Aussicht auf einen großen continentalen Krieg zurückschrak, den Frankreich unter den ungünstigsten militärischen Bedingungen hätte aufnehmen müßen. Er kehrte am folgenden Tag nach dem Quai d'Orsay zurück, dießmal in äußerst gehobener und heiterer Stimmung. Er teilte dem überraschten und verblüfften Drouyn de Lhuys mit, daß der Kaiser nicht nur das Princip des Zusammenhangs der Gebietsteile anerkannt, sondern auch versprochen habe, die Anerkennung der Annexionen von Hannover, Kurhessen, Naßau und der Stadt Frankfurt, das heißt von ungefähr 4,500,000 Seelen, zu unterstützen. Er fügte mit verschmitzter Miene hinzu, daß Se. Majestät sich auf die weiteren Verhandlungen verlaße, um diejenigen Compensationen festzustellen, die uns billiger Weise zukommen müßten. Herr v. Bismarck hatte also ein Minimum und ein Maximum aufgestellt; Herr v. Goltz hatte anfangs das

Minimum verlangt. Herr Drouyn de Lhuys hatte es verweigert, und der Gesandte kam von Saint-Cloud zurück mit dem Maximum!

[Sybel (a. a. O. V, S. 288 ff) bestreitet die vorstehende Darstellung Rothans: aus den Goltz'schen Berichten ergebe sich, daß Goltz am 19. das Bismarck'sche Telegramm vom 17. mit der Forderung der Annexion von 3—4 Millionen nicht nur dem Kaiser, sondern auch dem Minister vorgelegt und von beiden keine Einwendung dagegen erfahren habe. Dem gegenüber dürfte indessen die Rothan'sche detaillierte Schilderung des Vorgangs, die sich auf französische Archivalien und die Mitteilungen Drouyn de Lhuys' stützt, mindestens solange aufrecht zu halten sein, bis die von Sybel nur summarisch referierten Goltz'schen Berichte genauer bekannt sind. Und das um so mehr, als der von Rothan berichtete Widerspruch Drouyn de Lhuys' sowol mit der frühern als der spätern Haltung dieses Ministers ebenso genau übereinstimmt, wie die Leichtfertigkeit und Schwächlichkeit, die Napoleon hier Rothan zufolge bewies, seinem ganzen Verhalten während jener Krisis entspricht. Für diese kopflose Frivolität Napoleons bringt Sybel (V, S. 290) selbst noch einen interessanten Beleg bei durch die Erzählung, daß derselbe am 22. Juli Herrn v. d. Goltz außer den schon genehmigten Annexionen nicht nur den Leipziger und Bautzener Kreiß des Königreichs Sachsen zugestanden, sondern auch aus freien Stücken „einen großen Thüringer Landstrich, welchen er dem Grafen auf der Karte zeigte" sowie das darmstädtische Oberhessen, letzteres mit der Bemerkung: „dafür solltet ihr dem Großherzog Rheinbayern geben", habe aufdrängen wollen.

Aus der Sybel'schen Darstellung ist als zweifellos noch zu entnehmen, daß die napoleonische Bereitwilligkeitserklärung zur Unterstützung der preußischen Annexion von vier Millionen als Zusatz zu dem Programm des 14. Juli schriftlich fixiert und noch an demselben 22. Juli ins preußische Hauptquartier telegraphiert wurde.]

11. Die preußisch-österreichischen Friedensverhandlungen zu Nikolsburg.[1])

[Die preußisch-österreichischen Friedensverhandlungen begannen auf Grund des preußisch-französischen Programms vom 14. Juli, zu welchem inzwischen der von Oesterreich noch nicht anerkannte Zusatz vom 22. Juli, betreffend die napoleonische Bewilligung preußischer Annexionen, hinzugekommen war, am Nachmittage des 22. Juli im preußischen Hauptquartier zu Nikolsburg. Graf Bismarck hatte, so

[1]) Schloß Nikolsburg in Mähren, ein altes Besitztum der Fürsten Dietrichstein, war das Familienerbe der Gemahlin des damaligen österreichischen Ministers Grafen Mensdorff-Pouilly, einer Tochter des letzten Fürsten Dietrichstein. In demselben Zimmer, in welchem jetzt König Wilhelm hauste, hatte der Kaiser Napoleon nach der Schlacht von Austerlitz gewohnt und war von da in Wien eingezogen.

erzählt Graf Vitzthum, bei Eröffnung derselben „dieses Zugeständnis Napoleons in der Tasche, und die österreichischen Bevollmächtigten, von Benedetti ganz zu schweigen, sahen sich bei Beginn der Verhandlungen einer abgemachten, von dem französischen Vermittler genehmigten Stipulation gegenüber. Da weder die hannoverschen noch die kurhessischen und naßauischen Truppen bei Sadowa mitgefochten, lag kein Grund vor, den Krieg fortzusetzen, um die französische Concession rückgängig zu machen.“ (Vitzthum von Eckstädt, a. a. O. S. 289).

Nur zwei Einschränkungen wurden von den österreichischen Unterhändlern in der Sitzung vom 23. Juli verlangt. Die eine betraf die volle Unverletzlichkeit des Gebietes und der Selbständigkeit Sachsens, deren Erhaltung für Oesterreich eine Ehrensache sei, da dieses Königreich der einzige unter den deutschen Staten gewesen, der sich ihm als tätiger und opferbereiter Bundesgenoße erwiesen habe. Die andere betraf Bayern, hinsichtlich dessen Oesterreich erklärte, daß es durch den Vertrag vom 14. Juni verpflichtet sei, keinen Frieden ohne Zuziehung Bayerns zu schließen. Mit Recht fand Bismarck „ein bedeutendes Zugeständnis der Wiener Regierung darin, daß sie sich für Sachsen nur auf die eingetretene Waffenbrüderschaft, und für Bayern nur auf ihr specielles Vertragsverhältnis berief, die übrigen deutschen Staten aber, trotz aller Vorschriften des alten deutschen Bundesrechtes, vollständig preisgab.“ In der Folge nahm sich Oesterreich auch seiner übrigen, von der Annexion verschont gebliebenen Verbündeten wenigstens insoweit an, daß es ihren Einschluß in den Waffenstillstand ausbedang, der am 2. August an Stelle der bisherigen Waffenruhe trat. Im Uebrigen blieb es diesen überlaßen, sich mit Preußen durch Separatabkommen zu verständigen.

Ueber den Verzicht auf die Annexion Sachsens fand zunächst keine Einigung statt, in der bayerischen Sache aber zeigte sich Bismarck schon jetzt entgegenkommend, „zumal sich dabei dem Kaiser Napoleon ein neuer Beweis von Hochachtung geben ließ.“ „Er schlug also einen sechsten Artikel vor, welcher den König von Bayern in den Frieden aufnahm, wenn dieser sich verpflichtete, die Summe von x Millionen Talern als Beitrag zu den Kriegskosten zu zahlen und (der Gedanke Napoleons) den Großherzog von Hessen für die nördlich des Maines gelegenen Gebietsteile zu entschädigen, welche derselbe bei der neuen Ordnung der norddeutschen Verhältnisse an Preußen abtreten würde. Karolyi [der österreichische Bevollmächtigte] erhob dagegen keinen Widerspruch.“ (v. Sybel, a. a. O. V, S. 291 ff).

Aber diese nachgiebigen Dispositionen Bismarcks stießen auf den heftigen Unwillen des Königs, in welchem die Sucht, Preußen möglichst zu vergrößern, immer stärker entbrannte. Außer den von Napoleon bereits zugestandenen Annexionen „forderte er die Ab-

tretung wenigstens zweier sächsischer Kreiße; andere, sehr einflußreiche Männer sahen auf der Welt keinen Grund, nach dem die sächsische Regierung eine andere Behandlung als die hannoversche verdient hätte" (v. Sybel, a. a. O. V, S. 292). Er verlangte ferner nicht bloß das darmstädtische Oberhessen, für welches der Großherzog einen Teil der bayerischen Pfalz erhalten sollte, sondern auch noch die nordwärts vom Maine gelegene Hälfte der bayerischen Provinz Oberfranken. (v. Sybel, a. a. O. S. 293 u. 395).

Bismarck mußte, um diese königliche Länderbegierde zu zähmen und den Friedensverhandlungen zu raschem Fortgange zu verhelfen, zu dem großen Mittel einer die Gesamtlage darstellenden amtlichen Denkschrift greifen, die er am 24. Juli dem Könige überreichte. In derselben wies er auf die Gefahren hin, mit denen die schwankende Haltung Napoleons, das bereits angekündigte Misvergnügen des mit deutschen Dynastien verwandten russischen Hofes, endlich die innere Abneigung der englischen Regierung das bedeutende Maß des Errungenen bedrohe, falls man dasselbe durch weitere Begehrlichkeiten und längeres Zögern wieder in Frage stelle. Dann sagte er in diesem Actenstücke weiter: „Die Erhaltung des Königreichs Sachsen ist der gemeinsame Wunsch Oesterreichs und Frankreichs. Wenn Oesterreich dafür, wie es scheint, seine andern Verbündeten in Norddeutschland völlig aufopfert, so scheint es klug, diesem Wunsche Rechnung zu tragen, und eine Convention mit Sachsen, welche die gesamte Kraft des Landes Ew. K. Majestät zur Verfügung stellt, etwa auf Grund der am 22. Februar 1865 für Schleswig-Holstein aufgestellten Bedingungen, dürfte dem politischen Interesse und Bedürfnisse genügen. Der Ausschluß Oesterreichs aus dem Bunde, in Verbindung mit der Annexion von Schleswig-Holstein, Hannover, Kurhessen, Oberhessen und Naßau und mit einem solchen Verhältnisse Sachsens zu Preußen, darf als ein Ziel angesehen werden, so groß, wie es bei dem Ausbruche des Krieges niemals gesteckt werden konnte. Wenn dieses Ziel durch einen raschen Abschluß von Präliminarien auf dieser Basis gesichert werden kann, so würde es nach meinem alleruntertänigsten Dafürhalten ein politischer Fehler sein, durch den Versuch, einige Quadratmeilen mehr von Gebietsabtretung, oder wenige Millionen mehr zu Kriegskosten von Oesterreich zu gewinnen, das ganze Resultat wieder in Frage zu stellen, und es den ungewissen Chancen einer verlängerten Kriegsführung oder einer Unterhandlung, bei welcher fremde Einmischung sich nicht ausschließen laßen würde, auszusetzen. Das Auftreten der Cholera in der Armee, die Gefahren, daß ein Augustfeldzug im hiesigen Klima Seuchen zum Ausbruch bringt, fallen auch gegen Fortsetzung der Operationen ins Gewicht. Falls Ew. K. Majestät dieser Auffaßung Allerhöchst Ihre Billigung zu Teil werden laßen, werde ich um Allerhöchstdero Ermächtigung nachzusuchen haben, dem Landtage die erforderliche Gesetzvorlage über die Erweiterung

der Grenzen der Monarchie durch die Einverleibung von Hannover, Kurhessen, Naßau, das großherzoglich hessische Gebiet Oberhessen und Schleswig-Holstein zu machen, und dadurch diese ganze Erwerbung als ein fait accompli hinzustellen, welches, da es Oesterreichs Anerkennung und Frankreichs Zustimmung erlangt hat, von keiner irgend Gefahr drohenden Seite angefochten werden kann." Bismarck schloß diese Denkschrift, welche seinem Talent, den günstigen Augenblick mit Einhaltung der äußersten Grenze des jeweilig Erreichbaren auszunützen, ein denkwürdiges Zeugnis ausstellt, mit der unmisverständlichen Drohung: „Ich habe das Bedürfnis, amtlich zu constatieren, daß, wenn ich auch jede von Ew. Majestät befohlene Bedingung in den Verhandlungen pflichtmäßig vertreten werde, doch jede Erschwerung des schleunigen Abschlußes mit Oesterreich behufs Erlangung nebensächlicher Vorteile gegen meinen ehrfurchtsvollen Antrag und Rat erfolgen würde." (v. Sybel, a. a. O. V. S. 294 ff). Der König nahm nur „unter heftigem Widerstreben" dieses Actenstück in Erwägung. Er schrieb u. a. an den Rand: „es kommt darauf an, wie viel man an Geld oder Land erlangen kann, ohne das Ganze aufs Spiel zu setzen." Dann aber fügte er sich auch dießmal seufzend der Ueberlegenheit seines Ministers.[1]) (v. Sybel, a. a. O. S. 298).

In Folge dessen kamen die Präliminarien des Friedens mit Oesterreich in den Conferenzen des 25. und 26. Juli rasch zu Stande. Preußen verzichtete zuerst auf die Annexion, dann auch auf die Schmälerung Sachsens, Oesterreich auf die Einbeziehung desselben in den Südbund. Der auf Bayern bezügliche Artikel wurde auf Wunsch des persönlich in Nikolsburg erschienenen Ministers von der Pfordten gestrichen, und Bayern wie Sachsen und die übrigen nicht der Annexion geweihten Staten auf Separatabschlüße mit Preußen verwiesen. Pfordten hoffte, trotz der ihm jetzt von Bismarck bereiteten unfreundlichen Aufnahme — derselbe hatte den unangemeldet und ohne preußischen Paß durch die Vorposten Gedrungenen mit den

---

[1]) In dem 1895 erschienenen Buche „Erinnerungen aus dem Leben von Hanns Victor v. Unruh, herausgegeben von H. v. Poschinger" (S. 346) erzählt hierzu Unruh folgendes: „In Bezug auf den bekannten Widerstand, auf den Bismarck bezüglich der Indemnität bei dem Könige gestoßen war, bemerkte ich, daß der Kronprinz Bismarck kräftig beigestanden habe, worauf der Fürst etwas zögernd erwiderte: „„Ja — wenigstens passiv — activ aber in Nikolsburg."" Zur Erläuterung erzählte Bismarck gleich darauf, daß der König auf den Rand des Schriftstückes, welches die Friedenspräliminarien enthielt, mit Bleistift geschrieben habe: „„Ich habe diese wenig ehrenvollen und den erfochtenen Siegen nicht entsprechenden Bedingungen nicht genehmigen wollen, nachdem ich dieselben aber meinem Sohne und Tronfolger vorgelegt und dieser sich auf die Seite meines Ministerpräsidenten gestellt, bleibt mir nichts übrig, als die Genehmigung zu erteilen."" Bismarck bemerkte, daß er dieses Document im Auswärtigen Amte besonders sorgfältig bewahren laße."

Worten empfangen: Wißen Sie, daß ich Sie als Kriegsgefangenen verhaften laßen könnte? — bei späteren Separatverhandlungen den jetzt von Oesterreich bereits zugestandenen bayerischen Gebietsabtretungen entgehen zu können, was ihm dann auch, wie wir sehen werden, um den Preis des geheimen Schutz- und Trutzvertrags gelingen sollte. (v. Sybel, a. a. O. V, S. 298—300).

Die Präliminarien, welchen der später seinen Hauptartikeln nach von uns mitzuteilende Friedensvertrag in allem Wesentlichen entsprach, waren also am 26. Juli fertig. Bismarck hatte sehr genau gewußt, warum er ihren Abschluß mit so großer Eile betrieb. Er war schon mistrauisch geworden, als sich am 22. Benedetti, trotz der anerkannten Vermittlerrolle Frankreichs, ganz unerwarteter Weise angewiesen erklärte, nicht unmittelbaren Anteil an den Beschlüßen zu nehmen, die Präliminarien nicht zu unterzeichnen und bei seinem Verkehr mit den Unterhändlern die Ueberreichung von Acten, sonstigen Schriftstücken und amtlichen Mitteilungen zu vermeiden (Rothan, La Politique Française p. 263). Es gieng daraus hervor, daß Frankreich für seine spätere Beurteilung des Friedensschlußes freie Hand behalten wollte. Am 24. Juli war dann ein Telegramm des Grafen Redern aus Petersburg eingetroffen des Inhaltes, Kaiser Alexander wünsche dringend den Zusammentritt eines Congresses der Großmächte, da die schwebenden Fragen ganz Europa interessierten und nicht ohne Europas Zustimmung erledigt werden könnten (v. Sybel, a. a. O. S. 294). Dieses Telegramm veranlaßte die oben erwähnte kategorische Denkschrift an den König, denn je selbstverständlicher die angekündigte Forderung des Zaren war, um so mehr beeilte sich Bismarck, sie durch das fait accompli des Abschlußes mit Oesterreich gegenstandslos zu machen, welches seinerseits diese freilich wie immer schwankenden und energielosen Dispositionen Alexanders II. entweder nicht kannte oder sich eine wirkliche Hülfe von ihnen nicht versprechen zu dürfen glaubte. Am 26. Juli endlich überreichte Benedetti dem preußischen Ministerpräsidenten eine Depesche Drouyn de Lhuys vom 23., in welcher nunmehr in aller Form erklärt wurde, daß Frankreichs Zustimmung zu den preußischen Annexionen eine billige Entschädigung zur Voraussetzung habe, und daß der Kaiser sich darüber mit Preußen ins Benehmen setzen werde, sobald seine Rolle als Vermittler beendigt sei. Bismarck konnte jetzt, wie Sybel erzählt „mit großer Freundlichkeit" erwidern, daß er bereit sei, die bevorstehenden Anträge Frankreichs mit dem Botschafter zu erwägen, und die weitere Andeutung Benedettis, „daß es sich wol um Landschaften des linken Rheinufers handeln werde", mit der Bitte abwehren: „Machen Sie mir heute keine amtliche Mitteilung dieser Art." Waren ja die Präliminarien, wie gesagt, fertig und wurden im nächsten Augenblick auch unterzeichnet. Gestützt auf das fait accompli des Abschlußes mit Oesterreich aber durfte er den russischen Congreß-Velleitäten ebenso wie

den verspäteten und auch jetzt noch nicht durch eine militärische Machtentfaltung unterstützten Compensations-Anmeldungen Frankreichs mit Ruhe entgegen sehen.

Auf das verbündete Italien, welches erst am 11. August zu einem Waffenstillstand und am 1. October zum Friedensschluß gelangte, nahm Bismarck bei diesem einseitigen Abschluße keine Rücksicht. Ja, er zürnte den Italienern jetzt wegen der Schwierigkeiten, die sie der Entgegennahme Venetiens aus den Händen Frankreichs machten, ebenso sehr, wie er ihnen früher gezürnt hatte, als sie ihm auf die Einmischung Napoleons allzugroße Rücksicht zu nehmen schienen. Er beklagte sich noch nach dem Kriege in einer Unterredung mit Bernhardi (21. August) darüber, daß jetzt die Italiener „durch ihre übermäßigen Forderungen die ganze Situation sehr erschwert" hätten, und als Bernhardi geltend machte, daß Italien diese übermäßigen Forderungen gewissermaßen Preußen zu Gefallen gestellt habe, um Waffenstillstand und Frieden zu hintertreiben, sagte Fürst Bismarck: „Damit sind sie zu spät gekommen. Es gab allerdings einen Moment, wo wir dergleichen Schwierigkeiten wünschten, aber das war etwas früher; wir wünschten sie nicht mehr, als die Möglichkeit eines Krieges mit Frankreich nahe rückte. Als das der Fall war, habe er, Bismarck, den General Govone gefragt, in wie fern wir, im Falle eines Krieges mit Frankreich, auf Italien rechnen könnten; an sich hätten wir im Bunde mit Italien selbst den Doppelkrieg mit Oesterreich und Frankreich nicht gescheut, denn unfehlbar würden sich uns dann die süddeutschen Staten angeschloßen [?] haben, wenn Frankreich einschritt, und die Einheit Deutschlands würde dadurch herbeigeführt worden sein [?]. Govone aber habe in so schwankender, unsicherer (NB. eigentlich wol ablehnender) Weise geantwortet, daß wir uns hätten sagen müßen, es sei auf Italien eben nicht zu rechnen, und da sei denn der Friede mit Oesterreich notwendig gewesen, um sich gegen Frankreich gehörig vorsehen zu können." (Bernhardi a. a. O. VII, S. 263.)]

12. Die verspäteten Compensationsforderungen Napoleons vom 29. Juli, bezw. 6. August.

[Die in Nikolsburg am 26. Juli von Benedetti angemeldete Compensationsforderung wurde von demselben am 6. August in Berlin wirklich gestellt, wohin mittlerweile der König und Bismarck zurückgekehrt waren. Sie war in den Entwurf eines vom 29. Juli datierten Geheimvertrages gekleidet, „welcher Frankreich in den Besitz des gesamten linken Rheinufers einschließlich der Festung Mainz setzen sollte" (**Benedetti, Ma Mission en Prusse p. 178**). Es war darin vorgesehen, daß Bayern und Hessen-Darmstadt für Abtretung der Rheinpfalz und Rheinhessens durch Preußen angemeßen entschädigt, alle Bestimmungen über die Verbindung Luxemburgs und

Limburgs mit dem Deutschen Bunde sowie das preußische Besatzungsrecht der Festung Luxemburg aufgehoben werden sollten (v. Sybel, a. a. O. V, S. 365).

Vor Abschluß der Friedenspräliminarien und unterstützt von einer kräftigen Machtentfaltung hätte diese Forderung einen Sinn gehabt. In dem jetzigen Zeitpunkt und Angesichts der militärischen Machtlosigkeit Frankreichs war sie nichts weiter als der taumelnde Fieber=Schritt des von seinem preußischen Schüler übertrumpften und zu Tode getroffenen Imperators, durch welchen dessen Abwirtschaftung, hier zunächst die moralische, nur noch beschleunigt werden mußte. Sie verstärkte geradezu noch die Stellung Preußens. Vollkommen zutreffend schrieb Graf Vitzthum am 10. August seinem Minister: „Mit dieser halben Maßregel hat der kranke Mann von St. Cloud die Franzosen nicht befriedigt und das deutsche Nationalgefühl herausgefordert. Trotz der momentanen Verlegenheit, in welcher sich Graf Bismarck befinden mag, kann ihm doch im Grunde nichts willkommener sein, als diesen Antrag zu benutzen, um der deutschen Nation zu beweisen, daß Preußen jetzt die einzige Macht ist, welche uns vor äußeren Feinden zu schützen vermag. Die äußere Gefahr wird die Parlamentswahlen beschleunigen und die Lösung aller inneren Fragen im bundesstatlichen Sinne erleichtern. So macht Kaiser Napoleon König Wilhelm zum Dictator Deutschlands, mehr noch als die Schlacht von Königgrätz diesen dazu gemacht hatte" (Vitzthum v. Eckstädt, London, Gastein und Sadowa, S. 299—300).

Bismarck war keinen Augenblick im Zweifel, daß er die Forderung ohne ernstliche Gefahr ablehnen könne. Er drohte zwar wieder einmal mit der Ueberlaßung Süddeutschlands an Oesterreich und einem in Gemeinschaft mit Oesterreich zu führenden Krieg gegen Frankreich „mit revolutionären Schlägen", der für die napoleonische Dynastie lebensgefährlich werden würde (v. Sybel, a. a. O. V, 369), aber im Grunde blieb er sehr gelaßen. Seine Hoffnung, im Falle eines günstigen Ausganges des Krieges den Kaiser Napoleon um die seiner Zeit in Aussicht gestellten linksrheinischen Compensationen (Vgl. Abschn. 11, Kap. 8, Nr. 4) betrügen zu können, war jetzt in Erfüllung gegangen. „Er ist", wie Graf Vitzthum (a. a. O. S. 302) einem Berliner Privatbrief vom 8. August entnimmt, „sehr sanft und nur wenig erregt gewesen. Er hat versucht, sich auf Belgien und Luxemburg zurückzuziehen. Aber Benedetti hat ihn kurz mit der Frage unterbrochen: ob diese Länder etwa Preußen gehörten."

Von hier datieren die von Bismarck, wie er später angab, „dilatorisch" behandelten Verhandlungen betreffend die seinerseits bekanntlich schon wiederholt, zuletzt noch in Nikolsburg (S. oben S. 347 und Sybel V, 273) angeregte Auslieferung Belgiens an Frankreich. Es ist indessen anzunehmen, daß auch diese Anerbietungen schon jetzt, wo er die österreichische Unterschrift der Friedenspräliminarien in der

Tasche hatte, nicht mehr ernsthaft gemeint waren. Napoleon befand sich vollständig in der Lage des betrogenen Betrügers, und Bismarck war ganz der Mann dazu, um diese Lage rücksichtslos auszunutzen. Er hat dann bekanntlich jene Verhandlungen über eine französische Annexion Belgiens bei Ausbruch des Krieges von 1870 zu einer geschickten, aber doch auch sehr wolfeilen Compromittierung Benedettis benutzt. Diese Verhandlungen gehören indessen nicht hierher, sondern in eine Geschichte des spätern Luxemburger Handels und des peeußisch-französischen Krieges von 1870.

Der Zwischenfall vom 6. August 1866 endigte tatsächlich damit, daß Bismarck unter wiederholtem Hinweis auf Belgien die Forderung ablehnte und Napoleon nun einen wahrhaft jämmerlichen Rückzug antrat, indem er am 11. August dem Grafen Goltz gegenüber die ganze Forderung „für ein Misverständnis erklärte, in welches er in seiner Krankheit durch Drouyn de Lhuis verwickelt worden sei" (Sybel a. a. O. V, 374). In Folge dieser schmählichen Desavouierung trat Drouyn de Lhuys am 12. August von der Leitung des auswärtigen Amtes zurück.]

Zweites Kapitel.

Die Stellung Rußlands und Englands zu der preußischen Umwälzung Deutschlands.

1. Der russische Congreß-Vorschlag, Ende Juli 1866.

[Während der Vorbereitung des Krieges hatte Rußland ähnlich wie Frankreich das Berliner Cabinet zu demselben im Stillen ermutigt. Es gönnte Oesterreich zur Strafe für dessen Haltung im Krimkriege noch mehr Niederlagen, als es schon 1859 erlitten, glaubte aber doch an die schließliche Ueberlegenheit der österreichischen Waffen und versprach sich ähnlich wie Frankreich von dem deutschen Bürgerkriege die Schwächung beider streitender Teile. Darum war nach Königgrätz die Ueberraschung in St. Petersburg ebenfalls groß, wenn auch bei weitem nicht so peinlich wie in Paris.

Die russische Diplomatie machte jetzt alsbald den ganz correcten Gedanken geltend, daß die auf europäischen Verträgen beruhende Ordnung der Dinge in Deutschland nur unter Zustimmung Europas geändert werden dürfe, und Fürst Gortschakow schlug dem französischen und englischen Cabinet die Vereinbarung einer an Preußen zu richtenden identischen Protestnote dieses Inhaltes vor. Man darf

indessen annehmen, daß der russische Reichskanzler mit diesem auf einen europäischen Congreß hinauslaufenden Vorschlag nicht sowol den Deutschen Bund zu retten und den Triumph Preußens zu vereiteln, als vielmehr die im Gange befindliche preußisch-französische Separat-Verständigung zu stören gedachte, deren Anzeichen er ängstlich und eifersüchtig verfolgte, und von der er fürchtete, daß sie die von Russland erstrebte Revision des Pariser Friedens von 1856 verhindern werde (Rothan, La Politique Française p. 211 ss).

Napoleon lehnte indessen den russischen Vorschlag ab, weil er den preußischen Compensations-Versprechungen traute und sich deshalb von dem Zusammengehen mit Bismarck ein beßeres Geschäft versprach. Dabei blieb er auch, als das russische Cabinet, welches mit steigender Beunruhigung die geheimnisvolle Vertraulichkeit Preußens und Frankreichs während der Friedensverhandlungen verfolgt hatte, zur Zeit des Abschlußes der Präliminarien, am 24. Juli und den folgenden Tagen, wie wir bereits erwähnt haben, wiederholt auf den Congreßplan zurückkam und jetzt in Paris direct vor der „Zweideutigkeit der Politik Bismarcks" warnte, „der, während er die Franzosen mit der Aussicht auf die Pfalz amusiere, nur den einen Zweck verfolge, Frankreich und Russland zu veruneinigen" (Rothan, a. a. O. S. 327).

Auch durch die geradezu drohende Sprache, die Russland jetzt gleichzeitig in Berlin führte, ließ sich Napoleon in seiner Vertrauensseligkeit nicht irren. Dort erklärte nemlich der russische Gesandte Herr v. Oubril dem Stellvertreter des noch in Nikolsburg weilenden Bismarck, „daß seine Regierung die politischen und territorialen Veränderungen, die Preußen in Deutschland vorzunehmen beabsichtige, als null und nichtig (non avenues) betrachten werde, falls dieselben nicht der freien Discussion einer internationalen Conferenz unterworfen würden, deren Autorität das Berliner Cabinet vor dem Kriege anerkannt habe." „Wenn eine mündliche Mitteilung nicht genügt", fügte der Russe trocken hinzu, als Herr von Werther Bedenken zeigte, eine Erklärung von diesem Ernste zur Kenntnis zu nehmen, „so soll es mir nicht darauf ankommen, Ihnen auch noch eine Note zukommen zu laßen" (Rothan, a. a. O. S. 327 ff). Das Tuilerien-Cabinet hatte genaue Kenntnis von diesem russischen Auftreten. „Das Glück", bemerkt Rothan a. a. O., „schien uns nur mit Bedauern den Rücken zu kehren; es bot sich uns zum letzten Male dar. In diesem entscheidenden Augenblick hätte ein wenig Scharfblick und Entschiedenheit genügt, um aus der Gereiztheit des Petersburger Cabinets und dem durch seine Erklärungen hervorgebrachten Eindruck einen wunderbaren Vorteil zu ziehen. Aber man [Napoleon] beharrte bei dem Glauben, daß der Weg der Güte, ein rückhaltloses Vertrauen den Interessen unserer Politik beßer diene als ein gemeinsames Vorgehen der Mächte."

Trotz der großen Worte Oubrils ist es indessen mehr als un-

wahrscheinlich, daß sich das Rußland Alexanders II., welches nächst dem napoleonischen Frankreich Preußen am meisten zu seinem Vorgehen ermutigt hatte, jemals zu ernsten Maßregeln gegen seinen Schützling entschloßen hätte. „Baron Brunnow“ [der russische Botschafter am englischen Hofe] — so berichtete Graf Vitzthum gerade in diesen Tagen, am 29. Juli, dem Minister v. Beust — sagt mir wie jedem, der es hören will, Rußland werde, in dankbarer Erinnerung an die Haltung Preußens in dem Krimkriege und während der polnischen Wirren von 1863, — komme was das wolle — die Waffen gegen seinen alten Bundesgenoßen nicht ergreifen“ (Vitzthum von Eckstädt a. a. O., S. 257). Dasselbe schrieb Kaiser Alexander II. am 12. August dem Könige Wilhelm (Vgl. Nr. 2 dieses Kapitels). Unter diesen Umständen hätte die Durchführung der russischen Congress-Idee bestes Falles die Wirkung gehabt, die preußische Beute etwas zu schmälern, hätte ihr dafür aber die europäische Sanction verschafft, die ihr heute noch mangelt. Bismarck und sein König zogen den vollen Umfang der Beute der europäischen Anerkennung vor, und Napoleon teilte diesen Standpunkt, weil er auf Compensationen Preußens nur solange hoffen konnte, als den Errungenschaften desselben die europäische Gutheißung fehlte.

Bismarck, der schon auf das russische Congress-Verlangen vom 24. Juli am 29. geantwortet hatte, „man könne einem solchen nur zustimmen, wenn vorher eine Basis feststehe, welche Preußen seine schwer erkauften Vorteile sichere“, setzte der Drohung Oubrils jetzt, am 31. Juli, in einer Depesche an den preußischen Militärbevollmächtigten in St. Petersburg, v. Schweinitz, seinerseits nicht nur die fabelhafte Aussicht auf eine „Revolution in Preußen und Deutschland“ für den Fall der Annahme des russischen Congress-Vorschlags, sondern auch die nicht viel stichhaltigere Drohung mit der „Entfeßelung der vollen nationalen Kraft Deutschlands und der angrenzenden Länder zum Behufe des Widerstandes“ entgegen. Sybel, dem wir (a. a. O. V, S. 347 ff.) diese Angabe entnehmen, bestätigt ausdrücklich, daß die Erwähnung der „angrenzenden Länder“ in diesem Zusammenhange eine Drohung mit der Revolutionierung nicht nur Ungarns, sondern auch Polens habe bedeuten sollen, und gibt zu verstehen, daß diese Drohung Rußland zum Rückzuge bewogen habe. Tatsächlich wurde dieser Rückzug freilich am 1. August angetreten, wo der Zar, anknüpfend an die Bismarck'sche Depesche vom 29. Juli, Herrn v. Schweinitz sagte: „Der König wünscht, daß ich vor einer Verständigung mit ihm keinen weiteren Schritt tue; nun wol, ich verlange nichts beßeres; freilich, schriftlich geht das schlecht, aber mit wahrem Eifer würde ich jede Person empfangen, welche das königliche Vertrauen genöße und mich über die intimen Intentionen des königlichen Cabinets aufklären könnte“ (v. Sybel a. a. O. V, S. 349). Das hieß unmisverständlich genug auf den Congress-

Vorschlag verzichten. Wir glauben aber, daß die hier deutlich markierte Rückzugsbewegung Rußlands nicht der kaum ernsthaft zu nehmenden Drohung Bismarcks mit einer das eigene preußische Haus in Flammen setzenden polnischen Insurrection zugeschrieben werden darf. Sie erklärt sich vielmehr in erster Linie aus der in allen wichtigen Entscheidungen, namentlich dem Könige Wilhelm I. gegenüber, bewiesenen schwachen und energielosen Haltung Alexanders II., dann aber aus dem Umstande, daß man inzwischen in Petersburg ebenso genau wie in Berlin in Erfahrung gebracht hatte, es sei mit Napoleon nichts anzufangen, und ohne ihn könne auch das durch die Unterzeichnung der Präliminarien bereits gebundene Oesterreich nicht wieder in Bewegung gebracht werden. Kriegerischen Zwang aber gegen Preußen ausüben wollte Alexander II., wie schon erwähnt, überhaupt nicht, um so weniger, als Rußland aus den Eingangs angeführten Erwägungen gleich Frankreich ungerüstet geblieben war.

Bismarck beeilte sich natürlich, den von Rußland begonnenen Rückzug nach Kräften zu erleichtern, indem er schon am 3. August die Zustimmung des Königs zu dem Vorschlage erwirkte, den von dem Zaren gewünschten Vertrauensmann in der Person des am russischen Hofe besonders beliebten Generals v. Manteuffel, damals in Frankfurt a. M., nach Petersburg zu entsenden (v. Sybel a. a. O. V, S. 350).]

2. Die Sendung des Generals v. Manteuffel an den russischen Hof.

(v. Sybel, a. a. O. V, S. 375–381 und 392–395.)

Manteuffel hatte am 7. August die Instruction empfangen, die Macht der öffentlichen Meinung in Preußen hervorzuheben, welche den gebührenden Lohn für die gebrachten Opfer so ungestüm begehre, daß ihr nicht entsprechen, das vitale Interesse der Monarchie gefährden heiße; zuerst habe man daran gedacht, von Sachsen, Hannover, Kurhessen starke Gebietsabtretungen zu verlangen; hier aber habe sich gezeigt, daß die seit fünfzig Jahren gebildeten Gemeinwesen lieber einverleibt als zerrißen werden wollten. Demnach der Entschluß, Sachsen vollständig bestehen zu laßen, die beiden andern Staten vollständig zu annectieren. Darmstadt würde für die Abtretung Oberhessens aus Rücksicht auf seine russische Verwandtschaft reichliche Entschädigung in Deutschland empfangen, Sachsen würde im norddeutschen Bunde sein Gebiet behalten, aber die wesentlichen Rechte seiner Militärhoheit an Preußen abtreten. Von Württemberg würde wegen seiner verwandtschaftlichen Beziehungen zu Rußland keine Abtretung verlangt werden. Wenn russische Wünsche

fügte Bismarck am 9. August hinzu, in Bezug auf Befreiung von den Pariser Friedensbestimmungen über das schwarze Meer auftauchen sollten, so habe Manteuffel dieselben entgegenkommend zu behandeln; Preußen habe an der Fortdauer der Beschränkung kein Interesse.

In einem überaus warmen und herzlichen Schreiben des Königs an den Kaiser, welches Manteuffel zu überbringen hatte, führte jener aus, daß das Ansehen der preußischen Krone bei ihren Untertanen, das letzte Bollwerk der Monarchie in Deutschland, unrettbar verloren sei, wenn nicht den berechtigten Forderungen der öffentlichen Meinung Rechnung getragen würde.

So ausgerüstet kam Manteuffel am 9. August in Petersburg an, hatte ein kurzes Gespräch mit dem Fürsten Gortschakow (der ihm sagte, er wünsche, daß Bismarck kein Meteor, sondern ein Fixstern werde, und rate deshalb zur Mäßigung), und wurde gleich am Abend zum Kaiser nach Peterhof befohlen. Alexander empfieng ihn gnädig, aber sehr ernst. Er zeigte sich befriedigt durch die Anerkennung seiner großen Stellung in Europa vermittelst der besonderen Sendung des Generals und sprach seine Liebe und Freundschaft für den König aus. Als ihm aber auf seine Frage nach den näheren Friedensbedingungen der General die von Bismarck erteilte Instruction vorlas, zeigte sich beim Kaiser ein peinlicher Eindruck. Er anerkannte lebhaft die Rücksicht zu Gunsten Württembergs und Darmstadts. Aber die völlige Absetzung ganzer Dynastien, sagte er, erfülle ihn mit Schrecken; das sei nicht Stärkung, sondern Schwächung des monarchischen Princips, denn diese Dynastien beruhten auf demselben Boden von Gottesgnaden, wie das preußische Königshaus. Er tadelte das italienische Bündnis und fürchtete von dem angekündigten deutschen Parlamente revolutionäre Gefahren. Manteuffel meinte, Bismarck habe gezeigt, daß er mit Parlamenten umzugehen wiße; ich zweifle nicht, rief der Kaiser, an seinem guten Willen, aber das Wort Parlament hat ganz Süddeutschland in Gährung gesetzt, so daß Baden und Darmstadt schon von ihrem Wunsche reden, in den norddeutschen Bund einzutreten, da Bayern sie nicht stützen könne, und Oesterreich auf Deutschland nicht mehr einwirken dürfe. Manteuffel führte dagegen aus, je befriedigender die preußischen Erfolge seien,

desto fester würde Preußens Monarch das Regiment in seiner königlichen Hand behalten.

Die Besprechung der süddeutschen Verhältnisse brachte den Kaiser auf Frankreich. Manteuffel berichtete darüber dem Könige: „Ich trug ihm meine Ansicht über Napoleons Hintergedanken bei seiner Mediation vor. Der Kaiser sagte mir, daß nach seinen Nachrichten Napoleon die Grenzen von 1814 fordern wolle. Er denkt und fühlt über Napoleon genau so wie Ew. Majestät. Ich bin selten einer solchen Uebereinstimmung begegnet."[1])

Bei der Entlaßung sagte Alexander noch: Die völlige Enttronung ganzer Dynastien ängstigt mich.

Am folgenden Tage hatte Manteuffel ein langes Gespräch mit Gortschakow, der eben von dem Kaiser zurückkam. Er erhielt zunächst die Wiederholung des gestern Gehörten. Der Kaiser freue sich der preußischen Erhebung; wenn jetzt König Wilhelm nicht ganze Dynastien stürze, nicht in Sachsen das Ansehen des Souveräns durch Entziehung der Militärhoheit ruiniere, den festen Bestand der süddeutschen Staten sichere, so werde er eine große Machtstellung gewinnen und jedem neuen Conflict mit Frankreich vorbeugen. Dieses könne keine Abtretung zu fordern wagen, wenn der König sich durch Schonung der dynastischen Erbrechte mit dem alten Europa im Einklang befinde. Interessanter für Manteuffel, der im Stillen für des Kaisers Ansichten empfänglich war, wurde eine Auslaßung Gortschakows über die Zukunft. Rußland, sagte der Minister, begehre heute weder die Donaufürstentümer, wo sich die Dinge beßer zu gestalten schienen, noch Galizien, wo die Frage durch die Präliminarien erledigt sei, noch die Aufhebung des Pariser Friedens, dessen beide Rußland verletzende Punkte beseitigt werden müßten, aber von selbst absterben würden; wenn der Moment komme, sie zu begraben, hoffe der Kaiser auf Preußens freundschaftliche Unterstützung. Daß zur Zeit geheime Beziehungen zwischen Oesterreich und Frankreich beständen, durch

---

[1]) Sybel bemerkt dazu in einer Anmerkung, daß das Vorstehende dem von Alexander selbst durchgesehenen und corrigierten Berichte Manteuffels vom 11. August entnommen sei, und fügt hinzu: „Man sieht, daß weder der Kaiser noch Manteuffel den französischen Antrag vom 29. Juli kannten" (a. a. O. S. 378).

welche die galizische Frage wieder zur Frage werden könnte, glaubte Gortschakow nicht.

Als Bismarck am Abend des 10. August eine telegraphische Inhaltsangabe dieser Gespräche erhielt, vermochte Gortschakows schöner Wunsch, ihn zum Fixstern befördert zu sehen, seinen Aerger über den Tadel der preußischen Annexionen nicht zu beschwichtigen. Einem befreundeten Russland wollte er gerne freundliche Rücksicht zollen, aber ihm so wenig wie den Franzosen ein Einspruchsrecht bei wichtigen Fragen der deutschen Entwickelung gestatten. Gleich am Morgen des 11., noch ehe er die Friedensdepesche des Grafen Goltz aus Paris empfangen, telegraphierte er an Manteuffel: „Wir sind mit Württemberg und Darmstadt auf billige Bedingungen, bewilligt aus Rücksicht auf Russland, so gut wie einig, reicht das nicht hin, uns Russlands Duldung wenigstens bezüglich der Annexion Hannovers, Kurhessens, Naßaus zu sichern, so schließen wir auch mit Stuttgart und Darmstadt nicht ab. Pression des Auslandes wird uns zur Proclamierung der Reichsverfaßung von 1849 und zu wirklich revolutionären Maßregeln treiben. Soll Revolution sein, so wollen wir sie lieber machen als erleiden. Bedenken können wir nicht berücksichtigen. Verlangt Russland mehr als höfliche Begrüßung, so halten Sie einfach am Programm, welches wir nächsten Montag in der Kammer proclamieren werden." Das Programm war eben der Gesetzentwurf über die Annexionen.

Diesen kräftigen Zuspruch empfieng Manteuffel mit Kummer, da er, wie gesagt, die legitimistischen Bedenken Kaiser Alexanders teilte. Indessen machte er Bismarcks Ansichten doch einigermaßen bei den Russen geltend, und verhehlte nicht, daß unter Umständen dem reizbaren und tollkühnen preußischen Minister alles Gefährliche zuzutrauen sei. Kaiser Alexander schrieb darauf [am 12. August] einen langen Brief an den König, enthaltend eine theoretische Abhandlung über die conservativen Grundsätze, schließend aber mit der warmherzigen Erklärung, daß, auch wenn seine Worte dieses Mal keine Rücksicht fänden, Russland sich nie den Widersachern Preußens zugesellen würde. Er sprach zugleich den Wunsch aus, daß das preußische Annexionsprogramm nicht vor der Ankunft dieses Schreibens dem Landtage vorgelegt werden möchte. Uebrigens gieng sowol der Kaiser als Gortschakow dieses Mal viel ausdrücklicher als Tags zuvor über die

ihnen lästigen Punkte des Pariser Friedens von 1856 mit der Sprache heraus, auch jetzt in dem Sinne, nicht im Augenblick zur Action darüber zu schreiten, um so mehr aber in der Tendenz, von Preußen eine bindende Zusage der künftigen Hülfe zu erlangen. Es war ein deutliches Symptom des Entschlußes, mit Preußen auf gutem Fuß zu bleiben.

Hierauf verhieß Bismarck mit Vergnügen, die Vorlage an den Landtag über die Annexion erst nach der Ankunft des kaiserlichen Briefes festzustellen, und teilte dann am 14. August, nach der Zurückziehung der französischen Begehren, die darüber gepflogene Verhandlung dem General Manteuffel mit, welcher sofort keinen anderen Gedanken als Kriegserklärung nach einer solchen Unverschämtheit hatte. Bei den Russen aber stieg nach der Energie, mit welcher Bismarck die Pariser Zumutung abgewiesen hatte, die preußische Freundschaft im Werte. Obwol man es Bismarck nicht wenig verübelte, daß er auf die russischen Vorstellungen gleich mit der Drohung einer deutschen Revolution geantwortet hatte, wurde Gortschakows Auftreten immer freundlicher, immer zutunlicher; mehr als einmal vernahm Manteuffel Andeutungen über die Trefflichkeit eines preußisch-russischen Bündnisses, wobei dann Bismarck allerdings sich zunächst mit guter Freundschaft ohne bindende Verträge begnügen ließ. . . .

Der König empfieng Alexanders Brief vom 12. August, dessen Einwürfe gegen die gänzliche Beseitigung von drei souveränen Häusern doch einen gewissen Eindruck hervorriefen. Indessen überwogen in dieser Hinsicht immer wieder die uns bekannten Gründe; es wurde beschloßen, an der vollständigen Annexion der drei Territorien festzuhalten, dafür aber dem kurhessischen Tronfolger die von Darmstadt abzutretende Landgrafschaft Homburg[1]) anzubieten

[1]) Die Landgrafschaft Hessen-Homburg, welche durch Aussterben ihres Regentenhauses am 24. Merz 1866 an Hessen-Darmstadt zurückgefallen war und von diesem jetzt an Preußen abgetreten werden mußte, wurde am 14. September 1866 dem gefangenen Kurfürsten von Hessen selbst um den Preis des Verzichtes auf das Kurfürstentum angeboten und von ihm abgelehnt. (Denkschrift Sr. Königl. Hoheit d. Kurfürsten &c. S. 59. Vgl. Kap. 6, Nr. 3). Wir wißen nicht, ob die obige Angabe Sybels ein Irrtum ist, oder ob der von ihm erwähnte Beschluß später geändert wurde, oder ob Homburg da-

anzubieten und dem Kronprinzen von Hannover die Erbfolge in Braunschweig zu gewährleisten, falls die beiden Prinzen im Uebrigen die neue Ordnung der Dinge anerkennen würden — eine Voraussetzung, welche sich bekanntlich nicht verwirklicht hat. Was die specielle Verwendung Russlands für Darmstadt betraf, so war man bereit zu freundlichem Entgegenkommen, und sich statt der Einverleibung mit dem Eintritte Oberhessens in den Nordbund zu begnügen. Das Annexionsgesetz, welches am 17. August dem Landtage vorgelegt wurde, beschränkte sich demnach auf Hannover, Kurhessen, Naßau und Frankfurt.

Trotz dieser Schonung Darmstadts rief jedoch die Nachricht von dem Annexionsgesetz in Petersburg eine große Verstimmung und Niedergeschlagenheit hervor. Die depossedierten deutschen Fürsten hatten den Kaiser fort und fort mit ihren Klagebriefen bestürmt; soeben war der hannoversche Gesandte in Wien, Herr v. d. Knesebeck mit einem Hülfsgesuche seines Königs eingetroffen, und der Kaiser hatte geglaubt, ihm einige Hoffnung geben zu können. Was soll ich ihm jetzt antworten? fragte Alexander den General Manteuffel. Dieser meinte, die Stellung des Kaisers sei durch das Erscheinen des preußischen Gesetzes erleichtert: er könne jetzt bedauern, daß gegenüber der vollendeten Tatsache die hannover'sche Anrufung zu spät gekommen sei. Uebrigens, bemerkt der General, zeige doch die Weglaßung von Oberhessen aus der Liste der Annexionen, wie sehr Preußen auf die Wünsche des Kaisers Rücksicht zu nehmen bestrebt sei. Der Kaiser konnte nicht umhin, dieß einzuräumen. König Wilhelm beantwortete dann am 20. August den kaiserlichen Brief vom 12. durch ein ausführliches Schreiben, aus dem wir einige Sätze mitteilen, weil es die nationalen Auffaßungen Preußens in das hellste Licht setzt.

Es beginnt mit warmem Dank für die freundschaftliche Gesinnung des Kaisers, welche der König vollständig erwidert. Daran schließt sich der Ausdruck tiefes Bedauerns, daß die Höfe von Stuttgart und Darmstadt, für welche der Kaiser sich interessierte, sich in der ersten Linie von Preußens Gegnern befunden

mals auch dem „kurhessischen Tronfolger“ vergeblich angeboten worden ist, mit welcher Bezeichnung wol der mehrfach in diesem Buche erwähnte Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen († 1884) gemeint ist, obwol der wirkliche Tronfolger zu jener Zeit noch dessen Vater, der Landgraf Wilhelm († 1867) war.

haben; im Hinblick aber auf den Kaiser haben sie höchst günstige Bedingungen erhalten. Mit Württemberg ist der Friede gezeichnet. Was Darmstadt betrifft, schrieb der König, so habe ich mich nicht an die Person des Unterhändlers gestoßen, der Jahre lang die Politik seines Hofes in preußenfeindlicher Richtung erhalten hatte, sondern nur Euren Wünschen Rechnung getragen und bin auf Dalwigks Vorschläge eingegangen. Es war mir höchst peinlich, nicht ebenso schonend gegen die Dynastien von Hannover, Kurhessen und Naßau verfahren zu können. Aber ich habe meine persönlichen Gefühle dem Statswol zum Opfer bringen müßen. Ich mußte die Stimmung meines Volkes und meines Heeres berücksichtigen und die Mittel ergreifen, das Land gegen die Wiederkehr einer Situation zu sichern, wie wir sie durchgemacht haben. Jenen Fürsten einen Teil ihrer Staten zu laßen, hätte die Zerstückelung der letzteren bedeutet, was mehr als alles andere den dortigen Bevölkerungen widerstreben würde.

Ihr fürchtet, fuhr der König fort, deutsches Parlament und Revolution. Glaubt mir, nichts hat dem monarchischen Princip in Deutschland mehr geschadet als die Existenz dieser kleinen und unmächtigen Dynastien, die ihr Dasein auf Kosten der nationalen Interessen fristen, ihre souveränen Pflichten sehr ungenügend erfüllen und das Ansehen des monarchischen Princips ebenso compromittieren, wie ein zahlreicher und armer Adel das Ansehen der Aristokratie. Die öffentliche Meinung ist durchdrungen von der Ueberzeugung, daß diese kleinen Monarchien in natürlichem und notwendigem Gegensatze zu den nationalen Interessen stehen. Bei einer neuen Krisis hätte der Verfall der nationalen Institutionen die schwersten Gefahren erzeugt; meine Regierung mußte dieselben auf dem Wege der Reformen abwenden. Die Revolution werde ich nach wie vor in Deutschland bekämpfen und mich übertriebenen Prätentionen des deutschen Parlaments nicht mehr als denen des preußischen Landtags unterwerfen.

Der König schloß dann: Ich hoffe hiermit Euere Befürchtungen beruhigt zu haben. Nichts liegt mir mehr am Herzen als die Befestigung der Bande, die uns verknüpfen. In keiner meiner politischen Combinationen werden die russischen Interessen verletzt werden; im Gegenteil, ich werde mich glücklich schätzen, in der Zukunft eine Gelegenheit zu finden, Euch zu

beweisen, daß ich diese Interessen stets als die ältesten und vertrautesten Alliierten Preußens betrachte.

Diese Hindeutung auf Rußlands damalige orientalische Wünsche war nicht miszuverstehen. Nach allem Vorausgegangenen konnte man hienach auf die ungetrübte Bewahrung des alten Einvernehmens mit der nordischen Macht rechnen.

3. Die Stellung Englands.

(Vitzthum von Eckstädt, London, Gastein und Sadowa S. 259.)

[Regierung und öffentliche Meinung Englands, die bei Ausbruch des Krieges im hohen Grade antipreußisch gewesen, waren jetzt unter dem Eindruck der preußischen Erfolge in's völlige Gegenteil umgeschlagen. Den Anschauungen des am 6. Juli in's Amt getretenen Tory-Cabinets gab der Schatzkanzler Disraeli dem Grafen Vitzthum gegenüber, wie dieser unterm 29. Juli an der oben angegebenen Stelle berichtet, folgenden fast unglaublichen Ausdruck:]

Que voulez-vous? We do not care. Die Stimmung des englischen Volkes ist für unbedingte Nicht-Einmischung. Das jetzige Cabinet ist genötigt, eine weit reserviertere Haltung zu beobachten als unsere unmittelbaren Vorgänger. Wir wißen nur noch aus den Zeitungen, was in der Welt vorgeht, wir werden nicht gefragt, und die „Times" ist über die Friedenspräliminarien ebenso gut unterrichtet als Lord Derby [der Ministerpräsident]. Wir können uns nur freuen, wenn man uns in Ruhe läßt. Wir schweigen und sehen zu. Ihr Deutsche mögt Euch unter einander verständigen, wie es Euch gut dünkt. Wir waschen uns die Hände. Oesterreich hat die Torheit begangen, sich in den dänischen Krieg zu mischen und jetzt sich in Frankreichs Arme zu werfen. Habeat sibi! Und sollte Kaiser Napoleon ganz Deutschland erobern, was kümmert es uns? Es ist uns namenlos gleichgültig, was aus Deutschland wird. Unsere Hauptinteressen liegen in Asien, nicht mehr in Europa. Antwerpen ist auf dem Festlande vielleicht der einzige Punkt, der uns nahe geht. Kaiser Napoleon weiß es, und er ist zu klug, nicht darauf Rücksicht zu nehmen. Wenn es uns zu bunt wird, so öffnen wir die Schleußen im Orient und reichen Rußland gegen Frankreich die Hand in Konstantinopel. Sie sagen, das Nicht-Interventions-Fieber sei eine Krankheit. Möglich; aber was wollen Sie? Wir müßen diese Krank-

heit durchmachen wie die Masern. Wir werden schwerlich daran sterben. Die See ist unser Schutz. Vor Invasionen werden uns unsere Panzerschiffe und unsere **Volunteers** schirmen.

Drittes Kapitel.

Friedensschlüße. Schutz- und Trutzbündnisse Preußens mit den süddeutschen Staten. Territorialverluste Deutschlands.

---

1. Die Anfänge des Norddeutschen Bundes.

[Am 16. Juni hatte die preußische Regierung diejenigen deutschen Regierungen, welche gegen den Bundesbeschluß vom 14. Juni gestimmt hatten, sowie Sachsen-Meiningen und Reuß ä. L. in einer identischen Note aufgefordert, mit ihr ein Bündnis auf den Grundlagen einzugehen, welche mit einem baldigst zu berufenden Parlament zu vereinbaren seien; ferner ihre Truppen ungesäumt auf den Kriegsfuß zu setzen und dem Könige zur Verfügung zu halten, sowie drittens an der Einberufung des Parlaments teilzunehmen, sobald dieselbe von Preußen erfolgen werde. Dagegen wurde ihnen Unabhängigkeit und Besitz nach Maßgabe der bekannten Grundzüge einer neuen Bundesverfaßung vom 10. Juni 1866 gewährleistet.

Dieser Aufforderung waren sämtliche geladene Staten, mit Ausnahme von Sachsen-Meiningen und Reuß ä. L., wenn auch z. T. erst — wie die beiden Mecklenburg, Hamburg und Braunschweig — nach langem und heftigem Widerstreben, allmählich nachgekommen und hatten sich in Folge dessen an dem Kriege gegen die bundestreuen Staten beteiligt.

Am 4. August wurde diesen Regierungen der Entwurf eines Offensiv- und Defensiv-Bündnisses vorgelegt, dessen Zwecke definitiv durch eine Bundesverfaßung auf der Basis der preußischen Grundzüge vom 10. Juni, unter Mitwirkung eines auf Grund des Reichs-Wahlgesetzes vom 12. April 1849 gemeinschaftlich zu berufenden Parlaments, sicher zu stellen seien. Der Bundesverfaßungs-Entwurf sollte durch Bevollmächtigte der verbündeten Regierungen in Berlin festgestellt werden. Die Dauer des Bündnisses war bis zum Abschluß des neuen Bundesverhältnisses, eventuell auf ein Jahr festgesetzt, wenn der neue Bund nicht vor Ablauf eines Jahres geschloßen sein sollte. Von einer freien Entschließung der „Bundesgenoßen“

war dabei nur zum Scheine die Rede. Die mecklenburgische Regierung „lieferte“ — so berichtet der Großherzogliche Geh. Legationsrat v. Oertzen-Leppin in einem zu Frankfurt a. M. am 19. August 1897 gehaltenen Vortrage — „den widerstrebenden Ständen durch vertrauliche Mitteilungen den Beweis, daß das ihnen zu formeller Genehmigung vorgelegte Bündnis mit Preußen unter dem Drucke einer absoluten Zwangslage geschloßen und eine Ablehnung nicht mehr möglich war, sofern man dem Schicksale der annectierten Nachbarstaten zu entgehen wünschte.“ (Congress der Deutschen Rechtspartei in Frankfurt a. M. am 19. u. 20. August 1897, Hannover 1897, S. 23.)

Am 18. August gieng aus diesen Verhandlungen der definitive Abschluß des Bundes auf Grund der am 4. vorgelegten Artikel hervor; nur die beiden Mecklenburg waren noch rückständig, erklärten jedoch am 21. ebenfalls ihren Beitritt. (Nach H. Schulthess, Europäischer Geschichtskalender 1866, S. 101—102, 151—152, 155.)]

2. Der Abschluß mit Württemberg und Baden, 13. und 17. August.

[Am 5. August entbot Bismarck die süddeutschen Friedensunterhändler nach Berlin.

Gebietsabtretungen wurden von Württemberg, wie wir schon wißen, mit Rücksicht auf das dem württembergischen nahe verwandte russische Haus, von Baden mit Rücksicht auf den Schwiegervater des Großherzogs, König Wilhelm, nicht verlangt. Die zu zahlende Kriegscontribution betrug für Württemberg 8 Millionen Gulden (13½ Millionen Mark), für Baden 6 Millionen Gulden (etwa 10 Millionen Mark.) Hinsichtlich des süddeutschen Bundes war man beiderseits darüber einverstanden, daß sowol nach den Bestimmungen der preußisch-französischen Friedensbasis (S. S. 345—346), als auch nach denjenigen der preußisch-österreichischen Präliminarien (Oesterreich „erklärte sich damit einverstanden, daß die südlich vom Maine gelegenen deutschen Staten in einen Verein zusammentreten“) niemand diese Union hindern, aber auch niemand dazu zwingen könne. Es zeigte sich, daß Württemberg ebensowenig wie Baden die geringste Neigung hatte, in eine solche Union einzutreten, welche auch bei der lockersten Verfaßung ihre Souveränetät mehrfach beschränkt hätte, ohne ihnen zugleich als Entschädigung für dieses Opfer größere Sicherheit gegen fremde Unterdrückung zu verschaffen.

Diese Stimmung benutzte Bismarck, um zuerst den württembergischen Unterhändler, Minister v. Varnbüler († 1889) für die härteste Friedensbedingung zu gewinnen, welche in einem geheimen Schutz- und Trutzbündnis bestand. Dasselbe war dazu bestimmt, die der betreffenden Verfügung der eben abgeschloßenen Nikolsburger

Präliminarien zu Grunde liegende Absicht, die süddeutschen Staten von Preußen unabhängig zu erhalten, zu vereiteln und verletzte im voraus den noch abzuschließenden Friedensvertrag mit Oesterreich, welcher die fragliche Bestimmung der Präliminarien noch nachdrücklicher wiederholte. Baden, welches von jetzt an die Rolle eines preußischen Vorpostens in Süddeutschland übernahm, war zu dem Abschluße eines entsprechenden Vertrags um so mehr bereit, als es seinerseits eine Militärconvention mit Preußen und preußische Besatzung für Rastadt gewünscht hatte, was Bismarck aber „mit Rücksicht auf die französischen Beziehungen zur Zeit nicht angezeigt erachtete."

Friedensschluß und Bündnis mit Württemberg wurden am 13., mit Baden am 17. August unterzeichnet. (Die tatsächlichen Angaben nach Sybel, a. a. O. V, S. 382—88).]

3. Die Gewinnung Bayerns, 22. August.

[Der bayerische Unterhändler, Minister v. d. Pfordten, traf in Berlin erst ein, als die gesonderten Verhandlungen mit Württemberg und Baden schon begonnen hatten. Er kam also mit seinem richtigen Vorschlage, es sollten die Süddeutschen als Gruppe gemeinsam mit Preußen verhandeln, zu spät, erfuhr auch, daß Bismarck dazu nicht geneigt sei, da derselbe der begründeten Ansicht sein mochte, dem Pfordten'schen „Viribus unitis" gegenüber mit dem „Divide et impera" beßere Geschäfte machen zu können.

Nachdem Preußen die Einverleibung des darmstädtischen Oberhessens und damit auch die Entschädigung Hessen-Darmstadts durch einen Teil der bayerischen Rheinpfalz aufgegeben hatte, verlangte es von Bayern noch eine schwere Kriegscontribution von 30 Millionen Gulden (51 Millionen Mark) und — auf besondern Wunsch des Königs Wilhelm — die nördlich vom Maine gelegene Hälfte der Provinz Oberfranken mit über 200,000 Einwohnern. „Pfordten klagte, auf eine nicht erdrückende Contribution oder auf eine mäßige Landabtretung sei er gefaßt gewesen, aber beides neben einander und in solcher Ausdehnung, das sei finis Bavariae. Warum denn solle Bayern so viel schlechter fahren als Baden und Württemberg? Ihr seid, antwortete Bismarck mit trockener Aufrichtigkeit, die Einzigen, die keinen hohen Protector haben, so mögt Ihr für die Andern mitbezahlen."

Am 19. August rief Pfordten wiederholt die diplomatische Unterstützung Frankreichs an, die am 21. auch gewährt wurde. Inzwischen aber hatte Bismarck, dem alles darauf ankommen mußte, das System der mit Württemberg und Baden bereits abgeschloßenen Geheim-Verträge auch auf den mächtigsten Stat der süddeutschen Gruppe auszudehnen und es so erst wirklich wertvoll zu machen, den erfolgreichen Versuch unternommen, dieß Ziel durch eine ostensible Groß-

mut zu erreichen. Sybel erzählt die etwas theatralische Scene wie folgt: „Bismarck war von Anfang an, wie bei der österreichischen, so auch bei der bayerischen Unterhandlung, Gegner der königlichen Wünsche auf Landerwerb gewesen, weil er davon zum Schaden von Deutschlands Zukunft eine bleibende Verbitterung in München gegen Preußen befürchtete. Er hatte diesen Gesichtspunkt mehrmals, bisher jedoch ohne Erfolg, bei dem Könige zur Sprache gebracht. Als jetzt aber die Unterhandlung mit Oesterreich [in Folge von Weiterungen, die von Italien gemacht, aber bald beseitigt wurden] stockte, und damit der politische Horizont sich aufs Neue verfinsterte, gelang es ihm, beim Könige den Verzicht auf Oberfranken durchzusetzen und so in einer für Bayern erfreulichen Weise den Abschluß zu erreichen. Bis dahin hatte er die französischen Anträge gegen keinen der mittelstatlichen Minister erwähnt. Jetzt lud er Pfordten zu sich und erörterte ihm nochmals Preußens Berechtigung zu den bisherigen Ansprüchen, wechselte dann aber plötzlich den Ton und erklärte dem schon verzweifelnden Minister, es gebe noch einen anderen Weg zur Versöhnung. Er teilte ihm Benedettis Begehren vom 5. [6.] August und Preußens Antwort darauf mit und fragte, ob Bayern bereit sein würde, im Kampfe gegen die auswärtigen Gegner fest und treu mit Preußen, der Deutsche mit dem Deutschen, zusammen zu stehen. Die Antwort läßt sich denken: die beiden Männer umarmten sich, und so erwarb Bayern durch die Unterzeichnung des Schutz- und Trutzbündnisses Erhaltung seines Landbesitzes und Deckung der Rheinpfalz gegen etwa sich wiederholende Gelüste Frankreichs. Der Friedensvertrag vom 22. August enthielt nur noch eine völlig unbedeutende Grenzberichtigung, sodann die Contribution von 30 Millionen, die . . . [auch in den Verträgen mit Württemberg und Baden enthaltenen] Bestimmungen über Zollverein, Eisenbahnen und [Anerkennung der] Nikolsburger Präliminarien. Pfordten sprach es unverhohlen aus, daß er den Vertrag als befriedigend und dankenswert anerkenne. König Ludwig II. aber schrieb in gleicher Stimmung dem preußischen Monarchen am 30. August: „„Nachdem der Friede zwischen uns geschloßen, und eine feste und dauernde Freundschaft zwischen unsern Häusern und Staten begründet ist, drängt es mich, dieser auch einen äußern symbolischen Ausdruck zu geben, indem ich Ew. Königlichen Majestät anbiete, die ehrwürdige Burg Ihrer Ahnen zu Nürnberg gemeinschaftlich mit mir zu besitzen. Wenn von den Zinnen dieser gemeinschaftlichen Ahnenburg die Banner von Hohenzollern und Wittelsbach vereinigt wehen, möge darin ein Symbol erkannt werden, daß Preußen und Bayern einträchtig über Deutschlands Zukunft wachen, welche die Vorsehung durch Ew. Königliche Majestät in neue Bahnen gelenkt hat."" (Die tatsächlichen Angaben und wörtlichen Anführungen nach Sybel, a. a. O. V. 382, 389 bis 397).]

4. Die Schutz- und Trutzbündnisse zwischen Preußen und den süddeutschen Staten vom 13., 17. und 22. August.

(H. Schulthess, Europäischer Geschichtskalender 1866, S. 449—50.)

Art. 1. Zwischen Sr. Maj. dem Könige von Preußen und Sr. Maj. dem Könige von Bayern (Württemberg und Baden) wird hiermit ein Schutz- und Trutzbündnis geschloßen.

Es garantieren sich die hohen Contrahenten gegenseitig die Integrität des Gebietes ihrer bezüglichen Länder, und verpflichten sich, im Falle eines Krieges ihre volle Kriegsmacht zu diesem Zwecke einander zur Verfügung zu stellen.

Art. 2. Se. Maj. der König von Bayern (Württemberg und Baden) überträgt für diesen Fall den Oberbefehl über seine Truppen Sr. Maj. dem Könige von Preußen.

Art. 3. Die hohen Contrahenten verpflichten sich, diesen Vertrag vorerst geheim zu halten.

Art. 4. [Enthält Bestimmungen über die Ratification.]

[Die mit Württemberg, Baden und Bayern abgeschloßenen Verträge haben das Datum der Friedensverträge mit diesen Staten und wurden durch den preußischen Statsanzeiger am 19. Merz 1867 veröffentlicht. Am 11. April schloß dann auch Hessen-Darmstadt ein analoges Bündnis mit Preußen, nachdem es schon am 7. desselben Monats durch eine Militärconvention" seine gesamte Truppenmacht zu einem Bestandteil des norddeutschen Bundesheeres gemacht hatte. (H. Schulthess, Europ. Geschichtskalender 1867, S. 80, 192, 195).]

5. Aus dem Friedensvertrage zwischen Oesterreich und Preußen, unterzeichnet zu Prag, 23. August 1866.

(Aegidi und Klauhold, Die Krisis des Jahres 1866, S. 167 ff.)

Im Namen der Allerheiligsten und Unteilbaren Dreieinigkeit!

Artikel 2. Behufs Ausführung des Artikels 6 der in Nikolsburg am 26. Juli 1866 abgeschloßenen Friedenspräliminarien, und nachdem Se. Maj. der Kaiser der Franzosen durch einen bei Se. Maj. dem Könige von Preußen beglaubigten Botschafter amtlich zu Nikolsburg am 29. Juli ejusdem hat erklären laßen: „Qu'en ce qui concerne le Gouvernement de l'Empereur, la Venetie est acquise à l'Italie pour lui être remise à la paix", tritt Se. Maj-

der Kaiser von Oesterreich dieser Erklärung auch Seinerseits bei und gibt Seine Zustimmung zu der Vereinigung des lombardo-venetianischen Königreichs mit dem Königreiche Italien ohne andere lästige Bedingung als die Liquidierung derjenigen Schulden, welche als auf den abgetretenen Landesteilen haftend, werden anerkannt werden in Uebereinstimmung mit dem Vorgange des Tractates von Zürich.

Artikel 4. Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich erkennt die Auflösung des bisherigen Deutschen Bundes an und gibt seine Zustimmung zu einer neuen Gestaltung Deutschlands ohne Beteiligung des österreichischen Kaiserstates. Ebenso verspricht Se. Maj. das engere Bundesverhältnis anzuerkennen, welches Se. Maj. der König von Preußen nördlich von der Linie des Mains begründen wird, und erklärt sich damit einverstanden, daß die südlich von dieser Linie gelegenen deutschen Staten in einen Verein zusammentreten, dessen nationale Verbindung mit dem Norddeutschen Bunde der näheren Verständigung zwischen beiden vorbehalten bleibt, und der eine internationale unabhänige Existenz haben wird.

Artikel 5. Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich überträgt auf Se. Maj. den König von Preußen alle Seine im Wiener Frieden vom 30. Oktober 1864 erworbenen Rechte auf die Herzogtümer Holstein und Schleswig mit der Maßgabe, daß die Bevölkerung der nördlichen Districte von Schleswig, wenn sie durch freie Abstimmung den Wunsch zu erkennen geben, mit Dänemark vereinigt zu werden, an Dänemark abgetreten werden sollen.[1])

[1]) Die hier durch Sperrdruck hervorgehobene Bestimmung des Artikels V ist durch einen zwischen Preußen und Oesterreich am 11. October 1878 geschloßenen, am 4. Februar 1879 veröffentlichten Vertrag aufgehoben worden (H. Schulthess, Europ. Geschichtskalender 1879, S. 54). Dieser Vertrag, mit dem Oesterreich die Zustimmung des preußisch-deutschen Reiches zur Occupation Bosniens (Berliner Congress 13. Juni—13. Juli 1878) bezahlt zu haben scheint, wurde damals allgemein als Bestrafung Dänemarks für die Verbindung der Prinzessin Thyra mit dem Herzog Ernst August von Cumberland (die Veröffentlichung der Verlobung fand am 19. November, die Vermählung am 21. December 1878 statt) dargestellt. In officiösen Blättern war zu jener Zeit folgendes zu lesen: „Auf jeden Fall hat Fürst Bismarck zur Zeit des Vertragsababschlußes die dänisch-welfische Abmachung bereits gekannt und auf dieselbe in ge-

Artikel 6. Auf den Wunsch Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich erklärt Se. Maj. der König von Preußen sich bereit, bei den bevorstehenden Veränderungen in Deutschland den gegenwärtigen Territorialbestand des Königreichs Sachsen in seinem bisherigen Umfange bestehen zu laßen, indem Er sich dagegen vorbehält, den Beitrag Sachsens zu den Kriegskosten und die künftige Stellung des Königreichs Sachsen innerhalb des Norddeutschen Bundes durch einen mit Sr. Maj. dem Könige von Sachsen abzuschließenden besonderen Friedensvertrag näher zu regeln.

Dagegen verspricht Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich, die von Sr. Maj. dem Könige von Preußen in Norddeutschland herzustellenden neuen Einrichtungen, einschließlich der Territorialveränderungen, anzuerkennen.

Artikel 10. . . . .

Kein Angehöriger der Herzogtümer Holstein und Schleswig und kein Untertan Ihrer Majestäten des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Preußen wird wegen seines politischen Verhaltens während der letzten Ereignisse und des Krieges verfolgt, beunruhigt oder in seiner Person oder in seinem Eigentume beanstandet werden.

Artikel 11. Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich verpflichtet sich, behufs Deckung eines Teiles der für Preußen aus dem Kriege erwachsenen Kosten an Se. Maj. den König von Preußen die Summe von 40 Millionen preußischer Taler zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Betrag der Kriegskosten, welche Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich laut Artikel 12 des gedachten Wiener Friedens vom 30. October 1864 noch an die Herzogtümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit 15 Millionen preußischer Taler und als Aequivalent der freien Verpflegung, welche die preußische Armee bis zum Friedensschluße in den von ihr occupierten österreichischen Landesteilen haben wird, mit fünf Millionen in Abzug gebracht werden, so daß nur zwanzig Millionen bar zu zahlen bleiben.

Die Hälfte dieser Summe wird gleichzeitig mit dem Austausche

---

wohnter kräftiger Weise geantwortet. . . . Fürst Bismarck hat mit demselben [dem Vertrag vom 11. October 1878] zugleich das Verhältnis des Herzogs von Cumberland innerhalb der königlich dänischen Familie wie die Stellung König Christians IX. zu seiner Nation auf das empfindlichste getroffen." (H. Schulthess, a. a. O. S. 57.)

der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages, die zweite Hälfte drei Wochen später zu Oppeln bar berichtigt werden.

6. Der Friedensvertrag mit Hessen-Darmstadt, 3. September.

[Für Hessen-Darmstadt hatte sich außer Russland auch das wiederholt von ihm angerufene Frankreich verwendet. Vor allem um Russlands willen blieb ihm die Provinz Oberhessen erhalten. Es mußte aber den Eintritt derselben in den Norddeutschen Bund, also eine Zerstückelung seiner Statseinheit, die Abtretung der eben erst durch Erbgang erworbenen Landgrafschaft Hessen-Homburg, einen sehr unvorteilhaften Austausch oberhessischer Enclaven und eine Kriegscontribution von 3 Millionen Gulden (etwas über 5 Millionen Mark), sowie den Uebergang des gesamten Postwesens an Preußen bewilligen. „Die Unabhängigkeit des kleinen States", meint Sybel, war hiernach mit der Lage eines Mannes zu vergleichen, dem man völlig freistellt, auszugehen, nur daß sein rechter Arm im Zimmer bleiben müße. . . Am 3. September wurde der Friedensvertrag unterzeichnet. Eines Schutz- und Trutzbündnisses bedurfte es hier nicht." (Nach Sybel a. a. O. V, S. 397—98.)]

7. Friedensschlüße mit Reuß ä. L., 26. September, und Sachsen-Meiningen, 8. October.

(v. Sybel, a. a. O. V, S. 448—49.)

Ehe man an weitere Fortschritte [des norddeutschen Bundesstates] denken konnte, mußte noch ein Hindernis besonderer Art aus dem Wege geräumt werden. Noch immer befanden sich nemlich drei, teils durch die Natur der Dinge, teils durch die Nikolsburger und Prager Verträge zum Bunde gehörige Staten im officiellen Kriegsstande gegen Preußen: Reuß ältere Linie, Sachsen-Meiningen, Königreich Sachsen. Die Fürstin-Regentin Karoline von Reuß zu Greiz, eine geborene Princeß von Hessen-Homburg, war eine kräftige und entschloßene Dame, welche am 14. Juni im Bundestage gegen Preußen gestimmt und ihre Soldaten auf Befehl des Bundestags nach Rastadt geschickt hatte. Von dem Eindruck der Königgrätzer Schlacht, welcher Europa erschütterte, blieb sie völlig unberührt und lehnte jede preußische Aufforderung zum Eintritt in den neuen Bund gelaßen ab. Endlich verlor Bismarck die Geduld und verfügte Mitte August die militärische Besetzung des Landes. . . Noch vier Wochen hielt die Fürstin aus; dann unterwarf sie sich, trat in den Norddeutschen Bund und zahlte 100,000 Taler an die preußische In-

validenkasse. Dem Herzog Bernhard von Meiningen hatte König Wilhelm schon von Nikolsburg aus angedeutet, sein Land würde beßere Friedensbedingungen erhalten, wenn er den Tron seinem Sohne und Erben abträte. Der alte ehrenfeste Herr, der in der Niederlegung seines Herrscheramtes vornehmlich eine Pflichtverletzung, eine Art von Desertion sah, sträubte sich lange, bis auch hier die militärische Execution nachhalf. Der neue Herzog Georg erhielt den Frieden einfach gegen den Beitritt zum Norddeutschen Bunde und Anerkennung des Vertrages, durch welchen Thurn und Taxis seine Posten an Preußen abtrat.

8. Oesterreichs Stellung zu den preußisch-süddeutschen Verträgen.

1.

Aus der Depesche des k. k. Ministers des Auswärtigen v. Beust an den k. k. Botschafter Grafen Wimpffen in Berlin, dd. Wien, 28. Merz 1867.

(Graf Beust, Aus Drei Viertel-Jahrhunderten, II, S. 118.)

... Das Cabinet von Berlin hat sonach eine eigentliche Einsprache von uns nicht zu gewärtigen. Nur sind wir uns andererseits vollkommen bewußt, daß uns die Berechtigung zu einer solchen nicht fehle, und wir möchten nicht den Schein entstehen laßen, als würde der Widerspruch nicht von uns erkannt, welcher zwischen Artikel IV des Prager Friedensvertrages und den Schutz- und Trutzbündnissen Preußens mit Bayern, Württemberg, Baden und Hessen unleugbar besteht. Eine nicht auf bestimmte Zwecke beschränkte, sondern permanent für jeden Kriegsfall abgeschloßene Alliance zweier Staten, namentlich eines schwächeren States mit einem stärkeren, hebt ohne Zweifel zum Nachteile des ersteren den Begriff einer unabhängigen internationalen Existenz fast völlig auf, und in dem Prager Tractate konnte daher, nachdem ihm die Berliner Bündnisse vorausgegangen waren, die Bestimmung, daß ein süddeutscher Statenverein in völkerrechtlicher Unabhängigkeit bestehen werde, nicht mehr mit Fug eine Stelle finden. . .

2.

Aus der Depesche des k. k. Ministers des Auswärtigen v. Beust an den Gesandten zu München, dd. Wien, 15. Mai 1867.

(H. Schulthess, Europäischer Geschichtskalender 1867 S. 264.)

. . . Die Allianceverträge der süddeutschen Staten mit Preußen haben diese Bestimmungen [des Prager Friedensvertrages], noch ehe sie geschrieben waren, verletzt, und ich habe unmöglich verkennen und verhehlen können, daß das Project,[1]) welches die Unterschriften des Fürsten von Hohenlohe [damaligen bayerischen Ministerpräsidenten, jetzigen deutschen Reichskanzlers] und des Freiherrn v. Varnbüler, [des württembergischen Ministerpräsidenten] trägt, diesen Widerspruch noch bedeutend verschärfen und vollständiger zur Erscheinung bringen würde. . . Demgemäß habe ich mich gegen den Herrn Grafen von Bray [bayerischen Gesandten in Wien] über das Verhältnis, in welchem wir zu den mit dem Prager Vertrage unvereinbaren Tatsachen, vergangenen oder künftigen, stehen, nochmals mit aller Aufrichtigkeit ausgesprochen. Ich habe ihm erklärt, daß Rücksichten der Opportunität sehr wol die Regierung Sr. Majestät des Kaisers vorläufig bestimmen können, solche Tatsachen zu ignorieren, und daß diese Regierung gerne auch den deutschen Sympathien, welche sie sich bewahrt hat, Einfluß auf ihr Verhalten gestattet, solange sie nicht die Interessen des eigenen Reiches für gefährdet halten muß. Das Verlangen dagegen, daß das kaiserliche Cabinet den Alliance-Verträgen, welche es bis jetzt stillschweigend hingenommen hat, und selbst noch weiter gehenden Verletzungen des Prager Vertrages seine Zustimmung erteilen sollte, dieses Verlangen habe ich unumwunden als unerfüllbar bezeichnet und darauf hingewiesen, daß Oesterreich in seiner Lage vielmehr sich sorgfältig hüten müße, irgendwie durch Wort oder Tat sich des Rechtes zu begeben, auf die Verfügungen des Prager Friedenstractates zu gelegener Zeit sich zu berufen. . .

---

[1]) Es handelte sich um das von Württemberg gutgeheißene, aber unausgeführt gebliebene Project Hohenlohes, zunächst den Süddeutschen Bund zu errichten, dann zwischen demselben und dem Nordbunde einen neuen Statenbund herzustellen und diesen endlich durch eine völkerrechtliche Alliance mit Oesterreich zu verbinden. Vgl. Beust's Depesche an den k. k. Gesandten in München vom 6. April 1867 bei Schulthess a. a. O. S. 257.

9. Graf Vitzthum über die Geheimverträge.

(Vitzthum von Eckstädt, London, Gastein und Sadowa, S. 332.)

Wenn, wie Bernstorff [der preußische Gesandte in London] meinte, die süddeutschen Regierungen zu mild behandelt worden, so beweisen die geheimen Militär-Conventionen mit Bayern und Württemberg, wie teuer jene Milde bezahlt worden ist. Denn tatsächlich waren die Könige von Bayern und Württemberg schon 1866 als preußische Vasallen zur Heeresfolge verpflichtet worden. Für Sachsen hätte darin ein großer Trost gelegen. Das Geheimnis wurde jedoch anfangs streng gewahrt, und Pfordten hütete sich wol, uns gegenüber den Schleier zu lüften.

10. Herr von Beust über die Verträge.

(Graf Beust, Aus Drei Viertel-Jahrhunderten II, S. 116–117.)

Von den süddeutschen Militär-Verträgen hatte man wol in den Regierungskreißen Wiens eine Ahnung, aber keine Gewisheit, für das ganze Publikum waren sie [bei ihrer Veröffentlichung am 19. Merz 1867] eine vollständige Ueberraschung. Will und soll man die Sache beim rechten Namen nennen, so waren sie ein Meisterstück deloyaler Handlungsweise. Der Fall ist in der Geschichte nicht selten, daß Verträge nicht gehalten werden, aber daß ein Vertrag anticipando verletzt wird, das war eine Neuerung, die dem Genie des Fürsten Bismarck vorbehalten blieb. Verträge mit den süddeutschen Staten zeichnen, welche diese in ein dauerndes Abhängigkeitsverhältnis zu Preußen brachten, und wenige Tage darauf einen Vertrag mit Oesterreich unterzeichnen, welcher für den Verein dieser Staten eine unabhängige internationale Existenz stipuliert, das war wol das Aeußerste, was an Machiavellismus geleistet werden konnte.

11. Luxemburg, Limburg und Liechtenstein gehen ebenso wie die österreichischen Bundesländer Deutschland verloren.

[Der König der Niederlande, der als Großherzog von Luxemburg und Herzog von Limburg dem Deutschen Bunde angehört und in dieser Eigenschaft am 14. Juni 1866 seinen Bundestagsgesandten mit Preußen hatte stimmen laßen, blieb dem Nord-

deutschen Bunde fern, und Preußen hütete sich vor dem Versuche, ihn zum Beitritt zu nötigen.

Bezüglich Luxemburgs erklärte Graf Bismarck in der Sitzung des Norddeutschen Reichstages vom 1. April 1867: „Bei Auflösung und durch die Auflösung des früheren Deutschen Bundes gewann jeder der an demselben beteiligten Staten seine volle Souverainetät wieder, so wie er sie vor Stiftung des Bundes beseßen und durch die Verpflichtung, die er im Bundesvertrag freiwillig eingegangen war, beschränkt hatte. Nach Auflösung des Bundes genoß das Großherzogtum Luxemburg und der Großherzog derselben Souverainetät europäischen Characters wie der König und das Königreich der Niederlande. Eine große Mehrzal der frühern Bundesgenoßen benutzten gleich Preußen ihre Freiheit, um sofort auf nationalem Boden einen neuen Bund behufs gegenseitiger Unterstützung, behufs Pflege nationaler Interessen zu schließen. Das Großherzogtum Luxemburg fand es seinen Interessen nicht entsprechend, denselben Weg einzuschlagen. Durch die Organe, welche uns innerhalb des Großherzogtums und seiner Grenzen zu Gebote stehen, waren wir davon in Kenntnis gehalten, daß eine entschiedene Abneigung, dem Norddeutschen Bund beizutreten, dort in allen Schichten der Bevölkerung heimisch war; in den höhern und namentlich in den höchsten war sie getragen von einer deutlich ausgesprochenen Misstimmung gegen Preußen und dessen Erfolge, in den unteren getragen von einer Abneigung gegen die Uebernahme derjenigen Lasten, die eine ernstliche Landesverteidigung mit sich führt. . . . Die königl. Statsregierung und ihre Bundesgenoßen mußten sich die Frage stellen, ob es angemeßen sei, unter diesen Umständen eine Einwirkung oder gar einen Druck dahin zu üben, daß das Großherzogtum Luxemburg, welches dem Zollverein angehört, dennoch dem Nordbunde beitrete. Sie hatte sich nach gründlicher Erwägung diese Frage verneint" (H. Schulthess, Europ. Geschichtskalender 1867, S. 95—96).

In Folge des Streites, der über Luxemburg im Jahre 1867 zwischen Preußen und Frankreich entstand, mußte Preußen auf der Londoner Conferenz (Mai 1867) das mit dem Aufhören des Deutschen Bundes erloschene, bis dahin gleichwol ausgeübte Besatzungsrecht in der Festung Luxemburg aufgeben. Diese wurde geschleift, und das damals noch in Personalunion mit den Niederlanden verbundene Großherzogtum durch den Londoner Tractat vom 11. Mai 1867 unter der Collectivgarantie sämtlicher Großmächte für neutral erklärt (H. Schulthess, a. a. O. S. 31—32).

Das Fürstentum Liechtenstein, welches am 14. Juni mit der Bundesmehrheit gestimmt hatte, sich in Folge dessen gleich dieser im Kriegszustand mit Preußen befand und sein Bundescontingent in Verbindung mit österreichischen Truppen an dem Kriege activen Anteil nehmen ließ, wurde bei den Friedensschlüßen übergangen. Es besteht seit der Sprengung des Deutschen Bundes als souveraines euro-

päisches Fürstentum, welches seine Justiz- Zoll- rc. Einrichtungen an die österreichischen angelehnt und 1868 die Wehrpflicht aufgehoben hat.]

Viertes Kapitel.

Die Rettung des Königreichs Sachsen.

1. Sachsen erklärt Oesterreich seine Bereitwilligkeit zu Friedensverhandlungen.

(Graf Beust, Aus Drei-Viertel-Jahrhunderten II, S. 13 ff.)

Die letzten Kämpfe auf ungarischem Boden und die Erscheinungen, die dort auch sonst zu Tage traten, hatten niederschlagend [auf die Wiener Regierung] gewirkt. Der Geist der Wiener Bevölkerung, der in den ersten Tagen nach Königgrätz noch ein patriotischer und begeisterter war, war der vollständigen Mutlosigkeit und stumpfsten Gleichgültigkeit gewichen. Der Tag von Nikolsburg kam daher nicht überraschend. Ich ward eines Morgens zum Kaiser befohlen.[1]) Ich fand dort die Grafen Mensdorff und Esterházy. Der Kaiser eröffnete mir: Er sei entschloßen, Frieden zu schließen, werde jedoch den Krieg fortsetzen, falls der König es verlange. Ich hatte mit dem Könige alles und wiederholt besprochen und konnte ohne Zögern antworten: Wenn umgekehrt", sagte ich, „Eure Majestät erklärten, den Krieg fortführen, jedoch Frieden schließen zu wollen, falls der König es verlange, würde mein Herr erwidern, er sei bereit, bis auf das Aeußerste im Kampfe auszuharren. Aber auf dem Kriege zu bestehen, da Eure Majestät Frieden schließen wollen, hieße eine Verantwortung übernehmen, die der König nicht übernehmen kann." Der Kaiser verlangte dann zu wißen, welche Bedingungen der König stelle; ich erwiderte: „Integrität Sachsens und dessen Beitritt zum Süddeutschen Bunde." Beides wurde mir zugesagt.

---

[1]) König Johann war mit dem Minister von Beust am 4. Juli früh 2 Uhr in Wien eingetroffen, wo er von dem auf dem Nordbahnhof ihn begrüßenden Kaiser die Nachricht von der Tags zuvor geschlagenen Schlacht bei Königgrätz erhielt.

2. Sachsens Erhaltung wird von Oesterreich durchgesetzt.

A.

(Andreas Memor [Herzog von Gramont], L'Allemagne Nouvelle p. 328.)

Herr von Bismarck hatte [bei den Verhandlungen über die Friedenspräliminarien mit Oesterreich] gleich von vornherein als unerläßliche Bedingung die territoriale Vergrößerung Preußens in Norddeutschland aufgestellt, und da diese Frage in dem ersten Texte der französischen Präliminarien nicht präcisiert worden war, so wurde sie sofort Gegenstand einer sehr lebhaften Discussion. Er verlangte auch die Abtretung Oesterreichisch-Schlesiens und eine in das Territorium Böhmens einschneidende Grenzberichtigung. Aber diese Ansprüche liefen den von Preußen bereits gutgeheißenen Präliminarien, welche die Unverletzbarkeit des österreichischen Gebietes feststellten, so zuwider, daß sie nicht aufrecht erhalten wurden. Ebenso gieng es hinsichtlich des Königreichs Sachsen, denn wenn Oesterreich unter dem Druck seiner militärischen Niederlagen und in der Unmöglichkeit anders zu handeln, in die Annexion eines Teiles [sic!] von Hannover und Kurhessen willigte, die zu verteidigen ihm außerdem sehr schwer war, so wollte es dagegen um keinen Preis Sachsen preisgeben, welches sein Schicksal geteilt und dessen Armee mit der seinigen gekämpft hatte. Der Kaiser Franz Joseph machte daraus eine Ehrensache und widerstand auch bis zum letzten Augenblick dem Aufdringen Preußens, welches zwar die Unverletzbarkeit des sächsischen Gebietes zugab, aber darauf bestand, das kleine Königreich dem preußischen Kreiße des Nordbundes einzuverleiben. So war man bis zum 25. Juli gekommen, ohne daß man einig werden konnte; die österreichischen Bevollmächtigten verlangten eine weitere Verlängerung der Waffenruhe um 5 Tage, was verweigert wurde; endlich, nachdem der König von Sachsen selbst geraten hatte, den Widerstand aufzugeben, schickte man am 26., Abends 5 Uhr, von Wien den Befehl ab, zuerst die Friedenspräliminarien,[1]) dann einen vierwöchentlichen Waffenstillstand zu unterzeichnen.

[1]) Art. 5. der zu Nikolsburg am 26. Juli unterzeichneten Friedenspräliminarien zwischen Oesterreich und Preußen, welcher Sachsen und die preußischen Annexionen betrifft, ist gleichlautend mit Artikel 6 des österreichisch-preußischen Friedensvertrags dd. Prag, 23. August. Vgl. S. 377.

B.

(Vitzthum von Eckstädt, London, Gastein und Sadowa, S. 287—88.)

Wenn der König von Sachsen seine Krone und den Territorialbestand seines Landes aus der Katastrophe von Sadowa gerettet hat, so hat er dieß zunächst sich selbst und in zweiter Linie dem Kaiser von Oesterreich zu danken. Denn hätte die sächsische Armee am Tage, wo es galt, nicht mit der österreichischen gefochten, so würde Sachsen dem Schicksale Hannovers, Kurhessens und Naßaus kaum entgangen sein. Der ritterliche Kaiser Franz Joseph mußte es jedoch für eine Ehrensache betrachten, den einzigen deutschen Bundesgenoßen, welcher ihm in der Stunde der Gefahr zur Seite gestanden, nicht preiszugeben. Deshalb, und nur deshalb, bezeichneten die österreichischen Bevollmächtigten in Nikolsburg die Erhaltung der Integrität Sachsens als eine conditio sine qua non und erlangten dieses Zugeständnis. Benedetti, als er den Ernst dieser österreichischen Forderung erkannte, mag in demselben Sinne gewirkt haben. Seine Instructionen jedoch, die Präliminarien, welche Drouyn de Lhuys am 14. Juli nach Wien telegraphierte, enthalten kein Wort über die Integrität Sachsens. Nur von der Integrität Oesterreichs, mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreichs, ist in diesen Präliminarien die Rede. Indirect entschieden dieselben jedoch im vornhinein den Eintritt Sachsens in den Norddeutschen Bund. Nachdem Preußen dieses Zugeständnis seitens der vermittelnden Macht erlangt hatte, mußten selbstverständlich die Bemühungen Oesterreichs, Sachsen dem Süddeutschen Bunde zuzuweisen, scheitern. Wir bemerken dieß ausdrücklich, da Beust mit dem Eindrucke, Sachsen gerettet zu haben, Paris verließ, nachdem er am Tage seiner Abreise, am 14., noch eine längere Besprechung mit Drouyn de Lhuys gehabt hatte. Mit welchem Erfolge, ergibt der Text der Präliminarien, welche der französische Minister an demselben 14. Juli zur Mitteilung an beide kriegführende Mächte festgestellt hatte.

Wie leichtfertig Kaiser Napoleon persönlich die sächsische Frage behandelte, ist, ganz abgesehen von anderen Nachrichten, aus seinem in den Tuilerien aufgefundenen Briefe an Rouher vom 26. August 1866 sattsam bekannt. Die ipsissima verba dieses kaiserlichen Handschreibens lauten:

„D'un autre côté, je crois que la Prusse soulève bien des chicanes à la Saxe. Ne vaudrait-il pas mieux, que la Prusse

s'annexât la Saxe, pays protestant, et placer le roi de Saxe sur la rive gauche du Rhin, pays catholique?

Diese echt napoleonische Idee, welche sich der Kaiser der Franzosen von der Integrität Sachsens machte, war nichts als eine Reminiscenz aus dem Jahre 1814, deren Ausführung weder den Interessen der Dynastie, noch den Wünschen des sächsischen Volkes entsprochen haben würde.

3. Die Zuteilung Sachsens zum Norddeutschen Bunde.

A.

(Graf Beust, a. a. O. II, S. 17.)

Die Integrität Sachsens wurde in Nikolsburg zugestanden; was dagegen den Eintritt in den Süddeutschen Bund betrifft, so war Bismarck beim ersten darauf hindeutenden Wort aufgesprungen und hatte mit Abbruch der Verhandlungen gedroht. Auf diese Zurückweisung war ich gefaßt und hatte das Postulat mehr als Mittel eines teilweisen Fallenlaßens betrachtet.

B.

(Vitzthum von Eckstädt, a. a. O. S. 286.)

Was die Zuteilung zum Süddeutschen Bunde betrifft, so wäre es, wie wir uns nicht verhehlen konnten, schon keine leichte Aufgabe gewesen, diese Combination im eigenen Lande durchzuführen, doch wäre dieß bei richtiger Benutzung der Sachlage wol erreicht worden; allein was wir nach der Kenntnis der Tendenzen des Landes für unmöglich erklären mußten, war das Unternehmen, den vom Lande ersehnten Frieden für diese Combination aufs Spiel zu setzen, sobald dieß — wie geschehen — in unsere Hand gelegt war.

4. Beust's Austritt aus dem sächsischen und Eintritt in den österreichischen Dienst.

Handschreiben des Königs Johann an Beust, 16. August.

(Graf Beust, Aus Drei Viertel-Jahrhunderten I, S. 459—60.)

Lieber Statsminister Freiherr von Beust! Am gestrigen Abend habe ich Ihr Entlaßungsgesuch von Ihren bisherigen Functionen erhalten und erkenne in den Beweggründen, die Sie bei diesem Schritte geleitet haben, dieselben Gesinnungen treuer Hingebung an

Fürst und Vaterland, die Sie in Ihrer ganzen dienstlichen Wirksamkeit bewährt haben.

Wie schmerzlich mir der Gedanke einer Trennung von Ihnen ist, brauche ich Ihnen wol nicht zu sagen. Seit meinem Regierungsantritte haben Sie mir in guten und bösen Tagen treu zur Seite gestanden und mir täglich Gelegenheit gegeben, Ihre reiche statsmännische Begabung, Ihre Tätigkeit und unerschütterliche Anhänglichkeit kennen zu lernen. Stets war Ihr Rat ein gewißenhafter und wolüberlegter, von der Lage der Sache und nicht von persönlicher Neigung oder Abneigung geleiteter, und hat sich in langjähriger Erfahrung vielfach als ein ersprießlicher bewährt. Unser Einverständnis über die wichtigsten Fragen war schnell hergestellt, und wie ich die Ueberzeugung haben konnte, daß in den von Ihnen geleiteten Geschäften nichts Einflußreiches ohne mein Vorwißen geschah, so wußte ich auch, daß selbst bei einer Meinungs-Verschiedenheit unter uns meinen Weisungen streng nachgegangen wurde.

Die Lösung eines so glücklichen und bewährten Verhältnisses kann mir nicht anders als schwer werden. Wenn ich gleichwol Ihrem Gesuche hiermit willfahre, so geschieht es nur in Rücksicht auf die von Ihnen geltend gemachten politischen Gründe, die ein Opfer meiner persönlichen Wünsche und Gefühle zum Besten des Landes erheischen, und unter der Versicherung, daß meine Dankbarkeit für die mir und meinem verewigten Bruder geleisteten wichtigen Dienste und meine Gesinnung innigen Wolwollens und aufrichtiger Hochachtung für Ihre Person auch unter veränderten Verhältnissen unauslöschlich dieselben bleiben werden.

Mit der ausgezeichnetsten Hochachtung und der aufrichtigsten Zuneigung, verharre ich, lieber Statsminister Freiherr von Beust,

Ihr ergebenster

Johann.

Schönbrunn, den 16. August 1866.

[Das königliche Handschreiben ist die Antwort auf das Entlaßungsgesuch, welches Beust schon am Tage der Unterzeichnung der österreichisch-preußischen Friedenspräliminaren vergeblich angeboten und am 15. August förmlich gestellt hatte, nachdem seine Beteiligung an den preußisch-sächsischen Friedensverhandlungen von Preußen abgelehnt worden war. (Vgl. Beust, a. a. O. I, S. 458). Die von dem Könige verfügte sofortige Veröffentlichung des Handschreibens verstimmte in Berlin sehr und wirkte erschwerend auf die ohnehin

widerwillig und deshalb sehr langsam von Preußen geführten Friedensunterhandlungen ein. (Vgl. Vitzthum von Eckstädt, London, Gastein und Sadowa, S. 341 ff.) Herr v. Beust wurde bald darauf vom Kaiser von Oesterreich zu seinem Minister des Auswärtigen berufen, aber die förmliche Ernennung bis nach dem Zustandekommen des preußisch-sächsischen Friedensvertrages verschoben; sie erfolgte aus diesem Grunde erst am 30. October 1866. (Vgl. Beust, a. a. O. II, S. 23).]

5. Die preußische Annexionslust wird von sächsischen Landespreisgebern unterstützt.

A.

Der Sachse Heinrich v. Treitschke verlangt in einem Pamphlet die Vertreibung des Königshauses und die Annexion des Königreichs, 30. Juli 1866.

(Heinrich von Treitschke, Die Zukunft der norddeutschen Mittelstaaten, dd. 30. Juli. Berlin, Georg Reimer 1866.)

[S. 8.] Scharfe, besonnene Prüfung der Tatsachen führt zu dem Ergebnis: jene drei Dynastien [von Sachsen, Hannover, Kurhessen] sind reif, überreif für die verdiente Vernichtung; ihre Wiedereinsetzung wäre eine Gefahr für die Sicherheit des neuen deutschen Bundes, eine Versündigung an der Sittlichkeit der Nation.

[S. 15—16.] Nächst dem Hause Habsburg hat kein anderes Fürstengeschlecht die Jahrhunderte hindurch sich schwerer versündigt an der deutschen Nation als das Haus der Albertiner . . . so zukunftsreich stand Obersachsen da vor dreihundert Jahren, und wie tief ist es gesunken durch die erbliche Unfähigkeit, den trockenen Stumpfsinn seiner Beherrscher!

[S. 19.] König Johann ist unzweifelhaft der achtungswerteste Mann unter den vertriebenen deutschen Fürsten; doch die begeisterten Lobsprüche, die man seinem Geiste zu spenden liebt, halten dem scharfen Blicke nicht Stand. Mit einer Fülle gelehrter Kenntnisse ist er ein gewöhnlicher Mensch geblieben, enges Herzens, unfrei, philisterhaft in seinem Urteil über Welt und Zeit.

[S. 20.] König Johann ist aus freiem Entschluß ein Vasall des Hauses Lothringen geworden. Mag er es bleiben und als Standesherr in Böhmen ein sorgenfreies Leben führen; seine Kronschätze sind ja gerettet. In dem neuen Deutschland ist für öster-

reichische Vasallen kein Raum. Auch ein Personenwechsel kann nicht genügen. [Folgen noch gröbere Schmähungen des damaligen Kronprinzen, jetzigen Königs Albert und des Prinzen Georg von Sachsen, die mit Rücksicht auf das Strafgesetzbuch hier nicht wieder zu geben sind.] Zu vergeßen verstehen die Albertiner so wenig wie der Stuhl von Rom, die Sicherheit des neuen deutschen Bundes fordert, daß sie die Schuld der Väter und die eigene Schuld durch den Verlust des Trones büßen.

[S. 23—24.] Vor allem fürchten wir von einer Restauration die Entsittlichung des Volkes durch den Geist der Lüge, durch die Gleißnerei einer Loyalität, welche nach den Ereignissen dieses Sommers mindestens von dem jüngeren Geschlechte gar nicht mehr gehegt werden kann. Man male sich die Scene aus, wie König Johann einzieht in seine Hauptstadt, wie der allzeit getreue Stadtrat von Dresden den Landverderber mit Worten des Dankes und der Verehrung empfängt, wie rautenbekränzte weißundgrüne Jungfrauen sich neigen vor der befleckten und entweihten Krone, wie ein anderer Mahlmann die läppischen Gesänge der partikularistischen Dichtkunst erschallen läßt: „das Veilchen blüht, die Raute grünet wieder“, — wahrhaftig, schon der Gedanke ist ekelerregend. . . *Im Namen deutscher Redlichkeit protestieren wir dagegen, daß die fratzenhafte Lüge legitimistischer Huldigungen auf dem Boden des neuen Deutschlands geduldet werde.*

[S. 27.] *In Tagen wie diese soll man das Herz haben, die Paragraphen des albertinischen Strafgesetzbuches zu misachten.* Preußens starke Hand wird im ungünstigen Falle die treuen Freunde zwar nicht vor dem Uebelwollen, doch vor den Mishandlungen des restaurierten Kleinkönigtums schützen. . . Sind jene Blätter [gemeint ist die „liberal-nationale“, später nationalliberale sächsische Presse] der Meinung, daß Sachsen unter einem unzuverläßigen preußischen Vasallen gedeihen könne, so mögen sie versuchen, die Gemüter für diese Halbheit zu gewinnen. Bekennen sie sich mit uns zu der entgegengesetzten Ansicht, so mögen sie rund heraussagen: *wir wollen nicht, daß ein von Gott und den Menschen gerichtetes Haus zurückkehrt auf den verwirkten Tron.*

[In Folge dieser Schrift erließ der Vater des Verfaßers, der greise kgl. sächsische Generallieutenant a. D. v. Treitschke in den

Zeitungen eine Veröffentlichung, dd. Dresden, 22. August, in der er erklärte: „samt allen den Meinigen nur mit Entrüstung und tiefem Schmerz die Aeußerungen gelesen zu haben, welche mein älterer Sohn . . . gegen dieß teuere Königshaus sich gestattet hat.“

Seitens der kgl. preußischen Regierung aber wurde der Verfaßer ganz anders beurteilt. Zunächst nötigte der kgl. preußische Civilgouverneur v. Wurmb zu Leipzig durch harte Strafandrohungen die dortige Polizeidirection und Statsanwaltschaft, welche, den sächsischen Gesetzen entsprechend, über das Treitschke'sche Pamphlet die Confiscation verhängt hatten, diese Maßregel wieder aufzuheben, und ermöglichte so die Verbreitung der umstürzlerischen Schmähschrift. Dann schützte die preußische Regierung den Verfaßer und diejenigen seiner Gesinnungsgenoßen, die sich nach seinem Vorgange zu ähnlichen hochverräterischen Handlungen hinreißen ließen (S. das folgende Stück unter B), durch Art. 19 des preußisch-sächsischen Friedensvertrages[1]) vor jeder strafrechtlichen und disciplinarischen Verfolgung. Endlich aber wurde Heinrich von Treitschke, der 1856 bis 63 Privatdocent in Leipzig gewesen war und bei Abfaßung seines Pamphlets in Berlin die „Preußischen Jahrbücher“ leitete, noch im Herbste des Jahres 1866 zum ordentlichen Professor an der nunmehr kgl. preußischen Universität Kiel ernannt, 1874 in gleicher Eigenschaft nach Berlin berufen und 1886 gar zum „Historiographen des preußischen States“ bestellt.]

B.

Die Landesversammlung der liberal-nationalen Partei Sachsens, 26. August.

(Nach der Dresdener „Constitutionellen Zeitung“, Jahrgang 1866, Nr. 199.)

[Noch bevor der Friede zwischen dem Königreich Sachsen und dem Königreich Preußen abgeschloßen war, am 26. August 1866, fand in Leipzig eine Landesversammlung der „liberal-nationalen Partei Sachsens“ statt, welche die königlich sächsische Polizeibehörde in Erwartung dessen, was die Versammlung bringen würde, verboten, deren Gestattung

[1]) Dieser ungemein umsichtig gefaßte Art. 19 lautet: „Seine Majestät der König von Sachsen erklärt, daß keiner seiner Untertanen, oder wer sonst den sächsischen Gesetzen unterworfen ist, wegen eines in Bezug auf die Verhältnisse zwischen Preußen und Sachsen während der Dauer des Kriegszustandes begangenen Vergehens oder Verbrechens gegen die Person Seiner Majestät oder wegen Hochverrats, Statsverrats oder sonst wegen einer die Sicherheit des States gefährdenden Handlung oder endlich wegen seines politischen Verhaltens während jener Zeit überhaupt strafrechtlich, polizeilich oder disciplinarisch zur Verantwortung gezogen oder in seinen Ehrenrechten beeinträchtigt werden soll. Die etwa bereits eingeleiteten Untersuchungen dieser Art sollen, einschließlich der Untersuchungskosten, niedergeschlagen werden. . .

aber die preußische Militärbehörde erzwungen hatte. In dieser Versammlung wurde nach längeren Verhandlungen, an denen sich Professor Biedermann, Dr. Schildbach, Advocat Rudolf Schmidt, Dr. Joseph u. a. beteilgten, eine Resolution angenommen, in der es heißt:]

„Wir glauben die deutschen und sächsischen Interessen, sowol geistige als materielle, am meisten gewahrt durch die völlige Einverleibung Sachsens in den preußischen Stat. Solange dieß nicht möglich ist, erklären wir: es liegt im Interesse des sächsischen Volkes. . ."

[Folgt der Wunsch, daß Sachsen der Militärhoheit und der diplomatischen Vertretung, einschließlich des Gesandtschaftsrechtes „völlig und bedingungslos" verlustig werde.]

C.

Gustav Freytag an Lothar Bucher[1]), dd. Siebleben bei Gotha 8. September 1866.

(Die Zukunft, Herausgeber Maximilian Harden, III. Jahrg., Nr. 40, S. 26 ff.)

Hochgeehrter Herr Geheimrat!

In der Frage Sachsen wage ich an Bekanntschaft aus früherer Zeit zu appellieren und leise an die Bücher der Sibylle zu rühren, welche in Ihrer Nähe bewahrt werden.

In diesen Tagen wird Ihnen eine Flugschrift zugehen: „Was wird aus Sachsen?", welche die Töne anschlägt, in denen jetzt auf das sächsische Volk zu wirken ist. Die Agitation hat in Sachsen begonnen; läßt man der preußischen Partei einige Monate Zeit und Luft, so ist die beste Hoffnung vorhanden, daß dieselbe die große Majorität der möglichen Abgeordneten gewinnen wird.

Soweit das Schicksal Sachsens durch die Parteinahme des sächsischen Volkes und des Parlaments im Bundesstat mitbestimmt

---

[1]) Gustav Freytag gab damals die Leipziger „Grenzboten" heraus, wohnte aber meist in Siebleben und stand dem Herzog Ernst II. von Sachsen-Koburg-Gotha so nahe, daß man den denselben betreffenden Vorschlag obiges Briefes auf diesen Herrn selbst zurückführen muß. Lothar Bucher, der einstige Steuerverweigerer und Flüchtling, befand sich schon seit 1864 als vortragender Rat im preußischen Ministerium des Auswärtigen und galt als intimster Vertrauensmann Bismarcks.

werden kann, liegt das Spiel für Preußen günstiger, als viele Sachsen hoffen oder fürchten. . . .

Wenn die große Politik der preußischen Regierung gestattet, die sächsische Frage durch festes Beharren auf den ursprünglichen Forderungen hinauszuschieben, so ist ihr im Lande selbst eine große Zunahme der Annexionisten sicher.

Aber dringend wünschenswert ist ein kräftigeres Eingreifen in die Verwaltung. Herr v. Wurmb ist auf Instructionen angewiesen, General v. Schack hat kein Verständnis für die Dinge und sucht Anlehnung in den Hofkreißen Dresdens, um zu vermitteln, wo Vermittelung unmöglich ist. Dem Lande tut ein energischer Statthalter not. Was preußischerseits bis jetzt geschehen, hat kaum imponiert; die unerhörte Milde, mit welcher die Landescommission behandelt und ihre Communication mit dem Könige freigelaßen wurde, müßte aufhören. Die Landescommission auflösen, die Regierung selbst in die Hand nehmen, die sämtlichen Beamten durch Reverse für das neue Interimisticum verpflichten, die officielle Beamtenstellung der Leipziger und der Dresdener Zeitung aufheben, oder die Redacteure wechseln, die Amtshauptmannschaften und die Gendarmerie neu organisieren, — das erst hieße die Maschine in die Hand bekommen. Erst dadurch wird dem Volke die Idee preußischer Zukunft nahe gelegt.

Der Statthalter aber müßte ein höherer Beamter Preußens sein, energisch und mit eigenen Gedanken, der nicht anzufragen brauchte, wo es einmal schnell zu handeln gilt, selbst gegen verwitwete Königinnen [Anspielung auf die verwitwete Königin Elisabeth von Preußen, Schwester der Königin Amalie] von Sachsen, vgl. S. 206]. In früheren Jahren galt Mathis für solche Natur.

Das nächste Stocken der Verhandlungen mit König Johann würde ja wol eine zweckmäßige Veranlaßung zu dieser Aenderung sein können. Dem Ausland gegenüber wäre es ein unvermeidlicher Schritt zur Etablierung eines Interimisticums, bis die Verhandlungen auf Grund des Prager Friedens wieder aufgenommen werden können.

Die Dynastie darf nicht zurückkehren, es wäre ein Martyrium für alle Teile, und die Arbeit dieses Sommers müßte noch einmal getan werden. Die Sachsen sind ein gescheites Volk.

und sie werden das schnell begreifen, sobald sie sehen, daß Preußen Ernst macht, das Land zu behalten.

Es ist auch von andern Wettinern die Rede gewesen. Eine kleine Großmacht Weimar, welche von den schlesischen Bergen bis zur Werra reicht, wäre doch eine sehr unbequeme Schöpfung, sie könnte die Einverleibung Sachsens ad calendas graecas verzögern. Mein gnädiger Herr von Gotha würde sich zwar bereit finden laßen, die Functionen eines Monarchen mit eventueller Succession Preußens zu übernehmen, wenn man über das Odium wegzuhelfen wüßte, aber ich wollte dem Herrn persönlich die verantwortliche Stellung nicht wünschen. In jedem Falle wäre es nur ein Notbehelf und irgend eine Cession der Albertiner an die ältere Linie fast noch unwahrscheinlicher als eine Cession des Landes an Preußen.

Wir haben in Leipzig eine hübsche kleine Agitation begonnen. Was noch lähmt, ist die Unsicherheit, ob man in Berlin entschloßen ist, das Notwendige zu tun, das heißt: festzuhalten. Wäre Ihnen, hochverehrter Herr, möglich, mir darüber Ihre persönlichen Ansichten auszusprechen, so würde ich durch diese discrete Mitteilung, welche in gutem Gewahrsam bliebe, in die Möglichkeit versetzt, meinen sächsischen Bekannten größere Anstrengungen zuzumuten. Denn als Nichtsachse darf ich kein Bedenken haben, sie sich compromittieren zu laßen, wenn sie Aussicht haben, etwas zu nützen; im entgegengesetzten Falle hätte ich kein Recht dazu. . . .

7. Der Friedensschluß, 21. October.

(v. Sybel, a. a. O. V, S. 452.)

[Nachdem sich der persönliche Unmut über das Fehlschlagen des Annexionsplanes durch möglichste Erschwerung und Verlängerung der in Berlin geführten Friedensunterhandlungen — man verlangte vor allem die völlige Einverleibung der sächsischen in die preußische Armee — und durch brüske Abweisung der von Sachsen angerufenen französischen und österreichischen Vermittelung bereits reichlich Luft gemacht hatte, fanden die Verhandlungen folgendes, von Sybel a. a. O. berichtetes Ende:]

[Bismarck] verließ Berlin in den letzten Tagen des Septembers, um in der ländlichen Ruhe von Putbus Heilung eines Nervenleidens zu suchen, und die sächsische Verhandlung wurde von dem frühern Bundestagsgesandten, Herrn v. Savigny, ohne Bismarcks weitere

Teilnahme und bald im Widerspruch mit dessen Grundsätzen weiter geführt. Nun waren die Wünsche nach sächsischem Landerwerb trotz des Prager Friedens in Berlin nicht überall erloschen, und man kam zu der vertragswidrigen Schlußfolgerung, daß man freilich Landerwerb nicht fordern dürfe, aber nichts im Wege stehe, ihn anzunehmen, wenn er angeboten würde. Demnach brachte Savigny eine unerträgliche Forderung nach der andern, unterstützt durch immer lästigere Maßregeln der preußischen Militärverwaltung in Sachsen: während Friesen [der sächsische Unterhändler] unter der Hand erfuhr, das alles würde sich verwandeln, wenn er die Abtretung von Leipzig dafür anbieten wollte.[1]) Als die Sachsen aber fest blieben, als ein Brief ihres Königs den preußischen Monarchen warmes Tones an die alten persönlichen Beziehungen naher Freundschaft und Verwandtschaft erinnerte: da setzte um die Mitte des Octobers die Strömung um, und das Ende war ein Friedensschluß, dessen Character sich nur in vorübergehenden Bestimmungen von dem der übrigen deutschen

[1]) Ueber die damalige Situation äußerte sich Graf Vitzthum in einem am 9. October aus London seiner Regierung erstatteten vertraulichen Bericht folgendermaßen: „Am Schlimmsten für uns ist die Krankheit des Grafen Bismarck, welcher an einer solchen Nervenaufregung leidet, daß man ihm jedes, auch das gleichgültigste Telegramm vorenthält. Denn der unerwartete Erfolg hat diesen Statsmann versöhnlich gestimmt. Entschloßen, mit der Kreuzzeitungs-Partei zu brechen, sucht er einen Stützpunkt in der nationalen Partei und bekämpft im Interesse Deutschlands die Uebertreibungen des preußischen Partikularismus. So weitgehend seine Pläne, so kostspielig das Netz seiner in Böhmen, Mähren und Ungarn angeknüpften geheimen Verbindungen auch sein mögen, so zweifellos sein geheimes Einverständnis mit Bayern und Württemberg — von Baden ganz zu schweigen —, so entschloßen ist er doch, sich vorläufig mit dem Erworbenen zufrieden zu stellen und allseits zu versöhnen. „Unsere Officiere", hat Graf Bismarck noch neulich dem Herrn v. Dalwigk hingeworfen, „haben das Talent, sich überall verhaßt zu machen. Das muß anders werden." Mit dem Grafen Bismarck würde es weit leichter gewesen sein sich zu verständigen, als mit dem characterlosen, schwerfälligen und kleinlichen Savigny, der zwar den Vortrag bei seinem Könige jetzt hat, aber ohne allen Einfluß ist. Auch hätten europäische Gesichtspunkte, nicht bloß deutsche, am wenigsten sächsische — wenn von unsern Bevollmächtigten betont, auf den einzigen preußischen Statsmann, der einen europäischen Blick hat, Eindruck zu machen nicht verfehlt." (Vitzthum v. Eckstädt a. a. O. S. 382—83.)

Verträge unterschied. Sachsen trat in den Norddeutschen Bund ein, verhieß, seine Truppen nach den künftigen allgemeinen Einrichtungen des Norddeutschen Bundes zu reorganisieren, bis dahin aber dem Oberbefehl eines in Sachsen residierenden preußischen Generals zu unterstellen, und auf dem Königsstein eine preußische, sowie in Dresden eine gemeinschaftliche Garnison zuzulaßen. Die Kriegsentschädigung wurde auf 10 Millionen [Taler] festgesetzt. Die übrigen Bestimmungen betrafen, ähnlich wie in den süddeutschen Verträgen, Eisenbahnen und Zollverein.

Fünftes Kapitel.

Die Annexionen vor dem preußischen Landtage.

1. Die Botschaft des Königs an beide Häuser des preußischen Landtags vom 16. August.

(Aegidi und Klauhold, a. a. O. S. 234—35.)

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden 2c. 2c. tun kund und fügen hiermit zu wißen: Die Regierungen des Königreichs Hannover, des Kurfürstentums Hessen, des Herzogtums Naßau, sowie der freien Stadt Frankfurt haben sich durch ihre Teilnahme an dem feindlichen Verhalten des ehemaligen Bundestages in offenen Kriegszustand mit Preußen gesetzt. Sie haben sowol die Neutralität, als das von Preußen unter dem Versprechen der Garantie ihres Territorialbestandes ihnen wiederholt und noch in letzter Stunde angebotene Bündnis abgelehnt, haben an dem Kriege Oesterreichs mit Preußen tätigen Anteil genommen und die Entscheidung des Krieges über sich und ihre Länder angerufen. Diese Entscheidung ist nach Gottes Ratschluß gegen sie ausgefallen. Die politische Notwendigkeit zwingt Uns, ihnen die Regierungsgewalt, deren sie durch das siegreiche Vordringen Unserer Heere entkleidet sind, nicht wieder zu übertragen. Die genannten Länder würden, falls sie ihre Selbständigkeit behielten, vermöge ihrer geographischen Lage bei einer Feindseligkeit, oder auch nur zweifelhaften Stellung ihrer Regierungen der preußischen Politik und militäri=

schen Action Schwierigkeiten und Hemmnisse bereiten können, welche weit über daß Maß ihrer tatsächlichen Macht und Bedeutung hinausgehen. Nicht im Verlangen nach Ländererwerb, sondern in der Pflicht, Unsere ererbten Staten vor wiederkehrenden Gefahren zu schützen und der nationalen Neugestaltung Deutschlands eine breitere und festere Grundlage zu geben, liegt für Uns die Notwendigkeit, das Königreich Hannover, das Kurfürstentum Hessen, das Herzogtum Naßau, sowie die freie Stadt Frankfurt für immer mit Unserer Monarchie zu vereinigen.[1]) Wol wißen Wir, daß nur ein Teil der Bevölkerung dieser Staten mit uns die Ueberzeugung von jener Notwendigkeit teilt. Wir achten und ehren die Gefühle der Treue und Anhänglichkeit, welche die Bewohner derselben an ihre bisherigen Fürstenhäuser und ihre selbständigen politischen Einrichtungen knüpfen; allein wir vertrauen, daß die lebendige Beteiligung an der fortschreitenden Entwickelung des nationalen Gemeinlebens in Verbindung mit einer schonenden Behandlung berechtigter Eigentümlichkeiten den unvermeidlichen Uebergang in die neue größere Gemeinschaft erleichtern werde. Die beiden Häuser des Landtags fordern Wir auf, die verfaßungsmäßig erforderliche Genehmigung und Einwilligung zu erteilen, und laßen ihnen zu diesem Behufe den beiliegenden Gesetzentwurf zugehen.

2. Gesetzentwurf vom selben Tage.

(Aegidi und Klauhold, a. a. O. S. 235.)

Art. 1. Wir übernehmen für Uns und Unsere Nachfolger auf Grund des Art. 55 der Verfaßungs-Urkunde für den preußischen Stat die Regierung über das Königreich Hannover, das Kurfürstentum Hessen, das Herzogtum Naßau und die freie Stadt Frankfurt.

Art. 2. Die definitive Regulierung der Beziehungen dieser Länder zu dem preußischen Statsgebiete auf Grund des Art. 2 der Verf.-Urk. erfolgt mittels besonderen Gesetzes.

Art. 3. Das Statsministerium wird mit der Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.

---

[1]) Nach diesen Worten „mit unserer Monarchie zu vereinigen" erscholl lebhaftes Bravo auf der rechten Seite des Hauses, ebenso auch am Schluße der Botschaft.

3. Begründung vorstehender Regierungsvorlage.

(Aegidi und Klauhold, a. a. O. S. 235—236.)

Die Regierungen des Königreichs Hannovers, des Kurfürstentums Hessen und des Herzogtums Naßau, sowie die freie Stadt Frankfurt haben durch ihre beharrliche Ablehnung der von Preußen vorgeschlagenen Reform des Bundes und durch den offenen, mit dem Zweck der Vereitelung derselben unternommenen Krieg bewiesen, daß auf ihre Mitwirkung zur Befriedigung der nationalen Bedürfnisse und berechtigten Wünsche des deutschen Volkes nicht zu rechnen ist. Sie haben damit ihren Fortbestand unmöglich gemacht, indem sie gezeigt haben, daß derselbe mit der Erreichung befriedigender Zustände der deutschen Nation unvereinbar ist. Neben dieser Unverträglichkeit mit einer Reconstruction Deutschlands auf nationalen Grundlagen würde der Fortbestand dieser Staten eine fortdauernde Gefahr für Preußen in sich schließen. Die letzten Ereignisse haben gezeigt, wie groß die Gefahr ist, indem Preußen sich genötigt gesehen hat, im Augenblick eines die ganze Kraft der Nation in Anspruch nehmenden Krieges gegen eine ebenbürtige Großmacht, einen bedeutenden Teil seiner Kräfte zur Occupation jener, es im Rücken und von der Seite bedrohenden Länder zu verwenden. Dieser Zustand darf nicht wiederkehren. Se. Majestät der König hat sich entschloßen, zur Sicherstellung der eigenen und der übrigen deutschen Lande von dem durch die Vorsehung ihm verliehenen Rechte Gebrauch zu machen und die Regierung über die gegenwärtig von preußischen Truppen occupierten und in preußischer Verwaltung befindlichen Territorien des Königreichs Hannover, des Kurfürstentums Hessen, des Herzogtums Naßau und der Stadt Frankfurt a. M. mit ihrem Gebiet auf Grund des Art. 55 der Verfaßung zu übernehmen. Die Herzogtümer Holstein und Schleswig hat Se. Majestät der König bisher in gemeinsamem Recht mit Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich auf Grund des Wiener Vertrages vom 30. October 1864 beseßen. Nachdem Se. Majestät der Kaiser sich bereit erklärt hat, alle ihm aus diesem Vertrage zustehenden Rechte auf Se. Majestät den König zu übertragen, wird Se. Majestät der König, sobald der Friede mit Oesterreich ratificiert sein wird, die Regierung auch dieser beiden Herzogtümer definitiv übernehmen. Wenn die nördlichen Distrikte des Herzogtums Schleswig in freier Abstimmung den Wunsch aussprechen sollten, mit dem Königreich Dänemark vereinigt zu werden

so wird Se. Majestät der König diesem Wunsche stattgeben. Die individuellen Verhältnisse und Besonderheiten der neu erworbenen Länder und Landesteile werden eine vielfache Berücksichtigung erfordern, deren Tragweite sich noch nicht übersehen läßt. Es ist der Wille Sr. Majestät des Königs, den wirklichen Bedürfnissen gerecht zu werden und die billigen Rücksichten auf berechtigte Eigentümlichkeiten mit den Forderungen des allgemeinen Statswols und der Gerechtigkeit gegen alle Seine Untertanen auszugleichen. Deshalb konnte die sofortige Aufnahme dieser Länder in das preußische Statsgebiet nicht erfolgen, vielmehr muß es einer hoffentlich nahen Zukunft vorbehalten bleiben, die sämtlichen unter der Herrschaft des Königs befindlichen Lande in ein Ganzes zu vereinigen, sobald die neu erworbenen Länder durch das jetzt einzurichtende Uebergangsstadium dazu vorbereitet sein werden. Die dahin zielenden Vorlagen werden, nach Maßgabe des Art. 2 der Verfaßungsurkunde, dem Landtage seiner Zeit gemacht werden.

[Durch die Einverleibungen soll Preußen (ohne Schleswig-Holstein) folgenden Zuwachs an Land und Leuten erhalten:

Hannover	698	Qu.-Meilen.	1,923,492	Einw. (Dec. 1864.)
Kurhessen	174	"	845,063	"
Naßau	85	"	468,311	"
Frankfurt	2	"	91,180	"
	959	Qu.-Meilen.	3,328,046	Einw.
Hiezu Preußen . . .	5,058	"	19,552,139	"
Nunmehriger Stat . .	6,017	Qu.-Meilen.	22,880,185	Einw.

(H. Schulthess, Europ. Geschichtskalender 1866, S. 179.)]

4. Gesetzentwurf der Commission des Abgeordnetenhauses.

(H. Schulthess, Europ. Geschichtskalender 1866, S. 188–89.)

§ 1. Das Königreich Hannover, das Kurfürstentum Hessen, das Herzogtum Naßau und die freie Stadt Frankfurt werden in Gemäßheit des Art. 1 der Verfaßungs-Urkunde für den preußischen Stat mit der preußischen Monarchie für immer vereinigt.

§ 2. Die preußische Verfaßung tritt in diesen Landesteilen am 1. Oct. 1867 in Kraft. Die zu diesem Behufe notwendigen Abänderungs-, Zusatz- und Ausführungsbestimmungen werden durch besondere Gesetze festgestellt.

§ 3. Das Statsministerium wird mit der Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.

[Dieser Entwurf wurde an Stelle der unter Nr. 2 mitgeteilten Regierungsvorlage unter Zustimmung der Regierung von beiden Häusern angenommen und am 20. September als Gesetz publiciert. (S. Kap. 6 Nr. 10).]

5. Aus dem Bericht der Commission des Abgeordnetenhauses, 1. Sept. 1866.

(Aegidi und Klauhold, a. a. O. S. 238 ff.)

.... Die Commission erkannte in der k. Botschaft den Beginn eines neuen Abschnitts nationaler Entwickelung und nahm die k. Botschaft und die Gesetzesvorlage mit hoher Befriedigung auf.

Die General-Discussion verbreitete sich über folgende Punkte: 1. Ueber das Recht des preußischen States auf die Vereinigung von Hannover 2c. mit der preußischen Monarchie. 2. Ueber die politische Notwendigkeit oder Nützlichkeit dieser Vereinigung. 3. Ueber die Schonung der rechtlichen Eigentümlichkeiten der mit Preußen zu vereinigenden Länder. 4. Ueber die Notwendigkeit eines Uebergangszustandes bis zur vollständigen Einverleibung, insbesondere a) über die Nachteile einer Personal-Union, b) über die Bedenken gegen die sofortige Geltung der preußischen Verfaßung. 5. Ueber etwaige Garantien des Rechtszustandes in den zu annectierenden Ländern bis zu deren Einverleibung.

I. Schon die bereits erwähnten, dem Abgeordnetenhause eingereichten Petitionen machten die Prüfung der Frage nach dem Recht des preußischen States auf Einverleibung jener Länder für die Commission unvermeidlich. Der Herr Ministerpräsident [Graf Bismarck] nahm das seiner Ansicht nach völkerrechtlich anerkannte Recht der Eroberung mit vollster Wirkung für Preußen in Anspruch. Aus dem Schoße der Commission wurde entgegnet, daß der preußische Stat sich nach einem andern Rechtstitel als dem der Eroberung umsehen müße. Das sei die nackte Gewalt, welche in der Gegenwart zur Rechts- und Statsbildung nicht mehr ausreiche. Kein neuerer Völkerrechtslehrer vertrete diesen antiquierten Standpunkt. Die Friedenspräliminarien von Nikolsburg gewährten doch der im dänischen Kriege unterworfenen Bevölkerung der nördlichen Districte von Schleswig das Recht freier Abstimmung. Die

Sanction des deutschen Volkes, zur Zeit allerdings nur repräsentiert in dem künftigen Reichstag des Norddeutschen Bundes, sei jenen Rechtstitel der Eroberung zu legitimieren im Stande. Der Herr Ministerpräsident verwahrte sich gegen den Vorwurf der nackten Gewalt und rechtfertigte die Eroberung mit dem Recht der deutschen Nation, zu existieren, zu atmen und sich zu einigen, zugleich aber mit dem Recht und der Pflicht Preußens, dieser deutschen Nation, die für ihre Existenz nötige Basis zu liefern. Sodann hob er hervor, daß diese Angelegenheit nicht noch Wochen und Monate in der Schwebe bleiben dürfe, und daß im Fall kriegerischer Verwickelungen der Parlamentsbeschluß von keinem Nutzen sein würde. Die Commission in ihrer Mehrheit verkannte nicht, daß, solange der Krieg, auch das Recht der Eroberung bestehe. So lange deutsche Staten gegen einander mobil machten und die Entscheidung des Kriegs anriefen, hätten sie die Folgen desselben zu tragen. Das Band des Friedens, mit welchem die Bundesacte bis zum 14. Juni d. J. die deutschen Stämme verbunden, hätten die preußenfeindlichen Regierungen zerrißen; Preußen habe durch Eintreten für die nationale Reform dem Kriege eine höhere Weihe gegeben. Der Gedanke, diesen Rechtstitel durch eine allgemeine Abstimmung zu verstärken, fand in der Commission keinen Anklang, weil man sich sagte, daß dieselbe mehr Schein als Wesen sei. Aber auch die Zustimmung des Reichstages des Norddeutschen Bundes hielt man weder für erforderlich, noch für angemeßen, da derselbe zur Zeit noch nicht existiere, dazu nicht competent, auch überdieß wegen seiner überwiegend preußischen Zusammensetzung zu einem derartigen Verdikt nicht geeignet sei.

Was die völkerrechtliche Wirkung der Eroberungen für die inneren Rechtszustände der eroberten Länder anbetrifft, so erklärte die königl. Statsregierung sich dahin, daß sie die bisherigen Verfaßungen und die durch sie begründeten statlichen Einrichtungen in den eroberten Ländern als erloschen betrachte; Verfaßung und Dynastie seien von einander untrennbar, in Hannover die Dynastie viel älter als die Verfaßung; mit jener sei auch diese beseitigt. Auch die neuere Doctrin des Völkerrechts hält nur das Privatrecht des Volkes und die damit zusammenhängenden Einrichtungen unbedingt aufrecht. Die Commission schloß sich

in ihrer Mehrheit der Ansicht der Statsregierung an. Von den in der Minderheit der Commission befindlichen Mitgliedern behauptete eins, daß bis zur Einverleibung die alten Verfaßungsgesetzte wenigstens provisorische Geltung hätten. Zwei andere Mitglieder machten gegen jene Wirkung des Eroberungsrechtes geltend, daß die preußische Regierung wiederholt erklärt habe, daß sie nur gegen die Regierungen und nicht gegen die Bevölkerungen Krieg führe. Namentlich wurde auf die Proclamation des Commandeurs der preußischen Truppen, Generalmajors v. Beyer, an das kurhessische Volk vom 21. Juni d. J. und die Bekanntmachung des preußischen Militärgouverneurs v. Werder und des Administrators des Kurfürstentums v. Möller, betreffend die einstweilige Uebernahme der Regierung vom 28. Juni desselben Jahres, Bezug genommen. Die Statsregierung erklärte hierauf, daß die Proclamation eines Generals in feindlichem Lande kein bindender Statsact sei, und daß dieselbe ebenso wie die Bekanntmachung des Militärgouverneurs und des Civilcommissärs sich auf die Dauer des Kriegszustandes beschränke, welchem durch die gegenwärtig angestrebte gesetzliche Regelung ein Ende gemacht werden solle. Die Commission erblickte in den erwähnten Erklärungen der k. Statsregierung und ihrer Organe mindestens eine ernste ethische Verpflichtung, jenen Bevölkerungen einen verfaßungsmäßig gesicherten, sie befriedigenden Rechtszustand wiederzugeben. Ein Recht (jus quaesitum) der bisherigen Landesvertretungen auf Mitwirkung bei der Entscheidung über die Einverleibung hielt die Commission mit dem Untergange der statsrechtlichen Selbständigkeit dieser Länder nicht vereinbar.

II. Die Vereinigung Hannovers ꝛc. mit Preußen erschien der Commission politisch notwendig und vorteilhaft. Man erkannte an, daß die Einverleibung ebenso sehr im preußischen, als im Interesse der mit diesem zu vereinigenden Länder und im Interesse des deutschen Vaterlandes sei. . .

III. Auch in der von der k. Statsregierung zugesicherten Schonung der berechtigten Eigentümlichkeiten der einzuverleibenden Länder erkannte und würdigte die Commission eine in der Geschichte Preußens bewährte Regierungsmaxime. Sie verhehlte sich nicht, daß die einzuverleibenden Länder zum Teil vortreff-

liche Einrichtungen besäßen, welche nur befruchtend auf die preußischen Zustände zurückwirken könnten; beispielsweise Hannover seine Justiz, Kurhessen sein freies Gemeindewesen. In welchem Umfange diese Einrichtungen jenen Ländern zu erhalten seien, laße sich zur Zeit nicht bestimmen...

IV. ... Man verkannte nicht, daß die Personalunion zwischen benachbarten Staten derselben Nation im Laufe der Zeit zu inniger Verbindung im Wege der Realunion gedrängt werde, und war auch der Geschichte unseres Königshauses wol eingedenk, welches den Gedanken der Statseinheit in den Mittelpunkt seiner Politik gestellt hatte. Dessenungeachtet faßte man die Gefahren einer — auch nur zeitweise in Aussicht genommenen — Personalunion für die inneren und für die auswärtigen Angelegenheiten, namentlich im gegenwärtigen Augenblick scharf ins Auge. Als solche wurden hervorgehoben: 1. durch Schaffung einer bloßen Hausmacht werde die Krone unabhängiger von dem Geldbewilligungsrecht des Hauses; dieses verliere an Wert und Gewicht; 2. die Krone könne durch die preußische Landesvertretung nicht gehindert werden, die erworbenen Landeshoheitsrechte weiter zu cedieren. Selbst die Zurückführung der enttronten Dynastien sei statsrechtlich möglich, da die Bestimmung des Artikels 53 der preußischen Verfaßung über die Tronfolgeordnung fehle; 3. ohne eine entgegenstehende klare Bestimmung erwachse der Zweifel, ob bei bloßer Personalunion nicht die alten Landesverfaßungen in den mit der preußischen Krone zu vereinigenden Ländern von rechtlichem Bestand geblieben seien, wodurch particularistischen Bestrebungen in die Hand gearbeitet werde; 4. werde die Handhabung eines für die Wolfahrt dieser Länder erfolgreichen Regimentes der k. Statsregierung erheblich erschwert und allerhand Misgunst zwischen den einzelnen Ländern hervorgerufen werden; 5. sei überhaupt ein derartiges völkerrechtliches Provisorium dem Auslande, den enttronten Dynastien, den neuen Landesteilen und den feindseligen inneren Strömungen gegenüber in der gegenwärtigen politischen Lage doppelt bedenklich.|

... An diese Auseinandersetzung reihte sich der Vorschlag, der Ueberschrift des Gesetzes sich anschließend: in dem dispositiven, allein mit Gesetzeskraft versehenen Teil der Regierungsvorlage (§ 1) den Grundsatz der Vereinigung der neuen Länder mit der preußischen Monarchie auszusprechen. Der Herr Ministerpräsident hob hervor,

daß es sich hier um eine über jeder Parteifrage stehende, die Größe Preußens betreffende Gesetzesvorlage handle. Die Personalunion sei für die preußische Regierung auf die Dauer nicht wünschenswert und zur Entwickelung wahrer nationaler Kraft nicht geeignet. Wenn bei Lauenburg die Form der Personalunion gewählt worden, so sei dieß ein Act der Courtoisie gegen diesen Erstling preußischer Erwerbungen gewesen, aus welchem keinerlei Unbequemlichkeiten für den preußischen Stat hätten erwachsen können. Völlig unausführbar aber sei es, einschließlich Schleswig-Holsteins mit sechs verschiedenen Ländern von bedeutender Ausdehnung und sehr verschiedenen Eigentümlichkeiten eine Personalunion auf längere Zeit fortzuführen; das sei eine unregelmäßige Schöpfung, welche zur Stärkung Preußens nicht geeignet sei. Was den gemachten Abänderungsvorschlag anbetreffe, so habe der demselben zu Grunde liegende Gesichtspunkt bereits im Statsministerium Vertretung gefunden. Die dagegen mit Erfolg geltend gemachten Bedenken hätten darin bestanden, daß eine sofortige Einführung der Verfaßung die Rechtseigentümlichkeiten der mit Preußen zu vereinigenden Länder zerstören und die Regierung in dem folgendem Uebergangsstadium allzusehr beengen würde. Während dessen müße dieselbe eine Art Dictatur beanspruchen; den einfachsten Ausdruck für die hierzu erforderliche königl. Machtvollkommenheit habe man in dem Art. 55 der preußischen Verfaßung zu finden geglaubt. Im weiteren Verlauf der Discussion erkannte der Ministerpräsident Namens der Statsregierung den Abänderungsvorschlag als eine Verbeßerung der Regierungsvorlage an. Der § 1 derselben könne allerdings der Auslegung Raum bieten, als solle die Uebernahme der Regierung in den neuen Landesteilen mit dem Rechte des Vorbesitzers erfolgen, was, wie gesagt, nicht in der Absicht liege. Der Ausdruck „Vereinigung“ schließe diese Voraussetzung aus. . . . .

. . . Es wurde bemerkt, daß es vor allen Dingen darauf ankomme, so schleunig wie möglich in den mit Preußen zu vereinigenden Ländern, wo nach der Theorie des Eroberungsrechtes alle öffentlichen Rechtsverhältnisse erloschen sein sollten, einen öffentlichen Rechtszustand wieder herzustellen und die Bevölkerungen durch Gewährung der Grundrechte einem unbegrenzten Absolutismus zu entziehen. Zur Unterstützung dieses Standpunktes berief sich ein Mitglied darauf,

daß zu einer förmlichen Dictatur ein Bedürfnis nicht vorhanden sei. Die Bestimmungen der Verfaßung Art. 63 über das vorläufige Gesetzgebungsrecht und des Art. 111 in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. Juni 1851 über den Belagerungszustand böten für exceptionelle Fälle während des Uebergangsstadiums der Regierung die erforderliche Macht in hinreichender Fülle. So lange in der innern Politik bei uns eine Wendung nicht eingetreten — bemerkte ein anderes Mitglied — sei die Anerkennung einer Dictatur für die Volksvertretung eine Unmöglichkeit. Der Ministerpräsident erklärte, daß die sofortige Einführung der Verfaßung in den neuen Landesteilen unausführbar sei. Die k. Statsregierung wünsche für die Zwischenzeit nicht bloß das Recht, königl. Verordnungen, wie sie auf Grund der Verf.-Urk. innerhalb Preußens statthaft seien, zu erlaßen, sondern eine ehrliche Dictatur, das heißt das Recht, anzuordnen, was im Ueberleitungsstadium zum Besten jener Länder notwendig sei, und zu beseitigen, was diesem Besten widerspreche. Vor allen Dingen müße die preußische Militärverfaßung zur Ausführung gebracht werden, um die Wehrkraft der eroberten Länder für Preußen verwerten zu können. . . . Daß die Verfaßung ihr gestatte, einzelne Artikel außer Kraft zu setzen, biete der Regierung keinen wünschenswerten Ausweg. Es würde ein Geständnis der Unsicherheit darin liegen, wenn nach oder gleichzeitig mit der Einführung der Verfaßung sofort Ausnahmemaßregeln oder die teilweise Suspension der Verfaßung in jenen Ländern verfügt werde. Endlich wurde noch geltend gemacht, daß die Einführung der Verfaßung die Bevölkerung für Preußen gewinnen und vor Particularismus bewahren würde. Dagegen wurde von verschiedenen Mitgliedern, welche hervorragenden Männern der preußenfreundlich-nationalen Partei jener Länder nahe stehen, übereinstimmend bezeugt, daß ein großer Teil der Bevölkerung daselbst die sofortige Einführung der preußischen Verfaßung geradezu beklagen würde, weil sie davon eine Schädigung ihrer realen Interessen und rechtlichen Eigentümlichkeiten besorge.

V. Die Commission, welche in ihrer Mehrheit sich zwar gegen die sofortige Einführung der Verfaßung in den zu annectierenden Ländern aussprechen und der Regierung vorläufig freie Hand laßen zu müßen glaubte, hielt sich andererseits für verpflichtet: a) den Zeitraum bis zur Geltung der Verfaßung durch Bestimmung eines festen

Endtermins zu begrenzen, b) über die Grundsätze, von welchen die Regierung in den neuen Landesteilen während dieser Zeit sich leiten laßen werde, weitere beruhigende Erklärungen zu erlangen. Zu a: Ein fester Termin macht die Geltung der Verfaßung — namentlich des Tit. 2 von den Rechten der Preußen — von dem Zustandekommen des, mannigfachen Wechselfällen unterworfenen, in § 2 verheißenen Gesetzes unabhängig, setzt allen Hoffnungen und Besorgnissen ein Ziel und würde — so hofft die Commission — auch auf unsere neuen Mitbürger in den annectierten Staten ihre beruhigende Wirkung nicht verfehlen. Zu b: In Bezug auf die formalen politischen Rechte der neuen Statsangehörigen versicherte der Herr Ministerpräsident, daß dieselben jedesfalls zu dem Reichstag des Norddeutschen Bundes wählen würden. Was dagegen die besonderen Volksvertretungen dieser Länder betreffe, so könne er, ohne dieß gerade definitiv abzulehnen, doch eine Verpflichtung zu deren Berufung auch nur mit beratender Stimme nicht eingehen. Der Ministerpräsident deutete ferner an, daß es sich vielleicht empfehlen könnte, mit einem vereinigten Ausschuß aus den zu annectierenden Ländern über die neuen Organisationen sich in Verbindung zu setzen. Endlich stellt er bestimmt in Aussicht, daß die Regierung in den annectierten Ländern eine Commission von höheren Beamten unter Vorsitz eines preußischen Beamten zur Beratung darüber zusammentreten laßen werde, wie die verschiedenen Rechtszustände auszugleichen und die Verschmelzung anzubahnen sei. Ingleichen würden zur Unterstützung des Ministeriums sachverständige Männer aus den neuen Landesteilen nach Berlin berufen werden. . . .

6. Rede des demokratischen Abgeordneten Dr. Johann Jacoby in der Adressdebatte des Abgeordnetenhauses, 23. August.

(Aus dem stenographischen Sitzungsbericht.)

Meine Herren! Der Adreßentwurf preist die Waffentaten des preußischen Heeres und spricht die Hoffnung aus, ein „politisch geeintes Deutschland“ werde die Folge der erfochtenen Siege sein. Auch ich, meine Herren, anerkenne in vollem Maße die heldenmütige Tapferkeit des Heeres, wie die Großartigkeit der kriegerischen Erfolge. Allein in den freudigen Siegesruf, in das Io Triumphe! der Regierungspartei vermag ich nicht einzustimmen. Die Volkspartei hat

— nach meiner Ansicht — weder ein Recht dazu noch auch einen triftigen Grund. Kein Recht, denn der Krieg ist ohne, ja gegen den Willen des Volkes unternommen; keinen triftigen Grund, denn nicht der Volkspartei, nicht der Freiheit kommt der errungene Sieg zu Gute, sondern dem unumschränkten Herrschertum, der Machtvollkommenheit des obersten Kriegsherrn.

Meine Herren! Seit einem Vierteljahrhundert kämpfe ich für den Rechts- und Verfaßungsstat, für bürgerliche und statliche Freiheit. Sie werden es mir schon zu Gute halten, wenn ich auch heute mich nicht dazu verstehen kann, an die Ereignisse der Gegenwart einen anderen Maßstab zu legen als den altgewohnten der Freiheit. Tue ich dieß aber, so muß ich meine innige, aufrichtige Ueberzeugung dahin aussprechen, daß der eben beendete Krieg, gegen Deutsche geführt im Bunde mit einer fremdländischen Macht — trotz aller Siege des tapferen Heeres — dem preußischen Volke weder zur Ehre, noch dem gesamten deutschen Vaterlande zum Heile gereicht.

Meine Herren! Ich weiß sehr wol, daß Sie (die conservativen Herren auf der „Rechten") einer andern Ansicht sind, aber Sie werden billiger Weise mir das Recht einräumen, meine entgegengesetzte Ueberzeugung hier auszusprechen; Sie werden zugeben, daß es in der mildesten und schonendsten Weise geschieht.

Ein „politisch geeintes Deutschland", so hofft der Adreßentwurf, werde die Folge des Krieges sein. Ich kann diese Hoffnung nicht teilen. Ich glaube vielmehr, daß der Ausschluß Oesterreichs, d. h. die Ausstoßung von Millionen deutscher Brüder aus dem gemeinsamen Vaterlande, daß die Spaltung Deutschlands durch die Mainlinie, beiläufig ein Plan, den die preußische Cabinetspolitik bereits seit dem Jahre 1822 verfolgt, daß mit einem Worte die Verwirklichung des kleindeutschen Ideals eines Drittels — oder zweier Drittel — Deutschlands unter preußischer Herrschaft uns von dem ersehnten Ziele deutscher Einheit und Freiheit weiter entfernt, als selbst der frühere Bundestag und die vor dem Krieg vorhandenen Zustände.

Meine Herren! Teuschen wir uns doch nicht über die politische Bedeutsamkeit kriegerischer Erfolge. Mögen immerhin andere Völker Europas auf dem Wege der Gewalt, durch eine Blut- und Eisen-

politik zu ihrer statlichen Einheit gelangt sein, das deutsche Volk, eine tausendjährige Geschichte bezeugt es, hat von jeher allen solchen Einigungsversuchen erfolgreich Widerstand geleistet. Zwangsarbeit, Einheit ohne Freiheit, ist eine Sklaveneinheit, die weder Wert noch Bestand hat, am allerwenigsten aber kann man sie, wie es in der Adresse geschieht, als eine Vorstufe der Freiheit betrachten.

Der Herr Ministerpräsident selbst hat Ihrer Commission erklärt, vor allem komme es darauf an, „die Hausmacht Preußens zu stärken.“ Dem speciell preußischen Sonderinteresse mag dieß vielleicht entsprechen; vom deutschen Standpunkte, d. i. vom Standpunkte der Freiheit aus, kann ich die Stärkung preußischer Hausmacht durch Zwangserwerb deutschen Ländergebietes, die Ausbreitung des Militärstates Preußen über ganz Norddeutschland nicht als ein glückverheißendes Ereignis begrüßen. Dauert in Preußen das bisherige Regierungssystem fort — und bis jetzt ist von einer Veränderung kaum etwas zu bemerken — dann würde die künftige Neugestaltung Deutschlands sich zu der frühern Zersplitterung und Ohnmacht nichts anders verhalten, als wie zu Krankheiten der Tod.

Meine Herren! Die nationalen Wünsche und Bestrebungen, welche, von der Regierung selbst angeregt, im Augenblick die öffentliche Meinung fast ausschließlich beherrschen, haben ohne Zweifel ihre volle Berechtigung, nur darf man darüber nicht vergeßen, daß es die ewigen Grundsätze des Rechtes, der Sittlichkeit, der Freiheit sind, von denen allein die Wolfahrt der Völker abhängt. Nur im Dienste des Rechtes und der Freiheit darf die Fahne des Nationalitätenprincips erhoben werden; in den Händen eines Louis Napoleon und seinesgleichen dient sie nur zur Beirrung und zum Verderben der Völker. . . .

7. Aus der Rede des fortschrittlichen Abgeordneten Harckort in der Annexionsdebatte des Abgeordnetenhauses, 7. September.

(Aus dem stenographischen Sitzungsbericht.)

Meine Herren! Die glänzenden Erfolge unserer Siege scheinen uns fast eine Verlegenheit zu bereiten, um die zweckmäßigste Art und Weise zu suchen, das Eroberte zu schützen und als Glieder

unserem State einzureihen. Das Recht von Gottes Gnaden scheint nun dem Rechte des Stärkeren gewichen zu sein; denn in Italien haben die Völker die Fürsten enttront und bei uns geschieht es von oben herab. Wir leben gleichsam in einer Revolution, die der Bericht die nationale Fortbildung nennt; was sind die Folgen? Was das Schwert erworben, muß das Schwert erhalten, und wir müßen nach wie vor gegen Ost und West gerüstet bleiben. Es werden also die gehofften Erleichterungen in der Militärlast für lange Zeit nicht eintreten. (Hört! Hört!) Das Glück hat für unsere Waffen enschieden, und wir müßen allerdings den Erfolg als im Interesse Preußens anerkennen. Aber was bieten wir nun eigentlich den Neueintretenden? Ein einiges Deutschland? Nein, die Mainlinie, und $8\frac{1}{2}$ Millionen Deutsche stehen noch jenseits, ohne die österreichischen Deutschen zu rechnen. Wir bieten ein vergrößertes Preußen im Bunde mit einigen Kleinstaten. Welches Recht bieten wir ihnen? Vorläufig nur das Recht der Eroberung, ein Jahr der Rechtlosigkeit und die Dictatur. Und sehe ich auf die Verwaltung Schleswig-Holsteins, so ist das eben kein beneidenswerter Zustand. (Zustimmung links.) . .[1])

8. Aus der Rede des liberalen Abgeordneten Löwe-Kalbe in derselben Debatte.

(Aus dem stenographischen Sitzungsbericht.)

. . . Wir nehmen diese Länder kraft des Rechtes der Revolution. . . .

[Nachdem in der unter 4 und 5 erwähnten Debatte sämtliche Redner zum Worte gekommen waren und nur die Abg. Jacoby und Harckort von der äußersten Linken gegen die Vorlage gesprochen hatten, wurde nach einigen Schlußbemerkungen des Berichterstatters zur Abstimmung geschritten. Der Redner der katholischen Fraction, Professor Friedrich Michelis (damals zu Braunsberg, † als Altkatholik 1886), erklärte in einer persönlichen Bemerkung: wenn ihm der Schluß der Debatte nicht das Wort abgeschnitten hätte, so würde er die Wiederherstellung der vertriebenen Dynastien beantragt haben. 273 Mitglieder stimmten für die Commissionsvorlage; die Polen enthielten sich der Abstimmung; mit Nein stimmten nur folgende 14,

[1]) Es folgt dann die S. 330 mitgeteilte, Frankfurt a. M. betreffende Stelle.

meist der äußersten Linken und der katholischen Gruppe angehörige Abgeordnete: Bresgen, Caspers, Classen-Kappelmann, Duncker, Ellering, Dr. Fühling, Gockel, Groote, Dr. Jacoby, Dr. Krebs, Michelis, Nucker, Raffauf, Zur Mühlen.]

9. Rede des Freiherrn v. d. Bussche-Streithorst in der Annexions-Debatte des preußischen Herrenhauses, 10. September.

(Aus dem stenographischen Sitzungsbericht.)

Ich kann ein sogenanntes Eroberungsrecht nicht anerkennen, ich kann das Recht, deutsche Fürsten von Land und Leuten zu vertreiben und ihnen die Selbständigkeit zu nehmen, nicht anerkennen. Ich kann daher auch dem preußischen Landtage wie diesem hohen Hause das Recht nicht einräumen, über die im vorliegenden Gesetzentwurfe aufgeführten Länder zu beschließen. Ich bin in Folge meines Grundbesitzes gleichzeitig Preuße und Hannoveraner und habe gleichmäßig dem Könige von Preußen und dem Könige von Hannover den Huldigungseid geleistet. Ich protestiere daher vor Gott und diesem Hause feierlich gegen die projectierte Einverleibung von Hannover. Ich weiß, daß, wenn Hannover jetzt der Gewalt weichen muß, es nie aufhören wird, seinem angestammten Herrscherhause treu zu bleiben und auf Gott zu vertrauen, welcher helfen wird zur rechten Zeit.

[Diesem Protest folgte „längeres, tiefes Schweigen" des hohen Hauses. Schließlich stimmte dasselbe mit allen gegen eine Stimme — Herr v. dem Bussche hatte sich entfernt und dieser Eine war „ein Pole, der noch nicht beeidigt war" — für das Annexionsgesetz in der Faßung der Commission des Abgeordnetenhauses.]

10. Aus der Rede des liberalen Abg. v. Twesten in der Debatte des Abgeordnetenhauses betr. Annexion Schleswig-Holsteins, 20. December 1866.

(Aus dem stenographischen Sitzungsbericht.)

. . . Wenn aber Preußen keinen Rechtstitel in Pergamenten oder Rechtsgrundsätzen der Vergangenheit hat, so hat es um so mehr für sich das ewige Recht der Zukunft. . . .

11. Aus der Rede des Abg. Kanngießer in derselben Debatte.

(Aus dem stenographischen Sitzungsbericht.)

. . . so mögen die Herrn doch erwägen, daß es weniger darauf ankommt, ängstlich zu prüfen, was denn jetzt Recht ist, als was wert sei, Recht zu werden. . . .

12. Bismarck über das „Recht" Preußens an den Herzogtümern.

(Aus der Rede des Ministerpräsidenten Grafen Bismarck in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 20. Dec. 1866.)

. . . Wenn ferner behauptet worden ist, daß sich ein Unterschied in dem Eroberungs-Verhältnis von Schleswig-Holstein und dem von Hannover behaupten ließe, so ist dieß nur so zu acceptieren, daß unser Eroberungsrecht an den Herzogtümern jedesfalls ein noch stärkeres ist; es ist ein doppeltes! Wir haben sie zuerst den Dänen und zweitens sie dem mit unsern kriegerischen Feinden verbündeten Prinzen von Augustenburg abgenommen. Nehmen Sie an, der Prinz wäre wirklich legitimer Regent gewesen, so ist er ebenso sehr der Bundesgenoße unserer kriegerischen Gegner gewesen, als der König von Hannover oder der Kurfürst von Hessen. Er ist es aber mit mehr Besonnenheit gewesen, mit mehr Berechnung und mit weniger Offenheit. Wäre unser Vorgehen in der Mitte Juni dieses Jahres weniger schnell erfolgt, so würden wir es erlebt haben, daß auf der Basis des Bundesbeschlußes vom 14. Juni a. c. sich in Hannover, an dem Krystallisationspunkte des Gablenz'schen Corps, hannoversche und augustenburgische Truppen bei Stade gesammelt hätten, um gegen uns im Felde zu operieren und eine Diversion gegen Berlin zu machen. . .

13. Das preußische Gesetz beterffend die Annexion Schleswig-Holsteins.

[Der Entwurf dieses Gesetzes wurde dem preußischen Abgeordnetenhause am 7. September 1866 vorgelegt, gelangte aber, in Folge der Vertagung des Landtages am 27. Sept., erst im December zur Verhandlung, wo er in der von der Commission vorgeschlagenen, mit dem Wortlaute des Annexions-Gesetzes vom 20. Sept. (S. oben

Nr. 4 u. Kap. 6, N. 10) übereinstimmenden Faßung von beiden Häusern gegen geringe Majoritäten angenommen und am 24. December als preußisches Gesetz publiciert wurde.]

Sechstes Kapitel.

Die Entlaßung des Kurfürsten von Hessen aus der Kriegsgefangenschaft und die Annexion Kurhessens.

1. Erklärung der 13 sogenannten kurhessischen Totengräber, 5. September.

(Friedrich Oetker, Lebenserinnerungen III, Beilagen S. 103.)

Die unterzeichneten, in Kassel anwesenden, Mitglieder der kurhessischen Ständeversammlung erkennen die Vereinigung Kurhessens mit der preußischen Monarchie als eine durch die geschichtliche Entwickelung gegebene Notwendigkeit an und erklären nach Einsicht des Berichts der Commission des preußischen Abgeordnetenhauses vom 1. d. M. betreffend die Vereinigung von Hannover, Kurhessen, Naßau und Frankfurt a. M. mit der preußischen Monarchie, daß sie die Annahme des von der Commission vorgeschlagenen Gesetzentwurfs, und zwar in dem im Commissionsberichte niederlegten Sinne[1]), den Interessen Kurhessens entsprechend erachten.

[Die Unterzeichner waren: Nebethau, Zuschlag, Henkel, Dr. Karl Oetker, Dr. R. Harnier, Wippermann, Weigel, Braun, Dr. Denhardt, Hupfeld, Wiegand und v. Bischoffshausen. Dazu kamen später noch der Abgeordnete Hauptmann a. D. Dörr und nach Oetker auch noch Dr. Falckenheiner; dagegen nahm Dr. Wippermann seine Unterschrift zurück.

[1]) Der „Sinn" dieses Commissionsberichtes, dessen wesentlichster Teil auf S. 399 ff. mitgeteilt wurde, war bekanntlich der, daß die zu annectierenden Bevölkerungen zu betrachten seien als eine absolut rechtlose, dem „unbegrenzten Absolutismus" des „Eroberers" bedingungslos preisgegebene Helotenherde der jetzt erst durch die Gnade des Siegers mit der preußischen Verfaßung „Grundrechte und ein öffentlicher Rechtszustand" verliehen werden sollten.

Selbst Friedrich Oetker, der bisherige Hauptpionier der Annexion, der aber für Kurhessen eine gewisse Selbständigkeit unter preußischer Herrschaft retten zu können gehofft hatte, schreibt in seinen Lebenserinnerungen III, S. 474: „Ich gestehe, daß ich wie vom Donner gerührt war, als ich die Namen und die Erklärung erfuhr." — Die Unterzeichner hatten gleich den übrigen Abgeordneten bei ihrem Eintritt in die Ständekammer des Kurfürstentums, am 22. December 1863, folgenden feierlichen Eidschwur geleistet, an den einer von ihnen, Dr. Karl Oetker, sie überdieß noch bei Beratung der Erklärung ausdrücklich (Fr. Oetker a. a. O. Beilagen S. 103 ff.) erinnert hatte: „Ich gelobe, die Statsverfaßung heilig zu halten, und in der Ständeversammlung das unzertrennliche Wol des Landesfürsten und des Vaterlandes, ohne Nebenrücksichten, nach meiner eigenen Ueberzeugung bei meinen Anträgen und Abstimmungen zu beachten. So wahr mir Gott helfe!"]

2. Die letzte Hoffnung auf Erhaltung des Kurstates erlischt.

(Aus dem Tagebuch des kurfürstl. Flügeladjutanten Reichsfreiherrn F. v. Verschuer, geführt während der Gefangenschaft des Kurfürsten, handschriftliche Aufzeichnung.)

Stettin, Mittwoch, 22. August.

... Ich gieng Abends auf den Bahnhof, um Eschwege zu erwarten. [Der kurfürstl. Flügeladjutant L. v. Eschwege war am 20. August mit einem die Bitte um Abwendung der Annexion und Friedensschluß enthaltenden Handschreiben des Kurfürsten an den König von Preußen von Stettin nach Berlin gereist. Er kehrte am 25. mit einem abschläglichen Schreiben des Königs an den Kurfürsten zurück.] Statt seiner stieg Alexander von Baumbach aus. Er kommt, um dem Kurfürsten seine Dienste bei Abwickelung der Angelegenheit anzubieten, war auch schon bei Bismarck gewesen, der seinen Vorstellungen gegegenüber offen genug geäußert: „Ja Excellenz, daß wir dazu nicht das Recht haben, wißen wir recht gut, von Recht ist hier jetzt nicht die Rede; ich habe die Gewalt und gebrauche sie nach meinem Interesse."

... Auch will Baumbach dem Kurfürsten Rechenschaft über sein Bundescommissariat ablegen. Alle Hoffnung auf Wiederherstellung eines, wenn auch nur scheinbar selbständigen Kurhessens ist geschwunden; es kann nur über die Privatverhältnisse des Kurfürsten verhandelt werden.

Mittwoch, 29. August.

Mittags furchtbares Gewitter mit Schloßen, während des reiste v. Baumbach mit Vollmachten zum Verhandeln versehen nach Berlin ab; es handelt sich nur darum noch, für den Kurfürsten wenigstens seine Vermögensrevenuen zu retten. Er muß dagegen versprechen, vom Eid zu entbinden. . . .

Montag, 10. September.

Der Kurfürst war relativ guter Laune. Wenn es ihm allein nachgienge, säßen wir hier bis in alle Ewigkeit. Denn Preußen hält ihn fest, wenn er sich nicht fügt und die Eidesentbindung ausspricht.

Mittwoch kommt Alex. v. Baumbach aus Berlin, so Gott will, erlöst er uns endlich aus dieser schmählichen Gefangenschaft. Der Krieg ist vollständig zu Ende und wir die einzigen Gefangenen.

Sonnabend, 15. September.

Heute ist also endlich Alex. v. Baumbach Morgens ½10 Uhr hier angekommen; er erklärt die Bedingungen des vereinbarten Vertragsentwurfs für günstig!! Aber Preußen drängt auf Entscheidung und läßt dem Kurfürsten nur 2 Tage Zeit; wenn er diese ohne Acceptation vergehen läßt, dann hält es sich an gar nichts mehr gebunden und behält dem Kurfürsten die Einkünfte vor.

Sonntag, 16. September.

. . . Um ¾1 Uhr reiste v. Baumbach nach Berlin ab, um zu ratificieren.

Montag, 17. September.

Baumbach kommt heute Abend zurück.

Ich holte ihn vom Bahnhof ab. Wir blieben zusammen. Der Vertrag ist also nun von beiden Bevollmächtigten unterzeichnet. Er erzählte, es sei die höchste Zeit gewesen, denn Preußen sei im Begriff gewesen, sich an nichts mehr gebunden zu erklären.

Bis der Kurfürst . . . sich zur Unterschrift bequemt, wird es noch manchen Kampf kosten.

3. Der rein vermögensrechtliche Character des sogen. Stettiner Vertrags.

(Denkschrift Sr. Kgl. Hoheit des Kurfürsten 2c. S. 59—60.)

Se. Königliche Hoheit der Kurfürst . . . ist überzeugt, daß auf den Ruinen des alten, sowie des Norddeutschen Bundes ein neues

großes Deutschland wieder erstehen und in demselben auch die Stelle des Kurstates gewahrt werden wird. In dieser Ueberzeugung hat Se. Königliche Hoheit sowol die an Ihn gelangten directen Aufforderungen zum Verzicht

Vgl. Schreiben des Grafen Bismarck an Herrn v. Baumbach vom 27. August 1866.

weit von sich gewiesen, als auch keinen Schritt getan, der irgend auf eine Entsagung zu deuten gewesen wäre, wie die Annahme der noch am 14. September Ihm zu souveränem Besitz angebotenen Landgrafschaft Homburg.

Ablehnungsschreiben an den Gesandten und bevollmächtigten Minister v. Baumbach vom 16. September.

Insonderheit ist das unterm 17. September eingegangene Abkommen über die künftigen Verhältnisse Sr. Königlichen Hoheit ein rein vermögensrechtliches. Graf Bismarck sagt darüber selbst in dem erwähnten Schreiben vom 27. August, nachdem er alle Aussichten auf Restitution definitiv abgeschnitten:

„Als einziges Gebiet der Verhandlungen, auf welchem den Wünschen Sr. Königlichen Hoheit des Kurfürsten soweit es sich mit der Erreichung der Statszwecke versteht, Rechnung getragen werden kann, bleibt also nur die Regelung des Vermögens und in einem gewissen Grade auch der persönlichen Verhältnisse des Kurfürsten übrig."

Von diesem Gesichtspunkte ist es dann auch zunächst zu beurteilen, wenn im § 1 des Vertrages Se. Majestät als unabänderliche Voraussetzung für das Festhalten an demselben ausspricht,

„daß die von Sr. Königlichen Hoheit zu erkennen gegebene Absicht der vorzunehmenden Eidesentbindung der frühern kurhessischen Untertanen, Truppen, Civil- und Hofdiener wirklich stattfinde."

4. Der sogen. Stettiner Vertrag, 17. September.

([Adolf Schimmelpfeng,] Die Einwirkung der Annexionen auf die Vertrags-Logik Ein Beitrag zur Interpretation einiger Artikel der zwischen der Krone Preußen und Sr. Kgl. Hoheit dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. von Hessen ꝛc. unterm 17./18. September 1866 abgeschloßenen Uebereinkunft. Prag, Reinitzer & Popitz 1868, S. 4—8.)

Seine Majestät der König von Preußen einerseits und Seine Königliche Hoheit der Kurfürst von Hessen andererseits haben, geleitet von dem Wunsche, unter den gegenwärtigen politischen

Verhältnissen und in Betätigung des besten verwandtschaftlichen Einvernehmens, ein befriedigendes Abkommen über die künftigen Verhältnisse Seiner Königlichen Hoheit des Kurfürsten zu treffen, eine Unterhandlung beschloßen und mit der Führung derselben beauftragt:

Seine Majestät der König von Preußen: den Königlichen Wirklichen Geheimen Rat von Savigny,

Seine Königliche Hoheit der Kurfürst von Hessen: den seitherigen Kurfürstlichen Gesandten und Minister von Baumbach,

welche über folgende Bestimmungen, vorbehaltlich der Allerhöchsten Genehmigung Ihrer erhabenen Vollmachtgeber, sich einverstanden erklärt haben:

§ 1.

Seine Majestät der König von Preußen gehen bei dieser Uebereinkunft von der unabänderlichen Voraussetzung aus, daß die von Seiner Königlichen Hoheit dem Kurfürsten von Hessen zu erkennen gegebene Absicht der vorzunehmenden Eides-Entbindung der früheren kurhessischen Untertanen, Truppen, Civil- und Hofdienerschaft wirklich stattfinde, indem im entgegengesetzen Falle Seine Majestät der König von Preußen Allerhöchst sich an die nachfolgenden Bestimmungen nicht gebunden erachten.

§ 2.

Seine Majestät der König von Preußen erkennen bezüglich des kurfürstlich-hessischen Familien-Fideicommisses und zwar insbesondere bezüglich

a) des Hausschatzes,
b) der durch die Hofdotation vom Jahre 1831 als zum unveräußerlichen Familien-Fideicommiß des Kurhauses gehörig aufgeführten Immobilien, Mobilien und Berechtigungen,
c) des durch anderweitige hausgesetzliche Bestimmungen constituierten fideicommissarischen Vermögens jeder Art

das lebenslängliche Recht Seiner Königlichen Hoheit des Kurfürsten auf die Nutznießung an und werden derselben ein Hindernis nicht in den Weg legen, so weit nicht die Erreichung der Statszwecke und politische Rücksichten dem entgegenstehen und welche zu den weiter folgenden betreffenden Bestimmungen Veranlaßung gegeben haben.

Während im Uebrigen die rechtliche Natur des kurfürstlich hessischen Familien-Fideicommisses durch die gegenwärtigen Abreden **nicht alteriert wird**, so soll doch in Beziehung auf die Revenüen des Hausschatzes dieser lebenslängliche Nießbrauch Seiner Königlichen Hoheit des Kurfürsten stattfinden, nicht bloß hinsichtlich der durch Verordnung vom 27. Februar 1831 als Chatoullegelder bestimmten einen Hälfte der Revenüen, sondern auch hinsichtlich der durch dieselbe Verordnung als integrierender Teil der Hofdotation bezeichneten andern Hälfte der Revenüen.

Seine Königliche Hoheit der Kurfürst übertragen schon jetzt alle diejenigen Rechtsansprüche, welche Allerhöchst dieselben unter irgend welcher Voraussetzung an den **Stats-Domänen** erheben zu können glauben, insbesondere auch rücksichtlich der in der Hofdotations-Urkunde von 1831 vorbehaltenen Radicierung auf die Domainen und Domanial-Gefälle, auf Seine Majestät den König von Preußen.

§ 3.

Bei den veränderten Verhältnissen und dem Umstand, daß das Familien-Fideicommiss innerhalb der preußischen Monarchie sich befindet, trifft die Krone Preußens zur Wahrung der allseitigen Interessen folgende Bestimmungen:

a) Bezüglich des Hausschatzes wird eine Abänderung des Gesetzes vom 27. Februar 1831 in der Weise eintreten, daß die Ernennung der Direction **auf Vorschlag des Fideicommiss-Besitzers** durch die Krone Preußen geschieht, und daß dem Fideicommiss-Besitze zu jeder Zeit das Recht zusteht, **die Revision** der Amtsführung der Direction des Hausschatzes, sowie des Bestandes desselben **zu verlangen**.

An die Stelle der seitherigen ständischen Mitwirkung bei Erledigung der Geschäfte und der seitherigen ständischen Controle treten entsprechende Einrichtungen. Die aus der früheren Hofhaltung herrührenden oder sonst rechtlich begründeten Forderungen an die kurfürstliche Kasse werden vorweg aus den Einkünften des Hausschatzes getilgt.

b) Die Verwaltung des übrigen Fideicommiss-Vermögens **verbleibt den seither damit betrauten Behörden und Beamten, deren Benennung jedoch als**

Hofbeamten in Wegfall kommt und, soweit es nötig ist, durch die von Fideicommiss-Beamten ersetzt wird.

c) Bei allen Streitigkeiten bezüglich des fideicommissarischen Vermögens verbleiben die seitherigen Gerichte zuständig.

d) Die Bestimmung der Verabredung über die Hofdotation, wonach das Museum und die Bilder-Gallerie in Kassel einem angemeßenen Kunstgebrauche gewidmet bleiben sollen, wird aufrecht erhalten. Bezüglich der Bilder-Gallerie sind, bei deren Fideicommissqualität, alle diejenigen Bilder, welche sich gegenwärtig anderswo aufbewahrt finden, in dieselbe zurückzuschaffen.

§ 4.

Die Krone Preußen erklärt sich bereit, den Seiner Königlichen Hoheit dem Kurfürsten als Regenten des Kurstates durch die Hofdotations-Urkunde vom Lande bewilligten Betrag von jährlich

Dreihundert Tausend Talern

mit Rücksicht auf den onerosen Character des zu Grunde gelegten Geschäftes, für die Lebenszeit Seiner Königlichen Hoheit des Kurfürsten Allerhöchstdemselben zu belaßen, unter der Voraussetzung jedoch, daß die durch das Uebereinkommen über die Hofdotation auf dieselbe gelegten Lasten und Verpflichtungen vorweg durch Preußen aus obiger Summe bestritten werden.

Da die ganze Hofdotations-Summe aus der Statskasse zu bezahlen ist und bei den veränderten Verhältnissen im allseitigen Interesse und zur Vermeidung jeder Weiterung sich der Modus empfiehlt, daß die Statskasse direct die betreffenden Ausgaben bestreitet, so wird die königliche Regierung ein für alle Mal nach einem Durchschnitt der wirklichen Ausgaben aus den letzten zehn Jahren und vorbehaltlich der bis zum heutigen Tage wolerworbenen Rechte der einzelnen Diener und Pensionäre, die folgenden Etate des seitherigen Hofetats fixieren:

1. Besoldungen (Titel II)

2. Pensionen (Titel III)

beide mit den sich aus dem § 8 ergebenden Modificationen.

3. Bauverlag und zwar die Rubriken
   a) ständige Unterhaltungskosten und
   b) mobiler Baufonds (Titel IX)
4. Gartenverlag (Titel X), und zwar die Rubriken A und B einschließlich,
5. Beitrag zum Theater (Titel XIV)
6. Holzmagazin (Titel XV)
7. Schweizerei Moulang (Titel XVI)
8. Leibgestüt zu Beberbek (Titel XVII)
9. Jagdkasse (Titel XVIII)
10. Teich- und Fischereiwesen (Titel XIX)
11. Naturalien (Titel XX).

Ausgeschloßen von der Fixierung und Zahlung durch die Statskasse bleiben die Kosten für die in der Provinz Hanau belegenen Schlößer.

Es versteht sich von selbst, daß bei Aufstellung und Fixierung der einzelnen Etate, die Kosten einer einmaligen Anlage, z. B. Anlegung der Parkbefriedigungen 2c. außer Anschlag bleiben. Innerhalb der so festgestellten Etate haben die betreffenden dazu befugten Behörden die jährlich gemachten Ausgaben bei der Statskasse **à Conto** der Hofdotation zur Auszahlung zu liquidieren.

Bezüglich des Titel II. Besoldungen, wird bestimmt, daß zur Erleichterung der Statskasse es jedem der betreffenden Diener freistehen soll, zu jeder Zeit und abgesehen von den sonst die Pensionierung bedingenden Gründen in den Pensionsstand mit der gesetzlichen Pension zu treten.

Den sich ergebenden jährlichen Ueberschuß nach Fixierung obiger Etate haben Seine Königliche Hoheit der Kurfürst das Recht in baarem Gelde zu verlangen.

§ 5.

Seine Majestät der König von Preußen erklären Allerhöchst sich bereit, an Stelle des jährlich zu leistenden, am Ende des vorigen Paragraphen erwähnten Ueberschußes aus der Hofdotation sogleich und ein für alle Mal die Summe von:

Sechshundert Tausend Talern

Seiner Königlichen Hoheit dem Kurfürsten von Hessen baar auszahlen zu laßen und zum eigenen privaten Vermögen zu übergeben.

27*

§ 6.

Ueber die Benutzung der Schlößer in Kassel und Wilhelmshöhe steht Seiner Majestät dem Könige die alleinige Bestimmung zu.

§ 7.

Seine Königliche Hoheit der Kurfürst von Hessen behalten Allerhöchstsich jedoch das alleinige ungehinderte Benutzungsrecht der Schlößer in der Provinz Hanau vor, indem Allerhöchstdieselben zugleich auf die eigene Benutzung der in den übrigen Landesteilen gelegenen Schlößer verzichten.

§ 8.

Seine Königliche Hoheit der Kurfürst bezeichnen die zu Allerhöchstihrer persönlichen Bedienung bestimmten Diener, deren Besoldung Allerhöchstdieselben demnächst auf den eigenen Hausetat zu übernehmen gewillt sind. Den übrigen Hofbeamten und Hofdienern verbleibt ihr seitheriges dienstliches Einkommen unter der Voraussetzung, daß dieselben sich in angemeßener Weise ferner dienstlich verwenden laßen wollen und können. Ebenso verbleiben denselben ihre bisherigen Pensions-Ansprüche.

§ 9.

Das Privatvermögen Seiner Königlichen Hoheit des Kurfürsten an Gold, Silber, Bildern, Wagen, Pferden, Wäsche, Vorräten aller Art 2c. unterliegt, wie sich von selbst versteht, Allerhöchstdessen freier und beliebiger Verfügung.

§ 10.

Die von Seiner Königlichen Hoheit dem Kurfürsten im Schlußprotokoll durch Allerhöchstdessen Bevollmächtigten zu erkennen gegebenen Wünsche werden die geeignete Berücksichtigung erfahren.

Zu Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten diese Uebereinkunft in doppelten Exemplaren unterzeichnet und ihre Siegel beigedrückt.

So geschehen zu Berlin den 17. September 1866.

(L. S.) gez. Savigny. (L. S.) gez. v. Baumbach.

5. Abschieds-Ansprache des Kurfürsten an seine Truppen, 17. September.

(Aegidi und Klauhold, a. a. O. S. 344.)

Generale, Officiere, Unterofficiere und Soldaten Meiner kurhessischen Armee-Division!

Der schwerste Augenblick Meines Lebens tritt an Mich heran. Die Gewalt welterschütternder Ereignisse macht es zur gebieterischen Notwendigkeit, daß Ich als Euer Kriegsherr von Euch scheide. — Wie schwer es Mir wird, Mich dieser Notwendigkeit zu fügen, das fühlt ein Jeder von Euch, und nur der Gedanke, daß unter den eingetretenen Umständen Mein Entschluß zu Eurem Wol gereichen wird, hat Mich dazu bewegen können.

Für Euer Wol zu sorgen, war ja stets Mein unausgesetztes Bestreben.

Nehmt meinen innigsten Dank für die Mir geleisteten treuen Dienste.

Verlaßet auch fortan nie die Bahn der Ehre und des Ruhmes, bleibt treu in gewißenhafter Erfüllung Eurer Pflichten und seid eingedenk der glorreichen vielhundertjährigen Geschichte Eurer Vorfahren.

Und somit entbinde Ich Euch von dem Mir als Euerm Kriegsherrn geleisteten Fahnen-Eide.

Gott schütze Euch und mein treues Hessen!

Gegeben zu Stettin den 17. September 1966.

Friedrich Wilhelm,
Kurfürst von Hessen.

6. Eidesentbindungs-Urkunde des Kurfürsten, 18. September.

(Aegidi und Klauhold, a. a. O. S. 344.)

Das Schicksal, welches Mich und Mein Land betroffen hat, läßt Mich wünschen, Meinen braven Truppen, Meiner Civil- und Hofdienerschaft, sowie Meinen Untertanen noch einen Beweis Meiner landesväterlichen Huld und Fürsorge zu geben.

Da es mir durch die Hinderung der Ausübung Meiner Regentenrechte unmöglich gemacht worden ist, die diesen Rechten entsprechenden Pflichten Meiner Untertanen jeden Standes und Berufes entgegen zu nehmen, so

entbinde Ich **unter dieser Voraussetzung** zur Beseitigung einer jeden Gewißens-Bedrängnis Meiner getreuen Untertanen, dieselben von dem Mir persönlich geleisteten Untertanen-Eide: die Truppen insbesondere von dem Mir geleisteten Fahnen-Eide, und die Civil- und Hofdienerschaft von dem Mir geleisteten Dienst-Eide.

So geschehen zu Stettin den 18. September 1866.

Friedrich Wilhelm,
Kurfürst von Hessen.

7. Die „Denkschrift" des Kurfürsten über vorstehende Eidesentbindung.

(Denkschrift Sr. Königl. Hoheit des Kurfürsten 2c., S. 60—61.)

Se. Königliche Hoheit beruft sich also klärlichst auf die factische Unmöglichkeit der Ausübung seiner Regentenrechte und entbindet unter dieser Voraussetzung, d. h. also weil und solange das obige Hindernis besteht, Untertanen, Truppen, Civil- und Hofdienerschaft von den persönlich geleisteten Eiden, mit dem ausdrücklich angegebenen Grunde, der Beseitigung jeder Gewißensbedrängnis, welch' letztere besonders bei den Beamten sehr hart sein konnte, da diese durch die Proclamation „An mein treues Volk" beim Abschiede von Kassel am 23. Juni ganz besonders noch auf ihren Diensteid verwiesen waren.

Durch diese Eidesentbindung sollte und konnte also auf der einen Seite nicht mehr gelöst werden, als was vorher gebunden war, nemlich das besondere Verhältnis zum damaligen Landesherrn in seiner Eigenschaft als ein beschworenes. Die Treuverletzung war fortan nicht Eidesbruch; der Einzelne hatte es nun ohne desfälliges Risico mit sich selbst abzumachen, welche Stellung er zu den neuen Verhältnissen einnehmen wollte.

Auf der anderen Seite behielt der Landesherr vollen Anspruch auf die nicht durch den Eid begründete, sondern in dem Untertanenverhältnis von selbst enthaltene Treue und Huld seiner Landeskinder, vor allem aber sagte er sich selbst nicht von ihnen los, noch verzichtete er auf irgend welche Ansprüche, sondern behielt alle Rechtszuständigkeiten ungeschmälert bei.

8. Die Abreise des Kurfürsten aus Stettin, 19. Sept.

(Aus dem Tagebuche v. Verschuers.)

Dienstag, 18. September.

Dieß wäre also der letzte Tag hier, denn nach manchem hartem Kampf hat sich der Kurfürst endlich entschloßen und unterzeichnet; es war sein innerer Kampf ein ganz schrecklicher.

v. Eschwege fuhr mit einer Abschiedsansprache des Kurfürsten an die Armee um ³/₄4 Uhr nach Kassel ab. Wir nahmen einen sehr herzlichen und schmerzlichen Abschied.

v. Baumbach gieng mit demselben Zug nach Berlin; desgleichen Graf Wesdehlen aus dem Ministerium des Aeußern, der hergeschickt war, um Einsicht von der vollzogenen Unterschrift des Kurfürsten zu nehmen und alsdann dem General-Lieutenant von Natzmer eine Cabinetsordre zu geben, wonach dessen Auftrag als Gefangenwärter erlosch.

Mittwoch, 19. September.

Der Extrazug stand um 8 Uhr parat, um uns nach Dresden zu bringen.

Um ¹/₂8 Uhr machte der General-Lieutenant v. Natzmer in großer Uniform seine Abschiedsaufwartung beim Kurfürsten. Um ³/₄8 Uhr waren wir auf dem Bahnhof und um ¹/₄9 Uhr dampfte der Zug ab. In Berlin stand v. Baumbach am Bahnhof und übergab die Urkunde des Vertrags (vom König vollzogen) . . . . Wir begegneten vielen Extrazügen, welche Truppen zum Einzugsfeste nach Berlin beförderten.

Um ³/₄5 in Dresden. Abgestiegen im Hotel Bellevue.

[Der Kurfürst gieng am 29. September von Dresden nach Hanau, wo er am 30. früh ¹/₂1 Uhr anlangte und in dem durch den Stettiner Vertrag ihm belaßenen Stadtschloße bis zum 14. Juli 1867 residierte. An diesem Tage verließ derselbe sein Land für immer, um nach einem Badeaufenthalt in Kissingen am 15. August auf seiner böhmischen Standes-Herrschaft Horzowitz Residenz zu nehmen. In der Mitte December deff. Jahres bezog er das früher dem Fürsten Verian von Windischgrätz gehörige Palais in der Waldsteingaße zu Prag, wo er fortan, abwechselnd mit Horzowitz, residierte und am 6. Januar 1875 starb.]

9. Die Schenkung des Schmalkalder Waldes an den Herzog Ernst II. von Sachsen-Koburg-Gotha, 14. September.

(Aegidi und Klauhold, a. a. O. S. 429—430.)

Art. 1. Se. Majestät der König von Preußen, geleitet von dem Wunsch, Sr. Hoheit dem Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha für die im Laufe der letzten kriegerischen Ereignisse gebrachten Opfer eine Entschädigung zu gewähren und zugleich einen Beweis des Anerkenntnisses der getreuen Bundesgenoßenschaft Sr. Hoheit vom ersten Anfange des Krieges bis zuletzt und der tätigen und wirksamen Teilname des herzogl. Contingents an der Action zu geben, tritt die in der ehemals kurhessischen Herrschaft Schmalkalden gelegenen Statsforsten mit allem Zubehör an Forsthäusern, Pirschhäusern, Feld- und Wiesengrundstücken, Teichen, Fischereien, Inventarien &c. an Se. Hoheit den Herzog von Koburg und Gotha ab in der Eigenschaft eines integrierenden Bestandteiles des Domainengutes in den Herzogtümern Koburg und Gotha, mithin als fideicommissarisches Privateigentum des herzogl. S.-Gothaischen Gesamthauses. Sr. Hoh. dem Herzog bleibt vorbehalten, die rechtlichen Verhältnisse dieses Domainenbestandteiles durch hausstatutarische Bestimmungen näher zu regeln und festzustellen, und wird Se. Majestät der König diejenigen Maßregeln eintreten laßen, welche die Rechtsgültigkeit dieser Bestimmungen in dem königl. preuß. Staatsgebiet zu sichern geeignet sind. Der Uebertritt der von der vormaligen kurfürstlich hessischen Regierung für die Schmalkalder Statsforsten angestellten Beamten und Diener in den Dienst Sr. Hoheit des Herzogs bleibt der beiderseitigen freien Vereinbarung überlaßen. In Betreff der Besteuerung unterliegen die Schmalkalder Domainenforsten den für die Forsten des königl. Hausfideicommisses geltenden Bestimmungen. Die Bewirtschaftung derselben ist einer Statsaufsicht nicht unterworfen. Die Uebergabe der Forsten mit Zubehör ist mit der Vollziehung dieses Vertrages als bewirkt zu betrachten. Mit derselben gehen auch die noch in den Forsten lagernden Hölzer, insoweit dieselben nicht bereits in das Eigentum Dritter übergegangen sind, ingleichen die vorhandenen Einnahme-Reste in das Eigentum Sr. Hoheit des Herzogs über.

Art. 2. Se. Hoheit der Herzog übernimmt es dagegen, den Stats-Angehörigen der Herzogtümer Koburg und Gotha 1) die

Kosten, welche denselben durch die Verpflegung der feindlichen bayerischen und hannoverschen Truppen erwachsen sind, und 2) den durch die von den bayerischen Truppen ausgeschriebenen Requisitionen entstandenen Aufwand zu ersetzen, sowie 3) die Schäden zu vergüten, welche dieselben durch die hannoverschen Truppen und die gegen diese zur Anwendung gekommenen militärischen Operationen erlitten haben.

Art. 3. Die Allerhöchste und Höchste Genehmigung wird vorbehalten und soll die Auswechselung derselben binnen acht Tagen stattfinden.

Berlin, den 14. September 1866.

v. Savigny. v. Seebach.

[Von besonderen „Opfern", die der Herzog Ernst II. von Sachsen-Koburg-Gotha für Preußen damals gebracht, ist nichts bekannt. Die „getreue Bundesgenoßenschaft" aber hatte er dadurch bewiesen, daß er wesentlich dazu beitrug, die hannoversche Armee durch teuschende Verhandlungen am 24. Juni bei Eisenach festzuhalten und so der späteren Capitulation zu überliefern. (Vgl. Onno Klopp, Rückblick auf die preußische Annexion des Königreichs Hannover. München 1868, S. 50 ff.; Onno Klopp, Die Hannoveraner vor Eisenach am 24. Juni 1866, Wien 1869, und den Versuch, diese Darstellung zu widerlegen, bei Ernst II., Aus meinem Leben und aus meiner Zeit III, S. 546 ff.). Der Herzog selbst führt zur Begründung seiner „Beschenkung" mit einem Stück annectirten Landes eine Aeußerung König Wilhelms I. an, welche lautet: „Dein entschloßenes Auftreten für unsere Sache hatte mich im entscheidenden Momente von dem drückenden Gefühle befreit, unter den deutschen Fürsten allein und isoliert stehen zu sollen. Ich werde das nie vergeßen." (Ernst II., a. a. O. III, S. 616.) — Ueber die schwere wirtschaftliche Schädigung, welche die Weggabe des Waldes und die von Herzog Ernst II. beliebte fast ausschließliche Benutzung desselben als Wildbahn der kurhessischen Herrschaft Schmalkalden verursachte, vgl. Kuno Frankenstein, Bevölkerung und Hausindustrie im Kreiße Schmalkalden, Tübingen 1887, insbesondere S. 241.]

10. Publication des Annexionsgesetzes, 20. Sept.[1])

(Kgl. Preußischer Staatsanzeiger vom 22. Sept.)

Wir Wilhelm,

von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc.

verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages, was folgt:

---

[1]) Dieselbe Bekanntmachung wurde am 29. Sept. in der Sammlung von Gesetzen ꝛc. für Kurhessen Nr. XIV. auch als kurhessisches „Gesetz" verkündigt!

§ 1. Das Königreich Hannover, das Kurfürstentum Hessen, das Herzogtum Naßau und die freie Stadt Frankfurt werden in Gemäßheit des Artikels 2 der Verfaßungsurkunde für den preußischen Stat mit der preußischen Monarchie für immer vereinigt.

§ 2. Die preußische Verfaßung tritt in diesen Landesteilen am 1. October 1867 in Kraft. Die zu diesem Behufe notwendigen Abänderungs-, Zusatz- und Ausführungsbestimmungen werden durch besondere Gesetze festgestellt.

§ 3. Das Statsministerium wird mit der Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.

Gegeben Berlin den 20. September 1866.

Wilhelm.

Graf v. Bismarck-Schönhausen. Frhr. v. d. Heydt. v. Roon. Graf v. Itzenplitz. v. Mühler. Graf zur Lippe. v. Selchow. Graf zu Eulenburg.

11. Verkündigung der Annexion des Kurstates zu Kassel, 8. October.

(Kasseler Zeitung, Nachmittags-Ausgabe vom 8. October 1866.)

A.

Einleitende Ansprache des Adminitstrators v. Möller.

Meine Herren! Es vollendet sich das wichtigste Ereignis in der Geschichte dieses Landes; das hessische Volk tritt aus seinen engen Kreißen heraus, um als Glied des preußischen Volkes unter der Führung der Hohenzollern größere Ziele zu verfolgen, den Ruhm und die Geschicke Preußens zu teilen.

Die Tausende, welche hier versammelt sind, geben lebendiges Zeugnis, daß das Hessenvolk die unermeßliche Bedeutung dieses Ereignisses für sein Glück und seine Wolfahrt zu erfaßen und zu würdigen weiß. Mag auch mancher mit Wehmut auf den notwendigen Untergang des Kurstates blicken, einst werden alle die Wandlung segnen, und die kommenden Geschlechter werden diese Zeit preisen, daß sie ihnen den deutschen Großstat gegeben, daß sie ihnen den Grund gelegt hat zu dem stolzen Glücke, Preußen zu sein und zu der Wolfahrt, wozu auch diese Provinz unter dem weisen Scepter der Hohenzollern emporblühen wird. Die Verheißung und die Bürgschaft dieses Glückes geben die königlichen Worte der Allerhöchsten Proclamation:

B.

Allerhöchste Proclamation an die Einwohner des ehemaligen Kurfürstentums Hessen.

Durch das Patent, welches Ich heute vollzogen habe, vereinige Ich Euch, Einwohner der kurhessischen Lande, mit Meinen Untertanen, Euren Nachbarn und Deutschen Brüdern.

Durch die Entscheidung des Krieges und durch die Neugestaltung des gemeinsamen Deutschen Vaterlandes nunmehr von einem Fürstenhause getrennt, dem Ihr mit treuer Ergebenheit angehangen, tretet Ihr jetzt in den Verband des Nachbarlandes, dessen Bevölkerung Euch durch Stammesgemeinschaft, durch Sprache und Sitte verwandt und durch Gemeinsamkeit der Interessen befreundet ist.

Wenn Ihr Euch nicht ohne Schmerz von früheren, Euch lieb gewordenen Verhältnissen lossagt, so ehre Ich diesen Schmerz und würdige denselben als eine Bürgschaft, das Ihr und Eure Kinder auch Mir und Meinem Hause mit Treue angehören werdet. Ihr werdet die Notwendigkeit des Geschehenen erkennen. Denn sollen die Früchte des schweren Kampfes und der blutigen Siege für Deutschland nicht verloren sein, so gebietet es ebenso die Pflicht der Selbsterhaltung, als die Sorge für die Förderung der nationalen Interessen, Kurhessen mit Preußen fest und dauernd zu vereinigen. Und — wie schon Mein in Gott ruhender Herr Vater es ausgesprochen — nur Deutschland hat gewonnen, was Preußen erworben.

Dieses werdet Ihr mit Ernst erwägen, und so vertraue Ich Eurem deutschen und redlichen Sinn, daß Ihr Mir Eure Treue ebenso aufrichtig geloben werdet, wie Ich zu Meinem Volke Euch aufnehme.

Euren Gewerben, Eurem Handel und Eurer Schifffahrt eröffnen sich durch die Vereinigung mit meinen Staten reichere Quellen. Meine Fürsorge wird Eurem Fleiße wirksam entgegenkommen.

Eine gleiche Verteilung der Statslasten, eine zweckmäßige, energische Verwaltung, sorgsam erwogene Gesetze, eine gerechte und pünktliche Justizpflege, kurz alle die Garantien, welche Preußen zu Dem gemacht, als was es sich jetzt in harter Probe bewährt hat, werden Euch fortan gemeinsame Güter sein.

Eure kriegstüchtige Jugend wird sich ihren Brüdern in Meinen anderen Staten zum Schutze des Vaterlandes treu anschließen, und

mit Freude wird die preußische Armee die tapferen Kurhessen empfangen, denen in den Jahrbüchern deutschen Ruhmes nunmehr ein neues größeres Blatt eröffnet ist.

Die Diener der Kirche werden auch fernerhin die Bewahrer des väterlichen Glaubens sein.

Euren Lehr-Anstalten, den vieljährigen Pflegerinnen deutscher Kunst und Wißenschaft, werde ich Meine besondere Aufmerksamkeit widmen, und wenn der preußische Tron, je länger desto mehr, als der Hort der Freiheit und Selbständigkeit des Deutschen Vaterlandes erkannt und gewürdigt wird, dann wird auch Euer Name unter denen seiner besten Söhne verzeichnet werden, dann werdet auch Ihr den Augenblick segnen, der Euch mit einem größeren Vaterlande vereinigt hat. Das walte Gott!

Schloß Babelsberg, den 3. October 1866.

Wilhelm.

C.

Patent wegen Besitznahme des vormaligen Kurfürstentums Hessen.

Wir Wilhelm,

von Gottes Gnaden König von Preußen 2c. 2c.

tun gegen jedermann hiermit kund:

Nachdem in Folge eines von Kurhessen im Bunde mit Oesterreich, und in Verletzung des damals geltenden Bundesrechts begonnenen, von uns in gerechter Abwehr siegreich geführten Krieges die zum Kurfürstentum Hessen früher vereinigten Lande von Uns eingenommen sind, so haben Wir beschloßen, dieselben mit Unserer Monarchie zu vereinigen und zu diesem Behufe mit Zustimmung beider Häuser des Landtages das Gesetz vom 20. September d. J. erlaßen und verkündigt.

Demzufolge nehmen Wir durch gegenwärtiges Patent mit allen Rechten der Landeshoheit und Oberherrlichkeit in Besitz und einverleiben Unserer Monarchie mit sämtlichen Zubehörden und Ansprüchen die Länder, welche das vormalige Kurfürstentum Hessen gebildet haben, namentlich: Die Landgrafschaft Hessen; das Großherzogtum Fulda; die Fürstentümer Hersfeld, Hanau, Fritzlar und Isenburg; die Grafschaften Ziegenhain, Nidda und Schaumburg, und die Herrschaft Schmalkalden.

Wir werden Unserem Königlichen Titel die entsprechenden Titel hinzufügen.

Wir befehlen, den preußischen Adler an allen Grenzen zur Bezeichnung Unserer Landesherrlichkeit aufzurichten, statt der bisher angehefteten Wappen Unser königliches Wappen anzuschlagen und die öffentlichen Siegel mit dem preußischen Adler zu versehen.

Wir gebieten den Einwohnern des nunmehr mit unserer Monarchie vereinigten ehemaligen Kurfürstentums Hessen, fortan Uns als ihren rechtmäßigen König und Landesherrn zu erkennen und Unseren Gesetzen, Verordnungen und Befehlen mit pflichtmäßigem Gehorsam nachzuleben.

Wir werden jedermann im Besitze und Genuße seiner wolerworbenen Privatrechte schützen und die Beamten, welche für Uns in Eid und Pflicht zu nehmen sind, bei vorausgesetzter treuer Verwaltung im Genuße ihrer Diensteinkünfte belaßen. Die gesetzgebende Gewalt werden Wir bis zur Einführung der preußischen Verfaßung allein ausüben.

Wir wollen die Gesetze und Einrichtungen der bisherigen kurhessischen Lande erhalten, soweit sie der Ausdruck berechtigter Eigentümlichkeiten sind und in Kraft bleiben können, ohne den durch die Einheit des States und seiner Interessen bedingten Anforderungen Eintrag zu tun.

Unser bisheriger Generalgouverneur ist von Uns angewiesen, hiernach die Besitznahme auszuführen.

Hiernach geschieht Unser Wille.

Gegeben Schloß Babelsberg, den 3. Oktober 1866.

Wilhelm.

Graf v. Bismarck-Schönhausen. Frhr. v. d. Heydt. v. Roon. Graf v. Itzenplitz. v. Mühler. Graf zur Lippe. v. Selchow. Graf zu Eulenburg.

D.

Schlußansprache des Administrators v. Möller.

Somit ist die Vereinigung von Kurhessen mit der preußischen Monarchie vollzogen; die Hessen folgen fortan dem Banner der Hohenzollern, welches sich über diesem Schloße entfaltet. Wir alle folgen ihm mit der Devise: „Mit Gott für König und Vaterland! Seine Majestät der König lebe hoch!“

12. Der Protest des Kurfürsten.

(Denkschrift Sr. Kgl. Hoheit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. von Hessen 2c. S. 61 ff.)

Se. Königliche Hoheit — das war das Ergebnis dieser Klarstellung — hat nicht verzichtet; er würde, wie in einem Augenblick folgerichtiger Offenheit das Schreiben Sr. Majestät des Königs Wilhelm vom 25. Mai 1867 an Ihre Majestät die Königin Marie von Hannover betreffs Dero hohen Gemahles sich ausdrückt, dem preußischen König

„noch als im Kriegszustand befindlich gegenüberstehen,"

wenn er überhaupt zuzugeben vermöchte, jemals mit Demselben im Krieg befindlich gewesen zu sein. Se. Königliche Hoheit hat deshalb auch bis zu diesem Augenblicke in diejenige Action gegen die usurpatorische Herrschaft einzutreten unterlaßen, welche das Völkerrecht den depossedierten Herrscher vollkommen legitimer Weise einnehmen läßt, um die Wiedererlangung des entzogenen Besitzes zu betreiben. Damit aber hat in keiner Weise weder dem Rechte, die geschehene Invasion seiner Zeit als Kriegsfall zu behandeln, entsagt, noch der Gedanke und die Hoffnung der Restitution aufgegeben werden sollen.

Wahrlich, Fürsten und Völker Europas haben an dieser Restitution das gleiche und begründetste Interesse, wie nicht minder andererseits ihnen das unbestreitbare Recht zusteht, dem Umsichgreifen der nordischen Macht in ihrer traditionellen Eroberungspolitik ein gebieterisches Halt zuzurufen.

Nicht ein unter das Danaergeschenk des preußischen Statswesens einheitlich zusammengezwungenes Reich, sondern die freie föderative Verbindung der zusammengehörigen Stämme, unter denen gewis der kurhessische seinem Charakter, wie seiner Geschichte nach nicht den letzten Platz einnimmt, — das ist die Erscheinungsform Deutschlands, welche, wie sie fünfzig Jahre lang das Vaterland mit einer ungestörten friedlichen Entwicklung gesegnet hat, so auch in einer den Anforderungen der Zeit entsprechenden Umgestaltung die sichersten Garantien allseitiger Ruhe und Sicherheit, sowie dauernden Aufschwungs materieller und geistiger Wolfahrt darbietet!

Wie aber in dem Verlangen nach einer solchen, die ebenso berechtigten als heilsamen Eigentümlichkeiten der Einzelstaten unter der Weihe eines kräftigen Gesamtorganismus zur Geltung bringenden Wiedergeburt die durch die Waffen des Eroberers gewaltsam

entsetzten Fürsten, die selbständigen Völkerschaften, die man bis auf den Namen verschwinden laßen möchte, die Glieder des alten Leibes, die man abgehauen und die einen hinter die Ufer des Mains, die andern hinter die Gebirge Sachsens und Schlesiens in unnatürliche Isoliertheit gedrängt hat, ja unzweifelhaft selbst diejenigen Staten weitaus in der Mehrheit zusammenstimmen, die als Mitglieder des Norddeutschen Bundes eine scheinbare Souverainetät gerettet haben, so muß denselben Wunsch, dieselbe Hoffnung auch ganz Europa teilen.

Einheitliche, militärisch organisierte und regierte Staten, wie das heutige Preußen in seiner nur zu leicht erworbenen Abrundung, werden niemals einen kriegerischen ruhestörenden Character verleugnen. Föderationen sind ihrer Natur und positiven Verfaßung nach stets auf die Defensive beschränkt, ein Angriff von ihnen nie zu gewärtigen. Nirgend aber bedarf einer solchen defensiven Kraft es mehr als im Centrum Europas, wo ihr die Aufgabe zufällt, nicht nur den eigenen, sondern den Frieden des ganzen Erdteils vor Erschütterungen zu bewahren, wie Kriege von unerhörter Ausdehnung noch im Anfang dieses Jahrhundertes sie mit sich brachten, und die seit zwei Jahren geschaffene Situation von neuem in drohende Aussicht stellt.

Die Existenz kleinerer Staten bildet ein wesentliches Element zur Erhaltung des europäischen Gleichgewichtes. Zwischen die großen Mächte hineingeschoben, verhinderen diese schwächeren Nachbarn das Sich-Reiben und Aufeinanderplatzen jener. Die Großmacht, die sich an ihnen vergreift, erklärt, daß sie die ihr zustehende Wagschale verlaßen und eine Stellung einnehmen will, die gefahrbringend ist nicht nur für die noch nicht angegriffenen schwächeren Selbständigkeiten innerhalb ihrer Machtsphäre, sondern sofort auch für die den ersten Rang behauptenden Teilnehmer des europäischen Concerts. Die Erfahrung des Jahres 1866 hat es gelehrt! Ganz Europa atmet schwer unter dem Druck des bewaffneten Friedens; die Quellen des Wolstandes siechen dahin; die Angesichts der allseitigen Verwicklung aufgehäuften Werkzeuge des nahenden Krieges legen die rüstigsten Kräfte der Nation lahm und bereiten glücklichen Völkern den sichern Ruin.

Ein solcher Zustand, herbeigeführt durch die unselige Verblendung eines einzigen States, kann nicht sanctioniert werden; das Heilmittel — die verjüngende Wiederbelebung des ganzen großen

Körpers, sowie der einzelnen Gliedmaßen des einstigen Deutschen Bundes — bietet sich dar, und sicher der Tag wird kommen, wo, gleichmäßig autorisiert durch die Klage des gekränkten Rechtes wie durch das Gebot des allgemeinen Interesses, Europa ein unzweideutiges Dementi dem stolzen Worte geben wird, daß Gewalt vor Recht gehe!

Inzwischen möge dieser Schrift es gelingen, den falschen Anschuldigungen und hämischen Insinuationen, welche gerade auf Seine Königliche Hoheit den Kurfürsten zu häufen die preußische Regierung seit Jahren mit der nationalvereinlichen Presse der Oppositionspartei des hessischen Landtages gewetteifert hatte, wenigstens insoweit den Boden zu entziehen, als dieselben auf die Katastrophe des Jahres 1866 bezüglich sind.

Se. Königliche Hoheit, im Vollbewußtsein, nach Recht nnd Pflicht, fürstlicher Ehre und Würde entsprechend gehandelt zu haben, glaubt nicht zweifeln zu dürfen, diese seine Ueberzeugung auch von seinen hohen früheren Bundesgenoßen, von den Fürsten Europas, von allen denen geteilt zu sehen, an die er seine Stimme erhoben.

Er vertraut unter wiederholtem feierlichem Protest gegen die Ihm angetane Vergewaltigung auf das unbefangene Urteil aller Berufenen, auf die tatkräftige Sympathie der maßgebenden Mächte, auf das Walten der göttlichen Gerechtigkeit!

13. Aus dem Vertrag betreffend das Fideicommißvermögen des kurfürstlich hessischen Hauses und die künftigen Verhältnisse Seiner Hoheit des Landgrafen Friedrich von Hessen und Höchstdessen Familie, dd. Berlin, 26. Merz 1873.

(Beilage zum preußischen Statshaushaltsetat für 1876.)

Nachdem durch das Gesetz vom 20. September 1866 das Kurfürstentum Hessen für immer mit der preußischen Monarchie vereinigt worden ist, haben Se. Majestät der König von Preußen einerseits und Se. Hoheit der Landgraf Friedrich von Hessen andererseits beschloßen, die künftigen Verhältnisse Sr. Hoheit des Landgrafen Friedrich von Hessen und Allerhöchstdessen Familie durch ein Abkommen zu regeln, und haben die beiderseitigen Bevollmächtigen 2c. folgende Punkte verabredet.

Art. 1. Se. Hoheit der Landgraf Friedrich erkennt die Einverleibung des vormaligen Kurfürstentums Hessens in die preußische Monarchie als einen unabänderlichen statsrechtlichen Act an und entsagt für sich und seine Descendenz zu Gunsten der Krone Preußen allen Ansprüchen auf die Regierung des früheren Kurstates, sowie allen damit zusammenhängenden Rechten und Bezügen. Diese Entsagung, umfaßt insbesondere auch den Anspruch auf die durch den Stettiner Vertrag vom 17. September 1866 Sr. Königlichen Hoheit dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm belaßene Hofdotation von jährlich 300,000 Taler, deren Zahlung mit dem Ableben des Kurfürsten aufhören wird.

Art. 2. Das gesamte sogenannte Fideicommißvermögen des kurfürstlichen Hauses wird als preußisches Statseigentum anerkannt. . . .

Art. 7. Sowol die Descendenten Sr. Hoheit des Landgrafen Friedrich, als auch alle übrigen Mitglieder der kurhessischen Fürstenfamilie dürfen Rechte aus dem gegenwärtigen Vertrage für sich nur unter der Bedingung herleiten, daß sie zuvor demselben beitreten und gegenüber der Krone Preußen dessen Festsetzungen, insbesondere die der obigen Artikel 1 und 2, auch für sich als rechtsverbindlich anerkennen, unter gleichzeitiger Uebertragung aller ihrer etwaigen Anrechte an dem bisherigen Fideicommißvermögen des kurfürstlichen Hauses auf die Krone Preußen.

. . . .

[Schon unmittelbar nach dem Tode seines Vaters, des Landgrafen Wilhelm († 5. September 1867) hatte der Prinz, nunmehrige Landgraf und Tronfolger Friedrich, wie aus einer im Januar 1876 dem preußischen Landtage zugegangenen „Denkschrift“ über den kurfürstlichen Hausschatz, bezw. aus den darin mitgeteilten beiden kgl. preußischen Cabinetsordern vom 22. und 25. September 1867 hervorgeht, für sich und seine Nachkommen der Tronfolge zu Gunsten Preußens entsagt gegen die Zusicherung, daß nach dem Tode des Kurfürsten seine jährlichen Revenuen sowie diejenigen seiner zur Succession in das kurf. Hausfideicommiß berufenen Nachfolger auf 250,000 Taler erhöht werden würden. Auf Grund dieser 1867 erfolgten Abmachung wurde dann — ebenfalls noch bei Lebzeiten des Kurfürsten — der Vertrag vom 26. Merz 1873 abgeschloßen, dessen Bestimmungen, soweit sie politische Bedeutung haben, vorstehend abgedruckt sind. Abschluß und Inhalt dieses Vertrages wurden dem Kurfürsten im September desselben Jahres unter der Hand bekannt

und veranlaßten denselben zu der unter Nr. 14 mitzuteilenden feierlichen Verwahrung der Rechte des Kurhauses als solches gegenüber diesem und allen etwa noch folgenden Verzichtleistungen einzelner Agnaten.

Nach dem Tode des Kurfürsten sind dann in der Tat die zur Zeit lebenden Agnaten sämtlicher übriger Linien des hessischen Fürstenhauses gegen Zuwendungen, bezw. Versprechung einstiger Zuwendungen aus dem zu preußischem Statseigentume erklärten kurfürstl. Hausfideicommißvermögen dem Verzichtsvertrage der älteren (Rumpenheimer) Linie vom 26. Merz 1873, insbesondere den Artikeln 1. und 2. desselben förmlich beigetreten, und zwar die Agnaten der beiden Philippstaler Linien durch Vertrag vom 13. December 1880, der Großherzog Ludwig IV. von Hessen und bei Rhein für sich und die großherzogliche Linie durch Vertrag vom 13. Januar 1881. Diese Verträge finden sich mitgeteilt in der Drucksache Nr. 201 des preußischen Hauses der Abgeordneten, 14. Legislaturperiode, II. Session 1880—81.]

14. Der Kurfürst verwahrt das Recht des Gesamthauses Hessen gegenüber den Verzichts-Verträgen der Agnaten, 10. September 1873.

(Hessische Blätter, Nr. 65 vom 27. September 1873.)

In dem Vertrage, welchen Ich s. d. 17. September 1866 mit der Krone Preußens abzuschließen, durch die Gefangenschaft zu Stettin gedrängt war, habe Ich das Recht Meines Hauses principiell und ungeschmälert aufrecht erhalten, indem Ich sowol jede politische Abmachung entschieden abgewiesen, als auch von der Substanz des kurfürstlichen Hausvermögens nicht das Geringste preisgegeben, vielmehr die unveränderte rechtliche Natur dieses Vermögens durch ausdrückliche Vertragsbestimmung (§ 2 des Stettiner Vertrages Abs. 3) gewahrt habe.

Was hiernach weiter zur Sicherung und Förderung der vermögensrechtlichen Stellung des Kurhauses, gegenüber der dermaligen Usurpation, zu geschehen hatte, durfte und konnte nur unter Meiner Leitung und unter Aufrechterhaltung des von Mir gewahrten Princips geschehen.

Nichtsdestoweniger und während sogar Meine Aufforderung, sich in diesem Sinne mit Mir zu gemeinsamer Verfolgung der fraglichen Interessen zu verbinden, Seitens der Agnaten Meines Hauses ohne das gewünschte Entgegenkommen blieb, haben dieselben es für zuläßig gehalten, selbständig mit der Krone Preußen in Verhandlung zu

treten, und wiederholt sind Nachrichten an die Oeffentlichkeit gelangt, wonach in diesen Verhandlungen nicht nur von der klaren und bestimmten Wahrung der souveränen Rechtsstellung des Kurhauses abgesehen, sondern vielmehr deren Preisgabe als das Mittel gewählt worden wäre, um sich die Vermögensrechte und selbst auch diese nur unter wesentlicher Aufopferung garantieren zu laßen. Ja von zweien zur Succession zunächst nicht berufenen Linien wäre sogar nicht angestanden worden, mit dem Verlust der Regierung als definitiven Tatsache einen Anspruch auf Teilung des Vermögens vor preußischem Forum zu begründen.

Schon eine einigermaßen verständige Erwägung in rein finanziellem Interesse hätte freilich von einem derartigen Vorgehen abmahnen müßen. Wer ein so klares und unanfechtbares Recht auf seiner Seite hat, wie es das des kurfürstl. Hausvermögens ist, kann durch Verhandlungen, welche nicht von dem principiellen Rechtsboden aus geführt werden, seine Position nur schwächen. Unbedingt gab es daher für das Interesse der Agnaten nur einen Weg: die ungeschmälerte Anerkennung ihres Rechtes mit der Energie eines klaren Rechtsbewußtseins zu verlangen und sich eventuell dessen Geltendmachung vor Gericht zu salvieren. Denn wäre es auch, daß Ich Mich irrte, wenn Ich fest darauf baue, daß man am Hofe zu Berlin noch legitim-fürstliche Anschauung wieder gewinnen und deshalb zumal vor einer Bereicherung durch Geld und Gut der nächsten Blutsverwandten zurückschrecken werde, so wird doch unmöglich jemals vor den Gerichten die Eroberung fürstlichen Privatvermögens auf Annerkennung rechnen dürfen; wie denn auch schon in einem gelegentlichen Rechtsstreit jede Berechtigung an der Substanz des kurfürstlichen Hausfideicommisses der preußischen Krone abgesprochen und lediglich den Agnaten des Kurhauses erhalten wurde.

Statt dessen haben jene ebenso sehr Misverstand, wie übermäßige Besorgnis verratenden Bemühungen nur dazu dienen können, die gegen die privatrechtliche Natur des fraglichen Vermögens gerichteten Angriffe noch zu steigern, und nur so, wenn wirklich Seitens der Agnaten solche Anträge, wie diejenigen auf eine Teilung hervorgetreten sein sollten, würde es einigermaßen erklärlich erscheinen, wie, in Verkennung alles Rechtes, sogar der Gedanke sich hat hervorwagen können, ein Vermögen als preußisches Krongut in Anspruch zu nehmen, das durch die Vereinbarungen von 1831 als „unbe-

zweifeltes und ausschließliches Eigentum des Kurhauses", welches „niemals unter dem Vorgeben irgend einer anderen Eigenschaft vom State oder sonst in Anspruch genommen werden kann", auf's Stärkste verbürgt ist.

Indessen den Schwerpunkt des Interesses, welches jene Verhandlungen in Anspruch nehmen, muß Ich in der Stellung finden, welche dabei in Bezug auf die politischen Rechte des Kurhauses eingenommen ist. Das Land Hessen hat ein Recht darauf, daß sein Fürstenhaus, in welchem es den Repräsentanten seiner Selbständigkeit erblicken muß, eingedenk der durch eine glorreiche Vergangenheit geheiligten Pflicht, sich mit Treue und Festigkeit Angesichts einer wider alles Recht hereingebrochenen Vergewaltigung unbeugsam erweise, und wie Ich selbst diese Treue zu erproben, ungeachtet der schweren Opfer, welche sie mir auferlegt, für die höchste und heiligste Aufgabe Meines Lebens erkenne, so werde und kann Ich es auch niemals dulden, daß sie von den Gliedern Meines Hauses außer Acht gesetzt und untergraben werde. Kann es freilich dem Einzelnen nicht verwehrt bleiben, die ihm persönlich anhaftende Berechtigung aufzugeben, so habe Ich doch ein unantastbares Recht und die Pflicht, darauf zu halten, daß, wer immer hierzu Lust empfinden möchte, seinen Verzicht in Gemäßheit der Hausgesetze erkläre und die daraus sich ergebenden Folgen übernehme, nicht aber ihn unter den Auspicien einer feindlichen Macht auf Kosten des Gesamthauses Hessen zu verwerten suche.

Es ist ein hohes und gewichtiges Interesse, daß die Ehre des kurfürstlichen Hauses nicht länger noch durch Gerüchte beeinträchtigt werde, denen zufolge die politischen Rechte desselben zum Gegenstande eines unwürdigen Marktens herabgesunken wären. An die fürstliche Ehrenhaftigkeit Meiner Agnaten wende Ich Mich daher, wenn Ich sie wiederholt auffordere, klar und offen entgegen diesen Gerüchten Stellung zu nehmen, und auf das Schmerzlichste muß Ich es bedauern, daß Mich neuere Nachrichten befürchten laßen, es sei zum Teil durch wirkliche Vereinbarung dieß schon unmöglich geworden.

Wenn und soweit dieß der Fall sein sollte, sehe Ich Mich daher in Meiner Eigenschaft als Chef des Kurhauses zugleich genötigt, jede ohne Mein Wißen und Meinen Willen gepflogene Verhandlung und getroffene Vereinbarung seitens eines Prinzen Meines Hauses

mit der dermaligen usurpatorischen Regierung des Kurfürstentums, eben so sehr für eine schwere Verletzung der ihm in seiner Stellung gezogenen Schranken, wie im Interesse der Ehre und des Rechtes des Kurhauses, für völlig null und nichtig zu erklären und unbeschädigt von jeder derartigen pflichtvergeßenen Abmachung, allen geborenen und ungeborenen Nachkommen aus dem Hause Hessen ihr unveräußerliches Erbe mit allem Nachdrucke und für alle Zukunft feierlichst hierdurch zu verwahren.

Horzowitz, am 10. September 1873.

(gez.) Friedrich Wilhelm,
Kurfürst von Hessen.

Siebentes Kapitel.

Die Annexion der freien Stadt Frankfurt a. M.

[Die Verkündigung der Annexion Frankfurts erfolgte am 8. October vom Römersale aus. Proclamation und Allerhöchstes Patent Sr. Majestät des Königs von Preußen sind **mutatis mutandis** gleichlautend mit den in Kap. 6, Nr. 11, B und C veröffentlichten Actenstücken und wird daher auf dieselben auch in diesem Zusammenhange verwiesen.]

1. Ansprache des Civil-Administrators Frhrn. v. Patow am 8. October.

(Otto Kanngießer, Geschichte der Eroberung der freien Stadt Frankfurt a. M. S. 400—402.)

Im Namen Sr. Maj. des Königs erkläre ich hiermit, daß durch die Publication des soeben vernommenen Allerhöchsten Besitzergreifungs-Patents die Vereinigung der bisherigen freien Stadt Frankfurt und ihres Gebietes mit der preußischen Monarchie rechtlich und tatsächlich vollzogen ist.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister, die Herren Senatoren, die Behörden und Beamten und sämtliche Anwesende, soweit nicht die veränderten Verhältnisse entgegenstehen, die Geschäfte nach den bisherigen Gesetzen und Anordnungen bis auf weiteres fortzusetzen.

Der Moment, in welchem diese Veränderung eintritt, muß für

Sie, die Herren des Senats und des Rats, für die übrigen hier versammelten Herren, für alle bisher freien Bürger Frankfurts ein tief bewegter sein. Aber auch für Diejenigen, welche bisher als Fremdlinge in den Mauern dieser Stadt weilten, für jeden Deutschen und jeden Freund deutscher Geschichte hat dieser Moment etwas Ergreifendes. Deutschlands Kaiser blicken in diesem Sale in mehr als tausendjähriger Reihe in von Meisterhand gemalten Bildern auf uns herab, von diesem Balkon wurden die Wahlen dem harrenden Volke verkündet, deren Resultat oft für die Schicksale Deutschlands, für die Geschicke der Welt entscheidend war. Aus Frankfurts Straßen, aus den eigentümlichen Formen alter bescheidener Bürgerhäuser, wie aus den Prachtbauten der Neuzeit, aus seinen Bauwerken für Gottesdienst und Schule, für Kunst und Wißenschaft, aus seinen Denkmälern tritt uns eine große Vergangenheit, ein reich entwickeltes städtisches Gemeinwesen entgegen.

Aber meine Herren, die Weltgeschichte läßt sich nicht durch Gefühle, durch Erinnerungen bestimmen. Sie schreitet unaufhaltsam vorwärts; neue Zeiten bringen neue Anforderungen, die alten Gebilde müßen den neuen Platz machen.

Sie, meine Herren und alle bisher freien Bürger Frankfurts haben Ihre Selbständigkeit verloren. Das ist ein Verlust, dessen Größe sich, wenn Sie wollen, jeder Schätzung entzieht.

Aber dafür wird Ihnen mancher Ersatz gewährt. Sie erlangen ein Vaterland in dem eminenten Sinne, in welchem Sie bisher ein solches nicht hatten und nicht haben konnten. Sie kommen zu einem Reiche, welches in manchen schweren Zeiten und erst neuerdings den Beweis geliefert hat, daß es durch die treffliche Organisation und Führung, durch die Tapferkeit seines Heeres, durch sein Volk in Waffen fest auf eigenen Füßen zu stehen und seine und seiner Bürger Rechte zu schützen weiß, wo und gegen wen es auch sei. Sie werden künftig die Weltgeschichte nicht mehr über sich ergehen laßen, Sie werden helfen, dieselbe zu machen. Sie werden Bürger eines States, der zuerst klar begriff, daß eine neue Zeit angebrochen sei, und das, was sie verlangte, mit kräftiger, aber schonender Hand zu geben wußte; der zuerst die Feßeln der nationalen und volkswirtschaftlichen Entwickelung zerbrach, die Freiheit der Gewerbe, des Handels, der Ansiedelung herstellte. Sie werden Bürger eines States, der zuerst durch die Gründung des Zollvereins, durch die Verabredungen über

das Münzwesen, über Posten und Telegraphen und andere Dinge Deutschland wenigstens in manchen und wichtigen Beziehungen zur Einheit zurückführte. Sie werden Bürger eines States, in welchem Religion, Schule, Kunst und Wißenschaft, Handel und Industrie sich von jeher einer sorglichen Pflege zu erfreuen hatten, dessen Gerechtigkeitspflege eine überall rühmlich anerkannte, dessen Verwaltung eine wolgeordnete, intelligente und wolwollende ist.

Daß Preußen Ihnen dieß alles bieten kann, das verdankt es seinen großen und ruhmreichen Fürsten, wie sie in so langer, ununterbrochener Reihe kein anderes Land aufzuweisen hat.

Auch Sie, meine Herren, auch die Bürger dieser Stadt werden fortan einen festen Schutz und Hort in einem königlichen Herrn finden, der mit Weisheit und Gerechtigkeit, mit Kraft und Milde die Geschicke eines großen Reiches lenkt.

Se. Maj. der König hat mit warmen, herzlichen Worten Ihnen verkündet, was er Ihnen gewähren, was er Ihnen sein will. Ergreifen Sie mit treuem Sinne die dargebotene Hand, werden Sie auch ihm, was Sie ihm werden können. Sprechen Sie zum ersten Male als neue Preußen das Gefühl aus, welches alle alten Preußenherzen durchglüht: Gott erhalte, Gott segne den König! Stimmen Sie ein in den lauten Ruf: Se. Majestät Wilhelm, König von Preußen, lebe hoch!

[„Dieser letztere Ruf fand im Sale selbst nur einen schwachen und gedämpften Widerhall, der unter der auf dem Römerberge versammelten Menschenmenge nicht gehört wurde.

„Während dieser Act im Kaisersal des Römers stattfand, hatte sich auf dem Römerberge nach und nach eine Anzahl Menschen versammelt, welche in lautloser Stille der Dinge harrten, die da kommen sollten. Auf dem Roſsmarkt waren die preußischen Truppen im Paradeanzug aufgestellt; aber außer der lieben Straßenjugend war hier niemand als Zuschauer zugegen, alle Fenster der ringsum gelegenen Häuser blieben geschloßen. In dem Moment, wo Freiherr von Patow im Kaisersale bei geöffneten Balkonfenstern das Hoch auf den König ausbrachte, wurde die schwarz-weiße Flagge, der gekrönte Adler in der Mitte, auf dem Römer aufgezogen, und ein einziger schwacher Hochruf, ausgebracht von dem Advokaten Dr. jur. S., welcher lebhaft seinen Hut schwenkte, aber mit dieser Kundgebung völlig isoliert blieb, ließ sich hören. Ein starkes Murren gieng durch die Versammlung; „das Herz im Leibe“, sagt ein Augenzeuge, „zitterte allen, die das Schauspiel mit ansahen und sich zurückversetzten in die Tage des Schiller- und des Schützenfestes, des Fürsten-

tages und anderer Feierlichkeiten, die den altehrwürdigen Römer von jeher zum Mittelpunkte des deutschen Vaterlandes machten." Um 12 Uhr war die ganze Feierlichkeit beendet und die Fahne vom Balkon des Römers wieder zu dem Obersten des die Garnison bildenden Regiments zurückgebracht." Otto Kanngießer, Geschichte der Eroberung der freien Stadt Frankfurt, S. 402—403.]

2. Protest der Bürgerschaft.

A.

Denkschrift.[1])

(Otto Kanngießer, a. O. S. 398.)

Durch die militärische Occupation Frankfurts sind die verfaßungsmäßigen Behörden der freien Stadt außer Wirksamkeit gesetzt worden. Nur in einzelnen Fragen wurden die Mitglieder der ständigen Bürgerrepräsentation und des gesetzgebenden Körpers ad hoc einberufen. Nachdem in solcher Weise die verfaßungsmäßigen Behörden in der Ausübung der auf sie von der Bürgerschaft übertragenen Hoheitsrechte factisch verhindert sind, halten wir Endesunterzeichnete Bürger uns für berufen und verpflichtet zu erklären, daß eine Einverleibung Frankfurts in die preußische Monarchie weder vom Standpunkte des Rechts gutgeheißen, noch auch aus politischen Rücksichten empfohlen werden kann.

Bezüglich der Frage des Rechts sind wir auf die jedermann bekannten, authentischen Actenstücke hingewiesen. Wenn dort von einer beharrlichen Ablehnung der von Preußen vorgeschlagenen Reform des Deutschen Bundes, von einem offenen, mit dem Zwecke der Vereitelung jener Reformbestrebungen unternommenen Kriege, und gar von einer fortdauernden großen Gefahr gesprochen wird, welche Preußen im Rücken und von der Seite bedrohe, so wollen wir uns darüber kein Urteil erlauben, in wie weit dieß bei Hannover, Kurhessen und Naßau zutrifft, auf Frankfurt aber sind diese Gründe gewis nicht anwendbar. Frankfurt war bekanntlich niemals in der Lage, einen preußischen Bundesreformplan abzulehnen. Ebensowenig kann das Kriegsrecht und die Entscheidung der Waffen angerufen werden; denn zwischen Frankfurt und der Monarchie Preußen bestand

[1]) Diese Denkschrift ist von Dr. jur. Sauerländer verfaßt und wurde noch vor Verkündigung des kgl. preußischen Annexionsgesetzes, unmittelbar nach den betr. Verhandlungen des Abgeordnetenhauses unterzeichnet.

kein Krieg. Dieß ist von der königl. preußischen Regierung selbst in einem an die Mächte Europas gerichteten Circularschreiben bei Gelegenheit der durch die Bundesversammlung verfügten Aufhebung der königl. preußischen Telegraphenstation anerkannt worden. In diesem Circularschreiben wird nemlich ein besonderer Nachdruck auf den Umstand gelegt, das die Aufhebung in einer Stadt bewerkstelligt worden sei, mit welcher Preußen in Frieden lebe. Der Vorfall, auf welchen sich dieses officielle Anerkenntnis bezieht, fand am 16. Juni statt. Dessenohngeachtet glaubt der Bericht der XIII. Commission des preußischen Abgeordnetenhauses vom 1. September die Feindseligkeiten daraus herleiten zu dürfen, daß die freie Stadt in der Sitzung des Bundestages vom 14. Juni v. J. einem Antrage der österreichischen Regierung dahin gehend:

„wegen der in dem Bundeslande Holstein Preußen zur Last fallenden Selbsthülfe die nicht preußischen Bundescorps mobil zu machen,“

zugestimmt habe.

Allein bei der Abstimmnng vom 14. Juni erklärte Frankfurt ausdrücklich, „daß sein Senat sich die Motivierung des österreichischen Antrags nicht aneigne“. Indem Frankfurt vielmehr für die Mobilisierung der nicht preußischen und nicht österreichischen Bundescorps stimmte, trat es für seinen Teil dem österreichischen Antrage in dessen wesentlichster Richtung entgegen. Es lehnte das Ansinnen ab, die österreichischen Armeecorps Namens des Bundes handeln zu laßen.

Uebrigens darf nicht übersehen werden, daß Frankfurt als Sitz des Bundestages gewissermaßen neutraler Boden, und daß seine Selbständigkeit daneben nach dem Maße seiner Bundesbesatzung beeinträchtigt und beeinflußt war. Man würde deshalb Frankfurt zu nahe treten, wenn man es für jeden Vorgang verantwortlich machen wollte, der nach dem Abzug der königl. preußischen Truppen auf einem ausschließlich von Bundestruppen occupierten Terrain stattgefunden hat. Für die Neutralität Frankfurts ist endlich eine Tatsache von entscheidendem Gewichte. Das Frankfurter Truppencontingent ist niemals mobil gemacht und keinem Armeecorps zugeteilt worden. Es ist gar nicht in das Feld gerückt. Friedlich hielt es die Wachen der Stadt besetzt, als die Mainarmee einzog. Es fand eine einfache Ablösung statt. Dieß wäre im Falle eines Krieges undenkbar gewesen.

In authentischen Actenstücken wird nun weiter gesagt: durch das oben beschriebene feindselige Verhalten hätten die einzuverleibenden Länder bewiesen, daß auf ihre Mitwirkung zur Befriedigung der nationalen Bedürfnisse und berechtigten Wünsche des deutschen Volkes nicht zu rechnen sei.

Dieser Vorwurf, auf Frankfurt angewendet, muß das Bewußtsein seiner Bewohner auf das Schmerzlichste berühren. Frankfurt, welches durch seine ganze Vergangenheit, sowie geographische Lage von jeher ein Centrum deutschen Lebens und deutscher Bildung war, hat sich immer bestrebt, dieser hohen Aufgabe würdig zu erscheinen, und kein politisches oder sociales Ereignis von einiger Bedeutung, welches sich wo immer in Deutschland zugetragen, ist in Frankfurt unbeachtet geblieben. Es darf hier an den denkwürdigen Moment erinnert werden, in welchem Deutschland, fußend auf seinem Rechte, „zu existieren, zu atmen und sich zu einigen", die deutsche Kaiserkrone dem Könige Friedrich Wilhelm IV. anbot, und in welchem Frankfurt in patriotischem Eifer das Kaiserbild auf seine Münzen prägen ließ. Aber auch die weniger ferne liegende Zeit, in welcher die königlich preußische Regierung Beschwerde erhob über den lauten und rückhaltlosen Ausdruck, den die jetzt anerkannten nationalen Bedürfnisse damals auf dem Boden Frankfurts fanden, soll nicht ganz vergeßen sein. Und endlich dürfen wir gedenken der eifrigen und ungesäumten Unterstützung, welche Frankfurt der deutschen durch Preußen vertretenen Handelspolitik jederzeit angedeihen ließ, indem es insbesondere im vorigen Jahre noch durch sein Beispiel die Reconstituierung des in seinem Bestand gefährdeten Zollvereins förderte.

Hier erkennt man recht deutlich, wie wenig zutreffend alle in den authentischen Actenstücken zur Geltung gebrachten Motive auf die Verhältnisse Frankfurts sind. Daraus aber erhellt zugleich, daß irgend ein Rechtsgrund für die Einverleibung Frankfurts nirgends existiert, und in innigem Zusammenhange damit steht dann auch die Frage, ob eine Einverleibung gleichwol aus irgend welchen politischen Rücksichten sich empfehlen könne. Preußen hat die Reconstituierung Deutschlands in seine mächtige Hand genommen. Allein sein Vorhaben wird erst in dem Augenblicke gekrönt werden, in welchem ihm die Versöhnung mit Nord- und Süddeutschland gelingt. Zu diesem Werke der Versöhnung wird ein auf der Grenze liegender neutraler

Punkt schwerlich entbehrt werden können. Das in eine preußische Provinzialstadt verwandelte Frankfurt wird gänzlich außer Stande sein, auch nur das Geringste zur Ausgleichung vorhandener Antipathien beizutragen; aber das in seiner Selbständigkeit geachtete Frankfurt wird in seinen Sympathien für Preußen in dem Maße wachsen, als es die Erhaltung seiner altehrwürdigen freien Institutionen lediglich der Rechtsachtung verdankt, und es wird, auch wenn es gar nicht wollte, dazu gedrängt werden, eine Stätte der Propaganda für den weiteren Ausbau der nationalen Bedürfnisse zu werden. Die Erhaltung Frankfurts an und für sich ist ohne Bedeutung. Frankfurt war und ist jederzeit bereit, ohne Klagen seine Selbständigkeit zu opfern, sobald die Einigung Gesamt-Deutschlands eine vollendete Tatsache ist. Allein so lange diese Einigung nicht vollständig bewerkstelligt ist, erscheint Frankfurts Selbständigkeit keineswegs gänzlich bedeutungslos. Es hat einen geschichtlichen Beruf, der weiter reicht als seine Bedeutung an sich, und schwerlich dürfte es im Interesse Preußens liegen, wenn durch eine Einverleibung, wie beabsichtigt, Frankfurt in der Erfüllung seiner Mission gestört werden sollte. Treffend ist das Wort des Geschichtsschreibers Heeren, welcher vor einem halben Jahrhundert mit Prophetenblick den Warnungsruf ergehen ließ:

„Auch in der deutschen Bundeskette glänzen gleich so viel kleineren Edelsteinen, dennoch nicht verdunkelt durch den Glanz der größeren, die vier freien Städte. Möge es allgemein gefühlt werden, wie woltätig diese Zusammenstellung nicht bloß in Handelsrücksicht, sondern auch in politischer Beziehung ist. Die politische Cultur beruht auf der practischen Mannigfaltigkeit der Verfaßungen, nicht darauf, daß die Theoretiker sie auf dem Papier classificieren. Der Despotismus strebt zur Einförmigkeit. Daß von dem Tajo bis zum Niemen nichts als Departements und Communen mit ihren Präfecten und ihren Maires gefunden werden sollten, — dieß wäre binnen kurzem, wie einst in der römischen Monarchie, der Untergang aller politischen Cultur geworden."

Nach solchen Zeugnissen setzen wir einen Stolz darein, versichern zu dürfen, daß Frankfurts Bevölkerung mit beispielloser Einmütigkeit von dem heißen Verlangen beseelt ist, die territoriale Selbständigkeit unter den gegebenen Umständen zu bewahren. Noch bis zur letzten Stunde wird man ohne Wanken an dieser Hoffnung festhalten. Von

Generation zu Generation wird sich die Erinnerung fortpflanzen an die Zeit der Freiheit und Unabhängigkeit, an die Zeit, in welcher das bürgerliche Gemeinwesen auf der Liebe aller, als auf dem tiefsten Fundamente, ruhte. Unwandelbar wird man am alten Recht und am alten Glauben, an der alten Liebe und an der alten Treue festhalten.

Frankfurt a. M., im September 1866.

Folgen 2850 Unterschriften stimmberechtigter Frankfurter Bürger.

B.

Begleitschreiben zu obiger Denkschrift.

(Otto Kanngießer, a. a. O. S. 395—96.)

Sr. Excellenz
dem Herrn Grafen v. Bismarck-Schönhausen, königl. preuß. Minister-Präsidenten, Ritter 2c.

Berlin.

Excellenz!

Es hat der hohen Regierung Seiner Majestät des Königs von Preußen gefallen, die freie Stadt Frankfurt der preußischen Monarchie einzuverleiben. Ohne eine Kritik geschehener Dinge üben zu wollen, wird es gleichwol erlaubt sein, zu constatieren, daß diese Verfügung über die Zukunft eines souveränen States, oder vielmehr diese tatsächliche Vernichtung einer statlichen Existenz, **einseitig** und ohne dabei den Willen der zunächst Beteiligten zu hören, getroffen worden ist. Eure Excellenz werden schwerlich von der Mitteilung überrascht sein, daß die von Schicksalsschlägen schwer getroffenen Bürger des untergegangenen Gemeinwesens eine dem Ernst ihrer Lage angemeßene Kundgebung sich nicht versagen konnten. Die Denkschrift, von welcher wir Euer Excellenz eine Ausfertigung anbei zu überreichen die Ehre haben, verdankt ihre Entstehung dem lebendigen Gefühle, daß ein bis dahin freies Gemeinwesen nicht ganz lautlos aus der Reihe der Staten verschwinden könne, und daß man der Achtung gegen sich selbst schuldig sei, die Gesichtspunkte des klaren **Rechtes** auch da noch festzuhalten, wo die aus dem Kriegsrechte entlehnten Grundsätze der **Gewalt** über die Schicksale der Menschen zu entscheiden pflegen.

Genehmigen Sie die Versicherung ausgezeichneter Hochachtung, mit der wir verharren

Eurer Excellinz

ganz ergebenste

gez. Ed. Wolschendorf,
" G. Hoffmann jun.,
" C. L. Wüst,
" Osw. Sachsse,
" Dr. Sauerländer.

Frankfurt a. M., den 16. October 1866.

[Am 10. November 1866 wurden (wie O. Kanngießer a. a. O. S. 396 weiter berichtet) die fünf Unterzeichner dieses Begleitschreibens auf das Polizeiamt der ehemals freien Stadt Frankfurt vorgeladen, woselbst ihnen die sämtlichen Schriftstücke unter dem Bedeuten zurückgegeben wurden, daß dieselben „nach Form und Inhalt“ nicht geeignet seien, von der königlichen Regierung entgegengenommen zu werden. Da der Zweck der Sendung vollständig erreicht war und im Uebrigen die Aufbewahrung des Documents für die Geschichte auf anderem Wege gesichert erschien, waren die Vorgeladenen alsbald bereit, das Schriftstück nebst den Originalunterschriften zurückzunehmen. Auf Verlangen der Behörde wurde folgende Empfangsbescheinigung zu den Acten abgegeben:]

C.

Empfangsbescheinigung.

(O. Kanngießer, a. a. O. S. 396.)

Andurch bescheinige ich, von Herrn Polizei-Assessor **Dr. jur.** Speier die Denkschrift hiesiger Bürger samt Schreiben an Se. Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten, dd. 16. October 1866, zurück empfangen zu haben, nachdem die fraglichen Actenstücke in einer Immediat-Vorstellung Seiner Majestät unterbreitet, aber nach Form und Inhalt nicht geeignet befunden worden, von der königlichen Regierung entgegengenommen zu werden.

Frankfurt a. M., den 10. November 1866.

(gez.) **Dr. Sauerländer.**

Achtes Kapitel.

Die Annexion des Herzogtums Naßau.

1. Abschied des Herzogs von seinen Truppen.

(Aegidi und Klauhold, Die Krisis des Jahres 1866, S. 345.)

Mit dem heutigen Tage verlaßt Ihr die hiesige Gegend, um den Rückmarsch in die Heimat anzutreten. In Folge des unglücklichen Kriegs, den wir geführt, hat Mir der Sieger Mein Land, unser gemeinsames teures Vaterland, entrißen, und erscheine Ich heute zum letzten Mal als Euer Kriegsherr in Eurer Mitte, um Euch noch einmal vereinigt zu sehen und Abschied von Euch zu nehmen. Ich scheue Mich nicht, es auszusprechen, daß der Augenblick der Trennung von Euch einer der schmerzlichsten Meines Lebens ist. Der Gedanke hält Mich aufrecht, daß es noch nie eine Schande gewesen, von einem Stärkeren besiegt zu werden — eine Schande kann es nur sein, wenn man sich in der Ueberzeugung seines guten Rechts aus Furcht vor dem Stärkeren nicht wehrt. Mit Eurer Hülfe habe Ich es getan; Ihr habt Mir treu und gut mit Mut und Ausdauer dabei gedient, habt während dieses kurzen, aber angreifenden Feldzugs stets die beste Manneszucht bewahrt, alle Anstrengungen unverdroßen ertragen und zuletzt mit Geduld und Ergebung des Tages geharrt, an dem Ihr nach dem heimatlichen Herd zurückkehren könnt; Ihr habt gezeigt, daß Ihr Eurer Väter wert seid. Mit gerührtem Herzen sage Ich Euch Meinen Dank für die vielen Beweise Eurer Anhänglichkeit, die Ich von Euch empfangen habe, gebe Euch die Versicherung, daß ich auch getrennt von Euch mit derselben Liebe Eurer gedenken werde, mit der Ich Euch von jeher zugetan war, und halte Mich überzeugt, daß auch Ihr Mir ein treues Andenken bewahren werdet. Bei der Rückkehr werdet Ihr Naßau von preußischen Truppen besetzt finden; fanget keinen Streit mit ihnen an, sondern wie Ich mein Schicksal mit Ergebung in den Willen der Vorsehung, mit männlichem Mute zu tragen weiß, so zeiget auch Ihr, daß Ihr Euch in das zu fügen wißt, was nun nicht zu ändern ist, und gebet Mir einen Beweis von Anhänglichkeit dadurch, daß Ihr der Welt zeiget, die jetzt auf Euch sieht, daß die naßauische Truppe zwar nicht groß ist, daß sie aber ihren Ruhm

darin sucht, in bösen wie in guten Tagen Gehorsam und strenge Manneszucht zu bewahren. Indem Ich Gott bitte, daß er Euch und unser teures Vaterland in seinen gnädigen Schutz nehme, sage Ich Euch Lebewohl!

Hauptquartier Günzburg, 8. September 1866.

Adolf.

[Das kgl. preußische Einverleibungspatent für das Herzogtum Naßau vom 3. October und die Proclamation gleiches Datums entsprechen den betreffenden Veröffentlichungen in den übrigen annectierten Ländern. S. Kap. 6, Nr. 11 B. u. C. Die Verkündigung der Annexion fand im Herzogtum am 8. October statt.

Herzog Adolf von Naßau residierte nach seiner Entthronung teils auf den ihm belaßenen naßauischen Schlößern, teils auf seinen Besitzungen in Bayern. Nach dem Aussterben des Mannsstammes der jüngeren Ottonischen Linie seines Hauses succedierte er derselben am 23. November 1890 als Großherzog von Luxemburg.]

2. Abkommen zwischen Preußen und Naßau, betr. die Regelung der Vermögensverhältnisse Seiner Hoheit des Herzogs Adolf zu Naßau, 18. September 1867.

(Aegidi und Klauhold, Das Statsarchiv XIV, 1868, S. 390—92.)

Nachdem die im vorigen Jahre stattgehabten politischen Ereignisse die Einverleibung des Herzogtums Naßau in die preußische Monarchie herbeigeführt haben, und in Folge dessen zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen einerseits und Sr. Hoheit dem Herzoge Adolf zu Naßau andererseits Unterhandlungen zu dem Zwecke eröffnet worden sind, um die künftigen Vermögensverhältnisse Sr. Hoheit des Herzogs Adolf zu Naßau durch ein Abkommen zu regeln, haben die beiderseitigen Bevollmächtigten, nemlich von Seiten Sr. Majestät des Königs von Preußen: der Geheime Ober-Finanz-Rat Rudolf Ewald Wollny, der Wirkliche Legations-Rat Paul Ludwig Wilhelm Jordan, — von Seiten Sr. Hoheit des Herzogs von Naßau: der Präsident a. D. Wilhelm von Heemskerck, sich über folgende Punkte geeinigt.

§ 1. Zur Befriedigung und Ausgleichung aller Ansprüche, welche an das mit allen Rechten und Verpflichtungen in das Stats-Eigentum der Krone Preußen übergegangene naßauische Domainen-

Vermögen, einschließlich der bisher der herzoglichen Hofhaltung überwiesenen Schlößer, Güter und sonstigen Liegenschaften, von Seiten Sr. Hoheit des Herzogs Adolf von Naßau oder des Herzoglich-Naßauischen Hauses und seiner Agnaten gegenwärtig oder in Zukunft aus irgend einem Grunde erhoben werden möchten, werden Seine Majestät der König von Preußen:

1. Sr. Hoheit dem Herzog Adolf zu Naßau folgendes Grundbesitztum zu Eigentum überlaßen:
   a) das Schloß zu Bibrich nebst dem umschloßenen Park,
   b) das sogenannte kleine Palais auf dem Berge bei Wiesbaden nebst dem dazu gehörigen Garten und Oeconomie-Gebäude,
   c) das Schloß Weilburg nebst dem dazu gehörigen Garten,
   d) den Walddistrict Grul mit der darin befindlichen Kapelle,
   e) das Jagdschloß und die Oberförster-Wohnung samt Nebengebäuden auf der Platte,
   f) den Saupark bei der Platte,
   g) das Hofgut zu Hornau;
2. Sr. Hoheit dem Herzog Adolf zu Naßau ein Kapital von 15 Millionen Gulden in $4\frac{1}{2}$ procentigen preußischen Statspapieren zum Nennwerte zahlen laßen.
3. Die aus der früher herzoglichen Domainen-Kasse gezahlten Gnadengehalte, Leibrenten und Pensionen an Hofdiener in der bewilligten Weise ferner entrichten laßen.
4. Die Zahlung der Apanage Sr. Durchlaucht des Prinzen Nikolaus zu Naßau im Jahresbetrage von 18,000 fl., buchstäblich achtzehn Tausend Gulden, übernehmen.
5. Se. Hoheit den Herzog Adolf zu Naßau von der Verbindlichkeit zur vertragsmäßigen Verzinsung und Rückzahlung des unterm 15. Mai 1866 bei dem Bankhause M. A. von Rothschild und Söhne in Frankfurt a. M. contrahierten Anlehens von beiläufig 350,000 fl., buchstäblich Dreihundert und fünfzig Tausend Gulden, befreien.
6. Zur Erfüllung der von Seiten Sr. Durchlaucht des Herzogs Wilhelm zu Naßau durch die Dotations-Urkunde vom 8. Dec. 1827 übernommenen Verpflichtung, die Dotation des Bistums Limburg um den Betrag von jährlich 10,500 fl., buchstäblich Zehntausend Fünfhundert Gulden, erhöhen.

7. Auf die Erstattung der von Sr. Hoheit dem Herzog Adolf zu Naßau für das Jahr 1866 aus der Domainen-Kasse zu viel erhaltenen Summe von 10,626 fl. verzichten.

§ 2. Das nach § 1 zu 1 und 2 dieses Vertrags zu gewährende Grund- und Kapitalvermögen wird als Fideicommiss des Herzoglich Naßauischen Hauses constituiert werden. Se. Hoheit der Herzog Adolf zu Naßau wird im Interesse Höchstseines Hauses auf hausgesetzlichem Wege diejenigen besonderen Anordnungen treffen, welche geeignet sind, den dauernden Bestand des dem Fideicommiss-Verbande zu überweisenden, im § 1 zu 2 benannten Kapital-Vermögens seiner Substanz nach auch bis dahin sicher zu stellen, daß es gelingt, dasselbe zum Ankauf von Grundbesitz zu verwenden.

§ 3. Das mit dem naßauischen Domainen-Vermögen in keine substantielle Verbindung gelangte und in dem Voranschlage der Einnahmen und Ausgaben der Domainen-Kasse für das Jahr 1866 nicht in Einrechnung gezogene Privatvermögen Sr. Hoheit des Herzogs Adolf zu Naßau und des Herzoglichen Hauses, namentlich auch die Ihrer Hoheit der Frau Herzogin Adelheid zu Naßau gehörige Besitzung zu Königstein, bleibt ebenso, wie die von dem vorgedachten Voranschlage nicht berührten Stiftungen des Herzoglichen Hauses, lediglich den anerkannten, bisherigen Rechtsverhältnissen unterworfen. Se. Hoheit der Herzog Adolf zu Naßau erklären hierbei Ihre Bereitwilligkeit, alle früher im Eigentume der Domkirche zu Trier befindlich gewesenen, von dem Domkapitel im Jahre 1792 nach der Festung Ehrenbreitstein geschafften und demnächst in den Besitz des Herzoglich-Naßauischen Hauses gelangten Gegenstände des Trierer Domschatzes, soweit solche noch im Besitze Sr. Hoheit sich befinden, an die Domkirche zu Trier zurückzugewähren.

§ 4. Die Acten, welche auf die Geschichte und die persönlichen Verhältnisse der verschiedenen Linien des Naßauischen Hauses, sowie die Burggrafen von Sayn-Hachenburg Bezug haben, werden aus den Archiven und Registraturen an die Verwaltungsbehörde des naßauischen Fideicommiss-Vermögens ausgeliefert, ebenso diejenigen Acten, Urkunden, Bücher 2c., welche sich auf die Administration der auf Grund des gegenwärtigen Abkommens aus dem Domainen-Vermögen in das Herzoglich-Naßauische Familien-Fideicommiss-Vermögen übergehenden Objecte beziehen. Soweit über die Verwaltung der betreffenden Objecte keine besonderen Acten geführt sind, die

Trennung der fraglichen Nachweise aus den bisherigen gemeinschaftlichen Acten jedoch nicht tunlich sein sollte, steht es der Verwaltungsbehörde des Herzoglichen Familien-Fideicommiss-Vermögens frei, Einsicht davon zu nehmen und Auszüge rc. anfertigen zu laßen.

§ 5. Sobald Se. Majestät der König von Preußen und Se. Hoheit der Herzog Adolf zu Naßau dem Vertrage die Genehmigung erteilt haben werden, wird ohne Verzug die Gewährung des in § 1 zu 1 und 2 gedachten Vermögens mit den Revenüen, beziehungsweise Zinsen seit dem 1. Januar 1867, erfolgen. Die preußischen Statspapiere (§ 1 zu 2) werden mit den Coupons über die seit dem 1. Januar 1867 laufenden Zinsen, andernfalls aber unter barer Vergütung dieser Zinsen ausgehändigt. Was die Ausführung der übrigen Bestimmungen des § 1 betrifft, so wird die Wirksamkeit der zu 4 bis 6 getroffenen Festsetzungen, so weit die Zahlung der dort genannten Beträge nicht bereits erfolgt ist, auf den 1. Januar 1867 zurückbezogen.

§ 6. Se. Majestät der König von Preußen überlaßen Seiner Hoheit dem Herzog zu Naßau die Vereinbarung der mit den Agnaten des Herzoglichen Hauses über die erforderlichen statutarischen Bestimmungen in Betreff des nach § 2 des gegenwärtigen Abkommens zu bildenden Fideicommiss-Vermögens. Se. Hoheit der Herzog zu Naßau werden, sobald die Verständigung hierüber erfolgt sein wird, von den Ergebnissen Sr. Majestät dem Könige von Preußen Mitteilung machen.

So geschehen Berlin, den 18. September, Eintausend Achthundert und Sieben und Sechzig.

(L. S.) Rudolf Ewald Wollny.
(L. S.) Paul Ludwig Wilhelm Jordan.
(L. S.) Wilhelm von Heemskerck.

Neuntes Kapitel.

Die Annexion Hannovers.

1. Recapitulation des bisher Geschehenen.

Schreiben des Königs Georg V. an den Landdrosten Freiherrn v. Hammerstein, 26. Nov. 1866.

(Onno Klopp, Rückblick auf die preußische Annexion des Königreichs Hannover, München 1868, S. 79—82.)

Mein lieber Landdrost Freiherr v. Hammerstein!

Es ist durch die öffentlichen Blätter zu Meiner Kenntnis gekommen, daß Se. Majestät der König von Preußen einer Deputation aus der Stadt Osnabrück gegenüber sich dahin geäußert habe, die Deputation wiße, welche Schritte der König Mir gegenüber zur Erzielung einer Verständigung getan habe; dieselbe werde aber vielleicht nicht wißen, daß er noch vor Langensalza, als die Schwerter schon gezückt waren, in Betreff des Eintritts in den Norddeutschen Bund und Beobachtung der Neutralität, Mir vergebens Seine früheren Anerbietungen wiederholt hätte.

Aus dieser Aeußerung ist mir vollkommen klar geworden — was Ich allerdings schon früher vermuten mußte — daß Seine Majestät der König von Preußen über die Verhandlungen mit Mir und Meiner Regierung durchaus falsch berichtet sein muß.

Der wahre Sachverhalt ist der folgende:

Die von Seiner Majestät dem Könige von Preußen Mir angebotene Neutralität war von Mir, soweit sie mit Meinen Bundespflichten vereinbar war, angenommen, und Mein Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat bis zum letzten Augenblicke dem königlich preußischen Gesandten an Meinem Hofe amtlich erklärt, daß die Neutralität gehalten werden würde.

Die Sommation am 15. Juni verlangte aber nicht Neutralität, sondern ein Bündnis, also etwas durchaus anderes als das früher von Mir Zugesagte, und zwar etwas, das Meinen Verpflichtungen gegen Meine übrigen deutschen Bundesgenoßen zuwiderlief.

Was also zur Erhaltung des Friedens mit Preußen nach Pflicht und Ehre für Mich anzunehmen möglich war, ist von Mir angekommen worden.

Als während des Marsches Meiner Armee durch Se. Hoheit den Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha Verhandlungen begonnen wurden, habe Ich zwar die zur Verzögerung der notwendigen militärischen Operationen führende Vermittelung zurückgewiesen, Mich aber sofort bereit erklärt, mit dem Generaladjutanten Seiner Majestät des Königs von Preußen zur Vermeidung unnützen Blutvergießens Verhandlungen zuzulaßen.

Der General-Lieutenant von Alvensleben traf darauf am 25. Juni in Meinem Haupt-Quartier zu Groß-Behringen ein. Es wurde zwischen demselben und Meinem Generaladjutanten ein Waffenstillstand geschloßen, und Ich verpflichtete Mich, bis zum 26. Juni Morgens 10 Uhr Meine Antwort auf die von dem General von Alvensleben überbrachten Propositionen Sr. Majestät dem Könige von Preußen nach Berlin zu senden.

Bereits am 25. Juni Nachmittags sendete Ich Meinen Oberstlieutenant Rudorff vom Generalstab mit Meiner Antwort an Se. Majestät den König von Preußen ab.

Der königlich preußische General Vogel von Falckenstein verweigerte jedoch dem Oberstlieutenant Rudorff die Beförderung auf der Bahn von Eisenach nach Berlin und erklärte zugleich, daß er den von dem Generaladjutanten seines Königs geschloßenen Waffenstillstand nicht anerkenne. Der Oberstlieutenant Rudorff gab auf der Telegraphenstation Eisenach ein Telegramm ab, worin er Sr. Majestät dem Könige von Preußen meldete, daß er beauftragt sei, Meine Antwort nach Berlin zu bringen und daran durch den General Vogel von Falckenstein verhindert werde.

Am 26. Juni Morgens sendete Ich den Oberstlieutenant Rudorff abermals an Seine Majestät den König von Preußen und zwar über Gotha. Der dort commandierende königlich preußische Generalmajor v. Flies ließ die Reise des Oberstlieutenants Rudorff jedoch auch auf diesem Wege nicht zu, und Letzterer meldete dieß abermals durch ein Telegramm Seiner Majestät dem Könige von Preußen.

Der General v. Flies erklärte hiebei, daß der von dem Generaladjutanten geschloßene Waffenstillstand um 10 Uhr Morgens abgelaufen sei, und daß er angreifen werde.

Nachmittags am 26. erschien darauf der königlich preußische Oberst v. Döring in Meinem Haupt-Quartier zu Langensalza.

Derselbe überbrachte eine Depesche des königlich preußischen Minister-Präsidenten Grafen **Bismarck**, in welcher nicht Neutralität, sondern ein **Bündnis** unter den Bedingungen vom 15. Juni angeboten war.

Vor Mitteilung dieser Depesche erklärte Mir jedoch der Oberst von Döring in Gegenwart Meines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, daß sein Auftrag tatsächlich erledigt sei, da die Truppen unter dem Commando des Generals Vogel von Falckenstein bereits Befehl erhalten hätten, anzugreifen.

Dieß ist der wahrheitsgemäße Tatbestand, aus welchem sich ergibt:

daß erstens die angebotene Neutralität von Mir, soweit sie dem Bundesrecht nicht widersprach, angenommen und bis zum Ausbruch der Feindseligkeiten festgehalten worden ist;

daß zweitens die Uebersendung der von mir versprochenen Antwort an den König von Preußen durch Höchstdessen Generale zweimal verhindert wurde;

daß drittens der von dem Generaladjutanten v. **Alvensleben** geschloßene Waffenstillstand von dem General **Vogel** v. **Falckenstein** nicht anerkannt wurde;

daß viertens selbst die Annahme des durch den Obersten **von Döring** überbrachten Anerbietens eines Bündnisses nach der, **der Mitteilung dieses Anerbietens vorausgehenden** Erklärung des Ueberbringers selbst, nicht mehr von Erfolg sein konnte.

Wenn also Se. Majestät der König von Preußen den Wunsch einer Verständigung gehegt hat, so steht es jedenfalls fest, daß Höchstdessen Intentionen von Seinen Generalen und Officieren nicht im Sinne der Erfüllung dieses Wunsches ausgeführt sind, wovon sich der König durch Vernehmung des königlichen Gesandten, Prinzen Gustav zu Ysenburg-Büdingen, des Generaladjutanten General-Lieutenants von Alvensleben, des Generals der Infanterie Vogel von Falckenstein, des General-Majors von Flies und des Obersten von Döring Selbst leicht überzeugen kann.

Da nun Se. Majestät der König von Preußen der Deputation aus der Stadt Osnabrück gegenüber die oben erwähnten Aeußerungen getan hat, so ist es Meine Pflicht, im Hinblick auf die Geschichte dieser Tage, die Wahrheit festzustellen.

Dieß dem Könige von Preußen selbst gegenüber zu tun, ist Mir unmöglich gemacht worden, indem derselbe zu Nikolsburg Mein an Ihn gerichtetes Schreiben anzunehmen verweigerte. Ich wünsche daher, daß Sie, Mein lieber Landdrost, diese Meine Aufklärung des Sachverhaltes den Mitgliedern der Deputation aus Osnabrück zur Kenntnis bringen, und überlaße Ihnen, von derselben sonst jeden Ihnen zweckmäßig scheinenden Gebrauch zu machen.

Ich bin, Mein lieber Landdrost Freiherr von Hammerstein,

Ihr

Hietzing, bei Wien, freundlich wolgeneigter

26. November 1866. (gez.) Georg Rex.

2. König Georg V. erbietet sich zum Friedensschluß; Schreiben desselben an den König von Preußen, 27. Juli 1866.

(Actenstücke zur Frage der Erbfolge im Herzogtum Braunschweig, Hannover 1885, S. 63.)

Lieber Wilhelm!

Das Kriegsglück hat gegen mich entschieden. Aber vor Dir als Besiegter zu erscheinen, gereicht mir nicht zur Unehre. Darum reiche ich im Vertrauen auf Dein Gefühl für Recht und Billigkeit Dir die Hand zum Frieden, den Du selber willst. Von dem aufrichtigen Wunsche beseelt, daß fortan allen unseren Beziehungen jede Trübung fern bleiben möge, umso mehr, da wir ja auch durch die Bande des Blutes einander so nahe stehen, bitte ich Dich, lieber Wilhelm, mir Deine Entschließungen in Betreff des Friedens baldgeneigtest kund tun zu wollen. Ich bitte Dich ferner, den Ort zu bestimmen, wo die näheren Verhandlungen gepflogen werden sollen, und werde dahin meinen Minister des Aeußeren, den Graf Platen-Hallermund, sogleich absenden, dessen Person, wie ich weiß, Dir genehm und der von der Notwendigkeit fester und dauernder Freundschaftsbeziehungen zwischen uns durchdrungen ist.

Ich verbleibe, lieber Wilhelm, Dein treuer Vetter

Wien, 27. Juli 1866. (gez.) Georg Rex.

[König Georg schickte vorstehenden Brief am 28. Juli durch einen Adjutanten an den König Wilhelm von Preußen in dessen Hauptquartier nach Nikolsburg. „Der Adjutant nahm zugleich ein Schreiben des Ministers Grafen Platen-Hallermund an den Grafen Bismarck mit und überreichte es. Es versteht sich, daß in diesem Schreiben auch der Inhalt des königlichen Briefes an-

gegeben war. In diesem Schreiben sagte der hannoversche Minister im Namen seines Königs, daß, nachdem durch Oesterreichs Austritt der Deutsche Bund aufgelöst sei, er sich zum Frieden und Bündnisse mit Preußen bereit erkläre, und unter Anerkennung der Siegerstellung Preußens um Mitteilung der Friedensbedingungen bitte. Der Graf Bismarck nahm und las dieß Schreiben. Es erfolgte dann an den Adjutanten die officielle Erwiderung, daß der König Wilhelm nicht in der Lage sei, ein Schreiben des Königs Georg anzunehmen. Der Minister Graf von Bismarck fügte aber hinzu, daß er auf das erhaltene Schreiben des Grafen Platen-Hallermund antworten werde." Onno Klopp, Rückblick S. 85—86.]

3. Unterredung des königl. hannoverschen Statsministers Freiherrn v. Hodenberg mit dem Fürsten Bismarck, 15. August 1866.

(B. Freiherr von Hodenberg, Sechs Briefe über die Gewißens- und Begriffs-Verwirrung in der Politik, Kirche und Wißenschaft der Gegenwart, Erlangen 1867, III. Heft S. 30 ff.)

Ich will hier die Unterhaltung wiedergeben, welche ich selbst mit dem Grafen [Bismarck] am 15. August v. J. hatte, als unser König mich nach Berlin sandte mit dem Auftrage, anzufragen, ob und wann der Graf die in Nikolsburg versprochene Antwort auf das Schreiben unsres Ministers der Auswärtigen Angelegenheiten geben wolle, in welchem dieser im Namen unseres Königs, nachdem durch Oesterreichs Erklärung der Deutsche Bund für aufgelöst erklärt worden, sich zum Frieden und Bündnis mit Preußen bereit erklärte, und unter Anerkennung der Siegerstellung Preußens um Mitteilung der Friedensbedingungen bat.

Als ich dem Grafen Bismarck jene Frage gestellt hatte, erklärte er mir sofort, die Annexion Hannovers sei eine unumstößlich gewordene Sache; mit dem König Georg und dem Minister Platen könne man nicht mehr unterhandeln; er werde dem Letzteren antworten, wenn die Sache fertig sei. Nach der geographischen Lage und der bisherigen Haltung Hannovers könne Preußen dasselbe nicht länger in selbständiger Unabhängigkeit in seinem Rücken dulden, und die Politik des Königs, die den Bestrebungen Preußens immer feindselig gewesen, habe erwiesen, daß Hannover niemals ein zuverläßiger Nachbar gewesen sei. Ich entgegnete, daß Hannover keine preußenfeindliche Haltung beobachtete, sondern nur seine materiellen Inter-

essen, seine Selbständigkeit und Interesse gewahrt habe, es habe nicht zum Kriege gereizt, nicht, wie viele im Lande verlangt, gerüstet — hier unterbrach mich Graf Bismarck: „das hätte auch nichts genützt, wir wären nur früher eingeschritten" — da es keine besonderen Verpflichtungen gegen Preußen oder Oesterreich bis zum Ausbruche des Krieges übernommen, sich nur streng bis an das Ende an die Bundesgesetze gehalten habe, so sei es eben da, wo es Verpflichtungen gehabt, auch zuverläßig gewesen, und habe damit eine Garantie für seine Treue und Zuverläßigkeit auch für die Zukunft und für einen mit Preußen abzuschließenden Bündnisvertrag gegeben. Graf Bismarck nahm dieß gar nicht in Abrede, bemerkte aber: der Bund sei ein Stück Papier gewesen, welches nur dazu gedient habe, daß die deutschen Fürsten sich beständig den Bestrebungen Preußens widersetzt und gegen dieselben intriguiert hätten. Die Gesinnungen der hannoverschen Regierung seien noch in den letzten Verhandlungen und militärischen Maßregeln, worin sie sich durchaus schwankend und schwach gezeigt, als unzuverläßig documentiert. Gegen die Erwiderung, daß aus solchen, bei der gefährlichen Sachlage und den verschiedenen Ansichten im Lande erklärlichen Schwankungen, wenn damit keine Verpflichtungen verletzt würden, doch kein Vorwurf des Unrechtes und kein Recht der Vernichtung gegen Hannover erhoben werden könne, sagte Graf Bismarck: „Es handelte sich bei diesem Kampfe um die Existenz, um die heiligsten Interessen Preußens, und wo es sich um die Existenz Preußens handelt, kenne ich kein Recht!" Ich sagte, ich könne und wolle nicht glauben, daß Graf Bismarck durch ein solches Vorgehen die Grundlagen der conservativen Politik, auf der er seine bisherige Politik aufgebaut, untergraben werde. Kein Conservativer in Preußen würde noch die Sätze eines Stahl und Gerlach, die Principien des göttlichen und conservativen Rechts, aussprechen dürfen, immer würden die Hannoveraner ihnen antworten: Ihr habt kein Recht mehr, so zu sprechen, und die conservative Partei würde in dem fortdauernden Kampfe gegen Demokratie und Revolution allen Boden verloren haben. Graf Bismarck antwortete: „Wo es sich um die Existenz Preußens handelt, alliiere ich mich mit der Revolution und wo ich Hülfe finde."

Auf die Bemerkung, daß Sr. Majestät von Verständigungsversuchen, von denen Graf Bismarck dem Grafen Münster gesagt

haben solle, nichts bekannt sei, daß der König, wenn er seine Dynastie damit retten könne, gern seine Krone zu Gunsten des Kronprinzen niederlegen würde, daß ihm aber bis dahin — abgesehen in der letzten Zeit von einem fürstlichen Verwandten als guter Rat — ein solches Ansinnen als von der preußischen Regierung kommend gar nicht gemacht worden sei, entgegnete Graf Bismarck, das sei richtig, der Graf Münster müße ihn falsch verstanden haben, die Abdankung sei von der preußischen Regierung nicht angeraten, könne auch nichts helfen; in Nikolsburg sei es vielleicht noch Zeit gewesen, jetzt sei es zu spät. Ueberall seien die Schwierigkeiten mit jedem Könige von Hannover für die preußische Action zu groß, wie schon das Beispiel Sachsens lehre, wo ein wahrscheinlich unhaltbarer Zustand hergestellt werde, und sei daher die Annexion das einzige Mittel, darüber hinwegzukommen. Ich äußerte meine Ansicht, daß ein Bundesverhältnis, wobei ja Hannover Opfer bringen, und die militärische und diplomatische Action in Preußens Hände zusammengefaßt sein würde, nicht nur in Deutschlands, sondern auch in Preußens Interesse der einzige Heil versprechende Ausgang aus der gegenwärtigen Sachlage sei. Das hannoversche Volk, das ebenso wie seine Regierung bis zuletzt treu am Bunde gehalten, auch seinerseits, mit Ausnahme einiger Demokraten, an deren Sympathien Preußen wenig gelegen sein könne, treu an seinem Königshause hänge, biete dem neuen Bunde Garantie; dagegen werde die Annexion Preußen in einen unheilvollen Weg treiben, und das hannoversche Volk in die gröste Verzweiflung, in die furchtbarsten Gewißenszweifel und in einen Kampf des, wenn auch nicht revolutionären, doch moralischen Widerstandes drängen, von dessen Bedeutung der zehnjährige Widerstand, den Hannover der französischen Herrschaft am Anfange dieses Jahrhunderts entgegengesetzt, ein Vorbild gebe. Graf Bismarck erwiderte, er verkenne die Schwierigkeit nicht, er achte die Treue und Zähigkeit des hannoverschen Volkes, das er kenne, er habe Sympathie für dasselbe, er bedauere, daß ein solcher Widerstand, den er auch vorausgesehen, Statt finden müße, indessen werde das mit einer Generation zu Ende sein.

Ich fragte nochmals, ob Graf Bismarck wirklich die Absicht habe, auf keine Verhandlungen einzugehen und die versprochene Antwort nicht zu geben, und bemerkte, als Graf Bismarck sich nicht

mehr erinnern zu können meinte, daß er eine Antwort versprochen habe, — der Adjutant meines Königs habe mir noch vor einigen Tagen dieses bezeugt und den Vorgang erzählt, worauf Graf Bismarck erwiderte, er werde dem Grafen Platen persönlich antworten, und bitte mich, demselben dieses zu sagen. Darauf entgegnete ich, daß ich mit dem Grafen Platen nicht auf so intimem Fuße stände, um die persönlichen Beziehungen der beiden Herren vermitteln zu können; der überbrachte Brief sei ein officielles Schreiben des Ministers meines Königs mit der Bitte um Mitteilung der Friedensbedingungen an den Minister des Königs von Preußen gewesen; dieser habe dasselbe angenommen und zu beantworten versprochen, und nun sei ich eben mit dem Auftrage gekommen, den Herrn Grafen zu fragen, ob und wann er sein Wort einlösen wolle; Graf Bismarck erwiderte: „er werde antworten."

4. Graf Vitzthum von Eckstädt an Herrn von Beust, dd. London, 21. August 1866.

(Graf Vitzthum von Eckstädt, London, Gastein und Sadowa, S. 325.)

Der Herzog von Cambridge ist nach langem Bedenken gestern über Paris und Straßburg nach Regensburg abgereist, wo eine Zusammenkunft mit dem König von Hannover stattfinden soll.

Wie mir S. K. Hoheit vorgestern anvertraut, beabsichtigte er, den König [Georg] zur Abdication zu Gunsten des Kronprinzen zu bewegen. Ich erlaubte mir anheimzugeben, sich auf der Durchreise in Paris vorerst Gewisheit darüber zu verschaffen, ob ein solcher Act noch Aussicht habe, etwas zu ändern. Wie ich höre, hat sich der Herzog noch vor seiner Abreise vom Gegenteil überzeugt. Seine Briefe an den König und Kronprinzen von Preußen sind unbeantwortet geblieben. . . .

5. Aus der Rede des Fürsten Bismarck gehalten im Reichstage des Norddeutschen Bundes am 11. Merz 1867.

(Nach dem stenographischen Bericht.)

[Die von dem Grafen Bismarck am 28. Juli 1866 versprochene, von dem Freiherrn von Hodenberg am 15. August eingemahnte Antwort auf das Schreiben des Grafen Platen ist niemals erfolgt. Dagegen sagte Graf Bismarck am 11. Merz 1867 im Reichstag des

Norddeutschen Bundes, als es sich um das unbefugte Erbrechen eines Briefes des Königs Georg durch den preußischen Gouverneur von Voigts-Rhetz handelte, folgendes:]

. . . Daß es nicht in unsern Gewohnheiten liegt [nemlich fremde Siegel zu erbrechen], das zeigt am besten der fortgesetzte Aufenthalt der Königin Marie auf der Marienburg, ungeachtet der fortgesetzten Weigerung ihres Herrn Gemahles, Frieden mit uns zu schließen . . .

6. Rede des Königs Wilhelm I. von Preußen an eine hannoversche Deputation,[1]) 17. August 1866.

(Aegidi und Klauhold, Die Krisis des Jahres 1866, S. 336—38.)

Ich sehe Sie gern hier, meine Herren, denn ich kann es nur achten und anerkennen, wenn deutsche Männer mit Treue festhalten an der Dynastie, deren Verbindung mit ihnen Jahrhunderte lang bestanden und die Früchte der gegenseitigen Anhänglichkeit und Hingebung gereift hat. Ich würde die Hannoveraner minder schätzen, wenn sie keinen Schritt bei mir getan hätten, welcher das innige Festhalten an ihrem angestammten, mir nahe verwandten Regentenhaus betätigte. Dadurch sehe ich mich veranlaßt, Ihnen ausführlich die Gründe darzulegen, welche wahrlich gegen meine ursprüngliche Absicht und nach wiederholten schweren Kämpfen mit meinem Wunsche: die Selbständigkeit meiner früheren Genoßen im Deutschen Bunde fortbestehen zu laßen, zu dem jetzt bereits in der Ausführung begriffenen und somit unwiderruflichen Beschluß genötigt haben: Annexionen vorzunehmen.

Bereits bei dem Eintreten in meine jetzige Stellung habe ich es ausgesprochen, daß meine zum Heile Preußens und Deutschlands gehegten Absichten dahin gerichtet seien, keine andern als moralische Eroberungen zur Ausführung zu bringen; es ist dieses Wort vielfach belächelt, bespöttelt, ja gehöhnt worden, und doch erteile ich Ihnen noch heute die feste Versicherung, daß meine Pläne darüber nie hinausgegangen sind, und daß — wenn ich als 70jähriger Mann zu gewalttätigen Eroberungen übergehe — ich dieß nur tue gezwungen durch die Macht der Verhältnisse,

---

[1]) Die Deputation bestand aus dem Statsminister a. D. v. Münchhausen, dem Vicepräsidenten des Oberapellations-Gerichts v. Schleppegrell und dem Schatzrat v. Rössing.

durch die unabläßigen Anfeindungen meiner angeblichen Bundesgenoßen und durch die Pflichten gegen das meiner Führung anvertraute Preußen.

Schon bei Bildung des Deutschen Bundes wurde von denjenigen Staten, welche durch Preußens schon damals erkennbaren geistigen Aufschwung Gefahren für die Erhaltung ihres Einflußes befürchteten, dafür Sorge getragen, daß das Bundesgebiet Preußens durch selbständige Staten getrennt bleibe. Diese Lage wurde seit dem Bestehen des Bundes durch fortwährend erneuerte Anfeindungen, vorzugsweise genährt durch österreichischen Einfluß, durch Erkaufen der deutschen, der französischen, der englischen Presse benutzt, um bei diesen Staten stete Besorgnisse vor Preußens Uebergriffen und Eroberungsgelüsten anzuregen und wach zu erhalten und den, drei preußische Regierungen hindurch mit Eifer, aber unter Achtung aller Rechte fortgesetzten Bemühungen, dem Deutschen Bunde Einigkeit und Aufschwung in materiellen und geistigen Interessen einzuflößen, beharrlichen Widerstand entgegen zu setzen. Diese Bestrebungen sind nicht ohne Erfolg geblieben, sie haben zu einer, fast nur während der Regierung des Königs Ernst August innigeren Beziehung Platz machenden unfreundlichen Stellung Hannovers zu Preußen geführt, welche während der politischen Complicationen der letzten Jahre häufig in eine feindselige übergegangen ist, ohne daß dazu von preußischer Seite Veranlaßung gegeben wäre.

So standen die Sachen, als Meine Stellung in Holstein durch Oesterreich immer und immer wieder angegriffen und gestört wurde bis zu einem Grad, welchen Preußen zu ertragen nicht länger im Stande war. Bevor ich mich jedoch zum äußersten zu entschließen gezwungen wurde, gelang es, die Gefahr noch einmal durch Abschließung des Gasteiner Vertrags nicht zu beseitigen, sondern nur hinauszuschieben, denn während der Wirksamkeit dieses Vertrags fiel eine Hülle nach der andern, welche die Absicht Oesterreichs bis dahin verschleiert hatte, den längst als drohend und stets mehr und mehr für unvermeidlich erachteten Kampf mit Preußen nunmehr tatsächlich zu beginnen — den Kampf um den überwiegenden Einfluß in Deutschland. Dieser Einfluß ist Preußens Lebenselement, den Kampf um denselben nicht annehmen, hieß Preußens Existenz opfern — die holsteinische Frage war damit in den Hintergrund gedrängt.

Zur Durchführung dieses großen Kampfes bedurfte es zweier Grundlagen: 1) der Ueberzeugung von der Gerechtigkeit der preußischen Ansprüche, welche allein den Schutz des Höchsten durch Verleihung des in seiner Hand liegenden Kriegsglücks hoffen laßen konnte; 2) des Instruments, womit derselbe geführt werden mußte, der preußischen Armee.

Daß das Instrument tüchtig sei, darüber war ich nicht im Zweifel, denn mein ganzes Leben war der Entwicklung der preußischen Armee gewidmet gewesen, und ich durfte mir ein Urteil über deren Leistungsfähigkeit zutrauen. Daß Preußens Forderungen gerecht seien, schien mir dadurch erwiesen, daß Preußen ohne deren Erfüllung nicht fortbestehen und sich gedeihlich entwickeln könne, und so entschloß ich mich schweren und schwersten Herzens zum entscheidenden Kampf, dessen Ausgang Gott anheimstellend. Und die von mir in solcher Ausdehnung nicht vorgeahnten, selten oder nie in der Geschichte dagewesenen Ergebnisse eines Existenzkampfes zweier mächtiger Staten in so kurzer Zeit sind eine sichtbare Fügung der Vorsehung, ohne die auch die geschulteste Armee solche Resultate nicht erkämpfen kann.

Die Stellung der Regierung Ihres Landes vor und während der Entwicklung dieser Ereignisse ist Ihnen bekannt, das Votum vom 14. Juni, welches jeder Begründung durch das Bundesrecht entbehrte, das nur eine Execution kennt — eine Execution, welcher Ich — falls sie beschloßen wäre — Mich zwar nicht hätte fügen können, welche aber doch den Bundesbruch im preußenfeindlichen Sinne für Hannover minder offenbar gemacht haben würde — Sie kennen die Existenz gepflogener Neutralitätsverhandlungen, meine wiederholte vergebliche Aufforderung zum Nordbündnis in der Nacht vom 14. Juni, den Zug der hannoverschen Armee mit ihrem Könige, die Katastrophe von Langensalza, bei welcher ich mich zwar nicht als Sieger hinstelle, welche aber in ihren Folgen zur Vernichtung der hannoverschen Armee geführt hat.

Auch nach den überraschend großen Erfolgen, welche mir freie Hand in den von mir zu treffenden Bestimmungen verschafft haben, würde es weder einer Adresse noch einer Deputation bedurft haben, um mir den Ernst des Schrittes klar zu machen, welchen Sie ver-

mieden zu sehen wünschen. Dennoch wiederhole ich Ihnen meinen Dank, daß man sich freimütig ausgesprochen hat; ja, es ist mir dieß lieber als das Gegenteil, weil es für die Zukunft reellere Verhältnisse prognosticiert. Und dennoch hat die reiflichste, wegen meiner verwandtschaftlichen Verhältnisse zum Haus Hannover schmerzlichste Prüfung mich zu dem Beschluß der Annexion kommen laßen, als einer Pflicht: mein Preußen für die von ihm gebrachten schweren Opfer zu entschädigen, und die wahrscheinliche Wiederkehr der durch die unfreundliche Stellung Hannovers auch in Zukunft zu besorgenden Gefahren zu beseitigen. Ich hoffe, daß gegenseitiges Vertrauen dereinst zur Zufriedenheit führen wird.

7. Versuch des Grafen Bismarck, die Annexion Hannovers zu rechtfertigen.

Aus der Rede Bismarcks in der Sitzung des Norddeutschen Reichstags vom 11. Merz 1867.

(H. Schulthess, Europäischer Geschichtskalender 1867, S. 77 ff.)

. . . Daß die Sache so gekommen ist, kann niemand mehr wie ich bedauern. Ich habe schon vorhin angedeutet, daß Jahrhunderte lange Erinnerungen und Traditionen die hannover'sche Armee mit der preußischen verknüpften, die hannover'sche Politik mit der preußischen. Es war die Gruppierung des siebenjährigen Krieges eine vollkommen natürliche, die in unser aller Erinnerung lebt. Seit einigen Jahren hat sich Hannover von dieser natürlichen Verbindung losgerißen; ich habe seine Minister — der Graf Platen wird mir dieß bezeugen — mit den Worten gewarnt: wenn Sie Preußens Ehrgeiz fürchten, können Sie ihn nicht wirksamer entwaffnen als dadurch, daß Sie seine treuen Bundesgenoßen sind. Einem Bundesgenoßen nach dem siegreichsten Kriege, ist kein Fürst des Hauses Hohenzollern im Stande, ein Har zu krümmen. Wenn Sie sich aber mit unseren Feinden liieren, obschon Sie dieselben Interessen mit uns haben, wenn Sie zwischen Hamburg, Minden und Köln einen Stat schaffen, von dem wir befürchten müßen, daß er jede Verlegenheit Preußens nach außen benutzt, jede Front, die wir nach dem Süden machen, um uns, ich will nicht sagen, den Dolch oder die Waffe in den Rücken zu rennen, ein solcher Stat kann mit unserm Willen nicht bestehen, seine Fortexistenz wäre un-

verträglich mit der Preußens; und derjenige preußische Minister, der die erste Gelegenheit, die sich zur Beseitigung eines solchen Hannovers darbietet, versäumt hätte, verrät sein Land, verrät Deutschland! (Stürmisches, anhaltendes Bravo.) Sie hätten uns diese Gelegenheit nicht geben, diese Verpflichtung nicht auferlegen müßen. Wir haben lange unterhandelt, vielleicht zu lange über ein Bündnis mit Hannover, wir haben noch bei Langensalza unterhandelt. Woran scheiterten diese Unterhandlungen mit Hannover? An der Abneigung Sr. Majestät des Königs Georg, Garantien dafür zu geben, daß die hannover'sche Armee sich auf nur ein Jahr lang der Feindseligkeiten gegen uns enthalten möge. Wir haben das Bündnis angeboten von dem Augenblick an, wo wir die Möglichkeit eines Krieges voraussahen. Wir sind hingehalten worden mit Tergiversationen. Man hat uns in amtlich mitgeteilten Noten einen Neutralitäts-Vertrag versprochen, während dessen aber fortgefahren, heimlich zu waffnen; man ließ Munition, Waffen nach Stade schleppen, um dort eine feste Position zu nehmen, um dort mit dem Gablenz'schen Corps, mit denjenigen Streitkräften, die das Haus Augustenburg in Holstein würde mobil machen können, und deren Waffen wir dann in Hamburg gefunden haben, eine Diversion gegen uns im Rücken gemeinschaftlich mit Oesterreich zu machen. Dieser Gefahr kann sich Preußen nicht zum zweiten Male aussetzen. Wir haben die Verhandlungen hinausgezogen in der Hoffnung, Hannover würde sich besinnen. Es hat uns widerstrebt, gegen diesen befreundeten und benachbarten Stamm, der mit uns denselben Dialekt spricht, in dessen Adern unser Blut fließt, den Degen zu ziehen. Um das zu vermeiden, haben wir rechtzeitig — wenn ich nicht irre, war es am 9. oder 11. oder kurz darauf — in Hannover amtlich Folgendes kundgegeben: „Stimmt Hannover für den österreichischen Antrag, der am 14. Juni in Frankfurt votiert werden soll, so werden wir dieß als eine Kriegserklärung betrachten und darnach verfahren." Man war vollständig gewarnt, hatte aber Vertrauen auf 800 000 Mann österreichischer Truppen, so war nemlich die Ziffer durch den Prinzen Solms angegeben, der seinem hohen Verwandten damit einen schlechten Dienst erwiesen, als er schwankte zwischen Preußen und Oesterreich, ihn in das andere Lager hinüberzuziehen. Meine Herren! In solchen Angelegenheiten kann diese Art von gemütlicher Auffaßung, an die man sich in Deutschland in

fünfzigjährigem Frieden gewöhnt hat, nicht Platz greifen. Es wurde mir von mehreren Seiten nach dem Kriege von manchen deutschen Staten in einer Weise entgegengekommen, die etwa sagen wollte: Nun ist alles wieder beim Alten, wir haben in Hannover nur mit scharfen Patronen Manöver gemacht, wir wollen uns auf die alten Stühle setzen, und Ihr werdet nicht böse sein. Man hat sich über den Ernst der Sache geteuscht; ob in demjenigen Dünkel, mit dem Gott öfter die Fürsten schlägt, ob in derjenigen Unkenntnis der Diplomaten und Minister, in der viele sich über die Realitäten dieses Lebens befinden, laße ich dahingestellt. Man hat Krieg gewollt mit offenen Augen, man war entschloßen, preußische Provinzen zu nehmen, wenn man gesiegt hätte: darnach hat man kein Recht, sich nachher zu wundern, daß der Krieg die ernsten Folgen hatte, die er nun gehabt hat, und nun uns gegenüber einen Ton der Klage über diese Folgen anzuschlagen. Meine Herren! Wenn das Blut, wenn die Freiheit von Preußen aufs Spiel gestellt wird, wenn das ganze Königreich, wie es war, mit seiner glorreichen Krone als Einsatz stand, wenn die Kroaten unser Land mit ihren Plünderungen bedrohten, wenn die Fremdherrschaft, ich weiß nicht, auf wie lange, uns bevorstand, wenn man uns in der Gefahr einen Stich in die Seite gibt, dann soll man sich hernach nicht auf den Standpunkt der Sentimentalität stellen und über schlechte Behandlung klagen. Glaubt man das zu können, so ist es eine Unkenntnis der Dinge, an der jeder Stat und jede Krone zu Grunde gehen muß, welche mit dieser Unkenntnis geschlagen ist.

[Die hier vorgetragenen Behauptungen sind teils beweislos und stets unbewiesen geblieben, wie die Angabe, Hannover habe preußische Provinzen nehmen wollen, teils ergibt sich ihre Entstellung oder directe Wahrheitswidrigkeit aus den übrigen Actenstücken dieses Buches, insbesondere, was die preußisch-hannoverschen Verhandlungen angeht, aus Nr. 1 und 8 dieses Kapitels.]

8. Protest des Königs Georg V., 23. Sept. 1866.

(H. Schulthess, Europäischer Geschichtskalender 1866, S. 293—97.)

Wir Georg V., von Gottes Gnaden König von Hannover, königlicher Prinz von Großbritannien und Irland 2c. 2c.

Am 15. Juni d. J. hat Se. Majestät der König von Preußen

Unser leiblicher Vetter und bis dahin unser Verbündeter, Unser Königreich mit Verletzung der legitimsten und heiligsten Rechte feindlich überfallen laßen. Das Verhalten Unserer Regierung während des Conflicts, der zu Unserm tiefen Bedauern zwischen Oesterreich und Preußen ausgebrochen war, konnte keinen Grund für ein so ungerechtes Vorgehen darbieten. Im Gegenteil, von dem aufrichtigsten und sehnlichsten Verlangen beseelt, die entstandenen Zerwürfnisse zwischen den beiden mächtigsten Gliedern des Deutschen Bundes beigelegt zu sehen, und bestrebt, das Unglück zu verhüten, das aus einem Kriege zwischen Deutschen hervorgehen mußte, hat Unsere Regierung alles, was in ihren Kräften stand, getan, um in freundlichen Beziehungen sowol zu Preußen als zu Oesterreich und so im Stande zu bleiben, in der Bundesversammlung in einem Geist des Friedens und der Versöhnung zu wirken.

Da die preußische Regierung gegen Uns den Wunsch ausgedrückt hatte, Uns in einem eventuellen Krieg neutral zu sehen, haben Wir diesem Wunsche nachgegeben; nur haben Wir in Berlin erklären laßen, daß die besonderen Bestimmungen dieser Neutralität erst in dem Fall der tatsächlichen Auflösung des Deutschen Bundes geregelt werden könnten. Unser Beitritt zu dem Vorschlag Preußens war vollkommen in Uebereinstimmung mit den Umständen, da das Bundesrecht, indem es den Bundesmitgliedern den Krieg unter sich verbot, ihnen folgerichtig auch untersagte, an einem Kriege teilzunehmen, der trotz jenes Verbots zwischen zwei Bundesregierungen ausbrechen würde. Zur Begründung der feindseligen Handlungen, deren Preußen sich gegen Unser Königreich schuldig gemacht, hat man kürzlich in Berlin behauptet, daß Wir während der erwähnten Neutralitätsverhandlungen gegen das Wiener Cabinet die Verpflichtung übernommen hätten, Unsere Truppen gemeinsam mit dem in Holstein stehenden österreichischen Corps operieren zu laßen. Diese Behauptung ist vollständig falsch. Unsere Regierung hielt sich für gebunden durch die Versicherung, Neutralität beobachten zu wollen für den Fall der Auflösung des Bundesvertrags, und nur in dem Fall, daß Unser Land durch Preußen angegriffen worden wäre, hätten Wir die Hülfe angenommen, die Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich uns anbieten ließ. Aber voll Vertrauen in die Loyalität der preußischen Regierung ließen Wir Seiner kaiserlichen Majestät antworten, daß Wir dieser Hülfe nicht zu bedürfen glaubten. In Folge dessen hat

jenes österreichische Truppencorps, welches Holstein besetzt gehalten, unser Land durchzogen ohne Aufenthalt und auf dem kürzesten Weg, um sich nach dem Süden Deutschlands zu begeben. Um dieselbe Zeit haben Wir dem preußischen Armeecorps, welches unter Befehl des Generallieutenants v. Manteuffel stand, gestattet, Unser Gebiet zu passieren, um nach Minden zu gelangen. Unser Verhalten hat unter diesen Umständen den Grundsätzen der strengsten Neutralität entsprochen. Wir waren weit entfernt, damals zu gewärtigen, daß der König von Preußen wenige Tage später dasselbe Armeecorps dazu benützen werde, um sich Unseres Landes zu bemächtigen. Unsere Armee befand sich auf dem vollständigen Friedensfuß, da Wir uns auf die uns zugesicherte Neutralität verließen und deren Negociationen, obwol vertagt, doch wieder zu gelegener Zeit aufgenommen werden sollten, nemlich in Betreff der speciellen Bedingungen ihrer Ausführung, den ausdrücklichen und wiederholten Erklärungen gemäß, welche Unser Minister des Auswärtigen, Graf Platen-Hallermund, in dieser Angelegenheit dem preußischen Minister Prinzen Ysenburg gemacht hatte. Unsere Regierung hatte daher keine Pferde aufkaufen laßen, noch hatte sie die geringste Maßregel getroffen, welcher man den Character einer militärischen Rüstung beilegen konnte. Alles, was die preußischen Blätter seit kurzem über die angeblichen Rüstungen in Hannover mitgeteilt haben, ist durchaus unbegründet und hat nur dazu dienen sollen, die öffentliche Meinung irre zu führen und jene unqualificierbaren Gewaltacte zu entschuldigen, welche gegen Uns, Unser Königreich und Unsere Untertanen verübt worden. Stets von demselben Geiste der Mäßigung, der Versöhnlichkeit und Unparteilichkeit beseelt, haben Wir Unserem Bundesgesandten den Auftrag erteilt, sich gegen die österreichische Proposition vom 14. Juni auszusprechen, insoweit diese den Zweck hatte, den Deutschen Bund gegen Preußen Partei nehmen zu laßen, und nur insoweit für die beantragte Mobilmachung zu stimmen, als diese nicht gegen die letztere Macht gerichtet war und lediglich die Aufrechterhaltung der Ruhe und Sicherheit auf dem Bundesgebiet bezweckte. Die Ausführungen und Belege (les allégations), welche die preußischen Organe in jüngster Zeit gegen unsere dießbezügliche Politik vorbrachten, entbehren gleicher Weise jeder Begründung. Die Haltung, welche Unsere Regierung seit Beginn des Conflicts eingenommen, ließ Uns daher hoffen, daß

Unsere getreuen Untertanen von einem Krieg unberührt bleiben dürften, der von Tag zu Tag drohender zu werden schien.

Aber wie groß war Unsere schmerzliche Ueberraschung, als das Berliner Cabinet am 15. Juni d. J. sich den Anschein gab, als hätte es alle Antecedentien der Frage vergeßen, und Unserer Regierung eine Sommation vorlegen ließ, die keineswegs den Zweck hatte, uns zur definitiven und gegenseitigen Festsetzung der Bedingungen der Neutralität, die uns angeboten worden und die wir im Princip acceptiert hatten, aufzufordern, sondern Uns zu bewegen, Uns gewisser wesentlicher Prärogative Unserer Souveränetät zu Gunsten Preußens, ferner eines Teils der Unabhängigkeit Unseres Königreiches und vieler legitimer Rechte Unserer Untertanen zu begeben, obwol Unsere Souveränetät und die Unabhängigkeit Unseres Königreichs von ganz Europa anerkannt und garantiert worden waren! Man ließ Uns nur einen Tag Bedenkzeit, um unseren Entschluß zu faßen, und man bedrohte uns mit Krieg für den Fall, daß wir Uns weigern sollten, Uns dem Willen Preußens zu unterwerfen. Nachdem Wir Unsere Minister vernommen, faßten Wir auf ihren einmütigen und Unserer eigenen Anschauungsweise entsprechenden Rat den Entschluß, dem Gesandten des Königs von Preußen erklären zu laßen, daß die Propositionen, die Uns eben vorgelegt worden waren, unannehmbar seien; daß jedoch Unsere Regierung, in der unerschütterlichen Ueberzeugung, daß das Bundesrecht jeden Krieg zwischen Bundesgliedern verbiete, keine militärische Maßnahme ergreifen werde gegenüber der verbündeten preußischen Regierung, insolange die Grenzen Hannovers nicht angegriffen würden, und daß sie die Hoffnung nicht aufgebe, daß die freundnachbarlichen Beziehungen, welche bis dahin zwischen den beiden Regierungen bestanden hatten, auch fortan aufrecht erhalten blieben. Nachdem Unser Entschluß dem Gesandten Preußens mitgeteilt worden, antwortete dieser mit einer Kriegserklärung, gegen welche Unser Minister des Auswärtigen unverzüglich Protest einlegte. Dieß geschah um Mitternacht in der Nacht vom 15. auf den 16. Juni d. J. Um fünf Uhr Nachmittags desselben Tages, nemlich des 15. Juni, befand sich das Armeecorps des Generals von Manteuffel in der Umgebung von Harburg und nahm daselbst eine feindliche Stellung noch vor der Kriegserklärung an.

Wir überweisen dem Urteil aller Rechtschaffenen dieses Vor-

gehen der preußischen Regierung, welche Unser Vertrauen teuschte, indem sie uns die Erlaubnis entlockte, ihre Truppen durch Unser Gebiet marschieren zu laßen, mit der geheimen Absicht, dasselbe mit Gewalt an sich zu bringen. Wir überweisen dem Unwillen der civilisierten Welt diesen Angriff, verübt im vollen Frieden gegen das Land eines befreundeten, verwandten und verbündeten Fürsten, und Wir sind überzeugt, daß die ganze Welt mit Uns diese schmähliche Verletzung der öffentlichen Moral, des Völker- und Vertragsrechtes und der Sitten der in statlicher Ordnung lebenden Nationen verdammen wird. Wir sind zugleich überzeugt, alle Unparteiischen werden Unsere Ansicht teilen, daß die preußische Regierung schon geraume Zeit den vorgefaßten und wolbedachten Plan hegte, sich Unseres Landes zu bemächtigen; daß der Vorschlag, neutral zu bleiben, der Uns gemacht wurde, nur den Zweck hatte, Uns in falsche Sicherheit zu wiegen; daß das Berliner Cabinet Uns absichtlich erniedrigende Alliancebedingungen stellte, wol wißend, daß Wir dieselben nicht annehmen könnten, und daß es Uns schließlich — welche Haltung Wir auch immer eingenommen hätten — sehr schwer, wenn nicht unmöglich geworden wäre, Uns den Gewalttätigkeiten der preußischen Regierung zu entziehen.

Bei der Unmöglichkeit, in der sich Unsere Armee befand, der Invasion der preußischen Macht, welche in Unser Land — dessen Grenzen sie seit mehreren Tagen besetzt gehalten — von allen Seiten hereinbrach, nachdrücklichen Widerstand zu leisten, zogen Wir Unsere Truppen bei Göttingen zusammen, um sie unverzüglich dem preußischen Machtbereich zu entrücken. In der Nähe von Eisenach angelangt, traten Wir in Unterhandlung wegen einer Waffenruhe, die Uns angeboten und dann von beiden Teilen verabredet worden war. Allein ehe dieselbe noch abgelaufen war, sahen sich Unsere Truppen von der preußischen Armee angegriffen in Folge eines Befehls, welchen diese vom General Vogel von Falckenstein erhalten hatte. Es war dieß eine zweite flagrante Verletzung aller Rechte und Gebräuche, welche bei civilisierten Völkern bestehen.

Obwol sich unsere Armee auf dem Friedensfuß befand und ihre Kräfte in Folge von Strapazen, Entbehrungen und forcierten Märschen, denen sie sich während mehr als acht Tagen unterziehen mußte, sehr erschöpft waren, errang sie dennoch bei Langensalza einen glänzenden Sieg über die Preußen.

Am nächsten Morgen sahen Wir sie unglücklicher Weise von einer dreifach überlegenen Macht umzingelt, und da Wir auf keine Hülfe hoffen konnten, entschloßen Wir Uns, eine Capitulation anzunehmen, um nicht unnützer Weise das Blut Unserer tapferen Soldaten zu vergießen.

Sobald der Krieg zwischen Oesterreich und Preußen seinem Ende zuzugehen schien, begaben Wir uns nach Wien, wo die Friedensverhandlungen soeben eröffnet wurden, und richteten an Se. Majestät den König von Preußen, der sich in Nikolsburg befand, ein Schreiben, in welchem Wir ihm Unsern aufrichtigen Wunsch ausdrückten, Unsererseits in Friedensverhandlungen mit ihm zu treten. Gegen alle Gebräuche, welche zwischen Souveränen bestehen, wurde Unser Schreiben von Sr. Majestät dem Könige von Preußen nicht angenommen. Trotzdem versuchten Wir, Uns die Erhaltung Unseres Königreichs durch alle Mittel, die in Unserer Macht standen, zu sichern. Wir waren sogar geneigt, Uns Unserer königlichen Rechte zu Gunsten Unseres vielgeliebten Sohnes und Kronerben, Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Ernst August, für den Fall zu begeben, daß Preußen ihn unverzüglich in den Besitz der Krone des Königreichs Hannover setzen würde.

Andererseits ließen Unsere treuen Untertanen, die mutig der harten, willkürlichen und despotischen Herrschaft, welche ihnen die preußische Verwaltung auferlegt hatte, Widerstand leisteten, keine Gelegenheit vorübergehen zur Kundgebung ihres heißen Wunsches, unter einer Dynastie zu verbleiben, welche ihnen teuer ist, die mit ihnen seit tausend Jahren das Schicksal des Landes teilt und die alle Anstrengungen gemacht hat, dessen Gedeihen zu sichern und dessen Wolfahrt zu befestigen.

Vergebliche Anstrengungen! Se. Majestät der König von Preußen hat, nachdem er Unser Königreich auf eine heimtückische Weise occupiert hatte, geglaubt, von demselben definitiv Besitz ergreifen zu können, und hat es am 20. September d. J. als seinen Staten einverleibt erklärt. Der einzige Grund, welchen die preußische Regierung zur Rechtfertigung dieses in den Annalen der Geschichte Deutschlands unerhörten Actes des Willkür anführt, ist derjenige, welchen sie in dem Rechte der Eroberung zu finden glaubt. Aber das Recht der Eroberung setzt einen Krieg nach den Principien des Völkerrechts voraus. Allein es gab niemals zwischen Uns und dem König

von Preußen einen solchen Krieg. Er konnte auch, wie wir es schon oben gesagt, nach den Grundgesetzen des Deutschen Bundes gar nicht statthaben und hätte moralisch unmöglich sein sollen von Seiten eines nahen Verwandten, eines befreundeten Souveräns, eines deutschen Fürsten. Wir befanden Uns daher einfach und klar in dem Fall einer rechtmäßigen Verteidigung gegen einen Angriff, den nichts rechtfertigte und den Wir nicht hervorgerufen haben.

Angesichts der angeführten Tatsachen protestieren Wir laut und feierlich gegen die nicht zu rechtfertigende Invasion in Unser Land, die sich die Armeecorps des Königs von Preußen am 15. Juni und den folgenden Tagen erlaubt haben; gegen die Occupation Unseres Königreichs durch diese Truppen; gegen die Usurpation Unserer Rechte und Prärogative, welche die Agenten Preußens verübt haben und noch weiter verüben könnten; gegen die Beschädigungen an Unserem Eigentum, Unseren Einkünften und Gütern jeglicher Natur, welche Wir und Unser königliches Haus von Preußen erlitten und noch weiter erleiden würden; gegen die Beraubung, welche der hannoversche Statsschatz unter der preußischen Verwaltung erfahren und noch ferner erfahren würde; gegen die Verfolgungen, Verluste und Benachteiligungen, denen Unsere treuen Untertanen in Folge der ungerechten und ungesetzlichen Acte der Verwaltung des Königs von Preußen ausgesetzt waren oder in der Folge werden könnten; gegen die Hindernisse, welche die genannte Verwaltung auf brutale Weise den Kundgebungen Unserer vielgeliebten Untertanen für die Erhaltung Unserer Dynastie und der Unabhängigkeit Hannovers in den Weg gelegt hat, während sie durch die unlautersten Kunstgriffe Kundgebungen im entgegengesetzten Sinne hervorgerufen und begünstigt hat; gegen den bösen Willen des Königs von Preußen, welcher die Schritte zurückgewiesen hat, die Wir bei ihm oder seiner Regierung gemacht oder zu machen befohlen, um den Frieden zwischen Uns herzustellen. Schließlich protestieren Wir vor allem Angesichts der ganzen Welt gegen die Besitzergreifung Unseres Königreichs und dessen Einverleibung in Preußen, welche als endgültig vollzogen den 20. September dieses Jahres angekündigt wurde, sowie gegen alle Folgen dieses Actes, indem Wir erklären, daß diese Einverleibung oder Annexion eine unwürdige Usurpation, ein verbrecherischer und verabscheuungswürdiger Raub, eine flagrante Verletzung der europäischen Verträge, aller Grundsätze des Völkerrechts und der Unverletzlichkeit der Staten und Kronen ist.

Diese feierliche Erklärung, die Wir auch für Unsere gesetzlichen Nachfolger ablegen, hat vorzugsweise den Zweck, jeden Angriff auf die Souveränetätsrechte abzuwehren, die Uns kraft des Erbfolgerechts gebühren und die von allen Mächten Europas sanctioniert und garantiert wurden. Wir rufen die Unterstützung aller Mächte an, welche Unsere Souveränetät und die Unabhängigkeit Unseres Königreichs anerkannt haben, in der Ueberzeugung, daß diese niemals Macht vor Recht gehen laßen werden, da ein derartiges Princip, heute von Preußen angewendet, in Zukunft die Existenz aller Monarchien und aller legitimen Staten der Welt bedrohen könnte. Wir erklären schließlich, daß Wir niemals auf die Souveränetätsrechte über Unser Land verzichten werden, und daß Wir stets für ungesetzlich, null und nichtig alle jene Acte ansehen werden, welche die preußische Regierung oder ihre Agenten daselbst vollzogen haben oder noch vollziehen werden in Folge der Usurpation, deren Verantwortlichkeit Wir auf denjenigen zurückwerfen, der ihr Urheber ist. Mögen sich alle diejenigen, die dabei beteiligt sein könnten, davon für benachrichtigt halten. Wir sehen den künftigen Ereignissen mit vollem Vertrauen in die Gerechtigkeit Unserer Sache entgegen und sind von der festen Hoffnung beseelt, daß die göttliche Vorsehung nicht säumen wird, den arglistigen Anschlägen, Ungerechtigkeiten und Gewaltacten ein Ziel zu setzen, deren Opfer mit Uns und Unseren tapferen Hannoveranern noch so viele Staten und so viele Völker geworden sind.

Hietzing bei Wien, 23. September.

(gez.) Georg Rex.

(gegengez.) Graf Platen-Hallermund.

[Die Verkündigung der Annexion erfolgte in Hannover am 6. Oct. 1866. Proclamation Sr. Majestät des Königs von Preußen und Allerhöchstes Patent desselben waren mutatis mutandis gleichlautend mit den in Kap. 6, Nr. 11, B. und C. mitgeteilten Actenstücken, auf die deshalb auch in diesem Zusammenhange ausdrücklich verwiesen wird.]

9. Eidesentbindung der Civildiener.

(Aegidi und Klauhold, a. a. O. S. 333.)

Nachdem in Ausführung des durch die hannoversche Gesetzsammlung verkündeten Gesetzes vom 20. v. Mts., die Vereinigung des Königreichs Hannover mit der preußischen Monarchie betreffend,

Se. Majestät der König Wilhelm von Preußen laut Allerhöchsten Patents vom 3. d. Mts. das Land und dessen Regierung in Besitz genommen haben, ist an alle Angehörige des Königreichs das Gebot ergangen, Se. Majestät den König von Preußen nunmehr für ihren König und Landesherrn zu erkennen und Allerhöchstdessen Gesetzen, Verordnungen und Befehlen gehorsam nachzuleben.

In landesväterlicher Erwägung der peinlichen, die Gewißen beängstigenden Lage, in welche hierdurch viele der getreuesten Untertanen geraten, haben Se. Majestät König Georg V. im voraus geruht, unter Verwahrung Allerhöchst Ihrer Rechte,

> alle Untertanen im Königreiche und insbesondere alle im königlichen Civil-Dienste, im geistlichen und Lehr-Amte Angestellten von den im Untertanen-Verbande oder in Dienst und Amt begründeten, durch Huldigung oder Diensteid bekräftigten Verpflichtungen gegen Allerhöchst Sie und Ihre successionsberechtigten Nachfolger für den nunmehr eingetretenen Fall eines Widerstreites dieser Verpflichtungen mit den Anforderungen, welche von Seiten Sr. Majestät des Königs von Preußen gestellt werden, insoweit allergnädigst zu entbinden, als die Erfüllung solcher Anforderuugen mit der Einhaltung dieser Verpflichtungen unvereinbar ist,

unter Vorbehalt jedoch eines Wiederauflebens der letzteren auf die Zeit, wo Se. Majestät der König Georg V. oder einer Ihrer successionsberechtigten Nachfolger zur Ausübung der Regierung im Königreiche wieder gelangen würde.

Indem wir dieß zur öffentlichen Kunde bringen und uns freuen, manchem geängstigten Gewißen damit Beruhigung gewähren zu können, glauben wir insbesondere auch der Hoffnung uns überlaßen zu dürfen, daß die königlichen Civil-Diener danach nicht anstehen werden, ihren Dienst im Namen Sr. Majestät des Königs von Preußen fortzuführen.

In schweren Tagen, wie die gegenwärtigen, hat jeder in erhöhtem Maße die Pflicht, mit der Gabe, die ihm verliehen ist, dem Vaterlande selbst gegen persönliche Neigung zu dienen und je nach seiner Stellung dazu mitzuwirken, daß Recht und Gemeinwol auch in der neuen Ordnung, in die Gottes unerforschlicher Ratschluß uns gestellt, gedeihen und wachsen.

Möge Gott der Herr den reichen Segen, den seine Gnade bisher unserem Lande geschenkt hat, demselben ferner bewahren.

Möge er Sr. Majestät dem Könige Georg V. und Seinem königlichen Hause Trost und Freudigkeit verleihen, auch in dem harten Unglück, das sie jetzt betroffen hat!

Hannover, den 6. October 1866.

Die General-Secretäre der kgl. Departements-Ministerien:
gez. v. Seebach. Heinrichs. Brüel. Francke. Hartmann.

10. Eidesentbindung der Officiere ꝛc.

A.

Bekanntmachung des General-Gouverneurs von Hannover vom 23. November 1866, betreffend die Officiere der ehemaligen hannoverschen Armee.

(Onno Klopp, Das preußische Verfahren in der Vermögenssache des Königs von Hannover, Wien 1869, S. 28.)

Mit Bezugnahme auf die vorstehend publicierte Allerhöchste Cabinets-Ordre[1]) fordere ich nunmehr diejenigen Officiere der vormaligen königlich hannoverschen Armee, welche in die Armee Seiner Majestät des Königs von Preußen einzutreten wünschen, hierdurch auf, sich schriftlich bis zum 1. Januar 1867 bei dem Generalcommando des 10. Armee-Corps, in Hannover, zu melden, und bemerke zugleich, daß von denjenigen Officieren, welche sich bis dahin nicht gemeldet haben, dießseits angenommen werden wird, daß sie nicht beabsichtigen, in den königlich preußischen Dienst überzutreten.

Die Entbindung von ihren bisherigen Verpflichtungen nachzusuchen und zu erwirken, muß den betreffenden Officieren überlaßen bleiben. — Eine Beschleunigung dieser Angelegenheit wird sich umsomehr empfehlen, als dadurch die beabsichtigte sofortige Placierung der jetzt beurlaubten Officiere ermöglicht wird, während die Zahlungen, welche auf Grund der Capitulation von Langensalza [Vgl. den Wortlaut derselben S. 236] bisher gewährt wurden, nicht über den 1. Januar k. J. hinaus in Aussicht gestellt werden können.

Der General-Gouverneur von Hannover und commandierende General des 10. Armee-Corps.

(gez.) General-Lieutenant von Voigts-Rhetz.

---

[1]) Der Inhalt dieser preußischen Cabinets-Ordre ergibt sich aus vorliegender Bekanntmachung.

B.

Cabinets-Ordre Sr. Majestät des Königs von Hannover, 24. December 1866.

(Onno Klopp, Das preußische Verfahren 2c., S. 29.)

Mein lieber General-Lieutenant von Arentsschildt!

Durch denjenigen Vortrag, welchen die Obersten von Stolzenberg, von Geyso und Cordemann Mir am heutigen Tage über die Verhältnisse Meiner Armee gehalten haben, fühle Ich Mich nicht bewogen, Meine Armee des Fahneneides zu entbinden, weil die Verhältnisse derjenigen Meiner Officiere und Unterofficiere, welche nicht in die preußischen oder andere Kriegsdienste treten wollen, in einer der Billigkeit und dem Rechte gemäßen Weise nicht geordnet worden sind.

Dagegen verfüge Ich hierdurch, daß alle diejenigen Meiner Officiere, Armee-Beamten, Unterofficiere, Corporale, Musiker und Soldaten, welche ihre Entlaßung wegen ihrer Verhältnisse zu haben wünschen, dieselbe erhalten sollen.

Ich will daher, daß Sie in geeigneter Weise bekannt machen:

1. Jeder Officier und Armee-Beamte, welcher Ihnen sein Abschieds-Gesuch einreicht, soll den Abschied von Ihnen in Meinem Auftrage ausgefertigt erhalten.

2. Diejenigen Unterofficiere, Corporale, Musiker und Soldaten, welche ihren Abschied zu haben wünschen, können Sie ebenfalls in Meinem Auftrage entlaßen.

Sie haben Mir durch Meinen General-Adjutanten am 15. Januar 1867 ein Namens-Verzeichnis aller derjenigen Individuen einzureichen, welchen Sie den Abschied oder die Entlaßung erteilt haben.

Den Modus der Verabschiedung überlaße Ich Ihnen.

Ich verbleibe
Mein lieber General-Lieutenant
Ihr freundlich wolgeneigter
(unterz.) Georg Rex.

Die Allerhöchsteigenhändige Unterschrift Sr. Majestät des Königs wird hierdurch von mir bescheinigt.

(unterz.) Dammers,
Oberst und General-Adjutant.

C.

Amtlicher hannoverscher Bericht über den Hergang.

(Oskar Meding, Memoiren zur Zeitgeschichte, II. S. 370 ff.)

In öffentlichen Blättern sind über die Allerhöchste Entschließung Sr. Majestät des Königs, nach welcher jeder Officier der hannoverschen Armee, welcher wegen seiner Verhältnisse den Abschied zu haben wünscht, denselben erhalten, und ebenso jeder Armeeangehörige auf seinen Wunsch entlaßen werden soll, völlig irrige Angaben verbreitet. Es ist angegeben worden, die in Hietzing anwesende Deputation, bestehend aus den Obersten von Geyso, Cordemann und von Stolzenberg, habe durch energische Vorstellungen jene Entschließung Seiner Majestät erreicht, gegen den Widerstand des Grafen Platen, des Regierungsrates Meding, des Dr. Klopp und der Officiere Rittmeister Volger und Hauptmann von Düring.

Der wahre Sachverhalt ist folgender:

Se. Majestät der König, durchdrungen von der unanfechtbaren Rechtsbeständigkeit der in der Capitulation von Langensalza für die hannoversche Armee stipulierten Bedingungen, hat dem General-Lieutenant von Arentsschildt unter Beirat einer Commission befohlen, mit allen Rechtsmitteln zunächst die Aufrechterhaltung der Capitulationsbedingungen zu versuchen.

Als es zweifelhaft wurde, ob die auf andern Gebieten bereits aufgehobene Capitulation von Langensalza in Bezug auf die Competenzen der Officiere und Unterofficiere gehalten werden würde, war Se. Majestät der König, Allerhöchstwelcher bei der Behandlung dieser ganzen Frage lediglich und ausschließlich von der Rücksicht auf das Wol der Armee geleitet wurde, sogleich entschloßen, jeden Officier und Unterofficier durch Erteilung des Abschiedes aus allem Gewißenszwange zu befreien und ihnen die freie Entschließung zu gestatten, ihre Zukunft ihren Verhältnissen gemäß zu wählen.

Da es jedoch sehr im Interesse der Armee lag, vor allem denjenigen Officieren und Unterofficieren, welche nicht in preußische Dienste treten wollten, ihre Competenzen zu sichern, so war Seine Majestät der König auch bereit, eine generelle Eidesentbindung der Armee auszusprechen, wenn Preußen sich bündig verpflichten wollte,

auf die Entschließungen der Officiere und Unterofficiere keinerlei Zwang auszuüben und denjenigen, welche nicht in preußische Dienste treten würden, ihre vollen Competenzen bis an ihr Lebensende als Pension zu belaßen und sicher zu stellen.

Auf dieser Grundlage allein erhielt der General-Lieutenant von Arentsschild und die Commission die Autorisation zu Verhandlungen und zwar nach sehr genau bestimmter Instruction.

Die Commission schickte den General von dem Knesebeck nach Hietzing zu Seiner Majestät, um sich eine allgemeine Vollmacht zu Verhandlungen mit Preußen zu erbitten, wobei es sich nach den Erklärungen des Generals von dem Knesebeck herausstellte, daß es die Absicht der Commission war, wesentlich auch über den Uebertritt der hannoverschen Officiere in die preußische Armee zu verhandeln.

Se. Majestät der König erteilte diese Vollmacht nicht, weil Allerhöchstderselbe zum Uebertritt seiner Officiere in den preußischen Dienst keinerlei Autorisation oder Aufmunterung geben wollte, vielmehr die generelle Eidesentbindung ganz ausschließlich nur dann auszusprechen entschloßen war, wenn allen Officieren, die nicht übertreten würden, die vollen Competenzen ohne Bedingung als Pension gesichert werden würden. Der König erklärte dieß dem General von dem Knesebeck auf das Bestimmteste, verbot alle Verhandlungen über den Uebertritt in den preußischen Dienst und sendete dem General von Arentsschild den gemeßenen Befehl, sich lediglich an die früher erhaltene Instruction zu halten.

Nach den in Berlin gepflogenen Verhandlungen machte der preußische Generalgouverneur eine königl. preußische Verordnung über die Grundsätze bekannt, nach welchen die preußische Regierung die Verhältnisse der hannoverschen Armee zu behandeln unwiderruflich entschloßen sei.

Unmittelbar darauf erschienen bei Sr. Majestät die Obersten von Geyso, von Stolzenberg und Cordemann, um im Auftrage des General-Lieutenants von Arentsschildt und der Commission Bericht zu erstatten und Sr. Majestät Entschließungen einzuholen.

Aus dem Vortrage der deputierten drei Obersten ergab sich, daß die Commission in Berlin in erster Reihe über den Uebertritt hannoverscher Officiere verhandelt hatte, und Se. Majestät sprach

darüber unverhohlen Allerhöchstsein Befremden und Misfallen aus. Obwol nun auch aus der Bekanntmachung des preußischen Generalgouverneurs klar hervorgieng, daß keine einzige der von Seiner Majestät gestellten Bedingungen auch nur annähernd erfüllt sei, beantragten die Deputierten dennoch auf das Dringendste die generelle Eidesentbindung mit der Erklärung, daß dieß der allgemeine Wunsch der Armee sei. Se. Majestät der König konnte aber, nach den von Allerhöchstdemselben streng festgehaltenen Grundsätzen, nunmehr, — nachdem die Capitulation von Langensalza unwiderruflich aufgehoben und keine Bedingung zu Gunsten der Nichtübertretenden erfüllt war — nichts anderes tun, als die generelle Eidesentbindung bestimmt abzulehnen und den von Allerhöchstdemselben für einen solchen äußersten Fall längst vorgesehenen Schritt der Erteilung des Abschiedes an jeden, der entlaßen zu werden wünschte, zu befehlen. Dieß geschah unter Beistimmung Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen, Höchstwelcher im Interesse der Armee den dringenden Wunsch aussprach, daß eine allgemeine Eidesentbindung nicht erfolgen möge.

Den Bitten der Commissionsdeputierten um generelle Eidesentbindung schloß sich der Generaladjutant Oberst Dammers an, während der Regierungsrat Meding, der Rittmeister Volger und der Hauptmann von Düring auf das Entschiedenste die Maßregel verteidigten, welche von Sr. Majestät dem Könige bereits vorgesehen war und nunmehr auch befohlen wurde.

Der Statsminister Graf Platen, welcher zur Zeit bei seiner Familie in Holstein verweilte, und der Archivrat Klopp, welcher lediglich wegen der Geschichtsvorträge bei Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen in Hietzing ist und mit der fraglichen Angelegenheit gar nichts zu tun hat, waren bei dieser Verhandlung gar nicht anwesend.

Dieß ist der wahrheitsgemäße Hergang der Sache. Aus demselben ergibt sich, daß alle über die Angelegenheit in öffentlichen Blättern erschienenen Berichte tendenziöse Entstellungen der Wahrheit sind.

Genehmigt
G. R.

(gez.) A. v. Düring, Hauptmann.

(gez.) Volger, Rittmeister.

11. Erklärung von 113 Mitgliedern der hannoverschen Ritterschaften vom 7. November 1866.

(W. Freiherr von Hodenberg, Sechs Briefe über die Gewißens- und Begriffs-Verwirrung in der Politik, Kirche und Wißenschaft der Gegenwart. Erlangen 1867, III. Heft, S. 103—104.)

Nachdem unter Nichtbeachtung der Rechte des angestammten Königshauses und des Landes und gegen dessen dringende Wünsche zu ihrem tiefsten Schmerze die Einverleibung des Königreichs Hannover ausgesprochen ist und jetzt die Ausführung derselben bevorsteht, welcher das Land, durch die Macht genötigt, sich bei genügender Wahrung seiner Rechte und Interessen wird beugen müßen, so glauben die Unterzeichneten, ausgehend von dem unbezweifelbaren Rechtssatze, daß mit der Eroberung des Landes keineswegs das gesamte öffentliche Recht desselben hinfällig geworden, und sich stützend auf das königliche Wort der tuenlichsten Schonung des Bestehenden und der verheißenen Beratung als unabweisbare Rechtsforderung aussprechen zu müßen:

Daß in dem öffentlichen Rechtszustande des Landes nichts weiteres geändert werde, als was sich als eine unvermeidliche Folge der Annexion darstellt, und daß auch die hiernach nötigen Veränderungen nicht anders als unter Mitwirkung einer wahren Vertretung des Landes geschehen.

Als zu einer solchen Vertretung berechtigtes Organ vermögen sie keinesfalls eine Versammlung einseitig nach Auswahl der königl. preußischen Regierung zu berufender Personen zu erkennen, vielmehr betrachten sie als solche Organe die allgemeine Stände-Versammlung und die bestehenden Provinzial-Landschaften.

Sie sind zugleich der Ansicht, daß, nachdem die königl. preußische Regierung bereits mit einzelnen wesentlichen organisatorischen Einrichtungen (Verweisung der Justizsachen und der Eisenbahn-, Post- und Zoll-Verwaltung an die Ministerien zu Berlin) einseitig vorgeschritten ist, die möglichste Beschleunigung der Berufung einer Landes-Vertretung zum Zwecke der Mitwirkung auch unter besonderer Rücksicht auf die Erhaltung der Ruhe des Landes und die Gewinnung einiger Zufriedenheit mit der Art der Ueberleitung ein dringendes Bedürfnis ist.

Sie beauftragen ihren Vorsitzenden, diese Erklärung der Oeffentlichkeit zu übergeben.

12. Die Königin von Hannover wird gezwungen, die Marienburg[1]) zu verlaßen.

A.

Schreiben des Königs Wilhelm von Preußen an die Königin Marie von Hannover, 25. Mai 1867.

(Oskar Meding, Memoiren zur Zeitgeschichte, III, S. 299.)

Berlin, 25. Mai 1867,

Ew. Majestät

haben durch den Umschwung, den die Macht der Verhältnisse seit einem Jahre über viele Staten herbeigeführt hat, jetzt Ihren Aufenthalt in meinen Landen, während Ihr Königlicher Gemahl außerhalb derselben sich aufhält. Derselbe hat die notorisch eingetretene Umgestaltung der Machtverhältnisse bisher nicht anerkannt, und hat keine Schritte getan, um persönlich friedliche Beziehungen anzuknüpfen, sodaß wir uns noch als im Kriegszustande befindlich gegenüberstehen. Der König Georg beschränkt sich aber nicht bloß darauf, die factischen Verhältnisse nicht anzuerkennen, sondern er unterhält auch mit dem Lande Hannover Verbindungen, die auf die Wiederherstellung seiner frühern Beziehungen zu demselben abzielen. Es liegt in der Natur der Umstände, daß Ew. Majestät Aufenthalt auf Ihrem Schloße, der Marienburg, der Mittelpunkt zur Ausbreitung dieser Verbindungen geworden ist.

Es bedarf für Ew. Majestät keiner Auseinandersetzung, daß ich als Souverän des Landes Hannover solchen Vorkommnissen gegenüber mich nicht passiv verhalten darf, und meine Regierung alle Maßregeln pflichtmäßig ergreifen muß, um denselben entgegenzutreten. Eine Folge dieser Maßregeln ist vor kurzem die Arretierung eines geheimen Emissärs gewesen, bei dem das in der Anlage befindliche Schreiben an Ew. Majestät vorgefunden wurde, welches ich genau in dem Zustande, in welchem es aufgefunden wurde, Ihnen hiermit zu übersenden die Ehre habe, sowie ein großes Packet, welches einen Teppich enthalten soll. Ew. Majestät können sich überzeugt halten,

[1]) Die Marienburg bei Nordstemmen ist Privatbesitz Ihrer Majestät der Königin Marie von Hannover, von ihr erbaut und benannt. Auf diese ihre Burg hatte sich die Königin nach den kriegerischen Ereignissen des Sommers zurückgezogen.

daß mir die Ausführung von Maßregeln, welche mir meine Regentenpflichten auch gegenüber der Marienburg auferlegen, ungemein peinlich sind, und die, wenn sie auch gegen Ihre Allerhöchste Person mit der Rücksicht ausgeübt werden, die ich Ihnen schulde, doch niemals ohne unangenehme Rückwirkungen auf Sie bleiben können. Diesem für uns gegenseitig gleich peinlichen Verhältnis würde sofort ein Ziel gesetzt sein, wenn Ew. Majestät sich entschlößen, außerhalb meiner Staten Ihren Aufenthalt zu nehmen, wobei Ihr unbestrittenes Privateigentum ungefährdet bleiben würde. Sollten Ew. Majestät sich zu einem solchen Wechsel des Aufenthalts nicht entschließen, so würde ich mich veranlaßt sehen müßen, Ihnen als erhabenem Gast in meinen Staten den Hof=Ehren=Dienst zuzuweisen, der einer Königin gebührt. Ich verbleibe Ew. Majestät

meiner hochverehrten Cousine
treu ergebener Vetter und Bruder
(gez.) Wilhelm.

B.

Protest der Königin.

(Oskar Meding, a. a. O. III, S. 320.)

Ihre Majestät die Königin von Hannover verläßt, in Uebereinstimmung mit dem Willen Sr. Majestät des Königs, Allerhöchstihres Gemahls, das Königreich Hannover, weil Allerhöchstdieselbe sich der Anordnung Sr. Majestät des Königs von Preußen nicht zu unterwerfen vermag, wonach auf der Marienburg, dem Privatbesitztume Ihrer Majestät, die königlich preußische Flagge aufgezogen, ein Ehrenhofdienst und eine Hofhaltung nach preußischen Formen für Allerhöchstihre Majestät eingerichtet und der bisherige Hofstat und die Umgebung Ihrer Majestät aus Allerhöchstihrer Burg und dem Königreich Hannover ausgewiesen werden sollte.

Von Ihrer Majestät der Königin ist Unterzeichneter beauftragt, mit dieser Erklärung im Namen Ihrer Majestät einen feierlichen Protest gegen die vorbezeichneten, gegen den Willen Allerhöchstihrer Majestät getroffenen Maßregeln, welche einer gewaltsamen Ausweisung gleichzuachten sind, zu verbinden und daneben Allerhöchstderselben alle Rechte zu reservieren.

Marienburg, 23. Juli 1867.

(gez.) Graf Linsingen.

13. Vertrag über die Vermögensverhältnisse Sr. Majestät des Königs Georg V., 29. September 1867.

(Onno Klopp, Das preußische Verfahren in der Vermögenssache des Königs von Hannover, Wien 1869, S. 50—55.)

Se. Majestät der König Georg V. und Se. Majestät der König von Preußen haben behufs Verhandlungen über ein Arrangement in Betreff der Vermögensverhältnisse Sr. Majestät des Königs Georg V. zu Bevollmächtigten ernannt: Se. Majestät der König Georg V. den Statsminister a. D. Windthorst und Se. Majestät der König von Preußen Allerhöchst Ihren Geheimen Legationsrat König und Allerhöchst Ihren Geheimen Oberfinanzrat Wollny, welche nach Auswechselung ihrer in guter Form befundenen Vollmachten unter Vorbehalt der Ratification ihrer erhabenen Vollmachtgeber den nachstehenden Vertrag verabredet haben.

§ 1.

Sr. Majestät dem Könige Georg V. verbleibt:

1. das Schloß zu Herrenhausen nebst Zubehör;
2. die Domäne Calenberg, letztere gegen angemeßenes Aequivalent, jedoch bleiben diese Vermögensobjecte so lange in preußischer Verwaltung, bis Se. Majestät der König Georg V. auf die hannoversche Königskrone für Sich und Seine Erben ausdrücklich verzichtet.

§ 2.

Sr. Majestät dem Könige Georg V. verbleibt das in englischen 3 procentigen Stocks angelegte Kapital von 600,000 L. Strl. nebst sämtlichen Zinsen.

§ 3.

Alle übrigen königlichen Schlößer, Gärten und zur Hofhaltung bestimmten Gebäude, sowie alle sonstige, auch das zum Privateigentum Sr. Majestät des Königs Georg V. und zum Fideicommissvermögen des Königlichen Hannoverschen Hauses gehörige Grundeigentum unterliegt der Disposition der Krone Preußen.

§ 4.

Zur Ausgleichung der durch den Ertrag der Vermögensobjecte in § 1 und 2 nicht gedeckten Einnahmen, welche Se. Majestät der König Georg V. bisher aus den Domainen und Forsten, sowie aus den oberlehnsherrlichen Rechten, den heimgefallenen Lehnen und dem Lehnsallodificationsfonds bezogen haben, ingleichen als Ersatz für

die Schlößer, Gärten und alles sonstige Grundeigentum wird die Krone Preußen Sr. Majestät dem Könige Georg V. die Summe von Elf Millionen Talern Courant in 4½ procentigen preußischen Statspapieren nach dem Nennwert, und fünf Millionen Taler Courant baar gewähren.

Da von Seiten der Krone Preußen behufs Sicherstellung dieser Ausgleichungssumme besondere Anordnungen nötig befunden sind, über welche ein Einverständnis noch nicht hat erzielt werden können, so sollen zwischen Organen, welche die Krone Preußen bezeichnen wird, und den Interessenten unverzüglich Verhandlungen darüber eröffnet werden, wie die Sicherstellung der Elf Millionen Taler in Wertpapieren und der fünf Millionen baar, der letzteren sowol in dem Betrage, welchen die Krone Preußen nach den im § 9 gestatteten Anrechnungen zu gewähren hat, als auch in dem Betrage, dessen Anrechnung Sr. Majestät dem Könige Georg V. vorbehalten ist, bewirkt werden soll.

Bis diese Verhandlungen zu einer definitiven Vereinbarung geführt haben werden, sollen die von der Krone Preußen zu gewährenden Wertpapiere und baaren Gelder in der Hand der Krone Preußen deponiert bleiben, die baaren Gelder jedoch in Stats- oder sonstigen sicheren Papieren nach beiderseitigem Einvernehmen zinsbar angelegt und die von dem gesamten Depositum aufkommenden Zinsen in halbjährlichen Raten Sr. Majestät dem Könige Georg V. ausgezahlt werden.

§ 5.

Die sämtlichen Mitglieder des hannöverschen Königshauses bleiben von der Einkommensteuer befreit, desgleichen von der Gebäudesteuer, soweit sie dieß nach der früheren Gesetzgebung waren.

§ 6.

Se. Majestät der König von Preußen übernimmt:

1. die Zahlung der nach dem anliegenden Verzeichnis auf der Kronkasse, dem Lehnfonds und Lehnsallodificationsfonds ruhenden Pensionen, Renten und sonstigen Bewilligungen, soweit solche durch schriftliche Zusicherungen nachgewiesen werden können vom 1. Juli 1866 an, desgleichen
2. die Zahlung derjenigen nach den Bestimmungen des hannöverschen Gesetzes vom 24. Juni 1858 über die Verhältnisse der königlichen Diener zu bemeßenden Pensionen und Warte-

gelder, welche Se. Majestät der König Georg V. an Seine in der Anlage aufgeführten Diener bereits bewilligt hat oder bis zur Neugestaltung Allerhöchstseines Hofstates noch bewilligen wird. Se. Majestät der König von Preußen behält sich jedoch vor, die Versorgung dieser Diener in der Art eintreten zu laßen, daß dieselben zu Dienstleistungen, welche ihren bisherigen Dienstverhältnissen entsprechen, wieder verwendet werden, in welchem Falle rücksichtlich des gänzlichen oder teilweisen Wegfalls der Pensionen und Wartegelder die Bestimmungen des allegierten hannöverschen Gesetzes vom 24. Juni 1858 zur Anwendung kommen. Eine Wiederverwendung im königlich preußischen Dienst wird jedoch bei den beiden ersten Beamten des Hausministeriums und dem Personal des adelichen Hofstates, ingleichen bei den persönlichen Dienern der königlichen Familie nur in sofern eintreten, als diese Beamten und Diener damit einverstanden sind. Se. Majestät der König von Preußen übernimmt außerdem die Zahlung der auf den Pensionsfonds und die Concertkasse des Hoftheaters zu Hannover angewiesenen, sowie auch der für den Fall der Dienstunfähigkeit einzelner Personen daraus zugesicherten Pensionen, welche durch schriftliche Eröffnungen der zuständigen Behörden oder durch Contracte nachgewiesen werden können, wogegen die bezeichneten beiden Fonds unter Aufrechterhaltung ihrer bisherigen Zweckbestimmungen an die Krone Preußen übergehen.

§ 7.

Sr. Majestät dem Könige Gerorg V. verbleibt:

1. das Patronatsrecht in der von Sr. Majestät erbauten Christuskirche zu Hannover nebst Kirchenstühlen in derselben;
2. die Disposition über die Fürstengrüfte in den Schloßkirchen zu Hannover, Celle und Herzberg;
3. der gesamte bewegliche lebende oder leblose Inhalt sämtlicher Schlößer, Gärten und zur Hofhaltung bestimmten Gebäude, namentlich also auch derjenigen Schlößer, Gärten und zur Hofhaltung bestimmten Gebäude, welche Allerhöchstdemselben nicht vorbehalten sind, soweit dieser Inhalt nicht unbestrittenes Statseigentum ist.

Zu diesen Sr. Majestät dem Könige Georg V. verbleibenden Objecten gehören:

a) die in der Anlage 3 ad. 1—12 verzeichneten Sammlungen;

b) alle zur Hofhaltung bestimmten Inventarien und Ameublements mit alleiniger Ausnahme der Inventarien des Hoftheaters in Hannover;

c) das Silbergerät (die sog. Silberkammer) mit dem Silberkapitale;

d) der gesamte Juwelenschatz;

e) alle auf das königliche Haus und die demselben verbleibenden Besitztümer bezüglichen Documente und Acten, deren Ausscheidung durch beiderseits zu ernennende Bevollmächtigte bewirkt werden soll.

Sr. Majestät dem Könige Georg V. verbleiben ferner:

4. das mit Sr. Hoheit dem Herzoge von Braunschweig gemeinschaftliche Altfürstlich Braunschweig-Lüneburgische Allodium;

5. das im § 12 des königlich hannoverschen Gesetzes vom 24. Merz 1857, betreffend die Einführung eines neuen Finanz-Capitels der Landesverfaßung erwähnte Vermögen der königlichen Schatullkasse und der zugehörigen sogenannten kleinen englischen Kasse;

6. das königliche Ernst-August-Fideicommiss, bestehend aus Kapitalien, Juwelen, Silbergerät, Kunstwerken usw.;

7. alle von Sr. Mäjestät dem Könige Georg V. vor und nach Seiner Tronbesteigung aus Seinen Privatmitteln (einschließlich der jährlichen Bedarfssumme) erworbenen beweglichen Gegenstände, sowie die Baarbestände und Wertpapiere Allerhöchstseiner Hand- und Schatullkasse.

§ 8.

Ihrer Majestät der Königin Marie und Ihren Königlichen Hoheiten dem Kronprinzen Ernst August und den Prinzessinnen Friederike und Marie verbleibt selbstverständlich Ihr gesamtes Privatvermögen, welches, abgesehen von der zum Privatvermögen Ihrer Majestät der Königin gehörigen Marienburg samt Zubehör, nur in beweglichen Gegenständen und Kapitalien besteht.

§ 9.

Innerhalb vier Wochen nach der Ratification dieses Vertrages wird der Beschlag aufgehoben, welchen die königlich preußische Regierung auf einen Teil der im vorstehenden erwähnten Vermögensobjecte

gelegt hat, dagegen werden gleichzeitg alle Obligationen und baaren Gelder zurückgegeben werden, welche aus hannöverschen Kassen und Fonds, insbesondere aus dem Domanialablösungs- und Veräußerungsfonds, dem Kapitalienfonds, dem Reservefonds, der Klausthaler Zehentkasse, sowie aus den Lehns- und Lehnsallodificationsfonds weggeführt worden sind. Dabei bleibt vorbehalten, die baar weggeführten und die in London gegen Rückgabe der Obligationen erhobenen baaren Gelder auf die Sr. Majestät dem Könige Georg V. nach § 4 zu zahlende Summe von fünf Millionen in Anrechnung zu bringen.

Se. Majestät der König Georg V. übernimmt die Vertretung der preußischen Statskasse gegen alle Ansprüche, welche von Deponenten weggeführter Papiere aus dem Grunde, daß dieselben bisher nicht haben zurückgegeben werden können, erhoben werden möchten.

§ 10.

Als der Zeitpunkt, mit welchem die in diesem Vertrage verabredeten vermögensrechtlichen Bestimmungen zur Ausführung gebracht werden sollen, wird der 1. Juli 1866 festgesetzt.

Demzufolge werden Sr. Majestät dem Könige Georg V. bis zu diesem Zeitpunkte alle Einnahmen verbleiben, welche Allerhöchst dieselben aus den Domainen und Forsten, sowie aus den Lehns- und Lehnsallodificationsfonds zu beziehen hatten. Andererseits werden Allerhöchstdemselben alle Ausgaben zur Last fallen, welche aus diesen Einnahmen zu bestreiten waren, während vom 1. Juli 1866 ab die Krone Preußen diese Ausgaben ebenso zu bestreiten hat, wie ihr dieselben nach Maßgabe dieses Vertrages für die Folge zur Last fallen.

Von dem eben gedachten Zeitpunkte ab stehen Sr. Majestät dem Könige Georg V. die Zinsen des im § 4 erwähnten Kapitals der Elf Millionen Taler zu, sowie Zinsen zu 3 Procent jährlich von den ebendaselbst erwähnten fünf Millionen Talern.

Dagegen gebühren der Krone Preußen alle Zinsen, welche auf die im § 9 erwähnten, nach England weggeführten Obligationen von den Beamten oder Beauftragten Sr. Majestät des Königs Georg V. etwa erhoben, nicht minder die Einnahmen, welche aus der zinsbaren Anlegung der ebendaselbst erwähnten, nach England weggeführten, Baarbestände etwa erwachsen sind.

Eine Abrechnung über die hiernach von dem einen oder dem

anderen Teile herauszuzahlenden Beträge soll spätestens unmittelbar nach der Ratification des Vertrages durch Bevollmächtigte bewirkt und die Zahlung dieser Beträge dann sofort geleistet werden.

§ 11.

Die in den §§ 1, 2 und 4 benannten Gegenstände sind und verbleiben integrierende Bestandteile des unveräußerlichen Fideicommisses des Braunschweig-Lüneburgischen Gesamthauses, welchem sie bisher angehört haben.

Die sämtlichen Rechtsverhältnisse dieses Fideicommisses bleiben auch in Beziehung auf die in den bezeichneten §§ benannten Gegenstände in Kraft. Insbesondere erfolgt die Succession in dasselbe unverändert nach dem Grundsatze der Unteilbarkeit und Primogenitur und in Gemäßheit der in dem Braunschweig-Lüneburgischen Gesamthause bestehenden, im 4. Kapitel, §§ 1—5 des Hausgesetzes vom 19. November 1836, festgesetzten Successionsordnung.

Ebenso bleiben die oben im § 7 aufgeführten Vermögensobjecte, soweit sie einem Fideicommiss-Verbande unterstehen, den darauf bezüglichen Bestimmungen der betreffenden Fideicommisse unterworfen.

§ 12.

Dieser Vertrag soll ratificiert und die Ratificationen werden binnen vier Wochen zu Berlin umgewechselt werden.

So geschehen Berlin, den 29. September 1867.

(gez.) Windthorst. (gez.) Bernhard König.
(L. S.) (L. S.)

(gez.) Rudolph Wollny.
(L. S.)

[König Georg V. hatte sich nach der Capitulation von Langensalza mit dem Kronprinzen Ernst August nach dem altenburgischen Schloße Fröhliche Wiederkunft und von dort nach Wien begeben. Ende August bezog er in dem unfern dieser Stadt gelegenen Hietzing die Villa Braunschweig. Die Königin war nach der Marienburg bei Nordstemmen übergesiedelt, wo sie blieb, bis sie im Juli 1867 von dort vertrieben wurde. Sie begab sich nun ebenfalls nach Hietzing, wo der Kaiser der königlichen Familie das sogen. Kaiserstöckl am Parke von Schönbrunn zur Verfügung stellte. Im Jahre 1870 ließ sich der König im Lothringer Hause zu Penzing bei Wien eine eigene Residenz in Stand setzen, während er die Sommermonate in der Villa Redtenbacher (auch Thun genannt) bei Gmunden in Oberösterreich zuzubringen pflegte. Vom Jahre 1874 an nötigte ihn sein leidender Zustand, das mildere Klima

Frankreichs aufzusuchen, wo er im Sommer die Bäder von Barrèges, im Herbste diejenigen von Biarritz gebrauchte und den Winter in Paris verbrachte. Hier erlag er seinen Leiden am 12. Juni 1878. Vergl. Onno Klopp, König Georg V., Hannover 1878.]

14. Notificationsschreiben und Rechtsverwahrung des Herzogs Ernst August von Cumberland und zu Braunschweig und Lüneburg gerichtet „an des Königs von Preußen Majestät", 11. Juli 1878.

(Actenstücke zur Frage der Erbfolge im Herzogtum Braunschweig, Hannover 1885, S. 61—62.)

Durchlauchtigster Großmächtigster Fürst, freundlich lieber Bruder und Vetter. Mit tief betrübtem Herzen erfülle ich die traurige Pflicht, Euerer Majestät die Anzeige zu machen, daß es Gott in seinem unerforschlichen Ratschluße gefallen hat, Meinen vielgeliebten Vater, Se. Majestät Georg V., König von Hannover, Königlichen Prinzen von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg rc. zu Paris am 12. Juni dieses Jahres nach längeren Leiden aus diesem Leben abzurufen.

In Folge dieses Mich und Mein Haus tieferschütternden Todesfalles sind alle Prärogative und Titel, welche dem Könige, Meinem Vater, überhaupt und insbesondere in Beziehung auf das Königreich Hannover zustanden, kraft der in Meinem Hause bestehenden Erbfolgeordnung auf Mich übergegangen.

Alle diese Rechte, Prärogative und Titel halte Ich voll und ganz aufrecht.

Da jedoch der Ausübung derselben in Beziehung auf das Königreich Hannover tatsächliche für Mich selbstverständlich nicht rechtsverbindliche Hindernisse entgegenstehen, so habe Ich beschloßen, für die Dauer dieser Hindernisse, den Titel „Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg" mit dem Prädicate „Königliche Hoheit" zu führen.

Indem Ich auch hiervon Mitteilung mache, wird es einer besonderen Erwähnung nicht bedürfen, daß Meine und Meines in voller Selbständigkeit verharrenden Hauses Gesamtrechte durch den zeitweiligen Nichtgebrauch der dieselben bezeichnenden Titel und

Würden in keinerlei Weise aufgehoben oder eingeschränkt werden können.

Ich verbleibe Euerer Majestät
freundwilliger Bruder und Vetter
(gez.) Ernst August.

Gmunden, den 11. Juli 1878.

Zehntes Kapitel.

Die Annexion Schleswig-Holsteins.

---

1. Vertrag zwischen Preußen und Oldenburg, betr. den Verzicht der jüngeren Linie des Gottorp'schen Hauses auf die Elbherzogtümer, dd. Berlin, 27. September 1866.

(Aegidi und Klauhold, Die Krisis des Jahres 1866. S. 430—31.)

Art. 1. Se. K. Hoheit der Großherzog von Oldenburg, indem Sie in Folge der Verträge zu Wien den 30. Oct. 1864 und zu Prag den 23. Aug. 1866 Se. Majestät den König von Preußen als alleinigen rechtmäßigen Souverän und Landesherrn der Herzogtümer Schleswig und Holstein anerkennen, verzichten für Sich und als Repräsentant der im Großherzogtum Oldenburg regierenden jüngern Linie des schleswig-holstein-gottorp'schen Hauses auf alle Rechte und Ansprüche, in Betreff der Erbfolge und Souveränetät in den Herzogtümern Schleswig und Holstein, welche von Ihnen und Ihrem Hause, sei es aus eigenem Rechte, sei es in Folge der durch Se. Majestät den Kaiser Alexander II. von Russland geschehenen Uebertragung der Rechte und Ansprüche der älteren gottorp'schen Linie bisher erhoben und bei dem frühern Deutschen Bunde geltend gemacht und vertreten worden sind, zu Gunsten Sr. Majestät des Königs von Preußen und Allerhöchstdessen Nachfolgern für jetzt und für alle Zeiten.

Art. 2. Se. Majestät der König von Preußen verpflichten Sich dagegen für Sich und Allerhöchstihre Nachfolger zu folgenden Gegenleistungen: 1. Zum Zwecke einer angemeßenen Arrondierung des Fürstentums Lübeck cediert Se. Majestät der König Sr. K. Hoheit dem Großherzoge das holsteinische Amt Ahrensböck, sowie die lübischen Distrikte und die Statshoheit über den Dicksee mit Einschluß der auf demselben haftenden Domanialgerechtsame. 2. Se. Majestät der König sagt Sr. K. Hoheit dem Großherzoge die Aufrechterhaltung der den herzogl. schleswig-holstein-gottorp'schen Fideicommißgütern — sowol den ältern, wie den jüngern — zustehenden Privilegien in ihrem gegenwärtigen Umfange in der Weise zu, daß dieselben nur gegen eine angemeßene Entschädigung aufgehoben werden sollen. Die beiden hohen contrahierenden Teile sind dabei einverstanden, daß die, diesen Fideicommißgütern nach den Verträgen vom 22. April 1767 und 1. Juni 1773, sowie nach der Vereinbarung vom 1. December 1843 zustehende Steuerfreiheit sich auch auf die sogenannte Halbprocentsteuer, und zwar sowol für die hohe Fideicommißherrschaft selbst, als für die Gutsuntergehörigen, erstreckt. 3. Se. Majestät der König zahlt außerdem Sr. K. Hoheit dem Großherzog von Oldenburg eine Summe von Einer Million preußischer Taler, welche, vom Tage der Ratification dieses Vertrags an gerechnet, innerhalb 6 Monaten zu erlegen sind. Der Zahlungsmodus und die Effecten, in welchen diese Summe überwiesen werden soll, wird noch näher festgestellt werden.

Art. 3. Vorstehender Vertrag soll ratificiert und die Ratificationen sollen binnen 3 Wochen nach der Unterzeichnung in Berlin ausgewechselt werden ꝛc.

2. Herzog Friedrich verwahrt das Recht und entbindet die Schleswig-Holsteiner der gegen ihn eingegangenen Verpflichtungen, 2. Januar 1867.

(Aegidi und Klauhold, Das Statsarchiv, XII, 1867, S. 15.)

Schleswig-Holsteiner!

Während einer ernsten und wechselvollen Zeit haben wir in fester Gemeinschaft ein großes Ziel erstrebt.

Es galt, eine nationale Pflicht zu erfüllen, die Herzogtümer von der Fremdherrschaft zu befreien und die von unseren Vorfahren gesetzten Grenzen Deutschlands zu retten. Wir preisen Gott, daß er

unsere Bestrebungen segnete. Mochten wir auch verhindert werden, zum zweiten Male mit den Waffen für unsere Freiheit einzutreten, so war es doch unser erster ruhmreicher Befreiungskampf, Euer fester Widerstand in bangen und trüben Jahren, es war Mein Recht, welche den Waffen Oesterreichs und Preußens den Weg brachen und unserer alten Losung: Frei von Dänemark! den endlichen Sieg errangen.

Wir konnten unsere nationale Pflicht dadurch erfüllen, daß wir für das Recht des Landes auf Selbständigkeit eintraten. Ihr wißt es, daß nicht persönlicher Ehrgeiz, sondern nur das Bewußtsein Meiner Pflicht Mein Handeln bestimmt hat. Die freiheitliche Entwickelung des Landes war gesichert durch eine Verfaßung, an die sich für uns teuere Erinnerungen knüpften. Ihr waret einig mit Mir darin, daß Schleswig-Holstein allen Anforderungen genügen müße, welche die bundesstatliche Einigung Deutschlands an uns stellen mochte. Ja selbst als es sich darum handelte, Schleswig-Holstein in ein einseitiges Verhältnis zu Preußen, als der Vormacht in Norddeutschland zu bringen, habe Ich, Eurer Zustimmung gewis, dem Könige von Preußen schon im ersten Monate des Krieges gegen Dänemark aus freien Stücken Anerbietungen gemacht, welche damals zu einer vollkommenen Verständigung zwischen dem Könige und Mir führten.

Ein blutiger Kampf hat die Verfaßung Deutschlands gesprengt und, obgleich wir nicht in Waffen standen, obgleich die innere Selbständigkeit Schleswig-Holsteins mit den neuen Formen, die man für Norddeutschland zu schaffen sucht, verträglich ist, unser Landesrecht niedergeworfen.

Ich kann das Unrecht, welches den Herzogtümern widerfährt, nicht befördern. Ich werde daher Mein und des Landes Recht verwahren. Und wenn Nordschleswig der dem Auslande verheißene Kaufpreis ist, um an uns ein Unrecht begehen zu dürfen, so will Ich wenigstens das Recht der Nordschleswiger, bei Schleswig-Holstein zu bleiben, und das Recht Deutschlands auf Schleswig-Holstein aufrecht erhalten.

Aber Ich bin außer Stande, das Landesrecht gegenwärtig mit Wirksamkeit zu verteidigen oder Euch gegen die Gefahren, mit welchen die Gewalt jedes tatsächliche Eintreten für dasselbe bedroht, zu schützen. Ich darf daher die Gewißen nicht beschweren und gebe

Euch hiermit alle Verpflichtungen zurück, welche Ihr einzeln oder in Gemeinschaft durch Eide, Gelöbnisse oder Huldigungen gegen Meine Person übernommen habt.

Ich kann Euch daher auch nicht zu einem bestimmten Handeln auffordern, und es bedarf dessen nicht. In langen Kämpfen habt Ihr stets die Ehre des Landes aufrecht erhalten. Die Pflichten gegen Deutschland und Schleswig-Holstein werden auch in Zukunft der Leitstern Eures Handelns bleiben.

Schleswig-Holsteiner! Was auch die Zukunft bringen möge, wir dürfen auf die Vergangenheit mit dem Bewußtsein zurückblicken, einen guten Kampf gekämpft zu haben. Trotz aller Verlockungen habt Ihr den alten Ruhm der Holstentreue rein erhalten. Euere Treue und Liebe machten Mir die Prüfungen dieser Jahre leicht. Die Zeit und die Wandlungen derselben werden das Band der Liebe und des Vertrauens, welches zwischen uns besteht, nicht lockern. Für alle Zeiten werde Ich mit dem Glücke und Unglück Schleswig-Holsteins mit allen Fasern Meines Herzens verwachsen bleiben.

Gott behüte Euch! Gott segne unser teures Vaterland!

Baden, den 2. Januar 1867.

Friedrich,
Herzog von Schleswig-Holstein.

[Die Verkündigung des Annexions-Patents vom 12. Januar 1867, welches, ebenso wie die Proclamation gleiches Datums, im Wesentlichen den Kap. 6, Nr. 11 B. und C. mitgeteilten entsprechenden officiellen preußischen Kundgebungen in den übrigen annectierten Ländern conform ist, erfolgte in den Elbherzogtümern am 24. Januar 1867. Vgl. H. Schulthess, Europ. Geschichtskalender 1867, S. 41.

Herzog Friedrich starb am 14. Januar 1880, nachdem Kaiser und König Wilhelm I. von Preußen die Genehmigung der Verlobung seines Enkels, des Prinzen Wilhelm, jetzigen Kaisers und Königs Wilhelm II., mit der ältesten Tochter des Herzogs von dem Verzicht des Letzteren abhängig gemacht und dieser in Folge dessen zu diesem Verzicht sich bereit erklärt hatte. Des Herzogs einziger Sohn und Erbe war der nunmehrige Herzog Ernst Günther. Außerdem lebte von den Agnaten des augustenburgischen Hauses nur noch der Bruder des Herzogs Friedrich, Prinz Christian und zwei minderjährige Söhne desselben.]

3. Verzicht des Herzogs Friedrich und der übrigen augustenburgischen Agnaten auf die Elbherzogtümer.

Schreiben des Herzogs Ernst Günther und des Prinzen Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg an den deutschen Kaiser und König von Preußen Wilhelm I., 18. Mai 1884.

(Ernst Delbrück, Schultheß' Europäischer Geschichtskalender 1885, S. 64—69.)

Bevor Ew. Majestät die Genehmigung zur Verlobung Ihres Enkels, des Prinzen Wilhelm Königliche Hoheit mit der Prinzessin Victoria Auguste zu Schleswig-Holstein erteilten, sprachen Allerhöchstdieselben den Wunsch aus, „es möchte der Vater der Prinzessin, der Herzog Friedrich zu Schleswig-Holstein, mit Rücksicht auf die früheren in den Herzogtümern stattgehabten Ereignisse, nunmehr bemüht sein, seine Stellung und die seines Hauses zu der preußischen Krone in solcher Weise zu klären und zu befestigen, daß nach keiner Seite hin eine Trübung irgend welcher Verhältnisse werde stattfinden können."

Der Herzog Friedrich war bereit, diesem Wunsche zu entsprechen, und legte in einem für Seine kaiserliche Hoheit den Kronprinzen bestimmten Schreiben folgende Erklärung nieder: „Würde Schleswig-Holstein, wie vor 16 Jahren, unter fremder Herrschaft stehn und nicht im Laufe der Ereignisse an Preußen und dadurch an Deutschland gekommen sein, so würde mich nichts davon abhalten, mit allen erlaubten Mitteln die Losreißung desselben und die Vereinigung desselben mit Deutschland zu erstreben. Das Land gehört aber jetzt völkerrechtlich anerkannt und in fester Verbindung, als ein Teil Preußens, zum Deutschen Reich, und die Machtstellung Sr. Majestät des Kaisers und Königs sichert diese Zusammengehörigkeit. Was ich darüber hinaus erstrebte, habe ich immer dem nationalen Gedanken untergeordnet. Um so weniger würde ich in Zukunft, wo uns, wie wir hoffen, ein noch innigeres Familienband als bisher verknüpfen wird, es vor meinem Gewißen rechtfertigen können, das damals nicht Erreichte unter Gefährdung des Woles und der Ruhe Preußens und des Deutschen Reichs und in Gegnerschaft zu demselben zu erstreben."

Bald nachdem er diese Erklärung abgegeben und noch bevor er dieselbe an Eure Maiestät Allerhöchstselbst hatte gelangen laßen, wurde der Herzog aus dem Leben abgerufen, und derselbe ließ somit

die Angelegenheit formell unerledigt zurück. Ew. Majestät sprachen indes vor der Vermählung Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Wilhelm, im Hinblick auf den Allerhöchstdenselben bekannt gewordenen Inhalt der von dem dahingeschiedenen Herzog Friedrich abgegebenen Erklärung, die Erwartung aus, daß ich, der Herzog Ernst Günther, nach erreichter Mündigkeit, und ich, der Prinz Christian, als nächster Agnat, die vorstehende Erklärung des verewigten Herzogs, unseres Herrn Vaters und Bruders, zu der unsrigen machen würden. Da der Zeitpunkt meiner, des Herzogs Ernst Günther, Mündigkeit nahe bevorsteht, so erachten wir den Augenblick für gekommen, in welchem wir der Erwartung Ew. Majestät zu entsprechen haben, und wir machen demgemäß die von unserem in Gott ruhenden Vater und Bruder abgegebene Erklärung hiermit zu der unsrigen, dergestalt, daß Ew. Majestät diese Erklärung als auch von uns abgegeben erachten und annehmen wollen. Wir erkennen damit, und zwar ich, der Herzog Ernst Günther, als Nachfolger meines verewigten Herrn Vaters in allen seinen Rechten, und ich, der Prinz Christian, als zeitiger Vormund des Herzogs Ernst Günther und zugleich als der nächste Agnat im herzoglichen Hause, für uns selbst und für unsere Erben die stats- und völkerrechtliche Zugehörigkeit Schleswig-Holsteins zum preußischen State unter Verzichtleistung auf alle von dem Hause Schleswig-Holstein-Augustenburg früher auf die Herzogtümer Schleswig-Holstein geltend gemachten Rechte zu Gunsten Sr. Majestät des Kaisers, Königs von Preußen und Allerhöchstdessen Nachfolgern gern und willig an, indem wir damit der Verwirklichung des nationalen Gedankens: der ungeteilten und untrennbaren Zusammengehörigkeit der Herzogtümer mit Deutschland, welche unser Haus auch bei der Verfolgung seiner eigenen Rechte stets für das erste und höchste Ziel erachtet hat, am besten zu dienen glauben.

Der zur Verwirklichung dieses Gedankens einst dänischer Vergewaltigung gegenüber von dem Herzog Friedrich und früher schon von dem herzoglichen Hause geleistete Widerstand, sowie die Verteidigung seiner Rechtsstellung in den Herzogtümern, Bestrebungen, welche mit der Vereinigung derselben mit Preußen ihren endgültigen Abschluß gefunden haben, sind für das herzogliche Haus die Ursache großer vermögensrechtlicher Verluste geworden. Es darf daran erinnert werden, daß der Herzog Christian August zu Schleswig-Holstein durch die Zwangslage, in welche er von der dänischen Re-

gierung versetzt war, im Jahre 1852 genötigt wurde, den alten Familiengütern des herzoglichen Hauses auf dem Festland Schleswig und auf der Insel Alsen gegen eine dem wahren Wert dieser Besitzungen nicht entsprechende „Widerlage" zu entsagen, und daß ferner die dabei notwendig gewordene anderweite Anlegung der als Widerlage erhaltenen Entschädigungsgelder im Laufe der Zeit zu noch weiteren Verlusten geführt hat.

Aus diesem geschichtlichen Verlaufe der Dinge glauben wir die Berechtigung entnehmen zu dürfen, Ew. Majestät mit der ehrfurchtsvollen Bitte zu nahen: daß die Krone Preußen geneigen möge, mit dem herzoglichen Hause zur Vergütung seiner, durch die politischen Ereignisse erlittenen Vermögensverluste ein ähnliches Abkommen zu treffen, wie dieselbe ein solches in früheren Fällen mit anderen Fürstenhäusern getroffen hat.

[Die in Folge dieser Verzichtsleistung von Preußen durch das Gesetz vom 1. April 1885 bewilligte „Schadloshaltung des herzoglich schleswig-holsteinischen Hauses" bestand aus 1. dem Schloße Augustenburg auf Alsen; 2. dem Verzicht auf die Rechte des States an dem Stadtschloß zu Sonderburg, insbesondere an der in demselben belegenen Kapelle nebst der fürstlichen Familiengruft; 3. einer vom 1. April 1885 ab vierteljährlich im voraus zu zahlenden Jahresrente von 300 000 Mark. Vgl. Ernst Delbrück, Schulthess' Geschichtskalender 1885, S. 64.]

Elftes Kapitel.

Das Ergebnis der preußischen Umwälzung Deutschlands unter französisch-napoleonischem Gesichtspunkt.

1. Preußische officiöse Darstellung.

(Norddeutsche Allgemeine Zeitung. August 1866.)

Vor den Ereignissen der letzten Monate hatte Frankreich in dem Deutschen Bunde einen Gegner, der gegenwärtig durch das

Ausscheiden Oesterreichs um dreizehn Millionen Einwohner und fast viertausend Quadratmeilen schwächer geworden ist. Die Tatsache ist in ihrer Einfachheit so logisch, so unwiderlegbar, daß wir nicht glauben können, daß irgend eine Interpretation herauszubringen vermöge, Frankreich werde in diesen Aenderungen in Deutschland eine Gefährdung erblicken können. Man muß es im Gegenteil für eine den französischen Interessen durchaus angemeßene Politik betrachten, daß dieselbe den Ereignissen ihren Gang ließ, aus denen durch die Zerreißung des Bundes jener Vorteil entsprungen ist. Und die unwiderstehliche Einfachheit dieses Gedankens wird sicher im französischen Volke durchgreifen.

2. Französische Darstellung.

Aus dem Circular des Marquis de La Valette[1]) an die diplomatischen Agenten des Kaisers, dd. Paris, 16. September 1866.

(Moniteur Universelle, 17. septembre 1866.)

. . . Um die Unsicherheit zu zerstreuen und die Gemüter zu beruhigen, muß man die Vergangenheit, so wie sie war, die Zukunft, so wie sie sich darstellt, in ihrer Gesamtheit ins Auge faßen.

Was sehen wir in der Vergangenheit? Nach 1815 einigte die Heilige Alliance alle Völker vom Ural bis zum Rheine gegen Frankreich. Der Deutsche Bund umfaßte, mit Preußen und Oesterreich, 80 Millionen Einwohner; er erstreckte sich von Luxemburg bis Triest, von der Ostsee bis nach Trient und umschloß uns mit einem eisernen Gürtel, den 5 Bundesfestungen stützten; unsere strategische Position war durch die geschicktesten Gebietsverteilungen geknebelt. Die geringste Schwierigkeit, die wir mit Holland oder mit Preußen an der Mosel, mit Deutschland am Rheine, mit Oesterreich in Tirol oder Friaul haben konnten, hatte zur Folge, daß sich die vereinigte Gesamtkraft des Bundes gegen uns erhob. Das österreichische Deutschland, unüberwindlich an der Etsch, konnte gegebenen Falles bis an die Alpen vordringen. Das preußische Deutschland hatte am Rheine die Vorhut aller der kleineren Staten, die unaufhörlich von der Sehnsucht nach politischer Veränderung

---

[1]) Der Marquis de La Valette versah nach dem Rücktritt Drouyn de Lhuys' das französische Ministerium des Aeußern.

erregt und geneigt waren, Frankreich als den Feind ihres Daseins und ihrer Wünsche zu betrachten.

Nimmt man Spanien aus, so hatten wir keine Möglichkeit einer Alliance auf dem Continent . . . Der lange erhaltene Friede hat zwar die Gefahren dieser Gebietsorganisationen und dieser Alliancen in Vergeßenheit geraten laßen können, denn sie erscheinen nur furchtbar bei Ausbruch eines Krieges. Aber Frankreich hat diese fragwürdige Sicherheit gar oft um den Preis des Verzichts auf seine Weltstellung erkauft. Es ist unbestreitbar, daß es fast 40 Jahre lang sich der drohenden Coalition der drei nordischen Höfe gegenüber befand, die durch die Erinnerung gemeinschaftlicher Niederlagen und Siege, durch übereinstimmende Regierungs-Principien, durch feierliche Verträge und durch das Mistrauen gegen unser liberales und civilisatorisches Verfahren geeint waren.

Prüfen wir jetzt die Zukunft des umgestalteten Europa, welche Garantien bietet sie Frankreich und dem Weltfrieden? Die Coalition der drei nordischen Höfe ist gebrochen. Das neue Princip, welches Europa regiert, ist dasjenige der Freiheit der Alliancen. Alle Großmächte, die einen wie die andern, sind ihrer vollen Unabhängigkeit, der unbeschränkten Entwickelung ihrer Geschicke zurückgegeben. . . .

Es wäre eine seltsame Reaction der Vergangenheit auf die Zukunft, wollte die öffentliche Meinung nicht Verbündete, sondern Feinde Frankreichs in diesen Völkern sehen, die von einer uns feindlichen Vergangenheit befreit, zu einem neuen Leben berufen, gelenkt von Principien, welche die unsrigen sind, durch jene Gesinnung des Fortschritts belebt werden, welche das friedliche Band der modernen Gesellschaften bildet. . . .

Die Politik muß sich über enge und kleinliche Vorurteile eines vergangenen Zeitalters erheben. Der Kaiser glaubt nicht, daß die Größe eines Landes von der Schwächung seiner Nachbarvölker abhänge, und erblickt das wahre Gleichgewicht nur in den befriedigten Wünschen der Nationen Europas. Er gehorcht in dieser Beziehung den alten Ueberzeugungen und Ueberlieferungen seines Stammes. Napoleon I. hatte die Veränderungen vorausgesehen, die sich heute auf dem europäischen Continent vollziehen. Er hatte die Keime der neuen Nationalitäten gelegt, auf der Halbinsel, indem

er das Königreich Italien schuf, in Deutschland, indem er 253 [!] unabhängige [!] Staten verschwinden ließ. . . .

Immerhin gibt es in der Erregung, welche sich des Landes bemächtigt hat, ein berechtigtes Gefühl, das anzuerkennen und klarzustellen ist. Die Ergebnisse des letzen Krieges enthalten eine ernste Lehre, die der Ehre unserer Waffen nichts gekostet hat; sie weisen uns auf die Notwendigkeit hin, zur Verteidigung unseres Gebietes ohne Verzug unsere militärische Organisation zu vervollkommnen. Die Nation wird nicht ermangeln, diese Pflicht zu erfüllen zc.

[Der Kern dieser phrasenhaften Circulardepesche, mit der Napoleon III. sich und die Welt über seine erlittenen kläglichen Niederlagen zu teuschen suchte, läßt sich bezeichnen als das Triumphgeschrei des revolutionären französischen Cäsarismus über die von Preußen vollzogene Vernichtung der europäischen Rechtsordnung und ihre Ersetzung durch die „Freiheit der Alliancen“, d. h. durch den Opportunismus und die force majeure. Dieß Triumphgeschrei war insofern berechtigt, als nunmehr das preußische Deutschland, welches jene Rechtsordnung zerstört hatte, und das übrige Europa, welches die Zerstörung hatte geschehen laßen, auf demselben Boden der rein tatsächlichen Gewalt standen wie das revolutionäre Frankreich auch. Was das aber in Wirklichkeit für Frankreich und ganz Europa zu bedeuten hatte, das mußte die triumphierende Circulardepesche selbst schon mit der schließlichen, allem ihrem Friedens- und Civilisationsgerede ins Gesicht schlagenden Mahnung zur Vervollkommnung der französischen Militärmacht zu erkennen geben, diesem ersten Eintreten in die durch den preußischen Rechtsbruch eröffnete internationale Rüstungsconcurrenz, die in dem inzwischen verfloßenen Menschenalter sich mit unaufhaltsamer Folgerichtigkeit zum allgemein anerkannten Fluch der europäischen Völker gesteigert hat. Noch deutlicher aber sollte über die Tragweite des an Stelle der Rechtsordnung von 1815 getretenen „Rechtes der stärkeren Faust“ Napoleon III. persönlich vier Jahre später bei Sedan belehrt werden.]

Anhang zum vierten Abschnitt.

Der Reptilienfonds.

---

1. Zur Vorgeschichte der Beschlagnahme des königl. hannoverschen Hausvermögens.

(Heinrich Wuttke, Die deutschen Zeitschriften und die Entstehung der öffentlichen Meinung. Ein Beitrag zur Geschichte des Zeitungswesens. Dritte Aufl. Leipzig 1875, S. 294–298.)

Preußen hatte dem Könige von Hannover und dem Kurfürsten von Hessen den Krieg erklärt und keinen Frieden mit ihnen geschloßen. König Wilhelm hatte seinen Vetter Georg den Welfen aus seinem Lande im Juni 1866 vertrieben und Ende Juli den Brief nicht angenommen, in welchem Georg um Frieden ansuchte. Der hannoversche Adjutant, der ihn überreichen sollte, wurde zurückgewiesen. Der Kriegsstand kam folglich zu keinem Ende. Zwischen Kriegführenden werden bekanntlich auch einzelne, nur besondere Verhältnisse anlangende Abkommen getroffen, ohne daß darin ein Friedensschluß läge. Zwischen den Königen Wilhelm und Georg wurden nun zwei solche Verträge vereinbart. Der eine, bevor Georg um Frieden bat, als bei Langensalza das hannoversche Heer nach einem Siege über die Preußen die Waffen streckte. Dieser enthielt die Bestimmung: „Sr. Majestät (Georgs) Privatvermögen bleibt zu Allerhöchstdessen Verfügung" [S. S. 236], setzte mithin für dieses ein Ausnahmsverhältnis fest und entzog es preußischer Verfügung. Trotzdem wurde preußischerseits auf die aus Hannover kommenden Erträge aus demselben und sogar auf die in der englischen Bank liegenden Stocks des Königs von Hannover Beschlag gelegt. Als Grund dafür diente, daß noch vor der preußischen Besitzergreifung von Hannover der König mit Zustimmung aller hannoverschen Minister am 15. Juni 19 Millionen Taler, die zum bei weitem größeren Teile Statsgelder waren, nach London geborgen

hatte, die demnach die Preußen, als sie Hannover besetzten, nicht hatten mit wegnehmen können, auf die sie aber doch die Hand legen wollten. Durch Bennigsen und Miquel erhielten sie ein Verzeichnis der geflüchteten Wertpapiere, und sie forderten deren Ablieferung. Bei dem Uebereinkommen von Langensalza war dieser Anspruch nicht erhoben worden, folglich hätte man denken sollen, die in Langensalza getroffenen Abmachungen könnten auch von ihm nicht berührt werden. Der weggenommene Privatbesitz des Königs Georg ist welfisches Hausvermögen und kann einst Erbe der englischen Königsfamilie werden. Die englische Regierung mengte sich deshalb vermittelnd ein. Als Vorbedingung von Verhandlungen stellte Preußen die Forderung, daß König Georg die Einverleibung des ehemaligen Königreichs Hannover in die preußische Monarchie anerkenne — mit ihrer Annahme wäre der Frieden erfolgt. Von Georg wurde jedoch diese Vorbedingung ausdrücklich „abgelehnt", wie er denn überhaupt bei jeder Gelegenheit sein Recht auf seine Krone verwahrte. Preußen ließ darauf diese seine Vorbedingung fallen und setzte die Verhandlungen fort, die zu einem am 29. September 1867 vollzogenen „Vertrage" über die Vermögensverhältnisse Sr. Majestät des Königs Georg V." führten [Siehe denselben Abschnitt IV, Kap. 9 Nr. 13], zu einem Vertrage also, welcher das Kriegsverhältnis nicht abstellte, sondern etwas besonderes betraf. Georg soll von vornherein nicht geglaubt haben, daß die in ihm enthaltenen Abmachungen preußischerseits gehalten werden würden, indes aus Rücksicht auf das Verlangen seiner englischen Verwandtschaft zur Einwilligung sich verstanden haben. Er gab seine Unterschrift unter dem Drucke der Drohung (so hat Fürst Bismarck in einer Landtagsrede erzählt), daß, wenn der Abschluß nicht vor dem 30. September 1867 erfolgte, mit welchem Tage Wilhelms Dictatur über Hannover aufhören sollte, die Angelegenheit an den preußischen Landtag gebracht und dessen Zustimmung eingeholt werden müße. Dieser zweite Vertrag besagte: Georg gibt die nach London geretteten 19 Millionen an Preußen und tritt demselben sein Grundeigentum in Hannover ab, mit Ausnahme einiger Oertlichkeiten, deren Verwaltung aber bei Preußen bleibt, „bis er auf die hannoversche Königskrone für sich und seine Erben ausdrücklich verzichtet" (was demnach durch diesen Vertrag nicht geschah, sodaß der Kriegszustand fortdauerte), Preußen dagegen gestand zu, daß der gesamte Inhalt der abgetretenen Besitztümer, die

Silberkammer, der Juwelenschatz usw. Georg „verbleibe", übernahm die Entrichtung der von ihm ausgesetzten Pensionen und **verpflichtete** sich, 16 Millionen auszuzahlen. Indessen sollte so lange Preußen nicht verpflichtet sein, diese Millionen auszuhändigen, sondern nur zu verzinsen, bis Verhandlungen zum Abschluß gediehen seien über Anordnungen „behufs Sicherstellung dieser Ausgleichssumme" und über den Betrag gewisser Anrechnungen. Zum Verständnis dieses Zusatzes gehört, daß es sich um ein Hausvermögen, an dem die englische Königsfamilie eine Anwartschaft hat, handelte, und daß die Unterzeichnung des Vertrags auf preußisches Verlangen rasch, bevor noch über die Sicherstellung ein Einvernehmen erfolgt war, zu Stande kommen mußte, damit der preußische Landtag in das Abkommen nicht hineinzureden habe. Das Uebereinkommen war ausdrücklich eine bloße Abmachung über Vermögensverhältnisse, kein Vertrag, der Statsfragen entscheiden sollte. Ueber die Verwendung des Geldes hatte Preußen sich keinen Vorbehalt ausbedungen.

Der König Georg erfüllte seine Verpflichtung, lieferte im November die 19 Millionen an Preußen ab.

Preußen erfüllte seine Verpflichtungen nicht in allen Stücken. Die Silberkammer, in deren Besitz es sich nicht befand,[1]) gab es nach gemachter Eröffnung über ihren Verbleib an König Georg. Um über die Hauptsache hinwegzukommen, bediente nun das Ministerium sich des Landtages. Diesem legte es den Vertrag zur Genehmigung mit dem Bemerken vor, daß die Regierung „bis zum 1. October an eine Mitwirkung des Landtages nicht gebunden war", und äußerte sich in der ständischen Verhandlung, „daß es nicht die Absicht sei, die freie Disposition über das Abfindungskapital dem Könige Georg einzuräumen, es sei vielmehr die bestimmte Absicht, die Mitwirkung der preußischen Regierung bei der Verwaltung des Kapitals zu sichern." Und doch stand **davon** im **Vertrage** kein Wörtlein.

Nachdem König Georg alles im Vertrage Uebernommene gewißenhaft geleistet und Preußen seine Gegenleistung — ungefähr **neunzehn Millionen Taler** — **in Empfang genommen**, erklärte Minister von der Heydt in den ständischen Verhandlungen

---

[1]) Sie war im Schloße eingemauert und ungeachtet viele tausend Taler für Angabe des Verstecks geboten worden sein sollen, hat keiner von den vielen Mitwißern den Ort verraten.

des 18. Februars 1868: „wenn König Georg eine Stellung einnimmt, die mit Geiste und Sinne des Vertrages durchaus in Widerspruch steht, so wird zunächst die Regierung allerdings verpflichtet sein, das Vermögen des Königs Georg von neuem mit Sequester zu belegen und keinen Taler von der Rente zu geben, bis auch der andere Teil ebenso ehrlich wie wir (!) den Vertrag zu halten entschloßen ist." Also der „Geist" des Vertrages, der in seinem Wortlaut nicht ausgesprochen, für Andersdenkende nirgends herauszulesen war, sollte das Recht dazu geben. König Georg rüstete, es ist wahr, aber es ist ebenso wahr, daß er schon lange vor dem Vertrage gerüstet hatte, daß im preußischen Ministerium dieß sehr wol bekannt war, und daß es in dieser Beziehung bei dem Abschluß des Vertrages sich nichts ausbedungen und keinen Vorbehalt gemacht hatte. Der frühere hannoversche Minister Windthorst [der den Vermögensvertrag Namens des Königs verhandelt hatte] hat im preußischen Landtage später angegeben, daß während der Verhandlungen von hannoverschen Rüstungen wol die Rede gewesen, aber keine Beschränkung König Georg auferlegt worden sei. Ohne die empfangenen 19 Millionen herauszugeben, legte König Wilhelm am 2. Merz zum zweiten Male auf das ganze in seinem Machtbereiche befindliche Privatvermögen König Georgs Beschlag, „nach Kriegsrecht" sagte Bismarck. War doch kein Friede geschloßen.

2. Preußisches Gesetz betr. den Vermögensvertrag mit Sr. Majestät dem Könige Georg V., 28. Februar 1868.

(Kgl. Preußischer Statsanzeiger vom 3. Merz 1868.)

Die Bestreitung der an den König Georg mit 16 Millionen Talern und an den Herzog von Naßau mit 8,892.110 Talern 1 Sgr. 6 Pf. gewährten Ausgleichssumme aus dem durch das Gesetz vom 28. September 1866, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militär- und Marineverwaltung und die Dotierung des Statsschatzes (Gesetzsammlung S. 607), eröffneten Credit wird auf Grundlage der Verträge vom 18. und vom 29. September 1867 genehmigt, vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages zu den im § 4 des mit dem König Georg abgeschloßenen Vertrages vorgesehenen besonderen Anordnungen und definitiven Vereinbarungen.

3. Kgl. preußische Verordnung,[1]) betr. die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg V., 2. Merz 1868.

(Kgl. Preußischer Statsanzeiger vom 3. Merz 1868 — dieselbe Nummer, in welcher das unter Nr. 2 mitgeteilte Gesetz publiciert wurde.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c., verordnen auf den Antrag Unseres Statsministeriums, auf Grund des Artikels 63 der Verfaßungsurkunde vom 31. Januar 1850, was folgt:

§ 1. Sämtliche nicht dem State Preußen verbliebene Wertobjecte, welche der Vertrag über die Vermögensverhältnisse des Königs Georg vom 29. September 1867 zum Gegenstande hat, nebst den noch in Händen der preußischen Statsregierung befindlichen Aufkünften davon, insbesondere den fälligen, bisher nicht berichtigten, sowie den künftig fällig werdenden Zinsen, werden hierdurch mit Beschlag belegt, imgleichen das hierunter nicht mitbegriffene, innerhalb des preußischen Statsgebietes befindliche Vermögen des Königs Georg, und zwar ohne Unterschied, ob über die hier bezeichneten Objecte seit dem 29. September 1867 bereits Verfügungen des Königs Georg, namentlich Veräußerungen oder Cessionen an Dritte stattgefunden haben, oder nicht.

§ 2. Die im § 1 gedachten Gegenstände der Beschlagnahme, so weit sie sich nicht bereits auf Grund des Vertrages vom 29. September 1867 in preußischer Verwaltung befinden, sind von den damit zu beauftragenden Behörden in Besitz und Verwaltung zu nehmen. In Ausübung der Eigentumsrechte an diesen Objecten wird der König Georg durch die verwaltenden Behörden mit voller rechtlicher Wirkung vertreten. Ausstehende Forderungen sind bei Eintritt der Fälligkeit durch die verwaltenden Behörden einzuziehen. Aus den in Beschlag genommenen Objecten und Revenüen sind, mit Ausschließung der Rechnungslegung an den König Georg, die Kosten der Beschlagnahme und der Verwaltung, sowie die Maßregeln zur Ueberwachung und Abwehr der gegen Preußen gerichteten Unternehmungen des Königs Georg und seiner Agenten zu bestreiten. Verbleibende Ueberschüße sind dem Vermögensbestande zuzuführen.

---

[1]) Der preußische Landtag war am 29. Februar 1868 geschloßen worden.

§ 3. Verfügungen des Königs Georg über die der Beschlagnahme unterliegenden Gegenstände, insbesondere Veräußerungen und Cessionen, sind ohne rechtliche Wirksamkeit. Zahlungen, welche der Beschlagnahme zuwider erfolgen, sind als nicht geschehen, und Compensationsrechte auf Grund solcher Handlungen, welche nach Publication dieser Verordnung vorgenommen werden, als nicht entstanden zu erachten. Die Ablieferung von Gegenständen, welche der Beschlagnahme unterworfen sind, an den König Georg oder nach dessen Anweisung zieht die Verbindlichkeit zur vollen Ersatzleistung nach sich.

§ 4. Die Wiederaufhebung der Beschlagnahme bleibt königlicher Verordnung vorbehalten.

§ 5. Die Ausführung der gegenwärtigen Verordnung, welche mit dem heutigen Tage in Kraft tritt, wird dem Justizminister übertragen.

[An demselben 3. Merz beschloß der preußische Statsgerichtshof, den königl. hannoverschen Minister des Auswärtigen Grafen Platen in Anklagezustand zu versetzen wegen Hochverrats, den derselbe „als königlich preußischer Untertan" — er hatte das Königreich Hannover am 21. Juni 1866 mit seinem Könige verlaßen und war nicht wieder dahin zurückgekehrt! — dadurch begangen haben sollte, daß er in den Jahren 1867—68 im Auslande die Losreißung der preußischen Provinz Hannover von dem Gebiete des preußischen States verabredet habe. Da der Graf die Competenz des preußischen Gerichtshofs natürlich nicht anerkannte, so erfolgte am 8. Juli 1868 seine Verurteilung in contumaciam zu einer Zuchthausstrafe von 15 Jahren und zu 10 Jahren polizeilicher Aufsicht. Aehnlich begründete Verurteilungen waren schon am 8. April 1868 gegen acht hannoversche Officiere ergangen. (Vgl. Der Berliner Hochverratsproceß gegen den königl. hannoverschen Statsminister Grafen Adolf von Platen zu Hallermund. Mit den statsrechtlichen Gutachten der Herren St.-R. Zachariae und R.-R. Neumann, München 1868).]

4. Aus dem zur Begründung vorstehender Verordnung bestimmten Bericht des preußischen Statsministeriums an den König, 2. Merz 1868.

(Onno Klopp, Das preußische Verfahren ꝛc., S. 121—22.)

. . . Der König Georg hat auch nach dem völligen Abschluß des Vertrages und dem dießseits gemachten Anfang zur Ausführung desselben nicht unterlaßen, die Feindseligkeiten fortzusetzen, aus Untertanen Ew. Königlichen Majestät, welche durch seine Agenten ange-

worden und zum Teil zur Desertion verleitet worden sind, Truppenkörper zu bilden, welche unter der ausgesprochenen Absicht, sie bei nächster günstiger Gelegenheit zu feindlichen Handlungen gegen Preußen behufs Losreißung einer Provinz des States zu verwenden, militärisch organisiert, mit Officieren und Unterofficieren versehen worden sind und für den künftigen Dienst gegen das eigene Vaterland auf fremdem Boden militärisch eingeübt werden. Der dienstliche Verkehr zwischen diesen Truppenteilen und der bei dem König Georg in Hietzing befindlichen Hofdienerschaft, die Erteilung von Ordres und die Uebersendung von Geldmitteln zur Besoldung der Truppen von dort aus ist amtlich festgestellt worden. Der König Georg selbst hat in öffentlichen, zur Notorietät gelangten Aeußerungen [gemeint ist die unter Nr. 5 mitgeteilte Ansprache des Königs] sich zu den feindlichen Bestrebungen gegen den preußischen Stat, welche von seiner Dienerschaft ins Werk gesetzt sind, bekannt, zur Fortsetzung derselben aufgemuntert und die Treue von Untertanen Ew. Majestät zu erschüttern versucht. . . .!

Der König Georg hat durch seine Handlungen deutlich zu erkennen gegeben, daß er sich als im Kriegszustande gegen Ew. Majestät befindlich angesehen wißen wolle. Mit diesem Verhältnis ist es unverträglich, daß ihm von Preußen die Mittel zur Kriegsführung gegen Preußen gewährt werden. . . .

5. Ansprache des Königs Georg V. an die zur Feier seiner silbernen Hochzeit bei ihm erschienenen Hannoveraner, 18. Februar 1868.

(Onno Klopp, Das preußische Verfahren in der Vermögenssache des Königs von Hannover, Wien 1869, S. 105—106.)

Noch einmal danke ich Euch, geliebte Landeskinder, in meiner Königin und meinem Namen, daß Ihr den weiten Weg von der Heimat nach hier nicht gescheut, um Euere Teilnahme und Wünsche zu unserem silbernen Hochzeitsfeste uns darzubringen. Durch Euer Kommen habt Ihr Balsam des Trostes in unsere wunden Herzen geträufelt. Euere Anwesenheit hier am heutigen Tage hat uns die Fremde zur Heimat gemacht. Euer Kommen ist der Ausdruck Eurer innigen Liebe und unerschütterlichen Treue, der Spiegel der Treue und Liebe, die mein ganzes Volk für mich und mein Königshaus beseelt, die eben, weil sie so wahr, so tief gewurzelt, unvertilgbar und

daher immer steigend sich bewährt, je mehr seine Treue Ursache der Verfolgung von Seiten des Feindes wird, der das Land jetzt unter seiner Fremdherrschaft hält. Ja, diese Treue meiner Hannoveraner ist unvergleichlich und dient allen anderen Völkern zum Vorbilde. Sie beruht in dem heiligen Bande, welches von Urzeiten an das Volk der welfischen Lande mit seinem ihm ur- und stammeswüchsigen Fürstenhause verwoben, und welches in der Person seines Herrschers wie jetzt in mir seine Selbständigkeit uud Unabhängigkeit identificiert weiß. Gleich wie mein biederes Volk mir gegenwärtig, so hat schon in früheren ähnlichen Zeiten, wo fremder Ehrgeiz und fremde Willkür den Welfen ihr Volk und ihre Lande rauben wollte, das Volk mit gleicher unerschütterlicher Treue und Festigkeit seinem Herrscher und dessen Hause angehangen, so Heinrich dem Löwen, so meinem in Gott ruhenden Großvater, König Georg III. Wie Gott beiden ihre Stammlande, letzterem nach zehnjähriger Fremdherrschaft wiedergab, wird der Herr auch mir mein Reich und mein Volk wieder verleihen. Bauen wir mithin, gestärkt durch die in unserer Landesgeschichte so trostreichen Beispiele, mit unerschütterlicher Zuversicht auf die allwaltende und nie endende Gerechtigkeit des dreieinigen Gottes! Erflehen wir ohne Unterlaß von ihm und stimmen wir ein in den heißen Wunsch auf die baldige Wiederherstellung unseres geliebten hannöverschen Vaterlandes, meines Welfenreiches und Trones und meiner Rückkehr zu meinem von mir so über alles geliebten, mir so beispiellos treu bewährten Volke, als König in alter Selbständigkeit und Unabhänigkeit. Hannover Hoch!

6. Die Welfen-Legion.

(v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches VI., S. 175—177.)

In Hannover war durch die Aussicht auf einen preußisch-französischen Krieg [während des preußisch-französischen Streites um Luxemburg, Frühjahr 1867] die Aufregung der complottierenden Offiziere groß gewesen. Sie erzählten den Soldaten und Bauern die glänzendsten Märchen, wie gleich nach dem Ausbruche des Kriegs König Georg in Holland erscheinen, alle Getreuen um sich sammeln und dann, durch französische Heerschaaren unterstützt, die Preußen aus dem Lande jagen und das Welfenreich in alter Herrlichkeit wieder herstellen würde. Eine ansehnliche Zahl junger Burschen ließ sich verlocken und wartete nun mit Ungeduld auf den Ruf des Königs, nach Hol-

land überzutreten. In Hietzing hoffte man, wenn der Sturm erst losgienge, würde man auf 20 000 Auswanderer rechnen, und somit dem Kaiser ein ganz ansehenliches Hülfscorps zuführen können, für welches man einstweilen rote Uniformen und Chassepotgewehre in Bestellung gab. Indessen wuchs in Hannover die Spannung; die Offiziere meldeten, die Leute seien nicht lange mehr zurückzuhalten, und auch das Geheimnis vor den preußischen Behörden auf die Dauer nicht zu bewahren. Einige Offiziere kamen nach Paris, um sich über den Stand der Sache zu erkundigen, und erhielten von dem politischen Agenten des Königs, Regierungsrat Meding, die Versicherung, daß der Ausbruch des Krieges ganz nahe sei. Nach ihrer Rückkehr, Ende April [1867], fragten sie telegraphisch an, ob die politische Situation noch dieselbe sei, und Meding war so schlecht unterrichtet oder so unachtsam, daß er bejahend antwortete, obgleich, wie wir sahen, damals die Conferenz und der Friede schon so gut wie gesichert war. Darauf gaben in Hannover die Führer der Verschwörung das Signal, und in den ersten Tagen des Mai [1867] traten ungefähr 700 waffenfähige Mannschaften über die Grenze und sammelten sich in Arnheim als eine welfische Legion. Acht Tage später war in London der europäische Friede geschloßen, und nun war in Hietzing der Schrecken groß, wie bei den beschränkten Geldmitteln des Königs die armen Menschen, die man so leichtfertig aus ihren heimischen Verhältnissen herausgerißen hatte, vor dem Hungerstode zu bewahren seien. In Holland war, bei den kräftigen Protesten der preußischen Regierung, ihres Bleibens nicht lange; man führte sie zunächst in die Schweiz, und als auch hier der preußische Gesandte vorstellig wurde, im Januar 1868 nach Frankreich. Hier wurden sie als politische Flüchtlinge gastlich aufgenommen. Die Regierung internierte sie weit von den Grenzen hinweg, gestattete, daß sie in kleine Trupps nach althannoverschen Regimentern verteilt und in verschiedene Ortschaften gewiesen wurden, wo sie unter ihren Offizieren täglich, aber ohne Waffe exercierten.

[Diese beiläufig sehr einseitige preußische Darstellung der Entstehung der Welfenlegion (Vergl. Nr. 13 dieses Abschnittes) beweist, daß dieselbe lange vor dem Beginne der Verhandlung des Vermögensvertrages vom 29. September 1867 bestand, und daß die preußische Regierung durch ihr Vorhandensein an Verhandlung und Abschluß dieses Vertrags sich ebenso wenig verhindert sah, wie durch den Umstand, daß sie schon seit dem 15. Mai 1867 die „hochverräterische" Tätigkeit der sonder-

barer Weise erst am 8. April 1868 abgeurteilten hannoverschen Offiziere (S. oben S. 503) genau kannte (Vgl. Onno Klopp, Das preußische Verfahren 2c., S. 134), und daß König Georg schon damals dieselbe kräftige Sprache des öffentlichen Protestes gegen die preußische Annexion geführt hatte und führte (Vgl. Abschnitt IV, Kap. 9, Nr. 8) wie in der ihm jetzt zum besonderen Verbrechen angerechneten Ansprache an seine Hietzinger Gäste vom 18. Februar 1868.]

7. Die Bestätigung der Verordnung vom 2. Merz 1868 betreffend die Beschlagnahme des königl. hannoverschen Vermögens durch den preußischen Landtag,

[welcher am 4. November 1868 wieder zusammengetreten war, erfolgte im Jan. und Febr. 1869. Zugleich wurde mit dem Landtage ein neues „Gesetz betreffend eine Abänderung der Beschlagnahme-Verordnung vom 2. Merz 1868" vereinbart und am 15. Februar 1869 publiciert, welches folgende Bestimmung enthielt:

„Die Wiederaufhebung der durch die Verordnung vom 2. Merz 1868 ausgesprochenen Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg kann dritten gutgläubigen Erwerbern und Cessionären (§ 2 der Verordnung vom 2. Merz 1868) gegenüber durch königliche Anordnung, in allen übrigen Fällen nur durch Gesetz erfolgen."

Gleichzeitig beriet und verabschiedete der Landtag die Vorlage betreffend Beschlagnahme des Vermögens des Kurfürsten von Hessen.]

8. Das Verhalten des Kurfürsten von Hessen, auf welches die Beschlagnahme des kurfürstlich hessischen Haus-Fideicommiß-Vermögens zu stützen versucht wurde.

[Der Stettiner Vertrag (Vgl. S. 415) characterisiert sich durch seine Vorgeschichte und seinen Inhalt als ein das politische Gebiet ausdrücklich ausschließendes bloßes Vermögens-Arrangement. In demselben ist ebensowenig ein Verzicht enthalten wie in der Eidesentbindungsurkunde, deren Erlaß preußischerseits zur Bedingung der Freilaßung des Kurfürsten aus der Kriegsgefangenschaft gemacht wodren war. Im Gegenteil enthielt die letztere einen ausdrücklichen Vorbehalt der Regierungsrechte des Kurfürsten. Wenn derselbe daher auch in der Folgezeit wiederholt zu erkennen gab, daß er an diesen Rechten unverbrüchlich festhalte, so setzte er sich damit keineswegs in Widerspruch mit jenem Vermögensvertrag, der ihm nur den Genuß seines bisherigen Familien- und Privateigentums, und noch dazu in stark beschränkter Weise, zugesichert hatte.

In der Tat hat dann auch der Kurfürst von seiner sorgfältig

gewahrten Befugnis, sein und seines Landes unversehrt erhaltenes Recht geltend zu machen, sehr bald Gebrauch gemacht. So erließ er am 6. Januar 1868 ein Dankschreiben an hessische Frauen und Jungfrauen, die ihm einen mit dem hessischen Wappen bestickten Teppich übersandt hatten. In diesem Schreiben sprach er die Zuversicht aus, „daß die gewaltsame Trennung von meiner Heimat und meinem Volk nicht von langer Dauer sein, die Zeit der Prüfung bald ein Ende gewinnen und Hessens Schild und Wappen wieder werde aufgerichtet werden.“ In Folge dessen mußte der Geh. Regierungsrat Koch zu Kassel im Auftrage des Oberpräsidenten v. Möller daselbst dem in der Umgebung des Kurfürsten befindlichen Professor Pernice am 29. Februar 1869 mitteilen, daß die preußische Regierung entschloßen sei, „das gesamte in Preußen befindliche Vermögen des Kurfürsten Königl. Hoheit alsbald der Sequestration zu unterwerfen, insofern der Kurfürst Königl. Hoheit weitere Kundgebungen in diesem Sinne erlaßen sollte.“ (S. das Schreiben des Kurfürsten vom 6. Januar 1868 und den Brief Kochs in „Protest und rechtliche Verwahrung Sr. Kgl. H. des Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. von Hessen gegen das am 15. Februar 1869 von der königl. preußischen Regierung publicierte sogenannte Gesetz über die Beschlagnahme des Vermögens des ehemaligen Kurfürsten von Hessen“, Prag 1869, Beilagen S. X und XII.)

Dieser Drohung ließ der Kurfürst in einem Schreiben seines Cabinetsrates Schimmelpfeng an den preußischen Ministerpräsidenten Grafen Bismarck vom 9. Merz 1869 die Erklärung entgegenstellen, daß Se. Kgl. Hoheit sich durch nichts behindern laßen werde, „freiwillige Huldigungen treu gebliebener Untertanen, insonderheit, wenn dieselben weit entfernt sind, mit deren tatsächlicher Unterworfenheit unter die preußische Krone in strafrechtlichen Conflict zu geraten, entgegen zu nehmen oder Allerhöchstihrerseits wie und wo immer offen auszusprechen und kundzutun, daß das Band zwischen dem angestammten Lande und seinem legitimen Herrscherhause noch nicht zerrißen, die Hoffnung, in das väterliche Erbe zurückzukehren, noch nicht erloschen ist.“ „Es ist dieß“ — hieß es in dem angeführten Schreiben weiter — „gewis die geringste und selbstverständlichste Consequenz, die daraus gezogen werden muß, daß Se. Kgl. Hoheit ausdrücklich, selbst zur Zeit der Stettiner Gefangenschaft, es abgelehnt haben, den gewünschten Verzicht auf Allerhöchstihre Fürstenrechte zu leisten.“ (Die Verhandlungen der beiden Häuser des Landtages über die Gesetzesvorlagen betreffend die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg und des ehemaligen Kurfürsten von Hessen, Berlin 1869, S. 32 ff.)

Im Merz 1868 war sodann eine anonyme Proclamation an die Kurhessen von Leipzig aus durch anonyme Postsendungen in großen Massen im Kurfürstentum verbreitet worden, in welcher „der zweite Act des großen Trauerspiels, welches die Politik Bismarcks

herauf beschworen", angekündigt und „Gottes Rache über die Tyrannei des Borussentums" herabgerufen wurde. Der Verbreitung dieses Schriftstücks verdächtig war der damalige Hoffecretär des Kurfürsten Karl Preser und wurde deshalb wegen hochverräterischer Unternehmung, Ehrfurchtsverletzung gegen den König 2c. von dem königl. Statsgerichtshof zu Berlin in contumaciam zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurteilt Es konnte aber selbst vor diesem Gerichtshof nicht einmal wahrscheinlich gemacht werden, daß die fragliche Proclamation mit Wißen des Kurfürsten erlaßen sei; weshalb dann auch von der zur Beratung des Beschlagnahmegesetzes niedergesetzten Commission des Abgeordnetenhauses „auf diese Sache kein Gewicht gelegt wurde." (Die Verhandlungen 2c. S. 36.)

Als „vollständige Lossagung des Kurfürsten von dem mit der Krone Preußen abgeschloßenen Vertrage" — so drückte sich Bismarck in der Commission des Abgeordnetenhauses aus (Verhandlungen 2c. S. 44) — und deshalb als hauptsächlichste Rechtfertigung der Beschlagnahme des kurfürstlichen Vermögens wurde endlich bezeichnet die im September 1868 veröffentlichte „Denkschrift Sr. Königlichen Hoheit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm 1. von Hessen, betreffend die Auflösung des Deutschen Bundes und die Usurpation des Kurfürstentums durch die Krone Preußen im Jahre 1866." Daß diese in den vorstehenden Kapiteln dieses Buches wiederholt angeführte Denkschrift lediglich die rechtliche und moraliche Verteidigung der Haltung des Kurfürsten während der 1866er Krisis gegen die Vorwürfe und Vorspiegelungen der Gegner, sowie die Klarlegung seiner Rechtsstellung gegenüber den auf die Tatsache der Annexion und spätere rechtliche Vorgänge gestützten Misdeutungen, bezweckte, ergibt schon ihr Inhalt vom ersten bis zum letzten Buchstaben. Dasselbe wurde überdieß auch in folgendem, unterm 22. September 1868 an das kgl. preußische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten gerichteten Schreiben des kurfürstlichen Cabinetsrates Schimmelpfeng (Die Verhandlungen 2c. S. 37—38) deutlichst ausgesprochen:

„Seine Königliche Hoheit der Kurfürst von Hessen hat sich veranlaßt gesehen, durch eine Denkschrift über „Die Auflösung des Deutschen Bundes und die Usurpation des Kurfürstentums durch die Krone Preußen" diejenige Stellung zu klarem Ausdruck zu bringen, welche Allerhöchstdieselben zu den Ereignissen des Jahres 1866 und den dadurch geschaffenen Zuständen einnehmen.

„Gerichtet in erster Reihe an die Fürsten und freien Städte Deutschlands, die bisherigen Bundesgenoßen, sowie an alle europäischen Souveräne, sowie an alle diejenigen, welche einer gerechten und wahrheitsmäßigen Beurteilung des Geschehenen sich nicht verschloßen halten, soll diese Denkschrift Se. Königl. Hoheit gegen die schweren Beschuldigungen, welche die königlich preußische Regierung fort und fort gegen Allerhöchstdieselben zur Rechtfertigung des gegen

Kurhessen eingehaltenen Verfahrens erhebt, verwahren und den Nachweis liefern, daß von Seiten Sr. Königl. Hoheit in dem ganzen Verlaufe der Dinge auch nicht ein Schritt geschehen ist, der als ein Act der vorgeworfenen offenen oder verdeckten Feindschaft gegen Preußen, der Teilnahme an einer Verletzung des Bundesvertrages oder eines, beklagenswerter Verblendung Schuld gegebenen Widerstandes gegen eine den gerechten Forderungen des deutschen Volkes entsprechende Reform betrachtet werden könnte, daß vielmehr nur in directestem Widerspruche mit allen völkerrechtlichen Grundsätzen das deshalb auch jedes rechtlichen Bestandes entbehrende Vorgehen Preußens hat Platz greifen können, durch welches das Kurfürstentum Hessen für den Augenblick tatsächlich aus der Reihe souveräner Staten ausgeschieden ist.

„Dieser Tatsache einer rechtswidrigen Usurpation der Seiner Königl. Hoheit zustehenden legitimen Rechte und einer Vernichtung der seit Jahrhunderten bestehenden und durch europäische Verträge garantierten Selbständigkeit des kurhessischen Landes den unzweideutigsten Protest entgegenzustellen und die Unverbrüchlichkeit, mit welcher Se. Königl. Hoheit, in immer erkennbarer werdender Uebereinstimmung des hessischen Volkes, an Allerhöchstihren Rechten und der Hoffnung auf deren Wiederherstellung festhält, zu bezeugen, ist die Aufgabe der benannten Kundgebung, mit welcher hervorzutreten Se. Königl. Hoheit um so weniger noch länger versäumen konnten, als nicht unabsichtlich eine Darstellung verbreitet wird, wonach Allerhöchstdieselben auf Allerhöchstihre landesherrlichen Rechte verzichtet, bezw. von der Krone Preußen dafür sich hätten abfinden laßen.

„Dem königlichen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ist der ganz ergebenst Unterzeichnete von Sr. Königl. Hoheit dem Kurfürsten, seinem allergnädigsten Herrn, beauftragt, diese Denkschrift mit dem Ersuchen zu überreichen, solche Sr. Majestät dem Könige zur Kenntnisnahme vorlegen zu wollen.

„Indem sich derselbe demgemäß beehrt, anliegend mehrere Exemplare zu übersenden, wolle das königliche Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ihm gestatten, auch diesen Anlaß zur erneuerten Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu benutzen.

Horzowitz, den 22. September 1868.

(gez.) Schimmelpfeng,
kurfürstlich hessischer Cabinetsrat."]

9. Gesetz, betreffend die Beschlagnahme des Vermögens des ehemaligen Kurfürsten von Hessen vom 15. Februar 1869.

(Gesetz-Sammlung für die kgl. preuß. Staten 1869, Nr. 15, S. 321.)

§ 1. Sämtliche, nach Maßgabe des Vertrages vom 17. September 1866 dem ehemaligen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von

Hessen belaßene Nutznießungs- und Forderungsrechte, nebst den bereits fälligen, noch nicht abgeführten, sowie den künftig fälligen Hebungen aus solchen werden hierdurch mit Beschlag belegt, ingleichen das gesamte, hierunter nicht mitbegriffene Vermögen des Kurfürsten, und zwar ohne Unterschied, ob über die hier bezeichneten Objecte seit dem 17. September 1866 bereits Verfügungen des Kurfürsten, namentlich Veräußerungen oder Cessionen an Dritte, stattgefunden haben oder nicht.

§ 2. Die nach § 1 der Beschlagnahme unterliegenden Gegenstände, soweit sie sich nicht bereits in preußischer Verwaltung befinden, sind von den damit zu beauftragenden Behörden in Besitz und Verwaltung zu nehmen.

In Ausübung der Eigentums- und der Nutzungsrechte an diesen Objecten wird der Kurfürst durch die verwaltenden Behörden mit voller rechtlicher Wirkung vertreten. Ausstehende Forderungen sind bei Eintritt der Fälligkeit durch die verwaltenden Behörden einzuziehen.

Aus den in Beschlag genommenen Objecten und Revenuen sind, mit Ausschließung der Rechnungslegung an den Kurfürsten, die Kosten der Beschlagnahme und der Verwaltung, sowie der Maßregeln zur Ueberwachung und Abwehr der gegen Preußen gerichteten Unternehmungen des Kurfürsten und seiner Agenten zu bestreiten. Verbleibende Ueberschüße sind einem besonderen Depositum zuzuführen.

§ 3. Verfügungen des Kurfürsten über die der Beschlagnahme unterliegenden Gegenstände, insbesondere Veräußerungen und Cessionen, sind ohne rechtliche Wirksamkeit.

Zahlungen, welche der Beschlagnahme zuwider erfolgen, sind als nicht geschehen, und Compensationsrechte auf Grund solcher Handlungen, welche nach Publication dieses Gesetzes vorgenommen werden, als nicht entstanden zu erachten. Die Ablieferung von Gegenständen, welche der Beschlagnahme unterworfen sind, an den Kurfürsten oder nach dessen Anweisung zieht die Verbindlichkeit zur vollen Ersatzleistung nach sich.

§ 4. Die Wiederaufhebung der Beschlagnahme kann dritten gutgläubigen Erwerbern und Cessionaren (§ 3) gegenüber durch königliche Anordnung, in allen übrigen Fällen nur durch Gesetz erfolgen.

§ 5. Die Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes, welches mit

dem Tage der Publication in Kraft tritt, wird dem Finanzminister übertragen.

10. Motive des „Gesetzentwurfs, betreffend die Beschlagnahme des Vermögens des ehemaligen Kurfürsten von Hessen".

(Protest und rechtliche Verwahrung Sr. K. H. des Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. von Hessen gegen das am 15. Februar 1869 von der kgl. preuß. Regierung publicierte sogen. „Gesetz über die Beschlagnahme des Vermögens des ehemaligen Kurfürsten von Hessen", Prag, H. Carl J. Satow 1869, Beilagen S. II—III.)

Bereits vor einiger Zeit war durch die öffentlichen Blätter eine zur Versendung an die europäischen Höfe bestimmte Denkschrift des ehemaligen Kurfürsten von Hessen angekündigt worden, welche seitdem in einer deutschen und einer französischen Ausgabe erschienen ist. Vermittelst einer Eingabe dd. Horzowitz den 22. September d. J., hat der darin als kurfürstlich hessischer Cabinetsrat unterzeichnete p. p. Schimmelpfeng im Auftrage des Kurfürsten dem Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten einige Exemplare dieser Denkschrift mit dem Antrage überreicht, dieselbe Sr. Majestät dem Könige zur Kenntnisnahme vorzulegen. Nach amtlichen Berichten ist auch die Versendung an andere Höfe und Regierungen bereits erfolgt, und wie sich aus einem Berichte des Gesandten in Oldenburg ergibt, hat der Kurfürst selbst die Denkschrift an Se. Königl. Hoheit den Großherzog von Oldenburg direct übersendet. — Das wesentliche Material der Denkschrift, welche in Exemplaren beider Ausgaben zur Einsicht vorgelegt werden wird, bilden neben den gehäßigsten Ausfällen auf Preußen und dessen Regierung Majestätsbeleidigungen, Verleumdungen und Beleidigungen preußischer Behörden und Beamten, sowie Schmähungen gegen Statseinrichtungen: in seinen letzten Zwecken ist das Elaborat auf hoch- und landesverräterische Unternehmungen gerichtet. Einem derartigen Vorgehen gegenüber ist ein tatsächliches Einschreiten als unerläßlich und die Ergreifung einer analogen Maßregel, wie sie durch die Verordnung vom 2. Merz d. J. gegen den König Georg in Anwendung gebracht worden ist, als begründet zu erachten. — Seine Königl. Hoheit der Kurfürst hat durch die preußischerseits als unabänderliche Voraussetzung der Vollziehung des Vertrages vom 17. September 1866 bezeichnete Eidesentbindung seiner ehe-

maligen Untertanen, Officiere und Beamten zu der Erwartung berechtigt, daß er sich der neuen Ordnung der Dinge fügen würde. Sodann aber ist bereits im Februar dieses Jahres von einer anderweitigen öffentlichen Kundgebung des Kurfürsten Veranlaßung genommen worden, Se. Königl. Hoheit durch Vermittelung des Oberpräsidenten zu Kassel ausdrücklich zu verwarnen, sich nicht auf feindselige Demonstrationen und Unternehmungen gegen Preußen einzulaßen, widrigenfalls die Statsregierung einen Act der Gesetzgebung behufs Sequestrierung seines dießseitigen Vermögens bei dem Landtage beantragen würde. Während es anfänglich den Anschein hatte, daß diese Verwarnung von Erfolg sein würde, indem der Kurfürst auf Verhandlungen zur Ausgleichung der über einzelne Bestimmungen des Vertrages vom 17. September 1866 hervorgetretenen Meinungsverschiedenheiten eingegangen ist, und selbst noch bei Abbruch derselben die Absicht hat zu erkennen geben laßen, die Verfolgung seiner vermeintlichen Ansprüche im Rechtswege zu suchen, hat Se. Königl. Hoheit in mutmaßlicher Berechnung der europäischen Constellation sich seitdem auf einen völlig veränderten Standpunkt gestellt, die früher getanen Schritte, in welchen das Einverständnis mit der gegenwärtigen Gestaltung der Verhältnisse zu finden war, als unverbindlich und unwirksam erklärt, und sich offen unter Anrufung der „tatkräftigen Sympathien" auswärtiger Mächte als einen Feind der bestehenden statlichen Ordnung proclamiert, an deren Umsturz er nur zur Zeit durch die zwingende Macht äußerer Verhältnisse gehindert sei. Mit der hiernach von ihm eingenommenen Haltung ist es unverträglich, daß Preußen ihm durch fernere Verabfolgung reicher Einkommensbezüge selbst die Mittel zur Verfolgung des Endziels seiner Pläne in die Hand gebe; vielmehr erscheint es als ein Act statlicher Notwehr geboten, die dem Kurfürsten in Aussicht gestellte Maßregel des Sequesters nunmehr in Ausführung zu bringen. — Aus diesen Erwägungen ist der vorliegende Gesetzentwurf hervorgegangen, welcher in allen wesentlichen Bestimmungen sich dem Inhalte der Verordnung, betreffend die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg vom 2. Merz d. J. anschließt und von der Faßung der letzteren nur in soweit abweicht, als dieß durch die Natur der dem Kurfürsten vertragsmäßig eingeräumten Vor-

teile, welche in Nutznießungsrechten und Hebungen bestehen, bedingt wird.

11. Aeußerungen des Ministerpräsidenten Grafen Bismarck in der Beschlagnahme-Commission des preußischen Abgeordnetenhauses.

(Die Verhandlungen der beiden Häuser des Landtages über die Gesetzes-Vorlagen betreffend die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg und des ehemaligen Kurfürsten von Hessen, Berlin 1869, Fr. Kortkampf, S. 43—44.)

Die königl. Statsregierung sei überzeugt, daß die depossedierten Fürsten ihre Mittel zu Agitationen durch die ausländische und inländische Presse verwendeten, die in der Tat nicht ohne Gefahr für die Erhaltung und Sicherung des Friedens und die ruhige Fortentwickelung des Norddeutschen Bundes wären. Diese Agitationen hätten immer in denselben Verhältnissen zugenommen, in welchen die jetzt ja glücklich beseitigten und verschwundenen Kriegsbefürchtungen in Europa sich vermehrt und vergrößert hätten. . . .

Solchen Vorkommnissen gegenüber sei es lediglich ein Act politischer Notwehr, wenn die preußische Regierung dem Könige Georg wie dem Kurfürsten die ihnen durch die Dotationen, resp. Abfindungen gewährten Mittel zu entziehen suche, welche diese lediglich dazu verwendeten, um die Fackel des Krieges und zwar womöglich eines europäischen Krieges anzufachen. — Die Statsregierung würde es nicht verantworten können, einem derartigen Treiben, das den Frieden Europas entschieden gefährde, untätig zuzusehen, und glaube allerdings der Zustimmung der Landesvertretung gewis sein zu können, wenn sie den Versuch mache, durch die vorgeschlagene Vermögensbeschlagnahme das gemeinsame Interesse des Landes zu wahren, zumal ein solches Vorgehen sich nicht nur politisch, sondern auch juridisch rechtfertigen laße, denn das Verfahren des Kurfürsten enthalte ganz entschieden einen Bruch des von demselben mit der Krone Peußen abgeschloßenen Vertrages, und der Kurfürst nehme heute offenbar die Attributionen eines kriegführenden Souveräns in Anspruch, der noch nicht Frieden mit uns geschloßen habe.

Wie dringend die Notwendigkeit sei, gegen jene Agitationen Repressalien zu ergreifen, das werde am besten aus der Tatsache hervorgehen, die hierdurch constatiert werde, der Tatsache nemlich, daß eine Art dauernden Comités bestehe, welches den Zweck verfolge,

die Feinde Preußens zu vereinigen und gemeinschaftliche Agitationen gegen Preußen vorzubereiten. In diesem Comité arbeiten Hand in Hand Vertreter des Welfentums und Beauftragte des Kurfürsten von Hessen mit einem großdeutschen Demokraten, so daß dasselbe eine Vereinigung aller, Preußen und dem Norddeutschen Bunde feindlichen Elemente enthalte. — Wenn man nun erwäge, über welche Summen die depossedierten Fürsten von Hannover und Hessen verfügen würden, und in Betracht ziehe, daß sie diese Gelder, sobald durch irgend welche Ursachen der europäische Frieden bedroht werde, zu gemeinschaftlichen Operationen verwenden könnten, um die Meinung des Auslandes gegen uns aufzuregen und über die Stimmung in Deutschland selbst zu teuschen, so werde man sich der Folgerung nicht entziehen können, daß die Notwendigkeit vorliege, wenigstens diejenigen Mittel mit Beschlag zu belegen, welche den gedachten hohen Herren noch durch die Revenüen ihrer in Preußen befindlichen Vermögens-Objecte zuständen.

Der Frage, ob bei directer und activer Beteiligung an gewalttätigen Unternehmungen gegen den preußischen Stat nicht bis zur vollen Confiscation der Substanz geschritten werden könne, wolle er hier als noch nicht vorliegend nicht näher treten.

12. Aus den Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses über die Beschlagnahme-Gesetze, 29. und 30. Januar 1869.

(Die Verhandlungen der beiden Häuser des Landtags 2c. S. 187 und 145 ff.)

Abg. v. Mallinckrodt: .... Ich laße mir in den Begriff der Notwehr nicht das hinein interpretieren, was der Herr Minister-Präsident gestern als Notwehr bezeichnete; ich halte mich an meiner guten, alten, deutschen Sprache und weise darauf hin, daß Notwehr eine Not voraussetzt, gegen die man sich zu wehren hat, mag das eine Not im Privatleben sein, oder mag es eine Not sein im politischen Leben. Ich habe bis jetzt in allen den Verhandlungen keine andere Not wahrnehmen können als eine Not um gute Gründe zur Begründung der Maßregel, um die es sich handelt. (Sehr wahr! sehr richtig! im Centrum.)

Der Schritt, der Ihnen heute vorgeschlagen ist, ist in meinen Augen nichts mehr als ein Act der Gewalt, — es ist vielleicht auch ein Act der Revanche; es ist jedesfalls nach meiner Ueberzeugung

— und darin stimme ich mit dem Abgeordneten Waldeck überein — ein Act von revolutionärem Character. Darin aber weiche ich von dem Abgeordneten Waldeck ab, daß ich nie und nimmer gesonnen bin, solche Acte meinerseits mitzutun, am allerwenigsten, wenn der einzige Gewinn, der aus einem solchen Act erwartet werden kann, darin besteht, daß zu der halben Million, die Sie gestern zur Disposition der Regierung gestellt haben, noch 300 000 Taler hinzugefügt werden, so daß an Stelle der bisherigen geheimen Dispositions-Fonds von 40- oder 80 000 Talern ein geheimer Dispositionsfonds von einer halben bis zu einer ganzen Million entsteht, der, er mag im Inlande zur Verwendung kommen oder im Auslande, wesentlich und unausbleiblich eine Beförderung der Demoralisation in sich schließt (sehr wahr! im Centrum); denn es ist unvermeidlich, daß das System des Spionierens und die Corruption der öffentlichen Organe dadurch an Umfang wächst.

Minister-Präsident Graf v. Bismarck: . . . . Ueber juridische Zwirnsfäden wird die königl. Regierung nicht stolpern in der Ausübung ihrer Pflicht, für den Frieden des States zu sorgen. . . .

Ueberall, wo Fäulnis ist, stellt sich ein Leben ein, welches man nicht mit reinen Glacéhandschuhen anfaßen kann. Dieser Tatsache gegenüber sprechen Sie doch nicht von Spionierwesen! Ich bin nicht zum Spion geboren, meiner ganzen Natur nach; aber ich glaube, wir verdienen Ihren Dank, wenn wir uns dazu hergeben, bösartige Reptilien zu verfolgen bis in ihre Höhlen hinein, um zu beobachten, was sie treiben. Damit ist nicht gesagt, daß wir eine halbe Million geheimer Fonds brauchen können; ich hätte keine Verwendung dafür und möchte die Verantwortung für solche Summen nicht übernehmen. Es werden sich andere Verwendungen finden, die Ihre nachträgliche Genehmigung und Zustimmung finden werden. Auf dem hessischen Hofvermögen haften, wie man sagt, Verpflichtungen dem Lande gegenüber, Baupflichten, die übernommen worden sind. Es wird eine Ehrenpflicht der Regierung sein, wenn sie in dem Besitz des Fonds ist, solche Schulden zu tilgen, aber machen Sie uns aus dem bedauerlichen Zwange, daß wir Gelder auch zu andern Zwecken verwenden müßen, keinen Vorwurf; probieren Sie selbst erst, ob Sie Pech anfaßen können, ohne sich zu besudeln.

13. Protest König Georgs V. an König Wilhelm von Preußen.[1])

(Onno Klopp, Das preußische Verfahren in der Vermögenssache des Königs von Hannover, Wien 1869, S. 212—216.)

Durchlauchtigster Großmächtigster Fürst, freundlich lieber Bruder und Vetter.

Ew. Majestät sind, auf den Vorschlag der Vermittelung von Seiten der Regierung Ihrer Majestät der Königin von England, zu Anfang des Jahres 1867, mit Mir in Verhandlung getreten zu dem Zwecke eines Vertrages über das Vermögen Meines Hauses.

Bevor Ich auf diesen Vorschlag der englischen Regierung eingieng, habe Ich die Erklärung abgegeben, daß Ich nur über das Vermögen Meines Hauses unterhandeln würde, nicht über Mein politisches Recht.

Dessen ungeachtet ließen Ew. Majestät Mir einen Entwurf vorlegen, der in seinem ersten Punkte die Anerkennung der Einverleibung Meines Königreichs in Preußen verlangte.

Ich habe diesen Entwurf abgelehnt, und Ew. Majestät haben darauf dieses Ansinnen des Verzichtes auf Meine Krone zurückgezogen.

Es erfolgte dann im Anfange Septembers 1867 das Ultimatum Ewr. Majestät in der Vermögenssache.

Ich habe dasselbe angenommen.

Allein nach der Annahme Meinerseits traten Ew. Majestät von dem Ultimatum zurück und ließen Mir, unter dem Vorwande der Sicherstellung des Familien-Fideicommisses im Gesamthause Braunschweig-Lüneburg, neue Bedingungen vorlegen.

Auch auf diese neuen Bedingungen bin Ich soweit eingegangen, daß am 29. September 1867 der Vertrag zum Abschluß kam.

Der Vertrag ist abgeschloßen zwischen Ew. Majestät und Mir. Weder in dem Vertrage selbst, noch in den Vorverhandlungen be-

---

[1]) König Georg hatte bereits unter dem 8. April 1868 gegen die Beschlagnahme-Verordnung vom 2. Merz 1868 bei den Souveränen Europas mit Ausnahme des Königs von Preußen protestiert (O. Klopp a. a. O. S. 146—150). Gegen das Beschlagnahme-Gesetz vom 15. Februar 1869 wiederholte er seinen Protest und richtete denselben durch obiges Actenstück auch an den König von Preußen.

findet sich ein Wort, noch eine Andeutung, daß der Vertrag abhängig sei von fremder Zustimmung. Nur von Ew. Majestät, von der Krone Preußen, habe Ich zu verlangen und zu fordern, daß Ew. Majestät der Unterschrift Ihres Namens unter diesem Vertrage gerecht werden.

Ich von Meiner Seite habe diesen Vermögensvertrag vom 29. September 1867 sofort erfüllt. Ich habe die Wertpapiere zum Betrage von fast neunzehn Millionen Talern, welche Ich bei der Invasion Meines Königreichs durch die Truppen Ewr. Majestät nach England gerettet hatte, zurückkommen und im November 1867 den Bevollmächtigten Ew. Majestät ausliefern laßen.

Ew. Majestät dagegen haben den Vertrag bisher nicht erfüllt, sondern andere Wege eingeschlagen.

Ew. Majestät haben zuerst, im Beginne des Jahres 1868, den zwischen Ew. Majestät und Mir, ohne Vorbehalt, abgeschloßenen Vertrag der Zustimmung des preußischer Landtages unterbreiten laßen.

Ew. Majestät Selbst haben dabei dem Landtage erklärt, daß Ew. Majestät zur Einholung seiner Zustimmung zu dem Vertrage nicht verpflichtet seien. Dessen ungeachtet haben Ew. Majestät diese Genehmigung gesucht und haben dieselbe erhalten mit einer die Ausführung für Ew. Majestät sehr erschwerenden Bedingung.

Die Genehmigung oder Nichtgenehmigung des Vertrages durch den preußischen Landtag ist eine Angelegenheit, welche Mir gegenüber die aus diesem Vertrage fließenden Verpflichtungen Ew. Majestät nicht alteriert.

Ew. Majestät haben dann, nachdem die Kammern eben erst die Genehmigung zu dem Vermögensvertrage erteilt hatten, und ohne daß irgend eine Aenderung der Verhältnisse eingetreten war, zugleich mit der Publication dieser Genehmigung, die — Ich wiederhole es — Ihre Verpflichtungen gegen Mich intact läßt, am 2/3. Merz 1868 eine Verordnung erlaßen, die das gesamte Vermögen Meines Hauses mit Beschlag belegt.

Gegen diese Verordnung habe Ich durch Meine Bevollmächtigten in Hannover Protest eingelegt. Ob dieser Protest zu Ew. Majestät Kenntnis gelangt, ist Mir unbekannt geblieben.

Diese Verordnung gegen Mich stützt sich nemlich auf Anklagen, die, auch wenn sie begründet wären, gegen Mich deshalb nicht geltend gemacht werden könnten, weil der Vermögensvertrag vom 29. September

1867 Mir keine Verpflichtungen auferlegt, denen Ich durch die Mir angeschuldigten Tatsachen zuwider gehandelt hätte.

Allein diese Anklagen sind sogar unbegründet und unwahr. Die Hannoveraner, die sich dem preußischen Militärdienste entzogen, haben dieß getan ohne Mein Vorwißen und ohne Meine Einwirkung. Sie suchten zuerst Zuflucht in Holland, dann in der Schweiz. In beiden Ländern vermochte es der preußische Einfluß, ihnen den Aufenthalt unmöglich zu machen. Sie begaben sich dann nach Frankreich, dessen gastlicher Boden ihnen denselben Schutz gewährte wie anderen politischen Flüchtlingen. Diese Flüchtlinge haben die Räte Ewr. Majestät als eine „Legion" bezeichnet. Es ist aber unmöglich, in Friedenszeit auf dem Boden einer anderen Macht eine „Legion" mit feindseligen Zwecken gegen eine dritte Macht zu bilden. Die Räte Ewr. Majestät haben sogar gegenüber dieser vermeintlichen „Legion" von dem Rechte der Notwehr gesprochen. Allein wie sollte eine Anzahl von 700 bis 800 noch dazu ganz unbewaffneten Flüchtlingen die Sicherheit eines States wie Preußen gefährden können!

Nur so viel ist richtig, daß Ich diese politischen Flüchtlinge nicht hülflos gelaßen habe.

Die andere Anklage sprach von Aufforderungen Meinerseits zu Feindseligkeiten gegen den preußischen Stat. Die Anklage bezog sich auf eine Rede, in welcher Ich bei einem Feste Meiner Familie, in dem Kreiße der Meinigen und der von Mir geladenen Gäste, Mein Vertrauen auf Gott und Mein Recht ausgesprochen hatte. Dieß kann und wird Mir niemand wehren, und so wie es damals nicht das erste Mal gewesen ist, daß Ich es getan, so wird es auch nicht das letzte Mal sein.

Die Tatsachen, auf welche die Räte Ewr. Majestät in dem Berichte vom 2. Merz 1868 ihre Anklagen gegen Mich stützen, waren Ewr. Majestät teils bekannt vor dem 29. September 1867. Diese Kunde hat damals Ew. Majestät nicht gehindert, den Vermögensvertrag bedingungslos abzuschließen und durch Ihre Ratification perfect zu machen. Teils waren sie Ewr. Majestät bekannt geworden vor der erfolgten Genehmigung des preußischen Landtages. Diese Kunde hat Ew. Majestät nicht abgehalten, die für Ew. Majestät — Ich wiederhole es — nach der Erklärung Ihrer eigenen Räte nicht erforderliche und für Mich völlig bedeutungslose Genehmigung Ihres Landtages zu dem Vertrage zu verlangen.

Jedoch versperrte die Verordnung vom 2. Merz 1868 Ewr. Majestät noch nicht den Weg, nach eigenem Ermeßen wenigstens zurückzukehren zu der Erfüllung des Vertrages, der von Meiner Seite so erfüllt ist, wie Ich ihn unterzeichnet habe.

Allein Ew. Majestät sind dann weiter gegangen.

Ew. Majestät haben ungeachtet dessen, daß Ew. Majestät an die Beschlüße des preußischen Landtages in der Angelegenheit dieses Vertrages überhaupt nicht gebunden waren, vermöge eines Beschlußes desselben Landtages über die Verordnung vom 2. Merz 1868, diesen Weg sich nicht bloß tatsächlich versperrt, sondern Ew. Majestät haben auch ihn sich versperren *wollen*.

Denn der erste Rat der Krone Ew. Majestät hat im Sinne Derjenigen geredet, welche die Aufhebung der Beschlagnahme Meines Hausvermögens abhängig zu machen versuchten von dem Beschluße des preußischen Landtages. Der Graf Bismarck hat sich abermals dafür berufen auf die früheren Anklagen, die — Ich wiederhole es — auch wenn sie wahr wären, mit dem Vermögensvertrage nicht in Beziehung gebracht werden könnten. Er hat neue unwahre Anschuldigungen hinzugefügt, namentlich diejenige eines aus drei oder vier Mitgliedern bestehenden preußenfeindlichen Comités in Hietzing, und diejenige der Anwerbung von Polen in der Schweiz. Ein solches Comité hat nie bestanden, und ebenso wenig hat ein Versuch derartiger Anwerbungen stattgefunden.

Graf Bismarck hat sich nicht darauf beschränkt, diese unwahren Anklagen vorzubringen. Er hat die Wirkung derselben zu verstärken gesucht durch Beleidigungen, welche die gerechte Entrüstung von Europa herausgefordert haben.

Ich will annehmen, daß Ew. Majestät dieses Verfahren des ersten Rates Ihrer Krone nicht gebilligt haben. Allein Ich muß Mein Bedauern darüber aussprechen, daß eine solche Misbilligung zu Meiner Kenntnis nicht gekommen ist.

Ew. Majestät haben diesen Gesetzentwurf des Landtages über die Beschlagnahme Meines Hausvermögens sanctioniert.

Ew. Majestät haben dadurch Sich den Weg erschwert, auf welchem die Rückkehr zu der Erfüllung der von Ewr. Majestät übernommenen Vertragspflichten noch möglich war. Denn Ew. Majestät haben die Erfüllung der von Ihnen, ohne jedwede Bedingung, über-

nommenen Vertragspflichten abhängig gemacht von einem fremden Willen.

Darum erhebe Ich jetzt persönlich feierlichen Protest und zwar bei Ewr. Majestät Selbst, wie gegen die Verordnung Ewr. Majestät vom 2. Merz 1868 zur Beschlagnahme Meines Hausvermögens, so gegen das Gesetz vom 15. Februar 1869, welches die Aufhebung dieser Verordnung abhängig macht von der Zustimmung des preußischen Landtages.

Mit Ewr. Majestät allein, mit der Krone Preußen, habe Ich den Vermögensvertrag vom 29. September 1867 abgeschloßen, beiderseits ohne andere Bedingung noch Vorbehalt, als die der Vertrag selber in sich schließt. Nur von Ewr. Majestät, von der Krone Preußen, verlange und fordere Ich die Erfüllung dieses Vertrages, wie Ich denselben erfüllt habe.

Ich verbleibe

Hietzing bei Wien, den 30. Merz 1869.

Ew. Majestät
freundwilliger Bruder und Vetter
(gez.) Georg Rex.

Sr. Majestät
dem Könige von Preußen.

14. Aus dem Protest des Kurfürsten von Hessen gegen die Beschlagnahme seines Vermögens.

(Protest und rechtliche Verwahrung Sr. Königl. Hoheit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm I 2c, S. 8 ff.)

. . . Das öffentliche Urteil der ganzen civilisierten Welt ist inzwischen über diese Angelegenheit zum übereinstimmenden Abschluß gelangt, und so wird es genügen, hier nochmals einfach festzustellen, daß keine einzige der von der preußischen Regierung zu öffentlichen Anklagen gegen Seine Königliche Hoheit ausgenutzten und schließlich gegen offenbares Wißen aufrechterhaltenen Angaben auch nur einen Schimmer von Wahrheit für sich hat, daß vielmehr dieselben in allen Einzelnheiten plumpe Unwahrheiten enthalten, denen gegenüber man nur zweifelhaft sein kann, ob es mehr Verwunderung erregen müße, daß sie ein erster Minister an officieller Stelle sich zu Nutzen machen konnte, oder daß ein solcher Act nach längst erfolgter Aufklärung der zweifellos zu Grunde liegenden Mystification bei dem allgemeinen Unwillen Europas irgend welche

Misbilligung an der Stelle, von wo aus man eine solche mit Recht hätte erwarten dürfen, nicht gefunden hat. Noch immer vielmehr bekennt sich die preußische Regierung zu den über eine gegen ihre Existenz gerichtete Coalition Seiner Königlichen Hoheit mit Seiner Majestät dem Könige von Hannover, über das Comité mit dem hessischen Beisitzer, über die Bestechung unzähliger Blätter, über die Verbreitung von preußenfeindlichen und allarmierenden Nachrichten usw. ihr zugetragenen Lügen, und selbst dem Versuche des ersten Beamten der königlichen Regierung, den Mängeln der Beschuldigungen dieser Art durch positiv falsche, auf Erregung von Haß und Verachtung abzweckende Angaben über völlig nicht zur Sache gehörige einstige Regierungshandlungen Seiner Königlichen Hoheit zu Hülfe zu kommen, sind statt eines loyalen Widerrufs, in Organen, welche der preußischen Regierung sehr nahe stehen, mit keckster Stirn nur weitere Erfindungen hinzugefügt.

Was aber immer unerwiesener und unwahrer Maßen vorgebracht worden, konnte nur den Zweck haben, die leichtbegreifliche Animosität der mit der Prüfung und beziehungsweise Sanctionierung des Gesetzentwurfes betrauten Commissionen und hohen Häuser zu dem gegen Seine Königliche Hoheit beabsichtigten Gewaltschritt zu instigieren und die Augen von dem Gesichtspunkt abzuziehen, welcher allein von etwelcher Erheblichkeit hätte sein können, der Frage nemlich: ob Seitens Seiner Königlichen Hoheit innerhalb Seiner durch Vertrag geregelten Stellung zu Preußen irgend etwas vorlag, was die Jenseite zu einer Verletzung feierlichst übernommener Verpflichtungen berechtigen konnte.

Mußte diese Frage, wie es keinen Augenblick zu bezweifeln steht, verneint werden, so war es auch mehr als eine bloße Absurdität, plötzlich auf das freilich mit Hülfe einer gefügigen Landesvertretung zu allem zu misbrauchende Recht der „statlichen Notwehr“ zurückzugreifen und die Welt glauben machen zu wollen, daß, wenn man den Vertrag vom 17. September 1866 ohne Gefährdung der preußischen Monarchie abschließen konnte, und zwar unter Umständen abschließen, die die jetzt incriminierte Handlungsweise mit vollster Sicherheit voraussehen ließen, man in der ehrlichen Fortsetzung seiner Ausführung nun plötzlich aus Rücksichten eigener Sicherheit behindert sei, und daß die Sorge für Erhaltung des Friedens

eine so exorbitante Maßregel gegen den seines Landes und seiner Krone beraubten Gegner gebieterisch erheische!

Zum Ueberfluß soll übrigens hier ausdrücklich noch die entschiedenste Verwahrung dagegen eingelegt werden, daß, wer immer sich unterfange, der das Licht des Tages in keiner Weise scheuenden, auf die Wiederherstellung des gesamten deutschen Vaterlandes und seiner einstigen Glieder gerichteten Wünsche halber den deutschen, freilich nicht preußisch-deutschen Patriotismus Seiner Königlichen Hoheit einer Verdächtigung zu unterziehen, vor allem daß dieß geschehe von demjenigen, dessen Name in dieser Richtung nicht durch unehrliche Interpretationskünste seiner Gegner oder mittelst Spionage erzielte Lügenberichte, sondern durch offenkundige Tatsachen vor aller Welt in buchstäblichstem Sinne seiner eigenen gegen Dritte geschleuderten Beschuldigungen gekennzeichnet ist.

Klingt es dieser Tatsache gegenüber nicht gerade wie eine Verhöhnung des gesunden Menschenverstandes, wenn es dem preußischen Ministerpräsidenten gefallen hat, ein Stück sittlicher Entrüstung darüber zur Schau zu tragen, daß Europa um der „Hoffnungen und Bestrebungen“ derer willen, welche Preußen im Jahre 1866 zum Opfer gefallen sind, nicht zur Ruhe zu kommen vermöge, daß es in der Macht dieser Gegner Preußens liege, das gegenseitige Vertrauen, dessen Europa bedarf, zu stören, keinen Glauben an den Frieden, keine Verbeßerung der Zustände in Handel und Wandel, keine Belebung des Verkehrs und der Wolfahrt aufkommen zu laßen? Ja freilich, das Vertrauen Europa's ist gestört, der Glaube an den Frieden vermag nicht aufzukommen, Handel und Wandel liegen darnieder, — diese Klage ist nur allzu begründet. Aber wer ist es, dem die Verantwortlichkeit dafür zur Last fällt? Wer anders als eben dasselbe Preußen, welches, wie es vor drei Jahren nicht zurückschrak, die Fackel des Bruderkrieges zu entzünden, so niemanden darüber zu teuschen vermag und sich oft und offen genug selbst dazu bekannt hat, daß was das Jahr 1866 ihm errungen, nicht genug sei, und früher oder später dieses Werk wieder aufgenommen werden müße, um es zur Vollendung zu führen? . . . .

Seine Königliche Hoheit entbehrt jedes Mittels, da wo das Recht mit Füßen getreten wird, Allerhöchstsein Vermögen zu schützen; Ihm bleibt nur übrig, auch diesen Gewaltact des preußischen Gouvernements dem erleuchteten Urteil der im völkerrechtlichen Ver-

bande stehenden Regierungen in wahrheitsgemäßer Darstellung zu unterziehen und abermaligen Protest gegen den empörenden Treue- und Vertragsbruch sowie gegen die Art und Weise einzulegen, in welcher man auch bei dieser Gelegenheit die öffentliche Meinung irrezuführen gesucht hat.

Seine Königliche Hoheit hält Sich zu diesem Protest insonderheit um deswillen berechtigt und verpflichtet, als die schließlichen Erklärungen des preußischen Ministerpräsidenten, „er lege auf alles andere Material nicht viel Wert“, „er halte sich an die amtliche und mit Wißen Seiner Königlichen Hoheit geschriebene Aufforderung an die fremden Regierungen“, daran, daß, „wenn der König Georg militärisch aufgetreten, der Kurfürst das Analoge auf diplomatischem Gebiete getan“ habe, es in unumwundenster Form bekunden, daß die königliche Regierung, nachdem sie mit ganz anderem Material das Gewißen ihrer Landesvertretung zu beschwichtigen gewußt, schließlich doch als den officiellen, weil mindestens nicht absolut nichtigen Beweggrund ihrer Maßnahmen die Ueberreichung der Denkschrift an die europäischen Höfe angesehen wißen will.

Es liegt in dieser Begründung nicht nur die Prätention, dem schuldlosen Opfer unerhörter Vorgänge den den Verhältnissen nach allein wirksamen Weg loyaler Selbstverteidigung abschneiden, ja dessen Betreten zum Verbrechen stempeln zu dürfen, sondern auch der stillschweigende Vorwurf an die zu gerechter Beurteilung des Geschehenen aufgerufenen Souveraine, durch freundliche Aufnahme der an diese gerichteten Appellation, wenn sie dieselbe nicht gar, wie anderweit deutlichst insinuiert ward, durch ihre kriegerischen Dispositionen gegen Preußen hervorgerufen und begünstigt, doch mindestens einen der Unfehlbarkeit dieser Regierung gegenüber höchst unzuläßigen Act begangen zu haben.

Damit aber setzt dieser einzelne Stat sich nicht nur über jedes Gefühl für Recht und Billigkeit, er setzt sich auch in rücksichtslosester Weise über die Achtung vor dem Urteil der übrigen hohen Regierungen hinaus und nimmt unverhohlen eine so absprechende und herausfordernde Stellung in dem europäischen Völkerverein ein, daß Seine Königliche Hoheit nicht zweifeln zu dürfen glaubt, es werde diese Angelegenheit auch im Hinblick hierauf nicht verfehlen können,

das Interesse und die Aufmerksamkeit der höchsten und hohen Regierungen auf sich zu ziehen.

15. Aus der „letzten Willenserklärung" des Kurfürsten, dd. 22. Mai 1872.

(Promemoria, betreffend die Auseinandersetzung über das in Gemäßheit des Gesetzes vom 15. Februar 1869 sequestrierte Vermögen Sr. Königlichen Hoheit des höchstseligen Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. von Hessen, Kassel 1875, S. 11.)

§ 1. Im Angesichte Unseres in Gottes Hand stehenden Todes wollen Wir es hier nochmals bezeugen, daß Wir niemals eine Feindseligkeit gegen Preußen auch nur im Entferntesten vor der im Jahre 1866 geschehenen Annexion im Schilde geführt haben, noch auch nachher anders als frei und öffentlich durch das Wort gerechter Klage auf den Uns durch Gottes Gnade zustehenden unveräußerlichen Rechten beharrt haben . . .

16. Gesetz betreffend die Wiederaufhebung der Beschlagnahme des Vermögens des ehemaligen Kurfürsten von Hessen. Vom 26. Juli 1875.

(Gesetz-Sammlung für die königlichen preußischen Staten 1875, S. 583.)

Einziger Paragraph.

Die durch das Gesetz vom 15. Februar 1869, betreffend die Beschlagnahme des Vermögens des ehemaligen Kurfürsten von Hessen (Gesetz-Sammlung S. 321), auf das Vermögen des ehemaligen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Hessen gelegte Beschlagnahme wird hierdurch aufgehoben.

Die Ausführung dieses Gesetzes wird dem Finanzminister übertragen.

17. Die Verwendung des Reptilienfonds.

[Niemals ist eine anmaßende Ueberhebung rascher und grausamer von der geschichtlichen Nemesis geahndet worden als die oben (unter Nr. 12) mitgeteilten Schmähungen des Grafen Bismarck gegen diejenigen Hannoveraner und Hessen, welche ihren vergewaltigten Fürsten die Treue auch im Exil, im „Elend", gehalten haben: nicht an ihnen ist das „Reptilien"-Brandmal haften geblieben, sondern an dem kriechenden Gewürm, welches der siegreiche Statsmann zu ihrer Ueberwachung und Bekämpfung erkaufte, und die Verwendung der ihren rechtmäßigen Eigentümern entfremdeten Gelder, aus denen diese

und andere dunkle Geschäfte bestritten wurden, lebt in der Geschichte fort unter dem schmählichen Namen des „Reptilienfonds“.

Nach den Beschlagnahme-Gesetzen vom 2. Merz 1868 bezw. 15. Februar 1869 war die Verwendung der betroffenen fürstlichen Vermögen von Hannover und Hessen darauf beschränkt, daß den fraglichen Vermögensobjecten bezw. deren Revenuen die Kosten zu entnehmen seien für

1) die Beschlagnahme;
2) die Vermögens-Verwaltung;
3) die Maßregeln
   a) zur Ueberwachung und
   b) zur Abwehr der gegen Preußen gerichteten Unternehmungen des Kurfürsten und des Königs Georg, sowie deren Agenten.

Alles was nicht unter diese gesetzlichen Verwendungszwecke fiel, sollte den Eigentümern verbleiben und deshalb dem Vermögensbestand bezw. einem besondern Depositum zugeführt werden, um nach einstiger Aufhebung des Sequesters den Berechtigten wieder ausgeliefert zu werden. Diese Verpflichtung erkannten auch noch die Motive des Gesetzes betr. Aufhebung der Beschlagnahme des kurfürstlichen Vermögens vom 26. Juli 1875 ausdrücklich mit den Worten an: „Nachdem Se. Königl. Hoheit der Kurfürst am 6. Januar d. J. [1875] verstorben ist, fehlt es für die Fortsetzung der Beschlagnahme an einem zureichenden Grunde, und sind daher die der Beschlagnahme unterworfenen Gegenstände, soweit über dieselben nicht nach Maßgabe des gedachten Gesetzes verfügt worden ist, den Berechtigten auszuhändigen.“

Die Verwendungszwecke selbst waren, abgesehen von den vergleichsweise geringfügigen Kosten der Beschlagnahme und Verwaltung, gesetzlich eingeschränkt auf die Bestreitung der Maßregeln zur Ueberwachung und Abwehr der gegen Preußen gerichteten Unternehmungen der beiden enttronten Fürsten. Ueberwachung und Abwehr, mithin auch die Verwendung von Geldern für beide Zwecke, waren also von dem Gesetzgeber als statthaft nur gedacht, wenn und insoweit Unternehmungen der vertriebenen Fürsten und ihrer Agenten gegen Preußen tatsächlich vorlagen. Dieser Sinn der betreffenden Gesetzesstellen geht schon aus ihrem Wortlaut, jeder Misdeutung unfähig, hervor, ist aber zum Ueberfluße auch noch bei der Commissionsberatung des den König Georg betreffenden Gesetzes im preußischen Herrenhause am 10. Februar 1869 durch den Regierungscommissar Geh. Rat Wollny ausdrücklich hervorgehoben worden in den Worten: „Maßregeln zur Abwehr und Ueberwachung müßen ohne Zweifel mit Unternehmungen des Königs Georg und seiner Agenten in Causal-Verbindung stehen.“ Ohne Unternehmungen der Depossedierten gab es also auch keine gesetzlich zuläßigen Verwendungen aus dem Reptilienfonds, soweit sie nicht die Verwaltung desselben

betrafen. An diesem einfachen und klaren Sinne des Gesetzes vermag sich auch der findigste Casuist nicht vorbei zu drücken.

Gleichwol hörte man schon sehr bald von Verwendungen aus dem Reptilienfonds, die dem Sinn und Wortlaut des Gesetzes nichts weniger als entsprachen. Insbesondere wurde behauptet und allgemein geglaubt, daß neben einer großartigen „Beeinflußung" der Presse des In- und Auslandes, namentlich des letzteren, die Mittel des Fonds benutzt würden einerseits zur Verbeßerung der Stimmung in den annectierten Ländern durch dort aufgeführte Nutz- und Luxusbauten, Bewilligung von Vorschüßen an „notleidende" Landwirte 2c., Bestreitung von Wahlagitationskosten, Belohnung besonders brauchbarer Werkzeuge der Bismarckschen Politik 2c., und andererseits zur Bekämpfung und Niederhaltung derjenigen Richtungen und Parteien in Preußen und dem Reiche, welche Fürst Bismarck abwechselnd mit dem Banne der Reichs- und Statsfeindschaft zu belegen für angemeßen erachtete. Das Geständnis, daß der Reptilienfonds insbesondere sehr stark beim Kulturkampfe gegen die preußischen Katholiken engagiert gewesen sei, haben sich die preußischen Minister Graf Eulenburg I. und v. Camphausen in den Sitzungen des preußischen Abgeordnetenhauses vom 22. Februar 1875 und 6. December 1877 in ganz unmisverständlicher Form entschlüpfen laßen. Bekannt wurde auch schon sehr frühzeitig, daß die Einkünfte des Fonds, welche sich bei dem früheren höhern Zinsfuße und während der Sequestration des kurfürstlich hessischen Vermögens auf mindestens 3½ Millionen Mark im Jahre belaufen haben, die aber auch später noch immer weit über eine Million jährlich ergaben, von Jahr zu Jahr bis auf den letzten Heller verbraucht würden, was bereits im Jahre 1869 eine amtliche Mitteilung des Satssecretärs Homeyer an das preußische Abgeordnetenhaus bestätigte. Ab und zu sollen die Jahresrechnungen sogar mit einem Deficit abgeschloßen haben; so z. B. im Jahre 1872, wo, wie der Abg. Richter in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 5. December 1877, ohne Widerspruch zu finden, behauptete, 100 000 Taler mehr ausgegeben als eingenommen wurden.

Dieselbe Rolle wie bei dem Kulturkampf hat der Fonds später bei Bekämpfung und Ueberwachung der Socialdemokratie gespielt. So erzählte die „Weserzeitung" (Ende Merz 1891) von dem fürstlichen Luxus, den der bekannte Berliner Polizeidirector Stieber in den siebenziger Jahren bei seinen zur „Ueberwachung der Socialdemokratie" unternommenen Schweizerreisen und sonst auf Kosten des Fonds entfaltet habe. Ebenso spielte der Fonds bei der Beilegung des Kulturkampfes eine Rolle: aus demselben wurde dem Cardinal Melchers für seine Resignation auf den erzbischöflichen Stuhl von Köln eine „Dotation" bewilligt (Vgl. Sitzungsbericht des preuß. Abgeordnetenhauses vom 31. Merz 1892.)

Auch sonst wurden allmählich die wunderbarsten Verwendungen dieser Gelder in authentischer Weise bekannt. So ist der Aufwand

der kostspieligen Wahlagitation, welche die christlich-sociale (antisemitische) „Berliner Bewegung“ im Herbste 1881 entfaltete, ebenso wie ein großer Teil der Kosten des glänzenden Fackelzuges, der dem Fürsten Bismarck zu seinem 70. Geburtstage (1885) gebracht wurde, widerspruchslos dem Reptilienfonds zugeschrieben worden. Besonderes Aufsehen erregte ferner die im Merz 1891 zuerst im „Wiener Tagblatt“ veröffentlichte, bald auch von den Officiösen zugegebene Nachricht, daß im Jahre 1886 Kaiser Wilhelm I. auf Antrag des Fürsten Bismarck dem Schwiegervater des preußischen Statsministers v. Bötticher, dem Director der Stralsunder Reichsbanknebenstelle Berg, mit einer bedeutenden Summe aus dem Reptilienfonds zu Hülfe gekommen sei. Dieselbe wurde zuerst auf 350,000 Mark beziffert, und es hieß damals, es seien damit die „Schulden“ des ministeriellen Schwiegervaters bezahlt worden. Ende 1895 wurde indessen bekannt, daß es sich bei dem pp. Berg nicht um „Schulden“, sondern um Unterschlagung von Geldern der Reichsbank in „ungeheuerem Betrage“ handelte, daß Fürst Bismarck, mit Ermächtigung Wilhelms I., aus dem Reptilienfonds an die Reichsbank nahezu eine Million zahlen ließ, von der er wußte, daß sie zur teilweisen Deckung der von Berg diesem Institute unterschlagenen Summen bestimmt seien, und daß er das in der Absicht getan, den Defraudanten der Bestrafung zu entziehen. Die nahe liegende Frage, wie diese Beihülfe zur Rettung eines Millionendiebes seitens seines höchsten Vorgesetzten sich mit § 257 des Strafgesetzbuches vertrage, blieb ungeklärt. (Vgl. die Zusammenstellung der einzelnen Angaben in den Artikeln „Zur moralischen Würdigung der Aera Bismarck“, Hessische Blätter 1895, Nr. 2190—91.)

Fast noch sensationeller aber wirkte folgende Mitteilung, welche die „Köln. Ztg.“ im Merz 1891 über die bei Verwaltung des Fonds geübte Praxis machte, und welche von dem damaligen Reichskanzler und preußischen Ministerpräsidenten v. Caprivi in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 29. April 1891 ausdrücklich bestätigt wurde: „Sobald alle Kosten der Verwaltung und Beschlagnahme gedeckt sind, überweist der Finanzminister den ganzen Rest der Gesamteinkünfte dem preußischen Ministerpräsidenten, dem allein die Bestimmung der Verwendung der Einkünfte zufällt, und der auch allein die Verantwortung für die richtige, der Beschlagnahme entsprechende Verwendung zu übernehmen und zu tragen hat. Alljährlich legt er persönlich dem Könige Rechnung über diese Verwendung der Einkünfte, und alljährlich erbittet er sich vom Könige eine Allerhöchste Cabinetsordre, welche die nachgewiesene Verwendung gutheißt. Sobald diese Ordre ergangen ist, werden sofort **alle Belege der Rechnungslegung verbrannt,** nur diese Ordre wird zu den Acten genommen, und so allein ist es möglich, daß die einzelnen Aufwendungen nach Ziel und Herkommen durchaus geheim bleiben können.“

Diese Mitteilung machte deshalb das peinlichste Aufsehen, weil sich selbst der durch einen 25jährigen nationalen Götzendienst verdummteste Verstand immer noch zu sagen vermochte, daß man keine Acten verbrenne, welche gesetzlich und moralisch erlaubte Handlungen belegen.

Die verhängnisvollste Wirkung hat jedoch der Reptilienfonds zweifelsohne durch die mit seinen Mitteln ausgeübte Beeinflußung und Auskaufung der Presse und die auf diesem Wege erreichte Corruption der öffentlichen Meinung erzielt. Es liegt in der Natur der Sache, daß von diesem Corruptionssystem nur sehr weniges in authentischer Form bekannt wurde, und von diesem Wenigen kann hier auch nur wieder weniges erwähnt werden. Dieß aber ist unerläßlich, um zu zeigen, in welcher gesetzwidrigen Weise die Aera Bismarck auch auf dem Gebiet der Presse mit dem Privateigentum der depossedierten Fürsten umgieng, und welche moralischen Zerstörungen sie damit in weitesten Kreißen anrichtete.

Am 21. November 1872 constatierte der Abg. Richter im preußischen Abgeordnetenhause ohne Widerspruch zu finden, daß ein Beamter des officiösen Preßbureaus eine Berliner Zeitung um mehrere Hunderttausende „aus dem welfisch-hessischen Gelde“ gekauft habe. „Ebenso wie hier in Berlin“, fuhr derselbe Abgeordnete in derselben Sitzung fort, „hört man bald aus dieser Stadt in der Provinz, bald in einer außerpreußischen Stadt, daß eine neue Zeitung entstanden sei. Niemand weiß, wer hat sie gegründet, woher kommen die Mittel, woher kommen die Redacteure? Man weiß nur, der Polizeipräsident, der Regierungspräsident, oder, wenn es sich um das Ausland handelt, der preußische Gesandte interessiert sich für das neue Unternehmen. Ebenso sieht man, daß sich Umwandlungen vorhandener Blätter vollziehen. Das große Publikum hat überhaupt gar keine Ahnung, in welch colossalem Maßstabe die officiöse Presse in den letzten Jahren zugenommen hat.“ Ebenfalls im preußischen Abgeordnetenhause klagte der Abg. Windthorst am 3. December 1873 darüber, daß sich „die Einwirkung des Preßreptilienfonds bereits auch außerhalb Deutschlands bemerkbar mache“, und zwar „ganz besonders in Wien“, aber auch in England, Frankreich und Italien; in London sei der Versuch, „neben der Gesandtschaft ein litterarisches Preßreptilienbüreau zu etablieren“, fehlgeschlagen, dafür habe man aber „hier in Berlin für alle diese Länder ein besonderes Preßreptilienbureau eingerichtet.“ „Es ist in Deutschland nahezu daran, daß das Preßgewerbe in der Hand der Regierung monopolisiert wird.“ In demselben Sinne äußerte sich am 20. Januar 1874 der Abg. Richter im Abgeordnetenhause. Nachdem er die „Nordd. Allg. Ztg.“ und verschiedene andere Ablagerungen des Centralpreßbureaus als Producte des Reptilienfonds gekennzeichnet hatte, sagte er: „Alle diese Verhältnisse, alle diese Einrichtungen, alle diese Bureaux stehen im innigsten Zusammenhange mit einander, und sie alle bilden einträchtig ein ganzes Hallelujachor zu Lob und Preis

derjenigen Minister, welche die Schlüßel zu diesem Fonds besitzen.“ Und wiederum im preußischen Abgeordnetenhause erklärte derselbe Abgeordnete am 5. December 1877: „Ich behaupte, dieser Fonds wird vorzüglich, soweit mir nicht das Gegenteil bewiesen wird, verwendet zum Kauf und zur Bestechung der Presse und der Telegraphenbureaux. Er wird verwendet, um unter dem Schein von unbefangenen Stimmen aus dem Publikum die öffentliche Meinung im Lande irre zu führen durch Verbreitung ministerieller Auffaßungen.“

Eine hervorragende Stelle unter den Zeugen gegen die journalistische Miswirtschaft des Reptilienfonds nimmt auch der treffliche Monograph des Zeitungswesens, Professor Heinrich Wuttke in Leipzig († 1876) ein. „Es ließ sich voraussetzen“ — schrieb derselbe im Jahre 1875 — „daß in Schleswig-Holstein, Hannover und Kurhessen die frühere unabhängige Presse durch eine abhängige verdrängt und ersetzt werden würde. Es ist so ziemlich erfolgt . . . Ueber die eroberten Reichslande senkte sich eine Wolke von Preßagenten und Lohnschreibern aus Berlin, wie Rasch angibt, reich versehen mit Geldmitteln aus dem Reptilienfonds . . . . Soviel kann ich auf Grund meiner Vorlagen versichern, daß große Zeitungen, wie die Allgemeine in Augsburg, die Kölner, die Weserzeitung usw., unter ihren ständigen Mitarbeitern nicht etwa einen, sondern mehrere haben, welche unmittelbar oder mittelbar zum Preßbureau gehören. Und nun wißen meine Leser, was davon zu halten ist, wenn gelegentlich von Herausgebern auf das Bestimmteste erklärt wird, sie stünden in keinem Zusammenhange mit dem Preßbureau, wenn sie auf Vorhalte mit „Verleumdern“ um sich werfen, wenn sie äußere Beweise fordern, wo doch in den vielen von ihrer Zeitung mitgeteilten Aufsätzen die deutlichen Beweise vorliegen für jeden, dem die Augen über das heutige Treiben geöffnet sind. Ein der Verhältnisse sehr wol kundiger Schriftsteller schrieb mir kürzlich: „„Ich wüßte wenige deutsche Zeitungen, in denen nicht ein Schlammbader sitzt““ . . . In auswärtigen Hauptstädten haben mit den Gesandtschaften zusammenhängende oder bei ihnen angestellte Männer schriftstellerisch nach Vorschrift gearbeitet. Man wollte z. B. wißen, daß Herrn Rudolf Lindau behaufs Beeinflußung der Pariser Blätter 50,000 Taler zu Gebote stünden. Die Gerichtsverhandlungen im Jahre 1874 gegen den vormaligen Botschafter in Paris, Grafen Arnim, haben offenkundig gemacht, daß derselbe in Verbindung mit Pariser, Brüsseler und Wiener Zeitungen sich befand und mit vermittelnden Schriftstellern verkehrte. Gleiches läßt sich von anderen Gesandten voraussetzen. Aus jenen Verhandlungen war das Bestehen einer Art von Preßbureau in Paris zu entnehmen . . . Dienste von Zeitungsschreibern belohnen, hieß in der Redewendung des gedachten Diplomaten: Förderung der Presse. Es kam nemlich ein Brief Arnims zum Vorscheine, in welchem er sich, als er Zahlungen auf sich nahm, folgendermaßen ausgedrückt hatte: „„Jetzt kann ich

für eine Beßerung des deutschen Zeitungswesens (!) nicht so viel tuen, wie ich wol möchte"". Das Sündengeld nannte der Empfänger „„Souvenir"". (Heinrich Wuttke, Die deutschen Zeitschriften und die Entstehung der öffentlichen Meinung, 3. Auflage, Leipzig 1875, S. 305 ff.)

Allen diesen Anklagen und Nachweisen, die sich im Laufe der Jahre um nichts verminderten, setzten die Vertreter der preußischen Regierung nur Schweigen, ausweichende Antworten, oder, wenn es irgend möglich war — Preßprocesse entgegen. Eine Widerlegung hatten sie nicht, und so lange Bismarck regierte, war auch an keine Aenderung des Zustandes zu denken, von welchem der schon genannte Wuttke folgendes, der Wirklichkeit genau entsprechendes übersichtliches Bild entwirft: „Zieht man die sittliche Seite (was allerdings nie geschehen sollte) nicht in Betracht, so wird man kaum in Abrede stellen können, daß die Aufgabe, eine bestimmte öffentliche Meinung zu machen, meisterhaft ausgeführt wurde, und daß die Vorkämpfer Preußens in der Presse, so wirksame und so schneidige Werkzeuge waren, als sich nur denken läßt. Der Aeolusschlauch ist in Berlin. Die dort losgelaßenen Winde blasen mit Macht über Deutschland hin und darüber hinaus. Wie die Flocken eines Schneegestöbers fallen die Leitartikel, bis sie eine weiße Decke gebildet haben. Falsche Angaben schwirren durch die Luft, daß Satanas seine Lust daran haben kann. Ist eine Losung vorhanden, so wird von den Trabanten gleichzeitig eingesetzt, und von vielen Seiten schallt mit einem Male das Nemliche, und dieses wird hernach in verschiedenen Tonarten abgespielt. Sie biegen und drehen die Sachen, auf die es ankommt, bis sie geschmeidig werden, sie wenden sie so lange, bis das Licht nur auf gewisse Punkte fällt, der ganze übrige Körper im Dunkel bleibt. Da wird vorgegeben, geleugnet, zusammengelogen und gar stark in vaterländischer Entrüstung geschauspielert. So ist's geschehen. Manchen Aufsatz aus dieser Schmiede habe ich in Bewunderung des Geschicks und der Feinheit wiederholt durchgelesen. Es ist wahrhaftig ein schweres Stück Arbeit, krauses glatt, widerwärtiges mundgerecht zu machen, Unterdrückungsmaßregeln zu erhebenden Fortschritten zu gestalten. Die Sophistik hat es indes in Statssachen wunderbar weit gebracht . . . Auch aufs Hetzen verstanden sich diese „Patrioten" in kaum dagewesener Weise. Wo Preußens Vorteil in Frage kam, hatte jeder Unrecht, der sich nicht bescheiden und nachgiebig fügte. Sie stempelten es fast zum Verbrechen, einen anderen Standpunkt einzunehmen, denn wer nicht Preußens Willen tut, der ist ein schlechter Mensch. Immer im Angriff, immer anschlagend, stellten sie sich überdieß an, als ob sie sich in Notwehr befänden, als geschähe Preußen d. h. dem deutschen Volke Wehe. Treffend schilderte die Wiener „Tagespresse" dieß Treiben mit folgenden Worten: Der deutsche Michel wird so lange gekitzelt, bis er sich wie ein betrunkener Matrose gebehrdet und Rache dafür verlangt, daß er

dem Andern eine Ohrfeige gegeben hat." (H. Wuttke, a. a. O. S. 316.)

Mit der Zeit hat sich freilich auch dieß bisher unerhörte Corruptionssystem überleben müßen und hat seinem Urheber weit mehr Schaden als Nutzen gebracht. Fürst Bismarck selbst sprach bald genug mit unsäglicher Geringschätzung von seinen Preßknechten als von seinen „Sauhirten" oder von der „Meute", die je nach dem „auf der ganzen Linie loszulaßen" oder „zurückzupfeifen" sei, ja es wurde ihm sogar der melancholische Ausspruch nachgesagt: „Denken Sie denn, daß anständige Leute für mich schreiben mögen?" (Guido Weiß, Die Wage 1873, S. 38.) Tatsache ist jedesfalls, daß es am Ende seiner Laufbahn nichts verachteteres in Deutschland gab als das von ihm aus den Krippen des Reptilienfonds großgefutterte Preßgesindel, dem er es nicht zum kleinsten Teile zuzuschreiben hatte, daß schließlich „nichts mehr gelang", dessen Existenz und Wirksamkeit aber auch einen Hauptteil der Schuld trägt an der Abstumpfung des Volksgewißens, an der Ertötung des Gefühls für Recht und Unrecht, an dem rohen Götzendienste des Geldes, der Macht, des Erfolgs und der brutalen Verachtung aller sittlichen Mächte, kurz an dem erschreckenden Niedergange des gesamten innern Volkslebens, wie er sich als das Ergebnis der Aera Bismarck darstellt.

Ein weiteres dunkles Blatt in der Geschichte des Reptilenfonds bildet diejenige Verwendung, die derselbe in den annectierten Ländern außerhalb der Presse fand.

Am 6. Januar 1875 starb der Kurfürst von Hessen. Die kgl. preußische Regierung hatte damals die Agnaten des Kurhauses durch Versprechungen von „Abfindungen" aus dem sequestrierten Vermögen, will sagen aus dem eigensten Eigentum dieses Hauses selbst, teils bereits ausgekauft, teils hoffte sie — und zwar, wie sich später herausgestellt hat, mit gutem Grund — dieselben auf dieselbe billige Weise noch auskaufen zu können. Deshalb fand sie in diesem Falle — sehr abweichend von dem spätern hannoverschen — daß es für Fortsetzung der Beschlagnahme an einem „zureichenden Grund" fehle, und ließ sich von ihrem Landtage die Aushändigung des sequestrierten Vermögens an „den Berechtigten" bewilligen, der nach ihrer Ansicht natürlich niemand anders als sie selbst bezw. der preußische Fiskus war. Bei dieser Gelegenheit ergab sich nun zum ersten Male ein sicherer Anhaltspunkt für die Beurteilung des mit den Revenuen des Reptilienfonds beliebten Verfahrens. Es wurde jetzt nemlich zum ersten Male in amtlicher Form bekannt, daß die preußische Regierung sämtliche, seit der Beschlagnahme (1869—1875) in ihre Hände gefallenen Revenuen des kurfürstlichen Vermögens, welche, abzüglich der Sequestrations- und Verwaltungskosten, auf mindestens 7 Millionen Mark zu veranschlagen sind, verausgabt hatte.

Diese 7 Millionen Mark waren das persönliche Eigentum des Kurfürsten als Nutznießers seines Familienfideicommisses

gewesen, sie fielen also nach seinem Tode seinen Kindern, den Prinzen und Prinzessinnen von Hanau zu, und zwar auch nach dem preußischen Recht des Beschlagnahmegesetzes insoweit, als sie nicht von der preußischen Regierung verbraucht waren zur „Ueberwachung und Abwehr der gegen Preußen gerichteten Unternehmungen des Kurfürsten und seiner Agenten.“ Nun hat aber niemand dem Kurfürsten jemals eine andere „Unternehmung“ gegen Preußen nachzuweisen vermocht als die bekannte, in diesem Buche bereits ausreichend gewürdigte „Denkschrift“. Die preußische Widerlegung derselben ist bis auf diesen Tag ausgeblieben, die preußische Vergeltung folgte dagegen umgehend in Gestalt des Beschlagnahmegesetzes, welches dem Kurfürsten neben seinem Lande auch noch sein Geld nahm. Es fiel also die Denkschrift noch vor die Beschlagnahme. Nach derselben hat auch die ausgedehnteste Spionage, an der es in Prag und Horzowitz allerdings ebensowenig fehlte wie in Wien und Hietzing, dem Kurfürsten, welcher ruhig auf seinem in der Denkschrift vor aller Welt begründeten Rechtsstandpunkte stehen blieb, eine „Unternehmung gegen Preußen“ nicht mehr nachweisen können. Nach dem preußisch-französischen Kriege von 1870/71 hätte ihm auch, wie jedermann anerkennt, jede Gelegenheit zu einer solchen „Unternehmung“ selbst dann gefehlt, wenn er, was nicht der Fall war, dazu geneigt gewesen wäre. Ohne „Unternehmungen“ des Kurfürsten durften aber aus dem sequestrierten kurfürstlichen Hausvermögen keine Maßregeln zur „Abwehr“ und „Ueberwachung“ bezahlt werden. Das stand unzweideutig in dem Beschlagnahmegesetz und war von dem Vertreter der preußischen Regierung, dem Geh. Rat Wollny, obendrein, wie wir schon hörten, als ratio desselben auch noch ausdrücklich anerkannt worden. Dennoch hatte die preußische Regierung den gesamten Betrag jener 7 Millionen verausgabt, einschließlich sogar der nicht unerheblichen Summen z. B. aus dem Erlös von Zinscoupons des kurfürstlichen Hausschatzes, welche à conto des Nutznießungsrechtes des Kurfürsten noch nach dem Tode desselben vereinnahmt worden waren.

Das stellte sich schon auf die erste Anfrage der Fürstl. Hanauschen Familie nach dem Verbleib des Geldes heraus. Dieselbe erhielt von ihrem beschlagnahmt gewesenen väterlichen Erbe nur einige Mobilien ꝛc. aus den gleichfals unter Sequester gestandenen Schlößern der Provinz Hanau, dagegen von den fällig gewordenen 7 Millionen bares Geldes auch nicht einen roten Heller, da dieselben, wie schon gesagt, von der preußischen Regierung bis auf den letzten Rest verausgabt worden waren. Dieser Auskunft hat eine in dem alsbald zu erwähnenden Proceß der Fürstin Isenburg gegen den preußischen Fiscus abgegebene amtliche Erklärung des preußischen Finanzministers Bitter vom 27. Merz 1882 die nachstehende classische Form verliehen:

„Die durch das Gesetz angeordnete Sequestration ist nach dem

Ableben des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Hessen durch das Gesetz vom 26. Juli 1875 (G.-S. S. 583) wieder aufgehoben, und ist das sequestrierte Vermögen, soweit über dasselbe nicht nach Maßgabe des Gesetzes vom 15. Febr. 1869 verfügt worden ist, den Erben des Kurfürsten herausgegeben."

Da die Erben des Kurfürsten, wie schon gesagt, aus dem sequestrierten Nachlaß desselben nichts anderes erhalten hatten als einige Waffen, Bilder, Möbel 2c., so besagte diese Erklärung mithin, daß die fraglichen 7 Millionen bares Geldes von der kgl. preußischen Regierung aufgebraucht worden seien, angeblich zur Ueberwachung und Abwehr von Unternehmungen des Kurfürsten, die tatsächlich und nachweisbar auch im Sinne des preußischen Beschlagnahmegesetzes seit Erlaß desselben nicht mehr stattgefunden hatten.

Von dem preußischen Statsministerium mit ihren Ansprüchen an den sequestriert gewesenen Nachlaß ihres Vaters zurückgewiesen, nahmen einzelne Kinder des Kurfürsten die Hülfe des Königs Wilhelm I. in Anspruch, nicht als eine Gnade, sondern zum Schutz ihres gekränkten Eigentumsrechtes. Der König aber verwies die Petenten an seine Gerichte, also auf den Rechtsweg. Diesen beschritt nunmehr die älteste Tochter des Kurfürsten, die Fürstin Auguste zu Isenburg-Büdingen-Wächtersbach, indem sie nach verschiedenen vergeblichen Versuchen, die Sache in Kassel anhängig zu machen, am 1. Merz 1882 bei dem Landgericht I. zu Berlin gegen den königlich preußischen Fiscus die Klageforderung anbrachte: 1) ihr über sämtliche Einnahmen des sequestriert gewesenen Vermögens ihres Vaters Rechnung zu legen und 2) ihr den auf sie entfallenden neunten Teil dieser Einnahmen, abzüglich des entsprechenden Teiles der Beschlagnahme-, Verwaltungs-, Ueberwachungs- und Abwehrkosten, auszuhändigen, bezw. zu erstatten. Als erstattungspflichtig bezeichnete die Frau Klägerin, unter Anbietung des Beweises, insbesondere die von der königl. preußischen Regierung aus dem sequestrierten Vermögen des Kurfürsten zu folgenden gesetzwidrigen Zwecken verwandten Summen:

1) zur Restaurierung des Marburger Schloßes;
2) zur Anschaffung von Kunstgegenständen für das Museum zu Kassel;
3) zum Bau der neuen Bildergallerie zu Kassel;
4) zum Bau eines Restaurationsgebäudes in der Aue zu Kassel;
5) zum Bau eines Musikpavillons ebenda;
6) zur Pflasterung der holländischen Straße und des Trottoirs in der Wilhelmshöher Allee zu Kassel;
7) zur Bestreitung derjenigen Lasten und Verwaltungskosten, welche nach § 4 des Stettiner Vertrags und der Declaration vom 8. Nov. 1866 der Krone Preußen oblagen.

Die kgl. preußische Regierung verstummte gegenüber dieser Anklage. Sie hat es nie und in keinem Falle in Abrede gestellt, daß

die von der Fürstin bezeichneten Bauten 2c. in der Tat aus dem von ihr beschlagnahmten Vermögen des Kurfürsten bestritten seien; wol aber hat sie alsbald die unbequeme Klage beseitigt. Der Finanzminister Bitter erhob durch die von uns bereits erwähnte Erklärung vom 27. Merz 1882, mit der Behauptung, das Beschlagnahmegesetz vom 15. Februar 1869 sei „eine auf einem Hoheitsrecht des States beruhende Maßregel, wegen deren Durchführung eine Verantwortung vor den Gerichten nicht gefordert werden könne", gegen die Klage der Fürstin Isenburg den Competenzconflict, und der Competenzgerichtshof beeilte sich, dem Antrage des Ministers Folge zu geben. Damit waren und blieben die 7 Millionen der fürstlichen Familie Hanau für ihre rechtmäßigen Eigentümer verschwunden. Der Rechtsweg, auf welchen die Kinder des Kurfürsten zur Erlangung ihres väterlichen Erbes durch den König selbst verwiesen worden, wurde ihnen durch die Regierung dieses selben Königs sofort abgeschnitten. Und dabei ist es auch geblieben, obwol der von einem Teile der kurfürstlichen Erben in diesem Stadium der Sache angerufene preußische Landtag — das Herrenhaus in Commission und Plenum, das Abgeordnetenhaus freilich nur in der Commission — während der Jahre 1883 nnd 84 sich mit der Angelegenheit befaßte und dem bescheidenen Wunsche Ausdruck gab, die Regierung möge sichs noch einmal überlegen, ob sie wirklich überall gesetzlich gehandelt habe, und womöglich irgend etwas tuen, was als „ausgleichende Gerechtigkeit" angesehen werden könne. (Ueber die vorstehend angeführten Rechtsverhältnisse, Vorgänge und Citate vgl.: 1) Promemoria betreffend Auseinandersetzung über das in Gemäßheit des Gesetzes vom 15. Februar 1869 sequestrierte Vermögen Sr. Kgl. Hoheit des höchstseligen Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. von Hessen, Kassel 1875, Druck von Dietrich und Müller; 2) Actenstücke aus dem Proceſs der Allodialerben weiland Sr. Königlichen Hoheit des Kurfürsten von Hessen gegen den preußischen Fiscus wegen des sequestrierten Vermögens. Als Manuscript gedruckt, Melsungen (1883); 3) Die Verhandlungen des preußischen Landtags von 1883 und 1884; 4) Dr. Heinrich Dernburg, Rechtsgutachten bezüglich der Ansprüche der Allodialerben des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Hessen gegen den preußischen Fiscus, Berlin 1893, Druck von Gebrüder Grunert.)

Aehnliches wie über die Verwendung des kurfürstlich hessischen verlautete auch über diejenige des königlich hannoverschen Vermögens. Auch dessen Revenuen sollten völlig verbraucht sein, und zwar grösten Teils zu ebenso gesetzwidrigen Zwecken wie die Revenuen des hessischen. Und das Letztere konnte ja auch gar nicht anders sein, da seit Auflösung der sehr gegen den Wunsch des Königs Georg zu Stande gekommenen Welfenlegion, welche bekanntlich noch vor dem Ausbruch des preußisch-französischen Krieges erfolgte, und vollends seit Errichtung des neudeutschen Reiches auch dem kgl. Hofe

zu Hietzing nichts mehr nachgewiesen werden konnte, was auch nur entfernt einer „Unternehmung" gegen Preußen ähnlich sah. Man hörte — zum Teil auch im preußischen Abgeordnetenhause —, daß aus diesem Fonds Kasernen, in Norderney Deiche gebaut seien, daß für Lüneburg, Osnabrück, Hannover, Hildesheim und Göttingen Zuschüße zu Theater-, Museums- und Rathausbauten in der Höhe von etwa einer halben Million geleistet seien (Der Welfenfonds, actenmäßige Darstellung, Hannover 1891, S. 103), daß die Regierung den Bau von Chausseen, Kirchen und Instituten mit diesem Gelde bestritten habe (Erklärung des Reichskanzlers und Ministerpräsidenten v. Caprivi in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 29. April 1891), daß der Fonds „für Wahlen in der Provinz Hannover" verwendet sei (Rede des Abg. Richter in derselben Sitzung). Bei Aufhebung der Sequestration erfuhr man endlich, daß der Fonds mit den Baukosten der Garnisonskirche in der Stadt Hannover, mit den „Pensionen" der hannoverschen Renegaten Oscar Meding, v. Holle u. a., auch mit der Dotation des Cardinals Melchers noch fortlaufend belastet sei. Tatsächlich hat auch der Herzog von Cumberland bei Aufhebung der Beschlagnahme von den während derselben aufgelaufenen Zinsen ebenso wenig einen Pfennig zurückerhalten wie die Allodialerben des Kurfürsten. Der Verbrauch des Welfenfonds ist jedoch nie in so zuverläßiger und z. T. amtlicher Form bekannt geworden, wie derjenige des hessischen es durch Einverleibung desselben in den preußischen Fiscus und den Procefs der Fürstin Isenburg wurde. Dagegen lag seit dem Jahre 1878 hinsichtlich des das hannoversche Vermögen betreffenden Beschlagnahmegesetzes eine andere offenkundige Anomalie vor.

Am 12. Juni des genannten Jahres schied König Georg V. aus dem Leben, und mit diesem Ereignis mußte schon in formeller Hinsicht ein Gesetz unverbindlich werden, welches nicht nur in seiner Ueberschrift bezeichnet war als „betreffend die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg", sondern welches auch in allen seinen Einzelbestimmungen sich ausschließlich gegen den König Georg richtete, der Erben desselben aber mit keinem Worte Erwähnung tat. In dem ganz gleichen Falle nach dem Tode des Kurfürsten kam, wie schon erwähnt wurde, die preußische Regierung sofort zu der Erkenntnis, daß es jetzt „für die Fortsetzung der Beschlagnahme an einem zureichenden Grund fehle", freilich nur deshalb, weil damals schon der nächste Agnat des Kurhauses, im Widerspruch mit den Gesetzen seines Hauses und Landes, den Rechtsanspruch nicht nur auf die Krone, sondern auch auf das Hausvermögen zu Gunsten Preußens aufgegeben hatte, und der gleiche Verzicht auch von den übrigen Agnaten erwartet werden konnte. Nach dem Tode des Königs Georg dagegen, dessen Sohn sich als der treue Rechtsnachfolger seines Vaters erwies, behielt die preußische Regierung das königlich hannoversche Vermögen noch 14 Jahre lang in ihrer Hand. Und

zwar geschah dieß, obgleich das lediglich die Person des Königs Georg betreffende Beschlagnahmegesetz jetzt als erloschen und die stillschweigende Uebertragung desselben auf den Herzog von Cumberland als eine juristische Unmöglichkeit betrachtet werden mußte; obgleich der Herzog wiederholt offen erklärt hatte, es sei seine Absicht nicht und sei es nie gewesen, seine Rechte in einer den Frieden des Deutschen Reiches störenden Weise zur Geltung zu bringen, und obgleich tatsächlich niemals das Allergeringste über Unternehmungen des Herzogs gegen Preußen verlautete.

Nur einmal, und zwar offenbar unter dem moralischen Druck, welchen die Enthüllungen des Isenburg'schen Processes auf die öffentliche Meinung ausgeübt hatten, hat Fürst Bismarck eine summarische Verteidigung der im Vorstehenden geschilderten gesetzwidrigen Verwendungen des Reptilienfonds gewagt. Es geschah dieß in der Reichstagssitzung vom 9. Mai 1884, und auch sein Nachfolger v. Caprivi hat sich die dort vorgebrachte Argumentation später in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 29. April 1891 im Wesentlichen angeeignet. Fürst Bismarck stellte hier die Sache so dar, als ob die Gesetze vom 15. Febr. 1869 ihn ermächtigt hätten, die beschlagnahmten Gelder der entthronten Fürsten zu verbrauchen „zum Schutz des gegenwärtigen Zustandes", was er dann wieder gleichbedeutend fand einerseits mit „Erhaltung des europäischen Friedens", mit Herstellung einer „möglichst starken Rüstung" und der „möglichsten Einigkeit" im Innern; andererseits aber mit der „Befriedigung der Wünsche der Untertanen der frühern Herrscher der annectierten Länder." Hier zerriß also der Fürst vor versammeltem Reichstage höchst kaltblütig, so zu sagen mit den Sporen seiner Reiterstiefeln, alle „juristischen Zwirnsfäden", mit denen die Beschlagnahmegesetze das Eigentum der Depossedierten noch halbwegs geschützt hatten, und es liegt auf der Hand, daß sich unter diese seine Auslegung jener Gesetze alle, aber auch alle, ihm nur je in den Sinn kommenden Verwendungsarten der beschlagnahmten Fonds mit der grösten Bequemlichkeit unterbringen ließen. Selbstverständlich konnte eine solche wüste Auslegung der Beschlagnahmegesetze in rechtlicher Hinsicht gar nichts beweisen. In Verbindung aber mit der Gleichgültigkeit, welche ihr der Reichstag entgegenbrachte, beleuchtete sie auch an ihrem Teile die namenlose rechtliche und sittliche Verwüstung, welche der Reptilienfonds im neuen deutschen Reiche angerichtet hatte.

Im Jahre 1892 hat endlich der Kaiser und König Wilhelm II. diese Quelle des Verderbens geschloßen, indem er aus freier Entschließung die Beschlagnahme des kgl. hannoverschen Vermögens aufhob. Wenn er bald darauf dem damaligen Landesdirector von Hannover, dessen Vermittelung er sich in dieser Angelegenheit vornehmlich bedient hatte, sein Bildnis schenkte mit der Unterschrift „Recht muß doch Recht bleiben", so darf darin auch von seiner Seite

eine nachdrückliche Verurteilung der bisherigen Reptilienwirtschaft erblickt werden.]

18. Schreiben Sr. Königlichen Hoheit des Herzogs von Cumberland an Se. Majestät den deutschen Kaiser und König Wilhelm II. von Preußen, 10. Merz 1892.

(Deutscher Reichsanzeiger und kgl. preußischer Statsanzeiger vom 12. Merz 1892.)

Durchlauchtigster Großmächtigster Kaiser und König,
freundlich lieber Vetter und Bruder!

Da Ich Grund habe anzunehmen, daß es den Allerhöchsteigenen Wünschen Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät entspricht, eine gütliche Einigung der Differenzen herbeigeführt zu sehen, welche wegen Ausführung des Vertrages obschweben, der unterm 29. Sept. 1867 über die Vermögensverhältnisse Meines in Gott ruhenden Vaters Majestät, zwischen diesem und des Hochseligen Königs Wilhelm von Preußen, nachmaligen deutschen Kaisers Wilhelm I. Majestät abgeschloßen ist, nehme ich keinen Anstand, an Eure Majestät die freundliche Bitte zu richten, diese Angelegenheit Allerhöchstselbst einer wolwollenden Prüfung unterziehen zu wollen.

Gern benutze ich diese Gelegenheit, wie Ich schon früher erklärt, so jetzt wiederholt zu erklären, daß jedes den Frieden des deutschen Reichs und der ihm angehörenden Staten störende oder bedrohende Unternehmen Meinen Absichten fern liegt; als deutscher Fürst liebe Ich Mein deutsches Vaterland treu und aufrichtig, und nie würde Ich — das versichere Ich Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät ausdrücklich — wißentlich veranlaßen oder gut heißen, daß mit den zu Meiner Verfügung stehenden Mitteln, mögen sie Mir schon zustehen, oder erst in Erfüllung des vorgedachten Vertrages zufließen, feindliche Unternehmungen gegen Eure Majestät oder gegen den preußischen Stat direct oder indirect angestiftet oder gefördert werden.

Um so vertrauensvoller glaube Ich Mich der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß Eure Majestät Allerhöchstsich nicht länger behindert erachten werden, den oben gedachten Vertrag zur Ausführung bringen zu laßen.

Mit der Versicherung der vollkommensten Hochachtung und Freundschaft verbleibe Ich

Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät
freundwilliger Vetter und Bruder
(gez.) Ernst August.

Lothringerhaus Wien-Penzing, den 10. Merz 1892.

An des deutschen Kaiser und Königs von Preußen Majestät.

19. Gesetz, betreffend die Aufhebung der durch die Verordnung vom 2. Merz 1868 verhängten Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg, vom 10. April 1892.

(Gesetz-Sammlung für die königlich preußischen Staten 1892. Seite 79.)

Artikel I. Die durch Verordnung vom 2. Merz 1868 (Gesetz-Sammlung S. 166) über das Vermögen des Königs Georg verhängte Beschlagnahme wird aufgehoben.

Artikel II. Mit Ausführung dieses Gesetzes wird der Finanzminister beauftragt.

Fünfter Abschnitt.

Deutsche Zeugnisse über die Revolution des Jahres 1866.

---

1. Kündigungs-Erklärung des Reichsgrafen Clemens von Westphalen († 4. Oct. 1885) an das hohe Herren-Haus der preußischen Monarchie, dd. Haus Laer, 28. Juli 1866.

(Graf von Westphalen, Meine Stellung zur Politik „Bismarck", Mainz 1868, 2. Aufl. S. 5.)

Hohes Haus! Meinen alleruntertänigsten Homagial-Eid hatte ich Sr. Majestät dem Könige von Preußen als deutschem Bundesfürsten geschworen; konnte und durfte auch als Deutscher Höchst ihm nur in dieser seiner Eigenschaft, als einem Fürstlichen Mitgliede des, zur dauernden Einigung Deutschlands unkündbar geschloßenen, durch die heiligsten Verträge beschworenen, die bündigsten Eide bekräftigten, mit dem Blute auch meines Vaters besiegelten Staten-Bundes, einen Eid der Huldigung und Untertanen-Treue leisten.

Mit dem Bundesbruche, und nach der von Sr. Majestät Regierung auf das Unzweideutigste abgegebenen Erklärung: die dem deutschen Volke von Gott gesetzte Obrigkeit als einen nur noch „sogenannten" Bundestag, zu Recht bestehend nicht mehr anerkennen zu wollen — mit dem Hinfall also jener unerläßlichen Bedingung meines, Sr. Majestät dem Könige von Preußen geleisteten Homagial-Eides, muß ich, nach den unbeugsamen Gesetzen einer unwandelbaren Rechts-Logik, auch diesen selbst für hinfällig geworden erachten, kann daher an den Beratungen des Hohen Hauses ferner mich nicht mehr beteiligen wollen, und bitte von dieser meiner Erklärung actenmäßig Kenntnis zu nehmen.

2. Graf Cajus zu Stolberg-Stolberg, Majoratsherr auf Brauna im Kgr. Sachsen († 7. Apr. 1874), an einen preußischen Waffengefährten von Ligny und Belle-Alliance[1]).

(Nach einer der im Jahre 1866 vielfach verbreiteten Abschriften.)

Mein lieber alter Freund!

So tief ich unter dem schweren Gericht, welches Gottes strafende Hand über mein deutsches Vaterland und über das väterlich regierte Land, welches ich bewohne, verhängt hat, gebeugt bin und mich stets aufraffen muß, ihn — der da straft und heilt, und dann, wenn seine Züchtigung an denen, die er lieb hat, ihre Bestimmung erreicht hat, die Zuchtrute wegwirft — um ruhige Faßung und zuversichtliches Vertrauen zu bitten; so kann ich doch es mir nicht erlaßen, Dein Schreiben von Berlin zu beantworten. An Deiner Auffaßung der Ereignisse sehe ich eine schmerzliche Rechtfertigung meines seit Jahren feststehenden Urteils über die „Neue Preußische Zeitung". Unter dem Einfluß dieses einst wenigstens im Ganzen achtbaren, bis Herbst 1850 sehr ausgezeichneten Blattes ist, wie mir scheint, eine große Majorität der vormals conservativen Partei in Preußen in blinden intellectuellen und moralischen Servilismus gegen den Mann eingewiegt worden, welcher, seitdem ein fürchterlicher Misgriff ihn an den Bundestag brachte, dort wie in Paris, Petersburg, Biarritz ꝛc. an Deutschlands Untergang arbeitete und vielleicht dem Ziel seines ehrgeizigen Strebens nahe zu sein glauben mag und jedesfalls den Untergang des monarchischen Preußens d. h. Preußens überhaupt (welches ohne die Dynastie auseinander fällt) beschleunigt hat.

Ich glaube nach Gottes Wort, daß die Regierungen von Gott zum Schutz der Guten, zur Strafe der Bösen bestimmt sind, nicht dazu, um fortgesetzt der Herrschsucht ihrer Regenten oder Minister und dem künstlich gestachelten Dünkel einer nation prussienne zu Gefallen die eignen Untertanen und Bewohner des deutschen Vaterlandes je nach Belieben mit Krieg zu bedrohen, mit Krieg zu überziehen und ihre grösten Güter hinzuopfern.

Ich huldige nicht der scheußlichen Irrlehre, als umfaßten Gottes

---

[1]) Der Brief dieses Enkels des Grafen Friedrich Leopold zu Stolberg-Stolberg wurde im Nachsommer 1866, während der preußischen Occupation Sachsens, vor den Friedensschlüßen verfaßt.

Gebote nicht die Gebiete der Politik, der Diplomatie und des Krieges, und als hätten diese kein höheres Gebot als patriotischen Egoismus und Dünkel. Dem Könige von Preußen gilt nicht weniger als uns das 2., 4., 5., 7., 8. und 10. Gebot. Es überschreitet weit mein Faßungsvermögen, von Dir, mein lieber alter Freund, die schönen milden Mahnungen unseres teuren Gerlach, des Rundschauers der „Kreuzzeitung", als „krankhafte Gerechtigkeitsliebe" bezeichnet zu sehen, die Mahnung, nicht ohne Berechtigung einen in jeder Beziehung gräßlichen, unter lügenhaft herangezogenen Vorwänden herbeigeführten Krieg anzufangen im Bunde mit der scheußlichsten Revolution.

Eine gewißenhafte Rechtsbehörde wird nicht ohne die entschiedenste Notwendigkeit einen des Todes schuldigen Verbrecher zum Tode verurteilen, ein gewißenhafter Landesherr ohne solche ein Todesurteil nicht unterzeichnen. Hier handelt es sich um entsetzliches Elend, um des Vaterlandes durch Preußen schmählich herbeigeführten Untergang und den Tod vieler Tausende. Man erzählt, daß in südeuropäischen Ländern schlechte Katholiken Gott oder seine Heiligen um Hülfe bitten, wenn sie ein Verbrechen ausführen wollen, und tadelt solchen Misbrauch des Namens Gottes mit Recht. Was bedeutet es aber, ein Volk zum Gebet auffordern, damit Gott zu einem Krieg Sieg verleihe, wie dem von Bismarck seit Jahren (auch während des Bündnisses, zu welchem Oesterreich sich unvorsichtig herbeiließ) herbei geführten und endlich unter fortgesetzten Vorwänden eröffneten Kriege? Das ist furchtbarer Misbrauch des Namens Gottes, der Sein nicht spotten läßt, und ich finde es stark, in dem für das angefochtene Recht traurigen Siege der Preußen ein Bekenntnis Gottes zur Sache Bismarck's und Wilhelm's I. zu finden. Preußens böser Dämon Friedrich II., Napoleon I. und III. und andere Geißeln Gottes können dergleichen in Menge aufweisen. Die in der „Neuen Preußischen Zeitung" beliebten Anspielungen auf den „Alma-Courier" und auf die angebliche Aeußerung des Fürsten Felix Schwarzenberg von dem Undank, über den die Welt staunen werde, sind für die Freunde Oesterreichs beschämend, würden aber eine solche Menge von Gegenbeschuldigungen preußischer Buhlschaften mit schlechten Parteien nahe legen, daß ich damit nicht anfangen will gegenüber dem schon als deutscher Bundesfürst mit Neu-Italien Verbündeten . . .

Uebrigens sollte Preußen nie von Undank Oesterreich gegenüber sprechen. Friedrich II. wäre hingerichtet worden, wenn nicht Karl VI. es gehindert hätte; Napoleon I. bot dem Kaiser Franz Schlesien an; Kaiser Franz Joseph würde 1850 Preußen unschädlich gemacht haben, wenn nicht des Kaisers deutsches Herz ihn bestimmt hätte, den Frieden von Olmütz zu schenken; Napoleon III. bot bei Villa franca die Lombardei an, wenn dieser ihm freie Hand gegen Preußens Rheinlande laße. Das geschah 1859, als Bismarck in Frankfurt durch alle Mittel der Intrigue und der schamlosesten Verleugnung jedes Sinnes für Recht uud Ehre einen Bundesbeschluß, Oesterreich zu helfen, verhindert hatte, während preußische Armeen die einzelnen deutschen Fürsten hinderten, Oesterreich beizustehen. Neuerlich hat Preußen aufgebracht, Oesterreich habe 1859 Preußens Hülfe abgelehnt, meine Angaben sind aber wahr und wolbegründet (Erzherzog Albrecht und Fürst Windischgrätz). Wenn ich nun den Statsmann, welcher seit 1851 ohne Achtung des Rechts, der Wahrheit, der Verpflichtung gegen statliche Ordnung und bestehende Bündnisse, ohne allen deutschen Sinn, jede gute Form der Verhandlung mit deutschen Fürsten misachtend, nach Vermögen auf den Untergang des Deutschen Bundes und der Macht hinarbeitete, welche seit Jahrhunderten Deutschland gegen seine innern und äußern Feinde, Türken, Dänen, Schweden und Franzosen vertreten mußte und, ungeachtet vieler verräterischer Bündnisse deutscher Fürsten, im Ganzen verteidigt hat und noch zu verteidigen strebt, — den Statsmann, welcher in seiner Feindschaft gegen Oesterreich, in seiner Gier nach deutschen Ländern mit jedem Feinde Oesterreichs und der Ordnung intriguiert, so beurteile, wie ich den Grafen Bismarck beurteile, so liegt darin keine Verlästerung.

Während Preußen im nähern Bündnis mit Oesterreich stand, zu welchem der Kaiser, ungeachtet aller Widerwärtigkeiten Bismarcks, ich sage jetzt: leider, durch seine deutsche Gesinnung sich hatte bewegen laßen, drängte Bismarck die andern deutschen Mächte zur Anerkennung Neu-Italiens; schon vor dem Abschluß des Gasteiner Vertrags leitete Bismarck nähere Verbindungen mit Neu-Italien ein, beruhigte diesen seinen Spießgesellen über die Bedeutung, welche für ihn der Vertrag habe 2c. 2c. In Baden ermutigte er stets die antichristliche Partei, um sich einen Feuerbrand dadurch zu erhalten; in Hannover brauchte er den Nationalverein der Bennigsen 2c. . . .

Friedrich II. und seine Organe haben ähnliches getan, auch in Paris ist es mehrmals Praxis gewesen; und der piemontesische Cavour hat damit Erfolge erzielt, die dem preußischen Cavour gefallen haben mögen. Ein Minister eines legitimen deutschen Fürsten, welcher heut zu Tage dergleichen tut, kann augenblickliche Erfolge haben, stürzt aber gewis die Dynastie, der er dient. — Der von mir gebrauchte Ausdruck „bewußte Lügen" ist Dir anstößig. Nach Friedrich's II. Vorgang von 1756 beschuldigte Bismarck Oesterreich und das kleine Sachsen aggressiver Absichten gegen Preußen und behauptete, um die Beschuldigung zu begründen, vom Zaun geribßen und wieder und immer wieder, Oesterreich, Sachsen und Württemberg hätten vor Preußen gegen Preußen gerüstet. Den frechen Unsinn dieser Beschuldigung gegen das verarmte Oesterreich, dessen Kaiser zur Ausführung der woltätigen Verfaßungsverordnungen vom 20. September voriges Jahres [1865] noch überdieß des Friedens dringend bedurfte, übergehe ich. Bismarck wendete demnächst seine Lüge dahin, Oesterreich die Abstellung seiner Rüstungen gegen seinen italienischen Spießgesellen anzusinnen. In einem kleinen Lande wie Sachsen kann nicht gerüstet werden, ohne daß ein auf dem Lande wohnender Gutsbesitzer, der Kriegsreservisten als Knechte oder sonst im Dienste hat, weiß, was in seinen Dörfern vorgeht; auch bin ich in Dresden bekannt. Schon im Merz erhob Bismarck die Beschuldigung gegen Sachsen mit gewohnter Impertinenz; das Gegenteil ward nachgewiesen. Erst im Mai, da Preußen unter lügenhaft begründeten Vorwänden die Grenze besetzte, rüstete Sachsen, dringend dazu genötigt, um seine Armee und das Kriegsmaterial vor dem raubgierigen Nachbar retten zu können. Niemand wird glauben, daß Bismarck dieß nicht gewußt hätte; aber Sachsen, welches schon Friedrich II. . . . für Preußen bestimmt, wollte er terrorisieren, oder, wenn dieß nicht gelang, als schuldig gegen Preußen erscheinen laßen, um es demnächst zu nehmen. Ersteres ist an der Gewißenhaftigkeit des Königs und der Treue seiner Diener gescheitert; die Stände haben einstimmig die Mittel bewilligt, deren es bedurfte, um mit Ehren zu retten, was zu retten war; und wenn das Land das Unglück haben sollte, einer Regierung entrißen zu werden, welche väterlich herrscht, wie man es in Preußen nicht kennt, und in einen Militärstat einverleibt zu werden, der am Rande der Revolution steht, so geht es mit Ehren unter und, wie ich hoffe, nicht für immer. Einst-

weilen hat die kleine Armee ihrem König und Vaterland Ehre gemacht, und die Gebliebenen sind für König und Vaterland gefallen, nicht für Bismarck und Neu-Italien. Einstweilen dient die preußische Bedrückung dazu, die Anhänglichkeit an die Dynastie zu erwärmen. Die preußischen loyalen Blätter rügen mit liberaler Entrüstung, daß das den Griffen des Adlers entrißene Landesvermögen vom Könige ins Ausland genommen worden sei; in Sachsen hat man andere Begriffe über Rechten und Pflichten des Königs.

Nicht daß Deutsche gegen Deutsche kämpfen, ist das namenlose Unglück, die Schmach dieses Krieges; sondern daß die Macht, welche leider in früherer Zeit auf hinlänglich bekanntem Wege einen großen Teil der Bewohner Deutschlands unter ihre Herrschaft gebracht hat, alle Kräfte, welche sie aufzubieten vermag, das Mark ihrer Bevölkerung daran setzt, um in Vereinigung mit Neu-Italien, unter Zuziehung der Revolutionäre aller Länder (Kossuths, Klapkas, Türrs als Waffenbrüder in König Wilhelm's Hauptquartier, von welchen jetzt die in preußische Gefangenschaft geratenen Ungarn bearbeitet werden; Garibaldis und Söhne, des Hannoveraners Bennigsen, des Badensers Roggenbach, der obscuren sächsischen 1848er ꝛc.) die wirkliche Schutzmacht Deutschlands zu zerstören und die anderen Mächte unter preußische Botmäßigkeit zu bringen. Beim Einrücken erklärten Prinz Friedrich Karl, General Falckenstein, General Beyer: „Krieg Euren Regierungen, nicht Euch, den lieben hessischen Brüdern" ꝛc., nachher behandelten sie uns wie Friedrich II. Sachsen vor 110 Jahren, was selbstredend die Officiösen und die „Neue Preuß. Zeitung" ganz anders angeben.

Ohne mit der Politik des Ministers Beust jeder Zeit einverstanden gewesen zu sein, finde ich es jetzt nicht an der Zeit, deren Fehler hervorzuheben. Mit Entschiedenheit und Geist ist Beust 1850 dem preußischen Unionsproject und den seitdem in verschiedenen Gestalten unternommenen Attentaten der nordischen Großmacht auf den Deutschen Bund und dessen Glieder, sowie den Anmaßungen der Minister außerdeutscher Mächte gegen den Bund entgegen getreten. Die in der Berliner officiösen Zeitung und dem Junkermoniteur oft wiederholten Verdächtigungen, als hätte Beust französische Politik getrieben, gehören zu den Verleumdungen, in welchen die Organe des Mannes, der seit 15 Jahren nicht nur in Frankfurt und Berlin, sondern in Paris, Biarritz, Petersburg und Florenz an Deutschlands Untergang

arbeitet, nie ermüden. Vorzüglich ist Herr v. Beust als sächsischer Minister zum Sündenbock erkoren, um auf Sachsen eine Schuld an dem seit Jahren erstrebten Kriege zu wälzen. Wenn aber auch alle Verleumdungen der „Nordd. Allg. Ztg." gegen Beust Grund hätten, wäre es doch nicht Sache eines preußischen Junkers und Officiers, an dem im Dienst seines rechtlos durch gewalttätige Uebermacht vertriebenen Königs Abwesenden Rache zu üben. Die „N. Pr. Ztg." behandelt die Sache mit Lüge und gemeinem Spott, wie sie zu tun pflegt, um einen unangenehmen Skandal zu verdecken. Ich brauche aber nicht zu verdecken, was hier geschehen ist[1]). Drei preußische Officiere sind mit vier Unterofficieren und Gemeinen angetrunken hingegangen, haben in Beust's Villa die Fenster, Türen und Wände eingeschlagen, Spiegel, Schränke und Schreibtisch der Frau v. Beust zertrümmert und erbrochen, und hat nach diesem gegen einen Abwesenden vollbrachten Bubenstück einer von ihnen, ein Herr v. Treskow, der Frau von Beust seine Karte geschickt. Hätten sieben der Berliner Bummler, deren man 3000 nach Dresden geschickt hatte und bei Dresdener Bürgern einquartieren wollte, das getan, so wäre es nicht der Rede wert; wenn aber Officiere einer deutschen Armee dergleichen verüben und die Zeitung, welche die preußischen Junker für das zweite resp. für ihr einziges Evangelium halten, das „charmant" findet, dann . . . Als Friedrich II. einem ihm dienenden märkischen Edelmann befahl, des abwesenden Grafen Brühl Schloß Pforten zu verbrennen, erklärte dieser: er habe sich nicht als Mordbrenner verpflichtet. Friedrich II. trug es einem Quintus Icilius auf, den er mehrfach zu dergleichen . . . verwendet hat. Gottlob! werden auch jetzt viele Officiere in der preußischen Armee wie jener märkische Edelmann denken, und vernehme ich, daß auch nach der für Preußen siegreichen traurigen Schlacht [Königgrätz] bei altpreußischen Regimentern der Krieg unbeliebt und widerwärtig geblieben sei, was ich ihnen hoch anrechne und mich hoffen läßt, daß auch im Land angesehene Männer gegen den Bismarck'schen Cavourismus entschieden auftreten und nicht einem Teil der liberalen Opposition es überlaßen werden, das Volk gegen das verbrecherische Spiel mit seinen höchsten geistigen und materiellen Gütern zu vertreten. Du irrst Dich in der Voraussetzung, daß ich die „N. Pr. Ztg." nicht mehr kenne; im

---

[1]) Vergl. S. 242.

Mai suchte ich des Rundschauers in anderen Zeitungen auszugsweise mitgeteilte, treffliche Friedensermahnungen darin, und jetzt sehe ich wol nach den Verzeichnissen der Verwundeten und Gebliebenen. Aber sie ist mir entweder durch ihre maßlosen Prahlereien oder durch ihre heuchlerische, gleißnerische Vertretung des Verbrechens widerwärtig oder höchst langweilig. Vor dem Ausbruch des Krieges predigte sie im Gefolge von Bismarck's Blättern mit verleumderischen Berichten aus Oesterreich den Religionskrieg, sie verbreitete falsch geschmiedete Armeebefehle Benedeks; mußte doch jedes Mittel angewendet werden, um gegen Oesterreich und die bundestreuen Fürsten zu erbittern. Das hatte die Folge, daß beim Einrücken in Böhmen preußische Soldaten mehrfach Kirchen schändeten, Cruzifixe und Heiligenbilder zertrümmerten, katholische Priester mishandelten, wie zurückgekehrte protestantische Spannbauern berichtet haben. Davon weiß die „N. Pr. Ztg." vielleicht nichts zu berichten, erzählt aber, daß in Trautenau in Böhmen preußische Soldaten vergiftet worden seien; ob sie diese Unwahrheit später berichtigt und der Wahrheit gemäß angegeben hat, daß die Leute, Brantwein suchend, Petroleum gefunden und von dessen Genuß übel geworden sind, weiß ich nicht. Sie ist entrüstet über den Widerstand der Trautenauer; in unserer Jugend fanden wir den weit energischeren Widerstand der Spanier gegen die Franzosen vortrefflich. Die einen waren Franzosen, die anderen sind Preußen!

Was geschehen konnte, um die Oesterreicher gegen die Preußen zu erbittern, hat Bismarck seit 15 Jahren getan, und der Einbruch selbst in die des Friedens so bedürftigen Länder, nach der schnödesten Erwiderung der möglichsten Friedensversuche des Kaisers, mußte wahrhaft erbittern.

Wäre Bismarck ein Statsmann, er müßte das eminente Interesse erkennen, welches Preußen daran hat, daß die andern Staten, insbesondere die deutschen Bundesstaten und vor allem Oesterreichs innere Zustände sich befestigen. Es kann ihm nicht entgangen sein, wie wichtig die Entfaltung der, durch das kaiserliche Manifest vom 20. September voriges Jahres angebahnten Verfaßungszustände der einzelnen Kronlande zunächst für den Kaiserstat, mittelbar für die Beruhigung Europas war. Dafür läßt aber der beengte Partikularismus dem rechtlosen Manne keinen Sinn; im Gegenteil: das dringende Friedensbedürfnis des durch die Feinde des europäischen Friedens,

— das revolutionäre Frankreich, Neu-Italien und Preußen (die drei Protestierenden gegen die Verträge von 1815) — immer wieder an seiner Festigung gehinderten Oesterreichs ist ihm ein Antrieb mehr zu fortwährenden Intriguen mit den Feinden Oesterreichs, zu immer sich wiederholenden Chicanen, zu einem Gift in den diplomatischen Verhandlungen, welches nur zum böseſten Bruch führen konnte. Schon vor Jahren wurden österreichische Deserteurs in Lamarmora's Gefolge am Berliner Hof fetiert; jetzt werden die zum Ueberlaufen verführten Italiener in des Kaisers Heer, trotz ihres Eides, Garibaldi zugeführt, die kriegsgefangenen Ungarn durch rebellische Emigranten bearbeitet, um sie unter den in's preußische Hauptquartier beschiedenen Führern der ungarischen Emigration gegen den Kaiser zu führen.

Ich erkenne jetzt das Preußentum wieder, wie ich es als Knabe kennen lernte, da Preußen für seinen Verrat die westfälischen Bistümer und Hannover von Frankreich erhielt. . . .

Wie es scheint und wie auch die „N. Pr. Ztg." sich rühmt, haben ja die frühern Kammeropponenten Bismarck's zum Lohn für allen Verrat an Deutschland, einschließlich des Parlamentsprojects, ihm seine frühere Schuld vergeben, oder vielmehr sie zählen ihn mit vollem Recht zu den Ihren, um ihn als Königsführer und Sturmbock auszunutzen. Wie weit Gott jetzt Preußen oder die Revolution von oben, um uns zu züchtigen, brauchen wird, steht bei ihm; aber einem verständigen preußischen Statsmanne muß vor der Stellung grauen, in welche Preußen gebracht worden ist, wenn er auch nicht an Gottes Gerechtigkeit glaubte. — Ich glaube an diese, und hoffe auf Gottes Barmherzigkeit für mich, für die Meinen, für uns alle und für mein armes deutsches Vaterland.

Dein alter Kriegsgefährte bei Ligny und Belle-Alliance.

3. Heinrich W. J. Thiersch über die Ereignisse des Jahres 1866.

(Dr. Paul Wigand, Heinrich W. J. Thierschs Leben, Basel 1888. S. 409–414.)

München, den 31. August 1866.

Sie haben die Güte gehabt, mir ein als Manuskript gedrucktes Rundschreiben unseres gemeinsamen Freundes, des Herrn Dr. Friedrich Fabri,[1]) datiert Barmen den 1. August 1866, mitzuteilen und

[1]) Dr. Friedrich Fabri war damals Missionsinspector zu Barmen, seit 1889 ord. Honorarprofessor zu Bonn.

mich aufgefordert, Ihnen meine Meinung über den Inhalt desselben zu äußern.

Unser Freund Fabri bemüht sich, ein auf die Tatsachen gegründetes und mit den Grundsätzen der Lehre Christi übereinstimmendes Urteil über den deutschen Bruderkrieg, dessen Zeugen wir soeben gewesen sind, festzustellen. Sein Bericht über die Tatsachen, wiewol er einige Hauptpunkte nicht hervorhebt, zeichnet sich doch in dem, was er enthält, vor andern Darstellungen, die wir aus Preußen zu vernehmen bekommen, durch Unbefangenheit aus, und in seiner Beurteilung ist eine gewisse Mäßigung und ein Streben nach Gerechtigkeit anzuerkennen. Aber ich kann es nicht verschweigen, daß sich zugleich ein Mangel an Schärfe der Unterscheidung zwischen Gutem und Bösem und eine Neigung, das Verwerfliche zu verhüllen, in dem ganzen Rundschreiben spüren läßt. Ich versuche, dieses mein Urteil das im ersten Augenblicklich vielleicht zu hart scheint, zu begründen.

Die große Verschiedenheit zwischen dem Urteil gläubiger Christen in Nord- und Süddeutschland über die Ereignisse führt unser Freund darauf zurück, daß dort zu wenig, hier zu viel Gebrauch von der Offenbarung Johannis gemacht werde. Diese Auffaßung muß ich gänzlich ablehnen; in unserer Streitfrage handelt es sich, wie mir scheint, nicht um die richtige Anwendung der Apokalypse, sondern der Gebote Gottes und der einfachen, unzweifelhaften Grundsätze der ganzen christlichen Lebensordnung. Wenn Diener Christi es unternehmen, sich über Tatsachen der Gegenwart, die noch im Fluße sind, und deren rechtlicher und sittlicher Character noch in Frage gestellt werden kann, billigend oder entschuldigend auszusprechen, so gewähren sie dadurch den noch im Handeln begriffenen Persönlichkeiten eine Ermutigung, wodurch sie selbst einen Teil der Verantwortung für diese Taten vor dem Richterstuhl Christi auf sich nehmen. Vor diesem müßen wir alle offenbar werden, um nach dem Worte Christi unser Urteil zu empfangen. Wenn dieses gegen uns ausfällt, so werden wir nicht an einen andern und höhern Weltrichter als Christus appellieren können, eben so wenig wird jemand verlangen können, daß der Herr seine Werke nicht nach den Geboten Gottes, sondern nach den bei den Statsmännern und Lenkern der Weltreiche üblichen Grundsätzen (etwa nach Machiavellis Buch „vom Fürsten"), oder nach einer vermeintlichen politischen und geschichtlichen Notwendigkeit beurteilen möge.

Das milde Urteil unseres Freundes über die preußische Politik beruht auf dem Satze, daß ein Krieg zwischen Preußen und Oesterreich zur Lösung der deutschen Frage unvermeidlich gewesen sei. Er nennt es „das Verdienst Bismarcks, daß er diese geschichtliche Notwendigkeit erkannt und nach dieser Ueberzeugung mit rücksichtsloser Energie gehandelt hat.“ Er leugnet es nicht, daß Graf Bismarck „den Krieg gewollt, dieß auch schon seit Jahren oftmals offen ausgesprochen hat, während der König nur sehr schwer sich zu demselben entschloß.“

Ich bestreite die vorausgesetzte Notwendigkeit eines Bruderkrieges zur Herstellung einer einheitlichen Statsordnung in Deutschland. Der Wunsch nach einer solchen, worin wir alle übereinstimmen, ist gerecht, und die Ansicht, daß nicht das alternde Oesterreich, sondern das lebenskräftigere Preußen an die Spitze zu treten berufen sei, ist niemand zu verargen. Aber es standen andere und beßere Wege für ein solches Ziel offen. Man konnte durch eine gesetzliche, volkstümliche, die Freiheit verbürgende Politik im Innern das Vertrauen und die Liebe der andern deutschen Stämme gewinnen. Wie die große Erweiterung Preußens im Jahre 1814 ihm als Lohn für seine Leistungen im Befreiungskriege zu Teil wurde, so hätte es durch ähnliche Aufopferungen für die deutsche Sache in einem neuen Kampfe gegen den auswärtigen Feind die unbestrittene Hegemonie über alle Mittel- und Kleinstaten sich erworben, und zwar ohne Bruderkrieg. Die Gelegenheit war 1859 gegeben, nachdem man sie damals nicht benutzt hatte, konnte man doch mit Sicherheit auf eine Wiederkehr derselben rechnen. Nicht durch eine Notwendigkeit des Schicksals, wie sie unser Freund anzunehmen scheint, sondern durch eigene Wahl wurde der preußische Minister auf einen andern Weg gewiesen. Er hat den Krieg mit Oesterreich gewollt, wie Fabri selbst einräumt, — setzen wir hinzu, was in diesem Zugeständnis enthalten ist: er hat diesen Krieg seit wenigstens 4 Jahren vorbereitet, er hat endlich den Ausbruch herbeigeführt, er hat das widerstrebende Gewißen des Königs überwältigt. Zwar erst die Zukunft wird Klarheit darüber bringen, ob Oesterreich wirklich in einem für Preußen gefahrdrohenden Maße gerüstet hatte. Es hatte schon den andern Feind, Italien, auf dem Halse, und uns ist es unglaublich, daß man ohne mächtige Alliierte auch noch den nordischen Feind zu gleicher Zeit herausfordern wollte. Doch gesetzt, es bestand seit dem 14. Juni

eine Gefahr für Preußen, überfallen zu werden, so war diese nur die natürliche Folge der ganzen vorangehenden Haltung der preußischen Politik. Die Absicht, keine Reform des Bundes zu bewilligen, sondern ihn bei erster Gelegenheit zu sprengen und Oesterreich aus Deutschland auszuschließen, war kein Geheimnis. Ganz Deutschland hielt den Bruderkrieg für verwerflich, für moralisch unmöglich, die öffentliche Meinung in Preußen selbst schauderte davor zurück. — Einer war es, der allein unter allen die Sache auf sein Gewißen nahm. Unser Freund scheint die Kühnheit des Mannes zu loben, doch kann er auch wieder im Hinblick auf seine Politik im Innern seine „Rücksichtslosigkeit gegen die moralischen Factoren des Volkslebens" nicht billigen. Beßer wäre es, statt sich in solche Widersprüche zu verwickeln, es entschieden auszusprechen: nur ein Statsmann, dem die Gesetze des eigenen Landes, die Rechte und Freiheiten des Volkes nicht heilig waren, konnte sich zu einem solchen Verfahren gegen die andern Bundesglieder, Fürsten und Volksstämme entschließen.

Ich finde es beklagenswert und schwer zu verantworten, daß ein rechtmäßig berufener Verkündiger der Lehre Christi dieses Verfahren ohne Gleichen, wogegen das Gewißen des ganzen Volkes sich sträubte, zu entschuldigen und die „rücksichtslose Energie", die auf diesem Wege bewiesen wurde, als ein Verdienst zu bezeichnen sich getraut.

Erinnern wir uns an den großen Wendepunkt der preußischen Politik, bei welchem sie diesen Weg betrat, um eine wesentliche Lücke in Fabri's Bericht auszufüllen. Als Napoleon I. gestürzt und dadurch dem Zeitalter der französischen Eroberungspolitik ein Ziel gesetzt wurde, verkündigten die Fürsten der heiligen Alliance ein neues System der europäischen Statenordnung. Nicht mehr die wilde Kraft sollte vorherrschen und die Entscheidung geben, sondern das Recht sollte gelten, und auch die schwächeren Staten sollten den Schutz der großen Mächte genießen. Die Ausführung war sehr mangelhaft, aber die Grundsätze waren gut. Während dieses System in andern Ländern früher dahinfiel, wie in Frankreich, hatte es sich in Deutschland im Wesentlichen bis 1864 erhalten. Preußen und Oesterreich schritten zum Kriege gegen Dänemark. Das deutsche Volk freute sich ihres Entschlußes, denn man glaubte, sie schritten als Rechtshelfer für Schleswig-Holstein ein. Aber kaum war Däne-

mark besiegt, so schwand dieser Schein, indem Preußen und Oesterreich durch den Wiener Vertrag sich die Herzogtümer von dem dänischen Könige abtreten ließen. Sie erklärten dadurch, daß er der rechtmäßige Herr von Schleswig-Holstein gewesen, sie characterisierten ihr eigenes Werk als eine, auf keinen Rechtsgrund sich stützende Gewalttat gegen den Schwachen. Sie gründeten ihren Anspruch, über Schleswig-Holstein zu verfügen, auf das vermeintliche Eroberungsrecht (eigentlich Unrecht). Damit war nicht allein der Deutsche Bund, sondern das System der Legitimität überhaupt abgetan und der Anbruch einer neuen Periode napoleonischer Gewalttätigkeit verkündigt. Oesterreich versuchte nach einigem Schwanken, seinen Fuß aus der Schlinge zu ziehen und auf den Weg des Rechtes zurückzukehren, aber es war zu spät. Der Lenker des preußischen States war entschloßen, auf dem neu betretenen Pfade vorwärts zu schreiten, und auf dieselbe Weise, wie man Dänemark und Schleswig-Holstein behandelt hatte, gegen die widerstrebenden, an das Bundesrecht sich anklammernden deutschen Mächte aufzutreten.

Wären diese Tatsachen unserm Freunde gegenwärtig gewesen, so würde er die Stimmung der süddeutschen Brüder, welche er von „politischem Fanatismus" angesteckt nennt, gerechter beurteilen. Man kann von der Politik der constitutionellen Staten, welche sich Oesterreich anschloßen, sagen, daß sie nicht klug war, denn wir hatten für den Fall, daß Oesterreich und seine Verbündeten siegten, keine Garantien dafür, daß eine beßere Gestaltung Deutschlands die Frucht des Sieges sein würde. Man wagte sich ohne ein positives Programm in den Kampf. So viel vermochte das R e c h t s g e f ü h l und der Unwille über die von der Gegenseite ausgehende Zerstörung des Bundesrechts. Wir wollten nicht, daß unsere Fürsten behandelt würden wie Herzog Friedrich, unsere Stände wie die Stände von Itzehoe und unser Volk wie das Volk von Schleswig-Holstein. Da Oesterreich auf die Seite des Rechts zurückgetreten war, hielt man selbst ein Uebergewicht Oesterreichs für ein geringeres Uebel als den allgemeinen Sieg des preußischen Militärdespotismus. Unter vielen Millionen Seelen, die gegen Preußen aufgebracht waren, mochten auch wol von Fanatismus erfüllte sein, aber der Hauptgrund der Aufregung gegen Bismarck war und ist, bei unseren Fürsten, unseren Volksvertretungen und in der gesamten öffentlichen Meinung, das beleidigte Rechtsgefühl und der Unwille über den auf deutschen Boden ver-

pflanzten und gegen die durch heilige Bande verknüpften Fürsten- und Volksstämme vorschreitenden Bonapartismus.

In den späteren Schritten Preußens, bis auf den heutigen Tag, sehen wir die Consequenzen des angenommenen, neuen, undeutschen Princips. Als Garibaldi im Jahre 1860 die neapolitanischen Officiere, welche ihren König verraten hatten und zur Revolution übergiengen, als „Heroen" begrüßte, konnte kein deutsches Gemüt solches ohne Unwillen vernehmen. Jetzt sind die Dinge in Deutschland auf derselben Stelle angekommen, und die preußischen Statsmänner werden, selbst wenn sie es nicht wollen, dahin getrieben, in den überwältigten deutschen Landen treulose Menschen zu loben und emporzuheben, — Anhänglichkeit an den rechtmäßigen Fürsten zu bestrafen. Was ist aus jenem Königtum Friedrich Wilhelms III. und IV. geworden, welches während zweier Menschenalter lauter als alle andern Mächte der Erde den Anspruch erhob, ein christliches Statswesen gegründet zu haben und das christlich-germanische Princip zu vertreten! —

Unser Freund Fabri sagt: „In den Mitteln sei dieser Statsmann nicht wählerisch gewesen", und er habe gewisse Elemente in einer „teilweise bedenklichen Art" zu Bundesgenoßen aufgerufen. Ich frage: darf ein Mann, in dem die Furcht Gottes wohnt, und der bei der Rüge des Unrechts keine Furcht vor den Menschen kennen soll, Hülfsmittel und Bündnisse, die offenbar sein eigenes Gewißen verurteilt, mit so schonenden und entschuldigenden Ausdrücken bezeichnen? Ein Statsmann also, welcher, um seine Sache vor Gott und den Menschen rein zu erhalten, Künste der Unwahrheit und Bündnisse mit revolutionären Menschen verschmähte, würde von unserm Freunde nicht bewundert, geliebt und geehrt, sondern als „wählerisch" bezeichnet werden. Von dieser Abschwächung des sittlichen Urteils scheint mir nur noch ein Schritt bis dahin zu sein, wo Licht Finsternis und Finsternis Licht genannt wird. Ist es wahr, was Fabri sagt, daß Graf Bismarck „dem Evangelio persönlich nicht ferne steht", — um so schlimmer für Graf Bismarck. Beßer wäre es, das Evangelium nicht kennen, als es kennen und nicht nach den Vorschriften des Evangeliums tun.

Vielleicht wird sich unserm Freunde im Laufe der Zeit die Wahrnehmung aufdrängen, daß das Bündnis dieser Politik mit den Revolutionären in Italien, in Ungarn und in Deutschland selbst

nichts zufälliges und nebensächliches ist. Es besteht eine Geistesverwandtschaft zwischen der Revolution von oben und der Revolution von unten. Ihr Gemeinsames liegt in der Rücksichtslosigkeit gegen göttliche und menschliche Gesetze, wenn es gilt, übermütige Pläne durchzuführen. Die französische Geschichte ist die Erläuterung hierzu. Napoleon I., wiewol Anfangs von den Republikanern verabscheut, wurde der Abgott für viele durchaus revolutionäre Männer. Sie bewunderten an ihm die in großartigem Maßstabe durchgeführte Gesetzlosigkeit, die sie selbst nur in kleinem Kreiße auszuüben vermochten. Die Sympathien, die sich bei uns für den preußischen Premier-Minister regen, sind grösten Teils derselben Art.

Unser Freund Fabri sagt nichts davon, daß das angekündigte Parlament durch allgemeines Stimmrecht zu Stande kommen soll. Gerade das bedenklichste Moment in der Reichsverfaßung von 1849 wird acceptiert. Wer ein Verständnis für die geschichtlichen, durch das Christentum bestätigten Grundlagen des Statslebens hat, wird über den Character und die Tragweite einer solchen Maßregel nicht in Zweifel sein. Sie ist eine der bezeichnendsten Taten der neuen preußischen Politik, und wir brauchen nicht zu sagen, welches Muster hierdurch nachgeahmt, welche Principien und welche Mächte zu Hülfe gerufen werden. — Unser Freund findet es nicht unwahrscheinlich, daß Graf Bismarck forthin „eine den Volksfreiheiten nicht feindliche Regierungsweise einhalten und dadurch versöhnlich wirken werde.“ Es ist nicht leicht, diese Hoffnung zu teilen, wenn man sieht, wie seit zwei Jahren das Volk in den Herzogtümern, in diesem Augenblicke das Volk von Hannover und Hessen gleich einer Schar von Heloten behandelt, über seine Wünsche nicht einmal gehört und seiner Verfaßung und Gesetze beraubt wird. Ich kann unsere süddeutschen Liberalen nicht begreifen, welche zum Eintritt in den neuen norddeutschen Bund drängen. Sie wollen die Früchte des großen Unrechts mitgenießen, aber wie ist dieß möglich, ohne daß sie dadurch zugleich in die Mitschuld eintreten? Es scheint mir eine verhängnisvolle Teuschung, wenn man neben einer so entfalteten und in solchen Händen befindlichen Miltärgewalt auf den Bestand gesetzlicher Freiheiten rechnet. Die gewalttätige Politik wird schwerlich eine vorübergehende Erscheinung sein. In den neu unterworfenen Ländern werden gerade die edelsten, loyalsten und unabhängigsten Charactere der neuen Gewalt widerstreben, und eine fortwährende Spannung,

bei der kein Rechtsleben gedeihen kann, wird, so fürchte ich, die Folge sein. Die Beseitigung der fürstlichen Familien von Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen und Naßau wird eine nicht zu heilende Wunde in dem neuen Statskörper zurücklaßen.

Preußen steht, vermöge der Erfolge seiner Waffen, Furcht gebietend da, und unter dem Schutze des preußischen Adlers kann der Deutsche den fremden Nationen, die ihn bisher verachteten, wieder mit Selbstgefühl gegenüber stehen. In noch höherem Maße, so sagt man, wird dieß der Fall sein, wenn auch die süddeutschen Staten ihre Heeresmacht und ihre Vertretung gegen das Ausland an Preußen übergeben. So sei das ersehnte große Ziel der deutschen Einheit ganz nahe gerückt. Das Ziel ist groß, aber der Preis ist zu teuer. Neben vielen Schwächen hat das deutsche Volk eine edle, auszeichnende Eigenschaft: Sinn für das Recht und Fähigkeit zur Aufopferung für dasselbe. Soll dieses Rechtsgefühl erstickt, sollen zugleich die bestehenden Garantien der Freiheit einer despotischen Centralgewalt zum Opfer gebracht werden, so ist dieß Opfer zu groß. Was alle großen Patrioten Deutschland ersehnt haben, ist ein veredeltes Nachbild des alten Reichs deutscher Nation, nicht eine Copie des bonapartischen Kaisertums.

Unser Freund Fabri scheint die Hoffnung derer zu teilen, welche auf dem von Preußen betretenen Wege Größe und Glück des gemeinsamen Vaterlandes erwarten. Bis jetzt ist die Einheit nicht da, sondern eine schroffe Dreiteilung des Vaterlandes ist an die Stelle der früheren unvollkommenen Einheit getreten. Die mühevolle Arbeit eines Jahrhunderts für die Verständigung, Annäherung und gegenseitige Achtung zwischen Nord- und Süddeutschland, zwischen Protestanten und Katholiken, ist, wie die reifende Saat dieses Sommers, durch den unnötigen Bruderkrieg zertreten. Doch gesetzt, mit den jetzt ergriffenen Mitteln würde uns das Haus der Einheit aufgerichtet, so würde doch Eines nicht darin wohnen, nemlich der göttliche Segen. Denn „wehe dem, der sein Haus mit Blutschulden bauet“.

Ein Ereignis der neueren Geschichte hat traurige Aehnlichkeit mit dem, was jetzt geschieht, und auch damals gab es Geistliche, welche die Tat rechtfertigten, ich meine die Teilung Polens. Ich fürchte, ähnlich werden die Folgen, ähnlich wird auch das Urteil der Nachwelt sein.

Blicken wir höher empor auf das göttliche Walten, dessen Werkzeuge die sterblichen Menschen sind. Gott führt seine Züchtigungen und Gerichte auch durch solche Menschen aus, ja gerade durch solche, die nicht mit Seinem Sinn ausgerüstet sind und Seine Gebote nicht halten; wir sind mit Oesterreich unterlegen, und wir wollen es fühlen und bekennen, daß Oesterreich als Stat und Volk diese Züchtigung wol verdient hat, denn viel ist in Oesterreich, und viel bei seinen Bundesgenoßen zu finden, was den göttlichen Unwillen herausfordern muß. Wir wollen zu Gott, der solche Strafe über uns gesandt hat, sagen: Herr, Du bist gerecht! aber niemand sollte verlangen, daß wir dasselbe zu dem Manne sagen, den Gott als eine Zuchtrute wider uns gebraucht. — Furcht gebietend steht das neue Abbild des napoleonischen Militärstates da, aber dadurch ist ihm glückliche Zukunft und langwährender Bestand nicht verbürgt. Wie endete Napoleon?

„Auch Patroklus erlag, der doch viel tapfrer als du war."

4. Der preußische Appellationsgerichtspräsident Ludwig v. Gerlach über die Ergebnisse des Krieges.

1.

(Die Annexionen und der Norddeutsche Bund, September 1866. Vom Verfaßer der Rundschauen, Berlin 1866, S. 25—28.)

Annexionen — Besitznahme fremder Länder ohne Abtretung — sind, seit der erste Napoleon sie im Ganzen vollzog, also seit 1813 in Deutschland nicht vorgekommen. In Italien dagegen ist wesentlich aus Annexionen das dortige neue Königreich vor unsern Augen entstanden. Unsere conservative Partei und ihre Organe konnten seit 1860 nicht schneidende Worte genug finden, um diese Annexionen und ihre Urheber zu verurteilen. Bis zum Uebermaß gaben aus der Mitte der Partei Sympathien sich kund für den vertriebenen König von Neapel. Im Frühjahr dieses Jahres verstummte plötzlich diese stürmische Sprache. Jetzt, nachdem die preußischen Annexionen verkündet sind, hat ein preußischer Patriot in der „Kreuzzeitung" jenen Ton wieder aufgenommen. Es graut ihm vor der Gleichstellung mit dem „König Ehrenmann", mit Cavour und Garibaldi. „Treubruch, Empörung, Bestechung", wirft er Cavour und dem Königreiche Italien vor, — „jeder der Revolution geleistete Dienst und jede Schöpfung der Revolution sei ein Dienst und Werk

der Lüge, — Brigandage, Aufruhr, Raub, finanzieller Ruin, vor allem tiefe Entsittlichung und Abfall von jedem Glauben herrsche im Innern des Königreichs Italien"; ganz etwas anderes aber, das Gegenteil von dem allen, seien die preußischen Annexionen. Allein wenige Tage darauf erhielt der Patriot seine Rüge von dem preußischen Statsanzeiger. Dieses „amtliche Organ" ist der Distinction zwischen Preußen und Italien nicht günstig, die der Patriot macht. Seine Aeußerungen, sagt der Statsanzeiger, entsprechen nicht den historischen Tatsachen, — er misachte das berechtigte Streben der Bewohner Italiens nach nationaler Einheit und zeige kein Verständnis für die kulturgeschichtliche Bedeutung der Neugestaltung Italiens. Besonders wird die Behauptung des „Abfalls von jedem Glauben" zurückgewiesen. „Italien" — heißt es weiter — „sei im Krieg ein treuer und wichtiger Verbündeter Preußens gewesen; so dürfe daher ein preußisches Blatt nicht sprechen".

Schon einmal hat Preußen sich bedeutend vergrößert durch die Annexion Hannovers 1806, mit Zustimmung des damaligen Napoleon. Hannover gieng dann, 1807, durch Abtretung an König Jerome über, den Vater des jetzigen Prinzen Napoleon. Frankfurt gehörte zu jener Zeit dem Fürsten Primas des Rheinbundes, dessen Protector Napoleon war.

Man hat auf das Recht der Eroberung sich berufen. Dieses Recht hängt jedoch ab von der Veranlaßung und Beschaffenheit des Krieges, der der Eroberung voran geht. Der Begriff des Rechts selbst bringt es mit sich, daß die bloße Gewalt kein Recht begründet. In keinem Falle wird das Recht des Eroberers hinausgehen dürfen über den Zweck der Entschädigung und der Sicherstellung für die Zukunft. Das Moment strafender Gerechtigkeit würde, so weit es überhaupt Anwendung fände, doch sorgfältig getrennt bleiben müßen von jedem weiter greifenden Vorteil oder Gewinn für den Strafenden.

Auch Napoleon III. hat nicht ohne weiteres erobert. Nachdem er Frankreich sich unterworfen, hat er es sich zusprechen laßen durch das allgemeine Stimmrecht. Dieses Instrument versagt erfahrungsmäßig niemals, wenn die Macht dahinter steht und gehörig gebraucht wird. Als Princip soll es jetzt in Nordschleswig eine neue Sanction erhalten, und, wie es scheint, überhaupt an die Stelle der „gehaßten" Verträge von 1815 treten. Würde das Princip consequent durchgeführt, so würden künftig nur noch diejenigen Dynastien, — viel-

leicht nur die einzelnen Herrscher, — als legitim gelten können, welche dieses Examen bestanden hätten.

In den annectierten Ländern wird es Preußen obliegen, das Gewißen derer zu befriedigen, die in treuer Pietät ihren bisherigen Landesherrn ergeben sind, und dann ihr Vertrauen und ihre Anhänglichkeit zu gewinnen.

Die bloße Besitznahme entbindet nicht von solcher Treue. Sonst wäre die Treue nichts, gerade wenn sie am nötigsten ist. Napoleon hätte dann im Juli 1807 nur noch Memel zu besetzen brauchen, um durch ein Wort die untreuen Preußen in treue zu verwandeln und die treuen, deren es — Gott sei Dank — unzählige gab, in untreue. Solche für jeden Stat — namentlich für Preußen selbst — grundverderbliche Lehren darf Preußen nicht begünstigen.

Dagegen werden diejenigen an Preußen sich andrängen, die schon bisher ihre Landesherrn los zu werden oder zu nullificieren versucht oder gewünscht haben. Es wird eine unumgängliche, aber sehr schwere Aufgabe für Preußen sein, solche Alliancen zurückzuweisen. Leute dieser Art pflegen sehr dreist zu sein. Es ist jedoch ein dringendes Bedürfnis auch der alten preußischen Landesteile, daß diese Aufgabe gelöst werde. Die Treue ist in allen Beziehungen treu, und die Untreue in allen untreu. Der revolutionäre Radicalismus der ganzen Welt hat nur Eine Wurzel und trägt nur Einerlei Frucht.

„Lehre sie wie Christen ihres Eides gedenken", so beten wir sonntäglich in der Kirche. Halten wir jedes Gewißen in Ehren, dem der Herr, den wir anrufen in diesem Gebet, Gnade gibt seines Eides zu gedenken.

In dem blutenden Herzen der Treue ist der uralte Kern der deutschen Nationalität zu finden, nicht in den hohlen Phrasen: Realpolitik der Tatsachen — welthistorische Notwendigkeiten — sich erfüllende Geschicke, und dergleichen. Solche Phrasen umschwirrten uns, als wir heutige Greise Jünglinge waren, von dem bonapartischen Paris aus, während Preußen im Stillen sich rüstete zu den Freiheitskriegen.

2.

(Deutschland um Neujahr 1870. Vom Verfaßer der Rundschauen, Berlin 1870, S. 18—19.)

Die kleinen Staten sind, wenn sie in dem rechten Verhältnisse zu den großen stehen, kein Uebel, sondern ein schöner Schmuck und

ein Bildungsmoment Deutschlands. Wer die Kleinstaten verspottet, dessen Spott trifft auch Rom in seiner Jugendblüte, Athen und Sparta. Bei Salamis muß er für Xerxes Partei nehmen. Wahrscheinlich gab es solche Spötter am Hofe des Xerxes. Endlich 1866 zerriß auch jenes letzte Band der Einheit Deutschlands unter dem Beifall derer, die sich vorzugsweise deutsche Patrioten nennen, und nur ein Norddeutscher Bund gieng 1866 hervor aus den Siegen, welche deutsches Blut verbündet mit Garibaldi's Könige errungen hatte über deutsches Blut, und aus der Depossedierung uralter deutscher Fürstenhäuser.

Am grellsten jedoch tritt jetzt, seit 1866, die Kraftlosigkeit der deutschen Nationalität darin hervor, daß in Deutschland Schmerz und Trauer über die Verluste und den Zustand von Deutschland nur sehr schwach sich kund gibt, — fast gar nicht in den alten Provinzen Preußens. Verloren ist seitdem die deutsche Herrschaft in Italien und Ungarn; gefährdet ist sie in Böhmen und Galizien. Verloren sind die deutschen Herzogtümer Luxemburg — mit seiner Festung — und Limburg. Deutschland grenzt nicht mehr an das Adriatische Meer. Abgeschnitten vom übrigen Deutschland ist Oesterreich, das Oesterreich, dessen Waffen seit Jahrhunderten Deutschland so oft verteidigt haben gegen Türken und Franzosen, — gegen diese noch 1813—1815 in schönem Bunde mit Preußen — und abgeschnitten mit Oesterreich die gröste deutsche Hauptstadt und der glänzendste deutsche Tron. Verloren ist namentlich das Heldenland Deutschlands, Tyrol. Andreas Hofer, sein Grab und seine Erinnerungen gehören Deutschland nicht mehr an. Ein deutsches Fürstenhaus hat zwar den russischen Tron inne. Aber unter diesem Hause wird in den unter russischem Scepter von Deutschen regierten Ostsee-Provinzen die deutsche Sprache und Nationalität vertilgt, und Deutschland schweigt. Dagegen soll Schleswig — will aber grötes Teiles nicht — deutsch sein.

5. A. F. C. Vilmars Lossagung von den um des politischen Erfolges willen das göttliche Gesetz verleugnenden Theologen, dd. Marburg, 1. November 1866.

(A. F. C. Vilmar, Pastoral-theologische Blätter, Stuttgart, XII, Juli bis December 1866, S. 319.)

Die Pastoral-theologischen Blätter werden hiermit geschloßen.

Wollte ich sie fortführen, so würde ich alsbald innerhalb derselben zu der sehr eingehenden Erklärung genötigt werden, daß ich jede Verbindung mit denen, welche sich für Christen, sogar für Hirten der Herde Christi ausgeben, aber in jüngster Zeit die schreiende Verletzung der Zweitafelgebote Gottes für unerheblich erklären, nicht allein aufhebe, sondern für immer durchschneide.

6. Hermann von Mallinckrodt, der Führer der spätern Centrumspartei, über das Jahr 1866.

(Sitzung des Norddeutschen Reichstags vom 12. Merz 1867; Stenographischer Bericht.)

... Ich halte an dem alten Satz: „justitia fundamentum regnorum"; an der Wiege des Norddeutschen Bundes habe ich aber die Justitia nicht zu finden vermocht. Ich werde mich aufrichtig freuen, wenn es irgendwem gelingen wollte, mich vom Irrtum zu überzeugen; bis dahin bleibe ich jedoch der Meinung, daß nur das Princip der Zweckmäßigkeit und der Satz, daß derjenige, der den Zweck will, es nicht so gar genau mit den Mitteln nehmen muß, in der leitenden Politik des preußischen States seinen Ausdruck gefunden hat. Die Belege dazu liegen nahe. In Schleswig-Holstein begann der Krieg zur Befreiung des Landes von unberechtigter Herrschaft des dänischen Königs. In London wurde das Recht des Herzogs von Augustenburg behauptet; als der Herzog Bedenken trug, den dießseitigen Zumutungen vollständig zu entsprechen, bestritt man dessen ganzes Recht, aber man hütete sich wol, die dann einzig berechtigten Instanzen: das Volk und den Bund zu Worte kommen zu laßen. Ohne Krieg, ohne irgend welches Verschulden von Seiten des Landes eignete Preußen sich das Land zu, nahm ihm seine Selbständigkeit und leitete das Recht hierzu von dem Nichtrechte des Königs von Dänemark ab. Ich halte das für schlimmer als nackte Eroberung, denn der Befreier hat sich in den Vergewaltiger umgewandelt. Werfe ich sodann den Blick auf den deutschen Krieg, so sehe ich auf der einen Seite allerdings glänzenden Sieg und die Verstärkung preußischer Macht; allein die Sache hat auch eine andere Seite, und die zeigt die Zerreißung des einzigen, wenn auch schwachen Bandes, welches die gesamte deutsche Nation umschloß, und während dessen Bestandes Deutschland sich einer langen, früheren Zeiten unbekannten

Periode des Friedens zu erfreuen hatte. Ich sehe da die Absprengung österreichischer und niederländischer Bundesländer, ich sehe die Enttronung dreier Fürsten, die Confiscation der freien Stadt Frankfurt und, mehr oder minder, die tatsächliche Mediatisierung der übrigen Fürsten, — und das alles ohne gerechten Anlaß. Preußen war nicht gedrängt zum Kriege. Seit Jahren war seine Politik unzweifelhaft beflißen, jede Lebenstätigkeit des Deutschen Bundes im Keime zu ersticken, um dadurch in den Augen der Nation die Bedeutung des Bundes um so sicherer zu untergraben. Es war Preußen nicht in der Defensive gegen den Bund, sondern umgekehrt, der Bund und Oesterreich waren in der Defensive gegen das unberechtigte und eigenmächtige Vorgehen Preußens in den Herzogtümern. Vor dem Kriege herrschte nicht nur in den europäischen Ländern, sondern auch in Preußen selbst von der Saar bis nach der Memel, und von der Hütte bis zum Palast die Ueberzeugung vor, daß die Aggression und das Unrecht auf preußischer Seite sei.

Die glänzenden Waffenerfolge haben die Stimmungen allerdings wesentlich umgestaltet, so wesentlich, daß manche früher heftige Gegner der preußischen Politik jetzt nur noch da zu sein scheinen, um deren Triumphwagen zu schmücken; und es ist wahr, daß die Veränderung der Stimmung selbst über unsere Grenzen hinaus ziemlich tief in die ehemals feindlichen Länder hinein reicht. Allein das bestimmt mich nicht und bringt mich nicht dahin, auch dem Erfolge Weihrauch zu streuen. Ich halte fest an dem Recht um der ewigen Gerechtigkeit willen; ich folgere aus den Siegen nicht, daß der Sieger Recht hat . . . Ich kenne nur einen Maßstab des Rechtes und halte fest an dem Glauben, daß die Gesetze der Gerechtigkeit nicht bloß für die Privatpersonen gegeben sind, sondern ebensowol für die Diplomaten und Statsmänner. . . .

Im Jahre 1815 wollte man recht eigentlich den Bundesstat, und man konnte ihn wollen, weil es an ebenbürtigen Gliedern nicht fehlte. Im Jahre 1867 will man im Grunde nichts als das eigentliche alte Preußen, nur mit etwas breiteren Schultern, etwas stärkerer Taille und einem leichten deutschen Rock. Etwas wesentlich anderes als den Einheitsstat kann man nicht wollen, sonst hätte man die Lande Hannover und Hessen nicht annectieren dürfen. Ich unterscheide zwischen

preußischem Geist und deutschem Geist. Wenn man von deutscher Mannigfaltigkeit, von deutscher Freiheit spricht, so sind das Begriffe, die jedermann leicht faßt. Spricht man von preußischer Mannigfaltigkeit, die ist nicht da. Spricht man von preußischer Freiheit, die ist von jungem Datum und hält mitunter ein Schläfchen. Redet man aber von preußischer Ordnung, Disciplin, von preußischer Uniform: das versteht jedes Kind. Ich bin weit entfernt, nach der einen oder nach der anderen Seite einen Vorwurf zu machen; ich halte alle diese Dinge für vollständig berechtigt, den Eigentümlichkeiten und dem ganzen geschichtlichen Entwickelungskampf der verschiedenen Teile Deutschlands entsprechend. Allein ich ziehe daraus den Schluß, daß eine gesunde Entwickelung die Berücksichtigung beider Geistesrichtungen zur wesentlichen Vorbedingung hat, und solche gleichartige Berücksichtigung ist nach meiner Auffaßung nur möglich in dem eigentlichen Bundesstat, dagegen in dem Einheitsstat nicht. In dem Einheitsstat unter der dominierenden Leitung Alt-Preußens wird der preußische Geist sich in einer Weise geltend und fühlbar machen, daß er aus den westlichen Landesteilen und vollends aus den südlichen eine Reaction in dem inneren Statsleben weckt, einen Gegensatz, welcher in einem Militärregiment auf der einen Seite und auf der andern Seite in revolutionären Bestrebungen Gestalt gewinnen wird; das Eine wie das Andere zum entschiedensten Nachteile wirklicher wahrer bürgerlicher Freiheit. Gleichwol treiben wir dem Einheitsstate unverkennbar entgegen. Es hat diese Richtung durch die Annexionen einen Vorsprung gewonnen, der kaum wieder zu beseitigen sein wird . . .

7. Herrmann v. Gauvain über die Annexionsmoral.

(Herrmann v. Gauvain, Ohne Krieg zum Frieden, Erlangen 1869, S. 21—22, 25.)

Fürwahr diese Annexionen, sollten sie als gut und recht durchgebracht werden, erforderten die furchtbarste Revolution, die völlige Verkehrung der religiösen und logisch-moralischen Welt, in der es fortan nicht mehr der Vater und die Mutter, sondern neuerdings die Vater und der Mutter heißen müßte! Hören wir weiter: Deutschland erfreut sich einer ernsten tiefen Bildung; Dank ihrer wißen wir, daß Mord, Lüge, Eitelkeit und alle Sünden und Uebel der Welt nur verschiedene Configurationen und Modificationen ein

und derselben Sünde, der Selbstsucht, sind. Zur Durchbringung der Annexionen erfand nun die publicistische Gelehrsamkeit der officiösen Blätter den köstlichen Witz in das Antlitz Deutschlands hinein, daß die Sittlichkeit nicht hinanreiche an die oberste Gestaltung, in welcher sich das sittliche Leben der Menschen ausdrückt, also an den Stat, dessen eigentliches Princip vielmehr eben die Selbstsucht sei. Meint man wirklich, daß das gediegene Deutschland (vor allem also Preußen) nicht sofort verstehe: „Aha, der unmögliche Kannibalismus muß für die Annexionen gepredigt werden!" Glaubt man wirklich, daß man eine Nation wie die unsrige wieder pueril machen könne, um mit dem Höllenfeuer der Selbstsucht zu kokeln? . . .

Und wie ist es doch mit dem festen neuen Rechtsbau, den der Herr Graf aufführen wollte? Natürlich keiner! Im Gegenteil, die allgemeine Rechtsunsicherheit ist die heutige Signatur, in welcher eine Handvoll von Machthabern unsicher nach Alliancen herumtastet, um durch diese zu schirmen, was an Rechtssicherheit eben fehlt!

Die Staten erliegen natürlich den Militär-Budgets, und die vielberufene freie Arbeit des Herrn Grafen liegt wesentlich durch die Annexion darnieder am kranken Rechtsgewißen.

Ja mit geschwollenen Zornes-Adern an der Stirn lächelt man Frieden für Zeitgewinnung zur Rache-Stiftung, und die Menschheit, die nicht mehr an das Gute glaubt, als könne es das sein, was die Entscheidung gibt, hat jeden festen Halt, jeden festen Punkt verloren, an dem man sich bescheidet, und so will jeder nun dem Grafen in Klugheit und freiem Calcül Concurrenz machen.

8. Constantin Frantz über die Politik des Jahres 1866 vom preußischen, deutschen und christlichen Standpunkte aus.

(Constantin Frantz, Abfertigung der nationalliberalen Presse, Leipzig 1873, S. 57—59.)

Was wol als der eigentliche Kern der ganzen Politik von 1866 gelten muß? Offenbar doch nichts anderes, als daß die frühere rechtliche Stellung Preußens in Deutschland aufgegeben wurde, um dafür eine um so höhere Machtstellung zu erreichen. Rühme und preise das, wem Macht vor Recht geht. Wer aber das Recht noch immer über die Macht setzt, wird darin keinen Gewinn erblicken, vielmehr eine Quelle von Gefahren, welche über kurz oder lang zu einer bitteren Entteuschung führen dürften. Zu einer noch bitterern

vielleicht, als die einst auf den Baseler Frieden folgte, der doch zunächst nur Vorteil gebracht zu haben schien. Auch hat es damals nicht an Stimmen gefehlt, welche Preußens Macht dadurch auf einmal für weit höher gestiegen erklärten, als sie bis dahin je gestanden hätte. Und bloß materiell betrachtet, war es wirklich so, nur lag der Mangel im Rechtsboden, und mit der Abschwächung des Rechtsgefühls verband sich ganz natürlich die innere Demoralisation. Denn auch damals hatte Preußen seine rechtliche Stellung in Deutschland, und damit zugleich in Europa, um zeitweiliges Gewinnes willen untergraben. Freilich war dieß nur in passiver Weise geschehen, indem man das alte Reichsrecht weniger zerstört als verlaßen hatte. Soll aber das wirkliche Umstürzen des bestehenden Rechtes nicht noch viel mehr bedeuten? Dieses ins Auge gefaßt, wird man nicht umhin können, in der Politik von 1866 den grösten Fehler zu erblicken, der seit dem Baseler Frieden gemacht wurde.

Das wäre vom preußischen Standpunkte aus zu sagen. Betrachtet man hierauf die Dinge vom deutschen Standpunkte aus, so liegt es offen vor, wie die ganze neue Ordnung auf dem inneren Widerspruch beruht, daß in Wirklichkeit preußische Interessen und Ideen maßgebend gewesen waren, indessen hinterher das Resultat ein deutsches sein soll. Mit diesem inneren Widerspruche behaftet, wird selbst das Gute, was die neuen Einrichtungen an und für sich haben möchten, zuletzt doch nur zum Unsegen ausschlagen können.

Und was wäre erst vom christlichen Standpunkte aus zu sagen, dessen die preußischen Hochtories sich so lange gerühmt hatten? Ach, es scheint wol, ihr Christentum ist ihnen ganz ebenso in Preußentum aufgegangen, wie ihr Deutschtum, indem sich ihnen die Ehre Gottes zur Ehre Preußens verwandelte, gerade wie die deutsche Einheit nur die Folie für die preußische Machtstellung wurde. „Christlich-monarchisch-conservativ“ hatten sie sich einst genannt, aber auch den Conservatismus hat dasselbe Schicksal getroffen wie die Christlichkeit. Er ist so gut wie verschwunden, und was in dieser großen Katastrophe noch von Monarchismus übrig blieb, erweist sich hinterher zu Cäsarismus geworden.

9. Der preußische Kriegsminister Graf Roon an Moritz von Blankenburg, Frühjahr 1874.

(Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generalfeldmarschalls Kriegsministers Grafen von Roon, Breslau 1892.)

Die Erfolge von 1866 oder vielmehr die an diese Erfolge geknüpften Illusionen von allgemeiner Versöhnung der politischen Gegensätze haben uns das erste Bein gestellt, sodaß unsere Politik ins bedenkliche Stolpern und Schwanken geraten ist, woraus uns zu erretten der Heldensprung von 1870/71 nicht gedient hat; die damit verknüpfte Berauschung verhindert die Rückkehr zu gesunder Nüchternheit, und so taumeln wir denn an Abgründen hin weiter.

10. Der nat.-lib. Statsrechtslehrer Bluntschli constatiert auf Grund eines Gedankenaustausches mit Bismarck als Consequenz des Jahres 1866 den großpreußischen Einheitsstat.

(Johann Kaspar Bluntschli, Denkwürdiges aus meinem Leben, Nördlingen 1884.)

Die Hauptgefahr, welche dieser [der aus den Ereignissen von 1866 und 1871 erwachsenen] Statsform droht, ist die, daß sie schließlich in den Einheitsstat übergeht, in welchem die früheren Sonderstaten nur die Stelle von Provinzen mit relativer Autonomie und teilweiser Besonderheit erhalten. Die Gefahr ist um so größer, als sie durch die natürliche Logik und durch die wachsende Macht des Gesamtstates und durch das erhöhte Gemeingefühl herbeigeführt wird. Wenn die Wandlung nicht gewaltsam beschleunigt wird, sondern als zeitgemäße Entwickelung erscheint, so ist sie sogar Uebergang in eine vollkommenere Statsbildung, man darf sie daher nicht beklagen. Das Deutsche Reich ist dieser allmählichen Wandlung günstiger als die amerikanische Union, obwol auch diese seit dem letzten Bürgerkriege starke Schritte in der Richtung der Einheit vorwärts gemacht hat. Der Hauptgrund des Unterschiedes liegt darin, daß die Macht des Deutschen Reiches voraus auf die Macht des States Preußen basiert ist, und dieser so groß ist, daß er nahezu zwei Dritteile der deutschen Bevölkerung bereits einheitlich zusammenfaßt. Es liegt daher weit näher, daß die Hauptmacht Preußen sich zum deutschen Reiche erweitere, und die Bevölkerung der

verhältnismäßig schwachen Länderstaaten es schließlich vorziehen wird, in allen Beziehungen an dem Leben einer Großmacht teilzunehmen. Die Wandlung wird eine Weile, vielleicht während ein par Geschlechter aufgehalten, wenn die Landesfürsten sich bemühen, die besonderen Kulturbedürfnisse ihrer Länder sorgsam und wolwollend zu befriedigen, und in allen Fragen der großen Politik treu und opferwillig sich vom Reiche leiten laßen. Würde das partikularistische Regiment nachläßig, unfrei, despotisch werden, oder würde es der Reichspolitik Schwierigkeiten und Hemmnisse bereiten, so wäre sein baldiger Untergang nicht aufzuhalten.

11. Das Urteil der Socialdemokraten.

Aus der Rede Wilhelm Liebknechts in der Reichstags-Sitzung vom 4. Mai 1880.

(Stenographischer Sitzungsbericht.)

Und nun die Herren Conservativen! Der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow liebt es so sehr, seine Haranguen an die Socialdemokratie zu richten. Ich bedaure sehr, daß der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow sich nicht an seine eigenen Parteigenoßen wendet. Ich möchte denn doch einmal fragen, wo ist denn auf jener Seite der Conservatismus? Unter Conservatismus verstehe ich — und zwar nach Ihrer eigenen Theorie — daß man die monarchischen Institutionen wahrt, daß man das Legitimitätsprincip aufrecht erhält, daß man für die Rechtscontinuität kämpft. Nun, meine Herrn, Sie haben sich 1866 auf den Boden der Annexionspolitik gestellt, d. h. auf den Boden der Revolution von oben. Damit ist Ihnen der conservative Boden unrettbar unter den Füßen weggerißen worden. Sie haben von dem Moment an, wo Sie sich für die Vernichtung des Legitimitätsprincips, für das revolutionäre Princip der Annexionen, für das allgemeine Stimmrecht, für die Volkssouveränetät erklärt haben, aufgehört, eine conservative Partei zu sein. Man hat auf dieser Seite des Hauses (zum Centrum) gesagt: Qui mange du Pape en meurt, — wer vom Pabste ißt, der stirbt; nun, meine Herren, wir sagen Ihnen: Qui mange de la révolution en meurt. Sie, meine Herrn Conservativen, haben von der Revolution gekostet, und als conservative Partei sind Sie zu Grunde gegangen.

12. Aus G. G. Gervinus „Denkschrift zum Frieden. An das preußische Königshaus“ verfaßt im Winter 1870/71.

(G. G. Gervinus, Hinterlaßene Schriften, Wien 1872.)

[S. 6.] Die Stimme der Geschichte wird einst — wenn die Glorie dieses Krieges [von 1870/71] nicht mehr blenden kann — unerbarmend die Taten der Annexionen bei ihrem wahren Namen nennen, und der Name wird, wie schonend sie verfahre, nicht schonend klingen können. [S. 11—12] Ueber all diese Misstimmungen von 1866 — wird man sich heute trösten — sei nun der Schwamm der Taten [von 1870] hinweggegangen. Wenn man glaubt, daß er sie plötzlich und völlig auslösche, wird man sich teuschen. Was in diesen Misstimmungen von den Launen der Politik eigensinniger, von Verbißenheit unverbeßerlicher Parteisucht, von Anwandlungen ängstlicher Schwarzsichtigkeit ist; ja auch was darin von gerechtem Tadel über die Misstände der innern preußischen Verhältnisse liegt, das wird der Aufschwung einer großen Gegenwart, das wird die Heilkraft der bloßen Zeit verwischen. Mängel und Gebrechen sind das Looß aller menschlichen Dinge, sie können durch Gewöhnung und Verbeßerung, durch Geduld und Tätigkeit überwunden werden. Was darin von Selbsttreue und Unabhängigkeitsgefühl der Stämme, was darin von Ansprüchen an gerechte Freiheit und Selbständigkeit, was darin von Gradheit, Rechtssinn und Gewißenhaftigkeit ist, das wird zur rechten Zeit und Stunde immer wieder lebendig und mit dem steigenden Selbstgefühle und Kraftbewußtsein in dem deutschen Volke immer lebendiger werden. Wer es mit Deutschlands Gedeihen wol meint, der muß das nicht fürchten, sondern hoffen. Denn das deutsche Volk würde seine natürlichsten und tiefstgelegten Instinkte verleugnen, in jedem einzelsten seiner Stämme müßte alles Mark vertrocknet sein, wenn es anders kommen sollte. Der aber hat von deutschem Volkswesen keine Kenntnis und keinen Begriff, der sich denken kann und mag, daß aus dem Tode der besten deutschen Stämme das Leben des deutschen Volkes erstehen werde.

[S. 12] Plötzliche Umgestaltung gegebener Stats- und Volksverhältnisse, wie sie Deutschland im Jahre 1866 betrafen, haben einen haltbaren Untergrund nur dann, wenn sie treu bei dem Grundriße des alten Statsbaues beharren, und wenn sie in dem sichern, von keiner trügerischen Klügelei beirrten Instinkte der großen Volks-

masse wurzeln, von der sie getragen werden müßen. Der Grundriß des deutschen Statsbaues war von jeher föderalistisch und nicht einheitlich; und wer für die Gesetze, die der Griffel der Geschichte schreibt, nur einigen Verstand und einige Ehrfurcht hat, der nennt es nicht Zufall, daß alle größeren germanischen Statsverbände von Uranfang bündisch geordnet waren, daß die in den großen Strom des Weltlebens gestellten germanischen Stämme einen Einheitsstat nie und nirgends, außer im Altern und Ableben ertragen haben.

[S. 14] So ist auch in Deutschland, wie früh oder spät es sein möchte, und je später je entschiedener, eine föderalistische Reaction gegen die unitarische Action dieser Tage unausbleiblich, so wenig das jetzt glaublich dünkt.

[S. 16—17] Es ist ein verhängnisvoller Zustand, wenn durch ein Regierungssystem die radicalsten und extremsten Parteien in die gesunden Principien vorangedrängt werden, nach denen die Natur der Zeiten und der Menschen hinneigt, in denen das Regiment vorantreten sollte. . . . In der Tat aber ist durch den Stoß ins Herz des Legitimismus und Monarchismus, durch den nach einer Seite hin die edelsten Conservativen in Religion und Gewißen beirrt wurden, zugleich nach der andern Seite den gereizten Geistern der Bewegung ein lebhaft ermunterndes Zeichen gegeben. Man hatte, dieß steht zu fürchten, keine Ahnung von der Bedeutung dessen, was man durch diese Entfeßelung der Revolution von oben getan hat.

[S. 22—25] Durch die Sprengung des Deutschen Bundes im Jahre 1866 ist das deutsche Gebiet zu zwei Dritteln in einen allzeit angriffsfähigen Kriegsstat umgebildet worden, in dem man eine stete Bedrohung für die Ruhe des Weltteils, für die Sicherheit der Nachbarstaten argwöhnen konnte, ohne ein Feind von Preußen und Deutschland zu sein . . . Es ist nicht klug getan, sich durch Patriotismus blind dafür zu machen, daß die Ereignisse von 1866 über den ganzen Weltteil, über das ganze Zeitalter die Gefahren einer Ordnung, die man im Aussterben geglaubt hatte, wieder aufleben machten und zwar vergrößert in einem unverhältnismäßigen Maßstabe. Nachdem man seit einem halben Jahrhundert gewünscht, gestrebt, gehofft hatte, den soldatischen Ordnungen der früheren Zeiten mehr und mehr zu entwachsen, die aussaugende Last

der stehenden Heere vermindert, wenn nicht weggenommen zu sehen, ist hier eine permanente Kriegsmacht von so furchtbarer Ueberlegenheit entstanden, wie sie die Zeiten der ganzen auf Eroberung und Vergrößerung gestellten Militärstaten der letzten Jahrhunderte niemals, nicht entfernt gekannt haben, wie sie die Welt selbst in der eisernen Zeit der französischen Kriege nicht gesehen hat; wie sie der kriegsgewaltige Napoleon auf der Höhe seiner Macht, selbst als Bundesherr des ganzen Festlandes von Europa, zu seinen ausschweifendsten Riesenentwürfen gegen Rußland nicht einmal vorübergehend zur Verfügung hatte.

Diese Auffaßung der Lage hätte man überspannt gescholten, wenn sie früher geäußert worden wäre; nach den Erlebnissen von 1870 wird man sie nicht in Abrede stellen wollen. Diese Ereignisse haben diese Kriegsmacht noch neu verstärkt und notwendig mit einem noch außerordentlich gesteigerten Selbstgefühle erfüllt. Was nun augenblicklich auch die Eindrücke und Empfindungen über diese wunderbaren Taten und Begebenheiten bei uns und draußen seien, wenn Ruhe und Besinnung wiedergekehrt, wird das Mistrauen und die Eifersucht gegen uns erwachen. Man ruft uns aus England die berauschenden Worte zu: Deutschland steht an der Spitze der Welt! Aber alle Höhe ist von Neid und Argwohn bedroht. Wir sind in unserer Machtstellung zunächst an Frankreichs Stelle getreten, aber wir werden allen Haß, den Frankreich auf sich gezogen hatte, von nun an auf uns gezogen haben ...

Ich bemühe mich umsonst, mir in der Selbstteuschung des Patriotismus verhehlen zu wollen, daß die europäische Welt der Umgestaltung von 1870 in so tiefem Verdachte zusehen wird, wie zunächst Frankreich die Veränderungen von 1866 angesehen hatte, und daß sie eine um sich greifende Fortbildung und Vergrößerung der neuen Macht in dem Herzen des Weltteils so wenig ertragen wird, wie sie je zuvor — nach den massigsten Lehren der Geschichte — die ähnlichen Gestaltungen der Dinge, sei es in Deutschland, sei es in Frankreich ertragen hat ...

Dieß Mistrauen in seinem Entstehen zu ersticken, gibt es nur Ein Mittel: Deutschland wieder zu einem wahren Bundesstat zu machen, dessen Protector nicht ein absolut gebietender Militär-Dictator ist, dessen ganze statliche Gliederung eine Friedensbürgschaft

ist, der seine Kriegsordnung nur für seine Verteidigung bemeße, der nie ein kriegerisches Unkraut säe, dem es ein Fest sein wird, ein Zeitalter der Entwaffnung, eine Friedensaera einzuleiten, die der schrecklichen Wucht der Militärlasten ein Ende macht, deren Erleichterung in Preußen immer verheißen war für die Zeit, wenn erst die Zusammenfaßung der deutschen Wehrkräfte erfolgt sein werde, da in Wahrheit sein Militärbudget von 36 Millionen, die es 1860 betrug, 1870 auf 60 Millionen, weit über das Verhältnis des Bevölkerungszuwachses gestiegen war.

Diesen wahren Bundesstat unverkennbar zu schaffen, gibt es nur Ein Mittel: die Herstellung der eingegangenen Staten.

Register.

NB. Der Leser wird gebeten, vor Benutzung dieses Registers die falsche Seitenzählung des Bogens 8 zu berichtigen, wo es statt 132 u. s. f. heißen muß: **122, 123** u. s. f.

* Hier kann nur ein sehr kleiner Teil der auf B. bezüglichen Stellen angeführt werden. Ein genaues Verzeichnis würde beinahe ein weiteres Register für das Buch unnötig machen.

Die deutsche Krisis des Jahres 1866 vorgeführt in Actenstücken, Aufzeichnungen und quellenmäßigen Darstellungen

Melsungen 1899